JACKSON LIBRARY-UNCG
v.8
3 0510 0278293/

UNIVERSITY OF NORTH CAROLINA AT GREENSBORO

BOOK CARD

Please keep this card in book pocket

DIE-URSACHEN-DES-
PART

University of North Carolina at
Greensboro, North Carolina 27412

Walter Clinton Jackson Library

DATE DUE

Das Werk des Untersuchungsausschusses

Herausgegeben
im Auftrage des Deutschen Reichstages

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/dieursachendesde0008dein

Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919–1926

Verhandlungen / Gutachten / Urkunden

Unter Mitwirkung von

Dr. Eugen Fischer
als Generalsekretär

Dr. Walther Bloch / Dr. Berthold Widmann
als Sekretären des 3. und 4. Unterausschusses

im Auftrage des Reichstages

herausgegeben von den Abgeordneten

Dr. Walter Schücking / Dr. Johannes Bell
als Vorsitzenden des Gesamtausschusses

Dr. Johannes Bell / Dr. Rudolf Breitscheid
Dr. Albrecht Philipp
als Vorsitzenden der Unterausschüsse

Vierte Reihe

Die Ursachen des
Deutschen Zusammenbruches
im Jahre 1918

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

[Germany. Nationalversammlung ...]

Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918

Zweite Abteilung
Der innere Zusammenbruch

Unter Mitwirkung von

Dr. Eugen Fischer
als Generalsekretär

Dr. Walther Bloch
als Sekretär des 4. Unterausschusses

im Auftrage des Vierten Unterausschusses

herausgegeben von

Dr. Albrecht Philipp, M. d. R.
Vorsitzendem des 4. Unterausschusses

Achter Band

Gutachten des Sachverständigen
Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M. d. R.
Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1. Auflage

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten / Für Rußland auf Grund der deutsch-russischen Übereinkunft / Amerikanisches Copyright 1926 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8, Unter den Linden 17/18 / Amerikanische Schutzzollformel: Made in Germany / Gesetzt und gedruckt in der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen

D
531
A42
1926
v.8

C[1]

Gutachten
zur zweiten Abteilung

[1]) Vgl. „A Entschließungen“ (Band 6 dieser Reihe) und „B Verhandlungsbericht“ (Band 4—7 dieser Reihe). Weitere Gutachten folgen.

412272

1. Auflage

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten / Für Rußland auf Grund der deutsch-russischen Übereinkunft / Amerikanisches Copyright 1926 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8, Unter den Linden 17/18 / Amerikanische Schutzzollformel: Made in Germany / Gesetzt und gedruckt in der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen

C[1]

Gutachten
zur zweiten Abteilung

[1]) Vgl. „A Entschließungen“ (Band 6 dieser Reihe) und „B Verhandlungsbericht“ (Band 4—7 dieser Reihe). Weitere Gutachten folgen.

412270

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die Veröffentlichung der Verhandlungen und Gutachten des 4. Unterausschusses über die Ursachen des inneren Zusammenbruches Deutschlands im Jahre 1918. Dieser Frage sollen die Bände 4 ff. der vierten Reihe im „Werk des Untersuchungsausschusses" gewidmet sein, entsprechend der Entschließung Bd. 1 S. 20, die als Gegenstand des zweiten Teiles der Untersuchung ankündigt: „Heimatpolitik und Umsturzbewegung". Obwohl die Verhandlungen noch nicht beendet sind, hat sich der 4. Unterausschuß in seiner Sitzung vom 20. Mai 1926 entschlossen, die bereits vorliegenden Gutachten zur Veröffentlichung zu bringen.

Der zuerst erscheinende achte Band enthält das Gutachten des Sachverständigen D. Dr. Dr. Bredt: „Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg". Unmittelbar anschließen soll sich der siebente Band, enthaltend „Beilagen zum Verhandlungsbericht der zweiten Abteilung", und der neunte Band, der weitere Gutachten enthält.

Am 4. Februar 1925 erhielt der Abgeordnete D. Dr. Dr. Bredt den Auftrag des Unterausschusses, ein Referat über die Haltung des Reichstags im Weltkriege zu erstatten. Dr. Bredt berichtete zunächst mündlich in Form eines vorläufigen Gutachtens in der Sitzung vom 16. Juni 1925 und ergänzte mit Zustimmung des Unterausschusses diesen Bericht dann zu dem Gutachten in der vorliegenden Fassung.

Dieses Gutachten kam in den Sitzungen des 4. Unterausschusses vom Mai bis Juni 1926 zur eingehenden Besprechung. Die Verhandlungen darüber sollen in Band 5 vorgelegt werden.

Berlin, 1. Juli 1926

Albrecht Philipp
Vorsitzender des 4. Unterausschusses

Gutachten
des Sachverständigen Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M. d. R.

Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg

Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln.
Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist
In dem die Zeiten sich bespiegeln.

Inhalt

I. Die Grundlagen

1. Die Fragestellung . . . . . 9—23
2. Die staatsrechtliche Verantwortlichkeit . . 24—49

II. Die äußere Politik

1. Der Burgfrieden . . . . . 50—68
2. Die Friedensresolution . . . . . 69—131
3. Die Papstnote . . . . . 132—155

III. Die innere Politik

1. Die Verfassungsfragen . . . . . 156—179
2. Das preußische Wahlrecht . . . . . 180—197
3. Das parlamentarische Regiment . . . . 198—217

IV. Die Friedensschlüsse

1. Der Frieden von Brest-Litowsk . . . . 218—240
2. Der Frieden von Bukarest . . . . . 241—264

V. Die Kriegsziele

1. Die Stellung der Obersten Heeresleitung . 265—294
2. Die Frage von Belgien . . . . . 295—311
3. Die Frage von Polen . . . . . 312—328
4. Die Frage von Kurland und Litauen . . 329—347

VI. Das Ergebnis

1. Die staatsrechtliche Neuordnung . . . . 348—367
2. Die Schlußfolgerungen . . . . . 368—388

Verzeichnis

der Werke, welche in den folgenden Ausführungen ohne nähere Angaben zitiert werden.

Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Vierte Reihe im Werk des Untersuchungsausschusses. (Berlin 1925.)
1. Band: Entschließungen des vierten Unterausschusses und Verhandlungsbericht. (Zit.: P.U.A. IV, 1.)
2. Band: Gutachten des Sachverständigen Oberst a. D. Bernhard Schwertfeger. (Zit.: P.U.A. IV, 2.)
3. Band: Gutachten der Sachverständigen General d. Inf. v. Kuhl und Geheimrat Prof. Dr. Delbrück. (Zit.: P.U.A. IV, 3.)

Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung. Stenographischer Bericht über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses. (Zweiter Unterausschuß.)

Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918 („Weißbuch"). Auf Grund der Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs, herausgegeben vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern. 2. Aufl. (Berlin 1924.)

Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Aus meinem Leben. (Leipzig 1920.)

Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. (Berlin 1919.) Zit: „Ludendorff".

Erich Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. (Berlin 1920.) Zit.: „Urkunden".

Erich Ludendorff, Kriegführung und Politik. (Berlin 1922.) Zit.: „Ludendorff K. u. P."

Th. v. Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Zwei Bände. (Berlin 1919 und 1921.)

Karl Helfferich, Der Weltkrieg.
1. Band: Die Vorgeschichte des Weltkrieges. (Berlin 1919.)
2. Band: Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg. (Berlin 1919.)
3. Band: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch.

Georg Michaelis, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. (Berlin 1922.)

Rittmeister Graf v. Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters. (Freiburg i. Br. 1919.)

Graf Johann Heinrich v. Bernstorff, Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege. (Berlin 1920.)

Hermann Stegemanns Geschichte des Krieges. Vier Bände. (Stuttgart und Berlin 1917—1921.)

Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen, Der Krieg in der Gegenwart. (Deutsche Revue, 34. Jahrgang, Januar 1909, S. 13 ff. Gesammelte Schriften. 1913. I, S. 11 ff.)

Erich v. Falkenhayn, Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. (Berlin 1920.)
General Max Hoffmann, Der Krieg der versäumten Gelegenheiten. (München 1924.)
Alfred v. Tirpitz, Erinnerungen. (Leipzig 1919.)
Admiral Scheer, Vom Segelschiff zum U-Boot. (Leipzig 1925.)
Dr. v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges. (Leipzig 1919.)
E. v. Wrisberg, Der Weg zur Revolution. (Leipzig 1921.)
Wilhelm Groener, Der Weltkrieg und seine Probleme. Rückschau und Ausblick. Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher, Heft 1. (Berlin 1920.)
Alfred Niemann, Kaiser und Revolution. Die entscheidenden Ereignisse im Großen Hauptquartier. (Berlin 1922.)
W. Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. (Berlin 1920.)
Oberst Bauer, Der große Krieg in Feld und Heimat. Erinnerungen und Betrachtungen. (Tübingen 1921.)
M. Erzberger, Erlebnisse im Weltkrieg. (Stuttgart und Berlin 1920.)
Friedrich Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. (Frankfurt a. M. 1923.)
Konrad Haußmann, Schlaglichter. Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen. (Frankfurt a. M. 1924.)
Philipp Scheidemann, Der Zusammenbruch. (Berlin 1921.)
A. v. Cramon, Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. Erinnerungen aus meiner vierjährigen Tätigkeit als bevollmächtigter deutscher General beim k. u. k. Armeeoberkommando.
Ottokar Czernin, Im Weltkriege. 2. Aufl. (Berlin und Wien 1919.)
Graf Stephan Burian, Drei Jahre aus der Zeit meiner Amtsführung im Kriege. (Berlin 1923.)
Richard Fester, Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkrieges. (München 1925.)
Karl Freiherr v. Werkmann: Der Tote auf Madeira. (München 1923.)
Dr. Vasil Radoslawoff, Bulgarien und die Weltkrise. (Berlin 1923.)
Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution. (Berlin 1920.)
E. O. Volkmann, Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege. (Berlin 1925.)

Die Fragestellung

Goethe schrieb 1787 in seiner Italienischen Reise: „Unsere modernen Kriege machen viele unglücklich, indessen sie dauern, und niemand glücklich, wenn sie vorbei sind." In diesen knappen Worten liegt auch die Geschichte des größten aller Kriege, den wir miterlebt haben, und dessen Folgen wir erst noch miterleben sollen. Wie das endgültige Ergebnis des ungeheueren Geschehens sein wird, läßt sich heute noch in keiner Weise übersehen. Selbst zu den Ereignissen des eigentlichen Krieges haben wir die Entfernung noch nicht gewonnen, die uns ein endgültiges Urteil ermöglicht. Unmittelbar vor uns Deutschen steht noch die Tatsache des Zusammenbruchs von 1918, die in ihren Wirkungen noch unser ganzes Leben und Denken beherrscht. Vielleicht erscheint sie aber unseren Nachkommen nur als ein Meilenstein auf dem Wege, der durch eine höhere Hand den Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts vorgezeichnet ist. Das endliche Ergebnis des Weltkrieges wird vielleicht gänzlich anders aussehen als das heutige; der sogenannte „Sieg" ist ganz bestimmt nicht das Entscheidende. Vielleicht ist der Zusammenbruch von Rußland für die kommenden Geschlechter von sehr viel größerer Bedeutung als der Zusammenbruch von Deutschland; nur werden sich die Folgen erst allmählich und in ganz anderer Weise herausstellen als dort. Ob nicht aber noch ein weiterer Zusammenbruch des ganzen Siegergedankens bevorsteht — das werden die kommenden Zeiten lehren!

Für uns Überlebende erwächst hieraus die Pflicht, mit dem endgültigen Urteil noch zurückzuhalten. Wir können aber eine gute Vorarbeit leisten für die Nachwelt, wenn wir nach Möglichkeit das erforschen und festhalten, was aus der Nähe besser erkannt werden kann, als aus der Ferne. Wir sind heute gewissermaßen im zweiten Stadium und können schon daran denken, unsere eigenen Erlebnisse im Rückblick zusammenzufassen und zu bewerten. Die originalen Urkunden und unmittelbaren Aufzeichnungen erscheinen uns schon als Quelle der historischen Erkenntnis und die gewonnene Entfernung ermöglicht schon eine Verbindung dieses Materials mit der eigenen Beobachtung. Diese heutige Anschauung der Dinge aber wird der kommenden Geschichtsschreibung auch wieder nur als Quelle der Erkenntnis dienen; sie wird die heutige Anschauungsweise vielleicht völlig ablehnen, aber zur Beurteilung der Entwicklung verwerten. Es muß daher versucht werden, hier das Mögliche zu leisten.

Es war richtig und gut, daß die Weimarer Nationalversammlung die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschloß und ihn mit solcher Aufgabe betraute. Allerdings war der Gedanke zuerst ein anderer, aber in besserer Erkenntnis ist die ursprüngliche Absicht, nach Schuldigen zu suchen, hernach berichtigt worden. Es sollen nur die historischen Grundlagen für die Beurteilung der Dinge durch die kommenden Geschlechter geschaffen werden. Diese Arbeit hat bisher zu guten Ergebnissen geführt, wie wir schon heute, wo diese Zeilen geschrieben werden, aussprechen können. Es haben eingehende Vernehmungen stattgefunden von führenden Männern, die schon nicht mehr unter den Lebenden weilen: es seien nur Bethmann Hollweg und Helfferich genannt. Es sind weiter Dokumente hervorgesucht und Äußerungen veranlaßt worden, die vielleicht für spätere Zeiten in dieser Vollständigkeit nicht mehr zu erlangen wären. Diese zweifellos guten Ergebnisse der Arbeiten des Ausschusses müssen aber zusammengestellt und wissenschaftlich bewertet werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Ansichten und Behauptungen haben wir im deutschen Volke allmählich genug gehört, und unser ganzes politisches Leben krankt daran, daß gewisse Dogmen verfochten werden mit einer Starrheit, die ein gegenseitiges Verstehen fast unmöglich macht. Dieser Parteidogmatismus muß überwunden werden durch objektive Forschung mit Lösungen, denen gegenüber ein Widerspruch nicht mehr aufkommen kann. Es wird noch vieler Arbeit bedürfen und es werden noch viele Mißgriffe vorkommen, bis dieses Ziel erreicht ist. Wir müssen aber wenigstens das Unsere dazu tun, und von diesem Geiste sollen auch die nachfolgenden Darlegungen getragen sein.

Der Ausgangspunkt der Gedankenreihe, die zu dieser Arbeit führte, liegt in der Memoirenliteratur, die nach dem Kriege entstanden ist. Viele der Männer, die zur Lenkung von Deutschlands Geschicken berufen waren, haben nach dem Kriege ihre Erlebnisse geschildert und ihre Auffassungen dargetan. Daß es sich dabei fast regelmäßig um eine Verteidigung der eigenen Stellung handelt, ist keineswegs ein Nachteil. Gerade deshalb, weil diese Männer ihren eigenen Standpunkt zur Geltung kommen lassen, und weil sie darlegen, was sie selbst gewollt und für richtig gehalten haben, liefern sie uns ein Quellenmaterial, das wir gar nicht entbehren können. Ob ihre Behauptungen vor der objektiven Forschung später standhalten, ist eine ganz andere Frage, aber hierauf kommt es auch nicht an. Die Hauptsache bleibt die Ursprünglichkeit der Darstellung; daher verlieren auch die Memoiren an Wert, je später sie abgefaßt sind. Sieht man sich nun diese Literatur einmal im ganzen an, so findet man folgendes Bild.

Die Führung haben begreiflicherweise die Militärs, wie immer in kriegerischen Zeiten. Wir haben umfangreiche Werke von Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff, Großadmiral v. Tirpitz, General v. Stein, General Hoffmann und anderen. Es war aber kein siegreicher Krieg, sondern ein verlorener, über den sie schreiben mußten; es fragt sich daher, wie sie sich zu dieser Tatsache stellen. Die rein

militärischen Geschehnisse waren nicht schwer zu beurteilen, denn die Tatsache, daß die deutschen Waffen auf allen Kriegsschauplätzen den feindlichen überlegen waren, kann auch kein Beschluß der Entente in Abrede stellen. Wenn nun trotzdem der Krieg verloren wurde, muß die Ursache auf anderem Gebiete gelegen haben, und diese Frage wird auch eingehend behandelt. Man findet bei den Militärs regelmäßig einen starken Gegensatz zu den Männern der Politik, und hier wird der Hebel angesetzt, um den endgültigen Mißerfolg, trotz der eigenen militärischen Erfolge, zu erklären.

Das Buch des Feldmarschalls v. Hindenburg hält sich auf diesem Gebiete stark zurück. Wir finden mehr die eigenen Erlebnisse dargestellt und weniger die ursächlichen Zusammenhänge beleuchtet. Um so mehr legt sein Mitarbeiter, General Ludendorff, hierher den Schwerpunkt seiner Ausführungen. In seinen „Kriegserinnerungen" bringt der General gewissermaßen die Verteidigung seiner Tätigkeit und zeigt, wie seine großen Erfolge auf militärischem Gebiete sich erklären. In seinem folgenden Werke aber, „Kriegführung und Politik", geht er zum Angriff über und legt dar, wodurch der von ihm erstrebte endgültige Sieg vereitelt worden sei. Das Buch ist eine einzige gewaltige Anklage gegen den Faktor, den er kurz „die Politik" nennt, und der das Verhalten aller der Männer betrifft, die in der Reichsregierung führend waren. Die Anklage läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Politik nicht mit allen ihren Kräften hinter der Kriegführung gestanden habe, daß sie nicht imstande gewesen sei, das deutsche Volk zu einem einheitlichen Siegeswillen zu entflammen, daß sie schließlich durch ihre Schwäche den Zusammenbruch mit herbeigeführt habe. Wie schon der Titel besagt, stellt General Ludendorff die Kriegführung voran und sieht in der Politik lediglich ein Mittel zur Unterstützung der Kriegführung. Keineswegs verleugnet er ausdrücklich den Grundsatz von Clausewitz, „der Krieg ist nichts als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln". Man kann sogar annehmen, daß er bereit ist, die Kriegführung einer Staatspolitik unterzuordnen — wenn diese Staatspolitik sich in ganz bestimmten Bahnen bewegt und genau die Endziele verfolgt, die dem General als die einzig möglichen erscheinen. Der Gedanke, daß mit dem Kriege etwas anderes erreicht werden solle, als die endgültige Unterwerfung des Feindes — der Gedanke liegt dem General offensichtlich fern. Sein ganzes Wollen und Können setzte er an die Aufgabe, den vollen Siegfrieden für Deutschland zu erringen. Er sah auch die Tatsache vor sich, das überall der Feind geworfen wurde, wo es zum Schlagen kam. Wenn also dennoch schließlich Deutschland zusammenbrach, dann konnte nach seiner Ansicht die Ursache unmöglich gesucht werden bei der Kriegführung sondern nur bei der Politik, bei den führenden Männern, die hier maßgebend waren. Das ist wohl der kurze Inhalt des umfangreichen Buches über Kriegführung und Politik.

Bei General v. Falkenhayn finden wir derartige Ausführungen kaum. Er stand an der Spitze der Obersten Heeresleitung zu der Zeit, als die

Gegensätze noch schlummerten. Sein eigentlicher Rivale war nicht der Reichskanzler, sondern der Oberbefehlshaber-Ost, und hier ist allerdings eine innere Gegensätzlichkeit unverkennbar. Die Frage der großen Politik ist an den General noch wenig herangetreten, und soweit es der Fall war, bestand zwischen ihm und dem Reichskanzler ein genügendes Einvernehmen.

Anders lautet die Darstellung des Großadmirals v. Tirpitz. Auch hier zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch die Anklage gegen die leitenden Stellen der Regierung. Auch hier wird der endgültige Mißerfolg auf Verschuldungen der politischen Faktoren zurückgeführt. Allerdings war der Großadmiral hier insofern in einer besonderen Lage, als zweifellos durch politische Rücksichten sein Lebenswerk vernichtet wurde. Die deutsche Flotte, deren Leistungsfähigkeit sich sofort in ruhmvollster Weise herausstellte, wurde so lange lahmgelegt, bis sie von innen heraus unterhöhlt und zermürbt war. Insofern ist seine Auffassung sehr verständlich. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß er die Schuldigen am Zusammenbruch in den politischen Faktoren sucht.

Auch der Held der Skagerrakschlacht, Admiral Scheer, urteilt nicht anders. Er sagt über den U-Bootkrieg: „Statt sich dieser Waffe mit der in unserer Lage gebotenen Entschlossenheit zu bedienen, hat unsere Diplomatie ihr die größten Schwierigkeiten bereitet und dadurch die Hauptursache für unsere Niederlage geschaffen."

Der Kriegsminister v. Stein steht im wesentlichen auf demselben Standpunkte. Auch bei ihm besteht die Anschauung, daß Deutschland den Krieg verloren habe nicht durch äußere Ereignisse, sondern durch das Verhalten der politischen Kräfte im Innern. Auch er vermißt die Unterstützung der Kriegführung durch die Politik und sucht hier die Schuld am Zusammenbruch.

Noch bedeutend schärfer urteilt der Mitarbeiter des Kriegsministers, General v. Wrisberg. Durch seine Stellung im Kriegsministerium kommt der General aber dazu, seine Vorwürfe nicht allgemein gegen die „Politik" zu richten, sondern gegen ganz bestimmte Stellen, die Reichsregierung, aber auch den Reichstag! Namentlich der letztere wird verantwortlich gemacht für den „Weg zur Revolution". Seine ganze innerpolitische Betätigung wird grundsätzlich verurteilt, weil die Unterstützung der militärischen Kriegspolitik vermißt wird.

Ein weiteres Buch, das zu nennen ist, stammt vom Leiter des Nachrichtendienstes der Obersten Heeresleitung, Oberstleutnant Nikolai. Bei diesem Mitarbeiter Ludendorffs finden wir die Ansichten des Meisters unverfälscht wieder, nur von anderen Gesichtspunkten aus. Ein unumstößlicher Glaube an die Sieghaftigkeit der deutschen Wehrkraft findet sich enttäuscht durch das Verhalten derer, die das zunichte machten, was das Heer erringen konnte.

Endlich ist noch zu nennen Oberst Bauer, der auch im wesentlichen die Gedanken Ludendorffs wiedergibt, nur nicht in der meisterhaften

Ausgestaltung des Generals, sondern in derberer Darstellungsweise, die in zahlreichen Einzelheiten mit Recht angefochten wird.

Das Buch des Generals Hoffmann bewegt sich auf etwas breiterer Linie. Die „versäumten Gelegenheiten" legt er nicht nur der politischen, sondern auch der militärischen Leitung zur Last. Vom Standpunkte des östlichen Kriegsschauplatzes aus sieht er die Dinge in anderem Lichte, als die Oberste Heeresleitung, und man wird über seine Ausführungen keineswegs zur Tagesordnung übergehen können. In seinem Buche findet sich auch mancher rein politische Gedanke, von dem man nur wünschen könnte, daß er sich durchgesetzt hätte — am meisten bei der Obersten Heeresleitung! Im übrigen denkt der General aber nicht im entferntesten daran, etwa die Reichsleitung zu verteidigen gegen die militärische Leitung. Er teilt hier ganz das absprechende Urteil, das sich findet bei den anderen Militärs.

Noch weiter in dieser Richtung endlich liegt die kurze Schrift des Generals Groener, der sich über beide Parteien stellt und wesentlich in dem fehlenden Zusammenwirken von Politik und Kriegführung das Unheil erblickt. Er versteht aber unter Politik nicht etwa die blinde Gefolgschaft der Kriegführung, sondern gerade den Faktor, der die Kriegführung hätte leiten und zu dem einzig denkbaren Erfolge hätte führen sollen.

Soweit die Militärs. Sie sind überzeugt, daß der Krieg nicht verloren worden ist durch militärische Fehler, und man muß ihnen insofern Recht geben, als ja keiner von denen, die da schreiben, eine Verantwortung trägt für die Ereignisse an der Marne. So kommen sie zu dem Ergebnis, daß die Schuld liege bei der Politik, und da halten sie sich an diejenige Stelle, die ihnen sichtbar am nächsten vor Augen liegt: die Reichsregierung. Die ganze deutsche Heimat, mit ihrer wirtschaftlichen und kriegsindustriellen Betätigung, aber auch mit ihren Wünschen und Zielen, kam an die führenden Militärs nicht unmittelbar heran. Alles lief vielmehr zusammen in der Reichsregierung, die ihrerseits wieder arbeiten sollte mit der Obersten Heeresleitung. Es berührten sich im ganzen nur die Spitzen, und so ist es wohl erklärlich, daß sich auch die Militärs bei ihren Anklagen im wesentlichen nur an die Spitzen halten und diese verantwortlich machen für alles Geschehen, das ihnen als Ursache des Zusammenbruchs erscheint. Daß aber die Dinge sich mit dieser einfachen Beurteilung nicht abmachen lassen, liegt auf der Hand. Wenn die Reichsregierung die ganzen Schwierigkeiten im Innern tatsächlich hätte meistern können, mit etwas gutem Willen und Energie, dann könnte man heute mit vollem Rechte nach den Schuldigen des Zusammenbruches suchen. So lagen die Dinge aber nicht, und lediglich ein Mangel an gutem Willen seitens der Reichsregierung ist bestimmt nicht die Ursache des Zusammenbruchs gewesen. Es ist nur auffallend, daß wir ein wirkliches Gegenstück zu Ludendorffs „Kriegführung und Politik" nicht besitzen. Es hat sich noch kein Staatsmann gefunden, der in umgekehrter Weise dargelegt hätte, daß eine überlegene Staatspolitik gar nicht möglich gewesen sei,

weil die Oberste Heeresleitung jeden Ansatz dazu in starrer Kraftentfaltung erstickt habe. Ob noch einmal mit solchem Werke von berufener Stelle zu rechnen ist, erscheint heute sehr fraglich. Die bisher erschienenen Schriften, die in solchem Sinne gehalten sind, bieten mehr subjektive Ansichten als objektive Ergebnisse. Wir finden aber dennoch schon eine gewisse Literatur, welche hier in Betracht kommt, wenn auch kein Staatsmann an ihr beteiligt ist.

Derjenige, der wohl am ehesten den Gegenpol zu Ludendorff bildet, ist kein anderer, als sein großer Lehrmeister, der Generalfeldmarschall Graf Schlieffen. Von ihm stammte der gewaltige Plan des ganzen Feldzuges, von ihm stammten aber auch die Gedanken, mit denen gerade Ludendorff seine glänzenden Erfolge im Osten errang. Ludendorff war ein Meisterschüler des Grafen Schlieffen gewesen — aber nur auf rein militärischem Gebiete. Der Feldzugsplan des Grafen Schlieffen beruhte nicht nur auf militärischen, sondern vor allem auf politischen Grundgedanken. Er hatte aus dem russisch-japanischen Kriege die Lehre gezogen, daß der moderne Stellungskrieg im Frontalkampfe für Deutschland nicht durchführbar sei. „Der Feldzug schleppt sich hin. Solche Kriege sind aber zu einer Zeit unmöglich, wo die Existenz der Nation auf einen ununterbrochenen Fortgang des Handels und der Industrie begründet ist." Gerade aus diesem Grunde hatte Graf Schlieffen die einzige Rettung gesehen in einem gewaltigen Versuche, die französische Armee möglichst schnell entscheidend zu schlagen; darum hatte er sogar vor dem Einmarsch in Belgien nicht zurückgescheut. Wenn nun dieser erste große Versuch mißlang, dann ergab sich aus den Lehren des Grafen Schlieffen mit zwingender Notwendigkeit, daß man die vorhandenen militärischen Erfolge ausnutzen mußte für einen irgendwie erträglichen Frieden; auch das war eine Lehre des russisch-japanischen Krieges gewesen. Mit den klarsten Worten warnt Graf Schlieffen vor einem einfachen frontalen Angriff, weil er auch im Falle eines militärischen Sieges keinen endgültigen Erfolg für die Beendigung des Krieges bringt. Die ganzen Lehren des Grafen Schlieffen betreffen äußerlich nur die Strategie, aber sie sind deswegen von so hoher Bedeutung für die Politik, weil der Feldherr gleichzeitig die Grenzen des militärischen Könnens aufzeigt. Sein Gegensatz zu Ludendorff besteht darin, daß er genau weiß, wann der Augenblick gekommen ist, wo mit siegreichen militärischen Schlägen nichts mehr zu erreichen ist. Er ist daher der große Lehrmeister nicht nur für die Vorbereitung, sondern auch für die Beendigung eines Krieges. Graf Schlieffen hatte 1913 seine Augen für immer geschlossen und konnte nicht mehr sehen, wie sein Erbe verwaltet wurde. Liest man aber heute im Rückblick seine Schriften, so findet man alle die Gedanken, die sich aufdrängen bei dem Lesen von Ludendorffs Kriegführung und Politik, die man dort aber vermißt.

Es gibt weiter noch einen Staatsmann, der sich mit deutlichen Worten in Gegensatz stellt zu Ludendorff; es ist aber kein Deutscher, sondern

der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Czernin. In seinen Aufzeichnungen findet man eine ständige Klage über das Verhalten der deutschen Militärs, insbesondere des Generals Ludendorff. Ihm schiebt er die Schuld dafür zu, daß jede Möglichkeit zu einem Verständigungsfrieden zerschlagen worden sei und daß schließlich das Verhängnis hereinbrechen konnte. Graf Czernin ist allerdings für uns Deutsche deshalb kein klassischer Zeuge, weil er selbst in seinem Pessimismus ebenfalls viel Unheil angerichtet hat. Er ist aber dennoch für jede geschichtliche Untersuchung deshalb von Bedeutung, weil bei ihm der entgegengesetzte Standpunkt voll und ganz zum Ausdruck kommt und weil er offensichtlich die Gesamtlage leider nur zu richtig beurteilt hat.

Die deutschen Staatsmänner nehmen zu der Frage des Verhältnisses von Kriegführung und Politik so gut wie gar nicht Stellung. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hat es in seiner vornehmen Art überhaupt vermieden, grundsätzliche Anklagen vorzubringen, obwohl vielleicht gerade er die Veranlassung dazu hätte. Er spricht es aus, daß der General Ludendorff ihm den geschäftlichen Verkehr nicht leicht gemacht habe, aber er läßt wiederum gerade ihm nicht minder wie dem Feldmarschall v. Hindenburg volle Gerechtigkeit widerfahren hinsichtlich ihrer militärischen Fähigkeiten; lediglich hiermit begründet er sein Eintreten für die Entlassung des Generals v. Falkenhayn aus der Obersten Heeresleitung. Aber auch zu einem weiteren Punkte äußert er sich kaum, nämlich zum Verhalten des Reichstages bei seinem Sturze. Erst am 31. Oktober 1919 machte er vor dem Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß mit bitteren Worten sich hierüber Luft, indem er ausführte, daß seine eigene Politik sich gedeckt habe mit der Politik der Reichstagsmehrheit, die in der Friedensresolution zum Ausdruck gekommen sei, und indem er dann sagte:

> Dieser Politik fehlte bis zum Juli 1917 eine Majorität im Parlament und in der öffentlichen Meinung. Es ist für mich — das wollen mir die Damen und Herren hier gestatten, offen auszusprechen — ein eigenartiges Verhängnis, daß ich durch eine Verbindung des Parlaments mit der militärischen Leitung in dem Augenblick gestürzt wurde, als sich mir (mit erhobener Stimme) zum ersten Male die Möglichkeit bot, diese meine politische Linie, gestützt auf eine Majorität des Parlaments, nicht nur inmitten der von allen Seiten gegen sie angehenden Gewalten tastend und mit vielen Halbheiten kämpfend, zu verteidigen, sondern wirksam zu verfolgen.

Der Reichskanzler berührt hier das Thema, das bisher in der gesamten Literatur noch viel zu wenig beachtet worden ist: das Verhalten des Reichstags! Allerdings geschieht es hier nur in der Weise, daß gegen den Reichstag der Vorwurf erhoben wird, er habe nicht den Reichskanzler unterstützt gegen die Oberste Heeresleitung, obwohl seine Mehrheit mit dem Reichskanzler eines Sinnes gewesen sei. Der Vorwurf wird überdies

nur kurz vorgebracht, ohne daß weitere Ausführungen folgen. Es zeigt sich aber, daß derselbe Vorwurf, nur in anderem Sinne, sich viel ausführlicher findet bei Staatsmännern, die größere Aufzeichnungen hinterlassen haben.

Das Werk des Staatssekretärs Dr. Helfferich ist im Grunde nur eine einzige große Anklage gegen den Reichstag und seine Parteien. Ein Vorwurf gegen die Oberste Heeresleitung ist nicht zu finden und man kann nur annehmen, daß Helfferich deren Ansichten von seinem Standpunkte aus teilte. Man möchte aber sagen, daß Helfferich die ganzen Anklagen des Generals Ludendorff gegen die „Politik" weiterleitet auf den Reichstag. Dieser soll die Schuld dafür tragen, daß es nicht möglich war, die Kriegführung so zu unterstützen, wie es notwendig gewesen wäre für einen siegreichen Ausgang des Krieges. Helfferich steht auch den ganzen Fragen der inneren Politik während des Krieges vollkommen ablehnend gegenüber. Alles das sieht er nur unter dem Gesichtspunkte, daß dadurch ein Zerwürfnis ins deutsche Volk hineingetragen und der Siegeswille gelähmt worden sei. Der Reichstag erscheint in seinen Darstellungen nur als ein unbequemer Mitläufer, der zu ungelegener Zeit dreinreden wollte und seine Forderungen anmeldete in geradezu erpresserischer Weise. Nach Helfferichs Ansicht hätte der Reichstag sich offenbar nur hinter die Regierung stellen und alles mitmachen sollen, was die Oberste Heeresleitung von dieser verlangte. Er ist offensichtlich niemals auf den Gedanken verfallen, sich mit dem Reichstage wirklich auseinanderzusetzen über die entscheidenden Fragen.

Nicht viel anders sieht auch der Reichskanzler Dr. Michaelis die Dinge an. Aus seinen Worten ergibt sich klar, daß er innerlich vollkommen auf der Seite der Obersten Heeresleitung stand und niemals daran dachte, dieser politisch in den Arm zu fallen. Daher erschien auch ihm der Reichstag nur als ein Hindernis, über das hinwegzukommen große Künste erforderte. Er hat sicherlich recht, wenn er seinen Sturz zurückführt auf das Verhalten des Reichstages ihm gegenüber, aber es kommt ihm offenbar nicht der Gedanke, er könne dem Reichstage gegenüber im Unrechte gewesen sein. Wie er seine Stellung auffaßte, hatte er die Kriegführung durch die Politik zu unterstützen, und der Reichstag hatte dabei wiederum ihn zu unterstützen. So ist es erklärlich, daß er sein Urteil zusammenfaßt in die Worte: „Versagt mir gegenüber hat der Reichstag." Hiermit glaubt er den Schlüsssel zu den Ereignissen gefunden zu haben.

Der Reichskanzler Graf Hertling hat keine Erinnerungen hinterlassen, wohl aber hat sein Sohn die Erlebnisse aufgezeichnet, so daß wir uns immerhin ein Bild machen können von der Auffassung des alten Herrn. Wir finden auch hier kein Wort, das auf eine Gegnerschaft zur Obersten Heeresleitung schließen ließe. Wohl aber finden sich zahlreiche Stellen mit Klagen über das Verhalten des Reichstags. Der Reichskanzler stand in der auswärtigen Politik völlig auf dem Standpunkte der Obersten Heeresleitung; und er stand in der inneren Politik in starkem Gegensatz

zum Reichstage, wie sich zum Schluß mit aller Deutlichkeit herausstellte. So empfand er es störend, daß der Reichstag die Verfassungsfrage aufrollte zu einer Zeit, als er völlig im Einvernehmen mit dem General Ludendorff auf eine siegreiche Beendigung des Krieges hinarbeiten wollte. Jm ganzen enthält auch das vom Grafen Hertling Überlieferte eine große Anklage gegen den Reichstag.

Weitere Aufzeichnungen von Staatsmännern liegen nicht vor. Es ist aber bezeichnend, daß selbst in dem Augenblicke des Zusammenbruchs, als dem Reichstage plötzlich das parlamentarische Regiment und damit die schwere Verantwortung in den Schoß geworfen wurde, der Staatssekretär v. Hintze noch das Telegramm aufgab: „Militärische Lage ist stärkstes Druckmittel gegenüber unsinnigen und anspruchsvollen Parteien."

Zusammenfassend kann man nur sagen, daß der Reichstag sehr schlecht wegkommt in diesen Schriften. Er soll es gewesen sein, der die Politik gehindert hat, die ihr von der Kriegführung zugedachte Rolle durchzuführen. Nun fragt es sich, welche Stimmen aus dem Reichstage selbst zu verzeichnen sind und ob sich hier keine Zurückweisung der Vorwürfe findet. Die Literatur ist hier aber nicht groß. Zunächst liegt von konservativer Seite überhaupt nichts vor, insbesondere nicht von Herrn v. Heydebrand. Gerade von ihm würde man gern erfahren, wie er sich seine Politik eigentlich gedacht hat. Von freikonservativer und nationalliberaler Seite liegt ebenfalls nichts vor, abgesehen von gelegentlichen kurzen Äußerungen. Die Memoirenliteratur beginnt erst beim Zentrum.

Der Abgeordnete Erzberger hat umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen, die aber nach dem Kriege niedergeschrieben sind. Sie zeigen uns mit aller Deutlichkeit, was alles von diesem einzelnen Manne angefangen und betrieben wurde. Sie zeigen uns aber auch das Maß der Verwirrung, das auf diese Weise angerichtet wurde. Das ganze Buch ist abgestellt auf die Selbstverteidigung, aber eine große Linie, ein großes Ziel ist nicht darin enthalten. Eine grundsätzliche Rechtfertigung des Reichstages enthält das Buch in keiner Weise; kaum eine Rechtfertigung der eigenen Person.

Aus dem Lager der Fortschrittlichen Volkspartei haben wir die Erinnerungen des Vizekanzlers v. Payer, der hier aber mehr als Abgeordneter erscheint. Aus seinen Aufzeichnungen ergeben sich die großen Zweifel, die er hegte, aber man kann sich doch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß auch er in den Bann der Obersten Heeresleitung geriet, nachdem er zu seinem hohen Staatsamte berufen war. Die Aufzeichnungen sind in ihrer abgeklärten Ruhe eine wichtige Quelle für den Historiker, aber eine Lösung der entscheidenden Fragen enthalten sie nicht.

Die Schlaglichter, welche der Abgeordnete Haußmann auf die Ereignisse des Weltkrieges wirft, sind deshalb besonders wertvoll, weil sie auf unmittelbarer Niederschrift beruhen. Auch er aber zeigt im Grunde nur dasselbe wie Payer, nämlich die große Unsicherheit, mit der die

führenden Abgeordneten die Ereignisse ansahen. Deutliche Erkenntnis der ganzen gefährlichen Lage paart sich mit starkem Vertrauen in die Führung der Obersten Heeresleitung. Ein klares zielbewußtes Wollen fehlt so gut wie ganz. Es findet sich kein Versuch, die Ereignisse zu meistern durch Einsetzen der parlamentarischen Machtmittel.

Demgegenüber sind die ebenfalls auf unmittelbarer Niederschrift beruhenden Aufzeichnungen des Abgeordneten Scheidemann sehr viel entschiedener gehalten. Hier findet sich durchaus eine klare Linie; hier findet sich aber auch das bestimmte Verlangen, auf parlamentarischem Wege wenigstens das Mögliche zu erreichen. Man sieht auch klar die großen Hindernisse, die solchem Willen entgegenstanden, und zwar vor allem solche, die ihren Sitz hatten im Reichstage. Einen Willen zum Sturze des Kaiserreiches wird man nicht herauslesen können, wohl aber einen Willen zur Umgestaltung der ganzen inneren Verhältnisse. Der Gedanke eines parlamentarischen Regimentes kommt nicht nur äußerlich zum Ausdruck, sondern die ganzen Ausführungen sind schon völlig von solchem Geiste getragen. Bei Scheidemann findet sich überhaupt das wirkliche Gegenstück zu den Anschauungen von Helfferich und Michaelis.

Ganz etwas anderes sind die Aufzeichnungen von Emil Barth. Was er „aus der Werkstatt der Revolution" zu berichten weiß findet seinen deutlichsten Ausdruck in dem Worte: „Revolutionen werden gemacht!" Man erkennt, welche zielbewußte Arbeit in gewissen Kreisen aufgewendet worden ist, um Deutschland in das Verderben hineinzutreiben. Hier findet sich überhaupt keine Politik mehr, sondern nur zügelloses Verlangen nach dem Umsturz. Nicht der Frieden, sondern das Chaos ist das Ziel. Militär, Reichsregierung, aber auch Reichstag, erscheinen als die Feinde, die rücksichtslos zu bekämpfen sind. Es ist das klarste, eigenste Bekenntnis der Umsturzbewegung, das uns hier geboten wird.

Gewissermaßen als Gegenstück dazu sei endlich genannt das Buch des Majors a. D. und Reichsarchivars Volkmann. Hier findet sich die Auseinandersetzung nicht mit den einzelnen Stellen oder Parteien, sondern mit jener Richtung im ganzen, die Emil Barth in ihrer Auswirkung schildert. Der Marxismus erscheint als das innerliche Gegenstück zum deutschen Heere und ihr innerer Kampf ist der Inhalt der auf gutem Quellenmaterial aufgebauten Arbeit.

— Soweit die Literatur! —

Von den Beteiligten wird meist die Ansicht vertreten, daß der Reichstag gar nicht in der Lage gewesen sei, einen wirksamen Einfluß auszuüben, weil während des Krieges noch kein parlamentarisches Regiment bestanden habe. Daraus soll es sich erklären, daß keine Reichstagsmehrheit sich im Erfolge hat durchsetzen können. Daraus soll sich weiter aber auch der übergroße Einfluß der konservativen Partei erklären, weil diese im Bunde mit der Regierung gewesen sei. Diese Anschauungsweise bleibt aber entschieden hinter der Wirklichkeit zurück. Der Einfluß des Reichstages ist von anderer Seite meist sehr viel schwerer eingeschätzt worden, als er

selbst es tat. Das Ausland hat viel mehr auf ihn hingeblickt als bekannt war, allerdings später meist in der Weise, daß sein freiwilliger Verzicht auf jede Einflußnahme bestaunt wurde. Im Inlande zeigen ja gerade die Ausführungen von Dr. Helfferich und Dr. Michaelis, daß beide sich im Grunde machtlos fühlten gegenüber dem Reichstage und nur das eine Bestreben hatten, seinen Einfluß tunlichst auszuschalten. Daß gerade sie schließlich entlassen werden mußten auf Verlangen des Reichstages, mag ihr Mißfallen erklären, aber es wird dadurch nur ein weiterer Beweis dafür geschaffen, daß der Reichstag einen Einfluß ausüben konnte, mit dem für jeden Staatsmann ernstlich zu rechnen war.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hat vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 17. November 1919 die Frage berührt und sich folgendermaßen geäußert:

> Auch wenn wir damals kein parlamentarisch regierter Staat gewesen sind, sondern der Obrigkeitsstaat, von dem gesprochen wird, gibt man sich, glaube ich, einer Täuschung hin, wenn man in einem Obrigkeitsstaat die Bedeutung der parlamentarischen Verhältnisse unterschätzt. Vielmehr ist diese Bedeutung noch größer als im parlamentarisch regierten Staat. Ich möchte das Thema hier nicht vertiefen. Aber ich möchte doch daran erinnern, wie selbst ein Staatsmann von der heroischen Größe eines Bismarck mit den parlamentarischen Konstellationen hat rechnen müssen, obwohl unter ihm unser Staat doch noch in viel größerem Maße ein Obrigkeitsstaat gewesen ist als in der Zeit, wo ich Reichskanzler gewesen bin, und wie Fürst Bismarck wegen dieser parlamentarischen Konstellationen die Verfolgung von Aufgaben hat aufgeben müssen, die er für das Wohl des Reichs für unumgänglich notwendig hielt. Ich habe insofern doch während des Krieges die Erfahrung auch meinerseits machen müssen, daß die Haltung der Mehrheitsparteien des Reichstags einen bestimmenden Einfluß auf wichtigste Phasen der Kriegsentwicklung gehabt hat. Ich glaube, das konstatieren zu müssen und konstatieren zu können.

Leider schnitt der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Gothein, die weitere Erörterung der Frage ab, indem er sagte, es sei zweckmäßig, „sie möglichst aus den weiteren Vernehmungen auszuschalten". Das mag in dem gerade vorliegenden Zusammenhange richtig gewesen sein. Im ganzen ist dadurch eine große Lücke in den Untersuchungen entstanden, die irgendwie ausgefüllt werden muß. Es ginge zweifellos zu weit, wenn man den Reichstag als den entscheidenden Faktor des Weltkrieges bezeichnen wollte. Der deutsche Reichstag hatte noch nicht die Stellung des englischen Parlamentes, bei dem ohne allen Zweifel der Schwerpunkt in England lag. Mit vollem Rechte sagt der General Gröner:

> Der militärische Genius stand gegen den politischen, oder mit anderen Worten: der deutsche Generalstab kämpfte gegen das englische Parla-

ment, nicht etwa, weil in Deutschland der Militarismus herrschte, sondern einfach deshalb, weil in Deutschland eine dem englischen politischen Willen ebenbürtige politische Macht, die die Anwendung der Gewalt leitete, fehlte.

Der deutsche Reichstag hatte an sich eine Machtstellung, die weit größer war, als er selbst annahm, und es ist daher nicht möglich, die Ereignisse des Weltkrieges in Deutschland zu verstehen, wenn man nicht den Reichstag mit in Rechnung stellt. Jeder Versuch, eine Lösung zu finden nur bei der militärischen und der politischen Leitung bleibt ein unvollkommenes Unternehmen, weil man schlechterdings auch die parlamentarische Leitung mit heranziehen muß. Selbst wenn sich nur das negative Ergebnis zeigt, daß der Reichstag seine Machtstellung nicht ausgenutzt habe, dann ist auch dieses von großer Bedeutung, denn es zeigt die Ursache für die überragende Stellung des Militärs.

Man kann auch nicht sagen, daß dem Reichstag die Möglichkeit gefehlt habe, sich gegenüber der Obersten Heeresleitung durchzusetzen. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Als die Friedensresolution im Reichstage eingebracht wurde, gaben sich der Reichskanzler Dr. Michaelis und der Staatssekretär Dr. Helfferich die größte Mühe, ihr Zustandekommen zu verhindern, aber ohne allen Erfolg. Sie wandten sich schließlich an die Oberste Heeresleitung und führten eine Aussprache zwischen ihr und einigen Abgeordneten herbei. Da ist es nun hochinteressant, wie General Ludendorff selbst die Entwicklung darstellt. Er sagt über die erste Besprechung mit Abgeordneten:

> Ich führte aus: Wir werden siegen, wenn hinter dem Heer das Volk in geschlossener Einheit steht. Dazu muß die Volksvertretung helfen.

Das ist völlig der Standpunkt von „Kriegführung und Politik" — auch die Volksvertretung soll der Obersten Heeresleitung dienstbar gemacht werden. Dann kommt aber schon eine andere Ausdrucksweise. Als nämlich die Friedensresolution trotz aller Abmahnung in der Presse erschien, da schreibt General Ludendorff:

> Damit hatte sich die Reichstagsmehrheit festgelegt. Jede weitere Beratung erschien mir wenig zweckvoll und aussichtsreich.

Das ist schon der glatte Verzicht auf jeden Versuch einer weiteren Einwirkung. Aber selbst hiermit war das Spiel für den General noch nicht zu Ende; er mußte nicht nur verzichten — er mußte sogar gegen seinen Willen handeln. Er schreibt am Ende über die Friedensresolution:

> Die Oberste Heeresleitung hat sie militärisch für nicht richtig gehalten. Der Generalfeldmarschall und ich ermächtigten aber den Reichskanzler, unsere Zustimmung zu seiner Stellungnahme mit ihr öffentlich auszusprechen, weil er einen Konflikt mit der Mehrheit des Reichstags

im Interesse unserer Kriegführung vermieden sehen wollte. Wir nahmen damit die Friedensresolution auch auf unsere Schultern, wir hielten dies für weniger schädlich als Wirren im Innern.

Klarer kann es der General nicht aussprechen, daß hier seine Macht zu Ende war, daß er nicht nur die Zwangslage des Reichskanzlers gegenüber dem Reichstage anerkannte — daß er sogar seine eigene Zwangslage anerkannte. Und nun muß man den Zeitpunkt bedenken, in dem dies alles geschah! Zwei Tage vorher hatte der General durch Drohung mit seinem Rücktritte den Kaiser gezwungen, den Reichskanzler von Bethmann Hollweg zu entlassen. Er war also stärker als der Reichskanzler und sogar stärker als der Kaiser — er mußte sich aber fügen dem Reichstage!

Nur eine Frage wollen wir jetzt aus den folgenden Ausführungen vorweg nehmen: Was wäre geworden, wenn während der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk eine Reichstagsdeputation dem General Ludendorff mit derselben Bestimmtheit das Verlangen unterbreitet hätte, nunmehr die Friedensresolution anzuwenden? Mit welchen Mitteln wollte denn jetzt der General seinen Willen durchsetzen, wenn sich bei der ersten Machtprobe der Reichstag derart überlegen erwies? Man braucht diese Frage nur zu stellen, um das Problem dieser Arbeit in seiner vollen Tragweite zu erkennen. Man kann weder die Frage des militärischen Zusammenbruchs, noch die Frage des „Dolchstoßes" behandeln, ohne den deutschen Reichstag mit in Rechnung zu stellen. Diese Überzeugung ist der Ausgangspunkt für die nachfolgende Gedankenreihe.

Nun noch ein Wort über die äußeren Bedingungen dieser Arbeit.

Der Ausgangspunkt für die Bestellung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses war ja wohl der „Schrei nach dem Staatsgerichtshof", wie er typisch ist für eine Zeit der äußeren und inneren Katastrophe. Es wurde der Weimarer Nationalversammlung vorgelegt (Aktenstück 355) der „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofs", in welchem die entscheidenden Bestimmungen lauteten:

§ 1. Die Nationalversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 15 Mitgliedern zur Untersuchung der Vorgänge in der politischen und militärpolitischen Leitung des Reichs, die zum Ausbruch, zur Verlängerung oder zum Verlust des Krieges beigetragen haben. Die Reichsregierung hat dem Ausschuß die von ihm bezeichneten Urkunden und Akten zur Verfügung zu stellen.

§ 13. Der Staatsgerichtshof hat seinen Spruch schriftlich niederzulegen und mit Gründen zu versehen; das Stimmverhältnis ist anzugeben. Die Reichsregierung hat den Spruch zu veröffentlichen.

Gegen den Spruch findet kein Rechtsmittel statt.

Es sollte sich also handeln nur um einen Ausspruch des Verschuldens, nicht etwa um eine Bestrafung. Das hatte seine guten Gründe. Die Um-

wälzung hatte das deutsche Strafgesetzbuch in seiner Geltung unberührt gelassen; es galten also noch die Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat (§§ 80—93), nur bezogen sie sich jetzt auf andere Verhältnisse. In der zu behandelnden Zeit von 1918 bestand aber noch das Kaiserreich, und wenn man etwa die Frage hätte aufrollen wollen, wer im Jahre 1918 Hochverrat gegen Kaiser und Monarchie verübt habe — wen hätte man da nicht anklagen müssen! So schied also der Gedanke eines Strafverfahrens sofort aus und es blieb lediglich der Gedanke eines Untersuchungsverfahrens. Für den Staatsgerichtshof wurde in der neuen Reichsverfassung eine Zuständigkeit nur begründet für gewisse Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern (Art. 15), für Verfassungsstreitigkeiten (Art. 19) und für die Anklage des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und der Reichsminister wegen Verletzung der Verfassung oder eines Reichsgesetzes (Art. 59) sowie für einige kleinere Fragen (Art. 18 und 90). Das Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 9. Juli 1921 (RGBl. S. 905) bringt demgegenüber nichts Neues. Die Weimarer Reichsverfassung bot aber jetzt eine andere Möglichkeit, die Untersuchung einzuleiten und es wurde am 20. August 1919 der Antrag (Aktenstück 946) angenommen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
auf Grund der Verfassung des Deutschen Reichs, Artikel 34, alsbald einen Untersuchungsausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen, der die Aufgabe hat, durch Erhebung aller Beweise festzustellen,

1. welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges geführt, seine Verlängerung veranlaßt und seinen Verlust herbeigeführt haben, insbesondere:
2. welche Möglichkeiten sich im Verlauf des Krieges geboten haben, zu Friedensbesprechungen zu gelangen, und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt behandelt worden sind;
3. ob im Verkehr der politischen Stellen der Reichsleitung unter sich, zwischen der politischen und militärischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treue und Glauben gewahrt worden sind;
4. ob in der militärischen und wirtschaftlichen Kriegführung Maßnahmen angeordnet oder geduldet worden sind, die Vorschriften des Völkerrechts verletzt haben oder über die militärische und wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus grausam und hart waren.

An dieser Untersuchung arbeitet der Ausschuß mit seinen Unterausschüssen nunmehr über sechs Jahre. Der Punkt aber, der bisher überhaupt noch nicht angeschnitten worden ist, betrifft die Frage oben unter Ziffer 3: „ob im Verkehr der politischen Stellen der Reichsleitung mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treue und Glauben gewahrt worden sind". Hiermit hängt zusammen die weitere Frage, inwieweit die These 32 in dem zweiten Entwurfe des Berichterstatters Dr. Bredt zutrifft:

Der Reichstag hat es unterlassen, von sich aus mit der notwendigen Willensstärke auf die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens hinzuwirken.

In der Besprechung und Beschlußfassung des 4. Unterausschusses ist schließlich dieser ganze Fragenkomplex aus dem ersten Teile ausgeschieden und einem zweiten Teile zugewiesen worden, der behandeln soll die „Heimatpolitik und Umsturzbewegung". Hier finden daher die nachfolgenden Ausführungen ihren Platz und hier sollen sie eine Lücke ausfüllen, die bisher in den gesamten Gutachten, Vernehmungen und Äußerungen noch offen gelassen ist.

Mit vollem Bedachte ist es vermieden worden, am Ende das Ergebnis der Arbeit in Leitsätze oder den Entwurf einer Entschließung zusammenzufassen. Es ist deshalb nicht geschehen, weil hier überhaupt der wunde Punkt der ganzen Ausschußarbeiten liegt. Der 4. Unterausschuß hat sich verleiten lassen, seine Ergebnisse in einer Art von Feststellungsurteil herauszugeben und wer als Berichterstatter mit dieser Ausarbeitung betraut wurde, der mußte seine Aufgabe lösen, so gut es ging. Hat es aber wirklich einen Wert für die Nachwelt, wenn ein Ausschuß mit 5 gegen 4 Stimmen „beschließt", daß Dieser oder Jener „richtig gehandelt" habe, oder daß diese oder jene Handlungsweise „zu keinen Bedenken Anlaß geben" könne? Das Urteil über die ganzen Ereignisse des Weltkrieges und insbesondere des Zusammenbruchs von 1918 werden erst die kommenden Geschlechter fällen und selbst dann wird es noch kein einheitliches sein. Von den verschiedenen Standpunkten aus werden die Dinge immer in verschiedenem Lichte gesehen werden und auch den verschiedenen Zeiten wird das Bild in verschiedener Weise erscheinen. Was ein Reichstagsausschuß im Jahre 1925 „beschlossen" hat, das wird für die Nachwelt ebensowenig maßgebend sein, wie der „Beschluß" der Entente über die Alleinschuld Deutschlands am Weltkriege. Unsere Aufgabe kann nur die sein, tunlichst die ganzen Unterlagen für eine sachgemäße Beurteilung den kommenden Geschlechtern zu überliefern und auch die verschiedenen Standpunkte derer zum Ausdruck zu bringen, die das alles noch mit erlebt und aus nächster Nähe angesehen haben. Daß die Ansichten heute noch weit auseinandergehen müssen, liegt auf der Hand. Diese Arbeit ist geschrieben mit dem ehrlichen Willen, der sachlichen Klarstellung zu dienen, niemand zuliebe und niemand zuleide. Trotzdem wird sie sicherlich angefochten werden von fast jedem, der sie liest, sei es in ihrem Gesamtergebnis, sei es in ihren Einzelheiten. Das kann ruhig in den Kauf genommen werden, denn eines kann die Arbeit für sich in Anspruch nehmen: sie hat eine Frage in den Komplex der Untersuchungen hineingezogen, die behandelt werden muß, wenn ein vollständiges Bild herauskommen soll. „Der deutsche Reichstag im Weltkriege" kann unmöglich übersehen werden!

Die staatsrechtliche Verantwortlichkeit

Nach der Bismarckschen Verfassung des alten Reiches war die Verantwortlichkeit für die Handlungen des Krieges keine einheitliche. Sie war geteilt sowohl nach konstitutionellen wie nach föderalistischen Gesichtspunkten. Es gab kein einheitliches Willenszentrum wie unter Friedrich dem Großen, der geborener Herrscher, Feldherr und Staatsmann in einer Person war. Es gilt daher, das Ineinandergreifen der einzelnen Faktoren zu erkennen und zu bewerten.

Der Kaiser war die repräsentative Spitze des Reiches[1]) nach innen und nach außen; in ihm verkörperte sich der Gedanke der deutschen Einheit. Sein eigener Anteil an der Bildung des Willens war aber sehr verschieden bei den einzelnen Zuständigkeiten, die das Reich an sich genommen hatte. Nach Artikel 17 hatte der Kaiser die Reichsgesetze zu verkünden; es ergab sich aber aus Artikel 5, daß seine Zustimmung nicht notwendig war, da die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag nicht nur erforderlich, sondern auch ausreichend war. Der Kaiser hatte ferner nach Artikel 17 die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen, aber mit der Maßgabe, daß der Erlaß der eigentlichen Ausführungsbestimmungen dem Bundesrate vorbehalten war.[2]) Der Kaiser hatte endlich das Reich nach außen völkerrechtlich zu vertreten unter Bedingungen, die hier besondere Beachtung verdienen. Der Artikel 11 der Reichsverfassung lautete:

„Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung

[1]) Über die Souveränität sagte Bismarck am 19. April 1871 im Reichstage (Sten.Ber. S. 299): Die Souveränität ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Demgegenüber sagte der Abg. Prof. Hänel (Sten.Ber. 1885/86 S. 2028): Dem Bundesrat steht nicht schlechthin die Souveränität zu. Souveränität ist zwischen Kaiser und Bundesrat verfassungsmäßig geteilt.

[2]) Nach Bismarck war der Bundesrat kein Reichsministerium (Sten.Ber. 1878 S. 384), aber auch kein Oberhaus (Sten.Ber. 1871 S. 298); ein Staatenhaus war er insoweit, als seine Mitglieder nicht die Bevollmächtigten, sondern die Bundesstaaten selbst waren (Sten.Ber. 1871 S. 298).

des Bundesrates erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich."

Der zweite Absatz hatte in der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867[3]) noch nicht gestanden. Er findet sich zuerst in der zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des „Deutschen Bundes" vom 15. November 1870;[4]) von da aus ging er in die endgültige Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 über. Der Sinn der Bestimmung ist zweifellos der, daß dem föderalistischen Gedanken Rechnung getragen werden soll; der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück sagte[5]) allerdings, daß auf diese Weise der defensive Charakter des Bundes stärker habe betont werden sollen.

Bemerkenswert an diesem Artikel ist in solchem Zusammenhang die Tatsache, daß Friedensschlüsse offensichtlich keiner Zustimmung oder Genehmigung bedürfen, sondern dem Kaiser allein überlassen sind. Es ergibt sich daraus zunächst, daß jeder vom Kaiser (unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers!) vollzogene Friedensschluß nicht nur völkerrechtlich nach außen, sondern auch staatsrechtlich nach innen gültig war.[6]) Allerdings schafft dann die Bestimmung des letzten Absatzes wieder eine völlig andere Lage. Der letzte Absatz bezieht sich nicht eigentlich auf Friedensschlüsse, von denen nur Absatz 1 redet, sondern auf alle völkerrechtlichen Verträge schlechthin, zu denen aber selbstverständlich auch der Friedensvertrag gehört. Nun kann man sich kaum einen Friedensvertrag denken, der den ganzen Bereich der Reichsgesetzgebung unberührt ließ. Ein verlorener Krieg mußte sicherlich zu irgendwelchen Zahlungen führen, welche das Gebiet des Reichsfinanzwesens berührten. Ein siegreicher Krieg ließ eine Gebietserweiterung erwarten und die bloße Unterstellung des erworbenen Gebietes unter die Reichsverfassung hätte schon in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehört. Es war aber nicht einmal eine Annexion erforderlich, sondern es genügte schon die sogenannte „Angliederung" eines Gebietes, da schon jeder Handels- oder Wirtschaftsvertrag in den Bereich der Reichsgesetzgebung fiel.[7]) Lediglich ein Frieden ohne alle Annexionen und Entschädigungen, aber auch ohne alle An-

[3]) RGBl. S. 2.

[4]) RGBl. S. 627.

[5]) Sten.Ber. d. II. außerordentlichen Session 1870, S. 70.

[6]) Es war Streitfrage, wieweit ein abgeschlossener Vertrag, der die Zustimmung des Reichstages nicht fand, völkerrechtlich gültig war. Siehe darüber Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches (5. Aufl. 1911), § 62, II S. 157 ff. und Gneist in den Anl. Bd. III zu den Sten.Ber. d. Abg. H. 1868/69, S. 1317 ff.

[7]) Derartige Verträge konnten vom Reichstage nur im Ganzen angenommen oder abge-

gliederung, sogar ohne irgendwelche Neuregelung wirtschaftlicher Beziehungen, hätte vom Kaiser allein abgeschlossen werden können. Es hätte aber in diesem Sinne ein theoretisch so völlig reiner Frieden sein müssen, wie er praktisch gar nicht möglich war. Ein Friedensschluß, wie er allein in Betracht kommen konnte, sei es auch ein Frieden der Verständigung, war ohne Mitwirkung von Reichstag und Bundesrat undenkbar. Den Tatsachen nach war der Kaiser nur das ausführende Organ des Reichs, wobei wiederum der Reichskanzler die Verantwortung trug.[8]) Der Schwerpunkt aber lag bei der Zustimmung des Bundesrats und der Genehmigung des Reichstages, sofern beide Körperschaften ihre Rechte genügend wahrnahmen. Dabei war allerdings der Bundesrat insofern bevorzugt, als er gefragt werden mußte vor dem eigentlichen Abschluß des Vertrages: dem Reichstage mußte nur der abgeschlossene Vertrag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Am weitesten reichten die Befugnisse des Kaisers in bezug auf das Heerwesen. In dem umfangreichen Abschnitt IX über „Reichskriegswesen" war die wichtigste Bestimmung[9]) der Absatz 1 des Artikels 63:

„Die gesamte Landmacht des Reichs wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht."

Hierzu traten Verträge mit einzelnen Bundesstaaten, welche Besonderheiten regelten, und unter ihnen war von besonderer Bedeutung § 5 III des Vertrages mit Bayern vom 23. November 1870:

„Das Bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des Deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung unter der Militärhoheit[10]) Seiner Majestät des Königs von Bayern: im Kriege — und zwar mit dem Beginn der Mobilisierung — unter dem Befehle des Bundesfeldherrn."

Sonach stand die gesamte Militärmacht des Reichs im Kriege unter dem einheitlichen Oberbefehl des Kaisers, und rein formell vollzogen sich die gesamten militärischen Operationen auf seinen Befehl. Ob er aber auch

---

lehnt, nicht amendiert werden. Graf Posadowsky im Reichstage am 11. Febr. 1905 (Sten.Ber. S. 4481).

8) Dies bezog sich nur auf Anordnungen des Kaisers in seiner Eigenschaft als „Präsidium" im Sinne der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Diese Verfassung sah für den „Bundesfeldherrn" eine Verantwortlichkeit des Kanzlers nicht vor. An diesem Rechtszustand (Antrag Bennigsen) änderte der Name „Kaiser" in der Reichsverfassung von 1871 nichts.

9) Laband (a. a. O. IV, 5 f.) sagt: Staatsrechtlich bleibt der Grundsatz bestehen, daß eine Reichsarmee nicht existiert, sondern daß dies nur eine Kollektivbezeichnung ist, um die Kontingente der einzelnen Bundesstaaten zusammenzufassen. Die Einzelstaaten haben zwar Truppen, aber die ihnen zustehende Militärhoheit ist keine souveräne.

10) Daher besagte auch die Verordnung vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 263): Das Reichsgebiet ausschließlich der Königlich Bayerischen Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt. (Hieraus folgerten die Franzosen bekanntlich, Bayern habe sich vom Reiche losgesagt!)

vor der Geschichte die Verantwortung dafür zu tragen hat, ist eine ganz andere Frage. Kaiser Wilhelm II. war kein Feldherr wie Friedrich der Große und Napoleon; er hat auch keinen Versuch gemacht, persönlich das Heer zu führen und selbst die entscheidenden Maßnahmen zu treffen.[11]) Die Funktion des Kaisers hat vielmehr im wesentlichen nur darin bestanden, die führenden Persönlichkeiten an ihre Stellen zu bringen und mit der kaiserlichen Autorität zu decken. Allerdings hat er nicht einen tatsächlichen Oberbefehlshaber der Armee ernannt, wie es in sämtlichen anderen kriegführenden Staaten geschah, in Rußland, England, Frankreich, Serbien, Rumänien, Amerika, ebenso aber auch in Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei. Der Deutsche Kaiser ist vielmehr bis zum Kriegsende der formelle Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte[12]) geblieben, als einzigster unter den Monarchen der kriegführenden Staaten. Er hat aber diejenigen Persönlichkeiten ernannt, welche unter seinem Namen die tatsächliche Leitung ausübten unter der Bezeichnung „Chef des Generalstabes des Feldheeres".

Die geistige Leitung der Armee war im Frieden verkörpert im „Generalstab der Armee", insbesondere seiner Zentralstelle, dem „Großen Generalstab". Dieser war allerdings eine preußische Einrichtung,[13]) an welcher mitbeteiligt waren zunächst alle dem preußischen Kontingente angeschlossenen Kontingente (insbesondere Baden), und sodann auch Württemberg. Am Großen Generalstab waren nicht beteiligt Bayern und Sachsen; dies hinderte aber nicht, daß der Große Generalstab diejenige Stelle war, von der aus die Operationen des gesamten deutschen Kriegsheeres im Frieden vorbereitet, im Krieg geleitet wurden. So kam es auch, daß der preußische „Chef des Generalstabes der Armee" die eigentlich führende Persönlichkeit des Heeres war. Er brauchte keineswegs den höchsten Truppenführern, den kommandierenden Generalen — von den Armee-Inspekteuren ganz abgesehen — dienstlich übergeordnet zu sein; es griff hier vielmehr jener aus den Freiheitskriegen übernommene und bewährte Grundsatz der Arbeitsteilung Platz, wonach man neben den autoritativen Oberbefehlshaber einen Mitarbeiter stellte, für dessen Auswahl nicht der Dienstgrad, sondern lediglich die persönliche Befähigung maßgebend war. Blücher und Gneisenau[14]) hatten das Vorbild geliefert für diese Arbeitsteilung, mit der man nicht nur in der preußischen, sondern auch in der befreundeten russischen

---

[11]) Kronprinz Wilhelm sagt in seinen Erinnerungen (S. 94) über den Kaiser: Im Kriege führte ihn diese Selbstbescheidung fast bis zur völligen Ausschaltung seiner Person gegenüber den operativen und organisatorischen Maßnahmen des Chefs des Generalstabes.

[12]) Am 29. August 1916 wurde Kaiser Wilhelm durch Vereinbarung mit Österreich-Ungarn „Bundesfeldherr" der vereinigten Streitkräfte. Da am selben Tage Feldmarschall v. Hindenburg Generalstabschef des deutschen Feldheeres wurde, gewann dieser einheitliche Oberbefehl auch für ihn Bedeutung.

[13]) Am besten ersichtlich aus der Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

[14]) Hans Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau. (4. Aufl., Berlin 1920.)

Armee die besten Erfahrungen gemacht hatte. So stand auch der Chef des Generalstabes der Armee[24]) neben dem Kaiser als der Mann, der unter der Autorität des verfassungsmäßigen Obersten Kriegsherrn die Geschäfte leitete. Die Auswahl dieser Persönlichkeit aber war lediglich Sache des Kaisers, und hier trifft auch ihn allein die Verantwortung für seine Entscheidung.

Erster Chef des Generalstabes der Armee nach der Reichsgründung war der Feldmarschall Graf Moltke, der Sieger von Königgrätz und Sedan. Er hatte es mit größtem Takte verstanden, seinen König und Kaiser nach außen hin als den Oberbefehlshaber hervortreten zu lassen, selbst aber[25]) die Entscheidungen und Maßnahmen zu beeinflussen. Als er 1888 abging, ernannte der junge Kaiser zu seinem Nachfolger den späteren Feldmarschall Grafen Waldersee und zwar unter völliger Billigung des alten Meisters. Die Entlassung des Grafen Waldersee im Jahre 1891 war schon ein selbständiger Entschluß des Kaisers, aber die Ernennung seines Nachfolgers, des späteren Feldmarschalls Graf Schlieffen,[26]) erwies sich als eine Großtat. Die geniale Persönlichkeit dieses Mannes hat nicht nur der deutschen Armee, sondern der gesamten Kriegspolitik[27]) neue Wege gewiesen, die an Bedeutung kaum übertroffen werden können. Es war das Unglück Deutschlands, daß seine Nachfolger nicht groß genug waren, sein Erbe zu verwalten und auch in der Stunde der Gefahr in seiner ganzen Größe zu bewahren. Graf Schlieffen hätte sicherlich in den Ereignissen der Marneschlacht weder eine Überraschung noch einen Mißerfolg erblickt: er hätte seine Dispositionen den veränderten Umständen ebenso angepaßt wie Graf Moltke die seinen bei Königgrätz und Mars la Tour. Als er 1906 abging, war die Auswahl des Nachfolgers wieder eine selbständige Tat des Kaisers: sie fiel auf den späteren Generaloberſten v. Moltke. Diese Ernennung hat sich als Fehlgriff erwiesen, die man aber am wenigsten der menschlich prächtigen Gestalt des Erwählten zuschieben darf.

Als nun der Krieg ausbrach, war in bezug auf die Leitung des Heeres verfassungsmäßig kein Zweifel. Der Kaiser war alleiniger Oberbefehlshaber des gesamten Heeres, auch das bayerische Kontingent war sofort unter seinen Befehl getreten. Sein Berater war der preußische Chef des

---

[24]) Der Generalstab des Feldheeres setzte sich aus dem preußischen, bayerischen und sächsischen Generalstab zusammen.

[25]) Kaiser Wilhelm II. sagte am 31. März 1908 beim Jubiläum des Grafen Schlieffen: Feldmarschall Graf Moltke ist bis zu seinem Lebensende oberster Generalstabsoffizier geblieben. Er war nicht Feldherr, sondern nur Chef des Generalstabes, nicht Befehlshaber, sondern nur Ratgeber, er kommandierte nicht, sondern führte nur aus, und doch hat er in das Buch der Geschichte unter dem Namen des Großen Kaisers seinen eigenen Namen inmitten der Namen der größten Heerführer aller Zeiten gesetzt.

[26]) Rochs, Graf Schlieffen und der Weltkrieg (Berlin 1921).
W. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg (Berlin 1925.)

[27]) Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen, Gesammelte Schriften, 2 Bde. (Berlin 1913). Den Hauptinhalt bilden die Aufsätze unter der Bezeichnung „Cannae".

Generalstabes des Feldheeres.[19]) Der Zweifrontenkrieg brachte es allerdings mit sich, daß eine gewisse Teilung eintreten mußte, welche aber mehr tatsächlicher Art war. Es wurden zunächst 8 Armeen aufgestellt, und zwar 7 im Westen, die 8. im Osten.[20]) Die sämtlichen Armeen standen einheitlich unter dem Kaiser mit seinem Chef des Generalstabes. Als dann aber im Osten noch eine 9. Armee[21]) und später noch weitere oberste Verbände aufgestellt wurden, kam man dazu, im Osten einen einheitlichen Oberbefehl zu schaffen und diesen einem „Oberbefehlshaber-Ost" zu übertragen.[22]) Einen Oberbefehlshaber-West hat es nie gegeben, vielmehr blieben hier die einzelnen Armeen (später „Heeresgruppen") die höchsten Verbände unter dem Befehle des Kaisers. Weitere Armeen auf dem Balkan und im Orient blieben ebenfalls unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers.[23])

Die wichtigste Funktion des Chefs des Generalstabes des Feldheeres war die Verteilung der Kräfte. Jeder Armeeführer konnte nur das leisten, was seine Kräfte zuließen und es kam darauf an, wohin der Chef des Generalstabes den Schwerpunkt zu verlegen riet. Die beiden schwerwiegendsten Entscheidungen solcher Art sind an dieser Stelle getroffen worden; einmal die Überführung jener beiden Korps, die Namur genommen hatten, auf den östlichen Kriegsschauplatz, wo sie für Tannen-

---

[19]) Bemerkenswert ist die Auseinandersetzung vom Oktober 1915 zwischen dem Generalstabschef v. Falkenhayn und dem Oberbefehlshaber-Ost v. Hindenburg. Falkenhayn schreibt an Hindenburg (Falkenhayn S. 123): So sehr ich bedaure, daß E. E. ohne jede Veranlassung gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt zu Auseinandersetzungen über vergangene und deshalb augenblicklich bedeutungslose Dinge für geeignet halten, so wenig würde ich Ihre Ausführungen widerlegen, wenn sie mich nur persönlich angingen. Da es sich indessen um eine Kritik von Anordnungen der O. H. L. handelt, die in allen Fällen bekanntlich die vorgängige Billigung S. M. gefunden haben, bin ich leider genötigt, dies zu tun. Ob E. E. den Anschauungen der O. H. L. beipflichten, kommt, nachdem eine allerhöchste Entscheidung ergangen ist, nicht mehr in Betracht. In diesem Fall hat sich jeder Teil unserer Wehrmacht der O. H. L. bedingungslos anzupassen. Die Abgabe von Kräften aus Ihrem Bereich während des Krieges dorthin, wo der Nachdruck gegeben werden sollte, ist keine besondere Leistung, denn sie erfolgte auf Anordnung der O. H. L., die ja auch allein die Verantwortung dafür tragen kann.

[20]) General d. Inf. v. Prittwitz und Gaffron. Seit dem 22. August 1914 General v. Hindenburg. Seit dem 15. September 1914 General v. Schubert.

[21]) Generaloberst v. Hindenburg, seit 1. November 1914 General v. Mackensen.

[22]) Ludendorff (S. 75): Am 1. November hatte Seine Majestät den Generaloberst v. Hindenburg zum Oberbefehlshaber-Ost unter gleichzeitiger Enthebung von der Stellung als Oberbefehlshaber der 9. Armee ernannt. . . . Der Befehlsbereich des Oberbefehlshabers-Ost erstreckte sich nun in ausgesprochener Weise über die 8. und 9. Armee und die stellvertretenden Generalkommandos I., XX., XVII., II., V., und VI. Armeekorps in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien mit den dort befindlichen Ostfestungen.

[23]) Auf Grund der Militärkonvention vom 6. September 1916 wurde der Feldmarschall v. Mackensen Oberbefehlshaber der vereinigten deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Streitkräfte, mit dem Auftrage: „die serbische Armee zu schlagen, wo er sie findet, und baldmöglichst die Verbindung über Land zwischen Ungarn und Bulgarien zu öffnen und zu sichern".

berg zu spät kamen, während sie an der Marne die Entscheidung hätten herbeiführen können;[24]) sodann umgekehrt die zu geringe Ausstattung des Oberbefehlshabers-Ost, als er 1915 bei Wilna zum entscheidenden Schlage gegen die russische Flanke ausholte.[25]) Alles das vollzog sich unter der formellen Autorität des Kaisers, während der Chef des Generalstabes die tatsächlichen Entschlüsse faßte. Dem unmittelbaren Gang der Operationen hat sich diese Zentralleitung des Kaisers im ganzen fern gehalten; selbst die entscheidenden Ereignisse an der Marne sind von ihr nur mittelbar beeinflußt worden, während die eigentliche Entscheidung bei den Führern der Armeen lag.

Wieweit der Kaiser bei der Auswahl der Chefs des Generalstabes im Kriege nicht nur formell, sondern tatsächlich frei war, ist sehr die Frage. Als der Generaloberst v. Moltke der Last seiner großen Verantwortung erlag, war es zweifellos eine Erlösung, daß der tatkräftige Kriegsminister v. Falkenhayn in die Bresche trat und wenigstens eine zielbewußte Leitung wieder herstellte. Daß hier ein Entschluß des Kaisers maßgebend gewesen sei, wird man kaum sagen können. Als sich dann aber vor Verdun die Leitung des Generals v. Falkenhayn als nicht mehr tragbar erwies, war wiederum die Lösung eine gegebene. Die überragenden Eigenschaften des Feldmarschalls v. Hindenburg waren so offenkundig geworden, daß schlechthin kein anderer als er in Frage kommen konnte.[26]) Nicht nur das Volk, sondern auch das Heer sahen auf ihn als den Mann, von dem allein man das Größte erwarten konnte, und kein anderer als der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg veranlaßte den Kaiser, den Feldmarschall zu seinem ersten militärischen Berater zu nehmen. Seine Ernennung zum Chef des Generalstabes des Feldheeres[27]) war daher eine Selbstverständlichkeit. Mit ihm mußte man aber auch seinen Mitarbeiter, den General Ludendorff, in die Zentralstelle übernehmen; es geschah in der Weise, daß man für ihn den Posten eines „Ersten Generalquartiermeisters" schuf.[28]) Dem General wurde dabei volle Mitverantwortlichkeit neben dem Feldmarschall zugesichert.[29])

---

[24]) Falkenhayn S. 9.

[25]) Ludendorff S. 117.

[26]) Falkenhayn schreibt über seinen Rücktritt (S. 240): Am 28. August erschien bei ihm (Falkenhayn) der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie Frhr. v. Lyncker mit der Mitteilung, daß der Kaiser sich veranlaßt gesehen habe, den Generalfeldmarschall v. Hindenburg zur Ratserteilung über die Kriegslage, wie sie sich durch den offenen Übertritt Rumäniens in die Reihen der Feinde ergeben hätte, für den nächsten Morgen zu sich berufen. General v. Falkenhayn konnte darauf nur antworten, er müsse die ohne seine vorherige Zustimmung erfolgte Herbeiziehung eines Teilführers in einer Frage der Gesamtkriegsführung, die zu lösen ausschließlich seine Sache sei, als eine unangenehme Teilung der Verantwortlichkeit und als ein Zeichen ansehen, daß er nicht mehr das für seine Aufgabe erforderliche, uneingeschränkte Vertrauen des Obersten Kriegsherrn besitze. Er bäte daher um sofortige Enthebung von seiner Dienststelle.

[27]) Am 29. August 1916.

[28]) Ludendorff S. 187.

[29]) Ludendorff (K. u. P. S. 99): Chef des Generalstabes des Feldheeres wurde

Mit der Berufung von Hindenburg und Ludendorff hat sich eine große tatsächliche Verschiebung vollzogen. Hindenburg war eine Persönlichkeit von anderen Ausmaßen als Moltke und Falkenhayn; vor allem war seine militärische Autorität bei weitem größer als die seiner Vorgänger; damit war schon eine andere Stellung gegeben.[30]) Nun kam hinzu, daß Kaiser Wilhelm durch die ganzen Erlebnisse des Weltkrieges mehr und mehr innerlich gedrückt war und seine Spannkraft stark verloren hatte. So war im Enderfolge der Feldmarschall v. Hindenburg der Oberbefehlshaber des deutschen Heeres und General Ludendorff war sein Generalstabchef. Der Kaiser war nur noch die hinter ihnen stehende Autorität ohne eigene Betätigung. Die „Oberste Heeresleitung" gewann damit eine Bedeutung, welche in der Verfassung gar nicht vorgesehen war. Sie wurde der Faktor, bei dem die Entscheidung lag auch in nichtmilitärischen Dingen, und es kam sogar so weit, daß sie sich eine eigene „politische Abteilung" schuf, was ganz bestimmt nicht in ihrem eigentlichen Wesen begründet lag. Sie erwies sich stärker als die eigentliche Reichsregierung und setzte ihr gegenüber ihren Willen erfolgreich durch. Und noch mehr: sie trat in unmittelbare Fühlung mit den Parteien des Reichstages und übte hier ihren Einfluß aus. Alles dies war möglich, weil sich der Schwerpunkt der ganzen Geschehnisse immer mehr auf die rein militärische Kriegführung verschoben hatte; weil Hindenburg und Ludendorff die beiden Namen waren, die allein dem deutschen Volke noch Hoffnung gaben; weil man im Innern keine Ansätze sah zu einer Führung, die ein gutes Ende verhieß.

Verfassungsmäßig war der ganze Zustand deshalb nicht, weil die „Oberste Heeresleitung" nur bestehen konnte aus dem Kaiser selbst, beraten vom Chef des Generalstabes.[31]) Den Tatsachen nach war die Oberste Heeresleitung ein selbständiger Faktor geworden, der neben dem Kaiser stand und sowohl mit der Reichsregierung wie mit dem Reichstage unmittelbar verhandelte, ohne sich dabei zunächst an den Kaiser zu wenden.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg. Ich wurde Erster Generalquartiermeister mit voller Mitverantwortung. Das war eine Vielheit, die sich bei den gegebenen Verhältnissen nicht vermeiden ließ. Wie der Generalfeldmarschall und ich zusammen gearbeitet haben, geht aus dem Buche des Generalfeldmarschalls „Aus meinem Leben" und aus meinen „Kriegserinnerungen" hervor. Das Verhältnis zwischen uns war wie das Verhältnis zwischen Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes, das sich in der preußisch-deutschen Armee allmählich herausgearbeitet und auch bei der 8. und 9. Armee und bei dem Oberbefehlshaber-Ost wohl bewährt hat. Der Generalfeldmarschall war aber als Chef des Generalstabes des Feldheeres, entsprechend der preußischen Überlieferung, nicht Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Streitmacht. Wäre er es gewesen, so wäre auch meine Stellung — dann als sein Chef des Generalstabes — klarer gezeichnet gewesen.

[30]) G. Wetzell: Von Falkenhayn zu Hindenburg-Ludendorff. Der Wechsel in der deutschen Obersten Heeresleitung im Herbst 1916 und der rumänische Feldzug. (Berlin 1922.)

[31]) Ludendorff S. 203: Der Chef des Generalstabes des Feldheeres leitete nach dem Willen Seiner Majestät die Operationen selbständig. Entscheidende Entschließungen bedurften der kaiserlichen Zustimmung. Kommandogewalt besaß er nicht. Der Kaiser stand demnach an der Spitze der Obersten Heeresleitung. Wenn ich in diesen Erinnerungen diese Bezeichnung im engeren Sinne auf den Generalstab des Feldheeres anwende, so folge ich dem nicht richtigen, aber üblichen Sprachgebrauch. (Siehe auch Falkenhayn S. 3.)

Staatsrechtlich gab es nur zwei Linien, welche von der Person des Kaisers aus abwärts[32]) führten: die eine führte über den Chef des Generalstabes zu den Truppen hinunter; die andere führte über den Reichskanzler hinunter zum Reichstage und damit zum Volke. Durch jene neu entstandene Querverbindung wurde nicht nur die Person des Kaisers ausgeschaltet, sondern auch die Stellung des Reichskanzlers völlig verschoben. Der Schlüssel zur Lage aber lag darin, daß der Kaiser schlechterdings nicht mehr in der Lage war, den Feldmarschall v. Hindenburg zu entlassen. Ein Bruch zwischen dem Kaiser und dem Feldmarschall hätte eine noch schlimmere Katastrophe bedeutet, als seinerzeit der Bruch zwischen dem jungen Kaiser und dem Fürsten Bismarck. Da aber weiter der Feldmarschall v. Hindenburg wiederum unzertrennlich war von seinem Mitarbeiter, dem General Ludendorff, so war auch dessen Entlassung eine tatsächliche Unmöglichkeit. Der Kaiser konnte nichts anderes tun, als sich der Ansicht dieser beiden Männer fügen und zu ihren Gunsten entscheiden, wenn sie mit anderen Persönlichkeiten aus dem Militär oder aus der Reichsregierung in Konflikt kamen.[33]) Seine verfassungsmäßigen Rechte hatte der Kaiser nur noch dem Buchstaben nach, aber nicht mehr den Tatsachen nach.

Ganz anders lagen die Dinge bei der Marine. An dieser hatte der Kaiser immer ein besonderes Interesse genommen, und so erklärt es sich, daß er hier nicht dieselbe Verzichtstellung[34]) einnahm wie beim Landheere. Während er beim Landheere die tatsächliche Leitung völlig dem Chef des Generalstabes von Anfang des Krieges an überließ, behielt er sich die militärischen Anordnungen über die Marine persönlich vor, insbesondere die Verwendung der Schlachtflotte. Aus diesem Grunde ist auch bei der Marine eine so einheitliche Leitung wie beim Landheere nicht vorhanden gewesen.

Die Kommandostellen unmittelbar unter dem Kaiser waren im Kriege folgende:

1. Der Chef der Hochseestreitkräfte (Flottenchef), der die Schlachtflotte in der Nordsee führte.[35])

---

[32]) Graf Schlieffen sagt (Ges. Schr. I, S. 7): Endlich fand in Preußen das Problem des Feldherrntums seine Lösung. Der König tritt 1866 selbst an die Spitze der von ihm geschaffenen, ihm eigenen Armee. Ihm zur Seite stehen ein Staatsmann und ein Chef des Generalstabes. Keiner der drei Männer erfüllt alle an einen Feldherrn zu stellenden Bedingungen; aber jeder besitzt ein größeres oder geringeres Maß von Eigenschaften, die einen solchen ausmachen und kann die anderen ergänzen.

[32]) Randbemerkung des Kaisers zum Artikel der Börsenzeitung vom 9. Januar 1918: „Weil von beiden Seiten der Kaiser ignoriert wird." (Schwertfeger, P.U.A. IV, 2, S. 173.)

[33]) Nikolai (S. 187) urteilt hier kurz: Die Kriegführung war über den Rahmen des Militärischen weit hinausgewachsen. Der Organisator des Krieges konnte nicht unter dem leitenden Staatsmann stehen, er mußte es selber sein.

[34]) Siehe über diese Frage und die Verwendung der Flotte bei Bethmann Hollweg II, S. 8 f.

[35]) Admiral v. Ingenohl, seit Februar 1915 Admiral v. Pohl, seit Januar 1916 Admiral Scheer.

2. Der Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte.[36])
3. Der Stationschef in der Nordsee.
4. Der Stationschef in der Ostsee.
5. Der Chef des Kreuzergeschwaders (Auslandsgeschwader).[37])
6. Die Kommandanten einzelner auswärts befindlicher Schiffe.[38])

Außerdem war aus Seeleuten der Flotte das sogenannte Marinekorps gebildet worden, welches zu Lande an der flandrischen Küste eingesetzt wurde. Es stand unter dem Kommando eines Admirals,[39]) der wiederum dem Oberkommando der dort befindlichen Armee (bzw. Heeresgruppe) unterstand.

Die U-Boote in der Ostsee unterstanden dem Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte. Die U-Boote in der Nordsee unterstanden meist dem Flottenchef. Die U-Boote in Flandern unterstanden dem kommandierenden Admiral des Marinekorps, im übrigen aber nicht dem dortigen Armee-Oberkommando, sondern den weiteren Marinestellen.

Dem Chef des Generalstabes des Feldheeres entsprach formell bei der Marine der Chef des Admiralstabes.[40]) Seine Stellung war aber weniger einflußreich, weil der Kaiser sich in allen die Marine betreffenden Fragen die Entscheidung selbst vorbehalten hatte; er war daher keineswegs der tatsächliche Leiter der Geschehnisse.

Nun wurden die Verhältnisse bei der Marine noch weiter verwickelt durch das Reichsmarineamt. Dieses hatte an sich nur Verwaltungsbefugnisse im Rahmen der Reichsverfassung; die eigentliche Kommandoführung lag völlig außerhalb seines Ressorts. Staatssekretär des Reichsmarineamtes war aber der Großadmiral v. Tirpitz, und in dieser überragenden Persönlichkeit war ein Einfluß gegeben, der über den ressortmäßigen weit hinausging. Tirpitz war der eigentliche Schöpfer der Marine in ihrem damaligen Bestande; er war außerdem der im Range höchste Offizier der Marine,[41]) sogar einer der höchsten Offiziere in der gesamten Land- und Seemacht.[42]) So lag es nahe, daß diese Persönlichkeit als die eigentlich tonangebende der ganzen Marine angesehen werden mußte. Der naheliegende Gedanke, ihn gleichzeitig zum Chef des Admiralstabes zu bestellen und damit die ganzen Angelegenheiten der Marine in eine Hand zu legen, wurde abgelehnt;[43]) es blieb daher nicht aus, daß zwischen dem

[36]) Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen.

[37]) Kreuzergeschwader unter Vizeadmiral Graf Spee. Seeschlachten bei Coronel und bei den Falklandsinseln. (Stegemann III S. 44 ff., 51 ff.).

[38]) „Goeben" und „Breslau", die in türkische Dienste übergingen (Stegemann III S. 495) auch „Emden" (Stegemann III S. 46 ff.).

[39]) Admiral v. Schröder.

[40]) Admiral v. Pohl, seit Februar 1915 Admiral Bachmann, seit September 1915 Admiral v. Holtzendorff.

[41]) Abgesehen vom Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen. Tirpitz hatte den Rang eines Generalfeldmarschalls (vier Sterne); Prinz Heinrich trug die Feldmarschallstäbe selbst.

[42]) Einen aktiven Generalfeldmarschall hatte das Heer bei seinem Ausrücken 1914 überhaupt nicht in seinen Reihen.

[43]) Tirpitz schreibt (S. 326): Ob der Admiralstabschef, der Staatssekretär oder eine

Staatssekretär des Reichsmarineamtes und dem Chef des Admiralstabes Bedingungen entstanden. Die Stellung des Großadmirals v. Tirpitz war nach der anderen Seite stark beeinflußt dadurch, daß er als Staatssekretär unmittelbarer Untergebener des Reichskanzlers war. Formell war der Reichskanzler in der Lage, ihm bindende Anweisungen zu geben und dies zeigte sich vor allem bei der Frage des U-Bootkrieges. Als über dessen Führung Meinungsverschiedenheiten entstanden, war es dem Reichskanzler nicht schwer, dem Staatssekretär mit Hilfe des Kabinetts gegenüber seinen Willen durchzusetzen, während er der Obersten Heeresleitung gegenüber machtlos war. So konnte auch hier der Bruch nicht ausbleiben.

Die ganzen Schwierigkeiten in bezug auf die Marine sind äußerlich gelöst worden auf folgende Weise: Nach der Entlassung des Großadmirals v. Tirpitz wurde sein Nachfolger, Vizeadmiral v. Capelle, ernannt mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er als Untergebener des Reichskanzlers nach dessen Weisungen sein Amt zu versehen habe. Der unmittelbare Oberbefehl des Kaisers in bezug auf die Marine wurde beibehalten bis zum Jahre 1918, dann wurde analog der Obersten Heeresleitung eine Oberste Seekriegsleitung geschaffen, die dem Chef des Admiralstabes[*]) übertragen wurde. In diesen Händen lag nun die Leitung aller Operationen zur See. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes hatte nur noch die reine Verwaltungstätigkeit. In nennenswerter Beteiligung ist die Oberste Seekriegsleitung nicht mehr gekommen, denn als sie eingesetzt wurde, war der Wendepunkt des Krieges bereits da.

Nun ist in diesem Zusammenhange noch zu erwähnen die Stellung des Kriegsministers.[*]) Hier war in der Reichsverfassung eine gewisse Lücke, denn der Reichskanzler verwaltete nicht das Ressort des Kriegsministeriums, es gab auch keinen Stellvertreter hierfür. Das Kriegsministerium war vielmehr Landessache geblieben, aber innerhalb der Kontingente. Das preußische Kontingent umfaßte nach den Militärkonventionen sämtliche deutsche Staaten mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg. Dort gab es eigene Kriegsminister, so daß es also im ganzen vier gab. Diese standen aber nicht unter dem Reichskanzler, sondern neben ihm.[*]) Das Verhältnis untereinander war staatsrechtlich ungeklärt. Die Kriegsministerien hatten die Aufgabe, die Kontingente einheitlich aufzustellen

[*]) Es war der bisherige Flottenchef, Admiral Scheer.

[*]) Über das Verhältnis des Kriegsministeriums zum Generalstabschef, namentlich im Kriege, siehe Exkursion S. 9 ff.

[*]) Dies trifft sich wohl mit einer Bestimmung in dem Gesetze zur Abänderung der Reichsverfassung vom 28. Oktober 1918 (RGBl. S. 1274).

und zu unterhalten. Mit der operativen Kriegführung hatten sie nichts zu tun. Ebensowenig gehörte es zu ihrer Aufgabe, an der Leitung der großen Politik verantwortlich teilzunehmen. So sind auf diesem Gebiete trotz der reichlich unklaren Verhältnisse Reibungen nicht vorgekommen. Der preußische Kriegsminister bekam während des Krieges insofern eine übergeordnete Stellung, als er zum Militäroberbefehlshaber in der Heimat bestellt wurde.[47]) Er wurde damit Vorgesetzter der stellvertretenden kommandierenden Generale unter dem unmittelbaren Befehl des Kaisers. Auch wurde das „Kriegsamt" für das gesamte Heer errichtet beim preußischen Kriegsministerium.

Die Chefs des Militärkabinetts, des Marinekabinetts und des Zivilkabinetts hatten eine verfassungsmäßige Stellung überhaupt nicht; sie waren nur die persönlichen Hilfsarbeiter des Kaisers, wenn sie auch vielleicht tatsächlich einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben konnten.

Anders als auf dem Gebiete des Heerwesens war die Stellung des Kaisers auf dem Gebiete der Reichsregierung. Der Kaiser war nicht Landesherr des Deutschen Reiches; er hatte aber eine Machtstellung, welche auf zwei verschiedenartigen Momenten aufgebaut war.

Zunächst hatte der Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Preußen maßgebenden Einfluß auf den Bundesrat, welcher aber weniger auf der Zahl der preußischen Stimmen,[48]) als auf der allgemeinen Hegemonial-Stellung Preußens beruhte. Der Bundesrat war gedacht als Träger der Reichssouveränität,[49]) und wenn sich auch seine Stellung allmählich stark verschoben hatte, lag doch immer noch hier die formelle Entscheidung für alle bedeutenden Maßnahmen der Reichsregierung. Der Artikel 16 der Reichsverfassung bestimmte:

> „Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, wo sie durch Mitglieder des Bundesrates oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden."

Dem Reichstage sollte also nicht eigentlich eine „Reichsregierung" gegenüberstehen, sondern der Bundesrat. Dies kam sinnfällig dadurch zum Ausdruck, daß nach Artikel 16 eine Vorlage im Reichstage nur vertreten werden konnte durch Mitglieder des Bundesrates oder seine Kommissarien. Diese Bestimmung trat später in den Vordergrund des Interesses, als der Übergang zum parlamentarischen Regiment vollzogen werden sollte.[50])

---

[47]) Im Dezember 1916 (Nikolai S. 99). Die Ernennung erfolgte auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (RGBl. S. 1331) und der Ausführungsverordnung vom 4. Dezember 1916 (RGBl. S. 1332). Auf Bayern erstreckten sich die Bestimmungen nicht.

[48]) Preußen hatte im Bundesrate nur ein Vetorecht in bezug auf Militär und Marine sowie Zölle und indirekte Steuern (Art. 5 Abs. 2).

[49]) Siehe hier S. 197.

[50]) Siehe S. 198. Anm. 27.

Überhaupt war der Bundesrat allmählich immer weiter zurückgetreten hinter einer allmählich aufkommenden „Reichsregierung", von welcher in der Verfassung nichts zu finden war, welche sich aber auf der gegebenen Grundlage herausgebildet hatte.[51]) Hier lag das zweite Moment für die Machtstellung des Kaisers.

Der Artikel 15 bestimmte:

„Der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist."

Auch der Reichskanzler wird also nur eingeführt als der Vorsitzende des Bundesrates,[52]) aber er nimmt außerdem eine besondere Stelle ein, da ihm die „Leitung der Geschäfte" zusteht. Es wurde nach diesem Artikel angenommen, daß der Reichskanzler notwendig auch preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat sein müsse, da er anderenfalls nicht als Mitglied des Bundesrates angesehen werden konnte und eine andere Ernennung, als die von der Präsidialmacht Preußen ausgehende, nicht in Frage kam.

Die Ernennung des Reichskanzlers war das zweite große Moment für die Machtstellung des Kaisers. Die Ernennung erfolgte nach völlig freiem Entschluß und es war in der Reichsverfassung keine Einschränkung vorgesehen. Zunächst brauchte der Bundesrat selbst nicht gefragt zu werden, obwohl der Reichskanzler sein gegebener Vorsitzender war.[53]) Dies war auch logisch, da es jedes deutsche Staatsoberhaupt in der Hand hatte, die Bevollmächtigten zum Bundesrate frei zu ernennen. Aber auch der Reichstag brauchte nicht gefragt zu werden. Deutschland kannte bis 1918 kein parlamentarisches Regiment, weder auf Grund einer geschriebenen Verfassung so wie heute, noch auf Grund eines geheiligten Gebrauches, wie in England. Für den Reichstag war keine rechtliche Möglichkeit vorgesehen, der Ernennung eines Reichskanzlers zu widersprechen, oder den Rücktritt eines mißliebigen Reichskanzlers zu erzwingen. Wie sich vielmehr das Kräfteverhältnis zwischen Reichskanzler und Reichstag gestaltete, war lediglich eine Frage der Tatsachen.

Allerdings war eine politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers vorgesehen. Der Artikel 17 Satz 2 bestimmte:

„Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

---

[51]) Siehe darüber J. V. Bredt: Der Geist der deutschen Reichsverfassung (Berlin 1924) S. 165 ff.

[52]) Bismarck sagte am 13. März 1877 (Sten.Ber. S. 127) im Reichstage: Der Reichskanzler braucht nach der Verfassung, wie ich glaube, gar nicht Mitglied des Bundesrates zu sein. Nach der Verfassung führt er den Vorsitz in demselben, und insoweit ein Vorsitz ohne Mitgliedschaft denkbar ist, wäre es auch möglich, daß er nicht Mitglied wäre.

[53]) Über alle diese Fragen äußerte sich Bismarck eingehend in seiner Antwort auf eine Interpellation Lasker im Reichstage am 13. März 1877 (S. 132 ff.).

Der Artikel 17 war insofern eine lex imperfecta, als keine Vorsorge getroffen war für den Fall, daß der Reichskanzler sich einen Verstoß zu, schulden kommen ließ. Die Bestimmung bedeutete, daß die Person des Kaisers unverletzlich war, was in der Preußischen Verfassung vom Könige ausdrücklich gesagt war.[54]) Beging nun aber der Reichskanzler einen rechtlichen Verstoß, so war keine Möglichkeit gegeben, ihn vor einen Staatsgerichtshof oder ein anderes politisches Gericht zu ziehen. Nur dann, wenn er gegen das allgemeine Strafgesetz verstieß, etwa durch Hoch- und Landesverrat, war eine allgemeine Anklage vor dem ordentlichen Gerichte möglich.[55]) Beging aber der Reichskanzler vollends nur einen Verstoß gegen die Zweckmäßigkeit oder gegen den Willen einer Reichstagsmehrheit, so war kein Verfahren vorgesehen, ihn durch Bekundung des Mißtrauens zum Rücktritt zu nötigen.[56]) Die ganze Stellung des Reichskanzlers bedeutete eine Negation des parlamentarischen Regimentes.

Der Reichskanzler war der eigentliche verantwortliche Minister des Reichs. Die Reichverfassung kannte kein kollegiales Ministerium[57]) wie in Preußen und anderen Bundesstaaten. Bismarck hatte zunächst die mit dem Amte verbundene gewaltige Arbeitsleistung zu bewältigen vermocht und sich mit einem Präsidenten des Reichskanzleramtes begnügt. Später wurde es ihm bei dem Anschwellen der Geschäfte unmöglich und man griff zu dem System der „Stellvertreter". Durch ein Gesetz vom 17. März 1878[58]) wurden für die einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung Staatssekretäre bestellt, welche die verfassungsmäßige Gegenzeichnung zu Kaiserlichen Erlassen leisten konnten und nach innen ihr Ressort[59]) selbständig verwalteten. Dem Reichskanzler blieb aber überlassen, jede Handlung innerhalb der Ressorts auch selbst vorzunehmen. Der Reichskanzler war also der unmittelbare Vorgesetzte der Stellvertreter (Staatssekretäre) und blieb für die Gesamtpolitik verantwortlich. Entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und einem Stellvertreter, so war der einzige Ausweg der, daß

---

[54]) Art. 43: Die Person des Königs ist unverletzlich.

[55]) Art. 61 der alten Preußischen Verfassung sah eine Ministeranklage vor wegen „Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrat". Dies war unlogisch, weil die letzteren beiden Delikte vor den ordentlichen Strafrichter gehören. Die Bismarck'sche Reichsverfassung erwähnte überhaupt keine Ministeranklage. Die Weimarer Verfassung nennt in Artikel 59 folgerichtig nur Verletzung der Verfassung oder eines Reichsgesetzes.

[56]) Siehe aber S. 93.

[57]) Bismarck sagte am 16. April 1869 im Reichstage: Ich halte an und für sich eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte — und ich bin weit davon entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz akzeptierte und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte! (Sten.Ber. S. 403.)

[58]) Gesetz betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 (RGBl. S. 7).

[59]) Reichsamt des Innern, Auswärtiges Amt, Reichsmarineamt, Reichspostamt, Reichsschatzamt, Reichsjustizamt, Reichseisenbahnamt, später auch Reichskolonialamt.

der Stellvertreter entlassen wurde, denn der Reichskanzler konnte die verfassungsmäßige „Leitung der Geschäfte" nur dann gewährleisten, wenn ihm im inneren Betriebe keine Widerstände erwuchsen.

Der Reichskanzler war es auch, welcher verfassungsmäßig die Verbindung herstellte zwischen Kaiser und Bundesrat, sowie zwischen Kaiser und Reichstag, welcher also auch allein in der Lage war, eine Verbindung herzustellen zwischen Kriegführung und Politik.[60]) Er hatte den Kaiser zu beraten in allen nicht militärischen Angelegenheiten, und dies bezog sich vor allem auf das Gebiet der auswärtigen Politik, wo dem Kaiser die völkerrechtliche Vertretung des Reiches oblag. Er hatte ihn vor allem auf dem laufenden zu halten über die politische Haltung der Volksvertretung. Er war andererseits wieder abhängig vom Kaiser, denn dieser konnte ihn nach Belieben entlassen, wie er auch einen neuen Reichskanzler auf Grund freier Entschließung zu ernennen hatte. Die große Frage war es aber, welche tatsächlichen Rücksichten der Kaiser dabei zu nehmen hatte, und diese Frage ist wohl die wichtigste, die in den ganzen folgenden Darlegungen zu behandeln ist.

Im Anfange des Reiches war Bismarck, und durch ihn erst kam das Werk zustande. Kaiser Wilhelm I. hat nie vor der Frage gestanden, wer Reichskanzler werden solle, und als er unter ein Abschiedsgesuch Bismarcks das berühmte „Niemals" gesetzt hatte, war die Frage auch grundsätzlich für seine Lebenszeit entschieden. Für Kaiser Wilhelm II. war es die Schicksalsstunde seines Lebens, als er sich entschloß, dem Willen des Fürsten Bismarck nicht mehr nachzugeben, sondern sein Entlassungsgesuch[61]) zu genehmigen. Kaiser Wilhelm II. hatte dann die Reichskanzler wesentlich nach eigener Entschließung ausgesucht und es mag dahingestellt bleiben, welche weiteren Einflüsse dabei vielleicht im Werke waren. Graf Caprivi, Fürst Hohenlohe, Fürst Bülow und Bethmann Hollweg waren jedenfalls ernannt worden, ohne daß nach außen hin eine Beeinflussung sichtbar wurde. So war demnach auch der Stand der Frage während der ersten Jahre des Krieges und es bleibt weiter unten darzulegen, wie die Dinge sich weiter gestaltet haben.[62]) Hier genügt die Feststellung, daß nach den Bestimmungen der Reichsverfassung der Kaiser freie Hand hatte in bezug auf die Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers, daß dieser

[60]) Bismarck sagte am 21. März 1889 im Reichstage: Es stehen dem Reichskanzler zwei ganz heterogene Behörden gegenüber, die eine die Kommandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der in Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere die Verwaltung, die finanzielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Rechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rühren kann ohne Bewilligung des Reichstags! (Sten.Ber. S. 1010.)

[61]) Neue Literatur: Schüßler: Bismarcks Sturz (Leipzig 1921), Gradenwitz: Bismarcks letzter Kampf (Berlin 1923). Mommsen: Bismarcks Sturz und die Parteien (Stuttgart 1924.)

[62]) Allerhöchster Erlaß über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914 (RGBl. S. 379).

aber auch der Einzige[63]) war, welcher die Verantwortung für die Kaiserliche Politik nach innen und außen zu tragen hatte.

Nun ist hier noch ein weiterer Begriff klarzustellen, der mit den ganzen anderen bisher behandelten in Zusammenhang steht, nämlich der Begriff der Verantwortlichkeit im militärischen Sinne. Man ist leicht geneigt, beim Militär lediglich an die Subordination zu denken und die Frage der Verantwortlichkeit für gelöst zu halten, wenn ein Militär durch höheren Befehl gedeckt ist. Mit solcher Anschauungsweise wird man aber den Dingen nicht gerecht; man muß vielmehr rechnen mit einem militärischen Begriffe von Verantwortlichkeit, der sich von dem politischen nicht allzuweit entfernt.[64]) Jeder Soldat ist zunächst „verantwortlich" für volle Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere für genaue Ausführung der Befehle. Diese Verantwortlichkeit besteht gegenüber den Vorgesetzten, an höchster Stelle gegenüber dem Obersten Kriegsherrn. Etwas anderes ist die Verantwortung für die Befehle selbst, die von einem Vorgesetzten ausgehen. Auch hier ist zunächst jeder Befehlshaber verantwortlich dafür, daß er die Befehle erläßt, welche nach jeweiliger Lage und allgemeinen Vorschriften die richtigen sind.[65]) Dies ist auch bei den untersten Stellen meist keine Schwierigkeit; es wird aber um so schwieriger, je höher die Befehlsstelle liegt. Wenn vollends Befehle zu erteilen sind, welche die militärische Lage grundlegend beeinflussen, dann kann überhaupt nicht mehr nach allgemein-gültigen Vorschriften, sondern nur noch auf Grund von verstandesmäßigen Erwägungen gehandelt werden. Dann setzt aber auch das ein, was man militärische Verantwortlichkeit nennt. Formalrechtlich ist dieser Begriff ohne große Bedeutung. Selbstverständlich kann auch jeder Befehlshaber wegen Hoch- und Landesverrates vor dem ordentlichen Gerichte abgeurteilt werden, aber dieser Fall konnte Gott sei Dank im deutschen Heere außer Betracht bleiben. Es fehlte aber auch eine Stelle, der gegenüber der höchste militärische Führer ebenso verantwortlich war, wie der Reichskanzler dem Reichstage, der er also zum mindesten Rede zu stehen hatte. Es gab auch keine geschriebene Bestimmung des Inhalts, daß die Person des Obersten Kriegsherrn unverletzlich sei, und etwa der Generalstabschef durch seine Gegenzeichnung die Verantwortung für die Befehle des Obersten Kriegsherrn zu tragen habe. Die Verantwortlichkeit des militärischen Befehlshabers bestand vielmehr nur gegenüber seinem Gewissen und dem Urteil der Weltgeschichte; hier war sie aber auch durchaus anerkannt mit allen Folgerungen. Und die Stelle, wo sie recht eigentlich

---

[63]) Am 21. Oktober 1917 wurde der Staatssekretär Helfferich seiner Stellung als Staatssekretär des Innern enthoben, dagegen in dem für ihn etatmäßig neu geschaffenen Amt als Stellvertreter des Reichskanzlers belassen, also mit größerer Selbständigkeit und ausgedehnterem allgemeinen Wirkungskreis neben den Reichskanzler gesetzt.

[64]) Siehe hier die Anmerkungen 26 und 29.

[65]) Ludendorff schreibt über die Einnahme von Lüttich (S. 31): Seine Majestät verlieh mir für die Führung der Brigade den Orden Pour le mérite. General v. Emmich erhielt ihn selbstverständlich als Erster. Er war der verantwortliche Führer.

in die Erscheinung trat, war die des Chefs des Generalstabes des Feldheeres.

Dem Kaiser wurden die entscheidenden Befehle vor der Ausführung vorgelegt, damit er derjenige war, der sie formell erteilte. Da ihm aber nicht alles und jegliches vorgelegt werden konnte, bestand die Praxis, daß der Chef des Generalstabes auch in seinem Namen Befehle herausgeben konnte. Für solche Befehle trug der Chef des Generalstabes das, was man Verantwortung nannte.[66]) Aber auch dann, wenn ein Befehl vom Kaiser persönlich unterschrieben war, wurde eine Verantwortung des Chefs des Generalstabes angenommen, da er derjenige war, der den Kaiser militärisch zu beraten hatte. Allerdings war der Kaiser der direkte Vorgesetzte auch des Chefs des Generalstabes und konnte diesem formell Befehle erteilen, die ausgeführt werden mußten, auch wenn sie nicht gebilligt wurden. In solchem Falle war es selbstverständlich, daß der Chef des Generalstabes erklären konnte, er sei nicht in der Lage, für diesen Befehl die Verantwortung zu übernehmen. Das deutsche Heer war nicht aufgebaut auf einem blinden Kadavergehorsam, sondern auf dem Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Mannes; das war der ethische Gehalt der ganzen Felddienstordnung[67]) und des Exerzierreglements.[68]) Auf der bronzenen Verschmelzung von straffer Subordination und eigener Verantwortung beruhte die ganze Überlegenheit des deutschen Volksheeres gegenüber allen anderen Heeren der Welt. Wie hätte auch anders die kleine Schar in Ostpreußen der gewaltigen russischen Übermacht Herr werden können? Bei der Stelle des Generalstabschefs trat diese persönliche Verantwortlichkeit in erster

---

[66]) Bemerkenswert ist das Abschiedsgesuch des Generals Ludendorff vom 12. Juli 1917, welches folgendermaßen lautet (Urkunden S. 407):

Euer Majestät haben sich in der schwersten Krise, die über Deutschland und Preußen hereingebrochen ist, für den Verbleib des Leiters dieser Politik, des Herrn Reichskanzlers, in seinem Amt entschieden.

Euer Majestät wissen, daß es für mich, als verantwortliches Mitglied der Obersten Heeresleitung unmöglich ist, zu dem Herrn Reichskanzler das Vertrauen zu haben, das als Grundlage für eine nützliche Zusammenarbeit zwischen dem Reichskanzler und der Obersten Heeresleitung zur glücklichen Beendigung des Krieges unerläßlich ist, nachdem der Krieg nicht mehr allein auf rein kriegerischem Gebiete ausgefochten werden kann. Das Vaterland muß an diesem Mangel an vertrauensvoller Zusammenarbeit leiden. Euer Majestät ausgleichender Befehl kann dies nicht verhindern.

Euer Majestät kann ich in meiner Stellung nicht mehr dienen und Euer Majestät bitte ich alleruntertänigst, mir den Abschied zu bewilligen. Ludendorff.

(Hier wird der Begriff der militärischen Verantwortlichkeit überspannt, weil er auf das politische Gebiet ausgedehnt wird. Der Reichskanzler bedurfte des Vertrauens des Kaisers und des Reichstages, aber nicht des Generalstabschefs und vollends nicht des Ersten Generalquartiermeisters.)

[67]) Felddienstordnung vom 22. März 1908 Nr. 4: Ohne Scheu vor Verantwortung soll jeder Offizier in allen Lagen — auch den außergewöhnlichsten — seine ganze Persönlichkeit einsetzen. Die Vorgesetzten müssen dieses Einsetzen der Persönlichkeit anregen und fördern.

[68]) Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906 Nr. 272. Bestimmte, allgemein gültige Regeln für die Führung lassen sich nicht geben. In jedem einzelnen Falle muß der Führer die zweckmäßigste Art der Gefechtsführung sich klar machen und danach seine Entschlüsse fassen, von denen er ohne zwingenden Grund nicht ablassen soll.

Linie in Erscheinung. Wenn er glaubte, für einen Befehl des Kaisers die Verantwortung nicht übernehmen zu können, dann mußte er in der Lage sein, seine Enthebung von der Stelle zu verlangen. Sofern er nicht schon durch sein Alter berechtigt war, sich zurückzuziehen, konnte er verwendet werden an einer anderen Stelle, die seinem Range entsprach.[69]) Er hatte dann aber kundgegeben, daß er nicht die Verantwortung trage für das, was nunmehr geschah. Man konnte von einem hohen deutschen Militär unmöglich verlangen, daß er seinen Namen einsetzte für eine Maßnahme, die er für falsch hielt. Man konnte nur von ihm verlangen, daß er still verschwand und an anderer Stelle sich ehrlich weiter schlug für die große Sache. Wenn also der Feldmarschall v. Hindenburg und der General Ludendorff des öfteren erklärte, daß sie nur in der Lage seien, unter bestimmten Bedingungen weiter ihre Stelle auszufüllen, und anderenfalls ihre Entlassung daraus erbaten, so hatten sie vollkommen recht und niemand kann ihnen einen Vorwurf daraus machen. Ob allerdings die Bedingungen, die sie stellten, sachlich richtig waren, blieb eine ganz andere Frage.[70]) Wenn sie aber recht bekamen, wenn ihre Forderungen erfüllt wurden, dann trugen sie von da an voll und ganz das, was man die militärische Verantwortlichkeit nennt. Diese Auffassung von militärischer Verantwortlichkeit war die einzige Lösung des Führerproblems in der konstitutionellen Monarchie.[71]) Da man nicht annehmen konnte, daß der geborene Herrscher auch der geborene Feldherr sei, gab man ihm einen Generlstabschef an die Seite, der ihn maßgebend beriet, der dafür aber auch die Verantwortung trug.[72])

Nun haben sich diese Dinge im Weltkriege noch weiter kompliziert. Zunächst trugen auch untere Stellen eine Verantwortung, und es sind des öfteren Kollisionen vorgekommen zwischen den oberen und unteren Stellen. Das beste Beispiel dafür ist der Fall des Generals Hoffmann. Dieser trug als Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber-Ost die Verantwortung für die

[69]) So sagt General Ludendorff über sein Abschiedsgesuch vom 4. Januar 1918 (S. 439): „Am 4. Januar besprach ich mit General v. Lyncker mein Verhältnis zum Kaiser. Aus den Vorgängen müsse ich entnehmen, daß Seine Majestät mir nicht mehr das Vertrauen schenke, das ich zur Führung meines so überaus schweren Amtes beanspruchen müsse. Ich stelle mich Seiner Majestät für eine andere Verwendung zur Verfügung."

[70]) Wie weit Hindenburg und Ludendorff ihre Verantwortung bemessen zu können glaubten, zeigt folgender Bericht von Helfferich (III, S. 128) über seine Unterredung mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg vom 12. Juli 1917: Er teilte mir mit, der Kaiser habe den Wortlaut der „Friedensresolution" an den Feldmarschall telephoniert. Dieser habe geantwortet, die Oberste Heeresleitung müsse von dieser Resolution eine Schädigung der Schlagkraft des Heeres befürchten, für die sie die Verantwortung nicht übernehmen könne.

(Der Generalstabschef trug bestimmt keine Verantwortung für Reichstagsbeschlüsse!)

[71]) Friedrich der Große und Napoleon hatten keine Generalstabschefs im heutigen Sinne. Der zuweilen als Generalstabschef bezeichnete General v. Winterfeldt war tatsächlich Generaladjutant. Der sogenannte Generalstabschef Napoleons, Marschall Berthier, war keineswegs der maßgebende Leiter der Operationen, sondern im wesentlichen der Chef des Militärbüros des Kaisers.

[72]) Delbrück. P. U. A. IV, 3, S. 359.

Geschehnisse im Osten. Es war daher sein gutes Recht, wenn er dem Kaiser am 2. Januar 1918 seine Meinung vortrug.[73]) Als dann aber General Ludendorff erklärte, daß er für das, was General Hoffmann allein glaubte verantworten zu können, die Verantwortung eben nicht tragen könne, blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als zugunsten des Generals Ludendorff zu entscheiden. Allerdings hat der Kaiser den General Hoffmann als Person trotzdem gedeckt und in seiner Stellung belassen. General Hoffmann trug aber von da an nicht mehr die Verantwortung für das, was jetzt in diesem Punkte geschah; er hatte seine Pflicht getan als Ratgeber und mußte sie nunmehr weiter tun als ausführendes Organ.

Nun gab es aber zwischen der militärischen und politischen Verantwortlichkeit dennoch einen Unterschied, der zu außerordentlich weitgehenden Folgerungen hätte führen können. Es fehlte nämlich bei den militärischen Stellen das Analogon zum Reichstage, und damit ist der eigentliche Zielpunkt unserer ganzen Darlegungen erreicht.[74]) Wenn ein Generalstabschef erklärte, die Verantwortung nicht mehr tragen zu können, dann konnte der Kaiser einen neuen Mann ernennen, der bereit war, diese Verantwortung zu tragen, und damit war die Frage äußerlich gelöst. Ob das auch beim Reichskanzler der Fall war, blieb sehr die Frage, denn hier kam es darauf an, ob der neue Mann auch arbeiten konnte mit dem Reichstage. Hier liegt eigentlich der ganze Schlüssel zum Verständnis der deutschen Katastrophe. Gegenüber dem Reichskanzler bestand bei dem Kaiser gar nicht jene formelle Möglichkeit, Befehle zu erteilen, wie beim Militär, denn am Ende stand für den Reichskanzler bei allen wichtigen Fragen die Genehmigung des Reichstages. Wie sich noch zeigen wird, war die Stellung des Reichstages im wesentlichen beeinflußt von der ganzen inneren und äußeren Lage; daß aber gerade im Kriege der Reichstag eine ausschlaggebende Bedeutung haben mußte, liegt auf der Hand.[75]) Wenn also der Reichstag sein Gewicht mit voller Wucht in die Wagschale warf, dann war der Kaiser in bezug auf die Entlassung und Ernennung des Reichskanzlers keineswegs mehr frei; dann sprach hier der Reichstag das entscheidende Wort. Der Reichstag war in der Lage, einen Reichskanzler, dem er vertraute, gegen jeden Angriff der Obersten Heeresleitung zu schützen und den Kaiser zu zwingen, zugunsten dieses Reichskanzlers zu entscheiden. Wenn aber ein Reichskanzler offensichtlich den Reichstag hinter sich hatte, dann

[73]) Hoffmann S. 204 ff. Ludendorff S. 439.

[74]) Der Reichstag war gewählt am 12. Januar 1912, wurde dann dreimal in seiner Legislaturperiode verlängert durch Gesetz vom 16. Oktober 1916 (RGBl. S. 1169), vom 23. Juli 1917 (RGBl. S. 657) und vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 745).

[75]) Payer schreibt (S. 11): Hätte er (der Reichstag) ihn (seinen Einfluß) wie das anderwärts geschehen ist, als Kampfmittel ausgenützt, so hätte er sich im Lauf der Jahre auch eine Macht sichern können, er hat aber stets darauf verzichtet und sich selbst nicht einmal genügend zur Wehr gesetzt, wenn Heer, Marine oder Post sein Etatsrecht offen oder auf Umwegen zu umgehen bemüht waren. Bei der Besetzung der maßgebenden Regierungsstellen mitzureden hat er nie beansprucht, ja daran hat er niemals gedacht.

brauchte er auch das Urteil der ganzen Welt da draußen nicht zu fürchten und noch viel weniger das Urteil der öffentlichen Meinung in Deutschland. Dann war er eben der Mann des Volkes, das doch in letzter Linie den Krieg zu führen hatte. Also hier war ein Faktor vorhanden, der die ganze Entscheidung an sich reißen konnte, wenn er mit der nötigen Entschiedenheit auftrat. Allerdings muß man zugestehen, daß der deutsche Reichstag von 1914 zu solcher gewaltigen Aufgabe noch nicht erzogen war und man wird ihm gerade seinen Burgfrieden der ersten Jahre als großes Verdienst von Einsicht und Vaterlandsliebe anzurechnen haben. Es kamen dann aber Zeiten, in denen dem Reichstage ganz ohne seinen Willen die Entscheidung geradezu in die Hand gedrückt wurde — und hier kann man nur feststellen, daß er versagt hat! Er hat des öfteren versucht, seinen Willen durchzusetzen, aber ohne Erfolg. Er war bei der ersten großen Probe gewogen und zu leicht befunden.

Nun kann man fragen, worin denn die große Machtstellung des Reichstages verfassungsrechtlich bestand, und ob sie wirklich so groß war, daß bei ihm die Entscheidung lag. Hier muß man die ganze verfassungsrechtliche Stellung des Reichstages ins Auge fassen.

Der Reichstag hatte zunächst das Recht, über sämtliche Reichsgesetze mit Mehrheit zu beschließen, und daß im Kriege ständig neue Bestimmungen notwendig sein würden, lag auf der Hand. Allerdings hatte dem Deutschen Reiche ein „Wirtschaftlicher Generalstab" gefehlt, aber die Gesetze, die im Kriegsfalle alsbald in Kraft treten mußten, waren von der Reichsregierung so vorgearbeitet, daß sie sogleich vorgelegt und ohne Debatte am 4. August verabschiedet werden konnten.[76]) Der Reichstag ist aber über die Forderungen der Regierung noch hinausgegangen und hat ihr Vollmachten erteilt, die im wesentlichen das ganze Gebiet des Wirtschaftskrieges umfaßten. Dieses Anerbieten ging vom Reichstage aus und fand seine Erfüllung dadurch, daß an einer ziemlich ungelegenen Stelle in aller Schnelligkeit eine Bestimmung eingefügt wurde, welche das Entscheidende enthielt. In einem Gesetzentwurfe über die Ermächtigung des Bundesrates zur Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse wurde folgender § 3 angefügt:[77])

„Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.

Diese Maßnahmen sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen aufzuheben."

---

[76]) In diesen Gesetzen steckte auch die Grundlage für die später einsetzende Inflation:
Gesetz, betreffend Änderung des Münzgesetzes (RGBl. S. 326).
Gesetz, betreffend Änderung des Bankgesetzes (RGBl. S. 327).
Gesetz, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten (RGBl. S. 347).

[77]) Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und

Damit hatte der Bundesrat eine Vollmacht zu wesentlich allem, was auf wirtschaftlichem Gebiete in Frage kam.[78]) Daß nicht etwa der Kaiser, sondern der Bundesrat bevollmächtigt wurde, lag im Wesen der Reichsverfassung. Der Bundesrat war der eigentliche Träger der Souveränität und in ihm waren sämtliche deutschen Einzelregierungen vereinigt. Da überdies die Bevollmächtigten zum Bundesrate ständig in Berlin versammelt waren, konnte hier schnell und sicher gearbeitet werden. Man kann aber nicht sagen, daß der Reichstag sich auf diese Weise seiner Macht für die Dauer des Krieges begeben habe. Im Reiche hatte der Kaiser nur die Funktion der Verkündung der Gesetze; es war nicht notwendig, daß er persönlich zustimmte. Gesetzgebende Faktoren waren vielmehr nur der Bundesrat und der Reichstag. Wenn sich also der Reichstag in § 3 des genannten Gesetzes vorbehielt, daß jede Verordnung ihm zur Kenntnis gebracht werden mußte, und auf sein Verlangen wieder aufzuheben war, so behielt er im Enderfolge noch völlig die Macht in der Hand. Erreicht wurde durch das Gesetz lediglich eine schnelle Verabschiedung der Bestimmungen mit einstweiliger Gesetzeskraft, wie es im Kriege notwendig war. Es war im Grunde überhaupt nur dasselbe Notverordnungsrecht, das der König von Preußen hatte, das aber in der Reichsverfassung nicht vorgesehen war. Das Mitwirkungsrecht des Reichstages blieb voll und ganz erhalten, nur in anderer Konstruktion. Man kann daher nicht sagen, daß durch dieses Entgegenkommen vom 4. August 1914 der Reichstag auf seine Machtstellung verzichtet habe.

Grundsätzlich blieb die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichstages überhaupt bestehen. Alle Gesetze bedurften seiner Zustimmung, insoweit sie nicht in den Bereich jener kriegswirtschaftlichen Verordnungen fielen, insbesondere aber gehörten hierher alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Finanzwesens. Artikel 73 der Reichsverfassung sagte:

> „In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reichs erfolgen."

Somit bedurften alle Kriegsanleihen[79]) der übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrats und des Reichstags (Artikel 5), und hier lag der

---

über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

[78]) Payer berichtet (S. 25): Nach einigem Hin- und Herreden kam einer aus unserer Mitte, wenn ich mich nicht irre, bin ich es selbst gewesen, auf den Vorschlag, man solle die Generalvollmacht in den vorliegenden Entwurf eines „Gesetzes über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse" hineinarbeiten. Vom Standpunkt der Gesetzgebungstechnik aus betrachtet, war dieser Gedanke so grotesk, daß er selbst in dieser Stunde Heiterkeit auslösen mußte, nach ein paar Minuten aber war er allseitig angenommen und ebenso rasch formuliert.

[79]) Es wurden von der Regierung folgende Kriegskredite angefordert, die auch bewilligt wurden: Am 2. August 1914 (Drucksache Nr. 5) 5 Milliarden Mark; am 23. November 1914 (Nr. 24) 5 Milliarden Mark; am 27. Februar 1915 (Nr. 40, Etat S. 18) 10 Milliarden Mark;

entscheidende Punkt, bei dem der Reichstag seinen Willen zum Kriege und im Frieden zum Ausdruck bringen konnte.

Weiter hatte der Reichstag auch im Kriege das Recht, den Reichshaushaltsetat zusammen mit dem Bundesrat festzustellen.[80]) Der Artikel 69 der Verfassung sagte:

> „Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt."

Bei der Beratung des Etats war die Gelegenheit gegeben, die gesamte Reichsverwaltung einer Prüfung zu unterziehen, und von dieser Möglichkeit ist im Kriege sehr umfassender Gebrauch gemacht worden. Es ist auf diese Weise sogar gelungen, die Befugnisse des Reichstages bedeutsam zu erweitern auf dem Gebiete, das damals im Mittelpunkte des Interesses stand, nämlich dem der auswärtigen Politik.

Am 29. September 1916 begannen im Haushaltsausschuß[81]) bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes eingehende Verhandlungen über die auswärtige Lage, an welcher der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, die Staatssekretäre v. Jagow, Helfferich und v. Capelle, sowie zahlreiche weitere Staatsbeamte teilnahmen. Die Besprechungen betrafen zunächst die Kriegslage, gingen dann über zum U-Boot-Kriege und verflüchtigten sich schließlich in Einzelfragen. In diesem Zusammenhange haben die Beratungen deswegen hohe Bedeutung, weil zum ersten Male die Frage der Mitwirkung des Reichstages bei den Fragen der auswärtigen Politik angeschnitten wurde. Der Gedankengang, der in zahlreichen Reden zum Ausdruck kam, war folgender:

Der Hauptausschuß war bei dieser Gelegenheit in der Lage, die auswärtige Politik behandeln zu können, weil der Etat des Auswärtigen Amtes zur Beratung stand. Es wurde aber als eine Notwendigkeit empfunden, dem Reichstage die Möglichkeit zu geben, ständig hierüber zu verhandeln und seltständig Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde wurden

---

am 12. August 1915 (Nr. 105) 10 Milliarden Mark; am 8. Dezember 1915 (Nr. 163) 10 Milliarden Mark; am 5. Juni 1916 (Nr. 382) 12 Milliarden Mark; am 21. Oktober 1916 (Nr. 437) 12 Milliarden Mark; am 17. Februar 1917 (Nr. 617) 15 Milliarden Mark; am 26. Juni 1917 (Nr. 889) 15 Milliarden Mark; am 16. November 1917 (Nr. 1163) 15 Milliarden Mark; am 8. März 1918 (Nr. 1361) 15 Milliarden Mark; am 2. Juli 1918 (Nr. 1701) 15 Milliarden Mark; am 31. Oktober 1918 (Nr. 1993) 15 Milliarden Mark. (Im ganzen 154 Milliarden Mark.)

[80]) Hier hatte der Reichstag einmal einen Anlauf genommen, seine Rechte zu verteidigen durch die sog. Franckensteinsche Klausel.

> Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juli 1879 (RGBl. S. 207) § 8: Abgeändert durch das Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung vom 16. April 1896 (RGBl. S. 103).

[81]) Protokolle Abt. II, Abschn. XVI, Band 107.

Anträge gestellt, die darauf hinausliefen, entweder einen besonderen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu bestellen,[82]) oder aber den Hauptausschuß grundsätzlich für zuständig zu erklären.[83]) Der betreffende Ausschuß mußte jedenfalls berechtigt sein, auch dann zusammenzutreten, wenn der Reichstag nicht tagte, und hierbei war noch ein wesentlicher Unterschied zu machen. Wenn der Reichstag selbständig in seinen Sitzungen eine Pause eintreten ließ („Selbstvertagung"), konnte er selbst dem Ausschusse die Genehmigung geben, sich zu versammeln. Wenn dagegen der Reichstag durch Kaiserliche Verordnung vertagt war,[84]) konnte nur mit Genehmigung des Kaisers ein Ausschuß zusammentreten, wobei aber angenommen wurde, daß die Genehmigung des Reichskanzlers, sogar die stillschweigende, genüge. Wenn also der Ausschuß allgemein ermächtigt werden sollte, auch bei einer Vertagung durch den Kaiser sich auf eigenen Antrieb zu versammeln, war ohne Reichsgesetz nicht auszukommen. Über diese Frage ist viel gesprochen worden; sie erledigte sich aber praktisch dadurch, daß seit 1916 eine Vertagung durch den Kaiser nicht mehr vorkam; der Reichstag bestimmte seinen Zusammentritt selbst.[85]) Allerdings wollte ein Antrag den Hauptausschuß sogar für den Fall der „Schließung" des Reichstages zum Zusammentritt ermächtigen, allein dies hätte sogar ein verfassungsänderndes Gesetz erfordert.[86]) So begnügte man sich in der Mehrheit des Ausschusses schließlich damit, den Hauptausschuß während der „Vertagung" zum Zusammentreten zu ermächtigen, wobei die Frage offen blieb, ob es sich um eine Kaiserliche Vertagung oder eine Selbstvertagung handelte.

Im Plenum begann die Debatte über die auswärtige Politik am 11. Oktober, wurde dann aber unterbrochen. Der Abgeordnete Bassermann er-

---

[82]) Antrag der Nationalliberalen Partei, Nr. 348. — Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, Nr. 349.

[83]) Antrag des Zentrums, Nr. 351.

[84]) Art. 12: Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Art. 26: Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

[85]) Vertagungen durch den Kaiser fanden statt:
Am 4. August 1914 auf den 24. November 1914,
am 2. Dezember 1914 auf den 2. März 1915,
am 20. März 1915 auf den 18. Mai 1915,
am 29. Mai 1915 auf den 10. August 1915,
am 27. August 1915 auf den 30. November 1915,
am 18. Januar 1916 auf den 15. März 1916,
am 8. Juni 1916 auf den 26. September 1916,
am 4. November 1916 auf den 13. Februar 1917 (aber Einberufung schon auf den 25. November 1916).

[86]) Dies geschah 1874 und 1876 bei Einberufung der Justizkommission zur Beratung der großen Prozeßgesetze und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Gesetze vom 23. Dezember 1874 (RGBl. S. 194), vom 1. Februar 1876 (RGBl. S. 15), vom 20. Februar 1876 (RGBl. S. 23).

stattete nur den kurzen[87]) „Mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses, betreffend Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung in dem Ausschusse für den Reichshaushalt". Erst am 26. Oktober begann die eigentliche Debatte, und hier sind von Bedeutung vor allen die Worte des Abgeordneten Gröber:[88])

„Die bisherige Behandlung der auswärtigen Politik im Reichstage war eine unbefriedigende und, man darf wohl sagen, eine ungenügende. Es hat keineswegs gefehlt an Erörterungen über die auswärtige Politik, die sich regelmäßig anschlossen an die Etatsberatung des Auswärtigen Amts oder auch die Beratung der großen Militärvorlagen, insbesondere der Vorlagen über die Friedenspräsenzstärke. Daneben war natürlich der Etat des Reichskanzlers immer eine geschickte Gelegenheit, neben anderen Fragen auch speziell die Frage der auswärtigen Politik zu erörtern. Was aber gefehlt hat, das war eine dauernde Verständigung zwischen Reichstag und Reichsleitung über die Richtlinien der auswärtigen Politik und eine ständige Kontrolle über die Führung der auswärtigen Politik durch den Reichstag."

Der Redner verbreitet sich eingehend über diese Zusammenhänge und empfahl den Antrag der Kommission zur Annahme. Die Staatssekretäre v. Jagow und Helfferich gaben die Zustimmung der Reichsregierung zu erkennen. Weitere Abgeordnete, so namentlich Gradnauer, Haußmann und Dr. Stresemann, traten ebenfalls für den Antrag ein. Der Konservative Kreth redete sehr viel zurückhaltender. Die Abstimmung wurde vertagt und erst am 27. Oktober vorgenommen[89]) mit folgendem Ergebnis:

Der Kommissionsantrag lautete:[90])

„Der Reichstag wolle beschließen:
Der Reichstag ermächtigt den Ausschuß für den Reichshaushalt, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung zusammenzutreten."

Der Gegenantrag der Konservativen lautete:[91])

„Der Reichstag wolle beschließen:
An Stelle des Antrags des Ausschusses folgende Resolution anzunehmen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür einzutreten, daß während der Dauer des Krieges bei Vertagungen des Reichstags, die durch Kaiserliche Verordnung erfolgen, die Einberufung des Haushaltsausschusses zur Besprechung auswärtiger Fragen auf dem verfassungsmäßigen Wege vorbehalten wird."

---

[87]) Sten.Ber. S. 1741.
[88]) Sten.Ber. S. 1808.
[89]) Sten.Ber. S. 1857.
[90]) Anlagen zu den Sten.Ber. Band 319, Drucksache Nr. 418.
[91]) Ebenda Nr. 424.

Der Kommissionsantrag erhielt in namentlicher Abstimmung 302 Ja, 31 Nein, bei einer Enthaltung. Er war also angenommen und der konservative Antrag brauchte nicht mehr zur Abstimmung gestellt zu werden.[92])

Der Beschluß war zweifellos ein Fortschritt in der Richtung auf das parlamentarische Regiment; die Haltung der Konservativen erscheint daher begreiflich. Erreicht wurde damit zweierlei: Erstens konnte der Hauptausschuß zusammentreten auch bei einer Vertagung des Reichstages; die Zustimmung der Regierung ließ erkennen, daß dies auch bei einer Kaiserlichen Vertagung möglich sein werde. Zweitens war jetzt überhaupt ein Organ geschaffen, das nicht nur bei Gelegenheit der Beratung des auswärtigen Etats, sondern ständig Stellung nehmen konnte zu den Fragen der auswärtigen Politik und des Krieges.[93]) Und dieser Ausschuß trat zusammen, wenn es ihm selbst beliebte, nicht etwa auf Anordnung der Regierung. So erklärt es sich auch, daß von dieser Zeit an die Verhandlungen des Hauptausschusses die wichtigste Quelle darstellen für die Teilnahme des Reichstages an den großen Geschehnissen der Zeit. Der Reichstag schuf sich ein Machtinstrument, dessen Bedeutung von keiner Seite unterschätzt wurde; es wird auf den folgenden Blättern darzulegen sein, was er damit anzufangen wußte.

Was für den Reichstag erst geschaffen werden mußte, war für den Bundesrat schon gegeben. Der Artikel 8 der alten Reichsverfassung sagte in Absatz 3:

> „Außerdem wird im Bundesrate aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und zwei, vom Bundesrate alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorsitz führt."

Dieser Ausschuß[94]) hatte unter Bismarck so gut wie gar keine Bedeutung gehabt; unter den folgenden Reichskanzlern war er wenigstens in

---

[92]) Die Kaiserliche Verordnung vom 4. November 1916 (Drucksache Nr. 507) bestimmte daraufhin:

> Der Reichstag wird bis zum 13. Februar 1917 mit der Maßgabe vertagt, daß der Ausschuß für den Reichshaushalt ermächtigt wird, zur Besprechung auswärtiger und sonstiger mit dem Kriege in Zusammenhang stehender politischer Fragen während der Zeit der Vertagung zusammenzutreten.

Schon am 22. November 1916 erfolgte eine Einberufung des Reichstags auf den 25. November (Drucksache Nr. 508). Von da erfolgte keine Vertagung durch den Kaiser mehr, sondern nur noch Selbstvertagung, so daß der Ausschuß ohne besondere Kaiserliche Ermächtigung beraten konnte.

[93]) Die Protokolle des „Hauptausschusses" (nicht mehr „Haushaltsausschuß") sind von da an die wichtigste Quelle für die parlamentarischen Geschehnisse im Weltkriege.

[94]) Die Akten des Auswärtigen Ausschusses wurden von der Sächsischen Gesandtschaft in Berlin bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Sie enthalten sehr eingehende Aufzeichnungen und Protokolle. Letztere sind offensichtlich vom Gesandten und nicht von der Reichsregierung aufgestellt.

die Erscheinung getreten;[95]) im Weltkriege war es unmöglich, ihn beiseite zu lassen. Hier wurde daher die ständige Fühlung zwischen Reichsregierung und Bundesrat hergestellt. Dem Ausschuß gehörten im Kriege an die verfassungsmäßig in ihm vertretenen Staaten[96]) außerdem Baden[97]) und Mecklenburg-Schwerin.[98]) Bei den Sitzungen waren regelmäßig die eigentlichen Bevollmächtigten anwesend, nicht die ständig in Berlin anwesenden Gesandten. Den Vorsitz führte der bayerische Ministerpräsident, zuerst Graf Hertling, später Freiherr v. Dandl. Die Regierung war stets vertreten durch den Reichskanzler.

Es haben während des Krieges 13 Sitzungen[99]) stattgefunden; die erste allerdings erst am 3. November 1915, die letzte am 12. Oktober 1918, als schon alles verloren war. Bedeutungsvolles hat sich in ihnen nicht ereignet und irgendeine selbständige Stellungnahme des Ausschusses ist nicht zu verzeichnen. Regelmäßig gab der Reichskanzler oder ein Staatssekretär einen Bericht über die auswärtige Lage und aus dem Ausschusse wurden dann einige Fragen gestellt.[100]) Irgendeine Opposition oder auch nur Kritik an den Regierungsmaßnahmen findet sich nicht. Regelmäßig sprach der Vorsitzende am Schlusse der Sitzung aus, daß der Ausschuß dem Reichskanzler volles Vertrauen entgegenbringe.[101]) Einen Höhepunkt bildete die Sitzung vom 2. Januar 1918, in welcher neben dem Reichskanzler Grafen Hertling und dem Staatssekretär v. Kühlmann auch der General Ludendorff erschien und einen eingehenden Bericht über die Lage erstattete. Auch dieser fand nur die kritiklose Billigung des Ausschusses. So hat der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten eine Bedeutung nicht gehabt. Seine Tätigkeit zeigt nur, daß eine Verbindung zwischen Reichsregierung und Bundesrat bestand und daß der jeweilige Reichskanzler stets das volle Vertrauen der Landesregierungen genoß.

[95]) In den sächsischen Akten befindet sich ein Schreiben des sächsischen Ministers Grafen Hohenthal an den Gesandten in München, Freiherrn v. Friesen, vom 23. November 1908. Der Gesandte soll bei der Bayerischen Regierung für einen „häufigeren regelmäßigen Zusammentritt des Ausschusses" eintreten.

[96]) Sachsen: Minister des Auswärtigen Graf Vitzthum v. Eckstädt. Württemberg: Minister Frhr. v. Weizsäcker.

[97]) Baden: Minister Dusch oder Dr. Düringer.

[98]) Minister Dr. Langfeld oder Gesandter Frhr. v. Brandenstein.

[99]) Am 30. November 1915, 15. März 1916, 8./9. August 1916, 30. Oktober 1916, 16. Januar 1917, 8. Mai 1917, 21. August 1917, 26. November 1917, 2. Januar 1918, 1. März 1918, 22. Mai 1918, 2. September 1918, 12. Oktober 1918.

[100]) Über die Sitzung vom 16. Januar 1917 (U-Bootkrieg) siehe die Aussagen des Staatssekretärs Helfferich vor dem II. U.A. am 17. November 1919 (P.U.A. II, Sten.Ber. S. 633 — neue Ausgabe P.U.A. II, 1, S. 354. — Über die Sitzung vom 8. Mai 1917 finden sich umfangreiche Notizen von der Hand des Unterstaatssekretärs Wahnschaffe in der Reichskanzlei. (Kriegsakten 15, Bd. 13, vom April 1917 bis 15. Juni 1917.)

[101]) So namentlich in der Sitzung vom 8./9. August 1917, in welcher Reichskanzler Dr. Michaelis seinen Bericht erstattete.

Der Burgfrieden

Regierung und Parlament sind begriffliche Gegensätze. Die Regierung soll handeln, das Parlament soll die grundsätzlichen Regeln aufstellen, nach denen dieses Handeln sich vollzieht, und die Kontrolle darüber ausüben. Ob die Regierung aus eigenem Rechte handelt oder im Auftrage des Parlamentes, ist eine Frage der inneren Verfassung, welche den begrifflichen Gegensatz nicht berührt. Es bedeutet auch keinen grundsätzlichen Unterschied, ob die Regierung sich stützt auf eine feste Mehrheit im Parlamente, oder auf wechselnde Mehrheiten für die einzelnen Fälle; es bleibt immer die Tatsache bestehen, daß die begrifflich verschiedenen Potenzen auf ein Zusammenwirken angewiesen sind, wenn die Staatsmaschine laufend erhalten werden soll im Rahmen der gegebenen Verfassung. Schwere Kriegszeiten sind aber nicht geeignet zu langwierigen parlamentarischen Verhandlungen und Kämpfen, denn es kommt jetzt darauf an, den Staat als solchen nach außen hin in größtmöglichster Geschlossenheit einzusetzen und zum Siege zu bringen. Es liegt daher nahe, in solchen Zeiten den ganzen parlamentarischen Gedanken soweit auszuschalten, daß Regierung und Parlament als geschlossene Einheit nur allein das eine große Ziel ins Auge fassen und alle Gegensätze im Innern zurückstellen. Dieser Gedanke des Burgfriedens ist in allen kriegführenden Staaten der herrschende gewesen, als der Weltkrieg ausbrach. Sämtliche Parteien stellten sich geschlossen hinter die Regierung, aber diese ließ es sich wiederum angelegen sein, nichts zu unternehmen, was eine einzelne Partei verletzen oder beeinträchtigen konnte. In dem parlamentarisch regierten England wurde eine neue Regierung geschaffen, welche sämtliche Parteien umfaßte, also keine Opposition mehr kannte; in Deutschland stellten sich sämtliche Parteien hinter die kaiserliche Regierung. So kam im Erfolge heraus eine gewisse Ausschaltung des Parlamentes, das bewußt auf eine Opposition verzichtete. Ein gemeinsamer großer Gedanke sollte Regierung und Parlament zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen; das ist der Gedanke des Burgfriedens, der in Deutschland fast ganze drei Jahre hindurch die Lage beherrscht hat.

Der Reichstag wurde am 4. August im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Kaiser eröffnet. Die Thronrede betraf den Ausbruch des Krieges und betonte die Friedensbereitschaft Deutschlands bis zum letzten Augenblick, gleichzeitig aber den festen Willen, nunmehr den Ver-

teidigungskrieg mit allen Mitteln zu führen. Die vielberufenen Worte, welche für diesen Zusammenhang die entscheidenden sind, lauten dabei folgendermaßen:

„Uns treibt nicht Eroberungslust, uns beseelt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter."

„Aus den Schriftstücken, die Ihnen zugegangen sind, werden Sie ersehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Äußerste abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert."

Nach Verlesung der Thronrede fügte dann der Kaiser persönlich hinzu:

„Sie haben gelesen, meine Herren, was Ich an Mein Volk vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe. Hier wiederhole Ich: Ich kenne keine Parteien mehr, Ich kenne nur noch Deutsche."

Die folgende erste Sitzung des Reichstages war kurz. Die zahlreichen Vorlagen, den Krieg betreffend, wurden entgegengenommen und dann hielt der Reichskanzler eine programmatische Rede. Diese brachte eine genauere Schilderung der Vorgänge und der derzeitigen Lage, hielt sich aber genau in den Gedankengängen der Thronrede. Der Verteidigungskrieg wurde betont in den Worten:

„Mit zäher Geduld haben wir es ertragen, wie unter dem Vorwande, daß Deutschland kriegslüstern sei, in Ost und West Feindschaften genährt und Fesseln gegen uns geschmiedet wurden. Der Wind, der da gesät wurde, geht jetzt als Sturm auf. Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgesprochenes Gelübde ging es vom Kaiser bis zum jüngsten Soldaten: nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen. Der Tag, da wir es ziehen müssen, ist erschienen — gegen unseren Willen, gegen unser redliches Bemühen."

Der zweite, vom Kaiser persönlich ausgedrückte Gedanke kam zum Ausdruck am Schlusse seiner Rede; das Stenogramm, mit allen Zumerkungen, sagt darüber:

„Jetzt hat die große Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber mit heller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. (Stürmischer Beifall.) Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, — hinter ihr das ganze deutsche Volk! (Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen. — Der Reichstag erhebt sich.) — Das ganze deutsche Volk (zu den Sozialdemokraten) einig bis auf den letzten Mann! (Erneuter minutenlanger jubelnder Beifall.) Sie, meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Größe. Die Vorlagen bedürfen keiner Begründung mehr. Ich bitte um ihre schnelle Erledigung." (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

So war der Auftakt des Reichstags ein würdevoller und erhabener, völlig angemessen der großen Stunde. Und dennoch war schon in diesem großen Augenblick das Samenkorn gelegt zu allen den Schwierigkeiten und Zwistigkeiten, welche später auftauchen sollten, um die Geschichte des deutschen Reichstages mit wenig erfreulichen Blättern zu füllen. Niemand hat damals die volle Tragweite jener kleinen Ansätze übersehen; niemand konnte sie auch übersehen. Heute im Rückblick aber erscheint es wunderbar, wie genau sich schon die späteren Ereignisse von 1918 in den Sitzungen des August 1914 abheben. Ja, es erscheint heute so, daß alles so kommen mußte, wie es kam, selbst bei einem glücklichen Ausgange des Krieges. Man muß nur einmal von solchem Gesichtspunkte aus die Verhandlungen lesen.

Neben den mehr rhetorischen Ausführungen des Reichskanzlers war inhaltlich der weitaus bedeutsamste Punkt in der Rede des Reichskanzlers seine Ausführung über Belgien. Er sagte:

„Meine Herren, wir sind jetzt in der Notwehr; und Not kennt kein Gebot. Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange der Gegner sie respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht! Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht — ich spreche offen —, das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gut zu machen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut."

Das waren Sätze von einer Tragweite, wie sie selten gesprochen waren. Und sie fanden einen gewaltigen Widerhall in der ganzen Welt; sie waren in letzter Linie entscheidend für den Weltkrieg. Wie sie damals vom Reichstage innerlich aufgenommen wurden, ist schwer zu sagen. Die verzeichneten „Bravo", auch „sehr richtig" und sonstige Zustimmungsäußerungen sind offensichtlich von rechts gekommen. Am Schlusse der oben zitierten Worte aber verzeichnet das Stenogramm: „Anhaltender brausender Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause und auf den Tribünen."

Am selben Tage fand noch eine zweite Sitzung des Reichstages statt, um die Vorlagen der Regierung erledigen zu können. Sie war kurz und geschäftlich; ihre geschichtliche Bedeutung aber liegt in der Erklärung, welche der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei[1]) abgab, gewisser-

[1]) Abg. Haase, Sten.Ber. S. 8.

maßen als Antwort auf die Thronrede und die Worte des Reichskanzlers. Bedeutsam ist zunächst der allgemeine Satz:

„Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir uns zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.... Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei."

Dann kommen aber Sätze, welche schon leise ein Thema anklingen lassen, das später im Mittelpunkte stand:

„Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Sieg des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des Volkes befleckt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen."

Endlich kommen auch Sätze, welche klar und deutlich das Kriegsziel umschreiben, für welches die Sozialdemokratie zu kämpfen bereit war:

„Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir auch in Übereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist, und die Gegner zu Frieden geneigt sind ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfochtenen internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes."

Die Erklärung wurde von den bürgerlichen Parteien mit Schweigen aufgenommen und auch nicht besprochen. Daß die Sozialdemokratie keinen Eroberungskrieg mitmachen konnte, war ohnehin klar; die Hauptsache war, daß sie den Verteidigungskrieg nach allen Kräften mitmachte. Im ganzen erschien die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion als eine Bestätigung des Grundgedankens der Thronrede. Haase hätte aber hinzufügen können: „Wie ich sie auffasse!"

Das erste dünne Klaffen des Risses zeigte sich schon in der dritten Sitzung des Reichstages, die nach längerer Pause stattfand am 2. Dezember 1914. Sie betraf nur die Beratung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat, welcher die Kriegskredite enthielt, hierbei aber nahm der Reichskanzler zu grundsätzlichen Ausführungen das Wort. Er sagte dabei:[2])

[2]) Sten.Ber. S. 18.

„Als ich am 4. August von dem Unrecht sprach, das wir mit dem Einmarsch in Belgien begängen, stand noch nicht fest, ob sich die Brüsseler Regierung nicht in der Stunde der Not dazu entschließen würde, das Land zu schonen und sich unter Protest auf Antwerpen zurückzuziehen. Sie erinnern sich, daß ich auf den Antrag unserer Heeresleitung nach der Einnahme von Lüttich eine erneute Aufforderung in diesem Sinne an die belgische Regierung gerichtet habe. Aus militärischen Gründen mußte die Möglichkeit zu einer solchen Entwicklung am 4. August unter allen Umständen offen gehalten werden.

Für die Schuld der belgischen Regierung lagen schon damals mannigfache Anzeichen vor. Positive schriftliche Beweise standen mir noch nicht zu Gebote, den englischen Staatsmännern aber waren diese Beweise ganz genau bekannt. Wenn jetzt durch die in Brüssel aufgefundenen, von mir der Öffentlichkeit übergebenen Aktenstücke festgestellt worden ist, wie und in welchem Grade Belgien seine Neutralität England gegenüber aufgegeben hatte, so ist nunmehr alle Welt über zwei Tatsachen im klaren: Als unsere Truppen in der Nacht vom 3. zum 4. August das belgische Gebiet betraten, da befanden sie sich auf dem Boden eines Staates, der seine Neutralität selbst längst durchlöchert hatte. Und die weitere Tatsache: Nicht um der belgischen Neutralität willen, die England selbst mit untergraben hatte, hat uns England den Krieg erklärt, sondern weil es glaubte, zusammen mit zwei großen Militärmächten des Festlandes unser Herr werden zu können."

Unmittelbar nach der Rede des Reichskanzlers nahm der Abgeordnete Haase[3]) das Wort zu Ausführungen, die schon mit der Fraktion besprochen waren. Er sagte:

„Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers über Belgien stelle ich namens meiner Fraktion fest, daß die nachträglich bekannt gewordenen Tatsachen nach unserer Überzeugung nicht ausreichen, um von dem Standpunkt abzugehen, den der Herr Reichskanzler am 4. August gegenüber Luxemburg und Belgien eingenommen hat.

Im übrigen habe ich im Auftrag der Fraktion folgende Erklärung abzugeben: Die sozialdemokratische Fraktion steht auf dem Standpunkt ihrer Erklärung vom 4. August. Den Krieg, dessen tiefere Ursache die ökonomischen Interessengegensätze bilden, haben wir bis zum letzten Augenblick bekämpft. Noch sind aber die Grenzen des Landes von feindlichen Truppen bedroht. Daher muß das deutsche Volk auch heute noch seine ganze Kraft für den Schutz des Landes einsetzen. Die Sozialdemokratie bewilligt deshalb die geforderten neuen Kredite."

Demgegenüber gab der Abgeordnete Dr. Spahn[4]) namens aller übrigen Parteien des Hauses eine Erklärung ab, in der folgende Sätze stehen:

[3]) Sten.Ber. S. 20.
[4]) Sten.Ber. S. 21.

„In dem uns freventlich aufgedrungenen schwersten aller Kriege wollen wir durchhalten bis ein Friede errungen ist, der den ungeheueren Opfern entspricht, welche das deutsche Volk gebracht hat, und uns dauernden Schutz gegen alle Feinde gewährleistet."

Das war, wenn auch in vorsichtiger Ausdrucksweise, schon etwas anderes, als die sozialdemokratische Erklärung. Hier findet sich schon das Verlangen nach einer Entschädigung für die im Kriege gebrachten Opfer, und solche Entschädigungen konnten doch folgerichtig nur vom Feinde getragen werden. Wenn also auch das Ziel der Verteidigung erreicht war, mußte nach der Erklärung der bürgerlichen Parteien noch das weitere Ziel verfolgt werden, „einen Frieden zu erringen, der den ungeheueren Opfern entspricht". Nimmt man nun dazu die Ausführungen des Reichskanzlers über Belgien, die so gänzlich anders klangen, als am 4. August, dann kann man schon am 2. Dezember sich ein Bild machen von den Kriegszielen der bürgerlichen Parteien. Diese Kriegsziele kann man auch zum mindesten nicht widerlegen durch die Worte des Reichskanzlers. Sie stehen aber in einem ganz klaren Gegensatze zu den Kriegszielen der Sozialdemokraten. Der dünne Riß ist schon deutlich erkennbar; er geht zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien. Und dieser Riß hat sich immer mehr erweitert, bis er sich seltsamerweise plötzlich schloß, weil ein anderer, weiter rechts auftauchender Riß, die Masse an der alten Rißstelle wieder zusammenpreßte. Die Ursache beider Risse aber war dieselbe. Es war die Frage der Kriegsziele: Reiner Verteidigungskrieg, oder Krieg bis zur Entschädigung für die gebrachten Opfer? Es war im tiefsten Grunde die Frage von Belgien, welche schon in der dritten Reichstagssitzung auftauchte; sie ist damals noch bewußt hintangehalten worden; sie ist aber niemals zur Ruhe gekommen und hat schließlich 1918 im Mittelpunkte der ganzen Ereignisse gestanden.

Am 2. Dezember wurde der Reichstag wieder vertagt und die folgende vierte Sitzung fand erst statt am 10. März 1915. Unterdessen hatten sich gewaltige militärische Ereignisse abgespielt.[5]) Die deutschen Waffen hatten sich allenthalben den feindlichen als überlegen erwiesen. Daß aber durch das Mißlingen des Schlieffenschen Feldzugsplanes an der Marne der ganze Krieg eine völlig andere Gestalt angenommen hatte, daß man einem langwierigen Stellungskrieg mit Notwendigkeit entgegenging — diese Tatsache ist damals dem deutschen Volke noch in keiner Weise klar geworden. Wieweit sie den führenden Persönlichkeiten im Heere schon zum Bewußtsein gekommen war, mag dahingestellt bleiben. Andererseits machte jetzt schon die Dauer des Krieges eine Einstellung der inneren Wirtschafts- und Finanzgebarung auf den Krieg notwendig, und von diesen Gesichts-

[5]) Auf die Sympathiekundgebungen des Reichstags vom 2. Dezember 1914 an die Parlamente der verbündeten Staaten waren Antworten eingegangen vom Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester, vom Vizepräsidenten des ungarischen Reichstags v. Szasz, und dem Präsidenten der türkischen Kammer, dem Deputierten Halil.

punkten sind jetzt auch die Verhandlungen des Reichstags im wesentlichen getragen. Staatssekretär der Finanzen war Dr. Helfferich[6]) geworden und er war es auch, der im wesentlichen die Verhandlungen des 10. März führte. Interessant ist es aber, daß jener Gegensatz vom 2. Dezember noch einmal zutage trat und dazu führte, daß beide Teile noch einmal ihre alten Erklärungen mit allem Nachdruck unterstrichen.

Der Abgeordnete Haase hielt eine längere Rede,[7]) in der er forderte, daß die Regierung den Forderungen der Sozialdemokratie mehr entgegenkommen müsse in den verschiedensten Punkten. Es war eine Rede, die sich von früheren sozialdemokratischen Forderungen inhaltlich nur noch wenig unterschied. Dabei erklärte er aber unter anderem:

„Meine Partei als Vertreterin des internationalen Sozialismus ist stets die Partei des Friedens gewesen, und sie weiß, daß dies für die Sozialisten der anderen Länder ebenso wie für sie gilt. Unser Wunsch ist ein dauerhafter Friede, ein solcher, der nicht neue Verwicklungen in sich schließt, nicht Keime neuer Zwietracht enthält. Das wird erreicht werden, wenn kein Volk das andere vergewaltigt, wenn die Völker vielmehr ihre Aufgabe in dem friedlichen Austausch der Kulturgüter erblicken."

Auch auf diese Rede antwortete wieder der Abgeordnete Spahn,[8]) um „namens der übrigen Parteien des hohen Hauses mit Ausnahme derjenigen der Polen" kurz zu erklären, daß die sozialdemokratische Rede nicht hier, sondern in der Budgetkommission näher erörtert werden solle. Dann aber fügte er hinzu:

„Aber ein Punkt zwingt mich doch zu einer Gegenbemerkung, trotz der Fassung der Ausführungen, die gemacht worden sind, nämlich die Äußerung des Herrn Vorredners über den Frieden, die so, wie sie gegeben ist, im Ausland leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wir haben darauf zu erklären: Das deutsche Volk führt den Krieg auch nicht um des Krieges willen, sondern es führt ihn um des Friedens willen, aber um eines Friedens willen, der mehr als bisher der deutschen Arbeit freien Wettbewerb und machtvolle Entwicklung sichert, und der dem Reiche dauernden Schutz gegen frevelhafte Angriffe auf die Grundlagen seiner Größe gewährt. Die Erreichung dieses Zieles erfordert weitere siegreiche Kämpfe, die mit aller Kraft bis zum Ende auszufechten das deutsche Volk entschlossen ist."

So wurden immer wieder jene Worte wiederholt, die zwei gegeneinander stehende Weltanschauungen zum Ausdruck brachten, ohne daß damals zu ahnen war, bis zu welchem Grade sich der Gegensatz zuspitzen werde. Wer will aber für die spätere Zeit einem der streitenden Teile die Schuld zuschieben, mit dem Zerwürfnis begonnen zu haben, wenn die

[6]) Die Ernennung vom 19. Januar 1915 wurde bekanntgegeben Sten.Ber. S. 28.
[7]) Sten.Ber. S. 45.
[8]) Sten.Ber. S. 48.

ganzen Verhandlungen des Kriegs-Reichstages mit solcher Deutlichkeit schon zeigten, was im Anzuge war?

Von nun an bieten die Verhandlungen des Reichstages wenig Interessantes mehr. Sie standen völlig im Zeichen der Kriegswirtschaft und befaßten sich eingehend mit der Ernährungsfrage, nicht minder aber mit dem Ausnahmezustand und insbesondere der Handhabung der Zensur. Es begann jetzt die Zeit völliger Ungewißheit, ohne daß selbst bestimmte Hoffnungen oder Befürchtungen in den Vordergrund getreten wären. Man sah allenthalben große militärische Erfolge: Gorlice-Tarnow, die Schlachten um Wilna und Warschau, die ersten Erfolge gegen Italien, vor allem aber auch die großen Erfolge auf dem Balkan, wo Serbien als Gegner völlig erledigt schien. Aber auch aus dem Westen kamen nur gute Nachrichten, und mit einem gewissen Recht. Bei der Überlegenheit der Feinde, namentlich an Material, waren die deutschen Leistungen bedeutend. Auf dem einzelnen Kampfplatz unter wesentlich gleichen Verhältnissen erwiesen sich die deutschen Waffen allenthalben als überlegen, und es wird der Geschichtsschreibung kommender Geschlechter vorbehalten bleiben, die wirklich unparteiische militärische Würdigung des Weltkrieges einwandfrei herauszuarbeiten.[9]) Eins aber war dem deutschen Volke damals nicht klar und konnte ihm auch nicht klar sein: daß nämlich der eigentliche Feldzugsplan endgültig mißlungen war. Das aber war die wirklich entscheidende Tatsache.

Wie der alte Feldmarschall Graf Moltke den Feldzug gegen Frankreich 1914 geführt haben würde, ist heute nicht mehr zu sagen, denn er hatte noch nicht mit so gewaltigen Massenheeren zu rechnen gehabt. Graf Waldersee hatte den Schwerpunkt gelegt auf den Gedanken, möglichst schnell den französischen Festungsgürtel Verdun, Toul, Epinal, Belfort zu durchbrechen und hatte daraufhin die schwere Artillerie des Feldheeres geschaffen.[10]) Heute wissen wir nach den Erfahrungen von Lüttich und Namur, welche starken Wirkungen auf solche Weise zu erzielen waren. Die betonierten Panzerforts waren durch einen einzigen wirklichen Treffer erledigt und bei ihnen jedenfalls hat der unüberwindliche Widerstand nicht gelegen. Erst der Schützengraben in mehreren Linien hintereinander ist das Hindernis gewesen, das weder der eine Teil noch der andere in wirklichem Enderfolge hat überwinden können. Ob also der französische Festungsgürtel dem schnellen Angriff mit schwerer Artillerie besser widerstanden hätte als Lüttich und Namur, das ist eine Frage, die heute schwer zu entscheiden ist. Aber auch wenn der Durchbruch gelang, war es die Frage, ob man damit wirklich zu einer völligen Niederwerfung des Gegners kam. Die Prüfung dieser Frage war die Lebensarbeit des Feldmarschalls

---

[9]) Heute schon können wir nennen das Werk des Schweizers Hermann Stegemann: Geschichte des Krieges. 4 Bde. Stuttgart-Berlin 1917—1921.

[10]) Kriegsminister v. Stein: Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges (Leipzig 1919) S. 24 ff.

Graf Schlieffen[11]) gewesen und er war zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht der Fall sei. Mit genialem Seherblick hatte er erkannt, daß Deutschland verloren war, wenn es in einen langwierigen Stellungskrieg hineinkam. Der russisch-japanische Krieg hatte die gänzlich neue Form dieses Krieges erkennen lassen und Graf Schlieffen hatte gesehen, daß hier ein Ende des Krieges nur durch Ermattung des einen Teiles zu erwarten war. Wenn Deutschland den Krieg siegreich beenden wollte, mußte es die französische Militärmacht möglichst schnell außer Gefecht setzen durch völlige Umfassung und Einkreisung.[12]) Das war der Cannä-Gedanke.[13]) Eine Umfassung war aber unmöglich, wenn man an der schmalen deutsch-französischen Grenze durchbrach; die Front wäre zu kurz gewesen. So kam Graf Schlieffen auf seinen Plan, durch Belgien durchzumarschieren und durch gewaltige Umfassung das französische Heer erst in der Flanke, dann im Rücken zu fassen und hinter jenem französischen Festungsgürtel außer Gefecht zu setzen. Es war ein Plan von derartig gewaltigen Dimensionen, daß uns heute noch ein Staunen erfaßt, wenn wir ihn überdenken. Er war aber vielleicht der einzig mögliche. Allerdings erforderte er einen genialen Feldherrn nicht nur in der Anlage, sondern auch in der Durchführung.[14]) Daß alles genau so gehen werde, wie vorgesehen, war nicht anzunehmen. Es mußte also ein Feldherr an der Führung sein, der auch Unvorhergesehenes zu behandeln wußte.[15]) Es kam weiter hinzu, daß auch seit Aufstellung des Schlieffenschen Planes die Verhältnisse sich noch weiter verschoben hatten. Die Masse der Heere war noch größer geworden und es war nicht möglich, die größere Zahl in derselben Weise vorwärts zu bewegen, wie die ursprünglich in Rechnung gestellte. Darauf mag es vielleicht zurückzuführen sein, daß man den rechten Flügel nicht mit der Überlegenheit ausstattete, die Graf Schlieffen als sein A und O hingestellt hatte, daß man vielmehr den linken Flügel im Elsaß zu einer Bedeutung hob, die Graf Schlieffen gerade vermeiden wollte. So mißlang der Schlieffensche Plan. Daß die Deutschen an der Marne geschlagen worden seien, wird kein Mensch behaupten wollen; aber sie wurde aufgehalten, und das war entscheidend. Rein äußerlich sind es zwei Momente, die sich militärisch abheben: die Wegnahme des Garde-Reservekorps und des XI. Korps aus dem Westen gerade in jenen kritischen Tagen,[16]) und der Be-

[11]) Aufsatz in der „Deutschen Revue" von 1909. Da der Verfasser des anonymen Aufsatzes bekannt war, machte man dem Grafen Schlieffen den Vorwurf der Indiskretion. Diese wurde aber vom Grafen Schlieffen offenbar mit voller Absicht begangen, weil er mit Sorge sah, daß sein Nachfolger andere Wege ging und an einen Frontalangriff dachte.

[12]) General v. Kuhl am 11. Juli 1923. P. U. A. IV. 1, S. 154/155.

[13]) Die praktische Anwendung der „Cannä-Schrift" findet sich in zwei Denkschriften des Grafen Schlieffen von 1905 und 1912. Beide sind nicht veröffentlicht, befinden sich aber im Reichsarchiv.

[14]) H. v. Kuhl: Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. Berlin 1922. A. v. Kluck: Der Marnefeldzug 1914. Berlin 1922.

[15]) Müller-Loebnitz: Der Wendepunkt des Weltkrieges. Berlin 1922.

[16]) Verfasser dieses war der Ordonnanzoffizier, der dem Oberkommandierenden v. Hausen

fehl des Feldmarschalls v. Bülow zum Rückzuge der zweiten Armee.[17]) Wer will aber sagen, daß hier die „Schuld" des Feldzuges liege? Ein so ungeheuerlicher Plan wie der Schlieffensche bedingte eine derartige Genialität auch bei allen Unterführern, daß hier die kleinliche Kritik verstummt.

Graf Schlieffen hatte aber in seinem Grundgedanken völlig recht behalten.[18]) Zunächst hatte sein Plan sich keineswegs als undurchführbar erwiesen; wir sehen heute klar, wie nahe das Gelingen lag. Sodann aber hatte er recht behalten mit seiner Befürchtung, daß bei einem breiten Frontenkriege Deutschland nicht in der Lage sein werde, den Feind vernichtend zu schlagen. Derartiges aber wußte damals niemand in Deutschland außer den wenigen Sachverständigen. Daß der einzige Plan, mit dem man wirklich einen Sieg-Frieden erkämpfen konnte, endgültig gescheitert war, konnte das einfache Volksempfinden unmöglich beurteilen. Das offene Eingeständnis des ersten Mißerfolges vor Lüttich, dem dann der notorische Erfolg nachkam, hatte großes Vertrauen in die Berichte der Heeresleitung geschaffen. Daß der Vormarsch an der Marne zum Stehen gekommen war, wurde gar nicht verheimlicht. Daß aber dieses Stehenbleiben die einzige große Möglichkeit des Sieges zunichte machte, das war eine sachverständige Folgerung, die man schlechterdings nicht in die Heeresberichte hineinschreiben konnte.[19]) Auch der innere Zusammenbruch des Generalobersten v. Moltke, der ganz genau die Lage übersah, konnte in solchem Sinne unmöglich gedeutet werden. Was nun aber werden sollte, das wußte kein Mensch; am wenigsten im Reichstage. So kam man in jenes Stadium des Abwartens und der Ungewißheit hinein. Die langen Verhandlungen des Reichstages in jenen Zeiten sind nur ein einziger großer Beweis dafür, daß man sich völlig im Dunkeln bewegte.

Auch in diesen Zusammenhängen tritt wieder ein Moment in den Vordergrund: Belgien! Der sofortige Einmarsch in Belgien war der Preis gewesen, den Graf Schlieffen für das Gelingen seines Planes gefordert hatte. Man konnte die ganzen Folgen daraus in den Kauf nehmen, wenn der Plan im Enderfolge gelang, und so hatte man das Spiel gewagt. Im Anfange hatte man die Hoffnung gehegt, Belgien zur Duldung eines bloßen Durchmarsches gewinnen zu können, wie es bei dem kleinen Luxemburg begreiflicherweise gelang. Man hatte sich aber getäuscht. Zwar erwies sich die belgische Armee damals als kein ernsthafter Gegner; auch die guten Festungswerke brachen sofort. Es begann dann aber der Franktireur-

die Meldung des Generals v. Plüskow überbrachte, daß mit einem Eingreifen der beiden Korps nicht mehr zu rechnen sei.

[17]) Müller-Loebnitz: Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch. Heft 1 der Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. Berlin 1922.

[18]) Ludendorff schreibt nach der Schlacht von Tannenberg (S. 45): „Ich dachte an General Graf v. Schlieffen und dankte diesem Lehrmeister."

[19]) Bemerkenswert ist die Rede des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg über die Kriegserklärung Italiens am 28. Mai 1915 (Sten.Ber. S. 141), welche vom Reichstage ohne Aussprache entgegengenommen wurde.

kampf, der an die deutschen Truppen große Anforderungen stellte und zu den übelsten Erscheinungen des ganzen Weltkrieges gehört. So hatte man bald gelernt. Belgien als einen unversöhnlichen und hinterlistigen Feind zu bewerten. Nun war aber obendrein England als Beschützer Belgiens in den Krieg eingetreten. Es ist heute schwer zu sagen, ob Englands Neutralität durch Schonung des belgischen Gebietes wirklich zu erreichen gewesen wäre. Wozu hatte denn König Eduard seine Einkreisungspolitik betrieben? Und warum traten denn später Italien, Rumänien und Amerika in den Krieg ein? Das alles ist schwer zu sagen, aber Tatsache war eins: unter der Begründung, daß Belgien nicht in deutsche Hände fallen dürfe, trat England sofort in den Krieg ein. Diese Tatsache war urbi et orbi bekannt und man konnte mit ihr als fester Größe rechnen. Man konnte aus dem Verhalten Englands zu Anfang des Krieges den Schluß ziehen, daß ein Friedenschluß mit England unmöglich sein werde, solange Deutschland irgendwelche Absichten auf Belgien hegte. Ob wirklich der Besitz der flandrischen Küste einen erfolgreichen Angriff auf England ermöglicht, erscheint sehr zweifelhaft; noch zweifelhafter erscheint es, daß Antwerpen eine „auf das Herz Englands gerichtete Pistole" sei. Im Kriege jedenfalls hat uns der Besitz der flandrischen Küste nur negativ geholfen, indem die Engländer dort nicht landen konnten. Das alles ist aber nicht entscheidend gegenüber der Tatsache, daß England offensichtlich fest entschlossen war, einen deutschen Besitz der flandrischen Küste unter keinen Umständen zu dulden. Das war eine Tatsache, mit der ganz einfach gerechnet werden mußte. Hier liegt auch der Ausgangspunkt für die große Frage nach der Politik des Reichstages im Weltkriege.

Zunächst überwog sowohl im deutschen Volke wie im Reichstage das Empfinden, daß große Gebiete erobert waren. Man hatte nicht nur Belgien und Nordfrankreich in seiner Hand, sondern auch Kongreßpolen, Litauen, Kurland, später auch Livland und Estland. Rumänien und Serbien schieden in solchem Zusammenhange aus, aber unmittelbar an Deutschlands Grenzen lagen große Gebiete, bei denen man allen Ernstes an eine Annexion denken konnte. Sie waren zunächst rein militärisches Etappengebiet gewesen, als aber die Front sich festigte und der eigentliche Krieg sich in fernere Gegenden zog, kam man zu einer Maßnahme, die wohl mehr als alle anderen von psychologischer Wirkung gewesen ist: der Einrichtung der Generalgouvernements in Brüssel und Warschau. Die Verwaltung des sogenannten Gebietes Ober-Ost (Litauen, Kurland, Livland, Estland), war innerlich kaum anders geartet, blieb aber äußerlich Sache des Militärs. Jene Generalgouvernements waren nicht mehr der Obersten Heeresleitung, sondern dem Kaiser unmittelbar unterstellt und zwar mit der Maßgabe, daß der Reichskanzler die Verantwortung trug. Man kann sie vielleicht vergleichen mit der ersten Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Sie waren daher auch im wesentlichen als Zentralstellen für die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete gedacht, jedenfalls lag ihre Hauptaufgabe auf diesem Gebiete. Die belgische innere Verwaltung war

gut gewesen, aber ganz anders geartet als die preußische. Die russisch-polnische war alles andere als gut gewesen, aber vielleicht für jene Gegenden und Menschen die einzig mögliche. Nun begannen die deutschen Generalgouvernements eine Zivilverwaltung einzurichten, die in Belgien im wesentlichen den alten Apparat nach deutschen Grundsätzen arbeiten ließ, die aber in Polen eine völlig neue Art der Verwaltung in unmittelbarem Anschluß an preußische Vorbilder schuf. Damit war man begrifflich weit hinausgegangen über den Zweck vorübergehender militärischer Okkupation. Was sollten Verbesserungen auf dem Gebiete des Schulwesens und ähnliches, wenn man die ganzen Gebiete nur während der militärischen Operationen besetzt halten wollte? Diese ganze Art der Verwaltung hat Deutschland in den Gebieten selbst nicht nur keinen Dank, sondern nur Haß eingetragen; sie hat aber auch weiter der Entente stets neuen Stoff geliefert für die Behauptung, Deutschland habe Annexionsabsichten; sie hat endlich dem deutschen Volke Spiegelbilder vorgegaukelt, die sehr zum Unheil ausgeschlagen sind.

Die Stellen in den Generalgouvernements waren lehrreich und interessant, boten auch viele äußere Annehmlichkeiten gegenüber dem drückenden Leben in der Heimat. So war die Zahl der Bewerber groß; daß aber die Auswahl immer die richtige gewesen sei, wird man nicht behaupten können. Der einzig gegebene Anwärter war der schwerer verwundete, aber geheilte Reserveoffizier, Unteroffizier oder Soldat, der beruflich die nötige Vorbildung hatte. Diese Gattung war aber verhältnismäßig selten anzutreffen. Ziemlich groß war vielmehr die Zahl derer, die es vorzogen, hier im Generalgouvernement Krieg zu führen, anstatt an der Front. Außerdem hatte man zahlreiche Persönlichkeiten in die Stellungen hineingebracht, die man auf irgendeine Weise an den Gebieten und ihrem Schicksal interessieren wollte. Darunter waren auch zahlreiche Abgeordnete des Reichstages und der Landtage, eine Tatsache, die man nicht unterschätzen darf. Es bedeutet gar keinen Vorwurf, wenn man feststellt, daß diese Leute sich in ihre Tätigkeit mehr und mehr hineinarbeiteten, schließlich in ihr aufgingen, dann aber kein ungetrübtes Urteil mehr hatten für die ganze Lage. Sie sahen den immer größeren Ausbau der Verwaltungstätigkeit und merkten nichts von dem immer verbissener werdenden inneren Widerstand der Bevölkerung. Das galt vor allem von den in der Zentralverwaltung Beschäftigten; die Beamten der lokalen Verwaltungen waren schon eher im Bilde, wurden aber selten gehört. Eine Maßnahme, deren Sinn heute im Rückblick schlechterdings nicht mehr verständlich ist, war die Anfrage des Reichsamtes des Innern an sämtliche deutsche Juristen, Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, wer geneigt sei, eine Stelle im besetzten Gebiete anzunehmen. Dadurch wurden in Tausenden von Juristen Hoffnungen erweckt, die gar keinen Untergrund hatten, die aber völlig falsche Vorstellungen weckten. Auch bei anderen Bevölkerungskreisen war das der Fall. Der eine sah in den besetzten Gebieten für sich und seine Kinder Siedlungsland, der

andere Beamtenstellungen, der dritte Absatzmöglichkeit für seine Waren. Man darf alles dies nicht unterschätzen, denn es erklärt die psychologische Einstellung des deutschen Volkes zu jener Zeit. Hier lag ein Siegespreis vor Augen, der dem einzelnen etwas Greifbares bot. Elsaß-Lothringen war ein Siegespreis von mehr idealer Bedeutung gewesen, der dem einzelnen kaum etwas nützte. Hier lagen gewaltige Gebiete, die wohl geeignet schienen, die überschüssige deutsche Arbeitskraft in weitem Maße aufzunehmen. Nun sah man außerdem die militärischen Erfolge und vertraute auf irgendeinen unbestimmten guten Ausgang des Krieges. Wer hätte es damals wagen sollen, dem deutschen Volke unverblümt zu sagen, die ganzen eroberten Gebiete müßten wieder preisgegeben werden? Wer wollte im Ernste einen Frieden ohne alle Entschädigungen und Annexionen vertreten?

Es kamen weitere Maßnahmen hinzu, welche nach innen und außen die Frage der besetzten Gebiete in noch anderem Lichte erscheinen ließen. In Belgien wurde die Aufteilung des Landes in Flandern und Wallonien vorgenommen; dazu gründete man eine flämische Universität in Gent. Das konnte doch wohl nur so gedeutet werden, daß Deutschland vorhatte, das germanische Flandern zu behalten und nur das romanische Wallonien wieder preiszugeben. In Polen kam man auf den ungeheuerlichen Gedanken, das Land zu einem eigenen Königreiche zu proklamieren; wobei man aber völlig unentschieden ließ, ob nun dieses Königreich selbständig werden, an Deutschland oder an Österreich angegliedert werden solle. Man hoffte auf diese Weise die Polen zu Verbündeten Deutschlands zu machen, ein ganz unglaublicher Gedanke. Man muß zu Ehren der Polen zugestehen, daß die Höherstehenden von ihnen klar und deutlich gesagt haben, wie die Dinge lagen, und daß Deutschland gar keine Hoffnungen zu hegen brauche. Diese Stimmen verhallten aber ungehört.[20]) Man war tatsächlich der Meinung, die Polen würden sich vom deutschen Generalgouvernement ganz in der bisherigen Weise weiter regieren lassen, aber in Scharen zu den Waffen eilen. Das völlige Fiasko dieses Planes darf man den Polen tatsächlich nicht als Schuld anrechnen, denn daß sie Deutschland gegenüber hier ein falsches Spiel getrieben hätten, ist nicht richtig.

Nun war es doch klar, daß sich Deutschland durch solche Maßnahmen auch für einen Frieden festlegte. Wenn man Polen selbständig machte, mußte man es später auch in seinem Bestande schützen. Wie wollte man aber mit Rußland jemals noch zu einem Verständigungsfrieden kommen, wenn man ihm Polen wegnahm? Daß man auf diese Weise allen Frieden mit

---

[20]) Verfasser dieses war als schwerverwundeter Reserveoffizier des 2. Garde-Rgts. z. F. Kreischef von Czenstochau und hat in diesem Sinne des öfteren nach Warschau und Berlin berichtet. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als seinen Abschied zu nehmen und einstweilen zum Ersatz-Bataillon des Regiments zu gehen, als die Proklamation des Königreichs unmittelbar bevorstand.

Rußland abschnitt, mußte jeder Politiker damals erkennen.[21]) Nach der Erklärung des Königreichs Polen konnte für Rußland nur noch ein völliger Unterwerfungsfrieden in Frage kommen. Aber auch in Belgien hatte man sich festgelegt. Man brachte die Flamen zu einer Bewegung, die immerhin an dem Bestande des belgischen Staates rüttelte; man mußte sich also auch hier darüber klar sein, daß man die Flamen bei einem Friedensschluß decken mußte. Daß aber auch dies wieder nur möglich war bei einem Sieg-Frieden, das konnte sich jeder Politiker sagen.[22])

Was hat denn nun der Reichstag bei diesen ganzen Dingen für eine Stellung eingenommen? Man kann hier mit der Gegenfrage antworten, was er denn hätte unternehmen können? Gefragt worden ist er nicht; er hat sich aber auch nicht gemeldet. Sämtliche Parteien standen in ständiger Fühlung mit dem Reichskanzler und wußten zum mindesten Bescheid; sie sahen genau den Weg, auf dem man sich bewegte. Und im ganzen sind sie diesen Weg mitgegangen ohne Murren. Im Jahre 1916, als die oben berührten Dinge vor sich gingen, war die Oberste Heeresleitung noch nicht zu jener überragenden Stellung gekommen, wie später. Der Reichskanzler war noch ein Faktor, mit dem stark gerechnet wurde, und der Reichskanzler wäre dem Reichstage verantwortlich gewesen. Wenn der Reichstag eine bestimmte Mehrheit aufgewiesen hätte, die in fester Geschlossenheit eine bestimmte Ansicht vertreten hätte, wäre es dem Reichstage möglich gewesen, die Führung der Dinge in die Hand zu bekommen. Es war aber das Verhängnis des deutschen Volkes, daß es nicht der Fall war.[23]) Der Reichstag kann sich auch nicht damit entschuldigen, er habe die wahre Lage nicht gekannt, denn sie war ohnehin zu übersehen. Daß die belgische Frage die entscheidende des Krieges war, hatte sich in den ersten Sitzungen mit aller Deutlichkeit herausgestellt. Klarer als Bethmann Hollweg in seiner ersten Rede konnte es niemand ausdrücken; aus den englischen Berichten konnte man es auch weiterhin immer wieder lesen. Aber niemand hat sich dieser ganzen Dinge erinnert. Die Frage von Polen war ebenfalls zu übersehen, denn hier war gar nichts zu verschleiern. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die führenden Abgeordneten wirklich an jene polnische Hilfsarmee geglaubt haben. Und wenn es der Fall war, hätte eine Erkundigung sie leicht belehren können. Aber auch hier ist nichts geschehen. Die politisch entscheidenden Maßnahmen während des

---

[21]) Der erste sichtbare Erfolg der Polenproklamation war der Sturz des russischen Premierministers Stürmer, bei dem man noch am ehesten eine Friedensgeneigtheit annehmen konnte. In Rußland gewannen die Nationalisten unter Führung von Maklakow durchaus die Oberhand.

[22]) Siehe hier die Ausführung von Scheidemann über „Spahns falschen Zungenschlag". (Zusammenbruch S. 108.)

[23]) Das Friedensangebot des Reichskanzlers vom 12. Dezember 1916 ist im Reichstage überhaupt nicht verhandelt worden; es wurde einfach entgegengenommen (Sten.Ber. S. 2331). Dies war allerdings kein Wunder, denn das Angebot enthielt nichts, worüber man überhaupt verhandeln konnte, keine Andeutung über unsere Kriegsziele. Es fand denn auch bei den Feinden nur taube Ohren. In Amerika verdarb es die letzten Aussichten.

Krieges sind getroffen worden, ohne daß der Reichstag in die Erscheinung getreten ist. Reden sind allerdings gehalten worden, aber mehr auch nicht. Zu einem Handeln ist es nicht gekommen; es konnte auch nicht dazu kommen, weil eine kompakte handlungsfähige Mehrheit unter einheitlicher Führung nicht vorhanden war und auch nicht gebildet werden konnte.

Es ist noch eine Frage zu behandeln, welche deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil gerade sie die Verankerung des Burgfriedens noch einmal mit aller Deutlichkeit zeigte, gerade sie aber auch zum Bruche führte: die Frage des U-Bootkrieges.[24]) In dieser Frage bestanden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Großadmiral v. Tirpitz. Ersterer wollte mit Rücksicht auf Amerika mit großer Vorsicht vorgehen, letzterer hatte das begreifliche Verlangen, die Marinestreitkräfte nach Möglichkeit verwendet zu sehen.[25]) Nur war die Frage verwickelt deswegen, weil der Reichskanzler der direkte und unmittelbare Vorgesetzte des Staatssekretärs war, und deshalb in dieser militärischen Frage autoritativ zu entscheiden hatte. Die letzte Entscheidung lag selbstverständlich formell beim Kaiser, der sich hier zu dieser Zeit aber wesentlich beraten ließ vom Reichskanzler.[26]) Als es daher zum offenen Bruche zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär kam, und letzterer seinen Abschied einreichte, entschied der Kaiser in scharfer Form zugunsten des Reichskanzlers und verwies den Staatssekretär auf den Weg militärischer Subordination.[27]) Als aber der Chef des Admiralstabes, Admiral Bachmann, hier gleichfalls seinen Abschied erbat, wurde er ersetzt durch den Admiral v. Holtzendorff, der mit dem Großadmiral v. Tirpitz nicht zusammenarbeiten konnte und seine Fühlung wesentlich mit dem Reichskanzler nahm. Allerdings war auch der Admiral v. Holtzendorff ein entschiedener Anhänger des U-Bootkrieges, aber in einer entscheidenden Sitzung mit dem

[24]) Hierüber finden sich sehr viele Einzelheiten in den Sten.Ber. des 2. Unter-Ausschusses, die hier nicht alle angeführt werden können.

[25]) Tirpitz schreibt (S. 323): So wie politisch der Kanzler, der Kabinettchef und der Admiralstabschef die Lage auffaßten, waren sie Gegner einer offensiven Tätigkeit unserer Flotte gegen England.

Falkenhayn schreibt (S. 15): Einen Einsatz der Flotte zur Entscheidung mit einer Offensive in die feindlichen Gewässer lehnte die Seekriegsleitung ab. Bei ungünstigem Ausgang, den sie in Anbetracht des Stärkeverhältnisses als wahrscheinlich annahm, glaubte sie die Sicherheit der deutschen Küsten nicht mehr gewährleisten zu können.

[26]) Tirpitz berichtet über die Besprechung in Pleß am 31. März 1915 (S. 353): Der Chef des Admiralstabs und ich vertraten den Standpunkt, daß das Verlangen des Reichskanzlers, den U-Bootkrieg so zu führen, daß keine politischen Konflikte entständen, militärisch nicht durchführbar wäre. Seine Majestät müßten daher entscheiden, ob der U-Bootkrieg überhaupt geführt werden sollte oder nicht. Der Kaiser stimmte unserer Auffassung zu und sagte, wenn der Kanzler nicht die Verantwortung übernehmen wollte, den U-Bootkrieg überhaupt aufzugeben, so bliebe es bei den bisherigen Befehlen. (Siehe dazu Falkenhayn S. 58 ff.)

[27]) Am 30. August 1915 (Tirpitz S. 359). Anfang Juni war schon ein früheres Abschiedsgesuch ebenfalls ungnädig abgeschlagen worden (Tirpitz S. 354).

Kaiser am 6. März 1916, in welcher General v. Falkenhayn für die Eröffnung, Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gegen sie auftrat, fügte sich der Admiral dem Votum des Reichskanzlers. Großadmiral v. Tirpitz war zu dieser Sitzung nicht eingeladen gewesen, und da er diese Zurücksetzung nicht glaubte hinnehmen zu dürfen, bestand er auf seinem Abschiede,[28]) der nunmehr auch bewilligt wurde; Nachfolger wurde Admiral v. Capelle.

Es kann in diesem Zusammenhange nicht die Aufgabe sein, diese ganzen Geschehnisse eingehend darzustellen; es genügt hier der Hinweis auf die Quellen. Hier kommt es nur an auf die Abwägung der Kräfte, die im Spiele waren, und da kann man nur feststellen, daß zu jener Zeit der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg der stärkere war und daß der Reichstag gar nicht in die Erscheinung trat. Der Kaiser entschied nach dem Votum des Reichskanzlers. Der Chef der Obersten Heeresleitung fügte sich und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes wurde entlassen; sein Nachfolger wurde ernannt mit der ausdrücklichen Auflage, als Untergebener des Reichskanzlers nach dessen Anweisungen zu handeln.[29]) Ein Appell der Obersten Heeresleitung an den Reichstag ist zu jener Zeit offensichtlich nicht in Frage gekommen; der Reichstag war auch damals noch nicht so weit, daß er eine bestimmte Meinung hätte in die Wagschale werfen können.[30]) Dennoch aber hatte gerade die Entlassung des Staatssekretärs v. Tirpitz die Frage des U-Bootkrieges derartig in den Vordergrund gerückt, daß jetzt schlechterdings eine Einstellung zu dieser Frage erfolgen mußte.

Am 28.—31. März 1916 beriet der Hauptausschuß[31]) des Reichstages über die U-Bootfrage, und hier zeigte sich das Bild des Burgfriedens noch einmal in aller Form. Es lagen Anträge zu Resolutionen von allen Parteien vor, die sich von rechts nach links abstuften. Die Konservativen betonten lediglich die Notwendigkeit zum Beginn des U-Bootkrieges; die Sozialdemokraten betonten mehr das Völkerrecht; eine vermittelnde Stellung nahm hauptsächlich der Entwurf des Zentrums ein, der schließlich einer einheitlichen Resolution zugrunde gelegt wurde, welche folgendermaßen lautet:

---

[28]) Abschiedsgesuch vom 12. März 1916 (Tirpitz S. 365).

[29]) Tirpitz schreibt (S. 366): Am 17. März (1916) erhielt ich den Abschied. Admiral v. Capelle wurde mein Nachfolger. Er war im Sommer 1915 entschiedener Anhänger des U-Bootkrieges. Vor Übernahme seines Amtes hatte er sich jetzt aber verpflichten müssen, in allen maritim-politischen Fragen sich dem Reichskanzler anzuschließen. Dazu wurde auch der U-Bootkrieg gerechnet.

[30]) Über die frühere Zeit schreibt Tirpitz (S. 356): Im Ausschuß des Reichstags erklärte Staatssekretär v. Jagow am 15. August, daß wir uns durch Amerika im U-Bootkrieg nicht beeinflussen lassen würden. Sobald aber der Reichstag im wesentlichen erledigt war — geschlossen wurde er am 27. August — ging der Reichskanzler, unterstützt von Falkenhayn und Admiral v. Müller, mit aller Macht darauf aus, die Einstellung des U-Bootkrieges zu erwirken.

[31]) Protokolle.

„Nachdem sich der Unterseebootkrieg als eine wirksame Waffe gegen die englische, auf die Aushungerung Deutschlands berechnete Kriegführung erwiesen hat, gibt der Reichstag seiner Überzeugung Ausdruck, daß es geboten ist, wie von allen unseren militärischen Machtmitteln, so auch von den Unterseebooten denjenigen Gebrauch zu machen, der die Erringung eines die Zukunft Deutschlands sichernden Friedens verbürgt und bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten die für die Seegeltung Deutschlands erforderliche Freiheit im Gebrauch dieser Waffe unter Beachtung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten zu wahren."

Diese Resolution ist zwar vorsichtig gehalten, spricht sich aber doch im Erfolge mit klaren Worten für den U-Bootkrieg aus! Über das Zustandekommen der Resolution besagt der Bericht:[32])

„Die Kommission beriet eingehend über Wesen, Möglichkeit und Folgen des sogenannten rücksichtslosen U-Bootkrieges. Nach dreitägigen Beratungen einigten sich die großen Fraktionen auf den Antrag 218, über welchen folgendes zu sagen ist:

Der Antrag enthält, was hervorgehoben werden soll, weder einen Ausdruck des Vertrauens noch des Mißtrauens gegenüber der Regierung, er schließt keine Kritik des bisherigen Verhaltens der Regierung in sich und will lediglich — abgelöst von einer solchen — die Auffassung des Reichstags zum Ausdruck bringen.

In dem Antrag liegt der Protest gegen die auf die Aushungerung Deutschlands berechnete Kriegführung. . . . . .

Wenn — unter Zurückstellung weitgehender Forderungen — die Kommission zu diesem Beschlusse kam, der — nachdem die Anträge Nr. 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213 zurückgezogen wurden — mit allen gegen eine Stimme gefaßt wurde, so war der leitende Gedanke, dem Auslande erneut den Beweis zu liefern, daß der Reichstag in diesem schweren Kriege um die Existenz Deutschlands die Einigkeit für ein so wichtiges Moment hält, daß hinter ihr Zweifel und weitergehende Wünsche zurücktreten müssen."

Mehr von Burgfrieden kann man nicht verlangen! Sämtliche Parteien des Reichstags einigen sich auf eine Resolution, die im Grunde auf das Programm des 4. August 1914 zurückgeht: machtvolle Führung des Verteidigungskrieges. Außerhalb stehen nur die Unabhängigen! Dabei wird ein Versuch, die Regierung im Sinne parlamentarischen Regimentes zu beeinflussen, ausdrücklich abgelehnt; es soll weder ein Vertrauensvotum noch ein Mißtrauensvotum beabsichtigt sein. Mit anderen Worten: der Reichstag schaltet sich noch einmal bewußt aus und überläßt die Führung des Krieges der Regierung.

Am 6. April wurde die Resolution in der Fassung des Ausschusses

[32]) Aktenstück Nr. 255. Berichterstatter Bassermann.

auch im Plenum[33]) angenommen und es wurde sogar die Form gewählt, daß der Reichstagspräsident Dr. Kämpf sie dem Reichskanzler in einem Schreiben noch einmal mitteilte.[34]) Damit sollte aber wohl hauptsächlich eine Wirkung nach außen hin erzielt werden, denn ein Gegensatz von Reichstag und Reichskanzler in dieser Frage bestand nicht.

Nun kam am 29. August 1916 der Wechsel in der Obersten Heeresleitung. Feldmarschall v. Hindenburg wurde Chef des Generalstabes, General Ludendorff Erster Generalquartiermeister. Damit begann eine ganz andere Kräfteverteilung, denn diese Oberste Heeresleitung war stärker als der Reichskanzler, wie sofort erkennbar war. Dem Reichskanzler war es nicht mehr möglich, in der Frage des U-Bootkrieges jene überlegene Stellung zu behaupten, die er dem General v. Falkenhayn gegenüber gezeigt hatte; auch die Subordination des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes nutzte jetzt nichts mehr. Es zeigte sich auch alsbald deutlich, daß die neue Oberste Heeresleitung — ebenso wie die frühere — für den U-Bootkrieg eintrat,[35]) und es kam jetzt darauf an, wie diese Frage behandelt werden sollte. Der Reichstag wurde jetzt dahin gedrängt, irgendwie Stellung zu nehmen.

Am 29. September 1916 wurde die U-Bootfrage im Hauptausschuß verhandelt, aber ohne ein greifbares Ergebnis. Der Reichskanzler stellte in den Vordergrund seiner Ausführungen den Satz: die Frage könne nur „pro tempore" gelöst werden; die Staatssekretäre v. Jagow, v. Capelle und Zimmermann gaben politische und technische Darlegungen, aber eine Stellungnahme des Ausschusses als solchem erfolgte nicht. Die Ansicht des Reichskanzlers war in diesem Stadium noch maßgebend.[36])

---

[33]) P.U.A. II, Sten.Ber. S. 896, 1. Sitzung S. 1ff. — neue Ausgabe P.U.A. II, 1. S. 97 ff.

[34]) Am 10. September 1916 richtete der Chef der Hochseeflotte, Admiral Scheer, folgendes Schreiben an den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg: „... Wenn vielleicht eine Bemerkung E. E., daß ich Verständnis bekundet hätte für die schweren Bedenken, die dem Entschluß zum U-Bootkrieg entgegenstehen, mißverstanden werden könnte, so möchte ich doch jedenfalls vermieden sehen, daß meine Person als Zeuge für eine Stellungnahme gegen den U-Bootkrieg in Anspruch genommen werden kann. Ich habe als Flottenchef immer wieder darauf hingewiesen und in einem Immediatbericht an Seine Majestät über die Skagerrakschlacht näher begründet, daß ich in dem uneingeschränkten U-Bootkrieg das wirksamste Mittel gegen die englische Übermacht zur See erblicke und habe seine Anwendung aufs dringendste befürwortet." (Nach einer Abschrift in den Akten der Sächsischen Gesandtschaft in Berlin, betr. Auswärtigen Ausschuß.)

[35]) Nicht ganz verständlich ist es, wenn Payer schreibt (S. 219): Der Möglichkeit, den Krieg zu gewinnen, haben wir uns ... schon viel früher, nämlich am 7. Oktober 1916, an dem Tage beraubt, an dem im Hauptausschuß des Reichstags ... der Obersten Heeresleitung (?) freie Hand bezüglich der Eröffnung des unbeschränkten U-Bootkrieges gelassen wurde.

[36]) Payer schreibt (S. 222): Einer großen Anzahl von Abgeordneten wäre die Entscheidung sehr schwer gefallen, und die Stellungnahme der Zentrumspartei wirkte für viele wie eine Entlastung. Ich möchte diese Stellung zu einem großen Teil auf den Einfluß des Abgeordneten Gröber zurückführen, der, von Hause aus eine Kraftnatur, während des Krieges mehrfach seinem Temperament entsprechend kampffreudigere Anwandlungen hatte als die Mehrzahl seiner Parteigenossen.

Schon bald aber erfolgte ein Umschwung durch das Zentrum, das am 16. Oktober 1916 folgende Resolution faßte:

„Namens sämtlicher Fraktionsmitglieder der Zentrumsfraktion des Ausschusses für den Reichshaushalt ist folgende Erklärung abgegeben worden:

Für die politische Entscheidung über die Kriegführung ist dem Reichstage gegenüber der Reichskanzler allein verantwortlich.

Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschließung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben.

Fällt die Entscheidung für die Führung des rücksichtslosen U-Bootkrieges aus, so darf der Reichskanzler des Einverständnisses des Reichstages sicher sein."

Hier wird also formell zugunsten des Reichskanzlers, materiell zugunsten der Obersten Heeresleitung entschieden. Die Ansicht der Obersten Heeresleitung soll entscheidend sein, aber der Reichskanzler soll die Verantwortung dafür tragen. Staatsrechtlich konnte das nur bedeuten, daß der Reichskanzler sich der Obersten Heeresleitung fügen sollte, und im Falle, daß er die Verantwortung dafür nicht tragen konnte, seinen Abschied zu nehmen hatte. Anders ist die Resolution nicht zu deuten, und tatsächlich hat es sich ja später auch gezeigt, daß diese Deutung die richtige ist. Die Resolution war aber deswegen von so großer Bedeutung, weil sie die Entscheidung brachte. Die Konservativen, die Freikonservativen (Deutsche Fraktion) und die Nationalliberalen hatten immer auf dem Standpunkte gestanden, daß der U-Bootkrieg begonnen werden müsse; sie waren nicht nur in diesem Punkte, sondern auch im ganzen durchaus geneigt, die Oberste Heeresleitung zu unterstützen gegen den Reichskanzler. Wenn nun jetzt das Zentrum offiziell dieselbe Stellung einnahm, dann war die Mehrheit da, wenigstens in diesem Punkte. Die Oberste Heeresleitung hatte den Reichstag auf ihrer Seite und der Reichskanzler stand allein. Es ist heute im Rückblick schwer verständlich, warum Herr v. Bethmann Hollweg nicht in diesem Augenblicke seinen Abschied nahm. Er hätte seine Stellungnahme nicht besser verteidigen können gegenüber seinen Volksgenossen der damaligen Zeit und gegenüber der Geschichte. Daß die jetzt geschaffene Konstellation sein Verbleiben auf die Dauer unmöglich machen mußte, lag ja doch offen auf der Hand.

Mit dieser Resolution des Zentrums war die Zeit des Burgfriedens vorbei und die Frage des parlamentarischen Regimentes angeschnitten. Es war jetzt zum ersten Male eine Reichstagsmehrheit vorhanden, die etwas Bestimmtes wollte, und diese Mehrheit stand im Bunde mit der Obersten Heeresleitung gegen die Reichsleitung. Allerdings hat sich diese Konstellation nicht gehalten und die Entscheidung fiel erst dann, als das Zentrum umschwenkte und sich einer neuen Konstellation anschloß, die nicht mehr mit der Obersten Heeresleitung Hand in Hand ging.

Die Friedensresolution

Die Zeit des Burgfriedens ist abgelöst worden durch eine Zeit der Mehrheitsbildungen, und es ist in diesem Zusammenhange geboten, die grundsätzliche Stellung der einzelnen Parteien soweit zu beleuchten, als es heute möglich ist.

Am 4. August 1914 waren die Parteien äußerlich zu einem gewissen Ganzen verschmolzen worden; das kaiserliche Wort war insofern richtig, als es an dem Tage tatsächlich keine Parteien mehr gab, sondern nur noch Deutsche. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß die Gesamtrichtung des 4. August sich wesentlich auf der Linie der Konservativen bewegte. Für sie war der nationale Aufschwung jener Tage eine Selbstverständlichkeit; dies galt auch von den Freikonservativen und Nationalliberalen. Es war aber völlig verfehlt anzunehmen, daß nunmehr etwa die Sozialdemokratie einlenken wolle in das Fahrwasser der Konservativen. Die Sozialdemokratie dachte im entferntesten nicht daran, sich selbst aufzugeben; sie handelte gar nicht gegen ihre Grundsätze, als sie den Verteidigungskrieg mitmachte.[1]) Es fragte sich nur, wie lange jene Einigkeit des 4. August hielt.[2]) Es sind oben schon aus den ersten Sitzungen die Wetterzeichen geschildert, die das Kommende zeigten. Es fragt sich jetzt, wie es tatsächlich kam.

In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurden die Kriegskredite angenommen[3]) am 3. August gegen 14 Stimmen von 110; im Plenum einstimmig. Die zweite Bewilligung am 2. Dezember geschah in der Fraktion gegen 17 Stimmen, im Plenum gegen 1 Stimme (Liebknecht).

[1]) Lensch: Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück (Leipzig 1916) S. 212: „Wenn am 4. August die deutsche Sozialdemokratie aus Rücksicht auf ihr eigenes Interesse die Notwendigkeit des Staates anerkennen mußte, so wird in Zukunft der Staat aus Rücksicht auf sein Interesse die Notwendigkeit der Sozialdemokratie anerkennen müssen."

[2]) Bei der Etatberatung am 18. März 1915 sagte der Abg. Scheidemann (Sten.Ber. S. 58): Gegen die Gewohnheit des Reichstags werde ich bei der Beratung des Reichskanzleretats Fragen der auswärtigen Politik nicht berühren. Was dazu vom Standpunkt meiner Partei aus zu sagen war, hat mein Parteifreund Haase am 10. März hier vorgetragen; es ist außerdem in den Erklärungen meiner Fraktion vom 4. August und vom 2. Dezember niedergelegt worden. Seitdem ist kein Ereignis eingetreten, das uns veranlassen könnte, unsere Haltung zu ändern. Im Gegenteil, Forderungen, wie sie gerade in jüngster Zeit wieder von verschiedenen Seiten erhoben worden sind, weisen wir entschieden zurück; sie können uns in unserer wohlbegründeten Haltung nur bestärken.

[3]) Lensch a. a. S. S. 51. Stampfer: Sozialdemokratie und Kriegskredite (Berlin 1915).

Die dritte Bewilligung geschah in der Fraktion gegen 32, im Plenum gegen 2 Stimmen. Die vierte Bewilligung erfolgte mit ähnlicher Stimmenzahl. Die fünfte Bewilligung geschah in der Fraktion gegen 44, im Plenum gegen 20 Stimmen.[4]) Bald darauf wurde Liebknecht ausgeschlossen und es kam zur Spaltung. Zunächst entstand durch Fraktionsspaltung am 24. März 1916 die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft". Die Konstituierung der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei" erfolgte am 8. April 1917.[5]) Von nun an waren die Unabhängigen diejenigen, welche unter allen Umständen mit dem Kriege zu Ende kommen wollten und zwar auf der Grundlage der internationalen Verständigung und Überwindung des Militarismus, und diesen Gedanken ganz folgerichtig weiter verfolgten.[6]) Demgegenüber vertraten die Mehrheitssozialisten den Standpunkt, daß der Zweck des Verteidigungskrieges noch nicht erreicht sei und weiter gekämpft werden müsse. Auch sie aber waren grundsätzliche Anhänger des Verständigungsfriedens.

Den Gegenpol bildeten die Konservativen. Von ihnen wurde der Gedanke eines siegreichen Friedens vertreten, der Deutschland wirkliche Entschädigung für seine Opfer und einen wahren Siegespreis bringen sollte.[7]) Nun wurde aber die öffentliche Erörterung der Kriegsziele durch die Zensur verboten und es stellte sich mehr und mehr heraus, daß die Reichsregierung nicht unbedingt den Standpunkt der Konservativen vertrat. Es kamen weitere Reibungen hinzu: kurz, das Verhältnis der Konservativen zum Reichskanzler v. Bethmann Hollweg war keineswegs ein gutes. Andererseits war die konservative Partei im Reichstage nicht stark genug, um wirklich die Führung in die Hand zu nehmen.[8]) Zwar waren die Freikonservativen (in der Deutschen Fraktion) und die Nationalliberalen

---

[4]) Begründung durch den Abg. Geyer am 21. Dezember 1915 (Sten.Ber. S. 507).

[5]) Prager: Geschichte der U.S.P.D. (Berlin 1922). E. Lorenz: 5 Jahre Dresdner U.S.P. (1922).

[6]) Wieder eine Sonderrichtung stellten die sog. „Spartakisten" dar, die aber als solche im Reichstage nicht in die Erscheinung traten. Der erste „Spartakusbrief" erschien am 27. Januar 1916. Siehe darüber: „Spartakusbriefe" und Briefe von Liebknecht. (Im Verlage der kommunistischen Partei 1922.)

[7]) Bethmann II. S. 216: Am Himmelfahrtstage (1917) hielt Herr v. Heydebrand in Herford die heftigste seiner Reden. Irgendeine Einsicht in die Lage, eine hemmende Rücksicht auf die innere Front, auf die Sinnesart anderer, für die Kriegführung wesentlichster Volksschichten war nicht zu erkennen, desto sichtbarer aber das Bestreben, die Bedrohung der Machtstellung der konservativen Partei mit einer Bedrohung von Kronrechten zu identifizieren und den Kaiser und König zu ihrer Verteidigung und Rettung zu engagieren. In der Agitation gegen jeden Verzichtfrieden redete man sich, teils verführt und teils verführend, in eine Auffassung der Gesamtlage hinein, die die Zustimmung zu einem solchen Frieden zum Volksverbrechen machte.

[8]) Am 15. Mai 1917 brachten die Konservativen (Dr. Roesicke) und die Sozialdemokraten (Scheidemann) je eine Resolution ein, welche sich mit den Friedenszielen befaßte. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg antwortete (Sten.Ber. S. 3395): Die soeben begründeten beiden Interpellationen verlangen von mir eine programmatische Erklärung zur Frage der Kriegsziele. Die Abgabe einer solchen Erklärung im gegenwärtigen Augenblick würde den Interessen des Landes nicht dienen. Deshalb muß ich sie ablehnen.

im ganzen mit ihnen einig, aber der konservativen Führung unterstellten sie sich nicht ohne weiteres. Im übrigen hätte auch diese Zusammenfassung noch keine Mehrheit dargestellt.

Zwischen den Konservativen und den Sozialdemokraten standen die Nationalliberalen, die Fortschrittler und das Zentrum, außerdem die Deutsche Fraktion, bestehend aus Reichspartei, Hannoveranern und Wirtschaftlicher Vereinigung. Sie alle zusammen hatten mit den Konservativen zu Anfang jenen Block gebildet, für den der Abgeordnete Spahn in den ersten Sitzungen die Erklärungen abgab, welche den ersten Widerspruch enthielten gegen die durch den Abgeordneten Haase verkündeten Kriegsziele der Sozialdemokratie. Jetzt kam in diesen Block eine gewaltige Spaltung hinein, welche eine völlig neue Lage schuf.

Der U-Bootkrieg war begonnen worden und jeden Tag kamen die Meldungen von den Versenkungen.[9]) Das ganze deutsche Volk klammerte sich an diesen Rettungsanker; die Regierung war durchaus zuversichtlich und auch im Reichstage herrschten keine Zweifel.[10]) Allmählich aber tauchte die Frage auf, ob irgendwelche Anzeichen vorhanden seien, daß England durch die Vernichtung von Tonnage wirklich matt gesetzt werde. Der U-Bootkrieg hatte eingesetzt auf Grund eines Beschlusses vom 9. Januar 1917. Dabei war das Wort gefallen, daß England binnen sechs Monaten erliegen werde. Es ist allerdings kaum festzustellen, daß von amtlicher Seite ein bestimmter Termin in Aussicht gestellt worden sei; die Behauptungen gehen in bezug auf diesen Punkt auch heute noch erheblich auseinander.[11]) Tatsache war es nur, daß man in weiteren Kreisen mit diesem Termin von sechs Monaten rechnete, daß man also erwartete, um die Mitte des Jahres 1917 ein Ende des Krieges zu sehen, und zwar ein

---

[9]) Im Hauptausschuß kam es am 31. Januar und 1. Februar zu lebhaften Auseinandersetzungen über den U-Bootkrieg. Die Sozialdemokraten, vertreten durch Dr. David, billigten ihn nicht, sondern bedauerten den Entschluß der Regierung. In der sozialdemokratischen Fraktion wurde diese Stellungnahme am 21. Februar gutgeheißen; nur die Abgg. Max Cohen und Quessel bekannten sich als Anhänger des unbeschränkten U-Bootkrieges. (Scheidemann, Zusammenbruch S. 51 ff.)

[10]) Als am 7. November 1914 der Chef des Admiralstabes den Entwurf einer U-Boots-Blockadeerklärung der ganzen Küsten Großbritanniens und Irlands zur Erörterung stellte, gab Tirpitz sein Votum dahin ab: „Die Blockade von ganz England klingt zu sehr nach Bluff, Blockade zunächst der Themse scheint mir besser." (Tirpitz S. 342.)

[11]) Tirpitz schreibt (S. 363): Die mündliche Stellungnahme Holtzendorffs für die Verwendung des U-Bootkrieges wurde bestätigt durch eine Denkschrift des Admiralstabs vom 7. Januar (1916). Wenn wir die Einschränkung beim U-Bootkrieg fallen ließen, so hieß es da, könnte auf Grund der früheren Erfahrungen in sichere Aussicht gestellt werden, daß der englische Widerstand in längstens einem halben Jahre gebrochen würde.

Andererseits Falkenhayn (S. 187): Nur bestimmte Zusicherungen der Marine hätten eine andere Stellung rechtfertigen können. Sie waren aber damals (1916) nicht zu erlangen.

Frhr. v. Reischach (Unter drei Kaisern S. 283) berichtet ein Wort des Admirals v. Holtzendorff: „Ich verbürge mich mit meinem Seeoffizierswort, daß kein Amerikaner das Festland betreten wird."

siegreiches, zum mindesten erträgliches Ende. Nun kamen zwar täglich Nachrichten über immer neue Versenkungen, aber irgendeine Aussicht auf Beendigung des Krieges war beim besten Willen nicht zu entdecken. Diese Erkenntnis wirkte naturgemäß auf die linke Seite des Reichstags stärker als auf die rechte. Gegenüber der steigenden Not des ärmeren Volkes versagten allmählich die Hinweise auf den sicher wirkenden U-Bootkrieg und ein ständig wachsender Pessimismus griff Platz. Vertrauliche Erkundigungen beim Admiralstab führten immer nur zu der Versicherung, daß alles gut gehe, jetzt allerdings mit dem Zusatze, daß man mit einem festen Termin von sechs Monaten niemals gerechnet habe.[12]) So spitzten sich namentlich im Hauptausschuß die Gegensätze mehr und mehr zu und es wirkte noch verschärfend, daß auch die Frage des Wahlrechts in Preußen und der damit zusammenhängenden Neuordnung im Reiche ebenfalls keine Fortschritte machte. Innere Politik und Kriegspolitik brachten der Regierung den Vorwurf ein, daß sie durch ihre Versprechungen das Volk hinhalte, ohne an eine Einlösung zu denken.

Im Hauptausschuß[13]) machten am 4. Juli der Zentrumsabgeordnete Erzberger und die Abgeordneten Noske und Hoch von den Mehrheitssozialisten starke Vorstöße gegen die Regierung, die über den Ausschuß hinaus Aufsehen erregten und die Lage beleuchteten. Es handelte sich um die Bewilligung neuer Kriegskredite, welche am 3. Juli im Reichstage erledigt werden sollte, welche aber jetzt bei verschiedenen Parteien auf Bedenken stieß.[14]) Erzberger[15]) wies darauf hin, daß der U-Bootkrieg den Erwartungen nicht entsprochen habe und daß man nach einem anderen Mittel suchen müsse, den Krieg zu beenden. Das Ziel der Sozialdemokraten „Frieden ohne Annexionen und Kontributionen" enthalte zwei Negationen ohne positives Ziel; ein neues Friedensangebot auf dem status quo ante werde auch zu keinem Ergebnis führen; das Positive liege in einer Rückkehr zu dem Programm des 4. August 1914; der Verteidigungskrieg müsse der leitende Gedanke sein. Noske und Hoch bezeichneten das Programm der Regierung, das sich in dem Worte „Durchhalten" erschöpfe, als völlig ungenügend; sie erklärten ziemlich deutlich, daß ihre Partei auch zu anderen Mitteln greifen könne und werde. Die Staatssekretäre Helfferich und v. Capelle antworteten in alter Weise, ohne etwas

[12]) Über die Zahl der Versenkungen siehe P.U.A. II. Sten.Ber. S. 335; über den Rückgang der Versenkungen seit Mai 1917 ebenda S. 349, 555 — neue Ausgabe P.U.A. II, 1 S. 238, 247 bzw. 341.

[13]) Protokolle, Abt. II, Abschn. XVI, Band .

[14]) Helfferich III, S. 107 ff.

[15]) Erzberger (S. 253): Bereits in den letzten Junitagen hatte die sozialdemokratische Fraktion sehr ernste Vorstellung beim Reichskanzler erhoben; sozialdemokratische Reichstagskollegen teilten mir mit, es könne gar nicht damit gerechnet werden, daß die neue Kreditvorlage, die bei dem am 3. Juli stattfindenden Zusammentritt des Reichstags zur Erledigung stand, ohne weiteres genehmigt würde; ich müßte vielmehr damit rechnen, daß die Mehrheit der Fraktion entsprechend einem Beschluß des Parteivorstandes die Kredite ablehnen würde. Diese für die innere und äußere Lage Deutschlands gleich gefährliche Situation mußte unter allen Umständen verhindert werden.

wesentliches vorzubringen. Die Verhandlungen, welche sich auf den 5. Juli ausdehnten, verliefen daher in wenig harmonischer Weise.

Noch am 5. Juli regte die fortschrittliche Fraktion eine gemeinsame Besprechung von Zentrum, Nationalliberalen, Fortschritt und Sozialdemokraten an, welche auch stattfand. Genaueres über ihren Verlauf ist nicht bekannt, es ist nur anzunehmen, daß Erzberger neues Material über die Wirkung des U-Bootkrieges vortrug, das er gerade in diesem Augenblicke vom Admiralstab bekommen hatte. Jedenfalls standen die Erörterungen durchaus im Zeichen des Pessimismus in bezug auf den U-Bootkrieg.

Nun kam am 6. Juli[16]) die weitere Sitzung des Hauptausschusses, in welcher Erzberger seinen entscheidenden Vorstoß unternahm. Er wirkte im Erfolge wie eine Überraschung, und so wurde die Sache auch nach außen hin dargestellt. Daß er aber wirklich eine Überraschung war, erscheint wenig wahrscheinlich. Allerdings ist festgestellt, daß Erzberger nicht etwa im Einvernehmen mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg handelte, wie zeitweilig angenommen wurde; der Reichskanzler ist tatsächlich überrascht worden. Die Staatssekretäre Helfferich und v. Capelle konnten kaum überrascht sein, denn sie hatten schon den Vorstoß vom 4. Juli erlebt; vollends die Marine mußte sich sagen, daß das nach dem 4. Juli weiter gelieferte Material sicherlich nicht geeignet sei, Erzbergers Ansichten umzustellen. Fortschritt, Sozialdemokraten und Nationalliberale konnten schlechterdings nicht überrascht sein, weil sie am Tage vorher schon das Entscheidende gehört hatten.[17]) Aber auch Konservative und Freikonservative waren nachgerade genügend vorbereitet worden durch die Reden vom 4. Juli. So konnte eigentlich eine Überraschung nirgends vorhanden sein und wenn die Rede dennoch im Erfolge so gewirkt hat, lag es nur an den ganzen Umständen. Noch niemals war die nackte, brutale Wirklichkeit so deutlich ausgesprochen worden, wie es jetzt geschah. Was die meisten fühlten, aber noch nicht zu sagen wagten, wurde hier mit einem Male klar und bündig vor Augen geführt. Für die Linksstehenden war es eine Art Bankerotterklärung, für die Rechtsstehenden war es eine Art von Sakrileg, was hier mit einem Male geschah. Für die Regierung vollends war es ein Schlag, den man kaum noch zu parieren wußte, weil man Tatsachen nicht anführen konnte und Vertröstungen nicht mehr verfingen.

Die Rede von Erzberger ist wegen ihrer historischen Bedeutung im Anhange wörtlich wiedergegeben.[18]) Sie gab Zahlen über den U-Bootkrieg wieder, welche alle Hoffnungen zuschanden machten; sie rechnete mit den Kriegszielen der Alldeutschen scharf ab und verlangte einen Frieden des Ausgleichs; sie verlangte endlich ein sofortiges Handeln, denn niemals

---

16) Bethmann II, S. 224. Helfferich III, S. 110 ff., Erzberger S. 255 ff.

17) Die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung zu den folgenden Ereignissen ergibt sich aus dem „Aktenauszug über Kanzlerkrise", Urkunden S. 404 ff.

18) S. 100 ff.

dürfe das deutsche Volk dem Reichstage das grausame Wort entgegenschleudern: Zu spät!

Die Rede machte im Ausschuß einen geradezu niederschmetternden Eindruck. Es erhob sich aber sofort der Staatssekretär Helfferich, um zu antworten. Seine Rede sei hier so wiedergegeben, wie er sie in seinen Erinnerungen aufgezeichnet hat.[19])

„Zunächst wies ich darauf hin, daß der Boden des 4. August, auf den uns der Abgeordnete Erzberger zurückführen wolle, von der deutschen Politik niemals verlassen worden sei. Der Reichskanzler habe sich stets auf den Standpunkt gestellt: wir führen einen Verteidigungskrieg, keinen Eroberungskrieg. Niemals habe der Reichskanzler von Eroberungen gesprochen. Allerdings von „Sicherheiten". Aber diese Sicherheiten seien eine Frage des Erreichbaren; sie würden abgewogen werden müssen gegen die Opfer, die gebracht worden und noch zu bringen seien. Ich wandte mich dann gegen Erzbergers Kritik der Ergebnisse und Aussichten des U-Bootkrieges, den wir uns nicht selbst entwerten dürften. Vor allem aber betonte ich, daß unsere Feinde das, was sie durch Berennen von außen nicht erreichen konnten, jetzt durch Sprengung von innen heraus zu erreichen suchten. Es gelte, die Engländer von unserer Entschlossenheit zu überzeugen, den Krieg bis zu einem für uns annehmbaren Frieden durchzukämpfen, ungeachtet aller inneren Meinungsverschiedenheiten. Dies sei die Voraussetzung unserer Zukunft. „Aber wenn das Umgekehrte eintritt, wenn die Engländer sehen: in Deutschland kommt die alte Uneinigkeit zum Durchbruch, während das Haus brennt, während der Feind vor den Toren steht, brechen in Deutschland schwere innere Krisen aus; während sie, die Engländer, die schwere Bedrohung, vor der sie stehen, mit einer bewunderungswürdigen Nervenkraft ertragen, fangen uns in Deutschland die Knie an zu zittern und zu schlottern — dann sind wir verloren. Dann können Sie jetzt machen, was Sie wollen. Einerlei welche Aktionen jetzt eingeleitet werden, einerlei welche Beschlüsse Sie jetzt fassen — keine Beschlüsse und keine Aktionen werden den Erfolg haben, den wir alle wünschen, wenn Sie nicht nach außen von dem Bewußtsein der Stärke und dem Entschluß, durchzuhalten, getragen werden."[20])

Die Worte machten wenig Eindruck; sie konnten es auch nicht, denn sie boten nichts Neues gegenüber den Tatsachen von Erzberger. Der Vorsitzende Ebert machte daher den Vorschlag, in Anbetracht der völlig neuen Lage den Ausschuß zunächst zu vertagen, um vorher den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.[21]) So geschah es denn auch und es begannen Verhandlungen an den verschiedensten Stellen. Eines aber konnte

[19]) Helfferich III, S. 112.

[20]) Ausführlichere Niederschrift im Protokoll.

[21]) Der Verfassungsausschuß hatte auf die ersten Nachrichten von Erzbergers Rede sofort seine Sitzung abgebrochen und seine Mitglieder eilten in den Hauptausschuß hinüber. (Scheidemann, Zusammenbruch S. 85.)

nicht verhindert werden, daß nämlich der Vorstoß Erzbergers sofort bekannt wurde und die Aufregung sich nach außen hin fortpflanzte. In den Wandelgängen des Reichstags wurde die Sache eingehend besprochen und die Presse brachte die Kenntnis auch in die weitesten Kreise hinein. Erzberger stand im Mittelpunkt des Interesses; da aber niemand wirklich genau wußte, was er eigentlich gesagt hatte, griff die Aufregung noch weiter um sich, als es der wirklichen Sachlage entsprach.

In der Reichsregierung war man sich sofort darüber klar, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse. Eine kurze Unterredung Erzbergers mit dem Reichskanzler, nachmittags gegen 6 Uhr, war ohne Bedeutung; beide Männer verstanden sich nicht mehr.[22]) Etwas später erschienen dann beim Reichskanzler die Abgeordneten Dr. Spahn (Zentrum), Dr. Schiffer (Nationalliberal) und v. Payer (Fortschritt). Bezeichnenderweise sprachen sie aber weniger von der Herbeiführung des Friedens, als davon, daß zur Wahrung der inneren Front das gleiche Wahlrecht für Preußen zugestanden werden müsse. Gegen Abend erschien dann weiter eine Abordnung der Sozialdemokraten beim Reichskanzler, bestehend aus den Abgeordneten Ebert, Scheidemann, David, Hoch und Hoffmann. Diese verlangten neben dem gleichen Wahlrecht für Preußen vor allem das Bekenntnis der Regierung zu einem Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen; sie betonten dabei, daß ihre Partei ohne diese Zugeständnisse die Kriegspolitik der Regierung nicht weiter unterstützen werde.

Unterdessen war aber auch der Kaiser auf Mitteilung des Reichskanzlers,[23]) von Wien kommend, in Berlin eingetroffen. Ebenfalls erschienen, auf einen Ruf des Kriegsministers v. Stein, der Feldmarschall v. Hindenburg und der General Ludendorff. Der Kaiser fuhr am 7. Juli um halb vier Uhr vom Bahnhofe aus sofort zum Reichskanzler, der ihm Vortrag hielt, und empfing dann im Schloß Bellevue die Generale zu einer Besprechung wesentlich militärischen Inhaltes. Die Generale reisten am selben Abend wieder zur Front.

Aber auch im Reichstage waren die Dinge weiter gegangen. Noch am 6. Juli[24]) hatte sich aus Zentrum, Nationalliberalen, Fortschritt und Sozial-

---

[22]) Bethmann II schreibt (S. 224): Im ersten Augenblick waren mir die Motive der Aktion nicht durchsichtig. Verabredet hatte Erzberger sie mit mir nicht. Auch daß Graf Czernin beteiligt war, war mir unbekannt geblieben. Ich nahm deshalb die mir am Nachmittag des 6. auf Befragen erteilte Auskunft Erzbergers, er habe die Aktion unternommen, um mir eine große Reichstagsmehrheit zu schaffen, mit Vorsicht auf. Ich vermutete hinter der Aktion den Zauber einer Kandidatur für meine Nachfolge, dem der Leichtwendige trotz alter Gegnerschaft verfallen sein mochte. Jedenfalls vom nächsten Tage ab war mir klar, daß aus einem mit weitem Vertrauen bedachten Anhänger über Nacht ein persönlicher Gegner geworden war.

[23]) Bethmann II, S. 220. Helfferich III, S. 116.

[24]) Payer schreibt (S. 29): Am 6. Juli 1917 hatten wir in der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei in später Abendstunde eine Sitzung. Ich erhielt als Vorsitzender den Auftrag, mich wegen der Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der Mehrheitsparteien mit den Vertretern derselben ins Benehmen zu setzen. (Die Zeitangaben können nicht stimmen!)

demokratie ein „interfraktioneller Ausschuß" gebildet, der die von Erzberger berührten Fragen weiter beraten sollte.[25]) Als dann allerdings die Nationalliberalen erklärten, einer formellen Friedensresolution des Reichstags nicht zustimmen zu können, trat in diesem Ausschusse eine gewisse Sonderung ein. Der gesamte Ausschuß beriet über die Fragen der inneren Politik, insbesondere das gleiche Wahlrecht für Preußen, und die Frage der Parlamentarisierung. Ein kleinerer Ausschuß, bestehend aus Zentrum, Fortschritt und Sozialdemokratie, beriet die Friedensresolution, deren erster Entwurf von den Abgeordneten Dr. David, Freiherr v. Richthofen und Gothein entworfen wurde.[26])

Aber auch im Ausschuß ging die Debatte weiter. Am 7. Juli legte der Staatssekretär v. Capelle den Standpunkt der Marine ausführlich dar. Seine Rede ist ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen ebenfalls im Wortlaute[27]) angefügt. Sie zeigt, wie damals die Marine dachte, und welche Argumente sie noch zur Verfügung hatte. Erzberger erwiderte auf diese Rede, aber wesentlich in den Gedankengängen des vorigen Tages. Es kam dann eine sehr bedeutsame Rede des Abgeordneten Scheidemann, in der Form vorsichtig, im Inhalte deutlich genug; sie ist ebenfalls im Wortlaute[28]) wiedergegeben, weil sie den Standpunkt der Sozialdemokratie maßgebend wiedergibt. Dann aber redete der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg selbst; er hatte den letzten Sitzungen nicht beigewohnt, hielt es aber jetzt für geboten, persönlich in die Bresche zu treten. Auch seine Rede ist im Wortlaute[29]) angefügt. Sie war inhaltlich ohne große Bedeutung, denn im wesentlichen wiederholte er seine oft gehörten Argumente. Sie hatte aber deshalb eine gewisse Bedeutung, weil es die letzte größere Rede war, die er im Reichstage hielt; es waren im Grunde die letzten Worte, die das alte kaiserliche Regiment dem deutschen Volke zu sagen hatte, der letzte Versuch, die Bismarcksche Tradition zu wahren. Unmittelbar danach begann die Krisis, die zum allmählichen Umsturz führte.

Am 8. Juli (Sonntag) hielt der Reichskanzler[30]) dem Kaiser wieder Vortrag und am 9. Juli fand die Kronratssitzung statt, welche sich mit der Frage des gleichen Wahlrechts für Preußen befaßte.

Am selben Tage morgens hatte wiederum der Hauptausschuß getagt und zwar in Gegenwart des Reichskanzlers. Die Debatte bewegte sich im wesentlichen wieder in den Bahnen der letzten Tage, gewann aber plötz-

---

[25]) Über diese Sitzung und die Ereignisse der folgenden Tage siehe die Notizen Scheidemanns. (Zusammenbruch S. 86.) Payer wurde Vorsitzender. (Payer S. 30.)

[26]) Außerdem wurde Payer beauftragt, beim Reichskanzler wegen des preußischen Wahlrechts vorstellig zu werden. (Payer S. 30.)

[27]) Siehe S. 104 ff.

[28]) Siehe S. 107 ff.

[29]) Siehe S. 112 ff.

[30]) Bethmann II, S. 232: Am 8. Juli machten die Abgeordneten v. Payer und Dr. Spahn, am 9. Juli die Abgeordneten Dr. Südekum den Unterstaatssekretär Wahnschaffe auf die lebhafte Einwirkung aufmerksam, die „ein Abgesandter des Generals Ludendorff" auf die Parteien im Sinne eines Kanzlerwechsels ausübe.

lich eine andere Bedeutung durch einen starken Vorstoß des Abgeordneten Stresemann, der unverblümt den Rücktritt des Reichskanzlers forderte. Seine Rede ist diejenige, die recht eigentlich die Frage des parlamentarischen Regimentes in Fluß brachte, denn es war bis da noch nicht vorgekommen, daß eine Partei in solcher Form einen Ministerwechsel verlangte. Die Gründe aber, die jetzt plötzlich gerade den nationalliberalen Redner zu solchem Vorstoß veranlaßten, sind aus seinen Worten schwer zu erkennen; die Rede ist deshalb im Wortlaute[31]) wiedergegeben. Der Reichskanzler verteidigte sich wieder in alter Weise, fand aber wenig Beifall;[32]) der Stein war im Rollen.

Es ist geboten, hier einen Blick auf die gesamte Lage zu werfen. Zwei schwere Vorstöße waren gegen die Reichsregierung, insbesondere den Kanzler, unternommen worden, am 6. Juli von Erzberger, am 9. Juli von Stresemann. Keineswegs aber handelte es sich um dieselbe Aktion, sondern die Motive waren völlig verschiedene. Beiden Opponenten leistete der Reichskanzler zu wenig, aber auf gänzlich verschiedenen Gebieten. Erzberger vermißte eine zielbewußte Friedenspolitik, Stresemann eine zielbewußte Kriegspolitik. Wie wir heute wissen, handelten beide auch gar nicht aus eigenem Antriebe, sondern beide waren vorgeschobene Personen, wie sich aus folgenden Dokumenten ergibt:

Graf Czernin, damals k. u. k. Außenminister, sagte in einer Rede vom 11. Dezember 1918:[33])

„Einen schweren Kampf hatte bekanntlich im Frühherbst 1917 die Mehrheit des deutschen Reichstags gegenüber der an Anzahl schwächeren, dafür durch ihre Beziehungen zur deutschen Heeresleitung so mächtigen Minorität, im Gegenstande der Antwort auf die Papstnote, zu bestehen. Einer meiner Freunde hatte auf mein Ersuchen mehrere Unterredungen mit den Herren Südekum und Erzberger und bestärkte sie durch meine Schilderung unserer Lage in ihren Bestrebungen zur Erreichung der bekannten Friedensresolution. Es war auf Grund dieser Schilderungen, daß die beiden genannten Herren die Reichstagsresolution für einen Verständigungsfrieden durchsetzten, jene Resolution, welche soviel Hohn und Spott von seiten der Alldeutschen und anderer Elemente geerntet hat."

Und Helfferich schreibt in seinen Erinnerungen:[34])

„Auf meinen Hinweis, auf die außenpolitischen Umstände, die im gegenwärtigen Moment gegen einen Kanzlerwechsel und für eine glatte Bewilligung des Kriegskredits sprächen, machte Herr Dr. Stresemann etwa folgende Bemerkung: Für die Haltung der nationalliberalen Fraktion

---

31) Siehe S. 117 ff.

32) Scheidemanns Aufzeichnung lautet (S. 88): Im Hauptausschuß attackierte Stresemann den Reichskanzler sehr heftig. Der Reichskanzler antwortete: . . .

33) Ottokar Czernin über die Politik während des Weltkrieges. Rede, gehalten den 11. Dezember 1918 (Wien 1919), S. 16. Helfferich III. S. 114.

34) Helfferich III, S. 124/125.

gegenüber Herrn von Bethmann müsse doch auch die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung von großer Bedeutung sein. Es könne auf seine Fraktion nicht ohne Eindruck bleiben, wenn er heute genötigt sei, ihr mitzuteilen, daß der General Ludendorff entschlossen sei, seinen Abschied zu nehmen, wenn Bethmann Kanzler bleibe."

Das waren völlig verschiedene Gesichtspunkte. Beide Teile aber haben sich durchgesetzt, wie sich bald zeigte. Erzbergers Friedensresolution wurde angenommen und Stresemanns Verlangen nach einem Kanzlerwechsel wurde ebenfalls erfüllt. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erlag einem konzentrischen Stoße, der gleichzeitig von der Friedenspartei und von der Kriegspartei geführt wurde. Das war der Anfang des parlamentarischen Regiments im Deutschen Reiche. Wie sollte da aber eine klare Lage herauskommen, wenn zwei so entgegengesetzte Richtungen gleichzeitig Recht behielten?

Äußerlich war der Gang der Ereignisse folgender: Am 7. Juli beschloß der Vorstand der Zentrumsfraktion folgende Resolution:[35])

„Die Zentrumsfraktion des Reichstags sieht das Verhalten des Herrn v. Bethmann Hollweg im Reichskanzleramt angesichts des Umstandes, daß er beim Ausbruch des Krieges die Reichsgeschäfte führte, als eine Erschwerung der Herbeiführung des Friedens an; sie überläßt es jedoch dem pflichtmäßigen Ermessen des Reichskanzlers, zu welchem Zeitpunkt er seinen Rücktritt nimmt."

Einige Tage später teilte Dr. Stresemann dem stellvertretenden Reichskanzler Dr. Helfferich mit,[36])

„daß die nationalliberale Fraktion beschlossen habe, durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden, den Prinzen Schönaich-Carolath, dem Chef des Zivilkabinetts des Kaisers mitteilen zu lassen, daß nach ihrer Ansicht eine Lösung der Krisis ohne den Rücktritt des Reichskanzlers nicht denkbar sei."

Von der konservativen Partei wußte man ohnedies, daß sie dem Reichskanzler gründlich abgeneigt war. Graf Westarp hatte am 9. Juli im Hauptausschuß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß seine Partei für einen Frieden auf dem status quo ante nicht zu haben sei. Den Konservativen erschien der Reichskanzler zu schwach für die Erkämpfung eines wahren Sieg-Friedens; hier brauchte die Gegenerschaft kaum noch ausdrücklich betont zu werden.[37])

---

[35]) Abgedruckt bei Erzberger S. 261. Inhaltlich ebenso der Beschluß der Fraktion vom 12. Juli (Erzberger S. 262).

[36]) Helfferich III, S. 127.

[37]) Die Welfen, Elsässer und Polen traten zu jener Zeit in den interfraktionellen Ausschuß ein und wurden hier vertreten durch die Abgg. Frhr. v. Wangenheim, Hauß, Seyda. (Scheidemann S. 89.)

Schwieriger war die Lage der Sozialdemokratie. Auch sie war dem Kanzler nicht mehr wohlgesinnt; es hatten sich aber unterdessen Ereignisse zugetragen, welche ihre Stellung beeinflussen mußten: die kaiserliche Entscheidung war zugunsten des gleichen Wahlrechts gefallen.

Der Kaiser hatte in dieser wichtigen Frage vorher den Thronerben hören wollen und am 11. Juli[38]) vormittags eine lange Unterredung mit dem Kronprinzen gehabt. Am Nachmittage fand eine Staatsministerialsitzung statt, in welcher der Reichskanzler den Entwurf einer Kaiserlichen Ordre vorlegte, welche sich für das gleiche Wahlrecht aussprach. Die Staatsminister stellten ihre Ämter zur Verfügung, da sie in ihrer Mehrheit die Verantwortung für diesen Schritt nicht tragen wollten. Die Ordre wurde noch am Abend vom Kaiser unterzeichnet und erschien am folgenden Morgen in der Öffentlichkeit.

Damit war für die Sozialdemokratie und auch für den Fortschritt eigentlich jeder Grund zu einer Feindschaft gegen den Reichskanzler fortgefallen, denn man nahm kaum an, daß er der geplanten Friedensresolution starken Widerstand entgegensetzen werde. Man hat sogar der Vermutung Ausdruck gegeben, der Reichskanzler habe die Ordre über das gleiche Wahlrecht deswegen beschleunigt herausgegeben, weil er darin seinen letzten Rettungsanker gesehen habe.[39]) Diese Vermutung ist aber nicht aufrechtzuerhalten, wenn man bedenkt, daß die Wahlrechtsfrage damals überhaupt im Mittelpunkte des Interesses stand und gerade Bethmann und Helfferich auf baldige Erledigung gedrängt hatten. Bethmann tat am 10. Juli nur das, was notwendig war und was jeder Kanzler getan hätte. Es zeigte sich aber sofort, daß selbst eine wohlwollende Haltung von Sozialdemokratie und Fortschritt nichts mehr nützen konnte, denn jetzt erfolgte mit voller Wucht ein neuer Stoß von der entgegengesetzten Seite: von der Obersten Heeresleitung.[40])

Es hing mit dem Vorstoß von Erzberger und der geplanten Friedensresolution zusammen, daß der Feldmarschall und General Ludendorff sich energisch der inneren Politik zuwandten. Sie trauten dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nicht die nötige Kraft und Energie zu, diesem Treiben im Hauptausschuß ein Ende zu machen. Sie gingen jetzt dazu über, dem Kaiser kurzerhand die Wahl zu stellen zwischen Hindenburg und Ludendorff einerseits, Bethmann Hollweg andererseits. Der Weg aber, der eingeschlagen wurde, war ein eigentümlicher. Auf den 12. Juli[41]) wurden Vertreter der Parteien zum Kronprinzen geladen — nicht etwa

[38]) Helfferich III, S. 121.

[39]) Oberst Bauer S. 142.

[40]) Helfferich III, S. 123: Gleichzeitig wurde in allen Fraktionen, die bisher dem Kanzler ihr Vertrauen gewährt hatten, gegen Herrn v. Bethmann Sturm gelaufen. Auch der sonst bei den Linksparteien nicht gerade beliebte „Militarismus" wurde als Sturmbock benutzt: überall wurde unter Berufung auf „Offiziere vom Großen Hauptquartier" verbreitet, daß Hindenburg und Ludendorff es ablehnten, mit Bethmann Hollweg weiter zusammen zu arbeiten.

[41]) Urkunden S. 408. Protokoll vom 12. Juli 1917 über die Äußerungen der Parlamen-

zum Kaiser. Es war eine wesentlich militärisch aufgezogene Aktion; Oberst Bauer führte im Nebenzimmer ein Protokoll. Graf Westarp (konservativ), Mertin (Reichspartei), Stresemann (nationalliberal), Erzberger (Zentrum) sprachen sich glatt für einen Kanzlerwechsel aus. Payer (Fortschritt) hielt diesen begreiflicherweise nicht für nötig. Dr. David (Sozialdemokrat) hielt einen Kanzlerwechsel nicht für geboten mit Rücksicht auf die Stellung, die Bethmann zur inneren Politik einnehme; er bezeichnete es nur als notwendig, daß der Kanzler auch auf den Boden der Friedensresolution trete. Die Worte aber, die Dr. David zum Schlusse sagte, zeigen wirklich, worauf es damals ankam, ganz abgesehen von aller Parteipolitik:

„Es gibt zwei politische Zentren, die Oberste Heeresleitung und den Reichstag. Dazwischen pendelt der Reichskanzler. Die Reichsregierung hat gar keine Richtung. Das System ist veraltet. Auch die Krone steht der Volksregierung fern. Die Krone soll keine Rechte aufgeben, sondern die Bürokratie soll getroffen werden. Verändert wird also der Personenkreis, aus dem sich die Regierung ergänzt."

Am selben Tage aber war bereits etwas anderes geschehen, das den Empfang der Parteiführer beim Kronprinzen an Bedeutung weit übertraf und die eigentliche Entscheidung brachte. Bethmann Hollweg selbst berichtet darüber:[42])

„Am Nachmittage des 12. war ich zum Vortrag beim Kaiser in Schloß Bellevue. Seine Majestät erörterte mit mir zunächst die Frage der Friedensresolution, deren Tenor er telephonisch der Obersten Heeresleitung mitteilen ließ.... Noch vor Abschluß dieser Sache meldete der Chef des Militärkabinetts Seiner Majestät, daß nach einer soeben aus Kreuznach telephonisch eingetroffenen Nachricht Abschiedsgesuche[43]) des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und des Generals Ludendorff unterwegs seien. Der Abschied werde damit begründet, daß beide Generale mit mir als Kanzler nicht arbeiten könnten. Hinzugefügt habe bei Übermittlung der Nachricht der Oberst v. Marschall, General Ludendorff sei fest entschlossen, diesmal nicht nachzugeben, sondern unter allen Umständen auf seinem Willen zu bestehen.[44]) Auf die erstattete Meldung kennzeichnete Seine Majestät in meiner Gegenwart scharf und bitter die unerträgliche Stellung, in die er als Monarch durch dieses Ultimatum

---

tarier vor Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen. Niedergeschrieben von Oberst Bauer. Siehe Bauer S. 142. Helfferich III, S. 125. Payer S. 31 ff.

[42]) Bethmann II, S. 235. Übereinstimmend Ludendorff S. 361, 362.

[43]) Abschiedsgesuch des Generals Ludendorff, mit anschließenden Belegen, Urkunden S. 407. (Siehe hier S. 32.)

[44]) Helfferich III, S. 126. General Ludendorff ließ am Abend desselben Tages (12. Juli) an den Kanzler zurücktelegraphieren:

„Ich habe keinen Offizier beauftragt, einem Abgeordneten zu übermitteln, daß ich mit dem Herrn Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nicht weiterarbeiten könne."

Das Dementi bezog sich jedoch nur auf die Beauftragung eines Offiziers mit einer solchen Mitteilung, nicht auf die Sache selbst.

seiner obersten Generale gedrängt werden solle. Er befahl deren schleuniges Kommen nach Berlin. Meinerseits erklärte ich, daß eine Entlassung der beiden so verdienstreichen und von dem einmütigen Vertrauen der Nation getragenen Heerführer selbstverständlich ausgeschlossen sei, und beendete meinen Vortrag. Am nächsten Morgen reichte ich mein Abschiedsgesuch ein. Um dem Kaiser wenigstens formal die Möglichkeit zu geben, meinen Rücktritt unabhängig von dem Ultimatum der Generale zu bewilligen, nahm ich auf dieses überhaupt keinen Bezug, sondern motivierte mein Gesuch lediglich mit der parlamentarischen Konstellation. Tatsächlich hat denn auch der Kaiser beiden Heerführern, noch bevor sie auf ihr eigenes Abschiedsgesuch zu sprechen kamen, mitgeteilt, ich habe den Abschied erbeten und erhalten."

Mit dem Sturz des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg war das eigentliche kaiserliche Regiment nach Bismarckscher Tradition zu Ende.[45]) Was jetzt kam, war zunächst eine große Verwirrung, aus der sich dann aber die Ansätze zum parlamentarischen Regiment immer deutlicher herausheben. Daß aber jetzt nur ein einziger Weg noch offen stand, den Deutschland nach ewigen Gesetzen der Weltgeschichte zu beschreiten hatte, das sehen wir heute genau, wie es damals schon alle hätten sehen können. Man konnte das Rad der Weltgeschichte nicht rückwärts drehen, man konnte nur versuchen, das Kommende rechtzeitig zu erkennen und in die Bahnen einer langsamen Entwicklung zu lenken. Deutschland war gegründet worden nicht mit dem parlamentarischen Regiment, sondern im Kampfe mit ihm, und kein anderer, als der große Reichsgründer hatte einmal[46]) gesagt:

„Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständnis, vor dem ich hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen."

Daß in Preußen die Zeit des Dreiklassen-Wahlrechts vorüber war, das mußte jedem Einsichtigen klar sein; daß aber auch im Reiche das rein bürokratische Regiment nicht mehr haltbar war, mußte ebenso deutlich sein. Der Stein war längst im Rollen und jede politische Krise konnte nur dahin sich auswirken, daß sie die Entwicklung noch beschleunigte. Glaubte tatsächlich jemand im Ernste, man werde einen neuen Reichskanzler finden, der diesen Gang werde aufhalten können? Wo sollte er sein, wenn man noch nie etwas von ihm gemerkt hatte? Es erscheint heute tatsächlich unbegreiflich, daß gerade diejenigen Parteien den Sturz Bethmann Hollwegs betrieben, die am meisten Ursache gehabt hätten, tunlichst das alte Regiment nicht anzutasten.

---

[45]) Haußmann (S. 128) bemerkt dazu: „Das Parlament halb handelnd und halb benützt."
[46]) Im Reichstage am 16. April 1869 (Sten.Ber. S. 405).

Was das deutsche Volk damals wollte, war jedem Einsichtigen klar. Die Begeisterung der ersten Kriegsmonate war zermürbt und zerrieben in den Sorgen des Alltags, der Not der Ernährung, der Trauer um zahllose Gefallene. Was war der Krieg von 1866, der zwei Wochen gedauert hatte, und der Krieg von 1870, der sieben Monate gedauert hatte, gegen den Weltkrieg, bei dem man schon nach Jahren rechnete? Das Elend wuchs von Tag zu Tag und alle Siegesnachrichten boten keinen Ersatz mehr für das, was man erlebte. Man wollte Frieden und nochmals Frieden, darin erschöpfte sich das ganze politische Wollen. Man empfand aber auch ganz richtig den Mangel der politischen Führung. Was nutzten denn alle Siege, wenn sie nicht verwertet wurden? Wie sollte denn jemals ein Ende kommen, wenn alle militärischen Erfolge nur zu neuen Unternehmungen und neuen Opfern führten? War denn nicht alles gut, wenn man Frieden machte ohne Annexionen und Entschädigungen? Das alles waren Fragen, die das ganze Volk beschäftigten, von denen man aber in den Zeitungen so gut wie nichts las. Die Zensur waltete ihres Amtes. Von der Reichsregierung vernahm man nur die Ermahnung zum Durchhalten, aber man sah keine Taten. Bei der Obersten Heeresleitung aber sah man nur den festen Willen, den endlichen Sieg zu erfechten, auch wenn die Opfer noch so groß waren.

Nun sprach Erzberger im Hauptausschuß mit einem Male das aus, was die meisten fühlten, und das ist der Grund zu der durchschlagenden Wirkung seines Vorstoßes. Mit einem Male sah man den Schlüssel zur Lage: die großen militärischen Erfolge mußten politisch verwertet werden zur Erlangung eines Verständigungsfriedens. Wer sollte da aber die Führung übernehmen? Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg war offensichtlich nicht der Mann dazu, denn er hatte sich bisher der Obersten Heeresleitung gegenüber nicht durchsetzen können. Also nahm eine Reichstagsmehrheit die Sache selbst in die Hand und entwarf den Plan einer Friedensresolution. Das war im Grunde nichts anderes als der Gedanke Bismarcks, als er 1866 dem siegreichen Feldherrn in den Arm fiel und über seinen Kopf hinweg den Sieg von Königgrätz verwertete zu einem Verständigungsfrieden mit Österreich. Ob ein solcher Frieden 1917 möglich war, ist eine ganz andere Frage; hier bleibt nur zu verzeichnen, daß die Reichstagsmehrheit diesen großzügigen Versuch unternahm. Es erschien plötzlich ein Faktor im politischen Getriebe, mit dem man bisher kaum gerechnet hatte: der deutsche Reichstag meldete seinen Anspruch an, das entscheidende Wort reden zu dürfen. Die grundlegende Bedeutung dieser Tatsache darf in keiner Weise unterschätzt werden. Alles Gerede vom autokratischen und militaristischen Regiment in Deutschland war auf der ganzen Welt ad absurdum geführt, wenn sich jetzt mit einem Male zeigte, daß das deutsche Volk imstande war, seine Geschicke selbst zu lenken. In dem Augenblicke aber, wo alles das zum Durchbruch kam, erschien die Oberste Heeresleitung auf dem Plan und verwandelte die neuen Geschehnisse in ihr Gegenteil.

Daß die Ereignisse diesen Lauf nehmen konnten, war wesentlich auf das Verhalten von Erzberger zurückzuführen. Sein ganzer Vorstoß vom 6. Juli hatte sich doch im Grunde gegen die Oberste Heeresleitung gerichtet und vollends die Friedensresolution richtete sich ganz bestimmt gegen deren Kriegsziele. Man hätte nun annehmen sollen, er habe sich zusammen mit der Linken des Reichstags gegen rechts gehalten. Wir sehen ihn aber im Bunde mit Stresemann. Auf diese Weise kommt folgende Stellung heraus:

Konservative,[47]) Freikonservative (Deutsche Fraktion) und Nationalliberale[48]) stehen gegen den Reichskanzler und für die Oberste Heeresleitung; sie sind Gegner der Friedensresolution.

Sozialdemokraten und Fortschrittler stehen gegen die Oberste Heeresleitung und haben gegen den Reichskanzler wenig einzuwenden; sie sind für die Friedensresolution.

Das Zentrum steht sowohl gegen die Oberste Heeresleitung wie gegen den Reichskanzler; es ist für die Friedensresolution. Das Zentrum gibt den Ausschlag dahin, daß der Reichskanzler gestürzt werden kann von rechts, und daß die Friedensresolution angenommen wird von links. Diese Haltung ist offensichtlich auf Erzberger zurückzuführen.[49])

So endete diese Kanzlerkrise mit einer Verwirrung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden konnte. Es kam jetzt darauf an, einen Nachfolger zu finden, welcher der Obersten Heeresleitung genehm war. Das war ja doch die Frage gewesen, die zum Kanzlerwechsel geführt hatte, und das hatten die Parteien von rechts, einschließlich Stresemann, auch als ihren Grund mit angegeben.[50]) Gleichzeitig sollte aber der Nachfolger bereit sein, auf

[47]) Graf Westarp sagte am 22. Oktober 1918 im Reichstage (Sten.Ber. 6178): Wir haben ganz besonders gegen die Politik des Reichskanzlers Herrn v. Bethmann Hollweg und seiner Nachfolger ankämpfen müssen. Wir mußten sie seit Kriegsbeginn namentlich auch aus dem Grunde bekämpfen, weil bereits die Politik des früheren Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg und seiner Nachfolger unter dem beherrschenden Einfluß der Sozialdemokratie stand.

[48]) Haußmann notierte am 15. Juli im interfraktionellen Ausschuß (S. 139): Weiterhin wird die Frage der künftigen Beratungen mit den Nationalliberalen besprochen. Ebert beantragt, die Nationalliberalen nicht zuzuziehen. Erzberger erklärt: „Die Nationalliberalen haben alles gekreuzt und erschwert und sind an Michaelis schuld." Es wird beschlossen, von der Beiziehung der Nationalliberalen abzusehen. Payer schreibt (S. 34): Die Nationalliberalen, denen jetzt wieder die Beseitigung Bethmann Hollwegs wichtiger geworden war als die Friedensresolution, die in ihren Reihen ohnedies auf starken Widerspruch stieß, nahmen, als sie sahen, daß der Ausschuß hierfür nicht zu benützen war, die Gelegenheit wahr und traten aus.

[49]) Helfferich III, S. 127: Dann wurde mir durch den Abgeordneten Fehrenbach mitgeteilt, das Zentrum habe seine Stellung von gestern (12. Juli) unter der Einwirkung gewisser Mitteilungen aus dem Großen Hauptquartier geändert und sich gegen eine kleine Minderheit dahin ausgesprochen, der Kanzler sei ein Friedenshindernis und müsse gehen. Der Fraktionsvorsitzende Dr. Spahn hatte während der Sitzung einen schweren Ohnmachtsanfall erlitten und mußte in ein Krankenhaus transportiert werden.

[50]) Am 13. Juli fand eine Besprechung über die gesamte Lage statt zwischen dem Feldmarschall v. Hindenburg, dem General Ludendorff und den Abgeordneten: v. Heydebrand, Graf Westarp (kons.), Mertin, Bruhn (Deutsche Fraktion), Prinz Schönaich-Carolath, Schiffer (Natlib.), Erzberger, Mayer (Zentrum), v. Payer, Fischbeck (Fortschritt), Ebert,

den Boden der Friedensresolution zu treten, denn daß diese im Reichstage eine Mehrheit für sich hatte, war offensichtlich. Wer sollte aber den Nachfolger aussuchen? So weit waren die Dinge noch nicht gediehen, daß der Reichstag einen Nachfolger hätte präsentieren können; und wer hätte es etwa sein sollen? Andererseits gingen die Ambitionen der Obersten Heeresleitung keineswegs so weit, daß sie für sich verlangte, den Nachfolger benennen zu können; General Ludendorff gibt ja deutlich seiner Verwunderung Ausdruck, daß man nicht jederzeit einen Nachfolger in Bereitschaft gehabt habe. Also die Ernennung des Reichskanzlers fiel ganz der Stelle zu, die auch nach der Reichsverfassung die allein berufene war: dem Kaiser. So haben die beiden streitenden Teile, der Reichstag und die Oberste Heeresleitung in diesem entscheidenden Augenblick ruhig abgewartet, was von oben kam. Eine klare Linie der Politik kann man auch beim besten Willen nicht erkennen.

Die näheren Umstände, welche gerade zur Wahl von Dr. Michaelis führten, sind nicht bekannt. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg[51]) lehnt es ganz entschieden ab, mit der Wahl seines Nachfolgers in Zusammenhang gebracht zu werden. General Ludendorff[52]) hat bestimmt nicht den Sturz von Bethmann Hollweg betrieben in der Absicht, gerade Dr. Michaelis an seine Stelle zu setzen. Dr. Michaelis selbst weiß auch nichts Genaueres anzugeben.[53]) Man scheint in der Umgebung des Kaisers eine Reihe von Persönlichkeiten ins Auge gefaßt zu haben und schließlich, da Graf Hertling ablehnte, auf ihn verfallen zu sein.[54]) Das eine aber kann gar kein Zweifel sein: Dr. Michaelis war in Frage gekommen auf Grund seiner Tätigkeit als preußischer Staatskommissar für das Ernährungswesen.[55]) Er hatte hier sehr energisch zugegriffen und organisatorisches Talent bewiesen. Vielleicht wäre er aber dennoch nicht in Frage gekommen, wenn nicht ein einzelner Augenblick die Aufmerksamkeit wei-

---

Scheidemann (Sozdem.), Protokoll (niedergeschrieben von Major v. Harbou), Urkunden S. 412 ff.

Siehe darüber auch die Aufzeichnungen von Scheidemann S. 92—95. Payer S. 35 ff. (mit falschem Datum!).

[51]) Bethmann II, S. 236: Mit der Bestellung des Herrn Michaelis zu meinem Nachfolger habe ich nichts zu tun gehabt.

[52]) Ludendorff S. 363: Ich war überrascht, daß nicht jederzeit ein Nachfolger für den Reichskanzler seitens der entscheidenden Instanzen bereitgehalten wurde, und daß Deutschland in dieser für sein Geschick so bedeutungsvollen Frage von der Hand in den Mund leben mußte.

[53]) Michaelis S. 320, 321. Erzberger S. 292: Der Marinekabinettchef (v. Müller) verwahrte sich gegen die Behauptung, daß er an der Berufung Michaelis schuld sei. Helfferich III, S. 131: Volle Klarheit darüber, wer Herrn Michaelis beim Kaiser in Vorschlag gebracht hat, habe ich nie gewinnen können.

[54]) Nach Haußmann (S. 150) soll der Generaladjutant v. Plessen der Urheber sein.

[55]) Er war in dieser Eigenschaft schon des öfteren im Reichstage aufgetreten, so am 23. August 1915 (Sten.Ber. S. 290), am 24. August 1915 (Sten.Ber. S. 301, 304, 315), am 12. Januar 1916 (Sten.Ber. S. 556), am 13. Januar 1916 (Sten.Ber. S. 580), am 14. Januar 1916 (Sten.Ber. S. 605).

terer Kreise auf ihn gelenkt hätte. In einer parlamentarischen Auseinandersetzung mit dem preußischen Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer-Lieser war er in der Pose des starken Mannes aufgetreten, der eisern entschlossen ist, seinen Willen durchzusetzen und sich die nötigen Kräfte zutraut. Diese Redewendungen[56]) hatten in der Presse Aufsehen gemacht und waren auch in militärischen Kreisen viel beachtet worden. So kann es gar kein Zweifel sein, daß Dr. Michaelis angesehen wurde als der Kanzler des starken Willens, der imstande war, die für richtig erkannte Ansicht kraftvoll durchzusetzen. Daß er unter diesen Gesichtspunkten von der Obersten Heeresleitung willkommen geheißen wurde, erscheint begreiflich.

Unter dem Gesichtspunkte des Parlamentarismus gesehen war die Ernennung von Dr. Michaelis eine der größten Ungeheuerlichkeiten, die sich jemals ereignet haben. Die Oberste Heeresleitung wollte einen Reichskanzler, der mit festem Willen alles aufbot, um einen wahren Sieg-Frieden zu erreichen. Die Linke des Reichstags wollte einen Reichskanzler der Verständigung, der imstande war, auch der Obersten Heeresleitung und der Marine gegenüber diesen Gedanken durchzusetzen; der neue Reichskanzler sollte unter allen Umständen versuchen, auf der Basis der Friedensresolution dem Kriege ein Ende zu machen. Mit anderen Worten: die Oberste Heeresleitung und die Rechte des Reichstags erwartete von Dr. Michaelis, daß er imstande sein werde, die Friedensresolution und ihre Folgen wieder aufzuheben,[57]) die Mitte und die Linke des Reichstags erwarteten von ihm, daß er imstande sein werde, die Friedensresolution gegenüber der Obersten Heeresleitung durchzusetzen. Das war wahrhaftig kein leichtes Amt, das Dr. Michaelis hier übernahm! Die Krisis in dem Kampfe zwischen Militarismus und Parlamentarismus war damit auf dem Höhepunkte angekommen. Hätte der Reichstag in diesem Augenblicke die Festigkeit bewiesen, nach dem Sturze von Bethmann Hollweg seine Forderungen zu stellen und festzuhalten, dann wäre das parlamentarische Regiment dagewesen; der Reichstag hatte ganz bestimmt die Machtmittel dazu in der Hand. Statt dessen haben die auf die Friedensresolution vereinigten Parteien tatenlos zugesehen, wie zwar die Oberste Heeresleitung gefragt wurde,

[56]) Die vielbeachteten Worte am 7. März 1917 im Abgeordnetenhause (Sten.Ber. S. 4782) lauteten: Das Amt, das mir übertragen ist, ist darum in erster Linie ein Amt der Exekutive auf diesem Gebiet, und es besteht auf diesem Gebiet nicht der geringste Widerstreit zwischen einem anderen Ressort und meiner Stelle. Denn darin sind doch selbstverständlich alle Ressorts, wie auch selbstverständlich alle Einwohner des Landes, wenn sie erst den Ernst der Situation erkannt haben, einig, daß das (= die geplanten Maßnahmen) geschehen muß. Wer wollte dem widersprechen; ich wollte wissen, wer mir in den Arm fallen will, — und mit Erfolg in den Arm fallen würde, wenn ich meine Pflicht auf diesem Gebiete tue?

[57]) Ludendorff (S. 361): Es fehlte der Regierung der Wille zum Siege, es fehlte der Glaube an deutsche Kraft, die sich während drei Jahren doch so glänzend offenbart hatte und jetzt nur wegen Mangel an Führung ins Wanken geraten war. (S. 362): Ich hoffte, daß ein Mann die Regierungsgewalt übernähme, der die Kräfte des deutschen Volkes zum einheitlichen Handeln zusammenfassen würde.

ob ihr der neue Kanzler genehm sei, wie aber die Parteien des Reichstages in dieser Frage überhaupt nicht gehört wurden.[58]) So ist denn das Unglück gekommen, das kommen mußte. Denn daß der wirkliche Schaden nicht angerichtet worden ist durch die Resolution selbst, sondern durch die Art, wie sie im Reichstage behandelt worden ist, das ist im heutigen Rückblicke nicht mehr zu bestreiten.

Die Verhandlung der Friedensresolution[59]) im Reichstage fand statt am 19. Juli 1917, unmittelbar nach der Ernennung von Dr. Michaelis, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als Reichskanzler auftrat. Es handelte sich um die Beratung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat 1917 (Kriegskredite) und der Reichskanzler nahm dabei das Wort. Da die Friedensresolution im Ausschuß schon angenommen war und jetzt als gedruckter Antrag dem Plenum vorlag, kam er gleichzeitig hierauf zu sprechen, obwohl die formelle Begründung des Antrags erst später erfolgte. Das Stenogramm[60]) bringt den diesbezüglichen Teil seiner Rede mit allen Zumerkungen folgendermaßen:

„Ich komme hiermit zu dem, was im Mittelpunkte des Interesses unser aller steht, zu dem Kernpunkt der heutigen Verhandlungen. Deutschland hat den Krieg nicht gewollt. Es strebte nicht nach Eroberungen, nicht nach gewaltsamer Vergrößerung seiner Macht — darum wird Deutschland auch nicht einen Tag länger Krieg führen, wenn ein ehrenvoller Frieden zu haben ist, bloß darum, um gewaltsame Eroberungen zu machen. (Lebhaftes Bravo im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten.) Das, was wir wollen, ist in erster Linie, daß wir Frieden als solche machen, die sich erfolgreich durchgesetzt haben. Die jetzige Generation und die kommenden Geschlechter sollen die Kriegsprüfungszeit als eine leuchtende Zeit des Sieges, der unerhörten Tatkraft und Opferfreudigkeit unseres Volkes und unserer Heere im Gedächtnis behalten für die Jahrhunderte. Ein Volk von noch nicht 70 Millionen, das sich Seite an Seite mit treuen Verbündeten gegen eine vielfache Überlegenheit von Völkermassen mit der Waffe in der Hand vor den Grenzen seines Landes behauptet, hat sich als unüberwindlich erwiesen. (Bravo!) Hieraus ergeben sich für mich die Ziele. In erster Linie ist das Gebiet des Vaterlandes unantastbar. Mit einem Gegner, der uns mit der Forderung entgegentritt, uns Reichsgebiet zu nehmen, können wir

[58]) Payer schreibt über die erste Zusammenkunft der Parteiführer mit Dr. Michaelis (S. 40): Wir gingen so gedrückt auseinander, daß bei den Freunden Bethmann Hollwegs nicht einmal das menschlich zunächst liegende Gefühl der Schadenfreude aufkam.

[59]) Ihr Entwurf war, den Abmachungen entgegen, am 13. Juli von Reichstagsabgeordneten an Wolffs Telegraphenbureau gegeben worden. Dort wurde zwar die Veröffentlichung noch durch die Reichskanzlei aufgehalten, sie erschien aber am 14. Juli im Vorwärts. Scheidemann schreibt dazu (S. 95): W.T.B. war von Ludendorff, wie berichtet wurde, veranlaßt worden, die Veröffentlichung zu unterlassen. Aber da ich den Vorwärts informiert hatte, war die Resolution im Vorwärts publiziert worden. Glücklicherweise!

Payer (S. 37) nennt diese Veröffentlichung: indiskret, überstürzt, bedenklich.

[60]) Sten.Ber. S. 3570 ff.

nicht verhandeln. Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in erster Linie erreichen, daß die Grenzen des Deutschen Reiches für alle Zeit sichergestellt sind. (Lebhaftes Bravo rechts.) Wir müssen im Wege der Verständigung (Bravo! im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten) und des Ausgleichs (erneutes Bravo im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten) die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches auf dem Kontinent und über See garantieren. (Lebhaftes Bravo!) Der Friede muß die Grundlage für eine dauernde Versöhnung der Völker bieten. (Lebhaftes Bravo im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten.) Er muß, wie dies in Ihrer Resolution ausgesprochen ist, der weiteren Verfeindung der Völker durch wirtschaftliche Absperrung vorbeugen. (Sehr gut!) Er muß davor sichern, daß der Waffenbund unserer Gegner zu einem wirtschaftlichen Trutzbund gegen uns auswächst. (Sehr gut! im Zentrum, bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten.) Diese Ziele lassen sich im Rahmen Ihrer Resolution, wie ich sie auffasse, erreichen. (Bravo! und Sehr gut! im Zentrum, bei der Fortschr. Volkspartei und den Sozialdemokraten.) Wir können den Frieden nicht nochmals anbieten. (Sehr richtig! rechts.) Die ehrlich ausgestreckte Hand hat einmal ins Leere gegriffen. (Sehr richtig! rechts.) Aber mit dem gesamten Volke und der deutschen Armee und ihren Führern, die mit dieser Erklärung einverstanden sind (Hört! Hört! — Bravo! im Zentrum, links und bei den Sozialdemokraten), ist die Regierung sich dessen bewußt. Wenn die Feinde ihrerseits von ihren Eroberungsgelüsten, ihren Niederwerfungszielen ablassen und in Verhandlungen einzugehen wünschen, werden wir ehrlich und friedensbereit hören, was sie uns zu sagen haben. (Bravo! links.) Bis dahin müssen wir ruhig und geduldig und mutig ausharren."

Die Beifallskundgebungen während der Rede sind deshalb ausführlich mit wiedergegeben, weil sie vielleicht das Interessanteste sind. Es zeigt sich, daß die Rechte dem Reichskanzler durchaus wohlwollend gegenüberstand und ihm bei mehreren Stellen Beifall spendete, als er von den Friedenszielen sprach.[61]) Als er dann später in ähnlicher Weise wie seinerzeit im Landtage seinen kraftvollen Willen betonte, indem er dem Gedanken des parlamentarischen Regimentes eine deutliche Absage erteilte („Ich bin nicht willens, mir die Führung aus der Hand nehmen zu lassen"), da verzeichnet das Stenogramm sogar „Lebhafter Beifall rechts". Also

[61]) Nach Haußmann (S. 133) sagte Dr. Michaelis am 14. Juli zu den Parteiführern: Die Reichsregierung könne, auch abgesehen von den Einwendungen der Heeresleitung, deren Urteil sie aber großes Gewicht beilegen müsse, den Inhalt der Resolution sich nicht formell aneignen und aus eigener Initiative vorbringen und damit in den Verdacht kommen, sie suche ein Vertrauensvotum des Reichstags zu erlangen. Er müsse überhaupt die Resolution im einzelnen prüfen, in jeder Wendung seien besondere Überlegungen ausgedrückt, an welchen die Herren tagelang gearbeitet haben, er müsse diese Erwägungen nachprüfen.

Dr. Michaelis wurde von der Rechten durchaus genommen als ein Mann, auf den man Hoffnungen setzte. Daß dies aber auch bei der Linken der Fall war, zeigen die zahlreichen Beifallsäußerungen bei seinen Worten zur Friedensresolution.

Nun waren seine bedeutsamsten Worte an jenem Tage zweifellos die vielberufenen „wie ich sie auffasse". Man kann wohl sagen, daß sie heute unzertrennlich sind von der ganzen Erinnerung an den Reichskanzler Michaelis. An jenem Tage sind sie im Reichstage selbst gar nicht beachtet worden, denn ausgerechnet die Parteien, denen sie die Friedensresolution aus der Hand nehmen sollten, spendeten bei dieser Stelle ihren Beifall! Eine Ironie des Schicksals, die nur in dem großen Optimismus jener Parteien an dem Tage erklärt werden kann.[62]) Um so mehr wurden die Worte beachtet auf der Pressetribüne, und von da aus nahmen sie ihren Lauf durch die Presse der ganzen Welt. Man kann wohl sagen, daß sie für die konservativen Kreise in Deutschland der Hoffnungsanker waren, an die sie sich klammerten und der für sie die Möglichkeit bedeutete, der ganzen Friedensresolution ihre praktische Bedeutung zu nehmen — wie es später auch geschah. Dr. Michaelis erklärt diese allerdings etwas seltsamen Worte folgendermaßen:[63]) Er sei in jenen Tagen derartig überlastet gewesen, daß er kaum zu einer Vorbereitung seiner Rede Zeit gefunden habe. Er habe eine fertige Ausarbeitung in der Hand gehabt, habe aber die Rede nicht einfach verlesen, sondern frei vortragen wollen. Dabei sei er von dem eigentlichen Wortlaute abgekommen und die berühmten Worte seien mit untergelaufen. Das klingt gewiß glaubhaft; ebenso aber erscheint es nicht wunderbar, daß an jenem Tage die Parteien nichts besonderes in ihnen gefunden haben.[64]) Die Worte haben ihre geschichtliche Bedeutung ja erst bekommen durch die Presse derjenigen Richtung, welche der ganzen Friedensresolution abhold war.

Die Sitzung verlief an diesem 19. Juli ziemlich harmonisch. Nach dem Reichskanzler brachte der Abgeordnete Fehrenbach[65]) die Resolution vor und hielt namens des Zentrums, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten eine Rede, in welcher folgende Worte von Bedeutung sind, weil sie die staatsrechtliche Auffassung zeigen:

---

[62]) Erzberger schrieb 5 Jahre später (S. 266): Der Reichskanzler nahm ohne jeden Vorbehalt die Friedensresolution an. Wir waren daher aufs höchste überrascht, als er in dem vereinbarten Text bei den entscheidenden Worten über die Friedenresolution und seiner Stellungnahme hierzu unvermutet einfügte „wie ich sie auffasse". (Dies kann sich höchstens auf die Tage nachher, nicht auf die Sitzung selbst beziehen.)

[63]) Michaelis (S. 329): Der Zusatz ist geflügeltes Wort geworden. Man hat ihn von linksgegnerischer Seite so auslegen wollen, als wenn ich mir abredewidrig eine Ausgangspforte aus der Eingrenzung der Resolution zur Freiheit der Entschließungen hätte schaffen wollen. Dies ist unzutreffend. Ich hatte mir sinngemäße Auslegung vorbehalten und etwas anderes bedeutete der Zusatz: „wie ich sie auffasse" nicht.

[64]) Über die vorherige Besprechung der Rede mit den Abgeordneten Scheidemann, Erzberger, v. Payer siehe Scheidemann, Zusammenbruch, S. 102 ff.

[65]) Sten.Ber. S. 3573.

„Einen denkwürdigen Tag begeht der Deutsche Reichstag mit seiner Friedenskundgebung. Er hat sich seit Bestehen des Reichs große Reserve in bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten auferlegt. Jetzt, an der Schwelle des vierten Kriegsjahres, tritt er aus seiner Zurückhaltung heraus und verkündigt der Welt die Bereitschaft des deutschen Volkes zu einem für alle Beteiligten, für Freunde wie Feinde, ehrenvollen Frieden."

Daß aber bei den anderen Parteien der Resolution die Rede des Reichskanzlers — „wie sie sie auffaßten" —, durchaus als Zustimmung zur Friedensresolution verstanden wurden, das zeigten zwei weitere Reden. Namens der Sozialdemokraten sprach der Abgeordnete Scheidemann[66]) und sagte unter anderem:

„Der Herr Reichskanzler hat gesagt: nicht um einen Tag dürfe der Krieg weitergeführt werden, um Eroberungen zu machen. Er hat weiter gesagt: wir wollen einen Frieden der Verständigung und des Ausgleichs. Er hat gesagt: wir wollen einen Frieden, der die dauernde Versöhnung ermöglicht. Das sind alles Ziele, die wir durchaus billigen können, für die wir eintreten müssen. Und weiter hat er gesagt: diese Ziele seien im Rahmen unserer Resolution erreichbar. Damit können wir uns einverstanden erklären."

Und der Abgeordnete von Payer[67]) sagte für die Fortschrittliche Volkspartei unter anderem vom neuen Reichskanzler:

„Heute schon hat er gezeigt, daß er die Absicht teilt, daß zurzeit dem deutschen Volke ein Frieden auf der Grundlage der Verständigung und des Ausgleichs wertvoller ist, als eine Verlängerung des Krieges um Gebietserwerbs und sonstiger Vorteile willen. Schon die nächsten Wochen müssen zeigen, welches Maß von Entschiedenheit er für die Durchführung dieses gemeinschaftlichen Programms einsetzen wird. Das wird entscheidend dafür sein, ob er in diesem Deutschen Reichstage der Führende oder der Geführte sein wird."

Nach diesen Worten kann ein Zweifel daran gar nicht bestehen, daß die Parteien der Friedensresolution den neuen Reichskanzler als ihren Mann ansahen.[68]) Allen Ernstes glaubte man sich auf einem Wege zur An-

[66]) Sten.Ber. S. 3577.

[67]) Sten.Ber. S. 3580.

[68]) Später schreibt Payer (S. 41): So wurde die Hilflosigkeit des Kanzlers in den politischen Tagesfragen bald kund. Das hatte eine zunächst nicht vorausgesehene Verschiebung im Verhältnis zwischen dem Reichskanzler und den Parteien überhaupt zur unmittelbaren Folge. So wenig von irgendeiner Einwirkung der Mehrheitsparteien bei der Ernennung des Kanzlers die Rede gewesen war, so groß war der Einfluß, den auf seine Amtstätigkeit zu nehmen sie sich ohne weiteres anschickten. Das konnte gar nicht anders sein, irgend jemand, der von der Sache etwas verstand, mußte doch eingreifen, sollte nicht der Wagen dem Abgrund zufahren.

bahnung des Friedens im Bunde mit der Reichsregierung. Selbst die Oberste Heeresleitung glaubte man mit in diesem Bunde befindlich, da es ja der Reichskanzler ausdrücklich in seiner Rede erwähnt hatte. Wie allerdings diese Auffassung möglich war, ist heute im Rückblick schwer zu sagen. Wir wissen es ja heute genau, daß die Oberste Heeresleitung mit der Friedensresolution ganz und gar nicht einverstanden war,[69]) daß sie allerdings nicht gerade widersprochen hatte, um keinen Zwiespalt erkennen zu lassen, daß sie sogar an der Fassung mitgearbeitet hatte, um sie wenigstens nach Möglichkeit zu beeinflussen — daß sie aber im Grunde nur das eine Streben hatte, die Resolution baldmöglichst zunichte zu machen. Wie sollte da ein Reichskanzler sich durchfinden? Wie sollte da aber auch nach außen hin ein einheitlicher Wille des deutschen Volkes erkennbar sein?

Nun muß man gleich in diesen Zusammenhang eine weitere Erscheinung mit hineinnehmen, die dem Ganzen erst das Gepräge gibt: die Frage des parlamentarischen Regiments. Dr. Michaelis war ernannt vom Kaiser ohne irgendwelche Mitwirkung des Reichstages. Es schien aber in jener Zeit notwendig, eine gewisse „engere Fühlungnahme des Parlaments mit den leitenden Stellen im Reich" dadurch herzustellen, daß „tüchtige Männer, die großen Parteien im Reichstag nahestanden und ausgesprochenermaßen ihr Vertrauen besaßen", in leitende Stellen berufen wurden.[70]) So wurde Dr. Spahn preußischer Justizminister, Dr. v. Krause Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Oberbürgermeister Wallraf Staatssekretär des Innern, Dr. Schwander Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Schiffer Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt. Die viel erörterte Schaffung der Stelle eines Vizekanzlers blieb einstweilen in der Schwebe; Dr. Helfferich blieb Stellvertreter des Reichskanzlers.[71]) Es war also die Frage, ob mit solchen Ernennungen der Weg des parlamentarischen Regimentes beschritten war oder nicht.[72]) Dr. Michaelis hat ihn zweifellos nicht beschreiten wollen; er befand sich dabei völlig im Einklang mit den Rechts-Parteien des Reichstags.[73]) In den Links-Parteien wurde das volle parlamentarische Regiment grundsätzlich angestrebt und jene Ernennungen galten

[69]) In Bulgarien rief die Friedensresolution „allgemeine Entrüstung und Unzufriedenheit hervor". Es mußte die Versicherung abgegeben werden, daß „die Vereinigung aller Bulgaren in einem Staat keine Annexion bedeute". (Radoslowoff S. 239.)

[70]) Michaelis S. 361.

[71]) Er hatte am 14. Juli seine Entlassung eingereicht, war aber vom Kaiser zum Bleiben bewogen worden (III, S. 155).

[72]) Gleichzeitig wurden ernannt: Botschafter v. Kühlmann zum Staatssekretär des Auswärtigen, Oberpräsident v. Waldow zum Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Eisenbahndirektionspräsident Rüdlin zum Staatssekretär des Reichspostamtes.

[73]) Dr. Michaelis sagt (S. 361): Auch heute noch glaube ich, daß ich mit diesen Zugeständnissen an die Grenze des Möglichen und für das Deutsche Reich Ersprießlichen gegangen bin. Denn die Entwicklung nach der Umwälzung hat es gezeigt, zu welchen Unmöglichkeiten und Ungeheuerlichkeiten es führt, wenn lediglich Parteizugehörigkeit und Stellung im Parteileben, ohne Rücksicht auf Vorbildung und Bewährung, die Qualifikation zum Minister schafft.

nur als erster Schritt auf einem Wege, der eingeschlagen schien durch die Friedensresolution mit einer festen parlamentarischen Mehrheit. Nun muß man sehen, wie hier die Dinge zum Ausdruck gekommen sind.

Mehr als ein Vierteljahr nach Beschluß der Friedensresolution, am 5. Oktober 1917, sagte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David:[74])

„Was wir zurzeit haben, ist etwas, was man als Krypto-Parlamentarismus bezeichnen könnte. Die alte reine Beamtenregierung ist nicht mehr seit dem 19. Juli. Es ist auch noch kein offener Parlamentarismus, sondern das Parlament hat es in der Hand, hinter den Kulissen zu regieren. Das Neue, was gekommen ist, ist die Bildung einer Mehrheit im Parlament, zusammengeführt durch die Übereinstimmung in einer großen, überragenden Frage der äußeren Politik, einer Frage, die auch für die innere Politik nach allen Richtungen hin Konsequenzen hat. In dem Moment, wo sich eine solche Mehrheit im Parlament bildet, ist die alte Art, wie die Beamtenregierung mit dem Parlament regierte, unmöglich."

Diese Worte kann man nur so auffassen, daß bei der Sozialdemokratie die Meinung herrschte, nunmehr sei das Parlament der ausschlaggebende Faktor, die Regierung sei jetzt gezwungen, sich der Reichstagsmehrheit zu fügen.[75]) Dr. David brauchte sogar im weiteren Verlaufe seiner Rede die Worte:

„Es gibt gar nichts anderes, meine Herren von der Regierung, als sich einer festen Mehrheit zu fügen. Das liegt in der Natur der Sache, es ist gar nichts anderes möglich."

Nun muß man sich aber vergegenwärtigen, daß bei dieser Rede am Eckplatz des Regierungstisches noch derselbe Reichskanzler Dr. Michaelis saß, der am 19. Juli, den Dr. David als den Wendepunkt bezeichnet hatte, folgendes gesagt hatte:[76])

„Ich halte es für nützlich und für notwendig, daß zwischen den großen Parteien und der Regierung eine engere Fühlung herbeigeführt wird, und bin bereit, soweit dies möglich ist, ohne den bundesstaatlichen Charakter und die konstitutionellen Grundlagen des Reichs zu schädigen, alles zu tun, was dieses Zusammenarbeiten lebens- und wirkungsvoller machen kann. Ich halte es auch für wünschenswert, daß das Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament und der Regierung da-

---

[74]) Sten.Ber. S. 3689.

[75]) Am 22. Oktober 1918 sagte Graf Posadowsky im Reichstage (Sten.Ber. S. 6199): Dadurch entstand eine Art Kryptoparlamentarismus, den ich für das Wohl des Landes für die gefährlichste Erscheinung halte. Es gibt nichts Gefährlicheres im Staatsleben als den Zustand, daß Personen formell verantwortlich sind, die die sachliche Verantwortung nicht tragen, und daß Personen die sachliche Verantwortung haben, die nicht die formelle Verantwortung vor der Öffentlichkeit zu tragen haben.

[76]) Sten.Ber. S. 3572.

durch enger wird, daß Männer in leitende Stellen berufen werden, die neben ihrer persönlichen Eignung für den betreffenden Posten auch das volle Vertrauen der großen Parteien in der Volksvertretung genießen. (Bravo! links.) Meine Herren, selbstverständlich ist alles das nur unter der Voraussetzung möglich, daß von der anderen Seite anerkannt wird, daß das verfassungsmäßige Recht der Reichsleitung zur Führung in der Politik nicht geschmälert werden darf. (Bravo! rechts.) Ich bin nicht willens, mir die Führung aus der Hand nehmen zu lassen." (Lebhafter Beifall rechts.)

Bemerkenswert ist auch hier der schnelle Wechsel zwischen dem Beifall links und rechts; aber unverkennbar ist doch wohl, daß der Beifall von rechts der begründete war. Was Dr. Michaelis hier sagte, war die Negation nicht nur des echten Parlamentarismus, sondern auch jenes Krypto-Parlamentarismus, von dem Dr. David sprach. Einige Persönlichkeiten sollten zwar ein Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament herstellen, aber doch nur in dem Sinne, daß damit die Opposition des Parlamentes tunlichst beschwichtigt wurde. Mit aller Deutlichkeit aber sagte doch Dr. Michaelis, daß er keineswegs gewillt sei, sich dem Willen einer Reichstagsmehrheit zu fügen. Er hatte auch in den ersten 3½ Monaten seiner Kanzlerschaft nicht die geringsten Anzeichen dafür gegeben, daß er beabsichtige, in das parlamentarische Fahrwasser einzulenken. Wie also Dr. David noch am 5. Oktober in solchem Optimismus von einem Krypto-Parlamentarismus unter Führung einer Reichestagsmehrheit reden konnte, erscheint heute schwer verständlich.

Aber noch ein weiterer Optimismus erscheint heute unerklärlich. In der noch näher zu behandelnden Sitzung vom 9. Oktober 1917 sagte der Zentrumsabgeordnete Trimborn:[77])

„Meine Herren, zunächst habe ich mich gefreut, festzustellen, daß sich der Herr Reichskanzler heute klipp und klar zu der Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 hier geäußert (Lachen links) und sich rückhaltlos auf den Boden dieser Entschließung gestellt hat."

Was hatte denn nun Dr. Michaelis kurz vorher gesagt, um solche Freude auszulösen? Es hieß:[78])

„Die Ziele, die in der Kundgebung liegen, müssen wir in ihrem positiven Sinne, nach ihrer kraftvollen Seite herausarbeiten, wir müssen uns klar machen, was damit gewollt ist, wir müssen unterstreichen, was dort gesagt ist: ‚Das deutsche Volk wird wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist, in seiner Einigkeit ist das Deutsche Reich unüberwindlich.' Ich selbst habe mit Zustimmung des Reichstags an demselben Tage die Ziele nach der Richtung hin um-

[77]) Sten.Ber. S. 3789.
[78]) Sten.Ber. S. 3774.

schrieben, daß ich sagte: wir müssen die Lebensbedingungen des Deutschen Reichs auf dem Kontinent und über See garantieren, wir müssen uns davor sichern, daß sich der Waffenbund unserer Gegner nicht zu einem wirtschaftlichen Trutzbund auswächst.

Meine Herren, wir können in diesem Rahmen einen Frieden durchsetzen, der dem Bauern den Lohn seiner Scholle gewährleistet, der dem Arbeiter Lohn, Verdienst und die Grundlage sozialen Aufschwungs gibt, der der Industrie Absatz verschafft, der unsere stolzen Schiffe aus Bremen und Hamburg wieder frei fahren, anlegen und Kohlen nehmen läßt in aller Welt, einen Frieden weitester wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, einen wirklichen Frieden der Kraft, — den können wir in diesem Rahmen erreichen. (Lebhafte Zustimmung links.) Solange unsere Gegner uns mit Forderungen gegenübertreten, die jedem einzelnen Deutschen als unannehmbar erscheinen, solange unsere Gegner an den schwarzweiß-roten Pfählen rütteln wollen, solange sie mit der Forderung an uns herantreten, daß wir vom deutschen Lande etwas geben sollen, solange die Gegner den Gedanken verfolgen, zwischen das deutsche Volk und seinen Kaiser einen Keil zu treiben, so lange, meine Herren, bergen wir unsere Friedenshand in den verschränkten Armen. (Bravo rechts.) Wir warten ab, wir können warten. (Lebhafter Beifall.) Die Zeit läuft für uns. (Erneuter lebhafter Beifall.) Bis das geschieht, bis die Feinde einsehen, daß sie diese Forderungen zurückstellen müssen, so lange müssen die Kanonen ihre Arbeit tun und das U-Boot. (Lebhaftes Bravo!) Und unser Friede wird doch kommen!" (Wiederholter lebhafter Beifall rechts, im Zentrum und links.)

Hier hatte man endlich die authentische Interpretation der Worte: „Wie ich sie auffasse." Das war aber kein rückhaltloses Bekenntnis zum Gedanken der Friedensresolution, wie der Abgeordnete Trimborn meinte,[79]) sondern das war im Grunde ein Bekenntnis zum Sieg-Frieden, der mit Kanonen und U-Booten errungen werden sollte. Die Oberste Heeresleitung konnte mit diesen Worten vollkommen zufrieden sein; sie waren obendrein so vorsichtig gewählt, daß irgendeine Kampfansage darin vermieden war. Dr. Michaelis erzielte Beifall einmal rechts und einmal links, und zum Schluß mit einer leichten Wendung den Beifall des ganzen Hauses. Unverständlich bleibt nur der Optimismus, der daraus ein Bekenntnis zum Gedanken der Friedensresolution machte; ebenso unverständlich wie

---

[79]) Am 24. Juli 1917 faßte der Reichsausschuß der Zentrumspartei des Reichstags in Frankfurt a. M. folgende Resolution:

Der Reichsausschuß der Zentrumspartei bekennt sich zu einem Frieden der Verständigung und des Ausgleichs, der Deutschland politische Sicherung und wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleistet. Er fordert die Zentrumsangehörigen auf, im festen Vertrauen auf einen ehrenvollen Frieden gleich unserem heldenhaften Heer und unserer herrlichen Flotte fest und unerschütterlich standzuhalten bis zur glücklichen Beendigung des Krieges.

(Michaelis S. 330.)

der Optimismus, der eine politische Führung durch die Reichstagsmehrheit sehen wollte.

Wie die Friedensresolution in ihrem wirklichen Erfolge gewirkt hat, ist schwer zu sagen. Genützt hat sie bestimmt nichts. Wieweit sie aber den Feinden gegenüber geschadet hat, ist nur zu beurteilen auf Grund der Vorfrage, wieweit ein wirklicher Friedenswille jemals bei unseren Feinden vorhanden gewesen ist. Im heutigen Rückblick scheint es, daß die Friedensresolution wenig mehr verderben konnte, weil nichts mehr zu verderben war. Die Feinde wußten es besser, daß die Zeit nicht für die Mittelmächte, sondern für die Entente arbeitete. Sie schätzte die Wirkung der Hungerblockade richtiger ein, als die Deutschen es taten; sie kannte auch wohl die Endziele Amerikas damals schon deutlicher als die Deutschen; sie glaubte endlich den Versicherungen der englischen Admiralitat, daß die U-Bootgefahr gebannt sei. So wird die Friedensresolution an diesem Sieges- und Vernichtungswillen der Feinde wenig geändert haben weder im guten noch im schlechten Sinne; der Krieg ging ganz einfach weiter.

In einem Punkte aber hätte die Friedensresolution doch vielleicht eine Wirkung haben können. Die ganze Welt wurde aufgepeitscht in dem Glauben, der Krieg gelte dem deutschen Militarismus und dem deutschen Kaisertum. Die Völker in Asien und Afrika wurden aufgerufen zum Kampfe für Demokratie und Zivilisation. Zu Anfang allerdings hatte man sich etwas zurückhalten müssen, weil man beim besten Willen nicht behaupten konnte, daß auch das russische Kaiserreich für diese Ziele kämpfe. Seitdem aber Rußland in das Fahrwasser der Demokratie übergeglitten war, setzte die Propaganda mit voller Wucht ein und Rußlands Übergang zum Bolschewismus brauchte daran nichts mehr zu ändern. Nun geschah mit einem Male etwas, das Deutschland in ganz anderem Lichte zeigte. Eine Reichstagsmehrheit beschloß eine Friedensresolution, mit der sie die politische Führung in die Hand nahm; sie diktierte der Regierung und der Obersten Heeresleitung ihren Willen, und diese beiden ließen zum mindesten nach außen keinen Widerspruch laut werden. War denn das kein Einlenken in die Gedankengänge der Demokratie? Konnte man die Behauptung noch aufrecht erhalten, man kämpfe gar nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen den kaiserlichen Militarismus, wenn hier das deutsche Volk so offen den Frieden der Verständigung anbot? Kein Mensch im Auslande hat diese Frage auch nur gestellt. Unentwegt ging der Verleumdungsfeldzug weiter und man hätte damals schon mit aller Deutlichkeit erkennen können, daß die Art des endlichen Friedens vollkommen unabhängig sein würde von der Frage der inneren Gestaltung Deutschlands. Aber noch etwas Schlimmeres zeigte sich. Das Ausland beurteilte offensichtlich die ganzen Vorgänge richtiger als Deutschland. Die Resolution ist gar nicht ernst genommen worden, weil man ihre innere Unwahrhaftigkeit fühlte. Man erblickte in der Resolution einen Augenblick der Schwäche bei den Parteien der Mitte und der Linken; man wußte aber ganz genau, daß diese Mehrheit nun und nimmer im-

stande sein würde, ihren Willen durchzusetzen. Man schätzte zunächst die Oberste Heeresleitung sehr viel höher ein, als der Reichstag es tat; man schätzte aber auch die Festigkeit der Resolutionsmehrheit sehr viel geringer ein als diese selbst es tat. Und das Ausland hat recht behalten. Die Oberste Heeresleitung wußte, was sie damals wollte, und blieb stark; die Resolutionsmehrheit wußte auf die Dauer nicht, was sie wollte, und kam von ihrem Wege ab. Das aber war es, was sowohl bei den Feinden wie bei vielen Deutschen schlimmer gewirkt hat als vieles andere.

Auch innerpolitisch führte die Friedensresolution keineswegs zur Einigkeit, sondern nur zu neuen Kämpfen. Weitere Kreise erblickten in ihr nur ein Mittel zur Schwächung des Siegeswilles und damit der deutschen Kraft; sie gingen von der Tatsache aus, daß die Entente bis da jeden Friedensfühler energisch zurückgewiesen hatte und zogen daraus die Folgerung, daß nur durch äußerste Anspannung aller nationalen Kräfte überhaupt ein annehmbarer Frieden errungen werden könne. So entstand die Vaterlandspartei unter Führung des Großadmirals v. Tirpitz und des Generallandschaftsdirektors Kapp. Zu ihr gehörten wesentlich konservative Kreise und namentlich solche alldeutscher Richtung. Über ihre Führer aber ist in diesem Zusammenhange folgendes anzuführen.

Großadmiral v. Tirpitz[80]) war stets dafür eingetreten, daß die Flotte zum Kampfe eingesetzt werden müsse; er war aber auf Widerspruch gestoßen. Er war später mit allem Nachdruck eingetreten für die Eröffnung des U-Bootkrieges, hatte sich aber auch hierbei nicht durchsetzen können. So war es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gekommen, die im März 1916 zur Verabschiedung des Großadmirals führten; sein Nachfolger als Staatssekretär des Reichsmarineamtes wurde Admiral v. Capelle. Seit dieser Zeit bestand ein begreiflicher Gegensatz zwischen dem Großadmiral und den Parteien der Linken und Mitte im Reichstage, der sich durch die Gründung der Vaterlandspartei erheblich verschärfte.

Generallandschaftsdirektor Kapp hatte 1916 in einer anonymen, handschriftlich verteilten Broschüre heftige Angriffe gegen den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gerichtet.[81]) Er war aber erst dadurch bekannt geworden, daß der Reichskanzler in offener Reichstagssitzung in heftiger Weise gegen die Angriffe Stellung genommen und dabei den Namen genannt hatte. Jedenfalls wußte man bei der Gründung der Vaterlandspartei schon durchaus, was der Name Kapp bedeutete; seine historische Bedeutung allerdings hat er erst 1920 bekommen.

---

[80]) Seine Behauptung wird neuerdings bestritten vom Oberhofmarschall Frhr. v. Reischach und dem früheren Chef des Marinekabinetts Admiral v. Müller. Siehe darüber die diesbezüglichen Verhandlungen im 4. Unterausschuß.

[81]) Hiergegen wendete sich der Reichskanzler in heftiger Weise in der Reichstagssitzung vom 5. Juni 1916 (Sten.Ber. S. 1511). Verteidigung Kapps durch den Grafen Westarp am 6. Juni 1916 (Sten.Ber. S. 1533). Hiergegen wieder der Reichskanzler (Sten.Ber. S. 1536).

Die Vaterlandspartei wollte keine Partei im üblichen politischen Sinne sein, sondern mehr eine propagandistische Bewegung. Sie legte den Schwerpunkt auf die Hebung des Nationalgefühls und Stärkung des Siegeswillens. Das war aber nur möglich durch weitgehende Beeinflussung der Öffentlichkeit, und so machte sich die Vaterlandspartei alsbald nach außen stark bemerkbar.[82]) Sie betonte dabei stets, daß sie keine Zwietracht säen, sondern im Gegenteil das ganze deutsche Volk einen wolle zu einer starken nationalen Gemeinschaft. Daß sie aber im Erfolge nur einen gewaltigen Riß ins deutsche Volk hineinbrachte, lag auf der Hand. Wenn die Friedensresolution die Mehrheit des Reichstags und damit eine entsprechende Anzahl ihrer Wähler hinter sich hatte, konnte der offene Kampf gegen die Resolution nun und nimmer zur Eintracht führen, sondern nur zur Zwietracht. Dennoch aber kann man nicht kurzerhand der Vaterlandspartei hier eine Schuld zuschieben.

Tatsache war es, daß hier zwei Gedankenwelten aufeinanderprallten: der Geist der Völkerversöhnung und der nationale Geist altpreußischer Tradition. Wer will entscheiden wer hier „Recht" hatte? Der Geist der Völkerversöhnung hat uns 1917 und 1918 bestimmt nicht geholfen, denn bei den Feinden fand er keinen Widerhall; der nationale wehrhafte Geist aber hat am Ende die Schlacht verloren. Das ist das einzige, was man im Rückblicke hierzu sagen kann. Eins aber ist jetzt festzustellen: die Zusammenstellung war eine völlig andere geworden.[83]) Völlig unverändert waren die Parteien der Konservativen und der Sozialdemokraten; ihre Äußerungen zu Anfang des Krieges und bei der Friedensresolution sind noch ganz und gar dieselben. Auch die Freikonservativen und Nationalliberalen hatten sich zum mindesten nicht grundsätzlich geändert. Die vom Abgeordneten Spahn namens der gesamten bürgerlichen Parteien abgegebenen Erklärungen trafen auf sie nach wie vor zu. Umgeschwenkt waren das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei. Für sie trafen die Erklärungen des Abgeordneten Spahn nicht mehr zu; der Riß klaffte nicht mehr links von ihnen, sondern rechts von ihnen. Das war die große innere Verschiebung, welche die Friedensresolution brachte; die nunmehrige Zusammenstellung hat dann allerdings auch wieder nicht gehalten, sondern hat gänzlich Schiffbruch gelitten; sie ist aber später wieder aufgelebt und hat in Weimar erst ihre innere Festigung erfahren.

Nach Annahme der Friedensresolution hatte auch eine vaterländische Aufklärungsarbeit im Heere eingesetzt, indem Offiziere beauftragt wurden, vor den Mannschaften Vorträge zu halten, in denen die vaterländische Ge-

[82]) Dr. Michaelis wies den Versuch der Vaterlandspartei, ihn zu gewinnen, grundsätzlich zurück. Er sagt: „Aber selbst wenn ich nicht auf die Resolution festgelegt gewesen wäre, hätte ich doch die Politik der Eroberungen nicht mitmachen können und wäre deshalb nicht der Mann der Vaterlandspartei geworden." (Michaelis S. 332.)

[83]) Die offene Stellungnahme einer großen Reichstagsmehrheit gegen die Person des Staatssekretärs Helfferich am 6. Oktober 1917 (siehe insbesondere Sten.Ber. S. 3727) hatte damals noch keine parlamentarischen Folgen. Der Staatssekretär blieb ohne Begründung im Amte.

sinnung gefestigt und der Mut zum Durchhalten gestärkt werden sollte. Es war ein verfehltes Unternehmen, an das wohl keiner der Beteiligten gern zurückdenkt. Keineswegs ist das gewollte Ziel erreicht worden; vielmehr wurde in den Mannschaften nur der Zweifel geweckt, der dann meist im Stillen weiter wirkte und in letzter Linie die Politik in das Heer hineintrug. Inwieweit dieser vaterländische Unterricht offen Stellung nahm gegen die Friedensresolution, war Tatfrage im einzelnen; vorgekommen ist es sicherlich, aber die allgemeine Anweisung lautete bestimmt nicht dahin. Weiter ist es schwer zu sagen, inwieweit dieser Unterricht in Verbindung stand mit dem Geiste der Vaterlandspartei. Daß er im Enderfolge kaum viel anderes bezweckte, als die Vaterlandspartei, lag auf der Hand. Es konnte daher auch nicht wundernehmen, daß personal und sachlich gewisse Zusammenhänge in die Erscheinung traten; offiziell aber hat ein Zusammenhang niemals bestanden. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch die politischen Kreise hierauf aufmerksam wurden, und so brachte die sozialdemokratische Partei im Reichstage ein die „Interpellation Antrick und Genossen, betreffend Agitation durch Vorgesetzte im Heere zugunsten alldeutscher Politik".[84]) Sie wurde verhandelt am 9. Oktober 1917,[85]) und sie war es, die einen weiteren Schritt in der Entwicklung herbeiführte.

Die Sitzung vom 9. Oktober 1917 ist schon erwähnt[86]) in bezug auf die Reden der Abgeordneten Dr. David und Trimborn; das Ereignis des Tages war aber ein anderes. Der Abgeordnete Dittmann[87]) hatte namens der Unabhängigen Sozialdemokratie eine scharfe Rede gehalten gegen die „alldeutsche Propaganda im Heere" und der Reichskanzler Dr. Michaelis hatte zunächst noch zurückhaltend geantwortet;[88]) seine Worte über die Friedensresolution sind auch schon erwähnt. Dann aber hatte plötzlich der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral v. Capelle[89]) scharfe Angriffe gegen die Unabhängige Sozialdemokratie gerichtet, indem er behauptete, die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr, sowie das Mitglied Frau Zietz hätten es unternommen, die Mannschaften der Flotte zur Gehorsamsverweigerung zu verleiten und die Flotte lahmzulegen um damit den Frieden zu erzwingen. Diese Beschuldi-

---

[84]) Nr. 1051 der Anlagen. Damit zusammenhängend Nr. 1050 der Anlagen: Interpellation Antrick und Genossen, betreffend Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts durch die stellvertretenden Generalkommandos.

[85]) Die Verhandlung hatte schon begonnen am 6. Oktober.

[86]) An diesem Tage hielt auch der Staatssekretär von Kühlmann eine Rede über die auswärtige Politik. (Sten.Ber. S. 3811.)

[87]) Sten.Ber. S. 3766 ff.

[88]) Er sagte aber (Sten.Ber. S. 3773): Sodann hat mir der Herr Abgeordnete Dittmann mein Wort entgegengehalten, daß ich mit voller Objektivität allen Parteien und Richtungen gegenüberstehen wolle. Er hat vergessen, den Zusatz mit zum Ausdruck zu bringen, den ich dabei ausgesprochen habe. Ich habe gesagt, allen Parteien und Richtungen, sofern sie nicht den Bestand des Deutschen Reichs und staatsgefährdende Ziele verfolgen. Die Partei der Unabhängigen steht für mich jenseits dieser Linie.

[89]) Sten.Ber. S. 3774.

gung rief große Aufregung hervor. Der Abgeordnete David[90]) nahm entschieden Stellung gegen den Reichskanzler und den Staatssekretär, und dann verteidigten sich die drei angegriffenen Abgeordneten Haase,[91]) Vogtherr[92]) und Dittmann.[93]) Von der konservativen Partei hielt der Abgeordnete Kreth[94]) eine scharfe Rede, die sich im wesentlichen gegen die Friedensresolution richtete. Sodann hielt für die sozialdemokratische Partei der Abgeordnete Ebert[95]) eine Rede, in der folgende Worte beachtenswert sind:

„Der Herr Reichskanzler hat mit seiner Erklärung der ganzen Sache noch die Krone aufgesetzt. Er hat kurzerhand aus dem Armgelenk heraus eine Partei außerhalb des Rechts gestellt. Mein Freund David hat sofort nach ihm darauf hingewiesen, daß meine Partei immer die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger verfochten hat. Es ist geradezu unbegreiflich, wie in einer Zeit, wo sich unser Land in der schwersten Situation befindet, wo die Zusammenfassung aller Kräfte unseres Volkes die höchste Aufgabe der Regierung sein müßte, die Regierung einen Teil unseres Volkes — mag er groß oder klein sein, das kommt hier nicht in Betracht — außerhalb des Rechts zu stellen versucht. (Sehr richtig! links.) Das ist ein Rückfall in die alte Auffassung der Ausnahmegesetzgebung, die wir auf das allerschärfste verurteilen müssen. Ein solches Vorgehen, eine solche Erklärung konnte nur von einer Regierung erfolgen, die sich — nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich will es offen aussprechen — ihrer großen Verantwortung nicht bewußt (lebhafte Zustimmung links) und ihrer hohen und großen Aufgabe, die auf ihr lastet, in keiner Weise gewachsen ist (erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), und ich spreche es weiter offen aus: jeder Tag, der das deutsche Volk früher von dieser Regierung befreit, wird von uns begrüßt werden. (Lebhafte Zustimmung und Bravo links.) Sollte aber die Reichsleitung wirklich eine solche Politik einschlagen, wie sie der Herr Reichskanzler angekündigt hat, so werden wir es als unsere höchste Aufgabe betrachten, sie mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft und unseres ganzen Pflichtbewußtseins auf das rücksichtsloseste zu bekämpfen."

Der nationalliberale Abgeordnete Stresemann[96]) und der Zentrums-Abgeordnete Trimborn[97]) gaben nur kurze Erklärungen ab, die konditional gehalten waren: das Verhalten der Unabhängigen wurde verurteilt, sofern

[90]) Sten.Ber. S. 3775.
[91]) Sten.Ber. S. 3785.
[92]) Sten.Ber. S. 3787.
[93]) Sten.Ber. S. 3787.
[94]) Sten.Ber. S. 3789.
[95]) Sten.Ber. S. 3794.
[96]) Sten.Ber. S. 3794.
[97]) Sten.Ber. S. 3789.

es sich als richtig herausstellen sollte. Für die Fortschrittspartei nahm der Abgeordnete D. Naumann[98]) entschieden Partei für die Unabhängigen gegen die Regierung. Die Sitzung dauerte dann noch länger an, es wurden noch zahlreiche Reden gehalten und der Staatssekretär des Auswärtigen versuchte insbesondere in vermittelndem Sinne tätig zu werden durch einen Appell an die notwendige Einigkeit nach außen hin. Die beinahe neunstündige Sitzung endete ohne ein nach außen hin sichtbares Ergebnis.

Im Innern war das Ergebnis um so bedeutungsvoller. Der Bruch zwischen der Regierung Michaelis und dem Reichstage war erfolgt und war auch nicht mehr zu heilen.[99]) Jetzt ging der Schnitt durch den Reichstag aber wieder etwas anders: zum ersten Male erklärten Mehrheitssozialisten und Unabhängige zusammen, daß das bisherige Regierungssystem nicht aufrecht erhalten werden könne. Die Worte des Abgeordneten Ebert, wie sie oben wiedergegeben sind, waren mehr als eine Polemik gegen Dr. Michaelis; sie waren die offene Kampfansage gegen das ganze System. Und die Fortschrittspartei stimmte durch den Abgeordneten Naumann zu; das Zentrum nahm eine abwartende Haltung ein. Ist das nicht schon ziemlich genau die Konstellation vom November 1918? Der 9. Oktober 1917 ist heute im Rückblick gesehen der Tag, an dem der 9. November 1918 sich vorbereitete. Es wäre nach dem 9. Oktober 1917 sehr schwierig gewesen, dem Schicksal noch eine Wendung zu geben. An diesem Tage brachen Kräfte hervor, die lange geschlummert hatten, aber nun erwacht waren. Von irgendeiner einheitlichen Stellung des deutschen Reichstages, geschweige denn des deutschen Volkes, konnte schlechterdings keine Rede mehr sein. Die ungeheure Spannung im Innern drängte mehr und mehr zu gewaltsamer Entladung. Daß aber der äußere Feind noch vor den Toren stand, das wurde in solchem Zusammenhange kaum noch bedacht.

Die Regierung von Dr. Michaelis war nach dem 9. Oktober nicht mehr zu halten.[100]) Zwar konnte das Verfahren gegen die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr nicht zu Ende gebracht werden wegen ihrer parlamentarischen Immunität; aber das Verfahren gegen die mitbeschuldigte Frau Zietz führte zu einem negativen Ergebnis.[101]) Die Anschuldigungen des Admirals v. Capelle waren nicht zu halten und die Niederlage

---

[98]) Sten.Ber. S. 3795.

[99]) Dr. Michaelis sagt darüber (S. 365): Der scharfe Zusammenstoß mit dem Reichstag war nicht etwa der alleinige Grund, mir die Unmöglichkeit der Erfüllung meiner Aufgabe vor Augen zu führen. Von Monat zu Monat war mir klarer geworden, daß die ganze Situation, in der ich wirkte und lebte, nicht auf Klarheit und Wahrheit beruhte. Ich hatte die Resolution annehmen müssen, obwohl ich sie für einen Fehlschlag hielt. Ich hatte die Hoffnung, daß auf dem Kriegsschauplatz Ereignisse kommen würden, die uns eine tatkräftige „Auffassung" und Anwendung der positiven Gedanken dieses angeblichen Friedensinstruments ermöglicht hätten. Diese Wendung trat nicht ein.

(In diesen Sätzen liegt der Schlüssel zur Geschichte der ganzen Kanzlerschaft Michaelis!)

[100]) Helfferich III, S. 196 ff.

[101]) Siehe darüber die Ausführungen des Abg. Dittmann im P.U.A. IV, 4.

der Regierung war vollständig.[102]) Allerdings versuchte Dr. Michaelis sich noch zu halten, aber die Haltung der Parteien der Friedensresolution war unversöhnlich; schließlich stellten sich auch die Nationalliberalen auf die Seite der Gegner; Konservative und Freikonservative hielten sich zurück.

Aus den Parteien der Friedensresolution[103]) bildete sich ein interfraktioneller Ausschuß; diesem traten die Nationalliberalen hinzu, und dies kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß ja doch der Abgeordnete Stresemann derjenige gewesen war, der im Hauptausschuß am 9. Juli zuerst offen hervorgetreten war mit dem Verlangen eines Kanzlerwechsels; er war im Grunde derjenige, der überhaupt die Frage des parlamentarischen Regiments ins Rollen gebracht hatte. Der interfraktionelle Ausschuß beriet am 22. Oktober die Kanzlerkrise und nahm den Rücktritt von Dr. Michaelis als eine Selbstverständlichkeit an; er befaßte sich daher schon mit der Frage der Nachfolge.[104]) Eine bestimmte Person wurde nicht in Vorschlag gebracht, vielmehr stand man insofern noch völlig auf dem Boden der alten Verfassung, als man das Recht des Kaisers zur Auswahl und Ernennung des Reichskanzlers in keiner Weise berührte. Es wurde aber ein Schriftstück verfaßt, das am folgenden Tage dem Chef des Geheimen Zivilkabinetts v. Valentini überreicht wurde und folgendermaßen lautet:[105])

„Nach Rücksprache von Vertretern verschiedener Parteien des Reichstags mit dem Herrn Reichskanzler über die gesamte äußere und innere Lage sind wir gemeinschaftlich zu folgender Auffassung gelangt:

Sollte Seine Majestät der Kaiser zu dem Entschlusse kommen, einen Kanzlerwechsel eintreten zu lassen, so dient es dem höchsten Staatsinteresse, für ruhige innerpolitische Entwicklung bis Kriegsende volle Gewähr zu schaffen. Nur hierdurch kann diejenige Geschlossenheit hergestellt werden, deren das Volk in Waffen und in der Heimat dringend bedarf.

Der Weg zu diesem Ziel ist eine vertrauensvolle Verständigung über die äußere und innere Politik des Reiches bis zum Kriegsende. Die innerpolitischen Schwierigkeiten der letzten Monate sind auf den Mangel einer solchen Verständigung zurückzuführen.

Seine Majestät den Kaiser bitten wir daher, vor der von ihm zu tref-

---

[102]) Dr. Michaelis setzt S. 363 auseinander, daß der Admiral v. Capelle seine Genehmigung zu einem Vorstoß in der Art, wie er geschehen, nicht gehabt habe.

[103]) Haußmann schreibt am 11. Oktober an Professor Hans Delbrück (S. 146): Die Lage im Parlament ist so schwer wie noch nie. Alles drängt und verlockt zu öffentlichem Votum gegen die Regierung behufs dokumentarischer Salvierung der eigenen Verantwortung. Die Regierung parlamentarisch zu stürzen, wäre noch niemals leichter gewesen, wäre aber ein Genuß für die Feinde, eine Verwirrung des Heeres und eine Erschwerung raschester Lösung, außerdem im jetzigen Augenblick des falschen Lufthiebs gegen die unabhängige Sozialdemokratie durch kriminelle Anklage zu politischen Zwecken eine Diskreditierung des parlamentarischen Regiments in den Augen unpolitischer Kreise.

[104]) Helfferich III, S. 202.

[105]) Abgedruckt bei Helfferich III, S. 203, bei Michalis S. 368, bei Erzberger S. 290.

fenden Entschließung die zur Leitung der Reichsgeschäfte in Aussicht genommene Persönlichkeit zu beauftragen, sich mit dem Reichstag zu besprechen."

Dieses Schreiben enthält zum ersten Male eine feste Willensmeinung einer Reichstags-Koalition dem Kaiser gegenüber.[106]) Es ist insofern mehr als die Friedensresolution, als hier ein bestimmtes Verlangen ausgesprochen wird. Und dieses Verlangen ist im Grunde nichts anderes, als das nach parlamentarischem Regiment nach englischem Vorbilde, wo der Monarch ebenfalls den Prime-Minister ernennt, aber im Einvernehmen mit der herrschenden Partei, ohne daß dies irgendwo kodifiziert wäre.

Heute im Rückblick scheint es, daß damals der Reichstag sich auf dem einzig richtigen und möglichen Wege befand. Es war nicht zu bestreiten, daß eine engere Verbindung zwischen Reichsregierung und Reichstag hergestellt werden mußte. Es war ebensowenig zu bestreiten, daß die Stellung des Kaisers anders aufgefaßt werden mußte als bisher. Es ist an anderer Stelle ausgeführt, daß der Kaiser schon längst nicht mehr derjenige war, der er nach der Verfassung sein sollte, daß gerade Kaiser Wilhelm II. als Person vollkommen zurückgetreten war hinter dem Regierungsapparat im ganzen, daß insbesondere gerade er nicht mehr daran denken konnte, einen Nachfolger von Dr. Michaelis nach seinem Gutdünken beliebig auszusuchen. Es war im Oktober 1917 ganz selbstverständlich, daß nur ein Nachfolger in Frage kam, der mit der Reichstagsmehrheit in seinen Grundanschauungen übereinstimmte.[107]) Und es war vollkommen richtig, daß die Reichstagsmehrheit jetzt offen mit ihrem Anspruch herauskam. Man kann unmöglich in diesem Schreiben eine Überhebung sehen. Die äußere Form ist sogar so, daß man sich heute beinahe wundert, wie die Sozialdemokratie hier mitmachen konnte. Der Inhalt aber ist so, daß er lediglich das widergibt, was sich jedem Einsichtigen als das Ergebnis der letzten Zeiten aufdrängen mußte.

Die Mehrheit des Reichstags forderte zweierlei: den Rücktritt des im Amte befindlichen Reichskanzlers und die Ernennung eines Nachfolgers, welcher dieser Reichstagsmehrheit genehm war.[108]) Was wollte der Kaiser gegenüber diesem Verlangen noch unternehmen? Die baldige Bewilligung neuer Kriegskredite war notwendig; was würde geschehen, wenn er der

---

[106]) Haußmann schreibt am 25. Oktober (S. 152): Im übrigen bin gerade ich es gewesen, der im interfraktionellen Ausschuß immer wieder betonte, wir wollen und sollen keine Vorschläge machen, weil dies das wichtigste Recht des Kaisers mittelbar einschränkt. Ich habe nachträglich Vorwürfe von meinem Parteifreund erhalten, weil er von Valentini nach Namen gefragt worden sei.

[107]) Haußmann schreibt am 21. Oktober (S. 149): Also nochmals, es handelt sich darum, daß Hindenburg und Ludendorff mit der Demokratie einen ehrlichen Pakt schließen, dessen Ausdruck ein Mehrheitsministerium, also das parlamentarische System, und dessen leitender Kanzler ein süddeutscher Prinz wäre.

[108]) Erzberger schreibt (S. 291): Um eine verhandlungsfähige Regierung zu bilden kam man überein, dem Kaiser, falls er die Parteiführer um ihre Ansicht fragen würde, den Abgeordneten Fehrenbach als Kanzler zu bezeichnen.

Reichstagsmehrheit nicht nachgab? Tatsächlich hat der Kaiser sich dem Verlangen gefügt und seine Berater haben ihm auch nichts anderes vorschlagen können; aber auch die Konservativen waren am Ende ihres Könnens angelangt. Wenn wirklich eine feste Reichstagsmehrheit ihren bestimmten Willen kundgab — dann war das parlamentarische Regiment da. Der Reichstag machte die Probe und konnte sehen, daß die Macht auf seiner Seite war. Er hat es aber offenbar nicht gesehen, denn von nun an zeigte er keineswegs eine gerade Linie in der inneren Politik, sondern der eigentliche Zickzackkurs des Reichstages begann überhaupt erst in dem Augenblick, als es den Anschein hatte, als sei ihm die politische Macht in den Schoß gefallen.

Zunächst allerdings bestand das Bedenken, daß Dr. Michaelis selbst noch gar nicht vorhatte abzugehen, und daß auch der Kaiser offensichtlich noch nicht daran dachte, ihn zu entlassen. Für die unmittelbaren Berater des Kaisers stellte sich dies Bedenken noch um so schärfer heraus, als Dr. Michaelis' äußere Schwierigkeiten im Reichstage zurückzuführen waren auf sein Auftreten gegenüber den Unabhängigen, so daß seine Entlassung gedeutet werden konnte nicht als Entgegenkommen gegenüber den Mehrheitsparteien, sondern gegenüber den Unabhängigen. So erscheint es erklärlich, daß dem Schreiben der Mehrheitsparteien eine Art von passivem Widerstand entgegengesetzt wurde, wobei der Staatssekretär Dr. Helfferich die Führung gehabt zu haben scheint.[109]) Schon am 25. Oktober aber erschien der Zentrumsabgeordnete Trimborn bei dem Kabinettschef v. Valentini, um sein Erstaunen auszusprechen, daß auf das Schreiben noch nichts erfolgt sei; er bekam die Antwort, daß man dem Kaiser zu freier Entschließung Zeit lassen müsse. Am selben Tage erschien der fortschrittliche Abgeordnete Haußmann beim Staatssekretär Helfferich, um diesem eindringlich klar zu machen, daß in der Koalition von Sozialdemokraten bis Nationalliberalen volle Einigkeit bestehe, und daß man als Nachfolger von Dr. Michaelis den Prinzen Max von Baden oder den Staatssekretär v. Kühlmann im Auge habe; er scheint eine bestimmte Antwort überhaupt nicht bekommen zu haben. Unterdessen war aber Dr. Michaelis selbst zweifelhaft geworden.[110]) Seine Verhandlungen mit den Gewerkschaften über wirtschaftliche und soziale Fragen hatten sich zerschlagen und den Beweis geliefert, daß hier ein Zusammenarbeiten niemals zu erwarten sei. Es kam hinzu, daß auch von bayerischer Seite keine Gewogenheit ihm gegenüber mehr bestand. So war Dr. Michaelis zu dem Ergebnis gekommen, daß er als Reichskanzler nicht mehr haltbar sei, daß aber seinem Verbleiben in der Stellung eines preußischen Ministerpräsidenten nichts im Wege stehe.[111]) Als nun am 26. Oktober der Vizekanzler Dr. Helfferich

[109]) Siehe seine Ausführungen III. S. 207.

[110]) Dr. Michaelis konferierte der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld Stellung gegen ihn nahm (Helfferich III. S. 209).

[111]) Helfferich III. S. 209. Aus dieser Lage zog Herr Michaelis die Folgerung, indem er mich beauftragte, dem Kaiser den Vorschlag zu unterbreiten, daß der bayerische Minister-

und der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums v. Breitenbach nach Potsdam zum Kaiser befohlen wurden, war dies denn auch der Ausweg, den sie vorschlugen. Als Nachfolger des Reichskanzlers kam in erster Linie der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling in Frage. Dieser wurde sofort nach Berlin berufen und traf dort am 28. Oktober ein, worauf zunächst Dr. Michaelis, dann der Kaiser mit ihm verhandelten über seine Ernennung zum Reichskanzler. Begreiflicherweise legte Graf Hertling nicht den mindesten Wert darauf, auch preußischer Ministerpräsident zu werden und so wurde zunächst angenommen, daß Dr. Michaelis diesen Posten beibehalten werde.[112])

Man muß sich die Lage in diesen Oktobertagen einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen führen, denn sie enthält den Schlüssel zum Verständnis der ganzen kommenden Ereignisse. Dr. Michaelis war mit dem Reichstage in Konflikt gekommen zunächst wegen einer Frage der auswärtigen Politik. Er hatte eine andere „Auffassung" von der Friedensresolution, wie die Parteien, denen sie ihre Entstehung verdankte. Man hätte also annehmen sollen, die Reichstagsmehrheit hätte dem Kaiser einfach ihren Entschluß mitgeteilt, sie werde nur mit einem Kanzler zusammenarbeiten, der diese Resolution einwandfrei so „auffaßte", wie sie gemeint war. Das hätte klare Arbeit bedeutet, und man kann heute nur wünschen, daß sie geleistet worden wäre. Gerade das ist aber nicht geschehen, wie sich noch zeigen wird. Und es konnte auch gar nicht geschehen, weil die Aktion jetzt unternommen wurde im Bunde mit den Nationalliberalen, welche gar nicht zu der Mehrheit der Resolution gehörten. Was jetzt die Lage beherrscht, ist eine ganz andere Frage, nämlich die des Regimentes im Innern. Jene berühmten Worte: „wie ich sie auffasse", wären Dr. Michaelis[113]) wohl verziehen worden, wenn er nicht in derselben Rede gesagt hätte: „Ich bin nicht willens, mir die Führung aus der Hand nehmen zu lassen." Das war es, worauf es jetzt ankam!

Es ist dem Reichstage nicht zu verdenken, wenn er nachgerade das Vertrauen in die überlegene Führung durch die Reichsregierung verloren hatte.[114]) Ob der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg in der Lage gewesen

präsident Graf Hertling zum Reichskanzler ernannt werden solle, während er, Herr Michaelis, als preußischer Ministerpräsident, wenigstens bis zur Erledigung der Wahlreform, auf seinem Posten bliebe.

[112]) Haußmann schrieb schon am 22. Juli (S. 142): Ich hielte für das Beste, Michaelis ginge auf den preußischen Ministerpräsidentenstuhl, wo er Gutes zu schaffen der Mann zu sein scheint. Freilich müßte man einen guten neuen Kanzler im Sinne von Friedlichkeit und Demokratisierung haben.

[113]) Michaelis (S. 359): Die linksgerichteten Parteien im Reichstag hatten sich darüber erregt, daß ich in meiner Antrittsrede im Reichstage den Satz ausgesprochen hatte, ich würde mir die Führung nicht aus der Hand nehmen lassen. Die Mehrheitsparteien wollten aber die Führung in die Hand nehmen. Ich hielt und halte einen Reichstag, wie den deutschen, für ungeeignet, während eines Weltkrieges, insbesondere in seinem längeren Verlauf, im vierten Kriegsjahre, die Führung der Kriegs- und Friedenspolitik in die Hand zu nehmen.

[114]) Dr. Michaelis sagt demgegenüber (S. 360): Das Parlament mußte sich entschließen, mehr Vertrauen zu beweisen, denn ein Regieren ohne Vertrauen ist ebenso unmöglich wie

wäre, durch eine starke politische Leitung den Krieg zu einem guten Ende zu bringen, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist es nur, daß man keine starke politische Leitung gesehen hatte. Der Reichstag hatte seinen Sturz mit herbeiführen helfen, hatte sich aber einem neuen Reichskanzler gegenüber gesehen, der bestimmt keine Wendung zum Besseren bedeutete. Daß also der Reichstag zu dem Ergebnis kam, das Reichsregiment im Innern könne in dieser Form nicht bestehen bleiben, ist kein Wunder. Und daß er dann auf den Ausweg kam, selbst einen größeren Einfluß auf diesem Gebiete zu verlangen, ist auch kein Wunder. Unglaublich aber erscheint heute im Rückblick die Art, wie er seine Aufgabe anfaßte. Man sollte annehmen, der interfraktionelle Ausschuß habe seine Tätigkeit damit begonnen, daß er ein Programm ausarbeitete, und dieses der Regierung unterbreitete. So haben beinahe alle Umwälzungen angefangen. Die englische Revolution begann mit der Petition of rights, die französische Revolution mit der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen; auch die deutsche Revolution von 1848 begann mit der Aufstellung eines materiellen Programms, und die Frage der Verfassungsform wurde erst am Schlusse entschieden. In der Umwälzung, welche in jenen Oktobertagen 1917 begann, ist ein materielles Programm überhaupt nicht verhandelt worden, sondern alles drehte sich um die Verfassungsform. Es ist das Unglück des deutschen Volkes gewesen, daß es immer das Heil gesucht hat in der geschriebenen Verfassung, ohne zu bedenken, daß diese nichts und die Praxis alles ist. So ist die ganze Fragestellung von Anfang an eine falsche gewesen. Die Frage lautete überhaupt nicht: „Wer regiert?", sondern: „Was geschieht?"

Nun war aber die Frage des inneren Regimentes im Grunde gar keine Sache des Reichs, sondern eine solche von Preußen. Die Bismarcksche Reichsverfassung war eine Hegemonialverfassung; Deutschland war ein Bundesstaat unter Führung von Preußen. Die preußische Regierungsform wirkte in jeder Beziehung auf das Reich zurück und jede Änderung im Aufbau des Reichsregimentes war in ihrer Wirkung gehemmt, solange in Preußen die alte Regierungsweise bestehen blieb. So erklärte sich auch der große Einfluß der konservativen Partei, welche im Reichstage

---

ein Reiten mit geplatztem Sattelgurt. Das Parlament mußte versuchen, den Weg zu beschreiten den ich ihm weisen wollte, durch gemeinsame ständige Arbeit zu gegenseitigem Vertrauen zu kommen. Denn das war mir klar: ohne engste Fühlung mit dem Willen des Parlamentes konnte nicht regiert werden. (Man vergleiche hiermit die auf Seite 143 geschilderten Ereignisse!!)

Payer schreibt dazu (S. 42): Mit der zweideutigen und gewollt unklaren Einschaltung („wie ich sie auffasse") war zwischen ihm und den Mehrheitsparteien ein nicht mehr heilbarer Riß entstanden, ein Zusammenarbeiten war ausgeschlossen. Da die Mehrheitsparteien nicht entlassen werden konnten, mußte eben er als der Schwächere weichen. Die trübselige Episode war materiell bereits zu Ende. Der neue Kanzler muß das selbst gefühlt haben, sonst hätte er wohl die paar Wochen, die er noch im Amte blieb, zu seiner dringend notwendigen Einarbeitung in die Geschäfte und nicht zu einer Reise in die Ostseeprovinzen verwendet.

keine ausschlaggebende Bedeutung besaß, aber in Preußen die Lage derart beherrschte, daß sie über die Regierung den Bundesrat und damit die Lage im Reiche maßgebend beeinflußte. Wenn man also in bezug auf die Reichsregierung etwas erreichen wollte, dann mußte hier der Hebel angesetzt werden. Das hatten die Parteien der Linken längst erkannt und die Änderung des preußischen Wahlrechts war schon seit langem die Hauptforderung der Sozialdemokratie und des Fortschritts gewesen.[115]) Die Nationalliberalen hatten eine vermittelnde, bezw. geteilte Stellung eingenommen; jetzt aber waren ihre Vertreter im Reichstage geneigt, in Preußen eine Änderung herbeiführen zu helfen. Darin liegt der Schlüssel zu der Tatsache, daß sie im interfraktionellen Ausschuß mitwirkten, obwohl sie der Friedensresolution nicht zugestimmt hatten.

Nun sollte Dr. Michaelis preußischer Ministerpräsident bleiben, obwohl er im Reichstage als Reichskanzler unhaltbar erschien! Daß solcher Gedanke noch aufkommen konnte, ist eines von den vielen Rätseln, an denen die damalige Zeit so reich ist. Dr. Michaelis war durch und durch konservativ, ein Beamter alt-preußischer Tradition im besten Sinne. Daß er sich einer Änderung des Regimentes in Preußen widersetzen werde, konnte sich jedermann sagen.[116]) Wenn er sich schon im Reiche die Führung nicht aus der Hand wollte nehmen lassen, dann in Preußen sicherlich noch weniger. Dr. Michaelis hatte sich auch im Bundesrate immer auf die preußischen Stimmen des Staatsministeriums gestützt, also in letzter Linie auf das konservative Element. Wenn nun jetzt ernstlich erwogen wurde, ihn in seiner preußischen Stellung zu belassen, dann bedeutete das im Erfolge, daß man in der ganzen Frage der inneren Neuordnung eben nicht nachgeben wollte. Gerade hier aber mußte entscheidend nachgegeben werden, wenn man mit dem interfraktionellen Ausschuß zu einem Ergebnis kommen wollte.

Die ersten Verhandlungen mit den Führeren der Koalitionsparteien[117]) ließen es sofort erkennen, daß der Reichstag gerade in bezug auf Preußen mitsprechen wollte. Die Lösung, daß Graf Hertling Reichskanzler werden, Dr. Michaelis preußischer Ministerpräsident bleiben solle, wurde glatt abgelehnt, und Graf Hertling bezeichnete seine Mission als gescheitert.[118]) Als dann aber der bis da von Berlin abwesende Abgeordnete Trimborn nach Berlin zurückkam und die Vermittlung in die Hand nahm, wurde ein Ergebnis erzielt.[119]) Graf Hertling wurde in Aussicht genommen auch

[115]) Daß Dr. Michaelis das gleiche Wahlrecht in Preußen nicht einführen wollte, sondern hächstens ein Pluralwahlrecht, ergibt sich aus seinen Ausführungen S. 365, 366. Dazu S. 383.

[116]) Er sagt S. 367: Ich nehme als Verdienst meiner Kanzlerschaft in Anspruch, daß ich den Bestrebungen nach Änderung der Verfassung im Sinne weiterer Parlamentarisierung mit Erfolg entgegengetreten bin.

[117]) Helfferich III, S. 214: Die Audienz beim Kaiser hatte den erwarteten Verlauf genommen. Insbesondere hatte Graf Hertling die Erlaubnis erhalten, sich vor seiner endgültigen Entscheidung mit den Parteiführern in Verbindung zu setzen.

[118]) Graf Hertling junior (S. 14) gibt eine etwas andere Darstellung, die aber etwas unwahrscheinlich ist. [119]) Helfferich III, S. 215.

für den Posten des preußischen Ministerpräsidenten und der Kaiser fand sich nach großen Bedenken bereit, das für den König von Preußen zweifellos große Opfer zu bringen und die Regierung des preußischen Staates in die Hände eines Mannes zu legen, der aus Bayern kam und bestimmt war, in Preußen diejenigen Reformen durchzuführen, die sich gegen die preußische Hegemonialstellung im Reiche richteten.[120]) Am 31. Oktober reichte Dr. Michaelis sein Abschiedsgesuch für beide Ämter ein, am 1. November wurde Graf Hertling sein Nachfolger.

Die Forderungen aber, welche dem Grafen Hertling vom interfraktionellen Ausschuß vorgelegt wurden, und welche er annahm, betrafen folgende Punkte:[121])

1. Alsbaldige Einbringung der preußischen Wahlrechtsvorlage.
2. Milderung der Handhabung des Belagerungszustandes in bezug auf Zensur und Beschränkungen der Versammlungsfreiheit.
3. Wiedereinbringung des vor einigen Jahren gescheiterten Arbeitskammergesetzes.
4. Die Aufhebung des den Gewerkschaften anstößigen § 153 der Gewerbeordnung.
5. In der äußeren Politik die Innehaltung der in der Antwortnote an den Papst vom 13. September 1917 festgesetzten Richtlinien.

Punkt 1 war für die innere Politik der entscheidende. Punkt 2 hing in etwa mit ihm zusammen. Punkt 3 und 4 hatten mit dem Kriege und den schwebenden Fragen gar nichts zu tun und bedeuteten nur das Ergreifen einer Gelegenheit zur Durchsetzung alter Parteiforderungen. Punkt 5 war derjenige, auf den eigentlich alles hätte ankommen sollen; hier aber greift man in die Leere. In der Antwortnote an den Papst[122]) war in bezug auf die Kriegsziele keine klare Stellungnahme zu finden. Namentlich in bezug auf Belgien war ein Verzicht nicht ausgesprochen! Was sollte es also bedeuten, wenn man von einem neuen Reichskanzler verlangte, er solle diese völlig unklaren, im Grunde gar nicht vorhandenen Richtlinien innehalten? Wenn das alles war, was man verlangte, gab es keinen Reichskanzler, der solche Zusage zu verweigern brauchte. Die Punkte 1 bis 3 waren klar; Graf Hertling hat sie zugestanden und seine Zusage gehalten. Punkt 5 war überhaupt nichts, was man zusagen und was man später etwa nicht halten konnte. In diesem entscheidenden Punkte hat der interfraktionelle Ausschuß und mit ihm der Reichstag vollkommen versagt.[122])

So geschah es, daß der neue Reichskanzler sein Amt übernahm ohne irgendwelche Bindungen in der auswärtigen Politik. Die Friedensresolution

[120]) Die Konservative Partei legte förmliche Verwahrung gegen die Tatsache ein, daß die Führer der Mehrheitsparteien vor der Ernennung des Grafen Hertling um ihre Meinung befragt worden seien, im Reichstage am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3953), im Preußischen Abgeordnetenhause am 6. Dezember 1917 (Sten.Ber. S. 6714).

[121]) Helfferich III, S. 216. Erzberger S. 289. (Erzberger sagt, diese Bedingungen seien von ihm entworfen gewesen.)

[122]) Schon am 27. Januar 1918 schreibt Haußmann (S. 168): Hertling ist ziemlich stark isoliert . . . . . Hertling hält im Ausschuß nur kurz aus. Spricht nur in der Betonung

des Reichstags war vergessen, und was das Deutsche Reich nach außen hin eigentlich wollte, das vermochte niemand zu sagen. Steuerlos fuhr das deutsche Staatsschiff durch den Ozean von Haß und Feindschaft, den eine ganze Welt zusammengetragen hatte. Ungebrochen focht noch die deutsche Kraft mit dem Schwerte in der Hand um die Existenz des Deutschen Reiches und staunend sah die ganze Welt auf die Leistungen des deutschen Heeres und ihrer Führer. Das war auch das Einzige, was Graf Hertling zu tun wußte. Als guter deutscher Patriot kam ihm noch nicht der Gedanke, an einem deutschen Siege zu zweifeln. Voll unbegrenzten Vertrauens folgte er den Gedankengängen der beiden Feldherren,[123]) die damals die Geschicke des deutschen Volkes lenkten. Die politische Reichsleitung ließ der Obersten Heeresleitung völlig den Vorrang und wenn jemals eine Übereinstimmung in den Grundanschauungen der Feldherren und des Reichskanzlers bestanden hat, so war es damals.[124]) Dieses gute Einvernehmen ist auch in keiner Weise gestört worden durch den Reichstag. Dieser hat unter dem Grafen Hertling keinen Versuch mehr unternommen, die auswärtige Politik in die Hand zu nehmen. Die Oberste Heeresleitung hatte in ihm keinen Rivalen bei ihrer maßgebenden Beeinflussung der Reichsregierung.[125]) Von irgendeiner wirklichen auswärtigen Politik war von da an überhaupt keine Rede mehr — bis das plötzliche Erwachen aus diesem Schlafe die furchtbare Wirklichkeit offenbar machte.

Die Kanzlerschaft des Grafen Hertling steht durchaus im Zeichen der inneren Politik. Hier setzt jene Entwicklung mit voller Kraft ein, die 1918 zur völligen Neuordnung führte und heute noch nicht abgeschlossen ist. Hier war der Reichstag zweifellos der treibende Teil, und hier hat er auch alles Wesentliche erreicht, was er wollte. Diese Linie der inneren Politik, welche schon vorher beginnt, und auf welcher nunmehr die Linie der auswärtigen Politik festläuft, ist jetzt näher zu behandeln. Vorher aber ist noch ein Kapitel nachzuholen, das in den vorigen Zusammenhang hineingehört und auch schon gestreift worden ist.

---

sicher. Der Kontakt mit dem Parlament ist nicht hergestellt. Kühlmann ist weit populärer als Hertling. Dieser hatte das Gegenteil erwartet.

Payer schreibt über Hertling (S. 54): Im Preußischen Staatsministerium fühlte er sich als Süddeutscher nicht recht zu Hause, konnte sich auch nicht verhehlen, daß seine preußischen Kollegen ihn als etwas Fremdes empfanden.

123) Über das persönliche Verhältnis siehe Hertling junior S. 18.

124) Bemerkenswert ist das Telegramm des bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld, durch das er am 26. Oktober 1917 den Grafen Hertling nach Berlin rief (Hertling junior S. 14):

Bitte baldmöglichst kommen. — Seine Majestät wird Ihnen erneut den Kanzlerposten anbieten. — O. H. L. will sich nicht mehr in Politik einmischen. — Michaelis wird preußischer Ministerpräsident. — Sie sollen sich vorher mit den verschiedenen Parteiführern ins Benehmen setzen. — Sie werden hier freudigst empfangen. — Eine Ablehnung meiner Meinung nach unmöglich. Lerchenfeld.

125) Payer schreibt (S. 193): Die Regierung des Reichskanzlers Grafen Hertling hat in dem damals mit den Mehrheitsparteien vereinbarten Regierungsprogramm vom Spätherbst 1917 die Direktive mit auf den Weg bekommen, für das Aufhören der Einmischung der Obersten Heeresleitung in die Politik einzutreten. (!?!)

Anlagen

Auszug aus der 166. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 6. Juli 1917

Tagesordnung:

Auswärtige Politik, U-Bootkrieg, Friedensfrage, Volksernährung.

Abg. Erzberger

hält die einmalige Kreditbewilligung für die wichtigste seit Ausbruch des Krieges. Wenn der Reichstag nach der Bewilligung im Herbst wieder zusammenkomme, stehe der Winterfeldzug bevor. Daran werde sich selbstverständlich die Frühjahrsoffensive schließen. Diese werde beim Zusammentreten des Reichstags 1918 ihr Ende erreicht haben. Man müsse nach Verabschiedung dieser Kreditvorlage noch auf ein weiteres Kriegsjahr rechnen. Was dies bedeute, sei nach den Verhandlungen in der Kommission allen klar: ein Jahr Krieg bedeute für Deutschland mindestens 50 Milliarden Ausgaben, nämlich 36 Milliarden direkt, 15 Milliarden Kriegsschäden. Was es an unwiederbringlich dahinschwindender Volkskraft bedeute, könne niemand ausrechnen. (Sehr richtig!) Herr v. Batocki habe recht, wenn er sage, daß eine Verbesserung in der Lebenshaltung unseres Volkes im nächsten Winter nicht eintreten könne. In der Fett- und Kohlenfrage stehe eine Verschlechterung bevor. Demgegenüber fordere nun die Regierung immer ein weiteres Aushalten. Man könne aber innerlich nur aushalten, wenn man von dem Gedanken getragen sei, daß das Aushalten im nächsten Jahre einen erheblich besseren Frieden brächte als er jetzt möglich sei. Gegenüber dieser Möglichkeit habe der Redner aber die größten Zweifel und Bedenken. Gewiß würden die Fronten halten, aber die Sache sei für uns schwerer geworden, denn die Maschine der Gegner werde stärker, und bei uns mache sich immer mehr der Stoffmangel bemerkbar. Was den uneingeschränkten U-Bootkrieg betreffe, so habe der Staatssekretär der Reichsregierung nunmehr zugegeben, daß er und andere von den sechs Monaten gesprochen haben, nach denen die Friedensbereitschaft Englands eintreten werde. Man werde dem Staatssekretär daraus keinen Strick drehen, das werde die Geschichte tun. Wer sich jedoch so außerordentlich geirrt habe, könne vom Parlament nicht mehr das Vertrauen erwarten, das für die Durchführung des Krieges notwendig sei.

Das Auswärtige Amt habe jetzt die schwierige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere Verbündeten noch treu zu uns halten, namentlich Österreich. Man könne dem Auswärtigen Amt keinen Vorwurf machen, wenn es ihm nicht gelinge, dort das unentwegte Weiterkämpfen zu erreichen. Man wisse, daß auch Österreich die Zusicherung gegeben sei, daß nach sechs Monaten U-Bootkrieg der Friede komme.

Der Redner bestreitet sodann die Richtigkeit der neuen Rechnung des Staatssekretärs des Innern in der Tonnagefrage. Man dürfe nicht nur die Dampfschiffe, sondern müsse auch die Segelschiffe mitrechnen. Auf Grund von Lloyds Registern vom 30. Juli 1914 betrug die Welttonnage damals 49089552 Tonnen, darunter seinen 3,6 Millionen Segler. Durch die Neubauten in den Jahren 1914, 1915, 1916 sei die Welttonnage auf über 57 Millionen Tonnen gestiegen. Wenn man davon alles abziehe, was versenkt und durch Minen zerstört sei und den natürlichen Abgang in Betracht ziehe, so trete eine Verminderung um 19,4 Millionen Tonnen ein. Am Ende dieses Jahres werde die Welttonnage also voraussichtlich 38,2 Millionen Tonnen betragen. Ziehe man unsere Flotte davon ab, so stehe dem uns feindlichen und neutralen Weltkonzern eine Tonnage von 35 Millionen zur Verfügung. Durch die geschickte Organisation Englands werde der Schiffsraum dort bestens ausgenützt. Da man alles heranziehe, werde der Welt selbst bei gleichmäßig voranschreitender Vernichtung am Ende des Jahres 1918 noch eine Tonnage von 26—27 Millionen zur Verfügung stehen. Heute fahre jedes Schiff. In Holland sage man, wenn ein Reeder heute eine Tochter von 50 Jahren und einen alten Kahn von 50 Jahren besitze, so bringe er sie beide gemeinsam los, ein solcher Wert stecke jetzt selbst in den alten Schiffen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß England im Monat Mai 600 belgische und sonstige Flußboote seefest gemacht und nach England gebracht habe. Diese Schiffe umfaßten 360000 Tonnen. Mit ihnen würden die riesigen Munitionsmengen von Dover nach Calais gebracht. Auf der Rückfahrt dienten diese Schiffe als Lazarettschiffe und für andere Zwecke. Diese Boote seien durch Begleitschiffe sehr stark geschützt und wegen ihres geringen Tiefganges nicht leicht angreifbar.

Im Durchschnitt des Jahres 1918 seien 30 Millionen Tonnen da; 35 Millionen zu Anfang, 27 am Ende.

Da ein Schiff im Laufe eines Jahres eine fünfmalige Fahrt ausführen könne, so sei es möglich, 1918 durch eine Tonnage von 30 Millionen 150 Millionen Gesamttonnage zu befördern. Der Kernpunkt der Frage sei nun der, ob es möglich sei, mit einer solchen Gütermenge auszukommen. An dieser Stelle ergebe sich in dem Material des Redners eine Lücke. Man sage, daß England an Lebensmitteln und Rohmaterialien im Jahre 30—35 Millionen Tonnen brauche. Der Gesamtgebrauch der Entente werde auf 50—60 Millionen geschätzt. Dann bleibt für die andere Welt noch genügend übrig. Nun könne ein Vergleich mit der Friedenswirtschaft auf diesem Gebiete nicht gut angestellt werden, denn auch in England werde jetzt gespart und weniger exportiert. Die Regierung möge eine Klarstellung darüber geben, ob auf Grund ihres Materials anzunehmen sei, daß England mit der Einfuhr auskomme, die es mit dieser Tonnage noch ermöglichen könne. Könne es damit auskommen, dann werde der Krieg auch durch das Jahr 1918 hindurch von England fortgeführt werden können.

Wolle man sich über die Situation in den einzelnen Ländern zuverlässig unterrichten, so dürfe man sich nicht an die Stimmungsberichte in der Presse halten, denn die Presse stehe überall unter Zensur. Die Wahrheit erfahre man auf diese Weise nicht. Was aber nicht täusche, das sei der Inseratenteil der Zeitungen. In den deutschen Zeitungen würden Ersatzstoffe annonciert, in den englischen Blättern finde man sie nicht, sondern gute Rohstoffe. In den Pariser Zeitungen werde Butter nur um 20% höher als im Frieden an-

geboten. Man lebe in Paris und in England im allgemeinen so, wie bei uns im Winter 1915/16. Das beste Barometer für die Wirkung des U-Bootkrieges sei die Beantwortung der Frage gewesen: wie stellt sich England zu der Resolution der russischen Regierung über die Revision der Kriegsziele? Es sei der größte Hohn, wenn man von englischer Seite geantwortet habe, Rußland solle ganz Polen erobern. Das sei aber nicht Bluff. Ein weiteres Barometer sei die Affäre Grimm-Hoffmann. Wenn ein Mann wie Hoffmann, der so uneigennützig den Frieden anbahnen wollte, auf Englands Wunsch ausgeschifft werde, so könne man nicht annehmen, daß jetzt eine Neigung zum Frieden in England vorhanden sei, die durch den U-Bootkrieg herbeigeführt wurde. In den bisherigen Berechnungen über den U-Bootkrieg sei eben ein Rechenfehler vorhanden gewesen, den man nicht zum zweiten Male machen dürfe. Man müsse sich auf den Standpunkt der Welttonnage stellen und berechnen, ob England dann mit dem Abschießen von einer Million im Monat nach einiger Zeit aufgeworfen sei. Der Staatssekretär des Innern habe gesagt, daß man gegenwärtig nur einen Unterwerfungsfrieden bekommen könne. Das könne man aber nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Man müsse auch fragen, ob begründete Aussicht vorhanden sei, daß 1918 ein besserer Frieden komme. Man dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Krieg doch nicht „umsonst" habe geführt werden können und daß die Steuerlast uns ohne Kriegsentschädigung schwer drücken werde. Nächstes Jahr hätten wir noch 50 Milliarden Schulden mehr. Unser Volk könne eine Zukunft, wie sie ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen bevorstehe, ertragen. Die Weiterführung des Krieges aber könne zum Ruin führen. Man müsse auf den Ausgangspunkt des Krieges zurückgehen. Von dem Standpunkt des Verteidigungskrieges aus sei eine Einigung des deutschen Volkes zu erreichen. Die Meinung, daß der Kaiser hinter den alldeutschen Forderungen stehe, sei zweifellos nicht zutreffend. Das beweise der Umstand, daß der Admiral v. Knorr vom Marinekabinett wegen seiner Teilnahme an der Adlonkonferenz zur Rechenschaft gezogen und daß ihm in einem kaiserlichen Schreiben der Marsch geblasen worden sei. Leider müsse allerdings auch bei ganz loyal gesinnten Leuten eine Abnahme der monarchischen Gefühle und der Verehrung des Kaisers festgestellt werden. Man verstehe es nicht, daß große Feldherren, die Schlachten gewonnen haben und verletzt wurden, nach ihrer Heilung nicht vom Kaiser empfangen worden seien. Man verstehe nicht, daß Fürst Bülow nicht nach seiner Rückkehr aus Italien dem Kaiser zu berichten gehabt habe, daß Graf Bernstorff gleichfalls nicht alsbald zur Berichterstattung von ihm empfangen sei. Der österreichische Kaiser empfange immer wieder Abgeordnete, und man werde oft gefragt, warum das bei uns nicht auch so sei. Der Kaiser sei während des Krieges ganz in den Hintergrund getreten; man lasse ihn nur hervortreten, wenn er eine Soldatenrede halte, die gut für die Soldaten sei, deren Bekanntgabe aber ungünstig wirke. Niemand wisse, was die Zukunft bringen könne. Der Reichstag habe ein Interesse daran, daß der Kaiser über die vorhandenen Stimmungen aufgeklärt würde. Was den Monarchen geschehe, die abgeschlossen seien, das habe man in Rußland gesehen. Selbst weite Kreise der Sozialdemokratie hätten heute kein Interesse daran, daß die Untergrabung der monarchischen Gesinnung weitergehe als bisher.

Durch die Aufgabe des U-Bootkrieges werde man natürlich dem Frieden nicht näher kommen. Die Kriegführung müsse mit allen Mitteln weitergehen wie bisher. Aber wenn im Reichstag sich eine riesige Majorität oder vielleicht

alle Abgeordnete zu dem Gedanken des 1. August 1914 zusammenfinden könnten: wir stehen auf dem Standpunkt des Verteidigungskrieges und ziehen daraus alle Konsequenzen, wir streben einen Frieden des Ausgleichs an, der die Machtverhältnisse berücksichtigt, die durch den Krieg geworden sind, einen Frieden, der keine zwangsweise Unterdrückung von Völkern und Grenzteilen bringt; wenn der Reichstag das der Reichsregierung sagen könne, so sei das der beste Weg, der zum Frieden führe. Man möge sich dabei gar nicht um die 25000 Alldeutschen kümmern, sondern die Leute ruhig verrückt werden lassen. Sanatorien für sie zu bauen, sei viel billiger, als den Krieg noch ein Jahr lang fortzuführen. Die Art der diplomatischen Verwertung einer solchen Entschließung des Reichstags sei dann Sache des Reichskanzlers. Alle Waffenstillstandsversuche mit Rußland müssen immer wieder scheitern, solange Deutsche ins Ausland kommen und dort über die Stimmung in Deutschland berichten; denn die einen berichten, Bethmann habe gar nichts zu sagen, seine Angebote seien nicht maßgebend, es komme darauf an, welchen Standpunkt Hindenburg und Ludendorff zu diesen Dingen einnehmen. Auf Grund von solchen Äußerungen pflegten dann die englischen Agenten zu sagen: seht, es ist nur eine Falle, in die man Euch locken wollte. Wenn militärische Stellen sich dahin äußern, ohne die Abtretung Litauens usw. sei an einen Frieden mit Rußland nicht zu denken, so sei das auch wieder für den englischen Agenten ein gegebenes Fressen, um durch Beeinflussung der Presse die Bestrebungen auf Abschluß eines Waffenstillstandes zum Scheitern zu bringen. Auf der von dem Redner angedeuteten Basis werde es der Reichsregierung aber möglich sein, eine Friedensaktion im gegebenen Moment durchzuführen. Im übrigen möge man doch die tatsächlichen Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren. Ganz Afrika mit Einschluß von Ägypten und auch Mesopotamien seien jetzt englisch. Die wunderbare Arbeit unserer U-Boote könne nicht erreichen, daß ein Schiff zu uns komme, während 90 Prozent der Schiffe nach England hineinfahren.

Eine solche Entschließung des Reichstags, wie sie der Redner im Auge habe, werde man Deutschland nicht als Schwäche und Nachlaufen auslegen, zumal wenn man beifügt, daß wir im Falle der Ablehnung bis zum Äußersten kämpfen müßten. Über den 70er Krieg seien in Deutschland zwar Dutzende von Schriften vorhanden, die die militärische Seite behandeln, aber nicht eine Schrift, die sich mit der politischen Seite eingehend befasse. In Frankreich dagegen gebe es viele politische Schriften über diesen Krieg. Daraus gehe hervor, daß Bismarck 1870 dreimal den Versuch gemacht habe, einen Waffenstillstand mit Frankreich zu erreichen. Das sei ihm damals auch nicht als Schwäche ausgelegt worden. Deutschland werde durch die ausgestreckte Friedenshand nicht ein Atom schwächer. Im Ausland sei man über unsere Verhältnisse vermöge der ausgedehnten Spionage vielfach besser unterrichtet als wir selbst. Durch eine Entschließung des Reichstags in der angegebenen Richtung könne Deutschland Gesinnungsgenossen bei den Neutralen finden. Gewiß könne Deutschland keinen Unterwerfungsfrieden abschließen, der sein Volk ruiniere, aber unerbittlich und kalt müßten auch aus den gegebenen Verhältnissen mit dem Verstande die politischen Konsequenzen gezogen werden, auch sei die ganze innere Politik, sowohl in der Wahlrechtsfrage, wie in der Frage der engeren Fühlungnahme zwischen Regierung und Parlament. (?) Nie dürfe unser Volk dem Reichstag das grausame Wort entgegenschleudern: „Zu spät!“

Auszug aus der 167. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 7. Juli 1917

Tagesordnung:

U-Bootkrieg, Friedensfrage.

Admiral v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts:

Meine Herren, der Herr Abg. Erzberger hat gestern sehr harte Angriffe gegen die Marine im ganzen und im besonderen gegen meine Person gerichtet. Durch den Schluß der Debatte bin ich gestern verhindert worden, auf diese Angriffe des Herrn Abg. Erzberger sofort zu antworten, und ich möchte das heute nachholen.

Wer ohne nähere Kenntnis der Vorgänge den Herrn Abg. Erzberger gestern gehört hat, mußte glauben, daß der Haushaltsausschuß im Januar dieses Jahres über die Einführung des uneingeschränkten U-Bootkrieges zu entscheiden gehabt hätte; er hätte diese Entscheidung getroffen auf Grund meiner fachmännischen Ausführungen über die wirtschaftlichen Wirkungen des U-Bootkrieges auf England, fachmännische Ausführungen, die der Ausschuß selbst nicht hätte nachprüfen können, die speziell in dem Versprechen der Marine gegipfelt hätten, etwa in sechs Monaten durch den U-Bootkrieg den Frieden herbeizuführen. Auf Grund dieser meiner Ausführungen hätte dann die Hohe Kommission die weittragenden Entschlüsse bezüglich des uneingeschränkten U-Bootkrieges gefaßt, vor denen wir jetzt stehen. Diese Versprechungen, die ich gemacht hätte und die der Hohen Kommission als Unterlage für ihre Entscheidungen gedient hätten, wären nicht eingetroffen. Infolgedessen hätte die Marine und speziell meine Person jedes Vertrauen verloren.

Meine Herren, tatsächlich war ja nun die Lage eine ganz andere. Die Entscheidung über den uneingeschränkten U-Bootkrieg war von den zuständigen Stellen getroffen. Diese Entscheidung wurde der Hohen Kommission mitgeteilt. Ich persönlich führte Hoffnungen der Seekriegsleitung aus, denen ich mich voll und ganz anschloß, daß der U-Bootkrieg in sechs Monaten die Entscheidung bringen würde. Vorgestern habe ich den Herren hier in längeren Ausführungen mitgeteilt, daß damals, als der uneingeschränkte U-Bootkrieg eingesetzt hatte, alle maßgebenden Instanzen: die politische Leitung, die Oberste Heeresleitung, die Seekriegsleitung und auch ich selbst durchaus davon durchdrungen gewesen wären, daß diese Hoffnungen auch täuschen könnten, und daß wir alle insgesamt unsere Maßregeln und Entschlüsse danach getroffen hätten. Meine Herren, es ist ja richtig, daß die damals gehegten Hoffnungen bezüglich des Zeitpunktes nicht in Erfüllung gegangen sind. Aber wieviele Hoffnungen, die auch in dieser Kommission gehegt worden sind — ich glaube, ich darf hier auch den Herrn Abg. Erzberger nicht ausnehmen —, sind nicht in Erfüllung gegangen! Meine Herren, ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Bemühungen des Herrn Abg. Erzberger, das Vertrauen zur Marineverwaltung zu erschüttern, zum Unterbau seiner späteren Ausführungen und beantragten Beschlußfassungen dienen sollten.

Herr Erzberger ist dann aber noch weiter gegangen. Er hat auch in versichtiger Weise das Vertrauen zu der Richtigkeit der Zahlenangaben der Marineverwaltung, des Admiralstabes — speziell von diesem gehen ja diese Zahlenangaben aus — zu erschüttern gesucht. Meine Herren, ich habe rückhaltlos zugegeben, daß beim uneingeschränkten U-Bootkrieg, wo eine Reihe von Schiffen unter Wasser tor-

pediert werden, ein gewisser unsicherer Faktor darin enthalten ist, wie groß diese Schiffe waren. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß die Gefahr einer Überschätzung der Deplacements nicht allzu groß ist. Die Schätzungen werden auf nahe Distanzen, auf Torpedoschußdistanz vorgenommen, und außerdem haben wir uns bemüht, jedem Unterseeboot, wenigstens den neuen Kommandanten, Sachverständige aus der Handelsmarine mit an Bord zu geben, die sich auf die Schätzung der Größe von Handelsschiffen verstehen. Aber, meine Herren, wenn wirklich Irrtümer dabei unterlaufen, daß das Deplacement zu hoch geschätzt wird, so kann es sich doch nur um kleine Zahlen handeln. Und diese Zahlen werden reichlich aufgewogen durch die Minenerfolge unserer U-Boote, die wir ja nicht kennen, sie werden ferner reichlich aufgewogen durch den natürlichen Abgang von der feindlichen Tonnage. Dieser natürliche Abgang wird in Friedenszeiten von den Sachverständigen etwa auf 2 bis 3 Prozent geschätzt, heute ist er natürlich viel höher. In der dreijährigen Kriegsdauer, bei der außerordentlichen Anstrengung der Schiffe und Maschinen, sind die Schiffe zum großen Teil verbraucht. Die Besatzungen der Schiffe, namentlich auch in den leitenden Stellen, lassen sehr viel zu wünschen übrig, weil sehr viel Leute zur Kriegsmarine, zum Dienst auf Patrouillen und sonstigen Hilfsfahrzeugen eingezogen sind. Dazu kommt noch als dritter Umstand, daß die Navigierung heute eine sehr viel schwierigere ist als in Friedenszeiten. Es fehlen Lotsen, es fehlen Seezeichen, die Schiffe müssen des Nachts mit abgeblendeten Lichtern fahren; das alles sind Umstände, die den natürlichen Abgang an Tonnage um ein ganz erhebliches steigern.

Der Abg. Erzberger ist dann direkt auf dieses Problem eingegangen. Ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg ist natürlich die Tonnagefrage, im besonderen die Frage: welche Tonnage steht England zur Verfügung zur Versorgung mit Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial. Der Herr Abg. Erzberger hat diese Frage von zwei Gesichtspunkten aus angefaßt, erstens von dem Gesichtspunkt der Teilung der englischen Tonnage in Tonnage, die von der Regierung für Kriegszwecke requiriert worden ist, und Tonnage, die für die Versorgung Englands zur Verfügung steht. — Ein bedauerlicher Irrtum, der in der Zeitung vorgekommen ist, daß die requirierte Tonnage auf ungefähr 70 Prozent der gesamten englischen Tonnage eingeschätzt ist, ist sofort von Herrn Staatssekretär Dr. Helfferich und mir übereinstimmend richtiggestellt worden. — Der Herr Abg. Erzberger führt nun aus: Von der Regierungstonnage kann man einen größeren Anteil zur Versorgung Englands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen verwenden. Meine Herren, das mag ja theoretisch richtig sein, und ich will auch gern zugestehen, daß, wenn es hart auf hart geht, England nicht zögern würde, in dieser Beziehung zu rigorosen Maßnahmen zu schreiten. Ich habe dem Herrn Abg. Erzberger entgegengehalten, daß ein solches Verfahren in größerem Umfange einen Abbau des Krieges seitens Englands bedeuten würde. Wenn England die Saloniki-Expedition im erheblichen Maße kürzt, wenn England auf seine Operationen in Syrien und Palästina verzichtet, wenn England davon absieht, seinen Truppen in Mesopotamien die erforderlichen Verstärkungen an Menschen und Material zuzuführen, so ist das ein erheblicher Abbau, und der würde erforderlich sein, wenn von der Regierungstonnage erhebliche, ins Gewicht fallende Zahlen zur Wirtschaftstonnage übergeführt werden sollten.

Der Herr Abg. Erzberger hat dann in längeren Ausführungen darauf hingewiesen, daß man die Welttonnage zugrunde legen müßte. Er hat dadurch wohl

den Eindruck erwecken wollen, und hat ihn auch bei vielen Herren erweckt, daß aus seiner Gesamtzahl von 38 bis 40 Millionen Tonnen leicht noch eine erkleckliche Anzahl, sagen wir einmal 3 oder 4 Millionen, für die Versorgung Englands mit Nahrungmitteln und Kriegsmaterial zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich hat gestern in für mein Empfinden überzeugender Weise ausgeführt, daß daran praktisch gar nicht zu denken ist. Ich habe den Herrn Abg. Erzberger während der Zeit beobachtet, er hat zu all den einzelnen Ausführungen bloß immer zustimmend genickt. (Widerspruch.) Ich nehme an, daß er auch zu der Gesamtheit der Ausführungen zustimmend genickt hat.

Ich möchte einige Kernpunkte der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Helfferich wiederholen. Er hat gesagt: von der Welttonnage von rund 40 Millionen Tonnen geht zunächst die Hälfte ab, das ist die Tonnage Englands, einschließlich der Kolonien. Des weiteren geht die ganze Tonnage der Mittelmächte ab, die — Herr Staatssekretär Dr. Helfferich hat ja die genauen Zahlen genannt — auch nicht unbeträchtlich ist. Die nächstgrößeren Posten sind Amerika und Japan. Japan hat den ganzen Verkehr im Stillen Ozean an sich gezogen, es hat die englischen, amerikanischen, französischen Linien im Stillen Ozean übernommen und hält sie vorläufig eisern fest. Japan denkt nach unserer Ansicht gar nicht daran, England irgendwelche Tonnage davon zur Verfügung zu stellen. Hier sind ja auch die politischen Gründe, weshalb Japan das nicht tut, eingehend ausgeführt worden. Bei Amerika liegt die eigentümliche Erscheinung vor, daß es bei Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges so gut wie gar keine Tonnage zur Verfügung gestellt hat, um England irgendwie zu versorgen. Mir ist statistisch eine Zahl bekannt von etwa 150000 Tonnen monatlich; das ist ja bei den Zahlen, mit denen wir hier rechnen, gar nichts. Es ist gestern auch durchaus in Übereinstimmung mit dem Herrn Abg. Gothein darauf hingewiesen worden, daß die Bauleistung Amerikas kaum höher als auf eine Million Tonnen für das nächste Jahr anzunehmen ist. Ich persönlich habe dann noch darauf hingewiesen, daß von dieser Tonnage Amerikas von einer Million Tonnen noch die Tonnage abgeht, die es selber braucht — es will ja Kriegsmaterial und Truppen herüberführen —, daß ferner die Tonnage davon abgeht, die für die Neutralen gebraucht wird, und die sehr erhebliche Tonnage für die Schiffahrt auf den großen Seen. Die Herren haben ja wohl alle in der Zeitung gelesen, daß man auch einmal den Versuch gemacht hat, solche Schiffe — an sich große Schiffe — zur Ozeanfahrt zu benutzen, daß dieser Versuch aber durchaus mißlungen ist, weil die Schiffe nicht tief genug gehen.

Meine Herren, auf diesen sorgsam errichteten Unterbau der Erschütterung des Vertrauens zur Marine, der Erschütterung des Vertrauens zur richtigen Buchführung der Marine und der sachlichen Beanstandungen, über die ich eben gesprochen habe, hat der Herr Abg. Erzberger dann seine weiteren Ausführungen aufgebaut und seine Vorschläge gemacht. Ich kann darauf als Staatssekretär des Reichsmarineamts nicht näher eingehen, das ist nicht meines Amtes. Aber gegen eine Ausführung muß ich doch den allerenergischsten Protest einlegen, nämlich die, daß der U-Bootkrieg keine weitere Chance böte. Meine Herren, der U-Bootkrieg ist bisher militärisch glänzend verlaufen, so glänzend, wie wir es in der Marine selber niemals geglaubt hatten, und er wird auch künftig nach unser aller Überzeugung in der Marine weiter gut verlaufen. Alle Vorkehrungen dafür, personell und materiell, sind getroffen. Ich kann kein einziges Moment, das ge-

gen diese Erwartung, daß der U-Bootkrieg auch weiter militärisch günstig verlaufen wird, ins Feld führen. Über die wirtschaftliche Wirkung und im Anschluß daran die politische Wirkung auf England hat der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich so eingehend und nach meiner Auffassung so überzeugende Ausführungen gemacht, daß nach Ansicht der Marine auch daran nicht zu zweifeln ist. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Wirkungen unseres U-Bootkrieges in allen feindlichen Parlamenten heute Hauptgegenstand der Verhandlungen sind und dort sehr viel höher eingeschätzt werden, als gestern von dem Herrn Abg. Erzberger (Lebhafte Zustimmung), daß uns tagtäglich in unseren eigenen Zeitungen eine große Anzahl von Stimmen aus dem feindlichen Ausland vorgelegt werden, die von der geradezu perniziösen Wirkung des U-Bootkrieges sprechen, und daß ich in der Lage wäre, wenn das in dieser Situation angebracht wäre, die Zahl dieser Stimmen aus Abgeordnetennachrichten, aus Nachrichten unserer Attachés und Botschafter noch um ein Doppeltes und Dreifaches zu vermehren. (Bravo!)

Abg. Scheidemann kommt zunächst zurück auf den von dem Herrn Kriegsminister verlesenen Brief des Feldmarschalls v. Hindenburg. Darin sei eine Warnung ausgesprochen vor übertriebenen Hoffnungen auf baldigen Schluß des Krieges. Der Inhalt des Briefes habe sich im übrigen im wesentlichen mit der von dem Herrn Abg. Erzberger bereits angeführten Formel Hindenburgs gedeckt: wenn die U-Boote ihre Schuldigkeit tun, werden wir den Sieg haben. Diesen Satz könne man natürlich nicht bezweifeln, aber er wolle in Beziehung auf den Brief des Feldmarschalls Hindenburg doch an gewisse Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Helfferich erinnern, die man jetzt anscheinend ganz vergessen habe. Es handelt sich um Äußerungen, die der Herr Staatssekretär getan habe, bevor er seine Schwenkung vorgenommen habe. Damals habe der Herr Staatssekretär — unter diesem Eindruck hätten wohl auch die übrigen Hörer gestanden — den klaren Beweis geliefert, daß der uneingeschränkte U-Bootkrieg Wahnsinn sei; dem Sinne nach habe er das damals bewiesen. Er (Redner) selbst habe damals die Worte gebraucht: die Herren von Rechts sind nach den Reden Helfferichs untergetaucht wie das schnellste U-Boot! Später habe dann derselbe Herr Staatssekretär Zahlen vorgebracht, die die Wahrscheinlichkeit des Erfolges des B-Bootkrieges beweisen sollten. Eine Äußerung des Herrn Staatssekretärs sei ihm (Redner) jedoch unauslöschlich im Gedächtnis geblieben, welche dem Sinne nach gelautet hat: das alles, also die Überwindung Englands, wird eintreffen, es wird so und solange dauern; Voraussetzung ist natürlich, daß uns nicht vorher der Atem dabei ausgeht! Es sei angebracht, jetzt daran zu erinnern.

Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts habe ausgeführt, daß die U-Booterfolge rein militärisch größer seien, als man angenommen habe. Was beweise das aber gegenüber all den Einwendungen, die in der Kommission vorgetragen worden seien? Wenn man sich in einer bestimmten Situation vorgenommen habe, sagen wir mit einem neuen Maschinengewehr innerhalb einer bestimmten Zeit 100 Gegner zu töten, es dann aber fertig bringe, 150 zu töten, so sei das ein großer Erfolg. Aber wenn sich herausstellt, daß die Zahl der Gegner nicht 10000, wie man angenommen hatte, sondern eine Million beträgt, was dann? Es seien ungeheuerliche Rechenfehler begangen worden. Von den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs v. Capelle hätte wohl die Mehrzahl der Hörer den Eindruck

gehabt, daß von den Angaben des Herrn Abg. Erzberger nicht das geringste erschüttert worden sei.

Der Herr Kriegsminister habe im Anschluß an die Verlesung des Briefes des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg geäußert, Unsicherheit bestehe natürlich in allen militärischen Dingen. Es sei einleuchtend, daß man in militärischen Dingen nichts mit mathematischer Sicherheit voraussagen könne. Es sei also alles, was man jetzt tue, sozusagen auf Sand gebaut. Ich will noch ausführlicher sein: man habe es nicht mehr mit einer unsicheren Größe zu tun, sondern jeder Mensch, der die Situation zu erforschen suche — und dazu sei jeder Volksvertreter verpflichtet —, müsse zu der Überzeugung gelangt sein, daß es ganz unmöglich sei, durch eine militärische Entscheidung ein Ende des Krieges herbeizuführen.

In dem Briefe Hindenburgs sei weiter gesagt, die Gegner rechnen auf unseren Zusammenbruch. Diese Rechnung sei entschieden richtiger, als unsere Rechnungen in bezug auf den U-Bootkrieg gewesen seien. Man könnte sich darüber nur in geschlossenen Räumen näher aussprechen. Die Not und die Verzweiflung im Volke sei grenzenlos geworden. Not, Verzweiflung und Hunger, der jetzt in den Eingeweiden des ganzen Volkes wüte, gebe als Resultat die Empörung. Wenn es der Magen auch eine Zeitlang aushalte, die Nerven könnten es nicht jahrelang ertragen. Darüber müsse man sich klar sein.

Hier müsse er ein Wort an diejenigen richten, die Einfluß bei Militärverwaltungen und anderen Behörden ausüben könnten. Wenn infolge der Not und Verzweiflung schließlich Dinge vorkämen, wie man sie leider habe erleben müssen, so müsse man um Gottes willen verhüten, daß irgendwo ein Schuß losgehe. Wenn irgendwo die Arbeiter aus ihrer verzweifelten und überreizten Stimmung heraus so oder so demonstrieren, dann müsse man nachsichtig und vorsichtig sein. Wenn das Schießen angeht, hört die Produktion im ganzen Lande auf. (Zustimmung.)

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat weiter ausgeführt, daß man alle Fronten halten könne. Das habe der Herr Reichskanzler schon früher gesagt, daß man alles halten könne. Das sei aber nicht das Entscheidende, sondern man müsse sich fragen, ob überhaupt auf eine militärische Entscheidung zu rechnen sei. Das anzunehmen sei aber für jeden verständigen Menschen einfach ausgeschlossen. Man solle doch nur einmal an die paar größten Gegner denken, die uns gegenüberstehen — England, Frankreich, Italien, Rußland, Japan, Amerika; man solle bedenken, daß wir vollkommen umringt seien und an der Seite leider nur sehr schwache Verbündete hätten, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei, über die man sich wahrhaftig keiner Täuschung hingeben solle. Die Stimmung in Österreich sei, wie er schon neulich bemerkt habe, so schlecht, daß der Kaiser von Österreich mit aller Kraft nach Deutschland gewirkt habe, man solle wieder einen Versuch machen, um zum Schluß zu kommen. Wenn man nicht bald zu einem Ende komme, würden die verbündeten Länder noch schneller zusammenbrechen als Deutschland.

Wenn keine militärische Entscheidung denkbar sei, bleibe uns nichts anderes übrig als die Verständigung. Diese habe natürlich die Voraussetzung, daß wir uns selbst gegenüber die Wahrheit sagen und auch nach außen nicht die nötige Klarheit vermissen lassen. Wir dürften uns jetzt kein X mehr für ein U vormachen lassen und müßten den Dingen mutig ins Auge sehen, wie sie in Wirklichkeit seien, und uns nicht vom Gefühl leiten lassen, uns geht es auch nicht besser, als den Verbündeten. Man solle sich nicht aus falsch verstandenem Pa-

triotismus über Dinge hinwegtäuschen wollen, über die es ein Hinwegtäuschen leider nicht mehr gebe. Man müsse sich jetzt ganz klar darüber sein, daß wir nicht mehr weiterkommen können und zum Schluß kommen müssen. Einen vierten Kriegswinter halte das deutsche Volk nicht mehr aus und alle Rederei vom Aushalten, vom Durchhalten, vom Zähnezusammenbeißen u. dgl. seien eben nur Redensarten. Das Volk habe zwei Jahre, drei Jahre ausgehalten. Aber wenn jetzt die Leute jeden Tag hundertweise vor Hunger in den Fabriken zusammenbrechen, wenn man die Kinder barfuß laufen lassen müsse, weil kein Schuhwerk mehr zu bekommen sei, wenn man keine Kleider mehr bekomme, wenn schließlich das Rohmaterial für die Munition fehle, dann gebiete der Verstand zu sagen, wir müssen zu einem Schluß kommen.

Hinsichtlich der geeigneten Mittel könne er sich kurz fassen, weil ja bekannt sei, wie er es seit Jahr und Tag in dieser Frage gehalten habe. Er empfinde keinerlei Schadenfreude, daß jetzt immer mehr Abgeordnete anerkennen müßten, daß seine Agitation nur von den lautersten Motiven beseelt gewesen sei; es habe ihm oft genug weh getan, in dieser Richtung vollkommen verkannt zu sein. Wir müßten jetzt offen vor aller Welt erklären, daß wir bereit seien zu einem Frieden ohne Annexionen und Kontributionen. Er verstehe, daß das manchem sehr schwer falle. Je mehr man den Mund vollgenommen habe, um so schwieriger werde es jetzt, bescheidenere Reden zu führen. Das sei verständlich, aber es gebe jetzt keinen anderen Ausweg, und man müsse doch auch bedenken, daß das für uns gar kein Verzichtfrieden sei. Die Formel: ohne Annexionen und Kontributionen ist geradezu eine Schutzformel für uns. Vor längerer Zeit sei behauptet worden, daß er als erster im Lande die Parole ausgegeben habe, jedes Land trage seine Last. Das sei damals nicht richtig gewesen; aber es sei die Zeit gekommen, wo er es im Interesse des Landes für notwendig hielt, die Formel auszusprechen: „keine Annexionen und keine Entschädigungen", damit wir unser Land und unser Geld davor schützen, daß uns die anderen etwas abnehmen.

Man müsse sich doch klar darüber sein, wie schwer der Friedensschluß sein werde, wenn die ganze Welt mit uns am Verhandlungstisch sitze. Die deutschen Staatsmänner, die diesen Frieden abzuschließen hätten, seien nicht zu beneiden. Wenn man sage, keine Annexionen, keine Kontributionen, so bedeute das doch gar nicht, daß man etwas preisgebe, es bedeute jedoch in der gegenwärtigen Situation, daß die anderen viel mehr herausgeben müßten als wir. Man rede immer großsprecherisch von dem, was wir in Belgien, in Rußland, in Nordfrankreich besetzt hätten; aber es sei doch für uns viel wertvoller, daß die Engländer wieder alles herausgeben, was sie jetzt hätten, es handele sich doch hier auch um die ganze zukünftige Gestaltung des Weltmarktes. Wenn die Form akzeptiert werde, „keine Annexionen", dann mußten doch die Engländer auch die wertvollen Gebiete wieder herausgeben, die sie den Türken abgenommen haben, vor allem auch Mesopotamien, ganz zu schweigen von unseren Kolonien.

Es sei jetzt höchste Zeit, daß das deutsche Volk sich klipp und klar bereit erkläre, einen solchen Frieden der Verständigung zu schließen. Man habe ihn früher oft angegriffen, daß er die Worte des Herrn Reichskanzlers in seinem (Redners) Sinn gedeutet hätte. Er sei wirklich der Überzeugung gewesen und auf Grund der Besprechungen, die die Fraktionen mit dem Reichskanzler hatten, habe er dieser Überzeugung sein müssen, daß der Herr Reichskanzler jeden Tag zu einem Frieden der Verständigung bereit war. Wenn sich die Dinge so verhielten und sich jetzt auch der Reichstag oder wenigstens eine große Mehrheit des

Reichstags zu einem solchen Frieden bereit erkläre, so werde das im Ausland sowohl wie im Inland einen ungeheuren Eindruck machen.

Was den Eindruck im Ausland anlange, so sei bekannt, daß sich nach dem Ausbruch der russischen Revolution die ganze Sachlage verändert habe. Früher konnte man vom zaristischen Rußland, vom reaktionären Rußland sprechen, von dem man so viel als möglich befreien müsse. Jetzt, wo es kein reaktionäres Rußland mehr gäbe, seien alle derartigen Pläne erledigt. Es wäre auch eine furchtbare Torheit, sich einzubilden, daß wir nach dem Westen hin etwas erfeilschen können. Es sei ja in den betreffenden Reden vorsichtig operiert worden, abgesehen von zweideutigen Äußerungen über Belgien. Hinsichtlich Frankreichs habe sich der Reichskanzler glücklicherweise niemals festgelegt.

Man solle sich einmal vorstellen, wie eine der Situation gerecht werdende Kundgebung des Reichstags in der Kriegszielfrage die Kraft der russischen Provisorischen Regierung, die doch vollständig die Formeln des Arbeiter- und Soldatenrates übernommen habe, stärken müsse. Enorm wird die Wirkung sein, wenn sich Deutschland jetzt zu einem Verständigungsfrieden bekenne. Dann könne die russische Regierung an die Alliierten herantreten und sagen: „Deutschland und seine Verbündeten sind bereit, sich mit uns auf der Basis, die wir für richtig halten, zu einigen. Wollt ihr nun weiter Krieg führen?" Wenn sich dann die Entente nicht zur gleichen Basis bekenne, dann sei der Augenblick da, wo Rußland zurücktreten könne. Dann könne man mit Rußland in das von vielen gewünschte Verhältnis kommen. Bis jetzt habe man immer verkannt, daß man „den Russen" nicht den Frieden anbieten dürfe, wenn man nicht bei ihnen den Eindruck erwecken wollte, daß wir mit ihnen Frieden machen wollten, damit wir im Osten unsere Front freibekommen und den Westen niederschlagen können; nachher können wir ja dann in aller Bequemlichkeit uns wieder nach dem Osten wenden und nachträglich doch einkassieren, was uns beliebt. Es sei ein Unglück, daß bei verschiedenen Kundgebungen, namentlich seinerzeit in der Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das Wort vorgekommen sei: „Rußland gegenüber" sind wir zu einem solchen Frieden bereit. Man müsse daraus der Regierung einen schweren Vorwurf machen. Redner sei damals im Ausland gewesen und habe die Wirkung sofort konstatieren können. Das ganze Ausland habe sofort gesagt, Deutschland wolle einen Landesfrieden mit Rußland schließen, um erst den Westen und dann den Osten bequem niederschlagen zu können.

Die französische und englische Regierung würde in dem Augenblick, wo sich der Reichstag zu einer klaren Entscheidung entschließen würde, in die allergrößten Schwierigkeiten kommen. Schon das Friedensangebot im Dezember habe in Frankreich die Friedensstimmung außerordentlich gesteigert und die Wirkung gehabt, daß die sozialistische Minderheit innerhalb kurzer Zeit zur Mehrheit wurde. Auch in England werde es nicht viel anders sein.

Er habe natürlich keinen unbedingten Beweis, daß es so kommen werde, aber es sei seine feste Überzeugung, weil nach allen logischen Erwägungen die Wirkung im Ausland gar nicht anders sein könne. Die Kriegsstimmung in England und Frankreich sei jetzt immer noch so groß auf Grund des unverantwortlichen, geradezu verbrecherischen Verhaltens der Alldeutschen, die die ganze Welt verseucht und gegen uns aufgebracht hätten. (Zustimmung.) Sie hätten geradezu blödsinnige Forderungen aufgestellt und uns die ganze Welt auf den Hals gehetzt. In dem Augenblick, wo man im Ausland ihre Märchen zerstöre und vor

aller Welt zeige, daß weder die deutsche Regierung noch der Reichstag damit etwas zu tun habe, werde dem Haß der Boden entzogen sein.

Auch die Wirkung im Innern dürfe man nicht unterschätzen. Wie groß der Hunger, die Not und die Verzweiflung ist, sei jedoch bekannt. Es werde immer schlimmer, weil die Zahl der Familien, die niemand im Kriege verloren haben, immer geringer werde. Die schlechte Stimmung sei aber bei den Ausbrüchen der Verzweiflung, der Empörung in den Städten, wo die Arbeiter in den Streik getreten seien, nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß sich die Leute gesagt hätten, es bleibt uns nichts anderes übrig. Sie seien nicht bloß vom Hunger getrieben gewesen, sie hätten auch zum Ausdrück bringen wollen, wie sie die alldeutsche Agitation einschätzen und daß sie unter keinen Umständen einen Krieg weiterführen wollen, dessen Ziel die Vergewaltigung irgendeines anderen Volkes sei.

Man müsse jetzt dem deutschen Volke sagen: Brot, Fleisch und Kartoffeln können wir euch nicht schaffen, können wir nicht herbeizaubern, aber ihr sollt die Gewißheit haben, daß dieser unglückselige Krieg nicht etwa fortgesetzt wird, weil wir nicht zu einem Verständigungskrieg bereit gewesen wären. Nein, dieser Krieg wird nicht fortgesetzt, weil wir etwa Eroberungen wollen. Das muß der Reichstag erklären, der nicht hinter der Regierung zu stehen braucht, sondern aus eigenem heraus eine Erklärung abgeben muß. (Zustimmung.) Der ganze Reichstag solle sich dahinterstellen; wer da nicht mitmache, bezeuge vor der ganzen Welt, daß er mit der Zukunft des deutschen Volkes spielt. Mit diesen Männern werde das deutsche Volk abrechnen.

Nur auf diese Weise könne man auch die Überzeugung stärken, daß man nur aus absoluter Notwendigkeit weiterkämpfe, weil uns die Gegner ans Leben wollen. Es gebe keinen Arbeiter, der wolle, daß Deutschland etwas preisgebe. Aber man müsse sagen, daß man zu einer Verständigung bereit sei, man müsse sich zu der Formel, „ohne Annexionen, ohne Kontributionen" bekennen.

Kontributionen durchsetzen heißt andere Nationen für Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte in Schuldknechtschaft bringen. Abgesehen davon, daß er es gar nicht für möglich halte, etwas Derartiges zu erreichen, wäre es auch eine politische Kurzsichtigkeit, das überhaupt zu verlangen. Nur auf der Basis der erwähnten Formel könnten Verhandlungen stattfinden. Dann könne man sich über alles einigen, man könne auch mancherlei Gebiete austauschen, es müsse lediglich auf Grund von Verständigungen geschehen.

Man dürfe sich nicht mehr auf törichte Rechnungen einlassen, die Schüsse zählen, die noch abgegeben werden können, und die Schiffe, die noch versenkt werden können. Es komme nicht nur darauf an, sondern auch auf die Menschen, die das alles aushalten sollten und das einfach nicht mehr könnten. Wir seien am Schluß unserer Kraft und müßten jetzt, ohne dem Gegner zu sagen, weshalb wir das tun, einfach erklären, wir sind bereit zu einem Verständigungsfrieden. (Zurufe.)

Die Gegner wüßten ganz genau, wie es bei uns stehe. Es habe gewisse Zeiten gegeben, wo es richtig gewesen sei, das Wort Frieden nicht über die Lippen zu bringen. Diese Situationen seien auch vom Reichstag immer respektiert worden, und es habe damals kein Mensch gewünscht, daß man vom Frieden spreche. Jetzt aber hätten sich die Dinge ganz anders entwickelt. Das ganze Land sei durchsetzt mit Leuten, die das Ausland informierten, genau wie im neutralen Auslande. Außerdem brauchten die Gegner nur die „Norddeutsche Allgemeine

Zeitung" zu lesen oder irgendein anderes amtliches Organ und sich die Tausende von Verordnungen über Brotmarken, Fleischmarken usw. anzusehen, und zu beobachten, daß dem deutschen Volk die Nahrung grammweise wie aus der Apotheke zugewiesen werde. Jetzt sei es noch Zeit zu verhüten, daß das Ausland daraus den Schluß ziehe, das deutsche Volk sei am Zusammenbrechen und sich daraufhin Hoffnungen mache. Einmütig müsse man erklären: wir wollen einen Frieden der Verständigung, wollt Ihr ihn nicht, dann halten wir aus bis zum letzten Mann! (Bravo!) Es müsse selbstverständlich ausgesprochen werden, daß wir nicht unser Land preisgeben.

Zur Festigung der Stimmung im Innern müsse jetzt endlich gemacht werden, wovon man seit Jahren geredet habe. Schon im Dezember 1914 oder im Januar 1915 habe man bei der Regierung eingesehen, daß das, was das deutsche Volk in den wenigen Monaten im Krieg geleistet habe, etwas ganz Ungeheures sei. Damals sei schon im Kreise der Regierung die Überzeugung durchgedrungen, daß man einem Volke, das so Ungeheures geleistet habe, nach dem Kriege nicht einfach die alten Zustände wieder vorsetzen könne. Der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück habe damals schon im Einverständnis mit dem Reichskanzler das Wort von der Neuorientierung geprägt. Damals habe man angenommen, daß diese Neuorientierung bald kommen müsse. Nun dauert der Krieg schon drei Jahre und man sehe noch immer nichts. Er bitte dringend, auch hier die Zeichen der Zeit nicht zu verkennen. Es sei unbedingt notwendig, ohne Verzug mit der Demokratisierung, vor allem mit der Änderung der Wahlrechtseinrichtungen in den Staaten, die jetzt noch zum Himmel schreiende Wahlsysteme hätten, zu beginnen. Auch diese Zustände haben im Ausland zu unserem Schaden gewirkt. Auch hier sollte die Regierung nicht hinterher trotten. Man müsse ihr auch hier den Vorwurf machen, daß sie keine Entschlußkraft habe. In diesen Dingen solle sich die Regierung nicht treiben lassen, sie müßte aus eigener Initiative vorgehen; die Wahlrechtsreform in Preußen hätte längst in Fluß sein müssen. Auch damit werde man die verzweifelte Stimmung im deutschen Volke etwas heben können.

Er spreche nicht aus parteipolitischen Erwägungen. In der gegenwärtigen Situation hätten alle die Verpflichtung, in erster Linie an die Interessen des Landes zu denken. Tue man das, dann könne man zu keiner anderen Entscheidung kommen, als daß man sage: Wahrheit unter uns über die Dinge, wie sie stehen; nach außen hin Klarheit über das, was wir wollen und Bereitschaftserklärung zu einem Verständigungsfrieden. (Beifall.)

Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg: Meine Herren, ich will auf die Einzelheiten der U-Bootfrage nicht eingehen, sondern auf den Kern der Sache kommen, nämlich auf die Äußerungen, die der Herr Abg. Erzberger gestern hier gemacht hat. Irgendein Antrag, sei es einer einzelnen Fraktion, sei es einer Mehrheit von Fraktionen, liegt nicht vor, kein Antrag, zu dem ich mich äußern könnte. Ich kann also nur die Stellung der Regierung, wie sie sich aus dem bisherigen Verlauf der Dinge in der Gegenwart ergibt, hier darlegen.

Wie mir berichtet worden ist, hat der Herr Abg. Erzberger gestern in seinen Ausführungen betont, es wäre Zeit, daß der Reichstag auf den Standpunkt vom 4. August zurückkehre. Ich habe nicht den Eindruck, daß der Reichstag als solcher in irgendwelcher Kundgebung den Standpunkt vom 4. August verlassen hätte. Ob einzelne Parteien in der Zwischenzeit Wandlungen ihrer Anschauungen

durchgemacht haben und heute noch durchmachen, will ich nicht untersuchen. Jedenfalls würde ich keinen Vorwurf gegen diejenigen erheben, welche aus den Lehren des Krieges ihre Folgerungen ziehen.

Der Standpunkt der Regierung ist vom ersten Tage an bis heute derselbe geblieben. Ohne jedes Schwanken hat S. M. der Kaiser und habe ich bei allen Äußerungen, die in die Öffentlichkeit gekommen oder die auch in vertrautem Kreise getan worden sind, immer, mit aller Energie, den Standpunkt vertreten, daß wir einen Verteidigungskrieg führen. Ich habe wiederholt gesagt: um unsretwillen soll das Blutvergießen auch keinen Tag länger dauern, weil wir noch weitere Eroberungen machen wollten. Es handelt sich in diesem Kriege — auch diese Formel habe ich gebraucht — um die Verteidigung unseres Daseins und um die Sicherung unserer Zukunft. Ich glaube nicht, daß es irgendeine andere Formel gibt, welche genauer das ausspricht, was dem deutschen Volke nottut. Daß wir immer auf diesem Standpunkte gestanden haben, dafür haben wir dem Reichstag und der ganzen Welt den Beweis in unserem Friedensangebot vom Dezember vorigen Jahres geliefert, in dem ausdrücklich gesagt worden ist, daß wir um unser Dasein und um die Sicherung der Zukunft kämpfen, in der vollen Erkenntnis, daß diese unsere Rechte legitime Rechte sind und sich vertragen mit den gleichen Rechten der anderen Nationen. Dieses Friedensangebot — es ist vorhin von dem Herrn Vorredner davon gesprochen worden — ist im vollen Einklang mit allen Verbündeten festgestellt worden, und wenn die Entente gesagt hat, es sei nicht deutlich genug gewesen, so muß ich erwidern: die Entente konnte sich ja bei uns danach erkundigen, wir schlugen unsern Gegnern ja vor, sich mit uns an einen Tisch zu setzen, um über die Bedingungen des Friedens zu sprechen. Das hat die Entente abgelehnt. Auf dem Standpunkt, von dem das Friedensangebot vom Dezember ausgegangen ist, steht die Regierung auch heute noch.

Nun fragt es sich: was soll in der gegenwärtigen Situation zum Nutzen des Vaterlandes geschehen? Aus den Ausführungen des Prinzen Carolath habe ich entnommen, als ob etwa auch der Gedanke ventiliert worden ist, wir sollten mit einem neuen Friedensangebot hervortreten. Meine Herren, ich würde das für absolut falsch halten und müßte es als verderblich für unsere gegenwärtige Situation bezeichnen. Wie ist denn die Situation? Unser Friedensangebot ist mit Hohn zurückgewiesen worden. Rußland, das neue Rußland hat versucht, dem Frieden einen Weg zu öffnen. Der Weg wäre gangbar gewesen. Wer hat ihn verrammelt? Die Entente! Indem sie dem Begriff von Annexion und Kontribution eine Anwendung gegeben hat, die für die Entente Annexionen und Kontributionen in Hülle und Fülle liefert und zwar auf unsere Kosten, während wir nichts haben sollen. Das ist ein Hohn, und das ist auch ein Hohn der Entente gegen den russischen Verbündeten. Aber bei dem Hohn ist es nicht geblieben. Die Macht der Entente über Rußland ist so groß, daß jetzt die russischen Soldaten — aus dem Verkehr mit ihnen von Schützengraben zu Schützengraben wußten wir, daß die große Masse der russischen Armee, wenn auch die einzelnen Teile natürlich in ihrer Ansicht verschieden sind, nicht gewillt war, weiterzukämpfen — jetzt vorgetrieben werden zum Kampfe gegen uns, zu einem Kampfe, der sich seit vier bis fünf Tagen täglich erneuert. Die Heftigkeit der Angriffe ist groß, aber sie scheitert an der wunderbaren Tapferkeit unserer Truppen. Ich möchte hier nur mitteilen, daß in einem Abschnitt, wo zwei deutsche und eine osmanische Division gestanden haben, die Angriffe von 16 russischen Divisionen glatt abgewiesen worden sind. (Lebhaftes Bravo!) Glauben die Herren, daß bei dieser

Stellung der Entente zu unserem Friedensangebot, zu der russischen Friedensunternehmung wir auch nur einen Hund vor dem Ofen hervorlocken würden, wenn wir jetzt ein neues Friedensangebot machten? (Zustimmung.) Wir würden ja mit demselben Hohn abgewiesen werden, und in diesen Hohn würde auch die russische Regierung einstimmen. Es ist vorhin das Wort gefallen, man solle die Kraft der russischen Regierung durch die Erklärung unserer Friedensbereitschaft stärken. Welche russische Regierung? frage ich, Herr Kerenski arbeitet doch im Dienste der Entente. (Sehr richtig!) Auch die Erklärungen des Arbeiter- und Soldatenrates lassen es mir doch außerordentlich zweifelhaft erscheinen, ob die friedensfreundlichen Teile des Arbeiter- und Soldatenrates überhaupt stark genug sind, ihren Friedenswillen auch nur gegen ihre eigene Regierung durchzusetzen. (Zurufe von den Soz.) — Gewiß, das gebe ich Ihnen zu: es ist meine Aufgabe, die Friedenssehnsucht, die Kriegsmüdigkeit bei allen unseren Feinden zu stärken. Auch das ist ein Kriegsmittel, das ist selbstverständlich. Aber jedes Mittel muß ich doch daraufhin prüfen, ob es zweckmäßig ist, ob es mir Erfolg verspricht. Ja, meine Herren, wenn die revolutionäre russische Strömung, die den Frieden haben will, so stark ist, daß sie sich soll durchsetzen können gegen ihre gegenwärtige Regierung, gegen die Goldzange, in der Rußland von Amerika und England gehalten wird (sehr richtig), gegen die Drohung mit dem Einrücken von Japan, wenn sie stark genug ist, dann würde sie ihre Stärke in sich selber finden, dann würde sie sich durchsetzen. Dann genügt aber das vollkommen, was wir in unserm Friedensangebot gesagt haben: wir sind bereit, uns zu verständigen.

Jedenfalls können Sie, meine Herren, keine Garantie dafür übernehmen, daß der Weg, den Sie vorschlagen, zum Ziele führen würde, und auf der anderen Seite werden auch die Herren, die diesen Weg zu beschreiten wünschen, mir zugeben, daß im gegenwärtigen Moment die Wirkung auf England und Frankreich und auf Amerika eine perniziöse für uns sein wird. Darum halte ich diesen Weg nicht für gangbar.

Aber ein anderes! Zu welchem Zwecke führen wir den U-Bootkrieg? Um unsere Feinde friedensbereit zu machen! Gewiß, es mag Menschen geben — und wenn die Zeit lange genug dauern würde, würde auch der Effekt eintreten —, die glauben, wir würden England schließlich einmal von allem Verkehr so absperren, daß es kapitulieren muß. An sich ist das unzweifelhaft möglich. Aber, meine Herren, glauben Sie, daß, wenn England sieht, der Zeitpunkt der Kapitulation kommt, daß er unwiderruflich kommt, daß England dann den Anbruch dieses Tages abwartet, daß es nicht vorher durch Frankreich, durch Rußland, vielleicht sogar durch Amerika — das kann auch noch kommen — Friedensverhandlungen anknüpft? Wenn der Moment des Kapitulierens herannaht — ich glaube nicht, daß er sobald eintritt — dann wird England schon früher einlenken. Darum ist es unsere Aufgabe, alles zu unterstützen, was unsere Feinde zum Einlenken bringt. Dazu gehört in erster Linie — und darüber ist ja, wie ich sehe, auch der ganze Ausschuß einig — die energische Fortsetzung des U-Bootkrieges. Dazu ist weiter erforderlich — und auch das ist selbstverständlich und steht nach meiner Meinung und nach der ganzen Einschätzung der militärischen Lage fest —, daß unsere Landfronten halten. Da kommen die Feinde nicht durch. Die Hoffnung, uns militärisch unterzukriegen, sollen sie aufgeben, auch wenn Lloyd George unsere Soldaten „Kaninchen" nennt — das wird ihm noch schlecht bekommen!

Das auf militärischem Gebiete. Und nun auf anderen Gebieten. Ich würde es für durchaus verfehlt halten, wenn durch eine weitere Propagation ausschweifender Kriegsziele die Stimmung im Innern gedrückt und die Stimmung des Auslandes, die Kriegswut im Auslande gestärkt wird. Ich halte es für richtig, daß die Welt, auch ohne daß wir ein Friedensangebot machen, weiß: wenn ihr kommt, wenn ihr bereit seid, euch mit uns an einen Tisch zu setzen, so werden wir es nicht abschlagen, und wir werden dabei den Grundsatz aufrechterhalten, den wir in unserem Friedensangebot ausgesprochen haben, nämlich, daß wir für unser Dasein und für die Sicherheit unserer Zukunft kämpfen, um weiter nichts. Wenn wir hingegen bei den Feinden den Eindruck erwecken, daß wir bis zu diesem Tage nicht durchhalten können, meine Herren, dann kommt der Tag überhaupt nicht. Ich sagte schon: in eine solche Zwangslage, daß England kapitulieren muß, daß es die Waffen strecken muß, fürchte ich, werden wir in absehbarer Zeit England nicht bringen. Wenn England sich sagen kann: gut, sie mögen mir noch eine Million Tonnen herunterholen, aber in einem Monat sind sie fertig, dann halten die Engländer bis dahin aus. Also einen solchen Eindruck dürfen wir unter keinen Umständen erwecken.

Meine Herren, in dieser Beziehung gestatten Sie mir noch ein weiteres Wort. Ich bin nicht in der Lage gewesen, an Ihren Beratungen in der letzten Woche persönlich teilzunehmen. Aber es ist mir genau darüber Bericht erstattet worden, und auch heute habe ich meine Eindrücke sammeln können. Ich will nicht sagen — denn ich glaube das wäre übertrieben —, daß über diesem Ausschuß nur der Geist der Mutlosigkeit herrscht. Das ist nicht der Fall. Das darf nicht der Fall sein, und das braucht nicht der Fall zu sein und das wird nicht der Fall sein, aber, meine Herren, bei aller Kenntnis der ungeheuren Schwierigkeiten, in denen wir stehen, in Nahrung, in Rohstoffen, in Menschen, in der Stimmung — ich will mich über das einzelne nicht aussprechen, ich glaube, ich weiß genau darüber Bescheid, wie die Stimmung ist — darf noch kein Deutscher sagen: einen Winterfeldzug halten wir unter keinen Umständen aus. Meine Herren, daß ist ein Gedanke, der einem nicht ins Herz kommen darf, und wenn die Schwierigkeiten noch so groß sind. Meine Herren, denken Sie doch an die Feldgrauen, die draußen in 70-stündigem Trommelfeuer gestanden haben! Wenn die gesagt hätten: das halten wir nicht aus, dann wären wir längst zusammengebrochen. (Lebhafte Zustimmung.) Selbst wenn ich voraussetze, es ist mir zweifelhaft, ob ich das aushalten kann, so soll doch niemals das Wort über meine Lippen kommen: ich halte das nicht aus. (Erneute Zustimmung.) Meine Herren, dieses Wort ist hier in vertrautem Kreise gefallen. Gewiß, aber es ist schon darauf hingewiesen worden, daß doch immer etwas durchsickert, und eine Stimmung, eine mutlose, eine hoffnungslose Stimmung, wenn sie sich da verbreiten sollte, die dringt durch alle Ritzen der Tür in die Außenwelt. Davor müssen wir uns hüten. Wir müssen uns aber auch und vor allen Dingen davor hüten im Interesse derer, die unter den Kriegsnöten am schwersten zu leiden haben. (Zurufe von den U. S.) — Etwas ist von dieser Stimmung von außen hereingekommen. Gewiß, Sie haben recht, Herr Dittmann, aber um so mehr sollten wir uns hüten, diese Stimmung zu verschlechtern. Wir handeln damit im Interesse derjenigen, die von der Not am schwersten bedrückt werden. Diese Leute müssen wir doch aufrichten und nicht noch weiter niederdrücken. Wenn wir das tun, dann laden wir eine ganz ungeheure Verantwortung auf uns. (Zurufe von den U. S.) Nein, meine Herren, ich bin garnicht dafür, mit großen bramarbasierenden

Worten zu versuchen, die Leute in die Höhe zu reißen. Wir müssen der Wirklichkeit, die das deutsche Volk sehen will und die es verträgt, ganz nüchtern und klar ins Gesicht sehen. Wir dürfen uns selber nach diesen drei Jahren Krieg nichts vormachen. Das ist selbstverständlich, daß wir das nicht tun. Meine Herren, ich glaube, ich habe mir seit den ersten Tagen des Krieges nichts vorgemacht. Weshalb sind denn die schwersten Angriffe und Anwürfe gegen mich geführt worden? Vielleicht habe ich den Ernst der Situation, wie ich ihn fühlte, zu stark nach außen fühlen lassen. Auch darin bin ich vielleicht schuld gewesen — in meinen Reden im Reichstag glaube ich nicht —, aber man hat vielleicht in der Öffentlichkeit das Gefühl gehabt, daß da ein Mann steht, der sich nichts vormachen will, sondern der den Dingen auf den Grund zu gehen wünscht. Nun, meine Herren, gewiß, ich versuche auch in dieser ernsten Stunde den Dingen auf den Grund zu gehen, und da komme ich eben zu dem Ergebnis, daß ein formales Friedensangebot uns schaden würde. Ich komme zu dem Ergebnis, daß ein unbedingtes Festhalten an dem Standpunkte, den die Regierung vom ersten Tage ab unverändert vertreten hat, notwendig ist, und daß das auch zum Ausdruck kommt. Ich würde es begrüßen und es als eine wesentliche Unterstützung dieser Haltung ansehen, wenn sie den ausgesprochenen Beifall des Reichstages finden würde. Denn darin gebe ich den Herren recht: wenn sich eine einmütige Auffassung des Reichstages dahin erzielen läßt, daß wir sagen: wir führen keinen Eroberungskrieg, wir verteidigen Haus und Hof, wir sind, wie wir es im Dezember waren, so auch heute, jederzeit bereit, uns mit den Feinden an einen Tisch zu setzen und auf solcher Grundlage miteinander über den Frieden zu sprechen. Daß aber bisher der Friede nicht zustande gekommen ist, ist nicht unsere Schuld, ist nicht die Schuld unserer Kriegsziele, sondern es ist allein die Schuld unserer Feinde. Wenn unsere Feinde uns ankündigen: ihr sollt unter das kaudinische Joch, wir wollen euch in Sklavenketten schlagen, so wird der deutsche Mann bis zum letzten Atemzuge dagegen ankämpfen. Ich glaube, daß wir damit die Kriegsmüdigkeit in den fremden Staaten am meisten fördern würden. Darauf würde es ankommen. Ich glaube, es mag der Herr Graf Westarp vielleicht in dieser Beziehung etwas anders denken, aber ich komme auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe. Was ist der Zweck der Kriegführung? Den Feind zum Frieden zu bringen. Der Friede kann nur eintreten, nicht indem Formeln ausgetauscht werden — damit redet man sich nur auseinander — sondern nur dann, wenn die Parteien bereit sind, miteinander — nicht öffentlich, damit kommen wir auch nicht weiter, das haben wir gesehen, das zeigt jetzt die Entwicklung der russischen Formel — Verhandlungen anzuknüpfen. Das ist der Zweck der Kriegführung, und diesen Zweck müssen wir mit allen Mitteln unterstützen. Aber wir sollen uns nicht auf irgendein ganz bestimmtes Mittel, das umstritten wird, wie es die heutigen Verhandlungen ergeben haben, versteifen und glauben, nur dieses Mittel sei das zweckmäßige. Das würde ich für sehr verwerflich halten.

Und nun, meine Herren, zum Schluß noch ein Wort über die Grundlagen, welche unsere Stimmung beeinflussen müssen und beeinflussen sollen. Der Herr Kriegsminister hat im Auftrage und im Namen des Feldmarschalls v. Hindenburg an einem der ersten Tage — glaube ich — der Ausschußberatungen einen Überblick über die militärische Situation gegeben. Was den U-Bootkrieg anlangt, so bin ich genau, wie ich es am 31. Januar d. Js. war, auch heute, nach wie vor, der festen Überzeugung, daß der U-Bootkrieg ein wirksames Mittel ist,

um England zum Einlenken zu bringen, in Verbindung selbstverständlich mit unserer militärischen Defensive und in Verbindung mit den Ereignissen in Rußland. Wenn in Rußland — wie es die Herren glauben — die zum Frieden drängende Volksströmung die Oberhand gewinnen wird, so wird das auch nicht ohne Einfluß auf Frankreich sein. (Sehr richtig!) Ich halte es für durchaus falsch, in Hoffnungslosigkeit zu verfallen, weil Hoffnungen oder Versprechungen — ich will da auf das Einzelne nicht eingehen —, wie sie vielleicht gemacht worden sind, bis heute noch nicht eingetreten sind. Ich für meine Person habe derartige Versprechungen nicht gemacht und bin in bezug auf den Ausdruck von Hoffnungen auch im Januar vorsichtig gewesen. Ich glaube, das werden Sie mir alle bezeugen. Ich habe von vornherein meine Bedenken gehabt, die Wirkungen des U-Bootkrieges, bei denen unendliche politische und moralische Faktoren mitbeteiligt sind, nach statistischen Zahlen berechnen zu wollen. Ich glaube, daß das ein unmögliches Unternehmen ist. Allerdings haben diese statistischen Zahlen doch ihren Wert, weil sie mich einer Wahrscheinlichkeitsrechnung noch immer näher bringen, und ohne irgendwelche statistischen Unterlagen konnte selbstverständlich ein Entschluß wie der des rücksichtslosen U-Bootkrieges nicht gefaßt werden. Aber ich wiederhole: weil nun nicht eingetreten ist, was manche geglaubt haben, weil der 1. Juli vorbeigegangen ist, weil der 1. August bevorsteht, deshalb nun zu sagen: aus der ganzen Geschichte wird nichts, halte ich auch für Mutlosigkeit, und ich komme mit Mutlosigkeit nicht durch. Meine Herren, wenn ich das sage, so will ich damit noch einmal unterstreichen, daß ich von dem Ernste unserer Situation bei aller Zuversicht absolut durchdrungen bin, aber je ernster die Zeit ist, einen desto helleren Mut muß ich mir bewahren. Sonst soll ich überhaupt den ganzen Kram an den Nagel hängen. (Beifall.)

Auszug aus der 168. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 9. Juli 1917

Tagesordnung:

U-Bootkrieg, Friedensfrage.

Abg. Dr. Stresemann betont, die durch die Verhandlungen des Hauptausschusses und die Ausführungen des Abg. Erzberger geschaffene Situation bewege die gesamte Öffentlichkeit. Die ganze deutsche Presse und auch wohl die ausländische befassen sich mit den Vorgängen der letzten Tage. Von verschiedenen Seiten seien aus diesem Grunde Angriffe gegen den Abg. Erzberger gerichtet worden. Auch Redner hätte gewünscht, daß die Ausführungen in der vertraulichen Sitzung beim Reichskanzler gemacht worden wären; aber man dürfe auch nicht vergessen, daß auch die Verhandlungen des Ausschusses vertraulich seien, und es sei bedauerlich, daß diese Vertraulichkeit mehr und mehr zu einer Fiktion werde. Die deutsche Presse beweise leider im Gegensatz zur ausländischen mit Bezug auf solche Dinge wenig politische Disziplin.

Den Eindruck, daß der Abg. Erzberger das Vertrauen in die deutsche Marine vernichten oder erschüttern wolle, hat Redner in keiner Weise gehabt. Was die deutsche Marine in diesem Weltkriege geleistet habe, habe in den Herzen des deutschen Volkes so tief Wurzel geschlagen, daß es niemand einfallen könne, das Vertrauen zu ihr zu erschüttern oder ihre Hochschätzung zu verringern. Es

sei eine ganz falsche Darstellung, wenn man die Situation, in der man sich befinde, heute auf den Abg. Erzberger zurückführe und annehme, der Reichstag sei durch dessen Rede vollkommen aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden. Diese Darstellung müsse im Interesse des Ansehens des Reichstags zurückgewiesen werden. Schon die Berichte über die Vorverhandlungen beim Reichskanzler hätten gezeigt, daß die Situation mit Elektrizität überladen war und daß irgend etwas geschehen mußte, um die Spannung zu lösen. Bei Beginn der Tagung habe schon die Ungewißheit, ob die Sozialdemokratie die Kredite bewilligen würde, die Gesamtsituation gewaltig belastet und gebieterisch nach einer Lösung gedrängt. Die Ausführungen des Abg. Erzberger hätten im Grunde nur einen Ausschnitt gebildet von der Empfindung im ganzen deutschen Volke, daß wir uns jetzt dem Endkampfe dieses großen Ringens näherten oder doch nähern könnten, daß wir die Bilanz unserer ganzen Weltsituation zu ziehen und uns daher zu fragen hätten, zu welchen Konsequenzen sie uns Veranlassung gebe.

Redner meint, man könne die weltpolitische Situation immer noch in die Worte kleiden, die der frühere rumänische Ministerpräsident einmal mit Bezug auf die Lage der Mittelmächte gebraucht haben soll: Die Mittelmächte sind unzweifelhaft militärisch die Sieger, aber sie können einen Frieden nicht erzwingen. Wir hätten unendlich viel auf dem Pluskonto unserer gesamten weltpolitischen Lage zu buchen, was in keiner Weise irgendwie verkleinert werden dürfe. Was für ein gewaltiges Faustpfand für uns in den besetzten Gebieten ruhe, dürfe niemand gering einschlagen; es sei viel gewaltiger als das, was unsere Kolonien und auch die von England besetzten Gebiete für unsere Weltsituation bedeuteten. Für unsere wirtschaftliche Lage gegenüber unserer Feinde bedeute es ungeheuer viel, daß wir den Krieg in Feindesland führten, und daß ein Stück der französischen Volkswirtschaft als vernichtet und kaum wieder anbaufähig angesehen werden könne.

Den Pessimismus des Abg. Erzberger in bezug auf den U-Bootkrieg teilt Redner nicht. Es handle sich darum, wie die glänzenden Leistungen der Marine, die ihre Voraussagen beinahe um das Doppelte übertroffen habe, auf England wirken. Mit dem Abg. Gothein nimmt Redner an, daß, wenn der U-Bootkrieg in der bisherigen Weise seinen Fortgang nehme, in einem gegebenen Zeitpunkt England nicht mehr könne; die Frage sei nur, ob die Schwächung Englands aber erfolge, als unsere eigene wirtschaftliche Schwächung zu Verhältnissen führe, die uns zwängen, von einer Weiterführung des U-Bootkrieges Abstand zu nehmen. Es komme letzten Endes darauf an, wer den längsten Atem habe, und dabei spielten eine große Menge von Momenten auch psychologischer Art mit.

Redner tritt der Auffassung entgegen, daß die Ausführungen des Abg. Erzberger für uns eine verlorene Schlacht bedeuten. In allen Parlamenten der Welt krisele es. Das sei der Aufschrei der Menschheit gegen den vierten Kriegswinter. Wenn auch das Vaterland höher stehe als jedes Einzelschicksal, so werde doch Ungeheures von den Völkern verlangt. In der französischen Kammer seien in öffentlicher Sitzung ganz andere Äußerungen gefallen. Es sei offen ausgesprochen worden, daß von französischen Bataillonen lediglich 40 Mann zurückgekehrt seien; es sei erklärt worden, Präsident Poincaré müsse vor den Staatsgerichtshof, über 20 Interpellationen hätten das Mißlingen der April-Offensive zum Gegenstand gehabt, es sei gefragt worden, ob Frankreich überhaupt mit seinem Menschenmaterial in der Lage sei, diesen Krieg weiterzuführen. In England und Italien hätten in geheimen Sitzungen vermutlich ganz ähnliche Erörterungen

stattgefunden. Über die Stimmungen bei uns sei das Ausland so genau unterrichtet, daß es nicht darauf ankomme, ob ihnen hier oder dort Ausdruck gegeben werde. Abg. Erzberger habe im Kern seiner Ausführungen nur gesagt, man müsse nüchtern und kühl an die Erörterungen der Frage herangehen, ob wir bei Fortführung des U-Bootkrieges, wenn wir nicht genau bestimmen können, wenn er England niederzwinge, und wenn wir noch ein Jahr kämpfen müßten, nach einem Jahre in der Lage seien, bessere Friedensbedingungen zu erringen als jetzt. Diese These stehe zur Diskussion, und sie würde nicht die Veranlassung zu einer so gewaltigen Erregung haben geben können, wenn nicht ganz andere Erwägungen hinzukämen.

Redner hält die Stimmung in Deutschland und eine gewisse Gärung bei uns nicht nur in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Gewiß spielten Fragen wie die der nächsten Ernte, der Kohlenversorgung, der Rohstoffversorgung mit. Ein großer Teil der Verstimmung in Deutschland beruhe auch darauf, daß das deutsche Volk die Empfindung habe, in diesem Weltkriege politisch von Mißerfolg zu Mißerfolg zu schreiten. Über dem ganzen politischen Gebaren unserer Reichsleitung stehe das Motto: Es gelingt nichts mehr. Es gelinge uns nicht, unsere weltpolitische Situation politisch zu stärken; es gelinge den Feinden, deren Zahl sich fortgesetzt vermehre, die Stimmung in Norwegen sei bis zur Siedehitze gegen uns erregt. In der Schweiz sei der letzte bürgerliche Diplomat in einem demokratischen Staate, der ein gewichtiger politischer Aktivposten für uns gewesen sei, durch einen Deutschenfeind ersetzt worden. In Griechenland sei der letzte Monarch, der mit seinen Sympathien auf unserer Seite gestanden habe, von der Entente beseitigt worden. Unsere Verhandlungen mit Rußland hätten mit einem vollkommenen Mißerfolg geendet. Niemand habe geglaubt, daß Rußland noch einmal zur Offensive getrieben werden könnte. Überall habe die Hoffnung geherrscht, daß es mit dem neuen Regiment zur Verständigung kommen würde. Geradezu unerträglich seien die Verhältnisse in den von uns besetzten Gebieten. Daß unsere Polenpolitik ein Bankerott sei, bestreite in Deutschland niemand mehr, ebensowenig, daß wir auch in Belgien große Schwierigkeiten hätten. In Skandinavien werde die Mißstimmung uns gegenüber immer größer. Bei unseren Bundesgenossen sei die Stimmung wenigstens nicht mehr so wie früher. So führe die Situation zu einer Gärung, die schließlich nach einem Ventil suche, um sich Luft zu machen. In dieser Stimmung seien die Abgeordneten nach der Reichshauptstadt gekommen.

Redner bestreitet, daß an sich die Vorgänge im Hauptausschuß eine Schädigung Deutschlands bedeuten. Wenn die Ausführungen eines Fraktionsführers hier eine derartige Wirkung ausüben könnten, daß sie in einer nur zur Erledigung der Kreditvorlage bestimmten kurzen Session zu einer politischen Krisis Veranlassung gäben, so sei es zunächst der Zusammenbruch der politischen Technik der Reichsleitung. Schon bei der Vorbesprechung habe die Stimmung es zweifellos erscheinen lassen, daß der Kreditvorlage große Schwierigkeiten entgegenstünden. Angesichts der gespannten Stimmung hätte der Leiter der Reichsgeschäfte die Pflicht gehabt, für den Verlauf der Tagung eine Direktive zu geben, Mitteilungen über die beabsichtigte Außenpolitik und Innenpolitik zu machen, zu sagen, was in der Session von der Reichsleitung aus geschehen solle und sich dazu des Einverständnisses der Parteien zu vergewissern. Die Parteien hätten gesprochen, der Reichskanzler nicht. Es sei kein Programm der Reichsleitung dagewesen. Unter solchen Umständen gehe die Initiative eben auf die

Parteien über. Ihre Pflicht sei es, dann einen Weg zu suchen. Das scheine der Ausgangspunkt der Ausführungen des Abg. Erzberger gewesen zu sein.

Einen ähnlichen Zusammenbruch der Technik der Regie habe man schon früher erlebt. In der Frage des unbeschränkten U-Bootkrieges sei Deutschland in zwei Lager gespalten gewesen, im wesentlichen, weil man nicht gewußt habe, wohin die Reichsleitung steuerte. Drei ihrer Vertreter hätten im Ausschuß in verschiedenem Sinne gesprochen. Staatssekretär v. Capelle habe erklärt, die Marine sei bereit, sie habe die Mannschaften, sie habe das Material, so daß jeder habe annehmen müssen, das wäre die Fanfare. Der Reichskanzler habe ausgeführt, er sei grundsätzlich kein Gegner des unbeschränkten U-Bootkrieges, er werde ihn zur gegebenen Zeit führen und sich zu diesem Zwecke mit der Heeresleitung ins Einvernehmen setzen. Staatssekretär Dr. Helfferich habe mit großem Zahlenmaterial in vielen die vielleicht mißverständliche Auffassung erweckt, daß der U-Bootkrieg überhaupt nicht geführt werden könne. Der Reichskanzler sei leider bei den Ausschußverhandlungen in der Regel nicht anwesend. Das erschwere die Verständigung über die in der Luft liegenden Fragen ungemein. Dieses System könne unmöglich weiterbestehen. Die Parteien müßten mit der Regierung über die schwebenden Fragen Fühlung nehmen. Spannungen wie die gegenwärtige könne das deutsche Volk in der augenblicklichen Situation gar nicht tragen. Sie könnten zu einem politischen Echec der allerschwersten Art werden.

Damit ständen Fragen der inneren Politik in Verbindung. Im dritten Kriegsjahre, im Angesichte des vierten Kriegswinters lägen die Dinge anders als im Mai 1915; da seien die Fragen der innern Politik nicht mehr loszulösen von denen der Außenpolitik. Die Innenpolitik sei heute ein Faktor zur Gewinnung des Krieges nach außen. Beide Seiten ließen sich nicht mehr voneinander trennen. In einer Situation, die so gewaltige Anforderungen an unser Volk stelle, denen es gerecht werde, müsse man ein politisches Gleichgewicht herzustellen versuchen, das heftige Kämpfe und ein Zusammenbrechen hinter der Front verhüte, während die Front feststehe. Die tropfenweise Neuordnung, die der Reichskanzler anscheinend als sein Programm aufstelle, sei das ungeschickteste, was es in dieser Beziehung geben könne, denn sie befriedige niemand voll und gebe der Monarchie nicht die Stellung, die sie in diesen Kämpfen haben müsse. Die Osterbotschaft sei ein Versprechen, nicht eine Tat gewesen. Wenn ein König rede, solle er nicht versprechen, sondern geben. Redner habe — zum Teil im Gegensatz zu seinen Freunden — schon vor länger als einem Jahre betont, wie überaus günstig es gewirkt haben würde, wenn der König von Preußen aus eigener Initiative sofort eine Änderung des preußischen Wahlrechts beigeführt hätte. Das wäre etwas Ungeheures für die politische Stimmung und für die Stärkung der Monarchie gewesen. Es gebe nichts Schlimmeres, als wenn eine Monarchie zu Konzessionen gezwungen sei. Was sie gebe, müsse sie ohne Zwang aus eigenem Ermessen geben; es schade ihr aber, wenn man die Empfindung habe, daß ihr von Tagung zu Tagung Konzessionen abgezwungen und abgerungen werden müßten. Das schwäche sie und schaffe die Mißstimmung nicht aus dem Lande.

Redner geht auf die vom Abg. Erzberger gestreifte Frage der Stellung des Parlaments gegenüber dem Kaiser ein. Wunderbar habe dieser es verstanden, in den Tagen des August 1914 mit seinem Kernwort von dem Aufhören der Parteistreitigkeiten, das ein Programm politischer Gleichberechtigung in sich geschlossen habe, die Volksstimmung zu treffen. Drei Jahre seien inzwischen vergangen, ohne daß der Kaiser Gelegenheit genommen habe, die Führer der Frak-

tionen bei sich zu sehen und sich über die Stimmung im Volke und über die Auffassungen von der Lage zu unterrichten. (Lebhaftes Bravo.) Nicht den Kaiser treffe deswegen ein Vorwurf, sondern den Kanzler, der den Monarchen nicht auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, die Vertreter des Volkes aller Parteirichtungen zu hören. Es genüge nicht, daß ein Abgeordneter bei einem gelegentlichen Besuche in ganz anderer Eigenschaft den Kaiser spreche, sondern die Führer der Fraktionen als Vertreter des Volkes müßten sich über alle wichtigen Fragen ihm gegenüber aussprechen können und dadurch Einfluß auf seine Entscheidungen gewinnen. Überzeugte Monarchisten müsse es mit Schmerz erfüllen, zu sehen, daß der monarchische Gedanke in diesem Kriege schwer gelitten habe. (Sehr richtig.) Obgleich zu erwarten gewesen wäre, daß das innige Treuverhältnis zwischen Volk und Kaiser, das im August 1914 so eng geschmiedet war, eine ganz neue Periode des Volkskaisertums herbeiführen würde, höre man heute im Volke bitterböse Urteile über die Absperrung des Kaisers vom Volke, böse Schlagworte, die von Memel bis Straßburg gingen, wie das arge Wort von dem Gipsverband, in den der Kaiser politisch gelegt werde. Man schade nicht der Monarchie, wenn man das sage, sondern man diene ihr, weil man aus dieser Situation herauskommen müsse.

Durch unser Volk gehe wie ein Geschwür die Anschauung, daß heute zwischen der Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung nicht die wünschenswerte Übereinstimmung bestehe. Ja nach Bedarf werde der eine gegen den andern und der andere gegen den einen ausgespielt. Aus dem Reichstag heraus sei der Wunsch geäußert worden, daß die Führer der Armee seinen Mitgliedern Gelegenheit geben möchten, mit ihnen über die militärische Lage zu sprechen. Um den Anschein zu vermeiden, als ob der Reichstag sie vor sein Forum lüde, hätten ja die Reichstagsmitglieder zu ihnen eingeladen werden können. Redner fragt den Reichskanzler, ob er Gelegenheit genommen habe, den Feldmarschall v. Hindenburg und den General Ludendorff bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Berlin von diesem Wunsche Kenntnis zu geben. Bei der augenblicklichen Atmosphäre wäre es wünschenswert gewesen, daß Abgeordnete aller Fraktionen Gelegenheit erhalten hätten, sich mit den beiden verehrten Herren auszusprechen. Hierbei hätten böse Gerüchte ausgeräumt werden können. Beispielsweise hätte sich feststellen lassen, ob wirklich Ludendorff die Reichsleitung zu denjenigen Schritten gezwungen hätte, die in Polen geschehen seien. Hierüber müsse Klarheit geschaffen werden. Es dürfe nicht einer gegen den andern ausgespielt werden.

Ferner hätte gefragt werden können, ob die OHL. die zwangsweise Vertreibung der Belgier angeordnet und gegenüber den Zivilbehörden durchgesetzt hätte. Von der politischen Verantwortung für diese Maßnahme würde die Reichsleitung auch dann nicht entlastet, wenn dem so sein sollte, denn es gebe keinen vergewaltigten Reichskanzler. Ein Reichskanzler müsse sich durchsetzen, oder, wenn er das nicht könne, die Konsequenzen daraus ziehen.

Redner würde auch nichts dagegen gehabt haben, wenn bei dieser Besprechung der Abg. Scheidemann an Ludendorff die Frage gestellt hätte, ob es die OHL. gewesen sei, die sich bei der Osterbotschaft des Kaisers gegen das gleiche Wahlrecht gewehrt hätte. Dies sei schon um deswillen wünschenswert, daß nicht die Führer unserer Heere einmal unter Legendenbildungen zu leiden hätten. Den Männern der OHL. werde es sicher nur angenehm sein, wenn sie sich über alle diese Dinge einmal ganz frei und offen aussprechen könnten, weil ja heute die militärische Leitung von der Politik in vielen Dingen nicht zu trennen sei. Wenn

verlangt werde, daß zur Aufrechterhaltung der Kohlenerzeugung 50000 Mann aus der Front genommen werden, müsse sich die OHL. berichten lassen, wie diese Dinge liegen. Zwischen äußerer und innerer Politik bestehe ein Zusammenhang. Die OHL. müsse wissen, was hinter ihrem Rücken im Reiche vorgehe.

Redner bezeichnet es als wünschenswert, zu wissen, ob die OHL. irgendein Bedenken für die siegreiche Durchführung des Krieges in der Parlamentarisierung der Reichsleitung sehe. Redner würde es begrüßen, wenn die von ihm gewünschte Aussprache noch möglich sein sollte.

Redner wendet sich nunmehr zu dem Vorschlage des Abg. Erzberger, der auf eine Entscheidung hinsichtlich der Festlegung der Kriegsziele des Deutschen Reiches gegenüber seinen Feinden hinzielt. Auch innerhalb der Fraktion des Redners seien die Auffassungen nicht ganz einheitlich. Ein Rückblick auf den Streit darüber während der drei Kriegsjahre erwecke den Eindruck, daß in echt deutscher Weise ein Kampf der Theorien in der hartnäckigen Weise ausgefochten sei, obwohl im Grunde die einander Bekämpfenden nicht so weit auseinander wären, wie sie sich auseinander argumentierten. Redner bekannte sich als zu den „Annexionisten" gehörig.

Als solcher wehrte er sich dagegen, daß bei einer einen Diktierfrieden ermöglichenden militärischen Lage aus doktrinären Gründen davon abgesehen werden solle, sich der Möglichkeiten für die Stärkung unseres Reiches zu bedienen. Hochachtbare Persönlichkeiten hätten sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, wie auch der Krieg auslaufe, es dürfe nichts annektiert werden, so der Abg. Gothein im August 1914. Dieser Auffassung sei zu widersprechen. Wenn die Lage der Dinge es ermögliche, stünde nichts entgegen, nach Abwägung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte beim Friedensschluß eine Angliederung auch gegen den Willen der Bevölkerung vorzunehmen, die für unsere Zukunft eine Sicherheit böte.

Die Auseinandersetzungen zwischen Annexionismus und Antiannexionismus seien vor der Öffentlichkeit nicht so eingeschränkt worden, wie die gesunde Vernunft es hätte gebieten sollen. In der Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände habe in Sperrdruck gestanden: „Selbstverständlich ist die Durchführung solcher Ziele abhängig von der militärischen Lage." Davon, daß so lange gekämpft werden solle, bis diese Ziele erreicht seien, sei nirgends die Rede. Es sei ein großer Unterschied, zu sagen, wenn man einen Frieden diktieren könne, verlange man diese Erweiterungen oder, obwohl man den Frieden nicht diktieren könne, verlange man, daß bis zur Erreichung dieser Erweiterungen gekämpft werde. Man werde sehr darüber streiten können, ob es zweckmäßig sei, in der heutigen Situation ein Bekenntnis des deutschen Reichstags zu einem annexionistischen Frieden auszusprechen. Das feindliche Ausland werde eine solche Entschließung für bedeutungslos erklären, da sie es der Reichsleitung und dem Kaiser frei stelle, ob er ihr folgen wolle oder nicht. Man könne auch sagen, die Reichsregierung sehe ein, daß sie zum status quo zurückkommen müsse, der nach der Erklärung Wilsons das eigentliche deutsche Kriegsziel sei. Die nach Stockholm gegangenen Herren seien als Regierungssozialisten hingestellt worden, die im Auftrage der Reichsregierung verhandelt hätten. Das Ausland habe auf deren Bekenntnis zum annexionslosen Frieden nicht geantwortet, daß es darin die Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland erblicke; Wilson lehne im Gegenteil diesen annexionistischen Frieden ab. Painlevé wende sich gegen diesen Gedanken. Wenn das Verhältnis des Reichstags zur Regierung geändert werde, sei eine neue Bahn

gegeben, auf der Verhandlungen leichter möglich sein würden. Unter den jetzigen Umständen müsse ein Angebot einer Mehrheit des Reichstags derjenigen Wirkung entbehren, die man sich vorstelle.

Redner wirft die Frage auf, ob der heutige Reichskanzler überhaupt den Frieden schließen könne oder ob er durch seine Stellungnahme in den drei Kriegsjahren derartig belastet sei, daß es gerade ihm am schwersten werden würde, mit unseren Gegnern zum Frieden zu kommen. Bei den Leitern der Geschicke in den Vereinigten Staaten bestehe ein derartiges Mißtrauen gegen die Politik des Reichskanzlers, daß dieser vielleicht ein Hindernis eines Friedensschlusses mit den Vereinigten Staaten sei. Kerenski habe in erregter Art auf die deutschen Kundgebungen geantwortet. In der russischen provisorischen Regierung bestehe die Empfindung, daß die deutsche Reichsleitung sie auf den Boden eines Sonderfriedens habe lenken wollen, den sie als Verrat ansehe. Man müsse sich fragen, ob, wenn man zu einer Änderung der Kriegsziele komme, der Träger der heutigen Politik in der Lage sei, diese Wendung mitzumachen. Nachdem er sich in wiederholten Kundgebungen gegenüber Rußland in bestimmter Richtung festgelegt habe, bestünden für ihn größere Schwierigkeiten als für andere Persönlichkeiten.

Redner glaubt an die Wirkung des U-Bootkrieges und an die hohe Bedeutung des von uns militärisch Erreichten, fragt aber, ob man auf die Überzeugung, daß Deutschland den längeren Atem haben werde, allein das Schicksal des Vaterlandes stellen könne. (Sehr wahr!) Er meint, man könne darüber streiten, ob Verhandlungen über ein heute erfolgendes Friedensangebot auf der Grundlage des status quo geführt werden dürften. Heute würde man nach reiflicher Erwägung den Diplomaten sagen dürfen: Holt aus der Situation heraus, was ihr könnt! Wäre später aber die Situation durch den U-Bootkrieg so, daß England in der vorletzten Ohnmacht liege, und wäre zu erwarten, daß es bei der letzten verrecken würde, so müsse man sagen: Bis zum Letzten weiterkämpfen! Heute bestehe eine militärisch-wirtschaftliche Gleichgewichtslage, die uns unter Umständen dahin bringen würde, ein derartiges Friedensangebot anzunehmen. Das habe nichts zu tun mit der Stellung zu den Kriegszielen, sondern sei lediglich eine Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage. Jeder einzelne habe eine furchtbare Verantwortung zu tragen, gleichviel, wie er sich entscheide. Bei der ungeheuren Spannung, die wir zu tragen haben, bestehe die Verpflichtung, ein engeres Verhältnis zwischen Reichsregierung und Parlament herzustellen, das Parlament mit-verantwortlich zu machen. Wenn dies früher geschehen wäre, würde man über die Schwierigkeiten in den Fragen der Kriegsziele, des rücksichtslosen U-Bootkrieges usw. leichter hinweggekommen sein. Eine Änderung müsse jetzt eintreten, damit nicht nach außen der Eindruck einer Zerrissenheit entstehe, die gar nicht vorhanden sei. Es brauche nicht ein Abklatsch fremden Parlamentarismus zu sein. Deutschland werde seinen eigenen Parlamentarismus zu schaffen wissen, der nicht auf Berufspolitikern und Advokaten aufgebaut sei. Ein einfaches Hinweggleiten über die jetzigen Schwierigkeiten sei nicht möglich. Ein gedeihliches Weiterarbeiten des Reichstags kann erst erfolgen, wenn die Spannung einen Ausgleich erfahren hat.

Die Papstnote

Es ist jetzt geboten, eine einzelne Aktion aus dem großen Zusammenhange herauszuheben und gesondert für sich zu betrachten. Es ist die Friedensaktion des Papstes im Sommer 1917.[1]) Ob es jemals möglich war, auf dem hier eingeschlagenen Wege zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, aber darauf kommt es in diesem bestimmten Zusammenhange nicht an. Es soll sich hier handeln um die Stellung des Reichstags und die Frage, ob er in der Lage war, die große Politik entscheidend zu beeinflussen. Die Friedensaktion des Papstes bedeutete die erste große Probe auf die Friedensresolution, und diese erste Probe war die entscheidende! Sie war zugleich auch die erste Probe auf jenen „Krypto-Parlamentarismus", von dem die Resolutionsmehrheit damals zu sprechen liebte; sie hat daher auf dem Gebiete der inneren Politik nicht minder weittragende Folgen gehabt als auf dem der äußeren. Sie war endlich die letzte Gelegenheit für das alte Regiment, seine Kräfte mit dem Reichstage zu messen und diesen mit den alten, oft erprobten Mitteln matt zu setzen. Damals hat von den Beteiligten im Reichstage offenbar nur ein kleiner Teil in der Sache klar gesehen, und so findet manches seine Erklärung, was sonst unerklärlich scheinen würde. Heute im Rückblick sehen wir völlig klar, aber es ist kein schönes Bild, das sich unseren Blicken darbietet.

Am 26. Juni erschien der päpstliche Nuntius Pacelli bei dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg[2]) in Berlin und teilte ihm mit, er sei auf dem Wege in das Große Hauptquartier als Überbringer eines Briefes des Papstes an den Kaiser. Er ließ diesen Brief abschriftlich lesen und legte

[1]) Die Aktion war Gegenstand umfangreicher Debatten in der Verfassunggebenden Nationalversammlung, anläßlich der Besprechung der Regierungserklärung betr. den Frieden von Versailles vom 23. Juli 1919 (Rede des Reichs-Ministerpräsidenten Bauer, Sten.Ber. S. 1843, und des Reichsministers des Auswärtigen Müller, Sten.Ber. S. 1852 ff.) und der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines Staatsgerichtshofs (Nr. 355 der Anlagen). Die Debatte erstreckt sich auf die Sitzungen vom 23.—29. Juli, jedoch wurde die Papstnote immer nur gelegentlich im Rahmen der allgemeinen Aussprache berührt. Bemerkenswert sind die Reden des Reichsfinanzministers Erzberger vom 25. Juli (Sten.Ber. S. 1926 ff.) und des Reichs-Ministerpräsidenten Bauer vom 28. Juli (Sten.Ber. S. 2017 ff.).

[2]) Bethmann Hollweg: Betrachtungen II, S. 212 ff. Derselbe in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 29. Februar 1920. (Abgedruckt in den Urkunden S. 419 ff.)

dar, daß es von größtem Nutzen sein werde, wenn der Papst, der sich um den Weltfrieden ernstlich bemühe, im stillen über die deutschen Kriegsziele informiert werde. Der Reichskanzler erkannte, daß der Nuntius hier offensichtlich im bestimmten Auftrage redete und daß sich hier eine Möglichkeit biete, die keinesfalls unbeachtet bleiben dürfe. Er selbst berichtet über seine Antwort:[3])

„Unter diesem Gesichtspunkt habe ich die einzelnen Fragen des Nuntius dahin beantwortet, daß wir zu Rüstungsbeschränkungen im Falle der Allseitigkeit durchaus bereit seien und daß wir in gleicher Weise grundsätzlich Schiedsgerichten zustimmten, die bestimmt seien, internationalen Konflikten vorzubeugen. Auf diese Frage über unsere Ziele bezüglich Belgiens erwiderte ich, daß wir seine volle Unabhängigkeit wiederherstellen würden. Mit dieser vollen Unabhängigkeit würde es freilich unverträglich sein,[4]) wenn Belgien politisch, militärisch und finanziell unter die Herrschaft Englands und Frankreichs gerate, welche Mächte diese Herrschaft dann zu Deutschlands Schaden ausnützen würden. Auf diese Frage endlich, welches die Pläne Deutschlands mit Bezug auf Elsaß-Lothringen seien, und ob die deutsche Regierung zu Gebietsabtretungen an Frankreich bereit sei, erwiderte ich, daß, falls Frankreich verständigungsbereit sei, hieran der Frieden nicht scheitern werde. Unter der Form gewisser gegenseitiger Grenzberichtigungen werde sich ein Weg der Einigung finden lassen.

Über die östlichen Fragen habe ich lediglich bemerkt, daß mir die chaotischen Zustände Rußlands Friedensmöglichkeiten zurzeit ausgeschlossen erscheinen ließen, da es an einer verhandlungsfähigen Regierung fehle...."

Am 29. Juni sprach der Nuntius im Großen Hauptquartier mit dem Kaiser. Er überbrachte den Brief des Papstes, ergriff dann aber sofort die Gelegenheit, den Kaiser darauf hinzuweisen, daß die Deportation der belgischen Arbeiter die Lage Deutschlands der übrigen Welt gegenüber sehr erschwere. Er unterstützte diese seine Ausführungen durch Berufung auf einen ausdrücklichen Auftrag des Papstes. Der Kaiser sagte zu, das Mögliche zu tun, kam aber vor allem auf die Friedensmöglichkeit zu sprechen. Er bezeichnete es als dauerndes Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie immer auf den Frieden hingearbeitet habe, meinte aber, es sei erwünschter, wenn der Frieden durch die katholische Kirche herbeigeführt werde, die ebenso eine internationale Organisation sei wie die Sozialdemokratie. Im ganzen scheint die Unterredung harmonisch verlaufen zu sein,

[3]) a. a. O. S. 212.

[4]) Staatssekretär Helfferich vor dem II. U.A. am 17. November 1919 (P.U.A. II, Sten.-Ber. S. 650): „Es ist tatsächlich Wilson unter der Hand mitgeteilt worden, daß wir Belgien nicht annektieren wollen, und Wilson hat diese Mitteilung als ‚höchst wertvoll' bezeichnet. Aber es ist darauf die Senatsbotschaft gefolgt, die bei uns den Eindruck gemacht hat, von dem ich bereits gesprochen habe."

so daß der Nuntius über gute Eindrücke[5]) sowohl beim Reichskanzler wie beim Kaiser berichten konnte.

Das war im Juni. Im Juli erfolgte der Rücktritt des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg[6]) und die Ernennung von Dr. Michaelis. Außerdem wurde im Juli die bekannte Friedensresolution des Reichstages gefaßt. Im August ging die päpstliche Friedensaktion weiter. In Berlin wurde eine vom 1. August 1917 datierte Note des Papstes „An die Häupter der kriegführenden Völker" überreicht,[7]) in der ausgeführt wurde, daß ein „gerechter und dauernder Frieden" herbeigeführt werden müsse. Als Leitsätze wurden dabei herausgearbeitet die Gedanken an Verminderung des Rüstungswesens, Errichtung eines Schiedsgerichts, Freiheit der Meere, gegenseitiger Verzicht auf Schadensersatz und Kriegskosten.[8]) Entscheidend in diesem Zusammenhange war der folgende Absatz:

„Allein ein friedliches Abkommen mit den unendlichen Vorteilen, die daraus folgen, ist unmöglich ohne gegenseitige Rückerstattung der augenblicklich besetzten Gebiete. Daher müßte von deutscher Seite Belgien vollständig geräumt, es müßte eine Bürgschaft festgestellt werden für dessen volle, politische, militärische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von welcher Macht immer. Desgleichen hätte die Räumung des französischen Gebiets, von seiten der anderen kriegführenden Mächte eine ähnliche Rückerstattung der deutschen Kolonien zu erfolgen."

Das war der springende Punkt: eine klare Erklärung der deutschen Regierung über ihr Kriegsziel hinsichtlich Belgiens. Ganz offensichtlich hatte der Nuntius der Kurie berichtet, daß die persönliche Antwort Bethmann Hollwegs hier genügend gewesen sei. Daher hatte der Papst jetzt dieselbe Frage offiziell gestellt, die er vorher unter der Hand hatte beantworten lassen. Nun muß in diesem Zusammenhange sofort hinzugenommen werden ein weiteres Schreiben, das der Nuntius Pacelli unter dem 30. August an den nunmehrigen Reichskanzler Michaelis richtete. Er überreichte hier abschriftlich eine Antwort der englischen Regierung an den Kardinalstaatssekretär[9]) auf die päpstliche Note vom 1. August. In dieser englischen Antwort steht folgender Passus:

„Unserer Ansicht nach besteht keine Wahrscheinlichkeit dafür, diesem Ziele näherzukommen, solange sich nicht die Zentralmächte und ihre Ver-

[5]) Am 1. Juli 1917 hielt Lloyd George in Glasgow eine Rede, in der er sagte, über die Frage von Belgien möge sich in erster Linie einmal der deutsche Reichstag unterhalten!

[6]) Bethmann Hollweg, Urk. S. 423: „Das war der Verlauf, den die Sendung des Nuntius genommen hat. Auf die weitere Entwicklung der Dinge habe ich deshalb keinen Einfluß mehr gehabt."

[7]) Abgedruckt Urkunden S. 423 ff.

[8]) Die Note ist gedruckt, aber vom Papst eigenhändig unterschrieben. Zwei weitere Exemplare wurden dem Deutschen Kaiser übergeben mit der Bitte, sie an den Türkischen Sultan und den König der Bulgaren weiterzureichen, da mit diesen keine diplomatische Verbindung bestehe.

[9]) Vom 21. August 1917. Abgedruckt Urkunden S. 425.

bündeten in offizieller Form über ihre Kriegsziele und darüber geäußert haben, zu welchen Wiederherstellungen und Entschädigungen sie bereit sind, und durch welche Mittel in Zukunft die Welt vor Wiederholungen der Greuel, unter denen sie jetzt leidet, bewahrt werden könnte. Selbst hinsichtlich Belgiens — und in diesem Punkte haben die Mächte selbst anerkannt, im Unrecht zu sein — ist uns niemals eine bestimmte Erklärung über ihre Absicht bekannt geworden, seine völlige Unabhängigkeit wiederherzustellen und die Schäden wieder gutzumachen, die sie das Land ertragen lassen."

Diese Stelle ist der Kern der im übrigen sehr kurzen Note: ehe nicht eine deutsche Erklärung über Belgien vorliegt, kann nicht verhandelt werden! Daraufhin sagt folgerichtig der Nuntius in dem erwähnten Schreiben vom 30. August:[10])

„Darum hat mich Seine Eminenz beauftragt, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz in besonderer Weise auf den Punkt hinzulenken, welcher sich auf Belgien bezieht, und zu erreichen: 1. eine bestimmte Erklärung über die Absichten der kaiserlichen Regierung bezüglich der vollen Unabhängigkeit Belgiens und der Entschädigung für den in Belgien durch den Krieg verursachten Schaden; 2. eine gleichfalls bestimmte Angabe der Garantien für politische, ökonomische und militärische Unabhängigkeit, welche Deutschland verlangt. Sei diese Erklärung befriedigend, so meint Seine Eminenz, daß ein bedeutender Schritt zu weiterer Entwicklung der Verhandlungen gemacht würde. Tatsächlich hat der erwähnte Gesandte von Großbritannien seine königliche Regierung bereits verständigt, daß der Heilige Stuhl auf die im angegebenen Telegramm enthaltenen Mitteilungen antworten wird, sobald er seinerseits durch meine Vermittlung die Antwort der kaiserlichen Regierung erhalten haben wird."

Damit war der Kern der Papstnote vom 1. August auch äußerlich herausgeschält: alles kam an auf die unzweideutige Erklärung über Belgien![11]) Die deutsche Regierung mußte jetzt auf diese Frage offiziell antworten; die persönliche Stellungnahme des ehemaligen Reichskanzlers hatte keine Bedeutung mehr. Nun sollte man annehmen, diese Antwort sei nur eine Formalität gewesen, denn Reichsleitung und Oberste Heeresleitung hatten doch nach außen hin erklärt, sie billigten die Friedensresolution vom 19. Juli. Wenn man diese Resolution so „auffaßte", wie sie nach den Regeln der deutschen Grammatik allein aufgefaßt werden konnte, dann war der Verzicht auf Annexion oder auch nur „Angliederung" Belgiens ganz selbstverständlich.[12]) Jedenfalls ist es völlig außer Zweifel, daß

[10]) Abgedruckt Urkunden S. 426, Michaelis S. 342.

[11]) Siehe darüber S. 126 ff.

[12]) Haußmann schreibt (S. 145) unter dem 28. August 1917 zu dieser Frage: Deutschland darf nicht, nachdem sich Michaelis durch Auslegungsversuch suspekt gemacht hat, jetzt Vorbehalte wegen Belgiens Zweiteilung aussprechen, weil sonst Belgien und England

die Verfasser der Friedensresolution ihren Wortlaut in diesem Sinne aufgefaßt haben. Wenn es aber vollends wahr war, daß es zu jener Zeit schon einen Krypto-Parlamentarismus gab, dann konnte der Reichskanzler Michaelis überhaupt nichts anderes tun, als der Kurie einen Abdruck jener Friedensresolution überreichen mit dem Bemerken, daß er selbst diese Resolution so „auffasse", wie sie laute und demgemäß als ein dem Reichstage verantwortlicher Reichskanzler handeln werde. Das war die große Probe auf die Friedensresolution. Man muß dabei bedenken, daß diese selbst erst vor ganz kurzer Zeit gefaßt worden war, daß man also unmöglich schon damals mit dem Argument operieren konnte, sie sei das inzwischen überholte Produkt einer augenblicklichen Stimmung gewesen.[13]) In jenen Tagen gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder der Reichskanzler erkannte die Friedensresolution an, dann war die Antwort an die Kurie gegeben; oder aber der Reichskanzler erkannte die Friedensresolution nicht an, dann mußte er den Kampf mit dem Reichstage aufnehmen, sei es offen, sei es im geheimen. Dr. Michaelis und sein Staatssekretär v. Kühlmann haben sich für den letzten Weg entschieden und den Kampf im geheimen aufgenommen.

Der Standpunkt des Staatssekretärs v. Kühlmann in bezug auf Belgien war während seiner ganzen Amtszeit derselbe. Er betrachtete Belgien als das „Faustpfand", das man einstweilen in der Hand habe und nur herausgeben dürfe gegen Gewährung allgemeiner günstiger Friedensbedingungen.[14]) Er wollte Belgien keineswegs annektieren, er wollte es auch nicht weiter angliedern, er wollte nur einen annehmbaren Modus vivendi mit Belgien herstellen. Aus diesem Grunde widerstrebte er einer eindeutigen Erklärung über Belgien vor endgültigem Friedenschluß. Er meinte, wenn man jetzt zunächst auf Belgien verzichte und sich dann an den Verhandlungstisch setze, habe man keine Tauschobjekte mehr und müsse sich alles gefallen lassen. Diese Ansicht könnte auf den ersten Blick richtig erscheinen; sie war es aber nicht. Der Papst hatte in keiner Weise verlangt, daß ein Verzicht auf Belgien vorweg erfolgen solle und dann erst die eigentlichen Friedensverhandlungen zu beginnen hätten. Er hatte vielmehr nur verlangt, daß Deutschland unzweideutig erkläre, daß es für den endgültigen Friedensschluß keine eigenen Pläne in bezug auf Belgien habe. Er hatte ausdrücklich hinzugefügt, daß nach seinem Vorschlage keine Schadloshaltung erfolgen solle und daß die deutschen Kolonien zurückzugeben seien. Wenn er im übrigen von „strittigen Gebietsfragen" gesprochen hatte, die „in versöhnlichem Geiste" und „unter Be-

---

darin den Wunsch geheimer Einnistung erblicken und das der einheitlichen Wirkung schadet, die nur durch ein Ja auf die Freigabefrage erzielt werden kann. Auf die elektrische Berührung aber des öffentlichen Geistes in Europa kommt es in dieser psychologischen Weltstunde an.

[13]) Siehe hier S. 262 über die spätere Stellungnahme des Grafen Hertling.

[14]) Siehe hier S. 295. Außerdem sind über diese Frage bisher unveröffentlichte weitere Verhandlungen des Untersuchungs-Ausschusses vorhanden.

rücksichtigung der Wünsche der Völker" „nach Möglichkeit geprüft" werden sollten, so dachte er in erster Linie an Italien und Österreich. Also alles das konnte kein Hindernis sein, jene Erklärung abzugeben. Die Welt lebte tatsächlich in dem Glauben, oder wurde wenigstens darin erhalten, daß Deutschland Belgien behalten wolle. Vollends England entnahm dieser Behauptung immer wieder seine Gründe für die Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen. Es war also geboten, dieses Argument grundsätzlich auszuräumen. Es war aber auch gar nicht gefährlich, wenn nur genügend betont wurde, die Herausgabe von Belgien sei abhängig von der unbedingten Voraussetzung, daß alle übrigen Friedensbedingungen für Deutschland annehmbar seien. Die erste Anfrage des Nuntius beim Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, die eigentliche Papstnote vom 1. August, die englische Antwort vom 21. August und das Schreiben des Nuntius vom 30. August sind hier völlig klar und übereinstimmend. Ein Verzicht vorweg wurde niemals verlangt, sondern nur die Bereitwilligkeit zu einem endlichen Verzicht beim Friedensschlusse. Der Staatssekretär v. Kühlmann wollte aber in diesem Stadium überhaupt noch keine Erklärung abgeben, und von diesem Gesichtspunkte aus ist sein ferneres Verhalten zu beurteilen.

Etwas anders stand es mit dem Reichskanzler Dr. Michaelis. Er stand nicht auf dem Standpunkte, den sein Vorgänger dem Nuntius gegenüber am 26. Juni eingenommen hatte. Er richtete sich mehr nach den Ansichten der Obersten Heeresleitung — vestigia terrent! — und stellte sich mehr und mehr auf deren Pläne ein. Seine persönliche Ansicht über Belgien ergibt sich zunächst aus einem Briefe, den er am 17. August 1917 an den Grafen Czernin richtete, und in dem es unter anderem heißt:[15])

„Ich möchte für die Verhandlungen freie Bahn dafür behalten, daß Belgien mit Deutschland militärisch und wirtschaftlich verbunden wird. Die von mir aus einer Aufzeichnung über die Kreuznacher Verhandlungen vorgelesenen Bedingungen — militärische Kontrolle Belgiens bis zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Deutschland oder langfristige Pachtung von Lüttich und der flandrischen Küste — sind die Maximalforderungen der Obersten Heeresleitung und der Marine. Die Oberste Heeresleitung ist sich mit mir darüber klar, daß diese Bedingungen oder wesentlich angenäherte nur zu erreichen sind, wenn England der Friede aufgezwungen werden kann. Aber wir sind der Meinung, daß ein weitgehendes Maß von wirtschaftlichem und militärischem Einfluß auf Belgien im Wege der Verhandlungen erreicht werden muß und vielleicht auch nicht gegen zu starken Widerspruch erreicht werden kann, weil Belgien durch wirtschaftliche Notwendigkeiten zur Einsicht kommen wird, daß in seinem Anschluß an Deutschland die beste Gewähr für eine verheißungsvolle Zukunft liegt."

---

15) Michaelis S. 334, Czernin S. 217.

Das war ganz etwas anderes, als Bethmann Hollweg dem Nuntius am 26. Juni gesagt hatte. Das war jene „Angliederung", von der es zweifelhaft war, wieweit sie sich dem Begriff der Annexion näherte.[16]) Von seinem Amtsvorgänger konnte Dr. Michaelis diese Ansichten nicht übernommen haben; daß sie vom Staatssekretär v. Kühlmann stammten, ist auch nicht anzunehmen; es waren offensichtlich die Ansichten der Obersten Heeresleitung, die er sich zu eigen gemacht hatte, wie sich später noch deutlicher zeigte.

Am 9. September kam der Kaiser von der Ostfront nach Berlin zurück.[17]) Dr. Michaelis holte ihn an der Bahn ab und trat sofort mit ihm in eingehende Beratungen ein. Es wurde auf den 11. September ein Kronrat in Bellevue anberaumt, an welchem teilnahmen der Kronprinz, Feldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff, Admiral v. Holtzendorf, Staatssekretär v. Kühlmann, Staatssekretär v. Capelle, Staatssekretär Helfferich, Staatssekretär Graf Rödern, Staatsminister v. Breitenbach Staatsminister von Waldow, Generaloberst v. Falkenhausen. Über das Ergebnis dieses Kronrats in bezug auf Belgien machte Dr. Michaelis folgende Aufzeichnung:[18])

„Was die Kriegsziele mit Belgien betrifft so habe Seine Majestät früher dem Falkenhausenschen Gedanken zugestimmt, also Annexion bis zur Nordsee. Heute sei die Lage eine andere. Er wolle jetzt neue Stellung nehmen. Er halte die Annexion Belgiens für bedenklich im deutschen Interesse. Der Kardinal Hartmann habe ihm dringend von der Annexion Belgiens abgeraten unter Hinweis auf den gefährlichen Klerus und die als Reichsgenossen sehr unerwünschten Wallonen. Belgien könne also wiederhergestellt werden, der König der Belgier könne wiederkommen. Die Wünsche der Heeresleitung und der Marine seien vielfach von ihm besprochen worden. Es sei zugegeben, daß die flandrische Küste zwar sehr wichtig sei, deretwegen habe die Flotte bei Skagerrak gekämpft. Zeebrügge dürfe nicht in englische Hände fallen. Die flandrische Küste sei nicht zu halten, wenn nicht Belgien annektiert werde. Er sehe ein, daß das nicht möglich sei; aber die Aufgabe müsse mit Kompensationen verknüpft sein, sonst sei die Politik unhaltbar. Dazu rechne er neben der völligen Ausschaltung des englischen Einflusses wirtschaftliche Kautelen und die Lösung der Flamenfrage."

---

[16]) Graf Czernin berichtet über seine Antwort (S. 219): „Der deutsche Standpunkt in der belgischen Frage scheine mir ein völlig irrtümlicher, denn niemals würde sich die Entente und Belgien den entwickelten Bedingungen fügen, ich könne ihm daher nicht verschweigen, daß sein Standpunkt ein schweres Friedenshindernis sei; er sei aber auch in direktem Widerspruch mit dem Willen des Reichstages und mir auch deshalb nicht verständlich." (Dr. Michaelis erwähnt bezeichnenderweise diese Antwort nicht!)

[17]) Michaelis S. 344.

[18]) Michaelis S. 349, 350. Die Äußerung des Kaisers wurde vom Reichs-Ministerpräsidenten Bauer am 28. Juli 1919 (Sten.Ber. S. 2020) wiedergegeben in unvollständiger Form.

Wohlbemerkt war das die Stellungnahme des Kaisers, die hier eine Entscheidung bedeutete.[19]) Die Stellungnahme der Obersten Heeresleitung ergibt sich aus den Aufzeichnungen des Generals Ludendorff über seine Ausführungen im Kronrat in bezug auf Belgien:[20])

„Der Besitz der Maaslinie allein genügt nicht, um dem Industriegebiet die erforderliche Sicherheit zu geben. Wir müssen ein englisch-belgisch-französisches Heer noch weiter zurückschieben. Das kann nur dadurch geschehen, daß Belgien wirtschaftlich so eng an uns angeschlossen wird, daß es auch politisch seinen Anschluß an uns sucht. Der wirtschaftliche Anschluß wird ohne starken militärischen Druck — längere Okkupation — und ohne Besitzergreifung von Lüttich nicht ins Werk zu setzen sein. Die Neutralität Belgiens ist ein Phantom, mit dem praktisch nicht gerechnet werden darf." (Folgen noch Einzelheiten.)

Nun ist von höchstem Interesse zu sehen, daß Dr. Michaelis diesen Forderungen der Obersten Heeresleitung offensichtlich größere Bedeutung beigemessen hat, als der doch immerhin deutlichen Entscheidung des Kaisers. Er schreibt nämlich am 12. September an den Feldmarschall v. Hindenburg:[21])

„Ich nehme als Forderungen der OHL., an denen unbedingt nach Ihrer Meinung festgehalten werden muß, in unsere Verhandlungspläne auf, daß Sie beide zum Schutz unserer westlichen Industrie in erster Linie Lüttich und ein Sicherungsgelände fordern, daß Sie beide von einem wirklich engen Anschluß Belgiens an Deutschland einen Zustand erhoffen, der es den Belgiern in Zukunft aus rein egoistischen wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen erscheinen lassen wird, mit uns in kriegerische Differenzen zu geraten, und daß daher, wenn Belgien alles getan haben wird, was zur Sicherung des wirtschaftlichen Anschlusses von uns gefordert werden wird, — was natürlich mehrere Jahre von den ersten Friedensverhandlungen ab dauern würde —, die militärischen Sicherungen fortfallen können. Lüttich pp. würde daher nur als Sicherungsfaktor und auf Zeit gefordert werden."

Dr. Michaelis erklärt also mit aller Deutlichkeit, daß er die Wünsche der Obersten Heeresleitung „in die Verhandlungspläne aufnehme". Die Ent-

---

[19]) Helfferich schreibt (III, S. 171), der Kanzler habe im Kronrat gesagt: „Voraussetzung für Friedensverhandlungen sei unser völliger und bedingungsloser Verzicht auf Belgien." Der Chef des Admiralstabes habe die flandrische Küste haben wollen. General Ludendorff wenigstens Lüttich und Umgebung. „Der Kaiser entschied schließlich im Sinne des Kanzlers."

[20]) Ludendorff nennt seine diesbezüglichen Aufzeichnungen: „Mein Vortrag im Kronrat, wiederholt in nachstehender Denkschrift. Gr. H.Qu., den 14. 9. 1917." Abgedruckt Urkunden S. 428; teilweise schon bekanntgegeben durch Reichs-Ministerpräsident Bauer am 28. Juli 1919 (Sten.Ber. S. 2021).

[21]) Michaelis S. 352, teilweise bekanntgegeben durch Bauer am 28. Juli 1917 (Sten.Ber. S. 2020).

scheidung des Kaisers tritt schon völlig zurück[22]) — von der Friedensresolution des Reichstages zeigt sich auch nicht mehr ein Schatten am Horizont. Dr. Michaelis denkt im entferntesten nicht daran, auf die Mehrheitsparteien des Reichstags Rücksicht zu nehmen, sondern ganz im Gegenteil: er ist nur besorgt um die Stellungnahme der Konservativen. Er bittet den Feldmarschall, auf diese Kreise einzuwirken, „damit die extremen Wünsche eingedämmt werden", und ein Friede auf solcher Grundlage nicht als „fauler" angesehen werde. Wenn er aber glaubte, damit nach dieser Seite gedeckt zu sein, so irrte er sich gewaltig. Der Feldmarschall antwortete nämlich am 15. September:[23])

Hochverehrter Herr Reichskanzler!

Euerer Exzellenz beehre ich mich für das Schreiben vom 12. September besten Dank zu sagen. Ich werde, Euerer Exzellenz Wunsch entsprechend, helfen, um führende Männer über unsere Absichten mit Belgien aufzuklären, über die zwischen den maßgebenden Faktoren nunmehr für den Fall Klarheit besteht, daß wir in diesem Jahr einen Frieden erhalten.

Ich verhehle mir nicht, daß in der Marine und in weiten patriotischen Kreisen ein Verzicht auf die flandrische Küste als ein schwerer Schlag empfunden werden wird, der nur dann gemildert wird, wenn die auch von Euerer Exzellenz der Marine zuerkannten Kompensationen zur Tat werden. Ich sehe mit General Ludendorff diese Kompensationen in Stützpunkten in und außerhalb unseres Kolonialreiches.

Zu zwei Punkten Euerer Exzellenz Schreibens darf ich noch Ausführungen machen:

1. Die wirtschaftliche Angliederung Belgiens an Deutschland wird ohne einen Druck auf Belgien auch nach Friedensschluß nicht abgehen. Hierzu wird eine mehrjährige Okkupation dienen, die aus militärischen Gründen auch dann nötig werden wird, wenn England und Amerika Frankreich räumen.

Über die mehrjährige Okkupation hinaus muß die deutsche Stellung in Lüttich wirken. Sie hat als Hauptzweck den unmittelbaren militärischen Schutz des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets. Nur wenn wir in Lüttich als Besitzer unbeschränkte Herren der Lage

---

[22]) Ludendorff in K. u. P. (S. 280): S. M. der Kaiser nahm dieselbe Stellung ein wie der Reichskanzler in der Unterhaltung mit dem Nuntius Pacelli am 26. Juni und entschied gegen die O.H.L. Er ermächtigte den Staatssekretär des Auswärtigen Amts ausdrücklich zur Anerkennung der Unversehrtheit und Landeshoheit Belgiens. . . . Die O.H.L. beugte sich dieser Entscheidung Seiner Majestät.

(Der letzte Satz wird durch die oben angeführten Tatsachen als bestimmt unrichtig dargetan!)

[23]) Abgedruckt Urkunden S. 435, nach der Bekanntgabe durch den Reichs-Ministerpräsidenten Bauer am 28. Juli 1919 (Sten.Ber. S. 2020). Da die Wiedergabe nicht ganz richtig ist, wird hier der in der Reichskanzlei befindliche Originaltext zum Abdruck gebracht.

sind und bleiben, können wir die erforderlichen militärischen und Verwaltungsmaßregeln treffen. Ich vermag mir daher nicht zu denken, daß wir in irgendeiner absehbaren und vertragsmäßig festgesetzten Zeit aus Lüttich herausgehen könnten.

2. Die „Auferlegung zum Selbsttragen der von uns den Nachbarn zugefügten schweren Schäden" wird schwerlich von irgend jemand als ein betonenswerter Gewinn aufgefaßt werden. Die schweren Schäden, die wir den Nachbarn zugefügt haben, sind eine unvermeidliche Notwendigkeit des Krieges gewesen. Das Verständnis, daß Entschädigung dafür in Frage kommen könnte, darf bei unserer militärischen Lage nicht vorausgesetzt werden. Wir dürfen auch dem Auslande gegenüber dies nicht verlautbaren.

Soweit ich unsere Psyche kenne, glaube ich bezweifeln zu müssen, daß in der Tatsache, daß der Feind uns zerstückeln wollte und dies nicht erreicht, irgendein Trost für ein etwaiges Nichterreichen unserer Ziele gesehen wird.

General Ludendorff hat in anliegender Denkschrift seine Äußerungen in Berlin zusammengefaßt und in bezug auf Longwy-Briey, auf Landwirtschaft und Überseehandel erweitert. Die Denkschrift deckt sich mit meiner eigenen Auffassung vollständig.

Ich darf die Hoffnung aussprechen, daß nun auch die anderen Kriegszielfragen bald eine Klärung finden möchten, wenn ich auch nicht verkenne, daß für die östlichen Fragen die Schwierigkeiten in der erforderlichen Einigung mit Österreich liegen.

Mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung

Euerer Exzellenz

sehr ergebener

gez. von Hindenburg.

Man sieht: der Feldmarschall ist in der Form höflich, in der Sache um so deutlicher. Er sagt mit ganz klaren Worten, daß Lüttich auf alle Zeiten erworben werden muß, daß also mindestens ein Teil von Belgien annektiert werden muß. Damit war zunächst die Friedensresolution des Reichstags umgestoßen; es war sogar schon das als bescheiden gedachte Programm von Dr. Michaelis verworfen. Die Oberste Heeresleitung wollte weiter gehen, als Dr. Michaelis und ganz entschieden weiter als der Kaiser.[24]) Dr. Michaelis mußte jetzt wissen, was er tat. Wenn er auf seinem Willen bestand und versuchte, um den Begriff der Annexion herumzukommen mit der Behauptung, Lüttich solle nur zeitweise besetzt

[24]) Am 27. September 1917 drahtete der Feldmarschall v. Hindenburg an den Reichskanzler Dr. Michaelis: Es ist mir wieder die Behauptung zu Ohren gekommen, daß im Kronrat auf Belgien verzichtet worden ist. Ich würde E. E. denkbar sein, wenn E. E. dem widersprechen würde. Handelt es sich doch nur um den Verzicht auf den dauernden Besitz der flandrischen Küste, falls wir um diesen Preis in diesem Jahr Frieden bekommen und England aus Frankreich herausgeht (P.U.A. IV, 3, S. 318).

gehalten werden, dann hatte er zu gewärtigen, daß es ihm erging wie seinem Vorgänger v. Bethmann Hollweg. Wenn dieser lange im Amte befindliche, in seiner Stellung festgewurzelte Staatsmann durch ein Abschiedsgesuch von Hindenburg und Ludendorff sofort zu Fall gebracht werden konnte — wie wollte er, der Neuling, sich jemals halten? Hier schien ihm nur Nachgeben gegenüber der Obersten Heeresleitung zu helfen und dafür hat sich Dr. Michaelis denn auch entschieden. Er hat den Brief des Feldmarschalls im besonderen nicht mehr beantwortet, sondern einfach dementsprechend gehandelt.

Bei diesem Handeln fand er sich auch durchaus zusammen mit dem Staatssekretär v. Kühlmann. Es hat den Anschein, daß Dr. Michaelis im Kronrat und in der Korrespondenz mit dem Feldmarschall wesentlich selbständig gehandelt hat und nicht auf den Rat des Staatssekretärs. Tatsächlich wollte ja der Staatssekretär ganz etwas anderes als der Reichskanzler, nämlich Belgien herausgeben gegen annehmbare Friedensbedingungen; er konnte also dem Votum der Obersten Heeresleitung unmöglich zustimmen.[25]) Diese Frage aber drängte nicht. Es kam jetzt zunächst nur darauf an, welche Antwort man gab auf die bestimmte Frage der Kurie, und in diesem Punkte konnten sich der Reichskanzler und der Staatssekretär sofort einigen: keine unzweideutige Erklärung, daß man Belgien herausgeben wolle; auf alle Fälle einstweilen freie Hand in bezug auf Belgien, sei es in dem Sinne des Faustpfandes, sei es in dem Sinne der Angliederung und teilweisen Annexion. Dies mußte aber so bewerkstelligt werden, daß die Friedensresolutions-Mehrheit des Reichstags nicht etwa aufmerksam wurde und von sich aus eingriff. Es mußte gehandelt werden gegen das Parlament, trotz Krypto-Parlamentarismus — und das ist denn auch geschehen.

Im Reichstage war der Eingang der päpstlichen Note vom 1. August natürlich bekannt, da sich aber keine Anzeichen boten, daß die Regierung in eine Beratung der Note eintreten wolle, berief der Vorsitzende des Hauptausschusses, Dr. Südekum diesen kurzerhand auf den 22. August ein, mit der Tagesordnung: Besprechung der Papstnote. Am 21. August ging eine Vorbesprechung voraus und diese nahm insofern für Dr. Michaelis einen sehr unerfreulichen Verlauf, als er zur Rede gestellt wurde wegen seiner berühmten Worte „wie ich sie auffasse". Es gelang am folgenden Tage,[26]) durch Austausch von Erklärungen eine Verständigung herbeizuführen, aber Dr. Michaelis kam jetzt nicht daran vorbei, ohne Einschränkung zu erklären, daß er die Friedensresolution annehme und

[25]) Erzberger schreibt S. 286: Volle Aufklärung darüber, warum die Regierung trotz allen Drängens des Vatikans, trotz der öffentlichen Anfrage von Asquith über Belgiens Schicksal, trotz des Wunsches zahlreicher neutraler Diplomaten und der Forderung der Mehrheitsparteien über Belgien keine befriedigende Antwort gab, habe ich erst am 11. August 1918 aus Äußerungen des Reichskanzlers Graf Hertling in der vertraulichen Sitzung des Hauptausschusses erfahren. Damals erklärte dieser, Belgien solle als Faustpfand in unserer Hand bleiben zur Sicherung gegen künftige Gefahren; Faustpfänder gebe man wieder heraus, wenn die Gefahr beseitigt sei (usw.).

[26]) Michaelis S. 358.

seinen Handlungen zugrunde legen werde. Hierin lag das materiell wichtige Ergebnis dieser Beratungen; im übrigen ist in bezug auf die Papstnote nichts Wesentliches herausgekommen. Es stellte sich heraus, daß eine Antwort an den Papst in diesem zu großen Gremium nicht festgestellt werden konnte und Dr. Michaelis sah sich in der ohnehin für ihn unerfreulichen Lage genötigt zu dem Zugeständnis, daß ein besonderer „Siebener-Ausschuß" an der Fertigstellung der Antwortnote beteiligt werden solle. Es sollte nicht eine der üblichen Kommissionen im Rahmen der Geschäftsordnung werden, sondern eine neue Art von Ausschuß, die zu einer gewissen parlamentarischen Beteiligung an Regierungshandlungen führen sollte. Da auch Bundesratsmitglieder an den Beratungen dieses Ausschusses teilnehmen sollten, konnte man auch an eine Art von Erweiterung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten denken. Jedenfalls bedeutete die Einsetzung des Ausschusses eine völlige Neuerung durchaus im Sinne des parlamentarischen Regimentes.[27])

Seltsam erscheint die Zusammensetzung des Ausschusses. Man konnte denken an zwei Kombinationen: entweder die des Burgfriedens, dann mußten alle Parteien in dem Ausschuß vertreten sein; oder aber an die der Friedensresolution, dann konnten im Sinne des Parlamentarismus nur die Mehrheitsparteien, die auf diesem Boden standen, vertreten sein. Statt dessen kam eine dritte Kombination heraus, und zwar folgende: 2 Zentrumsvertreter, 2 Sozialdemokraten, 1 Konservativer, 1 Nationalliberaler, 1 Fortschrittler. Es fehlten also die Unabhängigen, die Polen und die Deutsche Fraktion. Bei den ersteren beiden Parteien mag es begreiflich erscheinen, da sie die grundsätzliche Opposition vertraten; das Fehlen der Deutschen Fraktion macht jede Deutung unmöglich. Der Siebener-Ausschuß ist nur zweimal zusammengetreten,[28]) am 28. August und am 10. September, beide Male nicht im Reichstage, sondern beim Reichskanzler. Bundesratsmitglieder waren zugegen, scheinen aber nicht eingegriffen zu haben.

Am 28. August waren erschienen die Abgeordneten Graf Westarp, Stresemann, Fehrenbach, Erzberger, Wiemer, Ebert, Scheidemann. Der Staatssekretär v. Kühlmann legte dar, die Reichsleitung habe der Kurie einen Zwischenbescheid gegeben und es könne mit Ruhe eine Antwort entworfen werden. Am besten sei es, wenn man der Entente in bezug auf die Antwort die Vorhand lasse. Notwendig sei ein Zusammengehen der vier Verbündeten. In der Aussprache verlangte der Abgeordnete Scheidemann eine einwandfreie deutliche Antwort über Belgien; Dr. Wiemer[29]) und

---

[27]) Kurze handschriftliche Protokolle der beiden Sitzungen des Siebener-Ausschusses sind noch vorhanden und hier verwendet worden. Sie bieten inhaltlich nicht viel mehr als die Notizen Scheidemanns (Zusammenbruch S. 106 ff. und 113 ff.).

[28]) Handschriftliche Protokolle von den beiden Verhandlungen sind noch vorhanden in den Akten der Reichskanzlei. Sie decken sich inhaltlich mit den Notizen Scheidemanns (Zusammenbruch S. 106 ff.).

[29]) Haußmann schreibt am 28. August (S. 144): Heute war um fünf Uhr die erste

Fehrenbach sagten dasselbe; Graf Westarp sprach sich gegen jede Festlegung in bezug auf Belgien aus, Stresemann ähnlich; Erzberger und Ebert meinten, man brauche nur der päpstlichen Note zuzustimmen, da hier die Formel über Belgien gut sei. Am Ende faßte der Reichskanzler das Ergebnis der Aussprache zusammen und stellte eine neue Sitzung in Aussicht; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Von nun an wird das weitere Geschehen unklar und kann nur aus Schlüssen noch erkannt werden. Es ist anzunehmen, daß jetzt die Antwort an den Papst entworfen und fertiggestellt wurde, so wie sie später herausgegangen ist. Sie wurde aber erst abgesandt, nachdem weitere Beratungen stattgefunden hatten. Am 9. September war der Kaiser angekommen und Dr. Michaelis berichtet darüber:[30])

„Der Kaiser kam am 9. September von einer Reise an die Ostfront zurück. Ich begrüßte ihn auf der Durchfahrt durch Berlin auf dem Bahnhof Friedrichstraße und stieg zu ihm in den Wagen zu gemeinsamer Fahrt nach Potsdam und teilte ihm schon unterwegs den Pacelli-Brief mit. Der Kaiser war mit mir in dem Gedanken, daß es sich hier um einen ernsthaften Friedensfühler Englands handeln könne, freudig erregt, ging aber auf meine Vorschläge ein, daß wir erst vorsichtig sondieren wollten und daß ferner in einer Besprechung mit der Obersten Heeres- und Marineleitung die Kriegsziele über Belgien bindend festgelegt werden müßten. In längerer Unterredung erörterten wir die belgische Frage, und der Kaiser stimmte mir schließlich zu, daß ich in einem auf den 11. September im Schloß Bellevue anzuberaumenden Kronrat die belgische Frage dahin zur Entscheidung bringen sollte, daß wir wegen der flandrischen Küste oder anderer Teile von Belgien einen ehrenvollen Frieden nicht ausschlagen könnten."

Der Pacelli-Brief, von dem der Kaiser hier hörte, ist jener vom 30. August; die Papstnote selbst war dem Kaiser natürlich bekannt. Man kann auch die Meinung von Kaiser und Reichskanzler an jenem Tage nur dahin verstehen, daß sie zu einem Verzichte auf Belgien bereit waren, daß sie aber vorher noch die Oberste Heeresleitung fragen wollten. Nun hat Dr. Michaelis am folgenden Tage, dem 10. September, die Antwort auf die Papstnote dem Siebener-Ausschuß vorgelegt, es muß also doch

---

Sitzung über die Papstnote. Die Antwort muß in diesem Sinne (Freigabe Belgiens) ausfallen. Für uns war Wiemer drin, denn ich als Süddeutscher konnte nicht Payers Stellvertreter werden, als dieser Sonntag nach Kissingen fuhr. Wir stehen vor dem Schicksalswort und vielleicht vor einem Ruck zu Friedensverhandlungen. Viel kommt auch auf den Stil, das heißt die Verlautbarung des Willens an. Wir haben schon zu lange gewartet. Heute ist die Papstnote ein Druck und Österreich drückt nach. Unsere zage Staatskunst will sich hinter diesem Druck decken vor ihren Schreiern. Vor einem Monat war die Freigabe Belgiens eine Freigebigkeit Deutschlands, und wenn Asquiths formell würdige Frage vom 26. Juli würdig bejaht worden wäre, so hätten Deutschland und England das erlösende Wort gesprochen und der Vatikan würde wertvolle Nebenaktion und nicht Hauptaktion.

[30]) Michaelis S. 344.

wohl diese Antwort schon fertig gewesen sein und es muß auch der Siebener-Ausschuß schon geladen gewesen sein, als die Unterredung mit dem Kaiser stattfand. Dr. Michaelis schreibt bei dieser Gelegenheit von der eigentlichen Antwort auf die Papstnote nichts;[31]) aber auch in den vorhandenen Aufzeichnungen über den Kronrat findet sich von dieser Antwort nichts. Es scheint daher nicht, daß diese Antwort damals den Gegenstand der Beratungen gebildet hat; um so deutlicher aber hebt es sich ab, daß die Antwort auf die nunmehr bestimmte Frage des Nuntius über Belgien in dem Briefe vom 30. August den Gegenstand der Beratungen bildete. In diesem Punkte wollte Dr. Michaelis die Ansicht der Obersten Heeresleitung hören. Die eigentliche Papstnote und ihre Antwort wurde ganz anders behandelt.

Am 10. September trat der Siebener-Ausschuß zu seiner zweiten und letzten Sitzung zusammen.[32]) Es waren dieselben Abgeordneten wie das erstemal, nur an Stelle des Abgeordneten Wiemer war der Abgeordnete v. Payer getreten. Der Staatssekretär v. Kühlmann legte den Text der Antwort vor und erläuterte in längerer Rede, warum die Antwort sich nur in allgemeinen Wendungen bewege und über Belgien nichts enthalte. Belgien sei ein Faustpfand, das man nicht frühzeitig aus der Hand geben dürfe, außerdem aber gehe noch eine vertrauliche Verhandlung mit der Kurie nebenher, in der man die Frage klären werde; im übrigen sei die Friedensresolution vom 19. Juli für die Regierung die Richtschnur!! Der Abgeordnete Scheidemann legte nun in langer Ausführung dar, daß unbedingt eine ganz klare Antwort über Belgien gegeben werden müsse; die Gründe des Herrn v. Kühlmann genügten nicht. Von den anderen Abgeordneten legten Fehrenbach, Erzberger und Payer den größten Wert auf die Tatsache, daß die Friedensresolution hier als maßgebend gelten solle und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie in die Friedensresolution den glatten Verzicht auf Belgien enthalten sahen. Die Vertreter von Zentrum und Fortschrittspartei glaubten also nicht, darauf bestehen zu müssen, daß Belgien in der Antwort an den Papst ausdrücklich erwähnt werde; ihnen genügte die Bezugnahme auf die Friedensresolution, von der sie obendrein annahmen, daß sie nach den Erklärungen vom 21. August jetzt vom Reichskanzler ganz in ihrem Sinne „aufgefaßt" werde.[33]) Der konservative und nationalliberale Vertreter war selbstverständlich einverstanden, daß in bezug

---

[31]) S. 347. Seine Rechtfertigung auf S. 348 geht an dem springenden Punkt vollkommen vorbei.

[32]) Die Bemerkung von Helfferich (III, S. 170), der Siebener-Ausschuß sei nur ein einziges Mal, nämlich am 10. September, zusammenberufen worden, beruht auf Unkenntnis der Sitzung vom 28. August.

[33]) Am 21. April 1921 hat Erzberger in der Vossischen Zeitung (Nr. 185) Stellung genommen zu den Aufsätzen des Jesuitenpaters Leiber zur päpstlichen Friedensvermittlung. Er sagt dabei: „In der deutschen Antwortnote war trotz des vatikanischen Ratschlags und trotz des Drängens des Zentrums, der Demokraten und Sozialdemokraten im Siebener-Ausschuß die erbetene Stellungnahme zur belgischen Frage nicht enthalten." — Diese nachträgliche Darstellung ist unrichtig.

auf Belgien keine bestimmte Antwort abgegeben werde. Ein letztes Wort des Abgeordneten Ebert hatte keinen Erfolg mehr, denn fünf Mitglieder des Siebener-Ausschusses waren damit einverstanden, daß in der Antwort nichts über Belgien gesagt werde. So wurde eine Antwort an den Papst gutgeheißen, die sich lediglich in allgemeinen Redewendungen bewegt und in der allein der folgende Passus erwähnt zu werden verdient:[34])

„In Würdigung der Bedeutung, die der Kundgebung Seiner Heiligkeit zukommt, hat die kaiserliche Regierung nicht verfehlt, die darin enthaltenen Anregungen ernster und gewissenhafter Prüfung zu unterziehen; die besonderen Maßnahmen, die sie in engster Fühlung mit der Vertretung des deutschen Volkes für die Beratung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen getroffen hat, legen davon Zeugnis ab, wie sehr es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstags vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden."

Das war die Bezugnahme auf die Friedensresolution, von der man annahm, daß sie den Verzicht auf Belgien enthalte!

Nun kam am 11. September der Kronrat, und hier wurde die Frage von Belgien behandelt ohne jede Rücksicht auf die Antwort an den Papst und vollends die Friedensresolution. Es ist anzunehmen, daß Dr. Michaelis an diesem Tage die fertige Antwort dem Kaiser persönlich zur Genehmigung vorgelegt hat, vermutlich nach dem Kronrat; die Note ging dann am 19. September an den Nuntius in München ab. Am 12. September aber schrieb Dr. Michaelis jenen Brief an den Feldmarschall, den dieser am 15. September beantwortete. Auch hier fällt auf, daß beide mit keinem Worte die nunmehr fertige Antwort an den Papst erwähnen, sondern über Belgien sich aussprechen, gleich als ob nicht die geringste Bindung vorliege. In einer späteren Erklärung vom 7. August 1919 hat Dr. Michaelis mit Bestätigung durch den Feldmarschall v. Hindenburg, den General Ludendorff und den Staatssekretär Helfferich dargelegt, daß damals durch einen neutralen Vertrauensmann festgestellt worden sei, daß in England keine Geneigtheit zu Friedensverhandlungen bestehe; daraus erkläre sich sein Verhalten. Selbst wenn diese Feststellung richtig war, bleibt aber die Frage offen, auf die es eigentlich ankommt und die jetzt zu behandeln ist. Es ist die Frage, warum Dr. Michaelis mit dem Staatssekretär v. Kühlmann im Siebener-Ausschuß den Standpunkt vertrat, Belgien dürfe in der Antwort an den Papst gar nicht erwähnt werden, und warum er dann in einem Briefe an den Nuntius Pacelli dennoch die Frage von Belgien beantwortete.

[34]) Abgedruckt Urkunden S. 435 ff.
Abdruck bei Michaelis S. 338. (Falsches Datum, die Antwort ist datiert vom 19., nicht 13. September.)

Am 24. September 1917 beantwortete Dr. Michaelis den Brief des Nuntius Pacelli vom 30. August und in dieser Antwort findet sich folgende Stelle:[35])

„Sind wir mithin im heutigen Stadium der Dinge noch nicht in der Lage, dem Wunsche Eurer Exzellenz zu entsprechen und eine bestimmte Erklärung über die Absichten der kaiserlichen Regierung im Hinblick auf Belgien und auf die von uns gewünschten Garantien zu geben, so liegt der Grund hierfür keineswegs darin, daß die kaiserliche Regierung grundsätzlich der Abgabe einer solchen Erklärung abgeneigt wäre oder ihre entscheidende Wichtigkeit für die Frage des Friedens unterschätzte oder glaubte, ihre Absichten und die ihr unumgänglich nötig scheinenden Garantien könnten ein unübersteigliches Hindernis für die Sache des Friedens bilden, sondern lediglich darin, daß ihr gewisse Vorbedingungen, die eine unbedingte Voraussetzung für die Abgabe einer derartigen Erklärung bilden, noch nicht genügend geklärt zu sein scheinen.

Hierüber Klarheit zu gewinnen, wird das Bestreben der kaiserlichen Regierung sein, und sie hofft — falls die Umstände ihr Vorhaben begünstigen —, in nicht allzu ferner Zeit in der Lage zu sein, Euere Exzellenz über die Absichten und nötigen Forderungen der kaiserlichen Regierung, insbesondere in bezug auf Belgien, genauer unterrichten zu können."

Das war die eigentliche Antwort auf die Papstnote, neben jener formellen aber nichtssagenden vom 19. September! Und der Nuntius konnte als Antwort auf seine bestimmte Frage nur ein glattes Nein heraushören.[36]) Der letzte Satz sprach ja sogar von „Absichten und Forderungen in bezug auf Belgien"; darüber „in nicht allzu ferner Zeit genauer unterrichtet zu werden" — das hatte für die Kurie keinen Wert mehr.

Der Brief vom 24. September ist unterschrieben von Dr. Michaelis; wer ihn außer ihm noch gekannt hat, steht nicht fest. Bestimmt hat ihn der Staatssekretär v. Kühlmann[37]) gekannt; der Brief entsprach auch den Ansichten des Staatssekretärs über das Faustpfand. Ob der Kaiser den Brief gekannt hat, steht nicht fest; man kann es kaum annehmen, zum mindesten liegen keine Anhaltspunkte dafür vor. Von drei maßgebenden Personen steht aber fest, daß sie den Brief nicht gekannt

[35]) Abgedruckt Urkunden S. 437. In seinem entscheidenden Teile zuerst bekannt gegeben durch Erzberger am 25. Juli 1919 (Sten.Ber. S. 1937).

[36]) Martin Spahn: Die päpstliche Friedensvermittlung (Nr. 9 der „Flugschriften des Tag". Berlin 1919). Verfasser spricht auf S. 122 von einer „Antwort Kühlmanns an Pacelli vom 24. September." Von dieser sagt er: „Grundsätzlich sprach er darin gegen die Kurie den Verzicht auf Belgien ohne Vorbehalt aus." — Diese Darstellung beruht auf einem entschiedenen Mißverständnis!

[37]) Das Konzept in den Akten des Auswärtigen Amtes zeigt die Paraphen von Michaelis, v. Kühlmann, v. dem Bussche.

haben, und diese sind: Ludendorff,[38]) Erzberger,[39]) Scheidemann.[40]) Wenn General Ludendorff ihn nicht gekannt hat, dann kann ihn überhaupt vom ganzen Militär niemand gekannt haben, vor allem nicht der Feldmarschall v. Hindenburg. Wenn aber Erzberger und Scheidemann den Brief nicht gekannt haben, dann kann ihn auch von den ganzen Abgeordneten der Friedensresolutionsmehrheit keiner gekannt haben. Aber selbst wenn nachgewiesen werden sollte, daß dieser oder jener Abgeordnete den Brief gekannt habe, dann bleibt immer noch eine Tatsache bestehen: dem Siebener-Ausschuß ist der Brief nicht bekanntgegeben worden,[41]) und darauf kommt es an!

Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich zu jener Zeit bei England eine Geneigtheit zu Friedensverhandlungen bestand, ob also die ganze Aktion des Papstes objektiv geeignet war, zu einem Ergebnis zu führen.[42]) Hier handelt es sich um den Reichstag, und da bleibt nur die Feststellung, daß dem Siebener-Ausschuß eine Antwortnote vorgelegt wurde, welche über einen Verzicht auf Belgien nichts enthielt, obwohl es aus dem Ausschuß heraus verlangt wurde, daß aber in einem folgenden Schreiben dennoch über Belgien geredet wurde, und zwar in dem Sinne, daß jener Verzicht auf Belgien abgelehnt wurde. Dem Siebener-Ausschuß ist dargelegt worden, daß eine ausdrückliche Erklärung über Belgien nicht notwendig sei, und es ist der Glaube erhalten worden, daß in jener Bezugnahme auf die Friedensresolution der Verzicht auf Belgien enthalten sei.[43]) Es ist jeder Zweifel ausgeschlossen, daß im Siebener-Ausschuß die Antwort an den Nuntius vom 24. September nicht gutgeheißen worden wäre, wenn sie dem Ausschuß vorgelegt worden wäre. Dr. Michaelis hatte aber versprochen, die Antwort vorzulegen und hatte auch die formelle

---

[38]) Ludendorff macht in seinen Mai 1920 erschienenen Urkunden bei dem Briefe (S. 437) die Anmerkung: „Mir jetzt erst bekannt geworden. Der Verfasser." Bei der Antwort vom 19. August (S. 435) macht er die Anmerkung: „Vom Reichskanzler Dr. Michaelis der O.H.L. vor Abgang zur Kenntnis gegeben. Der Verfasser."

[39]) Erlebnisse im Weltkrieg S. 282: „Der vom 24. September 1917 datierte Brief des Reichskanzlers an den Nuntius ist mir erst im Juli 1919 in seinem Wortlaut bekannt geworden."

[40]) „Zusammenbruch" S. 114. Scheidemann bezeichnet hier die Antwort vom 13. September als das Ende der Aktion. Dasselbe gilt von „Papst, Kaiser und Sozialdemokratie" S. 25.

[41]) Abg. Gothein in der Verfg. Nat. Vers. am 28. Juli 1919. (Sten.Ber. S. 2001): „Wir müssen fragen: Wer war aber für diese Art der Beantwortung der Note verantwortlich? Es ist von dieser Note weder dem Siebener-Ausschuß des alten Reichstags, der ja zur Beantwortung der offiziellen Papstnote ausdrücklich herangezogen worden ist, und der diese Antwort mit festgesetzt hat, irgend etwas mitgeteilt worden."

[42]) Es ist nach dem Kriege bestritten worden durch den Unterstaatssekretär Harmsworth: „The Times weekly edition, 8. August 1919, No british Peace offer in 1917. Count de Salis Action." (Abgedruckt Urkunden S. 442.)

[43]) Das ist auch offensichtlich die Ansicht von Payer. Er meint S. 49 als Bedingung für den Grafen Hertling: „Fortführung der Verständigungspolitik im Sinne der deutschen Antwort auf die Papstnote vom 19. September." (In dieser genügt ihm offensichtlich die Bezugnahme auf die Friedensresolution; von Belgien sagt er nichts.)

Antwort vorgelegt, in der das Entscheidende nicht stand. Warum hat er den Brief vom 24. September nicht auch vorgelegt? Hier ist ein Punkt, wo man sich einfach scheut, die logische Folgerung zu ziehen!

Was sollte nun die Kurie mit dieser Antwort anfangen? Sie hatte zunächst eine allgemein gehaltene Antwort, in der höchstens die Anerkennung der Friedensresolution etwas bedeuten konnte. Es ist dabei zu bedenken, daß gerade die Zentrumsabgeordneten sich damit abgefunden hatten, daß die Bezugnahme auf die Friedensresolution für die Frage von Belgien genüge. Bei den Beziehungen von Erzberger zu den römischen Stellen ist auch als selbstverständlich anzunehmen, daß er diese Auffassung irgendwie dort zum Ausdruck gebracht hat. Die Kurie konnte also immerhin vielleicht hieraus etwas Günstiges schließen. Dann aber kam jener Brief an den Nuntius, der so ganz etwas anderes sagte, der keinen Bezug nahm auf die Friedensresolution, der dafür die Hoffnung aussprach, demnächst die Kurie „über die Absichten und nötigen Forderungen der kaiserlichen Regierung, insbesondere in bezug auf Belgien genauer unterrichten zu können". Das war ganz einfach die Negation der Friedensresolution und die Desavouirung des Reichstags mit seinem Siebener-Ausschuß. Sofern also die päpstliche Friedensaktion wirklich geeignet war, einen Erfolg herbeizuführen, war sie jetzt zerschlagen.[44]) Gerade die Frage, welche der Papst hervorgehoben hatte, und welche der Nuntius noch weiter als die entscheidende bezeichnet hatte, war in einer Weise beantwortet worden, daß für die Kurie eine Verneinung, für den Reichstag ein grundsätzlicher Gegensatz zur Regierung herauskam.[45]) Das war das Ende der päpstlichen Friedensaktion, das war aber auch das Ende des ersten Versuches zu einem Zusammenarbeiten von Regierung und Volksvertretung im Sinne des parlamentarischen Regiments!

Nun muß man sich vorstellen, was diese Geschehnisse in der übrigen Welt zu bedeuten hatten. Der Nuntius Pacelli sollte die Antwort vom 24. September doch nicht etwa geheimhalten, sondern verwenden. Wie er aber die Anfrage des englischen Gesandten vom 21. August abschriftlich an Dr. Michaelis weitergab, indem er die dort gestellte Anfrage zu seiner eigenen machte,[46]) so wird er doch zum mindesten die Antwort auf jene Anfrage inhaltlich weitergegeben haben. Also die englische Regierung erfuhr, daß zwar die Mehrheit des Reichstags den Verzicht auf Belgien aussprechen wollte, daß aber die Reichsleitung sich nicht darum küm-

---

[44]) Als Erzberger am 25. Juli 1919 in der Nationalversammlung den Brief vom 24. September 1917 bekanntgab, sagte der Präsident, als erregte Rufe einsetzten: „Ich möchte doch bitten, gegenüber diesen fürchterlichen Feststellungen die Ruhe zu bewahren, die dieser Moment wirklich von uns verlangt." (Sten.Ber. S. 1937.)

[45]) Einige hier noch in Betracht kommende Aktenstücke sollen aus Gründen der auswärtigen Politik nicht veröffentlicht werden.

[46]) Haußmann schreibt am 2. Dezember (S. 157): Ich . . . besuchte Kühlmann: „Die Engländer wissen genau," sagte er auf meinen Einwand wegen des belgischen Schweigens, „daß sie Antwort wegen Belgien erhalten und auch welche Antwort sie erhalten. Das versichere ich Sie. Aber ich gebe keine Antwort, ehe sie fragen, das bin ich fest entschlossen."

merte und ihre „Absichten und Forderungen" nach wie vor vertrat. Das bedeutete nicht nur eine schwere Herabsetzung des Ansehens des Reichstages, sondern zugleich eine Herabsetzung der ganzen Vertrauenswürdigkeit Deutschlands. Ob die feindlichen Regierungen allerdings den Zusammenhang mit den Wünschen der Obersten Heeresleitung gekannt haben, ist nicht zu sagen, aber es wird schon nicht an Kombinationen derart gefehlt haben. Wenn man nun bedenkt, daß zu jener Zeit stets mit der Behauptung gearbeitet wurde, das deutsche Volk werde von einer annexionslustigen Herrscherklasse am Gängelbande geführt,[47]) dann kann man sich ungefähr vorstellen, was für Folgerungen hier gezogen worden sind. Ein Schlaglicht fällt auf den Kern der ganzen Geschehnisse durch eine amtliche Erklärung, welche der englische Unterstaatssekretär Harmsworth am 5. August 1918, also noch vor Kriegsende, abgegeben hat:[48])

„Am 21. August erhielt der britische Gesandte beim Vatikan (Graf Salis) den Auftrag, den Kardinal-Staatssekretär davon in Kenntnis zu setzen, daß die britische Regierung nicht sagen könnte, welche Antwort auf die Friedensnote des Papstes gegeben werden würde. Denn sie habe noch nicht ihre Verbündeten befragen können. Auf jeden Fall scheine es unnütz, die Verwirklichung eines Einvernehmens unter den Kriegführenden zu suchen, bevor nicht die Zentralmächte einige Angaben über die Ziele gegeben hätten, für welche sie den Krieg führten.

In seiner Antwort schränkte der Kardinal-Staatssekretär Gasparri das Feld der Diskussion ein, indem er, sich auf die Resolution des Reichstags zugunsten eines Friedens ohne Annexionen stützend, anzeigte, daß die deutsche Regierung ihre Absicht kundgegeben habe, die Unabhängigkeit Belgiens wiederherzustellen.

Der Graf Salis bemerkte, daß die britische Regierung keinen authentischen Text dieses Dokumentes besitze, das übrigens nicht genügend sei, da der Reichstag nicht die Macht habe, in diesem Punkte zu entscheiden."

Nun hat Dr. Michaelis später jene große Erklärung[49]) veröffentlicht, in der er seine Haltung mit der Darlegung verteidigt, durch einen neutralen Diplomaten sei festgestellt worden, daß die englische Regierung gar nicht

[47]) Daß die Mehrheitsparteien tatsächlich der Ansicht waren, durch die Antwort vom 13./19. September sei die Frage von Belgien im Sinne der Friedensresolution beantwortet, ergibt sich klar aus den Worten der Abgg. Fehrenbach am 9. Okt. 1917 (Sten.Ber. S. 3809), Trimborn am 29. Nov. 1917 (Sten.Ber. S. 3948), Fischbeck am 29. Nov. 1917 (Sten. Ber. S. 3951). Wie dagegen die Sozialdemokratie dachte, zeigen die Worte des Abg. Gradnauer, der in bezug auf die Papstnote am 9. Okt. 1917 sagte (Sten.Ber. S. 3816): Das ganze Verhalten, welches der Herr Reichskanzler (Michaelis) in den letzten Monaten in der kurzen Zeit, seitdem er das Amt angetreten hat, gezeigt hat, war in der Tat geeignet, Mißtrauen zu erwecken und damit auch unsere Politik im Innern, aber auch nach außen durch ihre Wirkungen auf die neutralen Staaten zu schädigen.

[48]) Michaelis S. 356.

[49]) Vom 26. Juli 1919, abgedruckt Urkunden S. 427.

zu Friedensverhandlungen bereit sei, daß also die päpstliche Friedensaktion doch zu keinem Ergebnis führen könne. Diese Erklärung[50]) ist als richtig bezeichnet von Hindenburg, Ludendorff und Helfferich mit dem Zusatz: „soweit sich die Dinge unter ihrer Mitwirkung und mit ihrer Kenntnis abgespielt haben". Damit entfällt schon der Wert dieses Dokumentes, denn Hindenburg und Ludendorff wußten ja gar nichts von der Antwort an den Nuntius Pacelli; bei Helfferich[51]) ist die Kenntnis auch nicht anzunehmen. Aber selbst wenn Dr. Michaelis völlig recht hat in bezug auf die mangelnde Bereitschaft der englischen Regierung zu Friedensverhandlungen, wird nichts geändert in bezug auf sein Verhalten gegenüber dem Reichstage. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Reichstagsmehrheit in dem Glauben belassen wurde, auf dem Boden der Friedensresolution sei die Reichsregierung zu einem Verzichte auf Belgien bereit, daß aber unter der Hand der Kurie das Gegenteil mitgeteilt wurde. Wie sollte da ein Zusammenarbeiten von Reichsregierung und Reichstag möglich sein? Wie sollte da ein allmählicher, reibungsloser Übergang zum parlamentarischen Regiment sich ergeben? Bezeichnend ist es, daß die Sozialdemokraten offensichtlich den ganzen Darlegungen der Reichsregierung nicht trauten, aber keine Beweise hatten.[52]) Wenn das Zentrum sich damals hat täuschen lassen, ist es wahrhaftig kein Vorwurf, denn ohne ein gewisses gegenseitiges Vertrauen ist überhaupt in solchen schwierigen Dingen nicht zu verhandeln. Daß aber das alte scheidende Regierungssystem auf diese Weise noch einmal den Kampf mit dem kommenden Neuen aufnahm — das bucht man heute mit aufrichtigem Bedauern.[53])

Eins muß in diesem Zusammenhange aber auch ausgesprochen werden: die Oberste Heeresleitung trifft hier kein Vorwurf. Die Heerführer sind in dem Kronrat vom 11. September vor die Frage gestellt worden, wie sie sich zur Frage von Belgien stellten, und haben hier im wesentlichen das gesagt, was sie immer gesagt hatten. Auch ihre folgenden Briefe enthalten nichts, was nicht immer ihre Ansicht gewesen wäre. Es ist zwar bekannt, daß sie die Antwort auf die Papstnote vorgelegt bekommen haben; es steht aber fest, daß sie den entscheidenden Brief vom 24. September nicht gekannt haben. Sowohl der Feldmarschall v. Hindenburg

---

[50]) Erweiterte Fassung der Erklärung vom 26. Juli 1919, an die Presse gegeben unter dem 7. August 1919, als „Gemeinsame Erklärung von Reichskanzler Dr. Michaelis, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff und Staatsminister Dr. Helfferich." Abgedruckt Urkunden S. 439.

[51]) Er müßte sonst an den betreffenden Stellen (III, S. 174—176) davon schreiben. Er berichtet, daß er am 10. September im Siebener-Ausschuß nicht gewesen sei (S. 170), daß er aber am Kronrat des 11. September teilgenommen habe (S. 171). Mit der Antwort an den Papst vom 19. September scheint für ihn die ganze Aktion abgeschlossen (S. 176).

[52]) Das ergibt sich deutlich aus Scheidemann, Zusammenbruch S. 113/14.

[53]) Graf Hertling ist offensichtlich nicht dabei beteiligt gewesen, denn er berichtet am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3947), daß der Friedensappell des Papstes am Starrsinn von Sonnino, Clemenceau und Lloyd George gescheitert sei. Der Abg. Ebert nahm diese Erklärung auch als richtig an (Sten.Ber. S. 3972).

wie der General Ludendorff bieten auch nach ihrem ganzen Verhalten vor, in und nach dem Kriege nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß sie dieses Verfahren mitgemacht hätten. Sie mögen ihre Ansicht zuweilen zu offen und zu deutlich geäußert haben, sie haben aber niemals mit ihr zurückgehalten. Wenn also Dr. Michaelis es hier vorzog, sich den Ansichten der Obersten Heeresleitung in seiner Weise anzuschließen[54]) und den Willen des Reichstags unberücksichtigt zu lassen, so lag es gewiß an der Art, wie die Oberste Heeresleitung ihren Willen durchzusetzen verstand; dies war aber immer eine offene und klare Art.

So zeigt das Kapitel über die Papstnote ein wenig erfreuliches Bild.[55]) Der Reichstag war noch nicht so weit, daß er sich mit eigenem Willen durchsetzen konnte. Die Mehrheit war in sich noch nicht genügend festgefügt, um geschlossen auftreten zu können; es fehlte noch die Technik und Übung im parlamentarischen Regiment. Allerdings kann sich der Reichstag insofern nicht beklagen, als er seine Friedensresolution später selbst hat fallen lassen, aber dadurch wird an den Geschehnissen vom September 1917 nichts geändert. Diese zeigen vielmehr mit erschreckender Deutlichkeit, daß ein Spalt klaffte zwischen Volksvertretung und Bürokratie, der mit einfachen Mitteln nicht zu überbrücken war. Wie sollte da ein friedlicher Übergang zum parlamentarischen System herauskommen, wenn selbst der Kaiser mattgesetzt wurde? Wie anders wäre alles gewesen, wenn Dr. Michaelis die offensichtlich vorhandene Übereinstimmung von Kaiser[56]) und Reichstagsmehrheit in der Frage von Belgien ausgebaut und in den Vordergrund geschoben hätte? Ganz gewiß waren der Reichskanzler und der Staatssekretär von der ehrlichen Überzeugung durchdrungen, daß ihre Ansicht in der belgischen Frage die sachlich richtige sei; die Art der Behandlung aber hat dem deutschen Volke nicht zum Segen gereicht.

Auf der Brandenburgischen Provinzialsynode von 1925 hat Dr. Michaelis die Gelegenheit ergriffen, noch einmal von der päpstlichen Friedensaktion zu sprechen. Er wendete sich gegen die Ausführungen des „katholischen Schriftgelehrten Friedrich Ritter von Lama",[57]) der ihm vorgeworfen habe, die Friedensaktion sabotiert zu haben aus konfessionellen Gründen, um als Evangelischer dem Papste „nicht die Ehre zu geben, daß er der Bringer des Friedens in dem furchtbaren Ringen der Völker im Jahre

[54]) Dr. Michaelis verwahrt sich hiergegen auf S. 354 seines Buches.

[55]) In den Sten.Ber. des zweiten Unterausschusses findet sich über die Papstnote und ihre Behandlung nichts. Es sind aber andere, noch unveröffentlichte Verhandlungen darüber vorhanden.

[56]) Scheidemann legt in „Papst, Kaiser und Sozialdemokratie" ebenfalls dar, daß diese Übereinstimmung bestand, daß man aber den Kaiser „bearbeitet" habe (S. 9), um ihm „seine Friedensmucken auszutreiben". (S. 10.)

[57]) Friedrich Ritter von Lama: Papst und Kurie, der Weltkrieg unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Vatikan und Deutschland (1925).

1917 würde". Dr. Michaelis wies diese Unterstellung weit von sich und legte dar, daß die Friedensaktion gescheitert sei deswegen, weil Erzberger die Denkschrift des Grafen Czernin über die Lage in Österreich-Ungarn bekanntgegeben und damit der Entente die Lage offenbart habe. Die wichtigsten Stellen in der Rede[58]) von Dr. Michaelis lauten folgendermaßen:

„Die Sache lag so, daß die umfangreiche allgemeine päpstliche Friedensnote uns höchst bemerkenswert erschien. Es war eine großzügige Mahnung des Vaters der großen katholischen Kirche an die Christenheit, es sollte doch endlich Frieden gemacht werden, und alle Gegner wurden gebeten, mäßige Bedingungen zu stellen. Ich habe es selbstverständlich für die Pflicht der Regierung gehalten, in ernsteste Prüfung einzutreten. Die von uns ausgestreckten Fühler führten aber von Friedensmöglichkeiten mit der Zeit immer mehr ab.

Wichtiger und aussichtsvoller erschien zunächst das englische Friedensangebot, das durch den Nuntius mir gesandt wurde. Da schien es, als wenn wirklich zum erstenmal der Schleier gelüftet würde, als wenn England sagen wollte, wir wollten einmal versuchen, zum Frieden zu kommen. Sie können sich von dem inneren Jubel, der mich erfüllte, keine Vorstellung machen, wenn ich dachte: sollte Gott dich würdigen, dem Volke den Frieden zu vermitteln? Der Kaiser war zu der Zeit an der Ostfront und kam am Tage darauf zurück. Ich fuhr ihm entgegen, um ihm den Brief zu geben. — Lama sagt: ich hätte den Kaiser belogen! — Ich berief mit seiner Zustimmung den Kronrat zwei Tage darauf. Das Hauptquartier kam, der Feldmarschall Hindenburg, Ludendorff und seine Leute, die Vertreter der Flotte und die Männer aus der inneren Regierung, die zugezogen werden mußten. Da haben wir im heiligsten, ernstesten Eifer miteinander gerungen — die Situation des Krieges war damals gut —, daß wir namentlich die Flotte und ihre Vertreter dahin brachten, auf ihre großen Kriegsziele, flandrische Küste usw., zu verzichten. Wir kamen zu einer Einigung. Und nun konnte versucht werden, zu sichten, was denn an der Geschichte Wahres sei. Ich kann nun das Ganze nicht wiederholen, aber das eine will ich Ihnen nur als Schlußergebnis mitteilen und das ist niederschmetternd für den Ritter von Lama. — — — — — — — — — — — — — —

Der Abgeordnete Erzberger hatte in Wien sich den Bericht des Grafen Czernin an seinen Kaiser Karl zu verschaffen gewußt, in dem er nachwies, daß Österreich nicht mehr länger aushalten könne, daß Frieden gemacht werden müsse, das Volk könne es nicht mehr ertragen, und hatte ihn auf dem Katholikentage in Frankfurt am Main vor 200 bis 300 Menschen bekanntgegeben. Er war zu diesem Bericht in einer Weise gekommen, die nicht aufgeklärt werden konnte, so daß Graf Czernin

[58]) Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode 1925. Im Manuskript freundlichst zur Verfügung gestellt.

mir voll Empörung sagte: Ich stelle jetzt den Antrag wegen Diebstahls gegen Unbekannt. Erzberger hat dadurch, daß er diesen Bericht vor einer Versammlung von 200 bis 300 Menschen kundgab, wodurch er selbstverständlich zur Kenntnis unserer Feinde gekommen ist, eine Handlung begangen, für die er in Ewigkeit schuldig bleibt. Dies — in Verbindung mit der „Friedensresolution" sind die Ereignisse, die die an sich nicht sehr starke Friedensgeneigtheit der Westmächte nicht erhöhten. Als die Feinde hörten, Österreich kann nicht mehr und wirft uns in seiner Verzweiflung den Degen vor die Füße, da war die Friedensgeneigtheit verschwunden. Und Erzberger ist schuld.

Bemerkenswerter als das, was Dr. Michaelis hier gesagt hat, ist das, was er nicht gesagt hat. Das entscheidende Moment für die Beurteilung der ganzen päpstlichen Friedensaktion ist jener Brief vom 24. September, durch welchen der Reichskanzler erklärte, die gewünschte Erklärung über Belgien nicht abgeben zu können. Von diesem Briefe hat Dr. Michaelis vor der Provinzialsynode nichts gesagt! Und doch könnte nur eine gute Erklärung für diesen Brief seine Handlungsweise verständlich machen.

Wenn Dr. Michaelis die Indiskretion von Erzberger als ein schweres Verschulden bezeichnet, so hat er sicherlich Recht. Sehr die Frage aber ist es, ob er Recht hat, wenn er auf diese Indiskretion das Scheitern der Friedensaktion[59]) zurückführt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Denkschrift des Grafen Czernin der Entente noch viel Neues sagte, denn wie es in Österreich-Ungarn aussah, das wußte die Entente längst aus anderen Quellen. Gerade deshalb ist allerdings auch nicht anzunehmen, daß bei den Feinden überhaupt eine Friedensbereitschaft bestand.[60]) Sie wußten nicht nur, wie es in Österreich-Ungarn aussah, sondern sie wußten ebenso, daß Deutschland unter der Hungerblockade mehr und mehr zu leiden hatte, und daß der U-Bootkrieg keinen Erfolg gebracht hatte. Der Vernichtungswille der Feinde sah hier eine Möglichkeit, zum Ziele zu kommen, und so wird man wohl die Friedensgeneigtheit an sich nicht hoch anschlagen dürfen.

Auf diese Frage kommt es aber in diesem Zusammenhange gar nicht an. Diese Arbeit betrifft die Heimatpolitik, und vollends dieses Kapitel betrifft jenen „Kryptoparlamentarismus", von dem damals im Reichstage gesprochen wurde. Da bleibt auch nach den neuesten Ausführungen von Dr. Michaelis die Tatsache bestehen, daß er den Siebener-Ausschuß des Reichstags in dem Glauben beließ, die gewünschte Erklärung über den Verzicht auf Belgien sei enthalten in der Bezugnahme auf die Friedensresolution, daß er aber einen nicht bekanntgegebenen Brief an den Nun-

[59]) Die diesbezüglichen Verhandlungen des II. Unterausschusses, auf den sich Dr. Michaelis vor der Provinzialsynode auch berief, sind noch nicht veröffentlicht, sie ergeben aber nichts, was den Ausführungen in diesem Kapitel entgegenstände.

[60]) Die von Erzberger (S. 283) zitierte Stelle von dem Engländer Maxse (National Review, September 1919) wird widerlegt durch Fester S. 265 ff.

tius schrieb, in dem er eben jene Erklärung ablehnte. Es bleibt ferner die Tatsache bestehen, daß er der Entscheidung des Kaisers im Kronrat entgegen handelte, als die Oberste Heeresleitung es von ihm verlangte. Es ergibt sich daraus die Folgerung, daß von einem Kryptoparlamentarismus zu jener Zeit gar keine Rede sein konnte, daß vielmehr die Reichsregierung sich in einen bewußten Gegensatz setzte zur Reichstagsmehrheit — sogar in einen Gegensatz zum Träger der Krone, der hier mit der Reichstagsmehrheit übereinstimmte. Man kann also in diesem Zusammenhange die Frage offen lassen, ob wirklich eine Geneigtheit zum Frieden bei den Feinden bestand, denn das eine ergibt sich mit aller Deutlichkeit: wenn und soweit eine solche Friedensgeneigtheit bestand, ist sie zerschlagen worden durch jenen Brief vom 24. September 1917!

Die Verfassungsfragen

In Zeiten eines Krieges tritt naturgemäß die innere Politik zurück hinter der äußeren, und so ist es erklärlich, daß auch im Weltkriege zunächst von einer inneren Politik kaum die Rede sein konnte; der Burgfriede verfolgte ausgesprochen den Zweck, die innere Politik einstweilen auszuschalten. Bei der langen Dauer des Weltkrieges war es aber unvermeidlich, daß ein unter der Oberfläche glimmendes Feuer politischer Gegensätze allmählich wieder hervorbrechen mußte, und so ist es dahin gekommen, daß schließlich die innere Politik vollkommen die Lage beherrschte und eine äußere Politik überhaupt nicht mehr betrieben wurde. Alles, was mit der Kriegführung zusammenhing, lag in den Händen des Militärs.[1])

Verfolgt man das langsame Wiederaufleben der inneren Politik nach dem 4. August 1914, so sieht man, daß jener stille Gegensatz über die Kriegsziele auch hier das treibende Moment war. Die Sozialdemokratie hatte selbstverständlich das Bestreben, das Ziel des reinen Verteidigungskrieges festzuhalten; sie durfte also nicht dulden, daß die Reichsregierung andere Wege einschlug und mußte zu dem Zwecke auf die Reichsregierung einwirken. Die Rechtsparteien wollten in dem Maße, wie die deutschen Waffen siegreich waren, positive Erfolge des Krieges erreicht sehen, und auch das war wiederum nur möglich, wenn die Reichsregierung sich demgemäß einstellte. Als nun jene oben aufgezeichneten Linien sich mehr und mehr trennten, als in der Frage der Kriegsziele die Programme weiter und weiter auseinandergingen, wurde es für die Regierung, insbesondere den Reichskanzler, naturgemäß schwerer und schwerer, mit beiden Richtungen im Einvernehmen zu bleiben. Im ganzen wird man aber sagen können, daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bemüht war, der Sozialdemokratie eine weitere Mitarbeit zu ermöglichen dadurch,[2]) daß er sich auf keine Erörterung von Kriegszielen einließ, die für die Sozialdemokratie untragbar waren. So ist es zu verstehen, daß die ersten Angriffe auf innerpolitischem Gebiete von rechtsstehender Seite kamen,

[1]) Groener (S. 84) sagt über diese Zeit: Der militärische Genius stand gegen den politischen, oder mit anderen Worten: der deutsche Generalstab kämpfte gegen das englische Parlament, nicht etwa, weil in Deutschland der Militarismus herrschte, sondern einfach deshalb, weil in Deutschland eine dem englischen politischen Willen ebenbürtige politische Macht, die die Anwendung der Gewalt leitete, fehlte.

[2]) Siehe hier S. 68.

bis später mit einem Male die Lage umschwenkte und die Rechte durch starke Angriffe der Linken in eine bloße Verteidigungsstellung gedrängt wurde.

Führer der Konservativen war Herr v. Heydebrand, der sowohl Mitglied des Reichstages wie des Landtages war. Als Führer der Gesamtpartei zog er es aber vor, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in den Landtag zu verlegen, weil hier die eigentliche Machtquelle der Konservativen war; seine bedeutsamsten Reden sind daher im Landtage gehalten. Herr v. Heydebrand war von einem so unerschütterlichen Vertrauen in die deutsche Sache beseelt, daß er erst im Zeitpunkte des wirklichen Zusammenbruches den Ernst der Lage erkannt hat, und nur aus diesem Optimismus heraus erklärt sich seine Haltung. Lange ehe an ein Eingreifen der Amerikaner ernstlich gedacht wurde, sprach er im Landtage offen aus, daß Amerika der größte Feind Deutschlands sei, der mit Geld und Munition allein den Widerstand der Entente aufrecht erhalte. Er zog daraus die Folgerung, daß auf Amerika in keiner Weise Rücksicht genommen werden dürfe bei den deutschen Maßnahmen. Dieser Grundgedanke ließ ihn dann später jenen Vorstoß unternehmen, der weit über seine sachliche Bedeutung hinaus für die ganze staatsrechtliche Lage der damaligen Zeit hochbedeutsam erscheint.

Im Februar 1916 war die Frage des U-Bootkrieges in den Vordergrund gerückt. Es kam darauf an, diese Waffe möglichst wirksam gegen England zu gebrauchen, ohne aber Amerika als Gegner auf den Plan zu rufen. Der Großadmiral v. Tirpitz hatte sich mit aller Entschiedenheit für die Eröffnung des U-Bootkrieges eingesetzt, der Reichskanzler trug Bedenken. Die rechtsstehende Presse nahm entschiedene Partei für den Großadmiral, und in weitgehendem Maße wurde der Reichskanzler verantwortlich gemacht für eine schwächliche und verderbliche Haltung. Im Reichstage war die Ansicht sehr verschieden und es kam zu keiner bestimmten Stellungnahme. Da griff plötzlich in der Sitzung der Budgetkommission[3]) des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 9. Februar 1916 Herr v. Heydebrand das Thema auf, indem er einen Beschluß durchbrachte, der in seinem Erfolge an die preußische Regierung das Ansinnen stellte, die preußischen Stimmen im Bundesrat für den U-Bootkrieg zu instruieren. Er wollte also den Widerstand der Reichsregierung brechen mit Hilfe der Präsidialstellung Preußens. Formell hatte er insofern recht, als tatsächlich der preußische Ministerpräsident dem Landtage verantwortlich war für die Instruktion der preußischen Stimmen im Bundesrat, d. h. soweit damals die Verantwortlichkeit reichte. Materiell schlug die Regierung den Angriff ziemlich mühelos ab, indem sie er-

[3]) Verfasser dieses war in der Sitzung selbst zugegen. Das Protokoll ist nicht gedruckt worden, aber handschriftlich noch vorhanden. Der Beschluß selbst wurde gefaßt am 9. Februar 1916, seine Veröffentlichung wurde beschlossen in der Sitzung vom 11. Februar. So vermutlich erklärt sich die Bemerkung von Bethmann Hollweg, der Beschluß sei am 12. gefaßt worden. (II, S. 124.)

klärte, daß dies eine Angelegenheit des Reiches sei, welche in einem Einzelparlamente unmöglich verhandelt werden könne; wenn ein diesbezüglicher Beschluß des preußischen Abgeordnetenhauses beachtet würde, könnten andere Einzelparlamente, welche den gegenteiligen Standpunkt vertreten, dasselbe verlangen. So verlief der Vorstoß äußerlich erfolglos. Er zeigte mit aller Deutlichkeit, daß die Konservativen keineswegs zufrieden waren mit der Art der Regierung durch Herrn v. Bethmann Hollweg, daß sie vielmehr entschlossen waren, ihre parteilichen Machtmittel in Preußen in die Wagschale zu werfen zugunsten eines konservativen Regimentes auch im Reiche.[4]) Die konservative Partei war dabei im Angriff und nicht in der Verteidigung. Sie hat von da an ihre Angriffe gegen den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg fortgesetzt bis zu seinem Sturze.

Es war aber unterdessen eine andere Frage aufgetaucht, welche schon lange die Gemüter beherrschte und im Kriege nur einstweilig hinangestellt war: die Frage des preußischen Wahlrechts. Dessen Änderung nach der Richtung des allgemeinen gleichen Wahlrechts hin war eine alte Forderung des Fortschritts gewesen, und im Januar 1916 hatte diese Partei dem Reichskanzler Andeutungen gemacht, daß sie die Frage wieder aufgreifen werde. Daraufhin war in die Thronrede[5]) bei Eröffnung des preußischen Landtages am 13. Januar 1916 folgender Passus aufgenommen worden:

> „Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staat. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung und Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften."

Das hieß inhaltlich sehr wenig; es war aber genügend, um den Konservativen die Gefahr zu zeigen, die jetzt am Horizonte heraufzog. Von da an war die Partei mehr denn je entschlossen, mit allen parlamentarischen Mitteln ihren Einfluß zu behaupten und die Regierung nicht auf dem angedeuteten Wege weiter fortschreiten zu lassen. Im Jahre 1916 ist dieser Kampf aber ziemlich im Stillen geführt worden und größere Ereignisse sind nicht zu verzeichnen bis zum Jahre 1917.

---

[4]) Einen Vorstoß in der Richtung auf parlamentarisches Regiment machte auch die freikonservative Fraktion, als sich herausstellte, daß die Regierung in den Ernährungsfragen die Budgetkommission zwar beraten und beschließen ließ, sich um die Beschlüsse aber nicht kümmerte. Der Freiherr v. Zedlitz beantragte am 27. November 1917:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Kommission unter Beteiligung von Abgeordneten zu berufen, um Vorschläge zu machen zur Ausführung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über Erzeugung und Bewirtschaftung von Lebensmitteln.

Der Antrag wurde am 28. November und 1. Dezember im Plenum beraten und abgelehnt. (Schriftliche Protokolle.)

[5]) Sten.Ber. 1916 S. 2.

Im Januar 1917 legte die preußische Regierung dem Landtage den Entwurf eines neuen Fideikommißgesetzes[6]) vor, der schon seit langen Jahren in Arbeit gewesen und ausgerechnet in diesen schweren Kriegsjahren von den Referenten fertiggestellt worden war. Es war eine juristisch tadellos gefeilte Arbeit, die das in Verwirrung geratene Rechtsgebiet kodifizieren und die unnötige Neubildung von Fideikommissen erschweren sollte. Diese rein sachlichen Momente traten aber völlig zurück hinter dem politischen Eindruck, daß gerade zu dieser Zeit ein solches Gesetz vorgelegt wurde. Es wurde aufgefaßt[7]) als ein Versuch, feudalistische Gedanken zu festigen und womöglich Kriegsgewinnlern eine Verewigung ihrer Gewinne zu ermöglichen. Die Konservativen begingen nun den Fehler, das Gesetz zu verteidigen und seine Bearbeitung im Ausschusse durchzusetzen. Der Protest der Linksparteien wurde überhört, bis er sich schließlich zu einer großen politischen Frage auswuchs, deren Erörterung auf den Reichstag übergriff. Damit wurden die ganzen Gegensätze zwischen dem konservativen Regimente in Preußen und dem derzeit völlig anders eingestellten Regimente im Reiche mit aller Gewalt aufgerissen und zwei Welten traten sich mehr und mehr in unüberbrückbarem Gegensatze gegenüber. Es geschah aber noch etwas Weiteres.

Im Preußischen Abgeordnetenhause wurde ein neues Diätengesetz verhandelt, das im wesentlichen hinauslief auf eine Neuregelung nach dem Vorbilde des Reichstages.[8]) Ob es gerade jetzt die rechte Zeit war, erscheint sehr fraglich; an sich aber war gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß man den alten Diätensatz von 1850 nicht mehr als zeitgemäß anerkannte.[9]) So wurde das Gesetz im Abgeordnetenhause ohne weitere Kämpfe durchberaten und kam dann an das Herrenhaus; hier war aber die Aufnahme eine andere. Schon im Abgeordnetenhause hatten einige Erörterungen stattgefunden über das Wesen des Parlamentarismus im allgemeinen, die aber harmlos verlaufen waren. Im Herrenhause benutzte der Enkel des eisernen York, Graf York von Wartenburg, die Gelegenheit zu einer großen Rede[10]) über das Unheil des ganzen liberalen und parlamentarischen Gedankens. Es war weiß Gott keine Glanzleistung, aber dennoch verdient die Rede größte Beachtung, weil sie zeigt, was auf diesem Gebiete im Jahre 1917 noch möglich war. Die grotesken und

---

[6]) Abgeordnetenhaus Drucksache 380, 533. Siehe auch Sten.Ber. S. 3226 ff.

[7]) Bethmann II, S. 171. Im Januar hatte die erneute Einbringung des Fideikommißgesetzes in Preußen politische Wirren hervorgerufen. Die Aktion war ein Fehler, veranlaßt durch die irrtümliche Auffassung der zuständigen preußischen Minister, daß das in 20 Jahren technisch trefflich durchgearbeitete Gesetz vom Landtag ohne Aufsehen erledigt werden würde.

[8]) Gesetz, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, vom 21. Mai 1906 (RGBl. S. 468). Dazu Gesetz, betreffend die Änderung des Artikel 32 der Reichsverfassung, vom 21. Mai 1906 (RGBl. S. 467).

[9]) In Preußen galt noch das Gesetz, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, vom 24. Juli 1876 (GS. S. 345).

[10]) Am 9. März 1917 (Sten.Ber. S. 347).

bizarren Redensarten, mit denen die Ausführungen geschmückt waren, die einer längst vergangenen Zeit entnommenen Argumente, ließen erkennen, daß hier ein Mann sprach, an dem die ganzen gewaltigen Geschehnisse des Weltkrieges bis dahin spurlos vorübergegangen waren, der gar nicht wußte, wie es im deutschen Vaterlande damals aussah. Es war ein Bild wie das sterbende Rokoko in der französischen Revolution.

Die Wirkung der Rede war durchschlagend. Selbst bei den größten Gegnern der Konservativen hatte man mit der Möglichkeit derartiger Anschauungen nicht mehr gerechnet. Hier tat sich ein Abgrund auf, der auch rechtsstehenden Politikern bis da nicht bekannt gewesen war. Daß vollends der Vertreter der Breslauer Universität, Professor Dr. Hillebrand,[11]) dem Redner größtes Lob gespendet hatte, und daß im Herrenhause eine wirklich schlagende Antwort nicht erteilt worden war, trug nur zu weiterer Entrüstung bei. Im Abgeordnetenhause wurde der Vorfall besprochen am 14. März, und namentlich der Führer der Nationalliberalen, Dr. Friedberg,[12]) hatte das Ohr des Hauses für ein rhetorisches Feuerwerk, das er gegen den Grafen York abbrannte. Die Wogen gingen ziemlich hoch, als mit einem Male der preußische Ministerpräsident, Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erschien. Er erklärte, von seinen Kommissaren herbeigerufen zu sein, und hielt dann eine größere Rede im versöhnlichen Sinne. In ihr war aber ein Passus von besonderem Interesse. Am 14. Februar 1917 hatte im Abgeordnetenhause der konservative Abgeordnete v. d. Osten[13]) gesagt, in deutlichem Hinweise auf den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und in ebenfalls deutlichem Hinweise auf weitgehende Kriegsziele:

„Wehe dem Staatsmann, der den hochgespannten Begriffen von nationaler Ehre in den gegenwärtigen schweren Streitfragen nicht voll gerecht würde."

Darauf antwortete[14]) jetzt der Reichskanzler:

„Da möchte ich doch auch sagen: Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt, wehe dem Staatsmann, der glaubt, daß nach einer Katastrophe, wie sie die Welt überhaupt noch nicht gesehen hat, deren Umfang wir Mitlebenden und Mithandelnden überhaupt gar nicht verstehen können, der nach einer solchen Katastrophe glaubt, er könne einfach wieder anknüpfen an das, was vorher war.... Wären wir nicht gewillt, alle die Folgerungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, entschlossen zu ziehen in allen Fragen des politischen Lebens, in der Regelung des Arbeitsrechtes, in der Regelung des preußischen Wahlrechts, bei der Ordnung des Landtags im ganzen... wenn

[11]) Sten.Ber. S. 367.
[12]) Sten.Ber. S. 5219.
[13]) Sten.Ber. S. 3485.
[14]) Sten.Ber. S. 5258.

wir nicht das tun, dann gehen wir inneren Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch übersehen kann. Ich werde diese Schuld nicht auf mich laden."

Nicht nur diese Worte, sondern die ganze Rede wurde von den Konservativen als eine Kampfansage genommen. Sie war sicherlich nicht so gemeint gewesen, aber sie verstimmte auf der rechten Seite stark, ohne auf der linken Seite einen Widerhall zu finden. Man hatte den Eindruck, daß der Kanzler keinen guten Tag gehabt hatte.

Nun kamen später Zweifel auf, ob der Kanzler wirklich nur etwas Öl auf die erregte Flut der Diätendebatte hatte gießen wollen. Am selben Tage nämlich kam die Nachricht der russischen Revolution und es wurde angenommen, daß der Kanzler bezweckt habe, gleichzeitig mit dem Bekanntwerden dieser Nachricht seine Rede bekannt werden zu lassen, aus der durchaus der Geist des Einlenkens gegenüber dem Liberalismus zu erkennen war. Zum mindesten war das Zusammentreffen der beiden Nachrichten insofern ein günstiges.[15])

Nun war dies alles im Grunde nur eine Angelegenheit von Preußen gewesen. Im Reiche aber brachte man gerade diesen Dingen das größte Interesse entgegen, weil es allmählich offenkundig war, daß im preußischen Abgeordnetenhause und nicht im Reichstage die Macht der Konservativen verankert war, daß also auch hier der eigentliche Sitz des konservativen und ebenso des alldeutschen Einflusses zu suchen war. So verlegte sich mit einem Male die Erörterung dieser brennenden Fragen vom Abgeordnetenhause auf den Reichstag.

Schon am 27. Februar 1917 hatte der Reichskanzler im Reichstage eine Rede[16]) gehalten, in welcher die von links am stärksten applaudierte, von rechts am stärksten angegriffene Stelle folgende war:

„Ein Geschlecht, das in so ungeheurem Erleben bis in die letzten Fasern seiner Empfindungen erschüttert worden ist, ein Volk, von dem ein ergreifendes Wort eines feldgrauen Dichters sagen konnte, daß sein ärmster Sohn auch sein getreuester war, eine Nation, die es tausendfältig jeden Tag erfahren hat, daß nur gesamte Kraft die äußerste Gefahr bestehen und überwinden kann, — meine Herren, das sind lebende Kräfte, die sich von keinem Parteiprogramm weder von rechts noch von links einzwängen oder aus ihrer Bahn werfen lassen. Überall, wo politische Rechte neu zu ordnen sein werden, da handelt es sich nicht darum, das Volk zu belohnen für das, was es getan hat, — diese Vor-

[15]) Bethmann Hollweg (II, S. 173) schreibt: Ich habe deshalb, als mich die Kommissare der Staatsregierung zu einer erregten Debatte in das Abgeordnetenhaus riefen, ohne auf die in solcher Zeit wahrlich recht geringe Diätenvorlage einzugehen, meine Gesamtstellung zu der inneren Politik erneut eindringlich und zweifelsfrei dargelegt. Meine Worte galten der Rechten als Kampfansage. . . . Noch am Nachmittage desselben Tages erhielt ich Kenntnis von einem aufgefangenen Funkspruch, der auf eine Revolution in Petersburg deutete.

[16]) Sten.Ber. S. 2374.

stellung ist mir immer als geradezu entwürdigend erschienen — sondern es handelt sich ausschließlich darum, den richtigen politischen und staatlichen Ansdruck für das zu finden, was dieses Volk ist.

Das waren Worte, die man damals in ihrer ganzen Tragweite nicht verstanden hat; wir wollen sie aber heute nicht vergessen, wenn von dem viel angefeindeten philosophischen Kanzler die Rede ist; es war eine Staatsphilosophie im besten Sinne des Wortes.

Nun fand am 29. März 1917 eine weitere Debatte im Reichstage statt über die Etatpositionen Reichskanzler und Reichskanzlei. Sie stand im Zeichen der unterdessen bekannt gewordenen Debatten im Herrenhause und Abgeordnetenhause und außerdem der russischen Revolution.[17]) Die Frage einer Verfassungsrevision im ganzen wurde angeschnitten und das preußische Wahlrecht erschien nur als ein Ausschnitt aus diesem Gesamtproblem. Es waren dazu folgende Anträge gestellt:

1. (Sozialdemokraten.) Antrag Albrecht und Genossen:[18]) „Einen Ausschuß einzusetzen zur Vorberatung von Reformen, die auf die politische Neuordnung im Deutschen Reiche abzielen; diesem Ausschuß sind die im Reichstage eingebrachten einschlägigen Anträge und Resolutionen zu überweisen."

2. (Fortschrittler.) Antrag Ablaß und Genossen:[19]) „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unverzüglich dahin zu wirken, daß in allen deutschen Bundesstaaten eine konstitutionelle Verfassung geschaffen werde mit einer Volksvertretung, die auf allgemeinem, gleichem und geheimem Wahlrecht beruht."

3. (Nationalliberale.) Antrag Bassermann und Genossen:[20]) „Einen besonderen Ausschuß von 28 Mitgliedern (Verfassungsausschuß) zu bilden für die Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen, insbesondere der Zusammensetzung der Volksvertretung und ihres Verhältnisses zur Regierung."

Die Redner der einzelnen Parteien verbreiteten sich über die ganzen

---

[17]) In dieser Zeit wurde eine Resolution Bernstein und Genossen vom 22. März 1917 (Drucksache Nr. 690) eingebracht, welche aber nicht zur Verhandlung kam. Sie betraf:
A. Mitwirkung des Reichstags bei Friedensschlüssen und Bündnissen. Parlamentarisches Regiment.
B. Abschluß eines baldigen Friedens, allseitig ohne Annexionen.
C. Reichswahlrecht wie Art. 22 der Weimarer Verfassung.
D. Verfassung der Bundesstaaten, wie Art. 17 der Weimarer Verfassung.
E. Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen betr. Freireligiöse, Dissidenten, Jesuiten, Polen (Ansiedlung, Enteignung), Gesinderecht, Koalitionsrecht.
F. Sicherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts usw.
G. Politische Amnestie.

[18]) Drucksache Nr. 730, vom 28. März 1917.

[19]) Drucksache Nr. 736, vom 29. März 1917.

[20]) Drucksache Nr. 735, vom 28. März 1917.

Probleme[21]) eingehend und es sind in bezug auf das Wahlrecht in Preußen folgende Stellen hervorzuheben:

Noske (Soz.): „Sofort in Angriff nehmen sollte der Herr Reichskanzler endlich die Reform der Wahlsysteme in den Einzelstaaten. Wenn die deutschen Staatsmänner sich auf die Kunst der Menschenbehandlung verständen, dann gäbe es kein Dreiklassenwahlrecht in Preußen mehr — von den mittelalterlichen Einrichtungen Mecklenburgs ganz zu schweigen."

Müller-Meiningen (Fortschr.): „Unsere Stellungnahme zur Reform des preußischen Wahlrechts ist kurz folgende. Bei einer nur kurzen Dauer des Krieges ließ sich wohl der Standpunkt vertreten, daß so große Reformen nicht in der Kriegszeit auszuführen seien; aber die Länge des Krieges allein macht die bisherige Formel der Einhaltung des Burgfriedens auf diesem Gebiete unmöglich."

Abg. Stresemann (Natl.): „Die Einzelheiten der bundesstaatlichen Wahlrechte werden wir den Parlamenten dieser Bundesstaaten überlassen müssen. Aber darüber ist für mich und meine politischen Freunde kein Zweifel: das preußische Wahlrecht ist eine deutsche Frage; es kann nicht lediglich unter preußischen Gesichtspunkten bewertet werden."

Graf Westarp (Kons.): „Im Vordergrund des Programms der Neuorientierung steht doch nun einmal die Frage des preußischen Wahlrechts und die Umgestaltung des preußischen Landtags, und wir sind und bleiben der Meinung, daß das eine innere preußische Angelegenheit ist, deren Erörterung hier im Reichstage nicht nützlich ist und die Dinge nicht fördert. Gewiß, daß Sie hier darüber reden, können wir nicht verhindern; das tut uns leid. Wir haben unsererseits keinen Anlaß, uns daran zu beteiligen."

Der Reichskanzler antwortete an dem Tage ausführlich, legte aber den Schwerpunkt auf den Gedanken, daß heute die innere Politik zurücktreten müsse hinter der auswärtigen. Es seien von ihm nur folgende Stellen wiedergegeben:

„Alle Herren Vorredner haben den größten Teil ihrer Ausführungen den Fragen der inneren Politik gewidmet. Ich werde nicht das gleiche tun. Ich bin diesen Ausführungen über die innere Politik mit voller Aufmerksamkeit gefolgt. Enthielten sie doch manchen wertvollen und ernsten Gedanken. Und doch, während ich aufmerksam zugehört habe, ist mir immer und immer wieder vor die Seele getreten, daß unsere Krieger draußen in den Schützengräben liegen, daß unsere Untersee-

[21]) Payer schreibt (S. 22): Wie lange es gedauert hätte, bis wir zum parlamentarischen System gekommen wären, wenn nicht der Krieg, oder richtiger der unglückliche Verlauf des Krieges entscheidend mitgewirkt hätte, wer vermag das zu sagen? Meines Erachtens lange. Es war vor dem Krieg und während der ersten Kriegsjahre weder im Volk, noch in der Volksvertretung selbst, wenn man von einigen Theoretikern absieht, irgendwo eine Begeisterung für den Ausbau der Parlamentsrechte zu spüren.

boote täglich mit Todesgefahr durch die See fahren, daß unsere Bevölkerung daheim manche Leiden zu erdulden hat, daß die Feinde uns von allen Seiten berennen, und der Gedanke ist mir immer und immer wieder lebendig geworden: Wofür soll ich arbeiten? Doch einzig und allein dafür, daß der Krieg glücklich zu Ende geht.

Aber meine Herren auf der Linken, was Ihnen am nächsten liegt, worum sich für Sie alles dreht, das ist die Reform des preußischen Wahlrechts. Sie verlangen, daß ich diese Reform sofort in Angriff nehme. Meine Herren, ich habe im preußischen Abgeordnetenhause, vor dem diese Frage seinerzeit zum Austrag zu bringen sein wird, vor kurzem die Überzeugung ausgesprochen, daß die inneren Kämpfe, welche mit der Reform des Wahlrechts verbunden sein würden, nicht dem Gebote der Stunde gerecht würden, alle unsere Kräfte auf die Abwehr des Feindes zu konzentrieren. Die Herren Sozialdemokraten sind anderer Ansicht und (Zurufe links) — ich bitte Sie, lassen Sie mich aussprechen, ich will gerade auf die Herren, die sich an die Herren Sozialdemokraten anschließen, zu sprechen kommen. — Ich habe ja aus den heutigen Reden der Herren Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei und der nationalliberalen Partei entnommen, daß auch sie jetzt diesem Gedanken mehr zuneigen. Noch vor kurzer Zeit habe ich im preußischen Abgeordnetenhause von Vertretern derselben Parteien die gegenteilige Ansicht gehört. Also, meine Herren, die Ansichten in dieser Beziehung gehen doch auseinander. Es besteht nicht eine communis opinio. Mir scheint, bei der ganzen Frage sollte doch der Gedanke nicht vergessen werden, daß es ein eigenes Ding ist, ein staatliches Fundament wie das Wahlrecht in einer Zeit zu ändern, wo Millionen Männer, deren Wahlrecht geändert werden soll, in den Schützengräben liegen. (Zurufe links, Zustimmung rechts.) Und, meine Herren, wenn ich mich einmal praktisch ausdrücken will: soll ich einen Wahlkampf hervorrufen, wenn die große Anzahl der Wähler draußen im Schützengraben ist?"

Die Debatte wurde am folgenden Tage fortgesetzt, ohne daß besonders wichtige Momente hervorzuheben wären. Am Schluß nahmen die Nationalliberalen den sozialdemokratischen Antrag 730 in ihren Antrag 735 auf, worauf der Antrag 730 formell zurückgezogen wurde. Eine namentliche Abstimmung über den Antrag 735 in Verbindung mit 730 ergab die Annahme mit 228 Stimmen gegen 33 bei 5 Enthaltungen.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen des 30. März trat eine weitere Verschärfung der inneren Lage ein. Es stellte sich heraus, daß für den April die Brotration merklich herabgesetzt werden mußte, der gegenüber eine geringe Vermehrung der Fleischration kaum ins Gewicht fiel. Lebensmittelunruhen und kleinere Streiks an verschiedenen Stellen ließen hier weitere Schwierigkeiten befürchten. Um nun alledem zuvorzukommen, hatte der Reichskanzler schon am Abend des 30. März eine Besprechung der preußischen Minister und der Staatssekretäre angesetzt, in der er seine

Ansicht dahin äußerte, daß die Reform des preußischen Wahlrechts unverzüglich in Angriff genommen werden müsse, um die Initiative in der Hand zu behalten. Einige Tage später reiste er ins Große Hauptquartier und trug dem Kaiser diesen Gedanken vor. Nun kam am 3. April die Kriegserklärung Amerikas und zwar in einer Form, die deutlich zeigte, daß die Kriegsziele des Präsidenten Wilson sich in erster Linie gegen die Verfassungsform im Deutschen Reiche richteten. Es war also Eile geboten. Am Gründonnerstag und Karfreitag wurde die zu erlassende Botschaft von den preußischen Ministern und Staatssekretären beraten, mit dem Ergebnis, daß schließlich die Zustimmung zu einem vorsichtig gehaltenen Programm herauskam; vom allgemeinen gleichen Wahlrecht für Preußen war noch keine Rede; man dachte nur an ein Pluralwahlrecht. Am Sonnabend den 7. April 1917 unterzeichnete dann der Kaiser die „Osterbotschaft", die Sonntag den 8. April in den Zeitungen erschien. Der hier in Betracht kommende Absatz lautet:

„Mir liegt die Umbildung des Preußischen Landtags und die Befreiung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Änderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhause sind auf meine Weisung schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werde. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben. Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt. — Ich handele nach den Überlieferungen großer Vorfahren, wenn ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefügten und sturmerprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volke das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient."

Am 2. Mai 1917 trat der Verfassungsausschuß des Reichstages zusammen und wählte zu seinem Vorsitzenden den Abgeordneten Scheidemann. Er begann sofort mit seinen Arbeiten, aber seltsamerweise erfolgte der erste Vorstoß nicht von seiten der Sozialdemokraten, sondern von seiten des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittler. Diese drei Parteien stellten Anträge, welche betrafen: Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre gegenüber Reichstag und Bundesrat (!),

Einsetzung eines Staatsgerichtshofs, Gegenzeichnung der Offizier-Ernennungen durch den Kriegsminister.[22]) Offensichtlich haben die bürgerlichen Parteien die Führung in die Hand nehmen wollen, um zu weit gehenden Forderungen der Sozialdemokratie entgegentreten zu können, und diese hat zunächst abwarten wollen, was kam. Zunächst ist aber gar nichts gekommen, weil der Staatssekretär Helfferich[23]) den Antragsparteien energische Vorstellungen machte mit dem Erfolge, daß auf einer Verhandlung der Anträge nicht weiter bestanden wurde. Am 10. Mai ging der Reichstag in die Ferien und damit war zunächst die ganze Arbeit vertagt.

Am 3. Juli mußte der Reichstag wieder zusammentreten, weil die Bewilligung neuer Kriegskredite notwendig war, und bei diesen Beratungen entwickelte sich die Krise, welche zum Sturze des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg und zur Annahme der Friedensresolution führte. Diese Ereignisse sind im Kapitel über die Friedensresolution dargestellt; hier seien daher nur noch einmal die Daten wiederholt. Am 6. Juli erfolgte der Vorstoß Erzbergers im Hauptausschuß. Am 7. kam der Kaiser nach Berlin zurück und hatte Besprechungen mit dem Reichskanzler und den Generalen, die am Abend wieder zur Front reisten. Am 8. hatte der Reichskanzler wieder Vortrag beim Kaiser, der daraufhin auf den 9. Juli einen Kronrat berief, der sich mit der Frage des Wahlrechts in Preußen befaßte.

Am Abend des 8. fand innerhalb des Staatsministeriums eine Vorbesprechung statt, in welcher der Reichskanzler (Ministerpräsident) erklärte, daß er die Geschäfte nicht weiterführen könne, wenn das gleiche Wahlrecht nicht gegeben werde. Am 9. Juli fand im Kongreßsaale des Reichskanzlerpalais die Kronratssitzung statt unter Vorsitz des Kaisers, an welcher sämtliche preußische Staatsminister und die Reichsstaatssekretäre teilnahmen.[24]) Der Kaiser beschränkte sich auf wenige einleitende Worte, dann traten der Reichskanzler und der Staatsminister Helfferich entschieden für das gleiche Wahlrecht ein. Es folgte eine eingehende Auseinandersetzung, in welcher sich aber die Mehrzahl der Anwesenden für das gleiche Wahlrecht aussprach.[25]) Eine eigentliche Abstimmung fand nicht statt und der Kaiser behielt sich die Entscheidung vor, weil er bei dieser für die Monarchie einschneidenden Frage zuvor den Thronerben hören wollte.

---

[22]) Zu diesen Beratungen erschien kein Mitglied der Regierung. Der Preußische Kriegsminister und der Staatssekretär des Reichsmarineamts erschienen auch auf Einladung nicht. Siehe darüber die Beschwerden des Abg. Gröber am 16. Mai 1917 (Sten.Ber. S. 3487).

[23]) Helfferich III, S. 100 f. Scheidemann S. 88.

[24]) Es gab damals außer dem Reichskanzler (Min.Präs. u. Min. d. Ausw.) acht preußische Ressortminister (v. Breitenbach, Beseler, Sydow, v. Trott zu Solz, Frhr. v. Schorlemer, v. Loebell, Lentze, v. Stein). Dazu drei Staatsminister ohne Portefeuille (Staatssekretäre Dr. Helfferich, v. Capelle, Zimmermann). Außerdem vier Staatssekretäre: Graf Roedern, Solf, Wackerzapp, Kraetke.

[25]) Helfferich berichtet (III, S. 118): Von den elf Staatsministern sprachen sechs für, fünf gegen die Gewährung des gleichen Wahlrechts.

Bethmann berichtet (II, S. 221): Sechs Staatsminister und vier Staatssekretäre sprachen dafür, fünf Minister und ein Staatssekretär dagegen.

Am 10. Juli hatte der Kaiser eine eingehende Besprechung mit dem Reichskanzler, der ihm vorschlug, vor Lösung der Wahlrechtsfrage einen Kanzlerwechsel vorzunehmen, da die Gegnerschaft der Generale gegen ihn immer mehr zunehme. Der Kaiser wollte auch diese Frage mit dem Kronprinzen besprechen.[26]) Der Kronprinz kam am 11. Juli in Berlin an und sprach seine Ansicht dahin aus, daß das gleiche Wahlrecht gewährt werden müsse, daß aber ein Kanzlerwechsel nicht notwendig sei. Der Kaiser bat darauf den Reichskanzler, unverzüglich die Ordre über das gleiche Wahlrecht vorzulegen.

Am Nachmittage des 11. Juli fand noch eine Staatsministerial-Sitzung statt, in welcher der Reichskanzler die Ordre vorlegte und besprach. Im Staatsministerium waren jedoch die Meinungen noch ebenso geteilt wie am 9. Juli, und auf Anregung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Breitenbach erklärten sämtliche Staatsminister, daß sie ihre Ämter in Anbetracht der großen Neuerung zur Verfügung stellten. Mehrere Staatsminister erklärten sogar jetzt schon, daß unter solchen Umständen ihr Verbleiben im Amte unmöglich sei.[27])

Noch am Abend des 11. wurde die Ordre vom Kaiser und König unterzeichnet und dem Ministerpräsidenten zugestellt; sie erschien am folgenden Morgen in den Blättern.

Am 12. Juli morgens wurden die Parteiführer zum Kronprinzen gebeten, um ihre Ansicht über das Verbleiben des Reichskanzler v. Bethmann Hollweg zu äußern. Am selben Tage nachmittags fand jene Unterredung im Schloß Bellevue statt, in welcher der Kaiser dem Reichskanzler mitteilen mußte, daß Feldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff ihren Abschied erbeten hätten, sofern der Reichskanzler im Amte bleibe. Der Reichskanzler wurde entlassen; die Ordre über das gleiche Wahlrecht in Preußen war seine letzte Tat gewesen.

Es ist später behauptet worden, der Reichskanzler habe das gleiche Wahlrecht nur deshalb in Eile durchgesetzt, weil er sich im Amte habe halten wollen.[28]) Diese Vermutung erscheint aber wenig stichhaltig. Seine Gegner waren gerade diejenigen Kreise, welche das gleiche Wahlrecht nicht wollten, welche er also nur noch mehr gegen sich aufbrachte. Vollends der Gedanke, daß die Generale auf diese Weise gewonnen werden

[26]) Aus Scheidemann (Zusammenbruch S. 89) ergibt sich, daß die Sozialdemokraten das gleiche Wahlrecht für Preußen ohne weiteres gleichsetzten mit Parlamentarisierung.

[27]) Den Abschied nahmen am 5. August 1917 die Minister: Beseler (Nachf. Dr. Spahn), Frhr. v. Schorlemer (Nachf. v. Eisenhardt-Rothe), v. Loebell (Nachf. Drews), v. Trott zu Solz (Nachf. Dr. Schmidt), Lentze (Nachf. Hergt). Der Vizepräsident v. Breitenbach trat nur als solcher zurück, behielt aber sein Ressort.

[28]) Bemerkenswert ist ein Brief an den Vizekanzler Helfferich, der am 13. Juli (bei Bethmanns Entlassung) von den Sozialdemokraten entworfen wurde, der aber nicht zur Absendung kam (Scheidemann S. 97):

E. E. unterbreiten die unterzeichneten Parteien den beigelegten Beschluß als ihr Kriegszielprogramm, das sie gegenüber jedem Reichskanzler zu vertreten beschlossen haben, mit dem Ersuchen, es Seiner Majestät dem Kaiser unverzüglich vorlegen zu wollen.

könnten, war ausgeschlossen. Der wahre Grund lag in der großen Schwierigkeit, welcher der Bewilligung der neuen Kriegskredite im Wege standen, und der Verwirrung, welche der Abgeordnete Erzberger im Hauptausschuß angerichtet hatte. Die Zeit war überhaupt für diese Entscheidung reif, wie sich jedermann sagen konnte. Ein Mann wie Helfferich wäre sicherlich nicht für das gleiche Wahlrecht eingetreten, wenn keine zwingenden Gründe vorgelegen hätten. Wenn aber bei ihm der Verdacht nicht besteht, daß er sich auf diese Weise habe halten wollen, wird er auch beim Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nicht begründet sein.

Die Entlassung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg erscheint verfassungsrechtlich in einem ganz seltsamen Lichte. Es war das erste Mal in der Geschichte des Deutschen Reiches, daß Vertreter der Reichstagsparteien über ihre Stellungnahme zum Verbleiben des Reichskanzlers in seinem Amte befragt wurden.[29]) Sie wurden aber befragt nicht etwa vom Kaiser, sondern vom Kronprinzen. Und die Einladung ging nicht einmal aus vom Kronprinzen selbst, sondern vom General Ludendorff! Man sollte eigentlich meinen, die Parteiführer hätten diese Einladung abgelehnt unter der Begründung, über das Verbleiben des Reichskanzlers habe weder der Kronprinz zu befinden noch der General Ludendorff, sondern allein der Kaiser. Die Parteivertreter erschienen aber und gaben im wesentlichen die Erklärungen ab, die gewünscht wurden. Nur die Sozialdemokraten erkannten richtig, daß der Reichskanzler sich jetzt im Einvernehmen befand mit der nunmehrigen Reichstagsmehrheit; aber auch ihre Erklärung war ohne Kraft. Nach dieser Stellungnahme der Parteivertreter war es dann der Obersten Heeresleitung leicht, den Reichskanzler durch Stellung der Kabinettsfrage zum Sturze zu bringen.[30])

Was wäre nun geschehen, wenn die Reichstagsmehrheit, die sich jetzt unter der Fahne der Friedensresolution zusammen gefunden hatte, erklärt hätte, daß sie gewillt sei, mit dem Kanzler weiterzuarbeiten, da er ja mit ihrer Politik übereinstimme? Der General Ludendorff hätte dann die Wahl gehabt, entweder sich dem Reichskanzler gegenüber zu fügen, oder offen gegen die Reichstagsmehrheit aufzutreten. Da er das letztere bereits als unmöglich abgewiesen hatte, konnte er sich nur für das erstere entscheiden. Der Schluß ist daher völlig gerechtfertigt, daß die Entscheidung über das Verbleiben des Reichskanzlers im Amte beim Reichstage lag,[31]) insbesondere bei der Mehrheit der Friedensresolution. Der Reichstag hat den Kanzler nicht gestürzt, aber er hat ihn fallen lassen, obwohl er ihn hätte halten können. Diese Tatsache fordert zu ganz seltsamen Erinnerungen heraus.

Die Entlassung des Fürsten Bismarck durch den jungen Kaiser Wilhelm II. war ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte, der heute

---

[29]) Urkunden S. 408. Siehe hier S. 71.
[30]) Urkunden S. 407. Bethmann Hollweg II, S. 235.
[31]) Siehe hier S. 72.

mehr als je die historische Forschung[32]) beschäftigt. Schon vor dem Kriege hat Hans Delbrück[33]) darauf hingewiesen, daß der Reichstag hier eine ganz entscheidende Rolle gespielt habe. Er sagt:

„Weil der Reichstag dem Kanzler mit solcher Feindseligkeit gegenüberstand, daß dieser glaubte, mit friedlichen Mitteln nicht länger durchkommen zu können, darum hat er zurücktreten müssen. Mit anderen Worten: Der Reichstag hat eine ungeheuere Einwirkung auf unsere inneren Zustände gehabt und hat den Gründer des Reiches und seinen eigenen Schöpfer schließlich am Abend seines Lebens zum Rücktritt gezwungen. Seine Nachfolger konnten mit dem Reichstage weiter regieren, weil ihnen nicht die Summe von Haß, Leidenschaft und Argwohn entgegengetragen wurde, die in seiner 27jährigen Amtsverwaltung Bismarck durch die unablässigen Kämpfe, die er nach allen Seiten zu führen hatte, gegen sich aufgeregt hatte. . . . Gewiß ist es der Kaiser gewesen, und konnte nur der Kaiser sein, der den Fürsten schließlich entlassen hat, aber die moralische Autorität des Mannes, der das Deutsche Reich geschaffen und 27 Jahre an der Spitze der Regierung gestanden hatte, war so ungeheuer, daß es für den Kaiser, der noch so wenig Regierungserfahrung hatte, eine moralische Unmöglichkeit gewesen wäre, sich von ihm zu trennen, wenn nicht eben der Kanzler durch sein Verhältnis zur Majorität des Reichstags sich in eine unhaltbare Position gebracht hätte."

Nach dem Kriege ist diese Darlegung bestätigt und durch eingehende Forschung näher begründet worden von Mommsen.[34]) Es steht heute fest, daß die Linke des Reichstags dem Kanzler mit offener Feindschaft gegenüberstand, daß aber auch die Konservativen nicht mehr geneigt waren, mit Entschiedenheit für ihn einzutreten. So glaubte sich der Kaiser gedeckt.

Auch die Entlassung des Fürsten Bülow weist solche Züge auf. Bei der Erörterung der Daily-Telegraph-Angelegenheit[35]) hatte sich der Reichskanzler ziemlich unverhohlen auf die Seite des Reichstags gegen den Kaiser gestellt. Der Kaiser war so tief getroffen, daß er eine Zeitlang krank war und sich von da an völlig zurückhielt. Wäre in dem Augenblicke vom Reichstage zugegriffen worden, so wäre das parlamentarische Regiment dagewesen. Diesbezügliche Anträge[36]) wurden gestellt, aber nicht

---

[32]) W. Schüßler: Bismarcks Sturz (3. Aufl. Leipzig 1922). O. Gradenwitz: Bismarcks letzter Kampf. (Berlin 1924.)

[33]) Hans Delbrück: Regierung und Volkswille. (1. Aufl. Charlottenburg 1913, 2. Aufl. 1920.) S. 48.

[34]) Mommsen: Bismarcks Sturz und die Parteien. (Stuttgart 1924.)

[35]) 158. Sitzung am 10. November 1908. (Sten.Ber. S. 5373 ff.) Interpellation der Abgg. Bassermann u. Gen., bzw. Dr. Ablaß u. Gen., bzw. Albrecht u. Gen., bzw. v. Normann u. Gen., bzw. Fürst Hatzfeld u. Gen., die Veröffentlichung im „Daily Telegraph" betreffend. (Nr. 1003, 1006, 1007, 1011, 1016 der Anlagen.)

[36]) Es lagen Anträge vor:

Ablaß u. Gen. Nr. 129, vom 26. Februar 1907 (Einführung voller Ministerverantwortlichkeit), [Wenden!]

angenommen. Die ganze Debatte verlief ergebnislos[37]) und erregte nur im Auslande eine sehr wenig erfreuliche Sensation. Da nun der Kaiser mit dem Fürsten Bülow nicht mehr zusammenarbeiten wollte, entließ er ihn aus seinem Amte. Im Reichstage ist aber keine Partei auf den Gedanken verfallen, den Reichskanzler zu halten deshalb, weil er gegen den Kaiser dem Reichstage Recht gegeben hatte. Wie den Fürsten Bismarck, so ließ er auch den Fürsten Bülow fallen. Die Entlassung des Fürsten Bülow hatte die bleibende Bedeutung, daß von da an überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann von einer monarchischen Regierung. Kaiser Wilhelm II. ist von da an völlig im Hintergrunde geblieben[38]) und hat die Reichsregierung als selbständigen Faktor arbeiten lassen. Das kaiserliche Regiment wurde nicht etwa abgelöst durch das parlamentarische, sondern durch das bürokratische! Unter diesem Regimente[39]) ist das deutsche Volk in den Weltkrieg gezogen, was man sich heute klar machen muß, um manches zu verstehen.

Das Auftreten des Kaisers[40]) am 4. August 1914 hielt sich völlig in diesem Rahmen. Er machte einen Strich unter die Feindschaft gegen die Sozialdemokraten und glaubte eine Einigkeit der Parteien anbahnen zu können. Persönlich hat er weder in die Kriegführung noch in die Politik weiter eingegriffen. Er ließ die Oberste Heeresleitung und die Reichsregierung jede ihres Amtes walten. Als dann die Zwietracht zwischen beiden ausbrach, war er nicht mehr in der Lage, selbständig zu entscheiden. Er mußte den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gegen seine Überzeugung entlassen, weil die Oberste Heeresleitung die stärkere war — und weil der Reichstag den Kanzler fallen ließ. Der Reichstag allein wäre in der Lage gewesen, den Kanzler zu halten und damit in die Bahnen des parlamentarischen Regimentes hineinzuzwingen. Er hat es aber nicht getan.

Für dem folgenden Reichskanzler, Dr. Michaelis, war das Verhalten des Reichstages geradezu sein Schicksal. Die Art, wie er dem Reichstage[41]) gegenübertrat, löste auf der Linken offene Feindschaft, auf der Rechten

Ablaß u. Gen. Nr. 1063, vom 30. November 1908. (Parlamentarisches Regiment, Staatsgerichtshof.)

Albrecht u. Gen. Nr. 1036, vom 12. November 1908. (Parlamentarisches Regiment und Staatsgerichtshof.)

Graf Hompesch u. Gen. Nr. 1037, vom 12. November 1908,

Diese Anträge wurden der Geschäftsordnungskommission überwiesen und hier unerledigt gelassen.

[37]) Ein Antrag Haußmann, der Reichstag möge sich mit einer Adresse an den Kaiser wenden, wurde abgelehnt. (Sten.Ber. S. 5407 ff., 5437 ff.)

[38]) Kronprinz Wilhelm sagt darüber (Erinnerungen S. 94): Gesundet ist der Kaiser niemals wieder von diesem Schlage. Unter dem äußeren Mantel seines alten Selbstbewußtseins hat er sich von da ab mehr und mehr eine Zurückhaltung auferlegt, die vielfach noch hinter den durch seine verfassungsmäßige Stellung gezogenen Grenzen zurückblieb. Im Kriege führte ihn diese Selbstbescheidung fast bis zur völligen Ausschaltung seiner Person gegenüber den operativen und organisatorischen Maßnahmen des Chefs des Generalstabes.

[39]) Wie dieses Regiment im Innern aussah, zeigt das neue Buch von Eugen Fischer: Holsteins großes Nein! (Berlin 1925.)

[40]) Siehe hier S. 43. [41]) Siehe hier S. 78, 83.

zum mindesten kein Wohlwollen aus. Dr. Michaelis wurde entlassen, nicht deswegen, weil der Reichstag ihn fallen ließ, sondern weil der Reichstag seinen Rücktritt geradezu verlangte. Er zeigte sich hier mit aller nur möglichen Deutlichkeit, daß der Reichstag völlig die Macht besaß, ein parlamentarisches Regiment zu erzwingen, auch wenn die Verfassung nicht geändert wurde.

Aus der Zeit der Kanzlerschaft von Dr. Michaelis sind bestimmte Ereignisse auf dem Gebiete der inneren Politik nicht zu verzeichnen, um so mehr aber Kämpfe und Zwistigkeiten. Der neue Kanzler hatte sich auf die Friedensresolution verpflichten müssen, war aber innerlich ihr Gegner. Er hatte die Botschaft über das gleiche Wahlrecht in Preußen übernehmen müssen, war aber innerlich ihr Gegner. Wie sollte da etwas Gedeihliches geschehen? Es ist schon an anderen Stellen auseinandergesetzt, wie unerquicklich die Dinge wurden und wie wenig Segensreiches herausgekommen ist. Die Regierung Michaelis war ein Versuch, das Parlament zu meistern durch reinen Bürokratismus. Es fehlte die überlegene Kraft, mit der ein Bismarck den Kampf mit dem preußischen Landtage geführt hatte; die Mittel, mit denen Dr. Michaelis arbeitete, verfingen nicht mehr. So machte der große Optimismus, mit dem der Reichstag zuerst dem neuen Kanzler entgegentrat, bald der Erkenntnis Platz, daß ein vertrauensvolles Arbeiten unmöglich sei. Nachdem dann vollends der unglückliche Vorstoß gegen die Unabhängigen am 9. Oktober erfolgt war, blieb nur die Verabschiedung von Dr. Michaelis übrig.[42])

Für die Mehrheitsparteien war jetzt der Augenblick gekommen, wo sie handeln mußten. Sie konnten es unmöglich darauf ankommen lassen, daß noch einmal ein Kanzler ernannt wurde, der sich als ihr Gegner herausstellte. Sie mußten um so mehr handeln, als die Gefahr bestand, daß die Entlassung von Dr. Michaelis als Kapitulation vor den Unabhängigen erschien. Tatsächlich haben ja auch die Mehrheitsparteien jetzt die Sache in die Hand genommen[43]) und erreicht, daß sie vor der Ernennung des neuen Kanzlers befragt wurden. Und sie haben der Ernennung des Grafen Hertling nur zugestimmt unter der Bedingung, daß er in den schon genannten fünf Punkten bestimmte Zugeständnisse machte. Auf dieser Grundlage wurde Graf Hertling am 1. November 1917 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident.[44])

Wonach man sich in jenen Tagen vergeblich umsieht, das ist ein Hervortreten des Verfassungsausschusses. Er war am 2. Mai zusammen-

[42]) Bezeichnend ist es, daß die von Erzberger entworfenen Leitsätze der vier Mehrheitsparteien mit den Worten beginnen: „Der Kanzlerwechsel müsse vor dem nächsten Zusammentritt des Reichstags vollzogen sein, und zwar durch die Initiative des Kaisers." (Erzberger S. 289.)

[43]) Erzberger (S. 291) berichtet, daß man sich damals auf den Abgeordneten Fehrenbach als Reichskanzler geeinigt habe.

[44]) Bekanntgabe im Reichstage am 29. November (Sten.Ber. S. 3941) gleichzeitig mit Entlassung Dr. Michaelis, Ernennung v. Payer, Entlassung Dr. Helfferich, Entlassung Dr. Schwander und Ernennung Frhr. v. Stein (Reichswirtschaftsamt).

getreten und hatte eine stattliche Reihe von Sitzungen hinter sich.[45]) Was er aber eigentlich verhandelt hat, ist heute kaum noch zu erkennen. Er hat das derzeitige Regierungssystem eingehend besprochen und seine Mängel hervorgehoben. Es sind auch Vorschläge gemacht worden zur Änderung der Verfassung, aber greifbare Gestalt haben sie nicht gewonnen. Nur eine Änderung des Wahlrechts kam zustande.[46]) Die Debatten verflüchtigten sich in Einzelheiten, die höchstens indirekt noch mit der Verfassung zusammenhingen und in Beschwerden über alle möglichen Mängel der kriegswirtschaftlichen Verwaltung. Der erste Antrag von Zentrum, Nationalliberalen und Fortschrittlern, scheint nicht mehr verhandelt worden zu sein. Von rechtsstehender Seite wurden die ganzen Verhandlungen überhaupt nicht begrüßt und von hier aus geschah bestimmt nichts, um ein tatkräftiges Handeln zu fördern. Aber auch von seiten der Regierung wurde den Arbeiten des Ausschusses ein gewisser passiver Widerstand entgegengesetzt, der lähmend wirkte. So ist bei den langen Verhandlungen dieses Ausschusses in bezug auf die Verfassung schlechterdings nichts herausgekommen.[47])

Der Verfassungsausschuß hätte aber den Schlüssel zur Lage in der Hand gehabt. Wäre er bei der Entlassung von Dr. Michaelis in der Lage gewesen, ein fertiges Programm zur Einführung des parlamentarischen Regimentes vorzulegen, dann wäre keine Regierung imstande gewesen, diese Entwicklung noch aufzuhalten. Der Kaiser und König hatte im Reiche wie in Preußen bereits grundsätzlich nachgegeben. Er hatte sich einverstanden erklärt, daß die Mehrheitsparteien vor Ernennung des neuen Reichskanzlers gefragt wurden, und er hatte der Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen zugestimmt. Die eigentliche Bürokratie der Ministerien, bei denen sonst der Widerstand gegen Neuerungen regelmäßig zu finden war, hatte in diesen Zusammenhängen wenig zu bedeuten. Also die Bahn war frei[48])

[45]) Die Protokolle des Verfassungsausschusses lassen wenig erkennen, weil sie nur aus kurzen Notizen des jeweils schriftführenden Abgeordneten bestehen. Selbst die Anträge sind nicht klar. Offenbar waren keine Stenographen mehr zur Verfügung. Die Protokolle reichen vom 2. Mai 1917 bis zum 22. Juni 1918.

[46]) Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen vom 24. August 1918 (RGBl. S. 1079). Die Regierungsbegründung (Drucksache 1288) ist eine erstklassige Arbeit von großem Werte und mit vielem Material.

[47]) Der Verfassungsausschuß hat vier Berichte herausgegeben:

1. Bericht (Drucksache 895) vom 4. Juli 1917. Teilbericht über die Fragen der Änderung des Wahlrechts im Reiche.
2. Bericht (Drucksache 1104) vom 4. Oktober 1917 über einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Reichsverfassung.
3. Bericht (Drucksache 1125) vom 4. Oktober 1917 über einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Reichsverfassung.
4. Bericht (Drucksache 1681) vom 22. Juni 1918 über den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Wahlkreisen.

(1 und 4 führten zu dem Gesetze vom 24. August 1918. 2 und 3 gelangten nicht ins Plenum und blieben unerledigt.)

[48]) Scheidemann führte am 12. Juli in seiner Fraktion aus (nach seinen Notizen S. 90): Nicht debattieren und theoretisieren wie 1848 in der Paulskirche. Was wir schließlich

und die Mehrheitsparteien konnten darauf rechnen, daß ihre bestimmten Forderungen restlos erfüllt werden würden, wie es ja tatsächlich auch geschah. Nun ist schon an anderer Stelle dargelegt, daß ihre Forderung in der auswärtigen Politik — Innehaltung der Richtlinien in der Antwort an den Papst — auf einem völligen Mißverständnis beruhte, das allerdings den Parteien kaum zur Last fällt. In der inneren Politik hat ein ebenso schweres Mißverständnis obgewaltet, indem nämlich ohne weiteres angenommen wurde, Graf Hertling sei ein Anhänger des parlamentarischen Regimentes, während er in Wirklichkeit sein Gegner war. Das Verschulden der Parteien liegt darin, daß sie dem Grafen Hertling diese Frage nicht mit der nötigen Entschiedenheit vorgelegt haben; den alten Herrn selbst trifft kein Verschulden, denn er war offensichtlich in gutem Glauben.[49]) Daß aber vollends der Verfassungsausschuß in diesem historischen Augenblicke überhaupt nicht hervortrat, bedeutet ein Verfehlen, das von seinem Standpunkte aus nicht entschuldigt[50]) werden kann.

Die übrigen Bedingungen, die dem Grafen Hertling gestellt worden waren, bedeuteten nicht viel. Das gleiche Wahlrecht in Preußen konnte er überhaupt nicht versprechen, denn hier lag die Entscheidung bei ganz anderen Faktoren. Die Änderung des § 153 der Gewerbeordnung mochte von Wert sein für die Gewerkschaften, war aber für die politische Gesamtlage von keiner Bedeutung. Vollends die Wiedereinbringung des Arbeitskammergesetzes hatte mit den zurzeit schwebenden Fragen überhaupt nichts zu tun. Die Milderung des Belagerungszustandes endlich in bezug auf Zensur und Versammlungsfreiheit war ein Palliativmittel, das nur dann einen Sinn hatte, wenn das parlamentarische Regiment nicht eingeführt werden sollte, denn andernfalls hätten ja die regierenden Parteien die Sache selbst in die Hand nehmen können.

So kann man das Ergebnis dieser ersten Verhandlungen über die Ernennung eines „krypto-parlamentarischen" Reichskanzlers nur als kümmerlich bezeichnen. Keine Spur von wirklich staatsmännischen Gedanken und von tatkräftigem Handeln. Der Zeitpunkt, wo man das in Frieden haben

---

wollen, wissen wir: das konsequent durchgeführte parlamentarische System. Aber wie kommen wir dazu? Vor acht Tagen hat noch keiner von uns daran gedacht, jetzt an die Parlamentarisierung heranzukommen. Wir verlangten strikte dies: Klarheit im Kriegsziel und gleiches Wahlrecht in Preußen . . . Jedenfalls müssen wir die Situation ausnutzen und so schnell als möglich ein brauchbares Provisorium schaffen, bis wir das parlamentarische System durchsetzen können.

[49]) Erzberger schreibt (S. 300): Was Graf Hertling bei Übernahme des Reichskanzleramts politisch versprochen hat, wurde nicht erfüllt. Bald nach Übernahme seines Amtes erklärte er im preußischen Staatsministerium, wie mir ein aktiver Minister später mitteilte, daß er als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehe, mich „politisch kaltzustellen" und unter Zuhilfenahme des Abgeordneten Gröber eine langsame Rechtsschwenkung des Zentrums herbeizuführen.

[50]) Graf Hertling sagte schon bei seiner Antrittsrede im Reichstage am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3946): An den Grundlagen unserer Reichsverfassung soll und kann nichts geändert werden. (Das Stenogramm verzeichnet hier Beifall rechts, aber keinen Widerspruch von links.)

konnte, was später im Augenblicke des Zusammenbruchs und der Verzweiflung aus der Not geboren wurde — der Zeitpunkt war verpaßt.[51])

So sehr die Mehrheitsparteien versagten in bezug auf die Sache, so entschieden traten sie auf in bezug auf die Personen. Sie sahen im Grafen Hertling den Vertreter des Zentrums und verlangten nun, daß auch die übrigen Parteien durch Vertrauensleute vertreten seien. Allerdings erklärten die Sozialdemokraten sich nicht bereit, einen eigenen Parteigenossen in die Regierung zu entsenden;[52]) sie verlangten aber, daß ein gemeinsamer Vertrauensmann von Sozialdemokratie und Fortschritt zum Vizekanzler ernannt werde.[53]) Beide Parteien zusammen bezeichneten für diesen Posten den fortschrittlichen Abgeordneten v. Payer.[54]) Graf Hertling war zunächst nicht sehr geneigt, den bisherigen Vizekanzler Helfferich gehen zu lassen, und auch dieser scheint keine große Neigung gehabt zu haben, seine Stellung aufzugeben. Gegenüber der bestimmten Forderung der Parteien blieb aber nichts anderes übrig, als nachzugeben. So wurde am 8. November Dr. Helfferich verabschiedet[55]) und der Abgeordnete v. Payer zu seinem Nachfolger ernannt.[56]) Man sieht daraus, was die Mehrheitsparteien in jenem Augenblicke sachlich hätten erreichen können, wenn sie mit der nötigen Entschiedenheit aufgetreten wären!

Die Nationalliberalen waren im Reichstage im Bunde mit den Mehrheitsparteien, wenigstens in bezug auf die innere Politik. Es lag daher nahe, auch sie an der Regierung irgendwie zu beteiligen. Nun kam aber nach damaliger Auffassung die Übernahme eines bestimmten Ressorts noch kaum in Frage, weil man hierzu nur Fachleute für geeignet hielt; der Vizekanzlerposten war als rein politisches Amt gedacht.[57]) So kam man auf den Ausweg, den Führer der Nationalliberalen im preußischen

---

[51]) Scheidemann sagte am 12. Juli in der Fraktion (S. 91): Man muß dem Kaiser offen berichten, wie es im Lande aussieht. Er muß aufgeklärt werden über die Not und die Notwendigkeiten. Dann sträubt er sich vielleicht nicht, freiwillig zuzugestehen, was er in kurzer Zeit wird geben müssen. (Am 28. Oktober hatte der Kaiser längst alles zugestanden, aber die Parteien hatten es nicht zu nehmen gewußt!)

[52]) Sie waren aber einverstanden, daß ihr Parteifreund August Müller Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt wurde.

[53]) Erzberger S. 295 f.

[54]) Schon am 12. Juli sagte Scheidemann in der Fraktion (S. 91): Ich schlage vor, v. Payer zum Kaiser zu schicken, damit er ihm in unserm Namen und Auftrage ganz reinen Wein einschenkt.

Siehe auch Payer S. 45 f.

[55]) Helfferich III, S. 227. Erzberger sagt mehrfach mit klaren Worten, daß er derjenige gewesen sei, der die Entlassung von Helfferich durchgesetzt habe. (S. 288, 291, 298.)

[56]) Bekanntgabe der Ernennung im Reichstage am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3942). Gleichzeitige preußische Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz, sowie zum Bevollmächtigten zum Bundesrat. (S. 3942.)

[57]) Payer schreibt dazu (S. 50): Daß ich, während meine Berufung ins Amt schon am 8. November 1917 erfolgte, dieses krankheitshalber erst in den ersten Februartagen 1918 antreten konnte, war für meine persönliche Stellung da und dort auch wohl sachlich von Nachteil.

Landtage, Dr. Friedberg,[58]) zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums zu ernennen mit der Aufgabe, die Durchführung der Wahlrechtsvorlage in die Hand zu nehmen, da Graf Hertling hierzu wenig in der Lage war. Die Ernennung des Staatsministers Dr. Friedberg erfolgte zusammen mit der des Vizekanzlers v. Payer; sie erwies sich aber als Fehlschlag. Im preußischen Landtage standen die Nationalliberalen dem gleichen Wahlrecht keineswegs mit der Geneigtheit gegenüber wie im Reichstage, die Ansichten waren vielmehr geteilt. Der neue Führer der Landtagsfraktion, Dr. Lohmann, war sogar entschiedener Gegner, und schon seine Wahl zum Fraktionsführer sagte genug. So wiederholte sich dasselbe Schauspiel, das sich schon gezeigt hatte, als der Abgeordnete v. Miquel Finanzminister, und als der Abgeordnete v. Möller Handelsminister wurde, daß nämlich der anerkannte Führer der Nationalliberalen das Vertrauen seiner Fraktion verlor, sobald er in die Regierung eintrat.[59])

Unter der Kanzlerschaft des Grafen Hertling zeigt sich eine Gabelung in bezug auf äußere und innere Politik. Die Regierung war zu jener Zeit völlig in Anspruch genommen durch die Ereignisse nach außen: die Friedensschlüsse in Brest-Litowsk und Bukarest, die Verhältnisse in der Ukraine, in Polen, Kurland, Litauen und Finnland. Dann kam die Frühjahrsoffensive, die wiederum die größte Aufmerksamkeit der Regierung erforderte. Der Reichstag hat an allen diesen Geschehnissen nicht mehr Anteil genommen, als unbedingt erforderlich war;[60]) er hat sogar den Frieden von Brest-Litowsk genehmigt ohne irgendwelche Schwierigkeiten. Er hat um so mehr verhandelt über alle möglichen Fragen der inneren Politik, aber diesen brachte wiederum die Regierung kein großes Interesse entgegen. Graf Hertling hat sich offen darüber beklagt, daß der Reichstag auf seine Darlegungen über äußere Politik kaum reagiert habe, weil die Debatte sofort wieder auf innere Fragen übergesprungen sei.[61]) Bei diesen Debatten über innere Politik ist aber wenig Greifbares herausgekommen. Wenn man berichten sollte, worum es sich gehandelt hat, müßte man einen schier endlosen Katalog von Einzelheiten bringen.

---

[58]) Seine Ernennung zum Bundesrats-Bevollmächtigten wurde im Reichstage bekanntgegeben am 19. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 3990).

[59]) Eine unverständliche Lösung war es, daß die Führung der preußischen Stimmen im Bundesrat dem Vizekanzler v. Payer übertragen wurde, ohne daß dieser preußischer Staatsminister war. Preußen hatte demnach einen Ministerpräsidenten aus Bayern, einen stimmführenden Bundesratsbevollmächtigten aus Württemberg. Da nun Dr. Friedberg selbst überhaupt kein Ressort hatte, war seine ganze Stellung nicht gerade günstig.

[60]) Siehe hier die Denkschrift des Ministerialdirektors Deutelmoser vom 14. Juni 1918 (P. U. A. IV. 2. S. 199):

Die zweite Voraussetzung für das Gelingen der vorgeschlagenen „politischen Offensive" (v. Haeften) ist, daß der Reichstag für die Beteiligung daran gewonnen wird. Diese Notwendigkeit wird in der Denkschrift (v. Haeften) gar nicht erwähnt. Sie ist aber schlechthin entscheidend. Gerade weil der Reichstag früher bisweilen Nervenkrisen durchgemacht hat, wird im Auslande er und nicht die von der Zensur beschränkte Presse als Barometer der deutschen Volksstimmung angesehen.

[61]) Hertling jun. S. 170.

Es bleibt nur zu berichten, daß der § 153 der Gewerbeordnung tatsächlich aufgehoben wurde,[62]) daß aber das geforderte Gesetz über Arbeitskammern auch jetzt noch nicht zustandekam.

Von einem planvollen Zusammenarbeiten der Mehrheitsparteien im Sinne eines parlamentarischen Regimentes konnte unter der Kanzlerschaft des Grafen Hertling keine Rede sein. Auch die Ernennunng des Abgeordneten v. Payer zum Vizekanzler hat offensichtlich nicht zu dem Erfolge geführt, daß ein wirkliches Vertrauensverhältnis hergestellt wurde.[63]) Gerade er ist sogar in die schwierige Lage gekommen, die Regierung verteidigen zu müssen gegen eine Partei, die seine Ernennung verlangt hatte, nämlich die Sozialdemokratie. Zwischen dieser und den verbündeten bürgerlichen Parteien war auf die Dauer das alte Verhältnis nicht aufrechtzuerhalten. Schon am 9. Oktober hatte der Abgeordnete Ebert als Führer der Mehrheitssozialisten entschieden Partei genommen für die Unabhängigen gegen die Regierung, und so war allmählich eine neue Konstellation herausgekommen, die auf eine Dreiteilung hinauslief: Auf dem rechten Flügel standen Konservative und Freikonservative, die grundsätzlich gegen die ganzen Neuerungen waren; auf dem linken Flügel standen Mehrheitssozialisten und Unabhängige, denen die Neuerungen nicht weit genug gingen; in der Mitte standen Nationalliberale, Zentrum und Fortschrittler, die sich mit den Dingen abfanden, so gut es ging. Wie sollte da ein parlamentarisches Regiment herauskommen?

Zum Bruche zwischen den bisherigen sogenannten Mehrheitsparteien kam es im Juli 1918[64]) bei Gelegenheit der Etatberatung. Man muß sich vergegenwärtigen, um welche Zeit es sich dabei handelt. Die Verhandlung gegen die Unabhängigen vom 9. Oktober war der Auftakt gewesen zu großen inneren Kämpfen, die weniger im Parlamente, als im Volke draußen ausgefochten wurden. Die beiden sozialdemokratischen Parteien waren fest entschlossen, den Krieg sobald als möglich einem Ende zuzuführen, sie gingen daher mehr und mehr zu einer aktiven Propaganda über. Die rechtsstehenden Parteien wollten umgekehrt mit allen Mitteln

---

[62]) Gesetz, betreffend Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, vom 22. Mai 1918 (RGBl. S. 423).

[63]) Am 25. Februar 1918 hielt Payer als Vizekanzler seine von den Konservativen viel angefeindete Rede über die innere Politik, in der er auch die Frage des preußischen Wahlrechts behandelte. (Sten.Ber. S. 4143.)

[64]) Am 1. Juli 1918 fand in Spaa die vertrauliche Besprechung statt zwischen dem Reichskanzler, dem Feldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff anläßlich des Falles Kühlmann (siehe hier S. 269). Das Protokoll (Urkunden S. 491) sagt unter Nr. 4: Preußische Wahlrechtsfrage. Reichskanzler: Es besteht noch Hoffnung, daß Konflikt vermieden werden kann. Das Vertrauen, daß die Regierung die gegebene Zusage einlösen wird, muß erhalten bleiben, daher muß als ultima ratio im Hintergrunde die Auflösung stehen. Vorlage wird an Herrenhaus gehen, durch dessen Ausbau wertvolle Sicherungen gewonnen werden könnten. Vor September dürfte Vorlage nicht an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen. Dann muß Entscheidung fallen. Gegen Beunruhigung in Arbeiterkreisen wegen angeblicher Verschleppung wird durch Vizekanzler v. Payer eingewirkt, der in allen Fragen sehr reell und praktisch mitarbeitet.

den Willen zum Siege aufrechterhalten und entfalteten ebenfalls eine diesbezügliche Propaganda. Die in der Mitte stehenden Parteien nahmen eine verschiedene Stellung ein, sie mißbilligten aber jedenfalls eine Propaganda, die sich gegen das Durchhalten wendete. Die Regierung stand auf der Linie jener mittleren Parteien, aus der ja auch der Reichskanzler sowohl wie der Vizekanzler hervorgegangen waren; sie konnte also ebenfalls eine Propaganda gegen das Durchhalten nicht dulden. So ergab sich am Ende, daß die Regierung eine entscheidende Lockerung des Belagerungszustandes in bezug auf Zensur und Versammlungsrecht nicht vornahm. Graf Hertling hatte dies Versprechen den vier Parteien der Mehrheit gegeben; während aber Nationalliberale, Zentrum und auch Fortschrittler einverstanden waren mit der Art der Handhabung, war dies bei der Sozialdemokratie nicht der Fall. Die beiden sozialistischen Parteien befanden sich jetzt in vollem Angriff gegen das herrschende System, weil sie in ihm das Hindernis zur baldigen Erlangung eines Friedens erblickten. Die völlige Tatenlosigkeit des Grafen Hertling und seines Stellvertreters v. Payer auf dem Gebiete der auswärtigen Politik boten ihnen genügend Gründe zu ihren Angriffen, und der völlige Stillstand der Verfassungsreformen im Reiche sowohl wie in Preußen ließen ebenfalls ihre Unzufriedenheit begreiflich erscheinen.[65]) So begann jetzt die Epoche der Ereignisse, die später als „Dolchstoß" gekennzeichnet wurden, die aber einstweilen sich im stillen abspielten und nur in Gestalt einer wachsenden Unzufriedenheit einzelner Kreise in die Erscheinung traten. Wenn sie sich zu laut an die Öffentlichkeit wagten, setzten Zensur und Versammlungsverbot ein, wozu der Belagerungszustand die Grundlage bot. So kam es, daß die Sozialdemokratie hier den Hebel ansetzte.

Am 3. Juli 1918, bei der dritten Beratung des Etats, sagte der Abgeordnete Scheidemann[66]) als Führer der Mehrheitssozialisten:

> „Einer Regierung, die den Belagerungszustand jetzt, nach vier Kriegsjahren, immer noch nicht hat beseitigen können, vermögen wir nicht einmal den Etat zu bewilligen. Von der gegenwärtigen Regierung kann im besten Falle gesagt werden, daß sie — immer noch! — Zeit hat, die Zeichen der Zeit zu verstehen und die Notwendigkeiten der Zeit schnellstens nach besten Kräften durchzusetzen."

Das war eine Absage, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Tatsächlich stimmten die Mehrheitssozialisten zusammen mit den Unabhängigen jetzt gegen den Etat,[67]) wie sie es vor dem Kriege stets getan hatten, wogegen sie seit dem 4. August 1914 regelmäßig für den Etat ge-

---

[65]) Zu dieser Zeit setzte der Reichstag seine Diäten in die Höhe von 3000 M. auf 5000 M. durch Gesetz vom 22. Juni 1918 (RGBl. S. 667).

[66]) Sten.Ber. S. 5706.

[67]) Die Ablehnung ist in den Stenographischen Berichten selbst nicht erkennbar, da keine namentliche Abstimmung erfolgte, sondern der Präsident den Etat ohne Abstimmung in dritter Lesung für angenommen erklärte. (S. 5846.)

stimmt hatten.[68]) Sie gebrauchten damit dasjenige Mittel, das vor Einführung des parlamentarischen Regiments allein zur Verfügung stand, wenn einer Regierung das Mißtrauen einer Partei bekundet werden sollte. Die Mehrheitssozialisten waren jetzt in offener Opposition,[69]) womit wiederum eine neue politische Lage geschaffen war.

Nun muß man bedenken, daß am Regierungstische noch derselbe Vizekanzler v. Payer saß, der als ausgesprochener Vertrauensmann der Mehrheitssozialisten auf deren Verlangen ernannt worden war.[70]) Dieser selbe Vizekanzler hatte jetzt die schwierige Aufgabe, die Handhabung des Belagerungszustandes zu verteidigen gegen die Partei, mit der im Bunde er die Lockerung des Belagerungszustandes seiner Zeit zur Bedingung gemacht hatte. Er entledigte sich dieser Aufgabe, so gut es ging, und man muß gestehen, daß er fest und furchtlos den Standpunkt der Regierung vertrat.[71]) Daß aber jetzt von einem Krypto-Parlamentarismus der alten Mehrheitsparteien keine Rede mehr sein konnte, lag auf der Hand.

Im heutigen Rückblick bemerkenswert ist auch die Rede des Abgeordneten Ledebour am 3. Juli 1918, denn sie enthält den ersten ausgesprochenen Hinweis auf die kommende Revolution. Ledebour besprach in zwei Reden eingehend die Stellungnahme Deutschlands zu Rußland, insbesondere die Neuordnung des Baltenlandes, und schloß seine zweite Rede[72]) unter dem Beifall seiner Partei mit den Worten:

> „Ich habe auch schon in meinen vorhergehenden Ausführungen betont, daß der erste Schritt, den das Proletariat Deutschlands zu tun hat, um das eventuelle Verbrechen der Niederschlagung der russischen Revolution zu hindern, eben der ist, mit dem Massenstreik auch hier in Deutschland zur Bekämpfung eines solchen Mißbrauches des deutschen Heeres vorzugehen, was natürlich im Verlauf der Dinge zu den weiteren Konsequenzen der Revolution führen muß."

Nun ist in Rechnung zu stellen, daß zur Zeit dieser Verhandlungen die militärische Lage noch gut war, und daß auf einen günstigen Verlauf der Offensive noch große Hoffnungen gesetzt wurden. Deshalb konnte auch der Vizekanzler noch eine feste Sprache führen. Als dann aber die ersten Nachrichten über den Zusammenbruch der Offensive kamen, entstand für die Regierung eine sehr viel schwierigere Lage. Es wurde immer klarer,

---

[68]) Erzberger schreibt (S. 303): Die Sozialdemokratie erklärte in der interfraktionellen Sitzung (Juli 1918), daß sie bisher den Etat nie bewilligt habe, mit einer Ausnahme, als 1915 die Kriegskredite im Etat gelaufen seien.

[69]) Die Ablehnung des Etats bedeutete gleichzeitig die Ablehnung der darin enthaltenen Kriegskredite, was vom Abg. Ledebour noch besonders hervorgehoben wurde. (Sten.Ber. S. 5721.)

[70]) Payer (S. 57) will die Rede nur als einen persönlichen Vorstoß Scheidemanns gelten lassen. Die sozialdemokratische Partei habe nicht hinter Scheidemann gestanden, daher habe v. Payer die Sache auch nicht tragisch genommen.

[71]) Sten.Ber. S. 5713.

[72]) Sten.Ber. S. 5722.

daß man mit den bisherigen Mitteln nicht mehr durchkam, und daß jene stille Gärung, die sich schließlich in der Dolchstoßbewegung entlud, ständig an Kraft gewann. Irgend etwas Entscheidendes ist aber auch jetzt nicht geschehen; die Regierung wartete ab, was kam, und die bürgerlichen Parteien machten es ebenso. Es ist eine Zeit der Unklarheit und Verwirrung, über die sich wenig Bestimmtes sagen läßt. Die Zeit steht völlig im Zeichen dessen, was kommen mußte und was kam. Erst der militärische Zusammenbruch führte zur Lösung der beiden Fragen, die innerpolitisch im Vordergrunde standen, der Parlamentarisierung im Reiche und der Wahlrechtsänderung in Preußen. Diese beiden Linien heben sich in dem großen Gewirre jener Tage deutlich ab und sind deswegen einer besonderen Behandlung vorbehalten.

Das preußische Wahlrecht

Die Frage des preußischen Wahlrechts ist aufgerollt worden nicht eigentlich im Landtage, sondern im Reichstage. Sie war im Landtage ausführlich behandelt worden im Jahre 1909, aber mit negativem Ergebnis. Es liegt nicht im Wesen eines Parlamentes, sich selbst das Todesurteil zu sprechen; darauf wäre aber die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Preußen hinausgelaufen. Aber auch jede andere grundlegende Änderung des Dreiklassenwahlrechts mußte zu weitgehenden Verschiebungen in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses führen, und so scheint es erklärlich, daß keine Neigung zu solchen Neuerungen bestand, weder im Abgeordnetenhause, noch im Herrenhause. Vom Reichstage aus sahen sich die Dinge ganz anders an, vollends im Jahre 1917. Dort waren die Konservativen in der Minderzahl, sie verfügten aber über einen übermäßig großen Einfluß, weil sie über das Abgeordnetenhaus die preußische Regierung beherrschten, und damit über den Bundesrat auch die Reichsregierung. Die Reichsregierung konnte es nicht wagen, mit den Konservativen endgültig zu brechen, weil dann die Stellung der preußischen Regierung unhaltbar wurde und damit der eigentliche Rückhalt im Bundesrate schwand. Es erscheint daher begreiflich, daß der Reichskanzler es für notwendig hielt, Reichstag und Abgeordnetenhaus in etwa konform zu gestalten, um in seinen beiden Eigenschaften als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident mit möglichst gleichartigen Parteikonstellationen rechnen zu können. Darum sperrte sich auch Herr v. Bethmann Hollweg in keiner Weise gegen eine Wahlrechtsänderung in Preußen und ließ sich auch leicht zu dem weiteren radikalen Schritte treiben, das allgemeine gleiche Wahlrecht für Preußen vorzuschlagen. Es kam aber noch ein weiterer innerer Grund hinzu, der vielleicht noch schwerer wog, als dieser mehr äußerliche.

Der Grundgedanke der Bismarckschen Reichsverfassung, das Reich von Preußen als dem Präsidialstaate aus zu regieren, war längst überholt. Eigentliche Regierungsstelle war gar nicht mehr der Bundesrat unter Führung von Preußen, sondern es gab eine eigene Reichsregierung, von welcher in der Reichsverfassung gar nichts stand. Zwischen dieser Reichsregierung und der Regierung der Präsidialmacht Preußen bestand eine Art von Rivalität, die durch ständige Kompromisse niedergehalten werden mußte. Die eigentliche Grundfrage dieser Rivalität beruhte aber auf

der verschiedenen politischen Einstellung beider Faktoren. Die preußische Regierung mußte konservativ sein, die Reichsregierung konnte nicht rein konservativ sein; das lag am verschiedenen Wahlrecht. Wenn also die Reichsregierung ein wirkliches Eigenleben führen wollte, mußte sie dieses Hemmnis der preußischen Regierung beseitigen. So erklärt sich, daß die aktiven preußischen Ressortminister sich im Kronrat mit aller Entschiedenheit gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht aussprachen, die Reichsstaatssekretäre, welche gleichzeitig preußische Minister ohne Portefeuille waren, für das allgemeine gleiche Wahlrecht. Bei dem Grafen Hertling mußte dieser Gesichtspunkt noch viel mehr in die Erscheinung treten. Er konnte als bayerischer Ministerpräsident die Dinge nur vom allgemein deutschen, nicht vom spezifisch preußischen Gesichtspunkte aus sehen; er konnte auch bei seiner Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten sich nicht sofort diese gänzlich andere Einstellung zu eigen machen. Ihm mußte es daher in jeder Beziehung wünschenswert erscheinen, den großen politischen Einfluß der preußischen Konservativen auf die Reichsregierung auszuschalten, denn das ganze Wesen dieser Partei war ihm innerlich fremd, zumal es in Bayern gar keine konservative Partei gab. Daß Graf Hertling selbst im Innern durchaus konservativ dachte, das hat er später bewiesen; aber Rücksichten auf die konservative Partei in Preußen konnte man von ihm nicht erwarten. So kam es, daß Reichsregierung und Reichstagsmehrheit die ganze Frage des preußischen Wahlrechts lediglich vom Reichsstandpunkt aus ansahen. Diese beiden Faktoren waren daher im Angriff; die preußische Regierung und der preußische Landtag waren in der Verteidigung.

Auch für die einzelnen Parteien ergab sich aus diesen Gesichtspunkten ihre Einstellung. Für die Sozialdemokratie war die Stellungnahme sofort gegeben. Sie konnte unmöglich das zweifellos kapitalistische Dreiklassenwahlrecht gutheißen; sie konnte bei jeder Änderung nur gewinnen und mußte deshalb auch für die weittragendste Änderung eintreten. Für den Fortschritt war äußerlich allerdings wenig zu gewinnen; die Partei brachte es merkwürdigerweise unter den verschiedenen Wahlrechten in Preußen und dem Reiche wesentlich auf dieselbe Anzahl von Mandaten. Die Partei mußte aber nach ihren allgemeinen demokratischen Grundsätzen für das allgemeine gleiche Wahlrecht eintreten. Umgekehrt konnten die Konservativen bei jeder Änderung des Wahlrechts nur verlieren; sie waren daher selbstverständlich für tunlichste Beibehaltung des Bestehenden. Dasselbe galt von den Freikonservativen; diese Partei war von ihrer beherrschenden Stellung unter Bismarck im Reichstage allmählich bis unter Fraktionsstärke gesunken, hatte sich aber im Landtage gut gehalten. Das Zentrum war am Wahlrechte selbst wenig interessiert; es hatte unter dem Dreiklassenwahlrecht und dem allgemeinen gleichen Wahlrecht dieselben Aussichten. So erscheint es begreiflich, daß das Zentrum lediglich den Reichstagsstandpunkt vertrat und von seiner Zentralleitung aus für das gleiche Wahlrecht eintrat. Ähnlich stand es mit den Nationalliberalen.

Auch sie waren am Wahlrecht nicht übermäßig interessiert, und so konnte auch hier die Zentralstelle die Parole für das gleiche Wahlrecht ausgeben. Das bedeutete allerdings noch nicht, daß nun auch sämtliche Abgeordneten dieser Parole folgten. Schon das Zentrum hatte im Landtage eine Anzahl entschiedener Gegner des gleichen Wahlrechts in seinen Reihen; bei den Nationalliberalen war dies noch viel mehr der Fall, und so war es trotz der Stellungnahme der Parteileitungen sehr zweifelhaft, mit welchem Ergebnis man zu rechnen hatte. Eins ist nur festzustellen: dem Reichskanzler Graf Hertling wurde bei seiner Amtsübernahme im Reichstage die Bedingung gestellt, daß er sich für das gleiche Wahlrecht in Preußen einzusetzen habe. Hinter dieser Forderung standen die Parteien der Friedensresolution und die Nationalliberalen, also eine große Mehrheit. Im preußischen Landtage wurden die Parteien bei der Ernennung des Grafen Hertling zum preußischen Ministerpräsidenten über ihre Ansichten nicht befragt; es kann auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß dort Graf Hertling ein etwa beantragtes Vertrauensvotum bei seinem Amtsantritt nicht bekommen haben würde. Die konservativen Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses legten daher auch förmlichen Protest ein gegen die Befragung der Mehrheitsparteien im Reichstage.

Nun hatte aber das preußische Wahlrecht noch eine weitere Bedeutung, und das war die eigentlich entscheidende. Noch niemals war ein Krieg geführt worden von so unerhörten Ausmaßen; noch niemals aber war auch das Volk in seiner Gesamtheit derart zu den Maßnahmen des Krieges mit herangezogen worden. In seiner Art war eigentlich jedermann Kriegsteilnehmer, der fechtende Soldat, der heimische Arbeiter, der Aushilfsbeamte, ja sogar der hilflose Alte, der durch Einschränkung seiner Bedürfnisse das Seine zum Durchhalten beitrug. Allerdings gab es auch Kriegsgewinnler übelster Erscheinung, und gerade diese waren es, denen das Dreiklassenwahlrecht nach dem Kriege einen übergroßen Einfluß gegenüber vielen verarmten Kriegsteilnehmern in Aussicht stellte. Schon aus diesem Grunde allein erschien eine Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts ausgeschlossen; aber auch jede andere Art ungleichen Wahlrechts, insbesondere ein Pluralwahlrecht, erschien nicht haltbar.[1]) Man konnte die heimkehrenden Krieger lediglich das allgemeine gleiche Wahlrecht vorfinden lassen; jeder andere Ausweg erschien unmöglich. Das ist der Kernpunkt der ganzen Frage. Eigentlich war die Frage auch gar nicht neu. Als 1813 das wehrhafte preußische Volk seine siegreichen Schlachten gegen das kaiserliche Frankreich schlug, da hatte der König Versprechungen gemacht, die zwar sehr vorsichtig gehalten waren, die

[1]) Nikolai schreibt (S. 192): Die Wahlrechtsfrage spielte dauernd in den Pressedienst hinein, weil sie hauptsächlich den Burgfrieden ins Wanken brachte. Ihre Behandlung durch die Presse machte das Fehlen eines straff geführten innerpolitischen Pressedienstes besonders fühlbar. Indem die Reichsregierung gerade in dieser Frage die Presse als Ventil der öffentlichen Meinung betrachtete, tat sie damit nichts anderes, als die Vielseitigkeit der öffentlichen Meinung zu fördern, wenn sie auf die eigene Meinungsäußerung verzichtete.

aber doch dahin aufgefaßt wurden, daß nach dem Kriege eine Verfassung gegeben werden solle. Was dann aber die Krone gab, war zwar formell eine Einlösung dieser Versprechungen, keineswegs aber eine Erfüllung dessen, was erwartet wurde. Es gelang dann, 33 Jahre hindurch die historisch notwendige Entwicklung aufzuhalten, bis 1848 der Ausbruch erfolgte, der mit einem Gewaltschlage das erzwang, was die Krone längst freiwillig hätte geben sollen. Dadurch wäre nicht nur dem Könige manche trübe Stunde erspart geblieben, sondern es wäre vielleicht auch die traurige Konfliktszeit der fünfziger und sechziger Jahre in andere Bahnen gekommen. Bismarck hatte aus alledem die Lehre gezogen, daß er nach dem Kriege 1866 den heimkehrenden Kriegern das allgemeine gleiche Wahlrecht zum Norddeutschen Bunde auf den Tisch legte; damit erreichte er nicht nur die Versöhnung der Konfliktszeit, sondern er bereitete gleichzeitig den Boden für den kommenden Volkskrieg gegen Frankreich. Die Konservativen von 1918 hatten diese Lehren des größten Konservativen aller Zeiten vergessen; sie sahen nur auf den augenblicklichen Verlust an Macht, ohne zu bedenken, wie viel teurer die Sache wurde, wenn sie nicht rechtzeitig und freiwillig gemacht wurde. Die Frage des preußischen Wahlrechts war das große Ventil, durch welches die aufgespeicherte politische Unzufriedenheit im Volke heraus wollte; und nicht nur die des preußischen Volkes; es war eine Reichsfrage geworden. Es war daher eine große Kurzsichtigkeit und Unklugheit, daß dieses Ventil so lange verrammelt wurde, bis die Explosion erfolgte.[2]) Ob es möglich gewesen wäre, durch rechtzeitige Gewährung des Wahlrechts das ganze Unheil von 1918/19 abzuwenden, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Eins aber ist sicher: durch die Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen sind so Viele in das Lager der Unzufriedenen hinübergetrieben worden, daß nur auf diese Weise die Wucht des Umsturzes erklärt werden kann. Auch die ganze agitatorische Tätigkeit, die man unter den Namen des „Dolchstoßes" zusammenfaßt, hätte nicht derartig wirken können, wenn sie nicht diesen Agitationsstoff gehabt hätte. Durch rechtzeitige Annahme des gleichen Wahlrechts wären sicherlich so Viele zufriedengestellt gewesen, daß sich für die Erhaltung der bestehenden Staatsform genügende Kräfte vorgefunden hätten. Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts erscheint daher im Rückblick als der eigentliche Sturz der Monarchie.

Die Vorlage der Regierung[3]) enthielt drei Teile. Erstens wurde für die

---

[2]) Am 9. Februar 1915 verlangte im Abgeordnetenhause der Abg. Hirsch (Sten.Ber. S. 8358) die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen. Darauf antwortete der Abg. Heydebrand (Sten.Ber. S. 8359): Es (das preußische Volk) verlangt, daß zum Ausdruck kommt, daß die Geschlossenheit des ganzen preußischen Volkes auch gegenüber dem wütenden Krieg, der sich gegen uns entfesselt hat, ganz dieselbe geblieben ist, wie sie zur ersten Stunde war, wie sie da draußen auf dem Schlachtfelde bewiesen wird, wo man keine Klassen kennt, sondern wo auch alle gekämpft haben, vom ersten bis zum letzten. (Mit diesen Worten begründete Herr v. Heydebrand die Ablehnung des gleichen Wahlrechts!!!)

[3]) Drucksache 698.

Wahlen zum Hause der Abgeordneten das allgemeine, gleiche, unmittelbare, geheime Wahlrecht vorgesehen für alle Preußen über 25 Jahre. Zweitens wurde die Zusammensetzung des Herrenhauses erheblich abgeändert. Die bisher erblich Berufenen sollten zusammen 60 Sitze bekommen nach Berufung durch den König; außerdem sollten berufen werden 109 Mitglieder auf Präsentation von Berufsständen und Selbstverwaltungskörpern, weitere 192 Mitglieder auf wesentlich derselben Grundlage, jedoch nur auf 12 Jahre. Endlich sollte der König aus besonderem Vertrauen bis zu 150 Mitglieder berufen können; der Pairsschub sollte also nach wie vor möglich bleiben. Endlich sollte die Verfassung an einigen Punkten geändert werden. Artikel 62 Absatz 2 sollte einen Zusatz erhalten, der im Falle des Konfliktes über den Etat einen Verständigungsausschuß von Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vorsah. Ferner sollte Artikel 62 einen neuen Absatz 4 erhalten, der besagte, daß ohne Zustimmung der Staatsregierung keine Ausgabeerhöhungen durch das Abgeordnetenhaus in den Etat eingesetzt werden konnten. Endlich sollte Artikel 99 einen neuen Absatz 3 erhalten, der Vollmachten für die Regierung bei Nichtzustandekommen der Etats brachte.

Die erste Beratung dieser Vorlage im Abgeordnetenhause fand statt am 5. Dezember 1917. Der neuernannte Ministerpräsident Graf Hertling stellte sich vor und betonte offen, daß es eine gewisse Zumutung für Preußen bedeute, wenn ein aus Bayern kommender Staatsmann eine solche Vorlage mache. Selbstverständlich vertrat er den Gedanken des gleichen Wahlrechts nachdrücklich, und in seiner ziemlich kurzen Rede[4]) sind die Worte von besonderer Bedeutung:

„Die Sache einer wahrhaft staatserhaltenden Politik, zu der ich mich durchaus bekenne, ist es nicht, sich zu beschränken auf die Erhaltung des Bestehenden unter allen Umständen, sondern auch im gegebenen Falle mutig und entschlossen die Hand an Neuerungen zu legen, wenn das Bedürfnis des Volkes, wenn die Entwicklung des Volkes, wenn die politische Lage das fordert."

Das Stenogramm vermeldet: Lebhafter Beifall links und im Zentrum! Nach dem Grafen Hertling gab der neuernannte Minister des Innern Drews[5]) eine genaue Begründung der Vorlage im einzelnen, mit häufigem Beifall von links. Endlich besprach der neuernannte Finanzminister Hergt[6]) die Vorlage vom budgetrechtlichen Standpunkte aus, unter offensichtlicher Teilnahmslosigkeit des Hauses. Dann kam der große Augenblick, in dem der Führer der Konservativen, Herr v. Heydebrand, das Wort[7]) ergriff zu einer großen, wohlabgewogenen Rede, zweifellos einem rhetorischen Meisterstück. Besonderen Eindruck riefen die Worte hervor, daß

[4]) Sten.Ber. S. 6562 und 6598.
[5]) Sten.Ber. S. 6564.
[6]) Sten.Ber. S. 6575.
[7]) Sten.Ber. S. 6583.

diese Vorlage gemacht werde „unter Ausnutzung der Notlage des Landes". Herr v. Heydebrand war kein Freund des gleichen Wahlrechts, ebensowenig aber ein Freund des parlamentarischen Regiments. Er äußerte sein lebhaftes Bedenken dagegen, daß Graf Hertling die Übernahme seines Amtes abhängig gemacht habe vom „Plazet einer Reichstagsmehrheit", und meinte auch, es werde „die Stellung der Staatsdiener gegenüber der Minderheit erheblich herabgedrückt, wenn sie wesentlich die Vertrauensmänner einer Mehrheit sind". Endlich meinte er, das parlamentarische Regiment entspreche nicht „den Verträgen, die die deutschen Stämme geschlossen haben, als sie sich zum Deutschen Reiche zusammenschlossen". Zum Schlusse kam er dann noch auf die auswärtige Politik mit den Worten:

„Ich werde keinem Frieden zustimmen, der nicht eine wirkliche Sicherung der deutschen Grenzen, der eine ernstliche Gefährdung des preußischen Staates mit sich brächte."

Als zweiter Redner kam der Abgeordnete Pachnicke[8]) von der fortschrittlichen Volkspartei zu Worte, der selbstverständlich restlos für die Vorlage eintrat. Der dritte Redner des Tages, der Abgeordnete Dr. Porsch[9]) vom Zentrum, deckte seinen Parteifreund Hertling nach aller Möglichkeit, hielt aber sein Eintreten für die Vorlage in maßvollen Grenzen und betonte vor allem, daß „leider" die Vorlage zu Kriegszeiten eingebracht werden müsse.

Am folgenden Tage wurde die Aussprache fortgesetzt, zunächst durch den Abgeordneten Lohmann[10]) von den Nationalliberalen. Er hielt sich noch mehr zurück als sein Vorredner und gab im entscheidenen Teile seiner Rede nur die Erklärung ab:

„Vor dem Kriege war in unserer Fraktion niemand, der sich zu dem gleichen Wahlrecht bekannte, aber unter der Wirkung des Krieges ist ein Teil meiner Fraktionsfreunde für diesen Gedanken gewonnen worden; sie stehen der Vorlage freundlich gegenüber."

Dabei betonte er aber, daß die Fraktion sich das volle Recht vorbehalte, die Vorlage auch im einzelnen „nachzuprüfen". Der folgende Redner war der Sozialdemokrat Ströbel,[11]) der eine mehr als deutliche Sprache im Sinne seiner Partei führte. Nach ihm kam dann aber der neuernannte Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg[12]) zu Worte, der in glänzender Rede für die Vorlage eintrat. Allerdings befand er sich dabei keineswegs in völliger Übereinstimmung mit seiner eigenen nationalliberalen Partei, die doch gerade durch seine Ernennung gewonnen werden sollte.

[8]) Sten.Ber. S. 6599.
[9]) Sten.Ber. S. 6620.
[10]) Sten.Ber. S. 6630.
[11]) Sten.Ber. S. 6645.
[12]) Sten.Ber. S. 6678.

Auch fand er nicht ungeteilten Beifall mit seinem Hauptargument, das er vorbrachte:

„Es handelt sich doch um mein Königswort, das nach meiner Überzeugung unbedingt eingelöst werden muß."

Ihm erwiderte daher der freikonservative Freiherr v. Zedlitz:[13])

„Ich trete vollinhaltlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lohmann darin bei, daß wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die Vorschläge der königlichen Staatsregierung völlig frei und nach unserem gewissenhaften Ermessen zu prüfen."

Der Pole Seyda[14]) trat selbstverständlich für das gleiche Wahlrecht ein.

Am dritten Tage[15]) sprachen die Abgeordneten v. d. Osten, Hirsch und Dr. Schifferer, am vierten Tage[16]) die Abgeordneten Herold, Dr. Wiemer, Lüdicke, Korfanty, Graef, Lippmann, am fünften Tage[17]) die Abgeordneten Ludewig, Ströbel, Dr. Rewold. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde dann die Vorlage einer Kommission von 35 Mitgliedern überwiesen.

Die Kommission arbeitete fleißig und gründlich, wie behauptet wurde, sogar zu gründlich, so daß ihr eine Verzögerung der Angelegenheit vorgeworfen wurde.[18]) Zahlreiche Einzeländerungen, die sie vornahm, können hier übergangen werden,[19]) denn die Hauptsache war die Abänderung des § 3 der Regierungsvorlage für die Wahlen zum Abgeordnetenhause. Hier hatte die Regierungsvorlage das gleiche Wahlrecht vorgesehen. Die Kommission[20]) sah vor zunächst für jeden Wähler eine „Grundstimme", dann aber Zusatzstimmen auf Grund

a) des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder;
b) des Vermögens;
c) des Einkommens;
d) der selbständigen Erwerbstätigkeit;
e) der Schulbildung oder des öffentlichen Dienstes.

Das war das Pluralwahlrecht, das dem einzelnen bis zu sechs Stimmen sicherte.

---

[13]) Sten.Ber. S. 6694.
[14]) Sten.Ber. S. 6704.
[15]) 7. Dezember, Sten.Ber. S. 6713 ff.
[16]) 10. Dezember, Sten.Ber. S. 6781 ff.
[17]) 11. Dezember, Sten.Ber. S. 6857 ff.
[18]) Der Ausschuß trat zunächst in eine Generaldebatte ein, die vier Tage dauerte, und faßte dann am 19. Januar 1918 den Beschluß, zuerst die Vorlage betreffend die Reform des Herrenhauses zu beraten. Dieser Beschluß erregte in der Öffentlichkeit starke Verstimmung.
[19]) Drucksache Nr. 820. Bericht der 23. Kommission über die allgemeine Besprechung, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus.
[20]) Drucksache 879 A, Bericht der 23. Kommission über die Einzelbesprechung des Gesetzentwurfs, betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Nach den Kommissionsbeschlüssen[21]) war das Wahlrecht zwar allgemein, geheim, unmittelbar, aber nicht mehr gleich!

Über das Herrenhaus wurde im wesentlichen nach der Regierungsvorlage beschlossen, mit Einzeländerungen,[22]) die hier wenig interessieren. Der Name Herrenhaus wurde abgeändert in Erste Kammer.

Die Vorlage über die Änderung der Verfassung wurde zwar abgeändert, aber der Kern der Regierungsvorlage blieb erhalten.

Es wurden aber sehr bedeutsame weitere Neuerungen angenommen.[23]) Es sollte eine zu starke Ausnutzung des neuen Wahlrechts im radikalen Sinne ausgeschlossen werden. Deshalb sollte zunächst jede weitere Änderung des Wahlrechts und des mit ihm Zusammenhängenden an eine Zweidrittelmehrheit geknüpft werden und weiter sollten in die Verfassung „Sicherungen" in bezug auf Kirche und Schule aufgenommen werden. Letzterer Vorschlag[24]) ging vom Zentrum aus, war aber so dilettantenhaft gearbeitet, daß man die Bestimmung selbst, daß nämlich für bestimmte Fälle Zweidrittelmehrheit erforderlich sei, mit einfacher Mehrheit wieder hätte beseitigen können. Der Antrag,[25]) dann wenigstens alles in der Verfassung zu verankern und dann diese ganz unter den Schutz einer Zweidrittelmehrheit zu stellen, ging zunächst in der Verworrenheit dieser Tage unter.

Die Beratung zweiter Lesung begann am 30. April 1918[26]) und führte zu endlosen Ausführungen von Rednern aller Fraktionen. Vorher aber kam noch eine Überraschung. Der Zentrumsabgeordnete Graf Spee[27]) stellte zur Geschäftsordnung den Antrag, die ganze Wahlrechtsfrage bis nach Friedensschluß zu vertagen! Die Aufregung war ungeheuer, auf der Rechten aber war die Stimmung so, daß zweifellos bei sofortiger Abstimmung der Antrag durchgegangen wäre, obwohl der Zentrumsführer Dr. Porsch[28]) selbst dagegen redete. Nur die Besonnenheit des Herrn v. Heydebrand[29]) rettete die Lage. Er beantragte eine Stunde Pause und brachte in dieser Zeit die Mehrzahl seiner Parteifreunde zur Überlegung.

---

[21]) Zusammengestellt auf Drucksache 923.

[22]) Drucksache 880 A, Bericht der 23. Kommission über die Zusammensetzung des Herrenhauses.

[23]) Diese Neuerungen wurden bei den verschiedenen Lesungen beraten und werden hier nur sachlich zusammengefaßt.

[24]) Anträge 961, 983, 984, 1032—1035, 1045, 1047.

[25]) Antrag Dr. Bredt, Nr. 979. Siehe dazu Sten.Ber. S. 9751 und 9781.

[26]) Im Laufe des April nahm das preußische Staatsministerium in einem Thronbericht wieder formell Stellung zur Sache: es glaube zwar von dem Vorschlage einer sofortigen Auflösung des Abgeordnetenhauses und der Ausschreibung von Neuwahlen Abstand nehmen zu sollen, um auch dem Herrenhause Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, es hielte es aber doch für nötig, aussprechen zu lassen, daß die Regierung nach wie vor unverrückbar am gleichen Wahlrecht festhalte. (Payer S. 285.)

[27]) Sten.Ber. S. 9263.

[28]) Sten.Ber. S. 9268.

[29]) Sten.Ber. S. 9274.

So stimmten dann schließlich nur 60 Abgeordnete für, 336 Abgeordnete gegen den Antrag Spee.

In der Debatte war das Entscheidende die Erklärung[30]) des Grafen Hertling:

„Daß der Artikel 3 in der Fassung, die Ihre Kommission ihm gegeben hat, für die Staatsregierung nicht annehmbar ist, werden Sie sich zweifellos nach den wiederholt abgegebenen Erklärungen der Staatsregierung selbst gesagt haben."

Und mit prophetischem Geiste setzte der alte Herr hinzu:

„Das gleiche Wahlrecht kommt: es kommt, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit. Es kommt entweder ohne Erschütterungen oder es kommt nach schweren inneren Kämpfen."

Die Konservativen blieben geschlossen bei ihrer Stellungnahme, die Herr v. Heydebrand[31]) noch einmal begründete. Bei den Freikonservativen hatten sich vier Abgeordnete, v. Kardorff, Dr. Arendt, Dr. Wagner, Dr. Bredt für das gleiche Wahlrecht entschieden. Bei den Nationalliberalen stimmte ein Teil für, ein Teil gegen, beim Zentrum der größere Teil für, der kleinere Teil gegen. Bemerkenswert war am 2. Mai die Rede des Abgeordneten v. Kardorff,[32]) der wegen seiner Stellungnahme sogar aus der Fraktion ausgeschieden war. Er sagte unter anderem:

„Das kann nicht bestritten werden, daß Not und Entbehrung im vierten und fünften Kriegsjahre von der großen Masse leichter getragen werden, wenn eine befriedigende politische Atmosphäre herrscht, als wenn sie geschwängert ist mit Haß und Erbitterung, mit Neid und Mißgunst."

Eine Rede des Abgeordneten Dr. Bredt[33]) am 6. Mai schloß mit den Worten:

„Und wenn die Herren von der Rechten die Sache ablehnen, so wollen wir uns heute über zehn Jahre wieder sprechen und fragen, wer die bessere Politik im konservativen Sinne gemacht hat — Sie oder ich!"

Das Stenogramm verzeichnet hier: Bravo und Heiterkeit. Das Bravo kam von links, die Heiterkeit von rechts. Falsch war aber nur der Termin gewesen; er hätte heißen sollen: heute übers Jahr!

Die entscheidende Abstimmung über das Wahlrecht geschah am 2. Mai und war namentlich. Zuerst kam die Frage zur Abstimmung:

„Soll der § 3 des Gesetzentwurfs, betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhause, also das gleiche Wahlrecht, angenommen werden?"

---

[30]) Sten.Ber. S. 9286.
[31]) Sten.Ber. S. 9288.
[32]) Sten.Ber. S. 9407.
[33]) Sten.Ber. S. 9751.

Es stimmten[34]) mit Ja 183, mit Nein 235 Abgeordnete! Damit war das Schicksal der Wahlrechtsvorlage entschieden!

Es folgte dann die umgekehrte Frage[35]) wieder mit namentlicher Abstimmung:

„Soll der § 3 des Gesetzentwurfs, betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhause, also das Mehrstimmrecht, angenommen werden?"

Es stimmten nunmehr umgekehrt 232 Abgeordnete mit Ja, 183 mit Nein. Die übrigen Abstimmungen zu diesem Gesetzentwurf zeigten im wesentlichen dieselbe Mehrheit für die Kommissionsbeschlüsse.

Der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung des Herrenhauses bzw. der Ersten Kammer[36]) wurde ebenfalls im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen mit derselben Mehrheit angenommen.[37])

Die Vorlage über die Verfassungsänderungen führte zwar noch zu größeren Auseinandersetzungen, wurde aber schließlich[38]) im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Die dritte Lesung fand statt[39]) am 13. und 14. Mai, mit demselben Ergebnis wie die zweite Lesung.[40]) Die Abstimmung über das gleiche Wahlrecht ergab 185 Ja, 236 Nein. Die Abstimmung über das Mehrstimmrecht ergab 220 Ja, 191 Nein. Ein nationalliberaler Antrag[41]) auf Einführung des Verhältniswahlrechts in den national gemischten Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Oppeln erhielt in der Abstimmung 113 Ja, 293 Nein.

Eine vierte Lesung[42]) fand statt am 11. und 12. Juni. Es waren längere Beratungen zwischen den Parteien vorangegangen, welche schließ-

---

[34]) Sten.Ber. S. 9458.

[35]) Sten.Ber. S. 9463.

[36]) Sten.Ber. S. 9736.

[37]) Haußmann schreibt (S. 192): Freitag und Samstag sprach ich mit Payer über die preußische Wahlrechtsfrage, welche die nächste Woche in zweiter Lesung zur Entscheidung kommt. Er sagte mir, daß Hertling und er für Auflösung bei Ablehnung seien und Hertling damit stehe und falle. Auch der Kaiser sei bisher fest, wenn auch noch nicht das letzte Wort gesprochen sei.

[38]) Sten.Ber. S. 9822.

[39]) Sten.Ber. S. 9981 ff.

[40]) Ein Antrag Lohmann Nr. 1040, wesentlich desselben Inhalts wie 1095 (siehe unten) wurde abgelehnt.

[41]) Antrag 1027b.

[42]) Die Möglichkeit zu dieser vierten Lesung wurde entnommen dem Artikel 107 der Verfassung, welche besagt:

Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt.

Siehe dazu Plate: Die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses (2. Aufl. Berlin 1904) S. 72 ff.

(Wie allerdings eine vierte und fünfte Lesung auch der nichtverfassungsändernden Bestimmungen zu begründen war, bleibt heute noch unklar.)

lich zu einem neuen Antrage führten,[43]) durch den nur noch eine Zusatzstimme zur Grundstimme vorgesehen wurde für Personen über 50 Jahre sowie solche, die nach vollendetem 25. Lebensjahre länger als 10 Jahre als selbständige Unternehmer, Beamte oder Arbeiter und Angestellte in gehobener Stellung tätig gewesen waren. Der Antrag war gestellt von den Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Zentrum, soweit die Angehörigen dieser Fraktionen nicht auf dem Boden des gleichen Wahlrechts standen. Der Antrag bedeutete aber eine große Ungeschicklichkeit deswegen, weil gerade der einfache Arbeiter und Angestellte grundsätzlich von der Mehrstimme bis zum 50. Lebensjahre ausgeschlossen war! In der Abstimmung[44]) erhielt das gleiche Wahlrecht 164 Ja, 245 Nein. Der neue Antrag der vier Parteien 255 Ja, 154 Nein. Der Antrag auf Sicherung der Rechte der Kirchen in der Verfassung erhielt 315 Ja, 62 Nein. Der Antrag auf Erfordernis einer Dreiviertelmehrheit bei jeder Verfassungsänderung erhielt 207 Ja, 162 Nein. Ein privater Antrag auf Einführung einer weiteren Mehrstimme für Kriegsteilnehmer erhielt 147 Ja, 251 Nein; eine Ungeheuerlichkeit, die sich nur daraus erklärt, daß es sich nicht um einen offiziellen Fraktionsantrag handelte.[45])

Eine fünfte Beratung fand endlich statt am 4. Juli 1918 mit dem Ergebnis, daß alle drei Gesetze en bloc angenommen wurden[46]) nach dem Ergebnis der vierten Lesung.

Nun kamen die Gesetze an das Herrenhaus, und hier war die Behandlung sehr viel vorsichtiger. Man muß bedenken, daß unterdessen die Zeit schon erheblich vorgerückt war, und daß es den Einsichtigen immer zweifelhafter wurde, ob man das gleiche Wahlrecht noch einfach „ablehnen" könne, mit dem Erfolge, daß es nun nicht etwa auf anderem Wege komme. Schon der am 12. Juni abgestimmte Antrag, der nur noch eine Zusatzstimme vorsah, hatte ein Einlenken bedeuten sollen. Jetzt ging das Herrenhaus noch weiter. Es gab im Herrenhaus zwei Fraktionen; die „alte Fraktion" erhielt die hochkonservativen, die „neue Fraktion" die mehr liberalen Elemente. Die alte Fraktion war die bei weitem stärkere, ließ es aber stillschweigend geschehen, daß die Entwürfe einer Kommission[47]) überwiesen würden, die sich wesentlich aus liberal denkenden Mitgliedern zusammensetzte. Die Kommission brauchte wenig mehr als fünf Wochen zu ihrer Arbeit und konnte ihre Arbeit am 24. Oktober im Plenum durch den Berichterstatter Oberbürgermeister Koch vorlegen lassen. Die Kommission[48]) empfahl die Annahme des gleichen Wahlrechts; selbst die Altersstimme war schließlich fallen gelassen worden.

---

[43]) Antrag 1095. Kompromißantrag v. Heydebrand (kons.), Lüdicke (freikons.), Lohmann (natl.), v. dem Hagen (Zentrum).

[44]) Abstimmungen vom 11. und 12. Juni Sten.Ber. S. 10635.

[45]) Antrag Dr. Hagemeister (Drucks. 1107).

[46]) Sten.Ber. S. 11459.

[47]) Die XVII. Kommission. Berichterstatter: Oberbürgermeister Koch-Kassel.

[48]) Berichterstatter Koch. Sten.Ber. S. 1251.

In bezug auf das Herrenhaus war die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen zugrunde gelegt. Die Verfassungsgesetze waren wesentlich nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Bei der Abstimmung erklärte[49]) die alte Fraktion, daß sie sich enthalte. Die neue Fraktion beantragte[50]) Annahme der Kommissionsbeschlüsse en bloc, die dann auch erfolgte. Einige Mitglieder der alten Fraktion erklärten[51]) dabei, daß sie aus ihrer Fraktion austreten und mitstimmen würden. So wurde das gleiche Wahlrecht mit den anderen beiden Gesetzentwürfen im Herrenhause en bloc angenommen[52]) und der Führer der neuen Fraktion, Herzog von Trachenberg,[53]) gab die Erklärung ab:

„Den Beschlüssen unserer Kommission und den heute gestellten Abänderungsanträgen stimmen wir einmütig zu. Der Ernst der Zeit hat alle Parteiunterschiede überbrückt, alle Bedenken zum Schweigen gebracht. Der Streit um das Wahlrecht ist jetzt beendet. Zuversichtlich hoffen wir, daß unser heutiger Beschluß dem Volke die nötige Ruhe, der inneren Front diejenige Festigkeit geben wird, deren sie gerade jetzt unbedingt bedarf, mag draußen die Entscheidung für Frieden oder Krieg fallen. Wir sind durchdrungen von der Überzeugung, daß die Einführung des gleichen Wahlrechts eine politische Notwendigkeit ist. Wir folgen daher dem Rufe der Krone und bringen das Wort des Königs zur Einlösung. In einem neu gestalteten Staate werden wir von jetzt ab arbeiten und schaffen. Wir blicken nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft, in dem Vertrauen, daß das Volk, wenn es mehr als bisher sein Geschick selbst zu lenken berufen ist, auch das Mehr an Verantwortung zu tragen willens und fähig ist. Unser Leitwort bleibt: das Vaterland über den Parteien!"

Man muß bedenken, daß die Herrenhauskommission gearbeitet hatte zu einer Zeit, als das Waffenstillstandsgesuch vom 29. September bereits bekannt war. Es war nur ein Einlenken in letzter Stunde, als es schon zu spät war. Es bleibt aber dennoch ein Verdienst, des Herrenhauses, daß es seine Tätigkeit in Preußen in dieser Weise beschloß. Allerdings war ihm der Ernst der Lage auch deutlich genug vor Augen geführt worden. Am 29. September verlangte die Oberste Heeresleitung den sofortigen Waffenstillstand und daran anschließend die Durchführung des parlamentarischen Regimentes. Am 4. Oktober[54]) erschienen im Herrenhause die Minister Drews und Hergt und teilten mit, daß die Oberste Heeresleitung dringend verlange, daß die Wahlrechtsvorlage im Herrenhause

---

[49]) Graf v. Behr, Sten.Ber. S. 1259.
[50]) Herzog v. Trachenberg, Sten.Ber. S. 1260.
[51]) Prinz v. Schönburg-Waldenburg, Sten.Ber. S. 1261.
[52]) Sten.Ber. S. 1265.
[53]) Im Reichstage Mitglied der Deutschen Fraktion (freikonservativ).
[54]) Mitteilung des Reichsministers a. D. Koch, M. d. R., s. Z. Berichterstatter im Herrenhause.

baldmöglichst durch die Annahme des gleichen Wahlrechts verabschiedet werde. Die Nachricht des militärischen Zusammenbruches wirkte im Herrenhause aber derart niederschmetternd, daß sie zunächst nicht geglaubt wurde. Erst als der Staatssekretär Graf Roedern, der aus dem Großen Hauptquartier kam, herbeigeholt wurde und das Furchtbare bestätigte, nahm das Herrenhaus seine Kommissionsberatungen mit größter Beschleunigung auf um dem Wunsche der Obersten Heeresleitung zu genügen.[55])

Das Wahlrecht in Preußen kam am 12. November durch den Rat der Volksbeauftragten, und das Wort des Grafen Hertling wurde wahr:

> „Das gleiche Wahlrecht kommt: es kommt, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit. Es kommt entweder ohne Erschütterungen oder es kommt nach schweren inneren Kämpfen."

Die Bedeutung der ganzen Frage des gleichen Wahlrechts für Preußen liegt überhaupt nicht in der Frage selbst, sondern in der ganzen Art, wie sie behandelt wurde. Daß die Einführung des gleichen Wahlrechts eine Notwendigkeit war, lag auf der Hand. Es war aber ein Unglück, daß die rechtsstehenden Parteien solchen Widerstand leisteten. Ihr Verhalten hatte auch gar nichts zu tun mit dem Ausgang des Krieges. Wurde der Krieg verloren, so konnten innere Erschütterungen nicht ausbleiben, und daß diese das gleiche Wahlrecht mit Gewalt durchsetzen würden, wie auch geschehen, das konnte man sich im voraus sagen. Glaubte aber jemand im Ernst, ein siegreich heimkehrendes Volksheer werde freiwillig auf das gleiche Wahlrecht verzichten? An sich liegt nach einem siegreichen Kriege keine Veranlassung zu inneren Kämpfen vor, wie die Erfahrung allenthalben lehrt. In Preußen war aber nicht anzunehmen, daß die Konservativen nach einem siegreichen Frieden geneigt sein würden, freiwillig nachzugeben; die Haltung des Herrenhauses erklärt sich ja auch nur aus dem schlechten Ausgange des Krieges. Auch ein siegreicher Krieg also hätte zu inneren Kämpfen führen müssen, und daß diese mit einer Niederlage der Konservativen hätten enden müssen,[56]) liegt auf der Hand.

---

[55]) Am 15. Oktober, als die Tatsache des Zusammenbruchs für jedermann erkennbar war, faßten die Landtagsfraktionen der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums einstimmige Beschlüsse, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen. Sie hatten aber keine Gelegenheit mehr, im Landtage nach diesen Beschlüssen zu handeln.

[56]) Der Abg. v. Heydebrand sagte am 17. Januar 1916 (Sten.Ber. S. 33): Es ist eine der herrlichsten Erscheinungen dieses Krieges, der so Schreckliches gebracht, aber doch auch wunderbare, herrliche Erscheinungen gezeitigt hat, diese Kameradschaftlichkeit des preußischen Volkes in Waffen ... Und da sage ich nun zu den hier anwesenden Vertretern der Königlichen Staatsregierung, die dafür verantwortlich sind, welche Vorschläge Allerhöchsten Ortes in den wichtigsten Fragen der Gesetzgebung und des Landes gemacht werden, das Eine, daß es nach meiner Ansicht den Interessen des Landes direkt widersprechen würde, wenn sie etwa glauben sollten, daß die Erledigung dieser Wahlrechtsfrage wichtiger wäre als die Erledigung der Fragen, die mit dem Kriege selbst in unmittelbarem Zusammenhange stehen. (Als ob die Wahlrechtsfrage nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Kriege gestanden hätte!)

Interessant ist der staatsrechtliche Grundgedanke, der dem Ganzen zugrunde lag. Es ging eigentlich um die Parlamentarisierung im Reiche, und der Reichstag war es, der überhaupt die Frage des preußischen Wahlrechts aufgerollt hatte. Im Reichstage ist aber der eigentliche Kern der Frage in exakter Form überhaupt nicht zur Sprache gebracht worden, soweit ersichtlich. Die alte deutsche Reichsverfassung war gedacht als Hegemonialverfassung unter Führung von Preußen. Der Bundesrat stand völlig unter dem Einfluß von Preußen, das schon durch die preußischen Eisenbahnen die kleineren Staaten völlig in der Hand hatte, das aber auch mit den größeren Bundesstaaten ein gutes Einvernehmen zu erhalten verstand. Solange also Preußen konservativ regiert wurde, war auch die Haltung des Bundesrats im wesentlichen eine konservative. Selbst wenn also jene Reichsregierung, welche sich allmählich entwickelt hatte, und welche keineswegs mehr identisch war mit dem Bundesrat, Neigungen zeigte, sich der Haltung des Reichstages anzupassen, wie es zweifellos der Fall war, wurde sie immer noch gehemmt durch den Bundesrat, der unter konservativem preußischem Einfluß stand. Wenn der Reichstag etwas erreichen wollte, mußte er sorgen, daß die preußischen Bundesratsstimmen liberal instruiert wurden; darauf kam es an. Statt dessen legte der Reichstag alles darauf ab, seine eigenen Vertrauensleute in den Bundesrat hinein zu bekommen, was erstens ein Fehler, zweitens eine Unmöglichkeit war.

Wenn nun zu jener Zeit im Reichstage geredet wurde von einem Krypto-Parlamentarismus, so wurde kaum bedacht, daß dieses Wort für Preußen schon längst zutraf und eigentlich schon kaum mehr ausreichte. Der Einfluß der Konservativen unter Führung von Herrn v. Heydebrand war so groß, daß tatsächlich kaum etwas ohne ihren Willen geschehen konnte; es war materiell geradezu ein parlamentarisches Regiment. Herr v. Heydebrand war aber viel zu klug, um etwa für sich einen Ministerposten zu verlangen. Er schlug genau den umgekehrten Weg ein wie die Reichstagsmehrheit; er fragte nicht: wer hat die Ämterstellen inne?, sondern er fragte: was geschieht in den Ämtern? Dieselbe Taktik hätte der Reichstag mit seiner Friedensresolutionsmehrheit auch einschlagen können und er hätte vermutlich sehr viel mehr erreicht. Es wäre in Preußen schlechterdings unmöglich gewesen, Herrn v. Heydebrand eine offizielle Antwortnote an den Papst vorzulegen und dann ohne sein Wissen einen Brief folgen zu lassen, der alles wieder aufhob. Dieser Einfluß reichte aber über die preußische Regierung hinaus in den Bundesrat und darüber hinaus in die Reichsregierung hinein, bis in die Handhabung des Belagerungszustandes und der militärischen Zensur. Es war also ganz richtig, wenn der Reichstag hier den Hebel ansetzte; man vermißt aber in den ganzen Debatten darüber die wirklichen Zusammenhänge.

Das Wahlrecht war auch das Feld, auf dem die ganze innere Unzufriedenheit des Volkes sich betätigte. Was manchem nur unklar vorschwebte an politischem Wollen, das fand hier seinen greifbaren Aus-

druck. Alle Hetz- und Wühlarbeit, die sonst vielleicht leicht abzuwehren gewesen wäre, fand ihre Art von Legalisierung in der Wahlrechtsfrage.[57]) Wenn man also vom „Dolchstoß" redet, kann man unmöglich das preußische Wahlrecht aus seiner Betrachtung herauslassen. Der eigentliche Anlaß zur ganzen späteren Umwälzung liegt im Grunde hier und nirgends anders.

Aber auch die Reichsregierung hat hier zweifellos eine Haltung eingenommen, die das Unheil nur verschlimmerte. Graf Hertling ist als preußischer Ministerpräsident ehrlich eingetreten für das gleiche Wahlrecht in Preußen und kein Mensch wird ihm ein Unterlassen oder eine Zwiespältigkeit nachsagen wollen. Tatsache ist es aber, daß er ein ebenso ehrlicher und überzeugter Gegner des parlamentarischen Regimentes war, wie er später durch die Tat bewiesen hat. Was sollte aber eine Änderung des Wahlrechts in Preußen viel nützen, wenn der Übergang zum parlamentarischen Regiment nicht vollzogen wurde? Das Programm des Grafen Hertling lief im Erfolge hinaus auf eine große Stärkung des Reichskanzleramtes. Nach seiner Meinung sollte die Stellung des Reichskanzlers im Reiche nicht beeinträchtigt werden; es sollte aber die Hemmung ausgeschaltet werden, die bisher in der Verbindung mit Preußen lag. Wenn der Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident nicht mehr genötigt war, auf die preußischen Konservativen Rücksicht zu nehmen, wenigstens nicht weiter als im Reiche auch, wenn die preußischen Bundesratsstimmen nicht mehr im rein konservativen Sinne instruiert wurden, dann war das Amt des Reichskanzlers ganz anders frei und bewegungsfähig. So könnte also das Programm des Grafen Hertling als von einem gewissen Ressortpatriotismus diktiert erscheinen. Man wird solche Beweggründe als bewußte allerdings kaum annehmen können, daß aber Graf Hertling, ebenso wie Herr v. Bethmann Hollweg und die übrigen Mitglieder der Reichsregierung, durch die Kette dieser Zusammenhänge rein sachlich auf diesen Weg gebracht worden sind, das kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Daß aber die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen mit zwingender Notwendigkeit sofort neue wuchtige Bestrebungen auf Parlamentarisierung auslösen mußte, das konnte man sich sagen. Warum also die Reichsregierung in diesem Stadium noch sich gegen die Parlamentarisierung sträubte, das erscheint schwer verständlich.

Aber auch die Oberste Heeresleitung kann nicht außerhalb dieser Betrachtung gelassen werden. Auf den Feldmarschall v. Hindenburg und den General Ludendorff richteten sich damals die Blicke von Millionen mit unbegrenztem Vertrauen. Man sah auch, daß diese beiden Männer bereit waren, einzutreten für Dinge, die außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenkreises lagen. Sie hatten sich eingesetzt für Kriegerheimstätten, für die

[57]) Payer schreibt (S. 280): Der Schwerpunkt der inneren Politik des Deutschen Reiches lag während des Krieges mehr und mehr im preußischen Wahlrecht. Ich betrachtete es als eine meiner wichtigsten Aufgaben, als Stellvertreter des Reichskanzlers mitzuwirken, daß diese Frage ihrer baldigsten Lösung zugeführt werde.

Bodenreformbewegung und für gar manches andere. Es lag nahe, daß man hier erwartete, die Feldherren würden eintreten für das gleiche Wahlrecht aller derer, die in gleicher Weise die verschiedenen Lasten des Krieges getragen hatten. Da erfolgte aber eine glatte Absage durch den General Ludendorff.[58]) Dieser hatte an sich recht, wenn er sagte, daß diese Frage sie nicht berühren könne. Tatsächlich waren aber die Namen dieser beiden Männer die einzigen Größen, die vielleicht eine Wendung der schlimmen Sache hätten herbeiführen können. So wurde aus der Ablehnung von den Konservativen nur die Folgerung gezogen, daß man hier auf dieselbe Anschauung stoße, die sie selbst zur Ablehnung trieb.[59]) Als die Oberste Heeresleitung sich im Oktober 1918 für eine schnelle Verabschiedung der Vorlage einsetzte, war es zu spät.

So blickt man heute nur mit Trauer auf jene Kämpfe zurück. Es war wahr, daß Preußen unter diesem Wahlrecht ein großer und mächtiger Staat mit unendlichen Segnungen im Innern geworden war. Es war aber ebenso wahr, daß Bismarck die Konflikte der sechziger Jahre hatte ausfechten müssen mit einem Landtage, der nach demselben Dreiklassenwahlrecht gewählt worden war; so mag sich sein bekanntes Verdikt über das Wahlrecht erklären.[60]) Jetzt war aber kein Raum mehr für Erwägungen derart, weder nach den einen, noch nach der anderen Seite. Im Herbste 1918 konnte nur noch gehandelt werden. Daß es nicht geschehen ist, muß man in Rechnung stellen, wenn man die Frage des „Dolchstoßes" und der ganzen inneren Umwälzung recht verstehen will.

Es sei noch kurz die Möglichkeit erörtert, das gleiche Wahlrecht in Preußen durch Reichsgesetz einzuführen. Der Gedanke hieran lag nahe, weil überhaupt die ganze Wahlrechtsfrage im Reichstage aufgerollt worden war; er stieß aber praktisch auf zu große Schwierigkeiten. Theo-

[58]) Brief an den Minister des Innern vom 26. November 1917 (Urkunden S. 291). Ebenso vom 8. Dezember 1917 (Urkunden S. 291). U. a.: „Ich bin der Ansicht, daß der Krieg uns wahrlich keinen Grund zur Demokratisierung und Parlamentarisierung gegeben hat; die Zustände in den demokratisch regierten feindlichen Ländern können uns in keiner Weise zur Nachahmung reizen. Vielmehr hatte ich eine Politik des Nachgebens gegenüber dem ‚Zeitgeist' für außerordentlich gefährlich."

Schriftwechsel mit den Abgeordneten Stresemann, April 1918 (Urkunden S. 293 ff.).

[59]) Payer schreibt (S. 201): Über diese Frage (Wahlrecht) herrschte im Laufe des Jahres 1918 schließlich zwischen der Krone Preußen, dem preußischen Staatsministerium und der Reichsleitung fast völliges Einverständnis, das aber leider die Zustimmung der Obersten Heeresleitung nicht fand, die ihrerseits, wenn auch nicht gerade in offiziellen Erklärungen, so doch tatsächlich für jedermann erkennbar, sich mit Nachdruck gegen diese Reform einsetzte.

[60]) Reichstagsrede vom 28. März 1867 (Sten.Ber. S. 429): Ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgendeinem Staate ausgedacht worden.

Dazu im Abgeordnetenhause am 14. Februar 1851 (Sten.Ber. S. 256): Wir sind keine Volksvertretung ... Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentiert. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen.

retisch hatte das Reich die sog. Kompetenz-Kompetenz, d. h. es konnte seine Zuständigkeit selbständig erweitern. Der Eingriff in die innere Verfassung eines Landes hätte aber den ganzen föderativen Charakter des Landes in einer Weise angegriffen, wie sie im alten Reiche noch undenkbar erschien. Es gab schon einen Präzedenzfall auf dem Gebiete, nämlich Mecklenburg. Hier bestand bis 1918 überhaupt noch keine Verfassung im modernen Sinne, sondern noch der alte Dualismus von Fürst und Ständen.[61]) Als nun die Großherzoge versuchten, konstitutionelle Verfassungen durchzusetzen, gab der Straßburger Staatsrechtslehrer Laband[62]) sein Gutachten dahin ab, daß die Mecklenburgische Verfassungsfrage gelöst werden könne durch spezielles Reichsgesetz für Mecklenburg. Er machte aber die Einschränkung, daß die Zustimmung der Beteiligten vorliegen müsse. War damit schon der Weg für Mecklenburg ungangbar, so war er vollends ungangbar für Preußen, denn wenn hier eine Zustimmung des Landtages zu erwarten stand, dann brauchte man überhaupt kein Reichsgesetz. So ist denn auch 1918 sogar in der Linkspresse eine Lex Borussica specialis als unmöglich bezeichnet worden.[63]) Es hätte sich nur handeln können um ein allgemeines Reichsgesetz in der Weise des Artikel 17 der heutigen Weimarer Verfassung.[64]) In der mecklenburgischen Frage lehnte der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg jede Einmischung von Reichs wegen deshalb ab, weil er fürchtete, auf diese Weise zu einem solchen Reichsgesetze gedrängt zu werden. Er wollte unter keinen Umständen die mecklenburgische Verfassungsfrage auf die preußische Wahlrechtsfrage übergreifen lassen. Der Weg war aber auch nur theoretisch gangbar, nicht praktisch. Im Reichstage war allerdings auf eine Mehrheit zu rechnen. Sie war schon früher vorhanden gewesen für Mecklenburg,[65]) sie war 1918 zu erwarten für Preußen.[66]) Im Bundesrate genügten aber 14 Stimmen für die Ablehnung dieser Kompetenz-Erweiterung,[67]) und diese 14 Stimmen wären sicherlich vorhanden gewesen. Die Führung hätte Bayern genommen, selbst wenn die Vorlage vom Gra-

---

[61]) J. V. Bredt: Die Mecklenburgische Ständeverfassung und das Reichsrecht (München-Leipzig 1914).

[62]) Gedruckt, aber nicht veröffentlicht. Das Gegengutachten für die Stände machte der Münchener Staatsrechtslehrer Frhr. v. Stengel.

[63]) Vossische Zeitung vom 19. Februar 1918. M. Berliner Tageblatt vom 21. Februar 1918. M.

[64]) J. V. Bredt: Der Geist der deutschen Reichsverfassung (Berlin 1924) S. 119ff.

[65]) Ein diesbezüglicher Antrag Büsing wurde schon 1871 im Reichstage angenommen mit 185 gegen 88 Stimmen, gegen den Widerspruch von Windthorst (Antrag 22, Sten.Ber. S. 91 ff., 179 ff.). Ebenso ein Antrag Büsing 1873 (Antrag 54, StenBer. S. 623 ff., 912 ff.). Ferner Anträge Pachnicke und Anker 1895 (Anträge 24, 31, 42, Sten.Ber. S. 674 ff., 1000 ff.).

[66]) Payer (S. 288) hält es für zweifelhaft, daß im Reichstage eine Mehrheit zustandegekommen wäre, weil die föderalistischen Bedenken der Süddeutschen im Wege gestanden hätten.

[67]) Art. 78 der Verfassung. Siehe dazu die Rede des Staatssekretärs Graf Posadowsky vom 20. März 1903 (Sten.Ber. S. 8084).

fen Hertling gekommen wäre. Die Reichsregierung machte aus diesem Grunde keinen Versuch in dieser Richtung.[68]) Der Reichstag allein konnte nichts erreichen, solange der Bundesrat auf seiner Stellung beharrte. Allerdings war es möglich gewesen, das Fideikommißgesetz in Preußen aufzuhalten durch die Drohung, die Materie durch übergeordnetes Reichsgesetz zu lösen;[69]) aber hier bestanden die Schwierigkeiten im Bundesrate nicht. Die Wahlrechtsfrage hätte höchstens nach Einführung des parlamentarischen Regimentes durch Initiative des Reichstages gelöst werden können, aber soweit war die Entwicklung noch nicht gediehen.[70]) So kam man dazu, dem preußischen Abgeordnetenhause völlig freie Hand zu lassen. Daß es aber auf irgendeine Weise möglich gewesen wäre, vom Reiche aus einen sehr viel stärkeren Druck auszuüben, das kann keinem Zweifel unterliegen. Es fehlte eben der Regierung diejenige Tatkraft, die zu jenem Zeitpunkt schlechterdings notwendig war.

---

[68]) J. V. Bredt: Die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Rechtsgutachten (Berlin 1918).

[69]) Siehe hier S. 151.

[70]) Prinz Schönaich-Carolath, Dove, Ebert, Herold vom 8. November 1918 (Drucksache 2002): An Stelle von Art. 20 Abs. 1 der Reichsverfassung tritt folgende Bestimmung: Die Wahlen zum Reichstag und zu den Volksvertretungen aller Bundesstaaten finden nach allgemeinem, gleichem, unmittelbarem und geheimem Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Wahlberechtigt ist, ohne Unterschied des Geschlechts, wer das 24. Lebensjahre vollendet hat. Die Zugehörigkeit zu einer Volksvertretung geht nicht dadurch verloren, daß ein Abgeordneter in ein Amt eintritt, oder ein anderes als sein bisheriges Amt annimmt.

Ist in einem Bundesstaat das Wahlrecht nicht bis zum 31. Dezember 1919 entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geordnet, so kann es für ihn durch die Reichsgesetzgebung geordnet worden.

(Es war der letzte Antrag, der im alten Reichstage gestellt wurde. Siehe auch Haußmann S. 268.)

Das parlamentarische Regiment

Der Weg des parlamentarischen Systems in Deutschland ist ein seltsamer gewesen.[1]) Die Paulskirche hatte 1848 ihr Ideal darin erblickt, hatte aber gerade darum Schiffbruch gelitten mit ihren Gedanken der deutschen Einheit. Bismarck hatte das Reich gegründet in bewußtem Gegensatze zum parlamentarischen Regiment und hatte niemals den Gedanken aufkommen lassen, daß Deutschland anders regiert werden könne als durch Kaiser und Bundesrat. Der Reichstag wurde in den Schranken gehalten, die ihm durch den Reichsgründer vorgezeichnet waren. Nach Bismarcks Abgang war es aber seinen Nachfolgern nicht mehr möglich, in seiner Weise weiter zu regieren und die Macht des Reichstages war zweifellos im Wachsen begriffen. Fürst Bülow betrachtete ihn schon als einen Faktor, dessen Willen man stark in Rechnung stellen mußte, und offensichtlich war sein Bestreben, sich dort eine gute Stellung zu erhalten.[2]) Es ist sogar unter dem Fürsten Bülow dahin gekommen, daß die Frage des parlamentarischen Regimentes plötzlich so nahe rückte, wie man es niemals für möglich gehalten hätte. Es war bei der Daily-Telegraph-Affäre im Jahre 1908, als im Reichstage sämtliche Parteien gegen die persönliche Handlungsweise entschieden Verwahrung einlegten und das Recht zur Kritik in Anspruch nahmen.[3]) Da geschah das Unerwartete, daß der Reichskanzler seinen kaiserlichen Herrn nicht deckte, sondern ziemlich unverhohlen ebenfalls gegen ihn Stellung nahm.[4]) Wenn jetzt der Reichstag mit festem Willen zugegriffen hätte, wäre das parlamentarische Regiment über Nacht vermutlich da gewesen. Der Reichstag hat aber keineswegs zugegriffen, sondern weiter abgewartet.[5])

[1]) J. V. Bredt: Der Geist der deutschen Reichsverfassung. (Berlin 1924.) S. 197 ff.

[2]) Gesetz, betr. die Änderung des Artikels 32 der Reichsverfassung, vom 21. Mai 1906 (RGBl. S. 467).

Gesetz, betr. die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, vom 21. Mai 1906 (RGBl. S. 468).

Bekanntmachung betr. die freie Fahrt der Mitglieder des Reichstags vom 27. Juni 1906. Abgeändert durch Gesetz vom 22. Juni 1918 (RGBl. S. 667).

[3]) 158. Sitzung am 10. November 1908 (Sten.Ber. S. 5373 ff.). Interpellation der Abgg. Bassermann u. Gen., bzw. Ablaß u. Gen., bzw. Albrecht u. Gen., bzw. v. Normann u. Gen., bzw. Fürst Hatzfeld, Frhr. v. Gamp u. Gen. (Nr. 1003, 1006, 1007, 1011, 1016 der Anlagen).

[4]) Rede des Fürsten Bülow, Sten.Ber. S. 5395.

[5]) Siehe S. 161 f.

Unter dem Reichskanzler Dr. Michaelis stand der Reichstag im Kampfe mit der reinen Bürokratie und ging als Sieger daraus hervor. Was er aber damals seinen „Krypto-Parlamentarismus" nannte, war nur ein Scheingebilde ohne inneren Gehalt. Selbst die Tatsache, daß er bei der Ernennung des neuen Reichskanzlers vorher befragt worden war, bedeutete im Erfolge wenig, denn Graf Hertling war ein entschiedener Gegner des parlamentarischen Regimentes und während seiner Amtszeit ist nicht das geringste auf diesem Gebiete erreicht worden.[6]) Im Verfassungsausschuß fanden allerdings zahlreiche Sitzungen statt, aber das Ergebnis ist gleich Null; nicht einmal ein fertiger Entwurf ist herausgekommen. Die Macht der Obersten Heeresleitung auf dem Gebiete der Politik war größer denn je; die Reichsregierung trat mehr und mehr in den Hintergrund; der Reichstag erschöpfte sich in fruchtlosen Debatten.[7]) Ein Ergebnis kam erst heraus in zwölfter Stunde, als diejenige Stelle sich der Sache annahm, die bisher gerade die Entwicklung verhindert hatte.

Daß in Deutschland das parlamentarische System schließlich eingeführt wurde durch die Oberste Heeresleitung, ist eine Ironie der Weltgeschichte. Dieselbe Stelle, der man vorwarf, sie habe die Reichsregierung ihrem Willen völlig unterworfen und sich um die Meinung des Reichstages nie gekümmert, griff jetzt plötzlich zu diesem Mittel. Sie wollte allerdings im Grunde etwas anderes. Sie glaubte, auf diesem Wege noch einmal das ganze Volk zu einem einheitlichen Willen emporreißen und damit die Niederlage ertragbar machen zu können; sie war aber politisch zu wenig erfahren, um zu sehen, daß sie auf diesem Wege lediglich das Gegenteil erreichen konnte. General Ludendorff gab seinen Gegnern die Macht zu seinem Sturze in die Hand; er hat mit seinen politischen Aktionen niemals Glück gehabt.

Das entscheidende Dokument für die Vorgänge liegt in den Aufzeichnungen des jungen Grafen Hertling, die hier von größter Bedeutung sind und zu keinen Zweifeln Anlaß geben. Er sagt:[8])

> „So standen die Dinge, als am 28. September in der Frühe Oberst v. Winterfeldt sich bei meinem Vater melden ließ und ihm mitteilte, daß die O.H.L. zu der Ansicht gekommen sei, daß eine Umbildung der

---

[6]) Am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3946) sagte Graf Hertling in seiner Antrittsrede: An den Grundlagen der Verfassung soll und kann nichts geändert werden.

[7]) Erzberger schreibt (S. 307): Mitte September trat man von nationalliberaler Seite an mich heran, ob und unter welchen Bedingungen sich die Nationalliberalen an den Arbeiten des interfraktionellen Ausschusses wieder beteiligen könnten. Seit Mitte Januar hatte man die Partei zu diesen Sitzungen nicht mehr eingeladen, da sie im ganzen Land den Kampf gegen die Reichstagsmehrheit und Reichstagsresolution eröffnet hatte. Ende Januar erklärten die Nationalliberalen, fernzubleiben wegen der Teilnahme der Sozialdemokraten am Streik. Im März hatten sie angeboten, wieder einzutreten, falls sie in außenpolitischen Angelegenheiten volle Freiheit des Handelns hätten, was der Ausschuß ablehnte; jetzt wollten sie wieder eintreten.

[8]) Hertling jun. S. 176. Inhaltlich genau ebenso Payer S. 82.

Regierung oder ein Ausbau derselben auf breiterer Basis notwendig geworden sei. Mein Vater kam sofort, nachdem Oberst v. Winterfeldt sein Zimmer verlassen hatte, zu mir herein und berichtete mir den plötzlichen Wechsel in der politischen Anschauung der O.H.L.

Es überraschte mich natürlich sehr, von ihm zu hören, daß sich die O.H.L. von einem Tage zum andern auf den Boden des Parlamentarismus stellte, dessen Anhänger sie vordem nie gewesen war.

Nun stand bei meinem Vater außer Zweifel, daß dieser politische Gesinnungswechsel der O.H.L. entscheidend für ihn selbst sein werde. Er hatte sich daher schon im Gespräche mit dem Obersten v. Winterfeldt entschlossen, noch am gleichen Tage nach Spa zu reisen. Herr v. Hintze, der wenige Augenblicke danach bei meinem Vater erschien, und der sich in den letzten Tagen sehr pessimistisch in bezug auf die Kriegslage geäußert hatte, war mit der Absicht meines Vaters sehr einverstanden und reiste selbst schon am Nachmittag in das Große Hauptquartier ab, um sich von Hindenburg und Ludendorff ein vollständiges Bild über die Westfront geben zu lassen."

Die Aufzeichnungen sind deswegen wörtlich wiedergegeben, weil sie in völligem Widerspruche stehen mit den Aufzeichnungen des Generals Ludendorff.[9]) Dieser sagt, daß seine entscheidende Unterredung mit dem Feldmarschall erst am 28. September nachmittags 6 Uhr stattgefunden habe. Am 29. September, morgens 10 Uhr, habe dann die Besprechung mit dem Staatssekretär v. Hintze stattgefunden. Danach erst seien der Kaiser, Graf Hertling und Graf Roedern gekommen. Über die Besprechung mit dem Staatssekretär v. Hintze sagt General Ludendorff unter anderem:[10])

„Nach kurzer Begrüßung begann Staatssekretär v. Hintze die innere Lage ohne jede Bezugnahme auf äußere Verhältnisse darzulegen. Er hielt die Stellung des Grafen Hertling für so erschüttert, daß er nicht länger bleiben könne, auch seine eigene wäre nicht mehr gefestigt. In Berlin müsse zufolge der inneren Lage ein vollständiger Systemwechsel eintreten und ein parlamentarisches Ministerium gebildet werden....

Staatssekretär v. Hintze hielt trotz meiner Einwendungen eine Neugestaltung unseres ganzen Regierungssystems für nötig. Er erachtete die Neubildung auch nicht für so schwer. Ich konnte dies nicht nachprüfen, da ich die Verhältnisse in Berlin nicht übersah....

Jetzt erst legten der Generalfeldmarschall und ich die Lage und unsere Ansichten über Waffenstillstandsbedingungen dar."

Danach hätte also der Staatssekretär v. Hintze den Gedanken des parlamentarischen Regimentes in Fluß gebracht und trotz Einwendungen des Generals Ludendorff darauf bestanden. Diese Darstellung kann aber nicht stimmen. Weshalb reisten denn überhaupt Graf Hertling, die Staatssekre-

[9]) Ludendorff S. 583.
[10]) Ludendorff S. 583.

täre v. Hintze und Graf Roedern und schließlich sogar der Kaiser ins Große Hauptquartier? Wie die Beteiligten übereinstimmend berichten, erfuhren sie von der schlimmen militärischen Lage erst in Spa, also diese Nachricht war offenbar noch nicht nach Berlin gegeben worden.[11]) Damit stimmt es dann wieder überein, daß die Frage des Waffenstillstandes erst um 6 Uhr nachmittags zwischen dem Generalfeldmarschall und General Ludendorff verhandelt worden ist. Im übrigen kann die Darstellung des jungen Grafen Hertling unmöglich angezweifelt werden. Oberst v. Winterfeldt bekam jeden Morgen die telephonischen Nachrichten von der O.H.L., die er dann dem Grafen Hertling vortrug. Wenn er also am Morgen des 28. September berichtete, die O.H.L. verlange das parlamentarische Regiment, so hatte er diese Mitteilung eben aus Spa. Ob sie allerdings von General Ludendorff allein ausging, oder ob der Feldmarschall schon davon wußte, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht erfuhr letzterer erst um 6 Uhr hiervon. In der Darstellung des Generals Ludendorff[12]) klingt es durchaus glaubwürdig, daß Staatssekretär v. Hintze sofort die Frage des parlamentarischen Regimentes angeschnitten habe; deshalb war er ja überhaupt nach Spa gekommen. Daß er aber „trotz Einwendungen darauf bestanden" habe, ist bestimmt dahin zu berichtigen, daß er auf der durch Oberst v. Winterfeldt überbrachten Forderung der O.H.L. fußte und sie gut hieß, obwohl vielleicht General Ludendorff gewisse Bedenken gegen seinen eigenen Standpunkt geltend machte.

Es kam jetzt die eigentliche Katastrophe des Reichstags. Er hatte seit länger als einem Jahre verhandelt über die Einführung des parlamentarischen Regimentes; er hatte einen Verfassungsausschuß eingesetzt und beraten lassen; er hatte aber auch bestimmt angenommen, der Reichskanzler Graf Hertling sei mit ihm in dieser Grundfrage einer Meinung. Und nun kam die Katastrophe: der Reichskanzler bekannte sich als einen grundsätzlichen Gegner des parlamentarischen Regimentes! Und er war derselbe Reichskanzler, mit dem sich die Parteien der Friedensresolution zusammen mit den Nationalliberalen einverstanden erklärt hatten bei seiner Ernennung! Sie hatten ihm damals allerlei Wünsche vorgetragen und Graf Hertling hatte ihre Erfüllung versprochen; er hatte sein Wort auch voll gehalten, soweit es überhaupt möglich war. Zwei Fragen aber hatten die Parteien damals vergessen: Erstens, wie steht der neue Reichskanzler zur Friedensresolution? Zweitens, wie steht er[13]) zum parlamentarischen

---

11) Niemann (S. 87) berichtet nur, daß der Kaiser am 29. früh von Herbesthal nach Spa fuhr und dort die schlimmen Nachrichten erhielt. Genaueres läßt sich aus seinen Aufzeichnungen nicht entnehmen.

12) Eine Klarstellung der oben angeschnittenen Frage findet sich auch nicht bei Ludendorff: Das Friedens- und Waffenstillstandsangebot. Heft 2 der Entgegnungen auf das amtliche Weißbuch (Berlin 1919).

13) Man hätte nur die Rede nachzulesen brauchen, die der Abg. Frhr. v. Hertling am 10. November 1908 im Reichstag bei Gelegenheit der Daily-Telegraph-Affäre hielt (Sten. Ber. S. 5397). Unter Minister-Verantwortlichkeit versteht er lediglich die Schonung des

Regiment? Deswegen war Dr. Michaelis doch überhaupt gegangen, weil er in diesen beiden Fragen anderer Ansicht war. Und nun stellte sich heraus, daß der damals von den Parteien gutgeheißene neue Reichskanzler nicht nur Gegner der Friedensresolution,[14]) sondern auch Gegner der parlamentarischen Regimentes war. Der Reichstag selbst hat dies die ganze Zeit hindurch völlig verkannt, bis ihm die Oberste Heeresleitung plötzlich die Augen öffnete über seine Lage im eigenen Hause am Königsplatz.

Es ist wirklich eine Ironie des Schicksals, daß der Reichstag erst in dem Augenblick zum wirklichen Eigenleben erwachte, als die Oberste Heeresleitung glaubte, durch Erweckung dieses Eigenlebens ihre eigenen Ziele fördern zu können. General Ludendorff hatte immer den Reichstag für seine Zwecke zu benutzen verstanden. Er hatte mit seiner Hilfe den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und den Staatssekretär v. Kühlmann gestürzt. Er hatte mit seiner Hilfe den U-Bootkrieg und den Frieden von Brest-Litowsk durchgesetzt. Es war aber mehr Kraft als Geschick gewesen, was ihm zu diesen Erfolgen verholfen hatte. Jetzt versagte die Kraft und das Geschick fehlte. In dem Augenblick, wo man den Reichstag aufrief, die eigentliche Leitung der Geschehnisse in die Hand zu nehmen, war es nur ein abenteuerlicher Gedanke, vom Reichstage eine weitere Unterstützung der Obersten Heeresleitung zu erwarten. In dem Augenblicke, wo General Ludendorff den Zusammenbruch des Weltkrieges erklärte, war der Nimbus der Obersten Heeresleitung dahin, Wenn jetzt der Reichstag die Entscheidung in die Hand bekam, konnte er nur damit beginnen, sich frei zu machen von dem Banne, der bisher auf ihm gelastet hatte. Und so ist es denn auch gekommen.

Am 29. September fiel in Spa die Entscheidung des Kaisers dahin, daß unverzüglich zur Bildung der neuen Regierung auf Grund des parlamentarischen Gedankens geschritten werden solle.[15]) Daß aber die Oberste Heeresleitung der treibende Teil war, ergibt sich aus ihrem ferneren Verhalten in den Tagen. Am 1. Oktober um 1 Uhr drahtete der Vertreter des Auswärtigen Amts aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin, General Ludendorff habe die dringende Bitte, daß das Friedensangebot sofort hinausgehe.[16]) Um 1 Uhr 30 drahtete der Feldmarschall an den Vizekanzler v. Payer, daß die Bildung der neuen Regierung sofort erfolgen müsse.[17]) Um 2 Uhr kam dasselbe Telegramm nach Berlin vom Vertreter des Auswärtigen Amts beim Kaiser, der sich auch auf General

Monarchen. Alle Folgerungen für die Zukunft, in der Richtung des parlamentarischen Regimentes, lehnt er ausdrücklich ab.

[14]) Siehe hier S. 262.

[15]) Niemann (S. 92): Am Abend des 29. begab sich Staatssekretär Graf Roedern nach Berlin zurück, um mit den Parteien über die Bildung eines Koalitionskabinetts auf breiter Grundlage zu verhandeln. Auf seinen Wunsch begleitete ihn Major Frhr. v. dem Bussche, um als Vertreter der O.H.L. im Reichstage Aufschlüsse über die militärische Lage zu geben.

[16]) Amtliches Weißbuch S. 59, auch S. 64, 65.

[17]) Amtliches Weißbuch S. 60.

Ludendorff berief.[18]) Dann kam um 7 Uhr 20 Minuten das Telegramm des Staatssekretärs v. Hintze an das Große Hauptquartier:[19])

„Bildung neuer Regierung voraussichtlich heute, 1. Oktober, nachts. Dann kann Angebot sofort in derselben Nacht hinausgehen. Militärische Lage ist stärkstes Druckmittel gegenüber unsinnigen und anspruchsvollen Parteien."

Hiermit wird schlaglichtartig die Lage in Berlin beleuchtet, wo tatsächlich mit einem Male der Schwerpunkt bei den Parteien des Reichstags lag. Der Kaiser hatte am 30. September den Grafen Hertling entlassen. Der diesbezügliche, sofort veröffentlichte Erlaß enthielt unter anderem die Worte:[20])

„Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeite. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die von dem Vertrauen des Volkes getragen sind, in weiterem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung."

Daraufhin gab der Staatssekretär Graf Roedern die Anregung, „in der äußersten Not des Vaterlandes alle Parteigegensätze zurückzustellen und durch die Bildung eines die sämtlichen großen Parteien umfassenden Koalitionskabinetts die Einheit des deutschen Volkes zum Ausdruck zu bringen."[21])

Der Vorschlag war wirklich naiv. Es war der letzte Versuch, den Reichstag noch einmal zu düpieren; aber diesmal ging es wirklich nicht mehr. Was Graf Roedern vorschlug, war ein Wiederaufleben des Burgfriedens vom 4. August 1914, der gewiß eine große Sache gewesen war. Aber dieser Burgfrieden war gerade die absolute Negation des parlamentarischen Regimentes gewesen; denn dieses bedeutet Regiment einer Mehrheit gegenüber einer in der Minderheit befindlichen Opposition. Im Reichstage bestand längst eine Mehrheit, die sich in starkem und bewußtem Gegensatze befand zur Opposition. Diese letztere war allerdings nicht einheitlich. Es waren die Unabhängigen auf der Linken, die Konservativen mit der Reichspartei auf der Rechten. Die Regierung hatte zu den Unabhängigen keine Beziehungen mehr; es ist auch nicht anzunehmen, daß Graf Roedern sie mit in die Regierung bringen wollte. Andererseits hatte die Regierung auf die Konservativen immer große Rücksicht genommen; die Oberste Heeresleitung hatte überhaupt nur mit den Rechtsparteien harmoniert. Und nun sollte die Rechtsopposition auf solchem Wege wieder in ihrem Einfluß erhalten werden! Daß da die Parteien der Mehrheit nicht mehr mitmachten, ist weder ein Wunder noch ein Vorwurf; sie waren weder „unsinnig"

[18]) Amtliches Weißbuch S. 61, dazu S. 62.
[19]) Amtliches Weißbuch S. 63.
[20]) Helfferich III S. 527.
[21]) Ebenda.

noch zu „anspruchsvoll". Wenn Oberste Heeresleitung und Regierung am Ende ihres Wissens angekommen waren, dann mußten jetzt dieselben Parteien die Führung an sich nehmen, die schon lange behauptet hatten, man befinde sich auf falschem Wege. Sie hatten es bisda nicht verstanden, die Führung kurzerhand zu nehmen; sie wollten sie aber wenigstens ergreifen in dem Augenblick, in dem sie ihnen angeboten wurde. Es kam jetzt nur darauf an, die rechten Männer auszusuchen.

Es ist wiederum eine Ironie des Schicksals, daß die parlamentarische Mehrheit des Reichstags im Augenblicke des Erfolges keinen anderen Mann zu finden wußte als ausgesucht den Thronfolger eines deutschen Bundesstaats. Der einzige Abgeordnete, der in Frage kam, der Vizekanzler v. Payer, hatte abgelehnt. Ein anderer geeigneter Abgeordneter schien nicht vorhanden zu sein; so griff die Volksvertretung auf eine der angestammten Dynastien zurück.[22]) Im Prinzen Max von Baden hatte man sich wenigstens nicht vergriffen in den Punkten, auf die es den Parteien ankam. Man brauchte ihn weder zu fragen, wie er die Friedensresolution „auffaßte", noch wie er zum parlamentarischen Regimente stand. Es wäre nur sehr viel besser gewesen, wenn man diese Fragen früher dem Grafen Hertling vorgelegt hätte.

Am 3. Oktober wurde Prinz Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Staatssekretär des Äußeren wurde Dr. Solf, Staatssekretär des Innern der Abgeordnete Trimborn, Staatssekretär des neugeschaffenen Arbeitsamtes der sozialdemokratische Abgeordnete Bauer, preußischer Kriegsminister General Scheuch. Staatssekretäre ohne Portefeuille wurden die Abgeordneten Gröber, Erzberger, Scheidemann, nach einigen Tagen auch Haußmann.[23]) Vizekanzler v. Payer blieb im Amte. Der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten blieb einstweilen unbesetzt; der Vizepräsident Dr. Friedberg blieb im Amte. Der Reichskanzler, der Vizekanzler, die Staatssekretäre ohne Portefeuille und der preußische Vizepräsident des Staatsministeriums bildeten zusammen das sogenannte „Kriegskabinett".

Seine bedeutsamste Sitzung[24]) hatte das Kriegskabinett am 17. Oktober 1918 in Anwesenheit von General Ludendorff, General Hoffmann und anderen Offizieren der Obersten Heeresleitung. General Ludendorff versuchte noch einmal, die Anwesenden zu einheitlichem Kampfeswillen

---

[22]) Prinz Max von Baden war schon früher in Vorschlag gekommen.

[23]) Damit diese Abgeordneten nicht nach Art. 21 der Reichsverfassung ihr Mandat verloren, wurden sie nur „beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Staatssekretärs". Außerdem wurden sie „Kommissare des Bundesrats", da sie als Mitglieder des Bundesrats nach Artikel 19 ihre Mandate verloren hätten. Ein Kaiserlicher Erlaß (nicht Gesetz, wie Payer irrtümlich S. 180 schreibt), bestimmte, daß sie in bezug auf Titel (Exzellenz!), Rang und Gehalt den anderen Staatssekretären gleichzustellen seien. Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. Oktober 1918 erfolgte die definitive Ernennung zu Staatssekretären. Das Kriegspresseamt und die Zentrale für Heimatdienst wurden Erzberger zugewiesen, die Verfassungsfragen Gröber, die Vorbereitungen für den Waffenstillstand Haußmann. (Erzberger S. 313.)

[24]) Ludendorff S. 604 ff.

emporzureißen, gleich als ob seine Botschaft vom 28. September niemals gewesen wäre. Er scheint auch bei einzelnen Staatssekretären Erfolg gehabt zu haben, wenigstens vorübergehend. Die übrigen, namentlich Scheidemann, sahen den vollen Ernst der Lage, und so kam das Kabinett schließlich zu dem Ergebnis, daß es sich nur noch um den Abschluß, keine Erneuerung der Kämpfe handeln könne. Aus dieser Erkenntnis wurden jetzt aber auch die politischen Folgerungen gezogen. Zweimal hatte General Ludendorff den Kaiser vor die Wahl gestellt zwischen ihm und einem führenden Staatsmann; jetzt stellte der Reichskanzler im Einvernehmen mit dem Kriegskabinett den Kaiser vor die Wahl zwischen ihm und dem General Ludendorff. Wie der Kaiser bei den beiden anderen Fällen keine Wahl gehabt hatte, so hatte er auch jetzt keine, aber die Entscheidung konnte jetzt nur noch zugunsten des Reichskanzlers fallen. Am 26. Oktober wurde General Ludendorff entlassen und General Gröner zum Ersten Generalquartiermeister ernannt. Wenn sich General Ludendorff bitter äußert[25]) über seinen Abschied vom Kaiser — so konnte er wohl bedenken, in welche Lagen er seinerseits den Obersten Kriegsherrn gebracht hatte.

Nun ist jetzt zu erörtern, in welcher Weise das parlamentarische Regiment formell seinen Einzug hielt. Tatsächlich war es gegeben; es mußte aber auch einen gewissen staatsrechtlichen Ausdruck finden. Da sehen wir nun wiederum die merkwürdige Tatsache, daß es erst gelang, die rechte Formel zu finden, als die Regierungsbürokratie die Sache in die Hand nahm. Die ganzen Versuche des Reichstags im letzten Jahre hatten sich auf durchaus falscher Bahn bewegt und konnten zu keinem Erfolge führen. Wie sich jetzt herausstellte, hatte die Regierung den Reichstag ganz einfach matt gesetzt dadurch, daß sie ihm die Initiative überlassen hatte. Jetzt, wo die Regierung selbst das parlamentarische Regiment haben wollte, war mit einem Male der Weg nicht schwer zu finden.[26])

Im Reichstage hatte man das parlamentarische Regiment ermöglichen wollen durch Aufhebung des letzten Satzes von Artikel 9 der alten Reichsverfassung, welcher lautete:

> „Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrats und des Reichstags sein."

Der Ausgangspunkt der Gedankenreihe war insofern richtig, als nach Bismarcks ursprünglicher Auffassung die eigentliche Reichsregierung im Bundesrat bestand. Die Macht des Kaisers war nicht eigentlich in dieser seiner monarchischen Stellung verankert, sondern der Schwerpunkt seiner Macht lag in der Hegemonie, die er als König von Preußen im Bundesrat

---

[25]) Ludendorff S. 616 f.

[26]) Der Antrag des Verfassungsausschusses vom 4. Oktober 1917 (Drucksache 1104, s. hier S. 164 Anm. 47) betraf die Artikel 9 (Satz 1), 15, 17, 22, 26, 27, 28, 30, 31, 71. Einen Ansatz zum parlamentarischen Regimente enthielt der Antrag nicht. Der Reichskanzler sollte auch dem Bundesrat gegenüber verantwortlich gemacht werden, aber nur in der alten Weise, nicht im Sinne des parlamentarischen Regiments.

ausübte. Er hatte als Kaiser aber zwei wichtige Befugnisse: den Oberbefehl über das Heer und die Ernennung des Reichskanzlers. Der Reichskanzler wiederum war Mitglied des Bundesrats, weil er nach Artikel 15 den Vorsitz führte. Ob er auch stimmberechtigt war, hing davon ab, ob er vom Könige von Preußen bevollmächtigt war. Die Staatssekretäre brauchten begrifflich gar nicht Mitglieder zu sein.[27]) Da sie aber ohne Mitgliedschaft im Bundesrate nicht wohl denkbar waren, wurden sie regelmäßig vom König von Preußen bevollmächtigt.

Nun hatte man im Reichstage gefolgert, es sei nicht möglich, führende Abgeordnete in die Regierung zu bringen, solange ein Abgeordneter nicht gleichzeitig Mitglied des Bundesrats sein könne. Wurde ein Abgeordneter als Reichskanzler oder Staatssekretär von Preußen aus für den Bundesrat bevollmächtigt, so verlor er sein Reichstagsmandat, und damit war die erstrebte Verbindung zwischen Regierung und Parlament wieder zerrissen, wie man annahm. Also man kam zu dem Ergebnis, zunächst müsse der Artikel 9 geändert werden.[28]) Auch die liberale Presse erblickte darin den Ausweg, und so stand die Frage der „Inkontabilität" im Mittelpunkte des Interesses.[29]) Viel weniger wurde eine andere Frage behandelt, nämlich die des Mandatsverlustes nach Artikel 21 Absatz 2 der alten Reichsverfassung, welcher lautete:

> „Wenn ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt, oder im Reichs- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen."

Auch diese Bestimmung war geeignet, die erstrebte Verbindung von Parlament und Regierung wieder hinfällig zu machen.

Mit dem Verlangen nach Änderung von Artikel 9 gab man den Gegnern die Waffen in die Hand. Es wurde mit Recht betont, daß auf diese Weise

---

[27]) Die Regierungs-Begründung zur Vorlage 1936 (s. unten) sagt: Die verantwortlichen Mitglieder der Reichsleitung sind bisher stets Mitglieder des Bundesrats gewesen. Das entspricht bezüglich des Reichskanzlers dem Artikel 15 der Reichsverfassung, bezüglich seiner Stellvertreter einer ständigen Übung, die schon um deswillen nötig war, weil die Stellvertreter des Reichskanzlers nach Artikel 9 Satz 1 der Reichsverfassung nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Bundesrats jederzeit im Reichstage das Wort ergreifen dürfen.

[28]) Erzberger S. 308: Hiernach forderten Sozialdemokratie und Demokratie die sofortige Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung, welcher die Parlamentarisierung hinderte.

[29]) Graf Hertling jun. schreibt (S. 175): Hatte schon das Erscheinen der österreichischen Friedensnote das Mißtrauen eines großen Teils des Parlamentes gegen die Reichsregierung erweckt, so war es nun nicht mehr zu steigern. Diese Regierung taugte entschieden nichts mehr! Wenn aber eine neue Regierung kam, so konnte dies nur eine parlamentarische sein. Also fort mit allem, was Bismarck geschaffen („der sich die Verfassung ja nur auf seinen eigenen Leib zurechtgeschnitten hatte", wie man jetzt überall hörte!), fort mit dem Artikel 9 der Verfassung.

der ganze föderative Charakter des Reichs zerstört werde.[30]) Wenn tatsächlich der Reichskanzler nicht mehr frei vom Kaiser ernannt wurde, sondern vom Reichstag ausgewählt wurde, dann konnte er kaum noch Träger der preußischen Stimmen im Bundesrate sein, obwohl er verfassungsmäßig Vorsitzender des Bundesrates blieb, nach Artikel 15. Wenn man aber vollends parlamentarische Staatssekretäre zu Mitgliedern des Bundesrates machen wollte, dann war überhaupt nicht mehr ersichtlich, in welcher Weise sie da Stimmrecht bekommen sollten, denn man konnte vom Könige von Preußen nicht verlangen, daß er den Vertrauensmännern der Reichstagsfraktionen sein eigenes Stimmrecht übertrug. Kurz, der ganze Gedankengang war unrichtig.

Im Reichstage ist ein Antrag auf Änderung des Artikels 9 nie zur Verhandlung gekommen.[31]) Nur in den Reden der Volksvertreter kam immer wieder die Forderung zum Ausdruck. Wie Graf Hertling sich die Sache dachte, zeigt sich aus den Ausführungen seines Sohnes, welcher sagt:[32])

„Meinem Vater war die Lage natürlich völlig klar. Da er es aber für unheilvoll für die Zukunft des Reiches hielt, den Wünschen eines Teiles der Volksvertretung ohne weiteres nachzugeben, von dem er bezweifelte, ob er die Majorität besaß, so dachte er an einen offenen Kampf im Reichstage, den er gegen diejenigen auszufechten beabsichtigte, die einen Antrag auf Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung einbringen wollten. Nach den vertraulichen Erklärungen des Herrn Gröber glaubte er sich der Gefolgschaft des Zentrums auch dann sicher, wenn er zu dem Entschluß kommen würde, die Regierung mit der bisherigen Mehrheit aufzugeben und entweder mit einer wechselnden Mehrheit oder mit einer solchen nach rechts zu regieren. Was die letztere betraf, so stand sie allerdings, nach dem Verhalten der Konservativen zu schließen, auf unsicheren Füßen. Und auch die Anhänglichkeit des Zentrums an seinen Kanzler schien, mir wenigstens, keine absolute.

Es war infolgedessen der Fall sehr wohl denkbar, daß der Antrag auf Aufhebung des Artikels 9 vom Reichstage angenommen würde. Dann hatte die Gesetzesvorlage an den Bundesrat zu gehen; dieser aber, so rechnete mein Vater, würde dem Antrag die Zustimmung verweigern. Die preußischen Stimmen würden ja von ihm als preußischem Ministerpräsidenten instruiert, Bayern und Sachsen auf alle Fälle gegen die Vorlage stimmen. Der Kampf um die Aufhebung des Artikels 9 schien

---

[30]) Zur Begründung wurde benutzt das Buch von Erich Kaufmann: Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung (Berlin 1917).

[31]) Der diesbezügliche Antrag des Verfassungsausschusses vom 4. Oktober 1917 blieb unerledigt (Drucksache 1125, s. hier S. 164 Anm. 47). Es war ein Antrag Haußmann, dessen Ausführungen auch den größten Raum im Bericht des Ausschusses einnahmen. Der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Lewald, bezeichnete den Antrag als unvereinbar mit dem föderativen Charakter des Reichs.

[32]) Hertling jun. S. 175.

meinem Vater daher für die Antragsteller aussichtslos zu sein. Warum es also nicht auf einen Kampf ankommen lassen? Der föderative Charakter des Reichs, den zu wahren meines Vaters ganzes Bestreben immer gewesen, war einen solchen offenen Kampf wohl wert."

Vielleicht hätte der junge Graf Hertling diese Zeilen besser nicht geschrieben, denn sie zeigen uns den Reichskanzler in einem neuen Lichte. Graf Hertling hatte immer für konservativ gegolten; aber daß er die Zeichen der Zeit derart verkennen würde, hatte man kaum erwarten können. Glaubte er wirklich, das parlamentarische Regiment aufhalten zu können mit einer formellen Ablehnung im Bundesrat? Wenn das noch möglich gewesen wäre, hätten vermutlich die ganzen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, gar nicht bestanden.[33]) Wollte er wirklich noch einen offenen Kampf mit dem Reichstage führen neben dem Kampfe mit der ganzen Welt? Das alles wäre vielleicht möglich gewesen, wenn er sich hätte stützen können auf ein siegreiches Militär und geordnete Finanzen, wie es Bismarck konnte in der Konfliktszeit. Daß er jetzt überhaupt an solch einen Weg dachte, zeigt uns mit erschreckender Deutlichkeit, wieweit der politische Führer damals von aller Wirklichkeit entfernt war.

Nun wurde Graf Hertling aller weiteren Erwägungen enthoben durch den Besuch des Obersten v. Winterfeldt. Die oben zuerst wiedergegebene Stelle aus den Ausführungen des jungen Grafen Hertling schließt unmittelbar an die zweite an. Jetzt öffnete ihm die Oberste Heeresleitung mit einem Male die Augen nicht nur über die militärische Lage, sondern auch über die politische. Jetzt war der alte Herr völlig am Ende seiner Möglichkeiten angekommen und konnte nur noch seinen Abschied erbitten. Jetzt stellte sich aber auch mit einem Male heraus, daß der Schlüssel zum parlamentarischen Regiment überhaupt nicht bei Artikel 9 der Reichsverfassung lag, sondern ganz anderswo.[34]) Das wurde jetzt von der Reichsregierung schnell und sicher herausgearbeitet.

Die Parteien hatten übersehen, daß die Mitglieder der Reichsregierung vom Kaiser, die Mitglieder des Bundesrats von den Regierungen der Einzelstaaten zu ernennen waren. Bismarck hatte ursprünglich an gar keine „Reichsregierung" gedacht, sondern das Reich regieren wollen von Preußen aus. Ohne seinen Willen war aber ein verantwortlicher Kanzler in die Verfassung hineingearbeitet worden, und damit war der Grund gelegt worden zur Entwicklung einer Reichsregierung. Das Stellvertretungsgesetz von 1878 bedeutete die Auflösung des Reichskanzleramtes in Ressorts, ohne

---

[33]) So erklärt sich vielleicht auch die zaghafte Behandlung der Preußischen Wahlrechtsfrage durch den Grafen Hertling.

[34]) Auffällig ist es, daß am 29. November 1917 (Sten.Ber. S. 3942) der Reichstags-Präsident sagte: „Der Herr Abgeordnete v. Payer hat mir mitgeteilt, daß er infolge seiner Ernennung zum Mitgliede des Bundesrats sein Mandat als Mitglied des Reichstags als erloschen betrachtet." (Richtig war es, daß der Abg. v. Payer sein Mandat nach Art. 21 durch Annahme eines Reichsamtes verloren hatte. Dadurch wurde gemäß Art. 9 seine Ernennung zum Bundesrats-Bevollmächtigten möglich.)

daß an der persönlichen Stellung des Reichskanzlers nach außen etwas geändert wurde. Dann aber trat mehr und mehr eine eigene Reichsregierung in die Erscheinung, welche selbständig neben dem Bundesrate stand und der schließlich die Führung zukam. Die Entwicklung ist niemals kodifiziert worden, sie war aber deutlich sichtbar und fühlbar. Insofern allerdings mußte notgedrungen der alte Bismarcksche Gedanke erhalten werden, als diese Reichsregierung arbeiten mußte im Einvernehmen mit der preußischen Regierung, weil anders der Gedanke des Bundesrates nicht erhalten bleiben konnte. Die Verbindung zwischen Reichsregierung und preußischer Regierung wurde hergestellt in doppelter Weise. Erstens war der Reichskanzler zugleich regelmäßig preußischer Ministerpräsident, und die führenden Staatssekretäre waren zugleich preußische Minister ohne Portefeuille. Zweitens waren umgekehrt die preußischen Minister Mitglieder des Bundesrats, und auch die Reichs-Staatssekretäre wurden von Preußen aus bevollmächtigt. So kam eine organische Verbindung beider Regierungen heraus.

Nun war jetzt die Frage, was man eigentlich parlamentarisieren wollte, die Reichsregierung oder den Bundesrat? Hier ergab sich das entscheidende Mißverständnis. Der Reichstag meinte selbstverständlich die Reichsregierung, zielte aber mit dem Artikel 9 auf den Bundesrat.[35]) Die einzig mögliche Lösung lag darin, daß man jetzt die Tatsache formell anerkannte, daß es eine eigene Reichsregierung gab, die nicht mehr identisch war mit dem Bundesrat. Diese Reichsregierung bestand aus dem Reichskanzler und seinen Mitarbeitern; ob diese ihm untergeordnet oder kollegial beigeordnet waren, konnte offen bleiben. Es kam nur darauf an, daß diese Reichsregierung dem Reichstage parlamentarisch verantwortlich war und von seinem Vertrauen abhängig. War das erreicht, so war das parlamentarische Regiment da.

Es stand auch nichts im Wege, den Reichskanzler in seiner Stellung als Vorsitzenden des Bundesrats zu belassen. Es war aber unmöglich, ihn und die anderen parlamentarischen Staatssekretäre noch die preußischen Stimmen tragen zu lassen. Man hätte damit der preußischen Regierung ihren Einfluß genommen und ihn auf den Reichstag übertragen! Ein völlig unmöglicher Gedanke. Wollte man den Bundesrat parlamentarisieren, konnte es nur in der Form geschehen, daß man auch in den Einzelstaaten das parlamentarische Regiment einführte, so daß die Bundesrats-Bevollmächtigten ihren Einzelparlamenten verantwortlich waren; die preußischen Bevollmächtigten wären also dem preußischen Landtage verantwortlich gewesen; durch Aufhebung von Artikel 9 sollten sie dem Reichstage verantwortlich gemacht werden!

In bezug auf die Zusammensetzung der Reichsregierung selbst brauchte kaum noch etwas Neues geschaffen zu werden, denn unter dem Grafen

---

35) Dem Verfasser sei die Bemerkung verstattet, daß er diese selbe Ansicht schon 1917 der Freikonservativen Partei vertreten hat.

Hertling war das Entscheidende bereits geschehen. Der alte Herr war nicht mehr leistungsfähig genug, um wirklich als der Vorgesetzte der Ressort-Staatssekretäre die Geschäfte persönlich leiten zu können. So war er dazu gekommen, die Staatssekretäre zu Beratungen unter seinem Vorsitze zusammentreten zu lassen, ganz nach dem Vorbilde des preußischen Staatsministeriums.[36]) Durch die Schaffung des „Kriegskabinetts" war dieser Kreis obendrein noch erweitert worden, aber in der Weise, daß die Staatssekretäre ohne Portefeuille und der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums zusammen mit dem Reichskanzler die Stelle ausfüllen sollten, die bisher der Reichskanzler allein innegehabt hatte. Damit trat eine wirkliche „Reichsregierung" vollends in die Erscheinung.

Nun mußte man sich aber auch über eines klar sein: Wenn man die Reichsregierung zu einem selbständigen Faktor machte, änderte man damit auch die Stellung des Bundesrats. Bisda hatte der Schwerpunkt des Kanzleramtes im Bundesrate gelegen. Dort mußte der Reichskanzler zunächst seine Meinung durchsetzen; dann konnte er sie im Reichstage namens des Bundesrates vertreten, wenn man Bismarcks Gedankengänge zugrunde legte. Jetzt sollte der Schwerpunkt des Reichskanzlers im Reichstage liegen, denn seine Ernennung sollte sich auf parlamentarischem Wege vollziehen. Es war also sehr wohl denkbar, daß der Reichskanzler im Bundesrat einen Standpunkt vertrat, der dem Willen einer Reichstagsmehrheit entsprach, der aber im Bundesrate auf Widerspruch stieß. Der Bundesrat konnte also unmöglich der eigentliche Regierungsfaktor bleiben, er konnte sich nur umgestalten zu einer Art von Oberhaus oder Staatenhaus. Aber dazu war gar keine Änderung der Verfassung nötig, sondern es ergab sich einfach aus den Tatsachen.

Nach dem 3. Oktober wurde schnelle Arbeit gemacht. Was in einem ganzen Jahre ohne allen Erfolg beraten worden war, wurde jetzt in wenigen Wochen fertiggestellt, denn nunmehr zeigten die Sachverständigen den Weg.

Zunächst stellte sich jetzt heraus, daß es zur Einführung des parlamentarischen Regimentes überhaupt nicht auf die geschriebene Verfassung, sondern nur auf die Tatsachen ankam. Der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden erkannte an, daß er vom Vertrauen des Reichstages abhängig sei, und der Kaiser war damit einverstanden. Damit war der springende Punkt ohne alle Schwierigkeiten überwunden und es bestand auch sicherlich keine Gefahr, daß dem Reichstag diese Stellung noch einmal genommen werden konnte, wenn sie erst erreicht war. Ferner wurde eine eigene Reichsregierung, neben dem Bundesrate, ohne wei-

---

[36]) Payer (S. 56) schreibt: Einen bescheidenen äußeren Ausdruck fand die Veränderung darin, daß von Anfang an auf Anregung des Grafen Roedern hin der Reichskanzler (Hertling) jede Woche einmal eine Besprechung der Staatssekretäre unter seinem Vorsitz abhielt, die, wenn sie auch nicht beschließen konnte, immerhin für seine Information von Wert war. Im Laufe der Zeit gewannen diese zunächst ziemlich vernachlässigten Sitzungen mehr und mehr an materieller Bedeutung, schließlich wuchs aus denselben das spätere Kriegskabinett, fast schon eine Art Kollegialregierung heraus.

teres anerkannt durch die Ernennung der Staatssekretäre ohne Portefeuille.[37]) Im Sinne der alten Bismarckschen Verfassung war das eine Unmöglichkeit. Der ursprünglich einzige Reichsminister war der Kanzler. Die später eingeführten Staatssekretäre waren seine Stellvertreter innerhalb ihres Ressorts, was ohne Änderung der Reichsverfassung möglich war. Nun hatten aber die neuernannten Staatssekretäre überhaupt kein Ressort; also worin sollten sie den Reichskanzler vertreten? Sie waren eben gedacht als kollegiale Berater des Reichskanzlers und sie sollten mitverantwortlich sein für die Handlungen des Reichskanzlers, die sich nicht auf ein bestimmtes Ressort, sondern auf das Ganze bezogen. Mitglieder des Bundesrats wurden diese Staatssekretäre überhaupt nicht; sie konnten es auch gar nicht werden. Wenn sie die Verbindung herstellen sollten zwischen Reichsregierung und Reichstag, mußten sie frei sein in ihrer Meinungsäußerung. Es war ebenso unmöglich, sie im Bundesrat auf Instruktion des Königs von Preußen stimmen zu lassen, wie die preußischen Stimmen von den Reichstagsfraktionen instruieren zu lassen. Es war aber auch gar nicht notwendig, daß sie Mitglieder des Bundesrates wurden, und darum wurde das Verlangen nach Änderung des Artikels 9 einfach fallen gelassen.

In den Verhandlungen des Reichstags, welche am 22. Oktober begannen, wurde zuerst erledigt ein Antrag[38]) von Nationalliberalen, Zentrum, Fortschritt und Sozialdemokratie:

„Der Reichstag billigt die Erklärung des Reichskanzlers und spricht ihm sein Vertrauen aus."

Das war der äußere sichtbare Ausdruck des parlamentarischen Regiments, das damit seinen Einzug hielt, ehe überhaupt die Verfassung geändert war. Für den Antrag stimmten daher auch die Parteien, welche ihn gestellt hatten und nunmehr die Regierungsmehrheit bildeten.[39]) Konservative und Unabhängige stimmten dagegen. Die Deutsche Fraktion, Polen und Elsässer enthielten sich; einzelne Abgeordnete stimmten auch anders als ihre Fraktion. Man sah jedenfalls deutlich, daß man zur Einführung des parlamentarischen Regimentes gar keine Änderung der Verfassung brauchte, sondern nur eine entschlußkräftige Tat des Reichstags. Man fragt sich

[37]) Ein Schlaglicht auf die staatsrechtliche Seite der Neuerung werfen folgende Worte des Grafen Westarp im Reichstage am 22. Oktober 1918 (Sten.Ber. S. 6178): Unsere Stellung in der Opposition ist, wie wir mit Bedauern feststellen müssen, gerade in der jetzigen ernsten Stunde durch eine Kundgebung aus Regierungskreisen wesentlich verschärft worden, und zwar durch den Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes. . . . Der Staatssekretär Scheidemann ist bekanntlich Mitglied des Parteivorstandes, welcher diesen Aufruf vollzogen hat, und ich frage den Herrn Reichskanzler, ob er die Verantwortung für diese politische Handlung seines Staatssekretärs übernehmen will.

[38]) Drucksache Nr. 1974. Vom 22. Oktober 1918. (Die Drucklegung an unscheinbarster Stelle zeigt, wie wenig Bedeutung man offenbar diesem grundlegenden Antrag beigemessen hat.)

[39]) Die namentliche Abstimmung am 24. Oktober (Sten.Ber. S. 6242) ergab: 193 Ja, 52 Nein, 23 enthalten.

heute, warum der Reichstag nicht schon solche Entschlußkraft zeigte bei der Ernennung von Dr. Michaelis und vollends von Graf Hertling. Wenn der Reichstag den nötigen Mut aufbrachte, konnte er schon 1871 abstimmen über sein Vertrauen zum Fürsten Bismarck.

Die Debatte in jenen Tagen[40]) stand inhaltlich auf großer Höhe. Eine formvollendete Rede hielt der Abgeordnete Naumann[41] zur Verherrlichung des demokratisch-parlamentarischen Gedankens. Es sei dabei die Stelle hervorgehoben:

„Wir sprechen in unseren Gedanken mit Bismarck; denn das System, das durch die neue Regierung beendet wird, ist und war das System, das Bismarck uns eingerichtet hat, jenes System, das von den Jahren 1866 und 1870 an bis jetzt zum Kriege und bis 1918 gedauert hat, ein System, welches zwar den Rechten des Volkes nicht von vornherein ablehnend gegenüberstand, da es ja das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichstag von Anfang an zu seiner Parole gemacht hatte, aber dieses Wahlrecht so hineinarbeitete und künstlich einfügte in die Quadern und Mauern vorher begonnener Bauten, daß daraus ein Regierungssystem wurde, welches der Vergangenheit gegenüber sicherlich ein gewaltiger Fortschritt, aber der kommenden Zeit gegenüber ein zu enges Gehäuse geworden ist. Dieses Bismarcksche System, von dem die deutsche Regierung heute unter Führung des Prinzen Max von Baden und unter Teilnahme der hier sitzenden Mitglieder der Mehrheitsparteien sich loslöst, war seinerzeit notwendig, um die Einigung des deutschen Volkes herbeizuführen. Jenes zerspaltene deutsche Volk, mit allen seinen Kleinstaaten, das Bismarck vorfand, mit seinen vielen Monarchen, mit seiner unfertigen politischen Ausbildung konnte noch nicht den Gedanken des Jahres 1848 verwirklichen. Es mußte erst diktatorisch zusammengefaßt werden, und es war eine Gnade der Vorsehung, daß der große Diktator für diese Zusammenfassung uns gegeben wurde. Bismarck schuf für seine diktatorische Gestalt das dazu passende, notwendig übermenschliche Amt eines Reichskanzlers, der verantwortlich ist der Geschichte und der Unendlichkeit gegenüber, auch der Dynastie gegenüber, der aber dem Volke gegenüber nichts hat von direkter Abhängigkeit und Verantwortlichkeit."

Sehr viel weitergehend sprach der Abgeordnete Ebert,[42]) während der Abgeordnete Stresemann[43]) vorsichtig überlenkte in die neue Zeit. Graf Posa-

[40]) Der geschäftsordnungsmäßige Gang war folgender:

193. Sitzung am 22. Oktober: Erste und zweite Beratung über beide Gesetzentwürfe (1936 und 1951).

194. Sitzung am 23. Oktober: Fortsetzung.

195. Sitzung am 24. Oktober: Fortsetzung und Schluß.

196. Sitzung am 25. Oktober: Dritte Beratung des ersten Gesetzentwurfs (Nr. 1936).

197. Sitzung am 26. Oktober: Dritte Beratung des zweiten Gesetzentwurfs (1951 mit 1982).

[41]) Am 22. Oktober, Sten.Ber. S. 6166.

[42]) Am 22. Oktober, Sten.Ber. S. 6160 ff.

[43]) Am 22. Oktober, Sten.Ber. S. 6172.

dowsky[44]) hielt eine mehr akademische Rede, in der er das alte System verteidigte. Graf Westarp[45]) lehnte die ganzen Neuerungen grundsätzlich ab. Seine Rede begann mit den Worten:

„Meine Freunde und ich können in der vollzogenen innerpolitischen Entwicklung der Verhältnisse, die heute zur Erörterung steht, nicht einen Fortschritt erblicken, sondern wir sehen darin eine verhängnisvolle Wendung, von der wir schwere Gefahren für die Zukunft des deutschen Vaterlandes befürchten."

Als die wichtigste Aufgabe bezeichnete es Graf Westarp, „daß die Kampfkraft unseres Heeres und Volkes neu gestärkt wird". Dieser Gedanke kam aber noch viel stärker zum Ausdruck in den Worten des Zentrumsabgeordneten Herold,[46]) welcher seine Rede mit den Worten schloß:

„Die nationale Verteidigung wird aufgerufen. Alt und jung, der letzte Mann und jede Frau in Deutschland wird mit Begeisterung jedes Opfer zur Rettung des Vaterlandes bringen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben."

Materiell handelte es sich bei diesen Beratungen um folgende Vorlagen. Der Reichskanzler hatte unter dem 10. Oktober eine erste Vorlage gemacht,[47]) welche zunächst den Artikel 21 Absatz 2 der Reichsverfassung[48]) aufhob. Es sollte dadurch den parlamentarischen Regierungsmitgliedern möglich gemacht werden, nach ihrer Ernennung das Reichtagsmandat beizubehalten. Die bisherige Bestimmung war überhaupt nicht mehr zu halten, weil in den großen Wahlkreisen, in welchen jetzt das Proportionalwahlrecht eingeführt war,[49]) die in dem Artikel 21 erwähnte „neue Wahl" technisch gar nicht mehr möglich war, da der Nächste auf der Liste nachrückte.

Weiter sollte in dem Stellvertretungsgesetze in § 1 eingefügt werden:

„Die Stellvertreter des Reichskanzlers müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden."

Dies bedeutete, daß die parlamentarischen Staatssekretäre nicht mehr Mitglieder oder Kommissare des Bundesrats zu sein brauchten, um im Reichstage auftreten zu können.[50]) Sie sollten künftig schon auf Grund ihrer Beamteneigenschaft im Reiche das Wort ergreifen können. Eine Änderung des vielberufenen Artikels 9 der Verfassung wurde nicht vorgesehen, vielmehr sagt die Begründung[51]) dieser Vorlage kurz und bündig:

[44]) Am 23. Oktober, Sten.Ber. S. 6199.
[45]) Am 22. Oktober, Sten.Ber. S. 6177.
[46]) Am 22. Oktober, Sten.Ber. S. 6159.
[47]) Drucksache Nr. 1936.
[48]) Siehe hier S. 206
[49]) Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen. Vom 24. August 1918 (RGBl. S. 1079).
[50]) Siehe hier S. 198, Anm. 27.
[51]) Drucksache Nr. 1936, Rückseite.

„Eine Aufhebung dieser Bestimmung (Artikel 9) kommt nicht in Frage, weil dadurch ein für den Aufbau des Reiches wesentlicher Grundsatz im Artikel 5 der Reichsverfassung verwischt werden würde, wonach Bundesrat und Reichstag sich als die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches unabhängig voneinander und gleichberechtigt gegenüberstehen."

Es ist auch niemand auf dieses alte Inventarstück des parlamentarischen Liberalismus zurückgekommen.[52]) Die Vorlage der Regierung wurde ohne Änderung angenommen.

Nicht so einfach ging es mit der zweiten Vorlage, welche der Reichskanzler unter dem 15. Oktober 1918[53]) einbrachte. Diese wurde ergänzt und ausgebaut durch einen umfassenden Antrag der Nationalliberalen, des Zentrums, des Fortschritts und der Sozialdemokraten. Dieser Antrag,[54]) nicht die Regierungsvorlage, wurde angenommen und nach Zustimmung des Bundesrats als Gesetz verkündet in folgender Weise:

Im Artikel 11 der Verfassung, Absatz 2, welcher von der Kriegserklärung handelt, sollten nach der Regierungsvorlage hinter die Worte: „Zustimmung des Bundesrats" — eingeschoben werden die Worte: „und des Reichstages". Die Worte: „es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt" — sollten stehen bleiben, da der Fall sich ereignen könne, daß der Reichstag in dem Zeitpunkt nicht versammelt sei. Demgegenüber machte der Reichstag ganze Arbeit, so daß der Absatz nunmehr lautete:

„Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich."

Im folgenden Absatz 3 des Artikels 23 sollte dem verwickelten Rechtszustande dadurch ein Ende gemacht werden, daß Bundesrat und Reichstag gleichgestellt wurden. Die Regierungsvorlage wurde hier unverändert angenommen, so daß der Absatz nunmehr lautete:

„Friedensverträge, sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags."

Damit war die Regierungsvorlage zu Ende, aber nunmehr setzte der bedeutsamste Antrag der Mehrheitsparteien ein. Diese wollten sich nicht be-

---

[52]) Die Abgeordneten v. Payer (S. 58 und 201) und Erzberger (S. 293) scheinen allerdings auch noch nach dem Kriege an diesem Gedankengange festgehalten zu haben.

[53]) Drucksache Nr. 1951. Zusammenstellung mit den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Lesung auf Drucksache Nr. 1982. Zur zweiten Lesung Antrag Dr. Zehnter, Ebert, List (Eßlingen), Dr. Müller, Drucksache Nr. 1969.

[54]) Abänderungsantrag Ebert, Fischbeck, Herold, Dr. Junck zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Artikel 11 der Reichsverfassung Nr. 1951, 1982 der Drucksachen vom 26. Oktober 1918, Nr. 1984 der Drucksachen. (Betrifft die Artikel 11, 15, 17, 53, 64, 66.)

gnügen mit der Tatsache des parlamentarischen Regimentes, sondern sie wollten den Gedanken auch verbriefen in der Verfassung selbst. Es sollten daher dem Artikel 15 folgende Sätze hinzugefügt werden:

„Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich."

Übermäßig klar war der Antrag nicht. Der Unterschied zwischen „bedarf des Vertrauens" — und „sind verantwortlich", — war nicht erkennbar. Auch war nicht ersichtlich, ob auch die Stellvertreter des Reichskanzlers in ihrer Stellung abhängig waren vom Vertrauen des Reichstags. Das Wort „Verantwortung" hatte ja auch schon in der Bismarckschen Verfassung gestanden.[55])

Endlich war eine grundsätzliche Änderung der Reichsverfassung nur nebenbei vorgenommen, nämlich die, daß der Reichskanzler und seine Stellvertreter auch dem Bundesrat verantwortlich sein sollten. Damit wurde der Bundesrat auch formell zu einem Oberhaus oder Staatenhaus umgestempelt.[56]) wie es nicht zu umgehen war, wenn man die Reichsregierung parlamentarisieren wollte. Auch hier hatte die Zeit schon vorgearbeitet, denn in dem Maße, wie allmählich eine eigene Reichsregierung aufgekommen war, hatte der Bundesrat seinen Charakter als Regierungsstelle eingebüßt und war zu einer kontrollierenden Vertretung der Bundesstaaten geworden.[57]) Daß der Reichskanzler und seine Stellvertreter jetzt nicht etwa vom Vertrauen des Bundesrates abhängig sein sollten, lag auf der Hand; insofern also trat der Bundesrat sogar hinter den Reichstag zurück.[58])

Im Zusammenhange mit den Zusätzen zu Artikel 15 sollten folgerichtig in Artikel 17 die Worte gestrichen werden: „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt".

Endlich wurde die Ernennung aller Offiziere grundsätzlich an eine konstitutionelle Gegenzeichnung geknüpft. Bisda war die etatmäßige Bewilligung der Stellen Sache des Reichstags gewesen, die persönliche Ernennung des einzelnen Offiziers erfolgte durch den Kaiser, bzw. den Kon-

---

[55]) Artikel 17: Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

[56]) Diese Folgerung ist damals niemals ausdrücklich gezogen worden, scheint auch von den Beteiligten kaum erkannt worden zu sein, wie persönliche Erkundigungen im Jahre 1918 ergaben.

[57]) Bredt, a. a. O. S. 165 ff.

[58]) In dieser Beziehung bekam der Bundesrat schon 1918 beinahe dieselbe Stellung, wie sie heute der Reichsrat hat.

tingentsherrn unter Mitwirkung des Militärkabinetts.[59]) Nunmehr wurde folgendes in der Reichsverfassung vorgesehen:
Im Artikel 53 Absatz 1 wurde der Satz eingeschoben:

„Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers."

Im Artikel 64 Absatz 2 wurden in den Satz:

„Der Höchstkommandierende eines Kontingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, werden vom Kaiser ernannt —"

die Worte eingeschoben:

„unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers."

Im Artikel 66 wurden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt:[60])

„Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich."

Soweit die Anträge der Mehrheitsparteien, welche angenommen wurden und nach Zustimmung des Bundesrats sofort vom Kaiser als Gesetz verkündet wurden.[61])

Daneben gab es noch einige Anträge der Unabhängigen, welche zum Teil wohl nur agitatorische Bedeutung hatten. Es sollten auch „Bündnisse" nur mit Zustimmung des Reichstags geschlossen werden dürfen. Der Reichskanzler sollte jedes Jahr dem Reichstage über die internationale Lage schriftlich berichten. Die Legislaturperiode des Reichstags sollte auf ein Jahr herabgesetzt werden und eine Auflösung nicht mehr erfolgen können. Endlich sollte in allen Bundesstaaten das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt werden, also vornehmlich in Preußen.[62]) — Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

In bezug auf die Anträge der Mehrheitsparteien gab der parlamentarische Staatssekretär Gröber die Erklärung ab,[63]) daß für den Fall der An-

[59]) Artikel 62 u. 64 der Reichsverfassung.

[60]) Durch Kaiserlichen Erlaß vom 31. Oktober 1918 wurde der Reichskanzler Prinz Max von Baden zum Stellvertreter des Reichskanzlers für die zur Zuständigkeit des Reiches gehörenden Heeresangelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze vom 17. März 1878 und vom 28. Oktober 1918 bestellt. (Armeeverordnungsblatt S. 635.)

[61]) Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878. Vom 28. Oktober 1918 (RGBl. S. 1273). Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung vom 28. Oktober 1918 (RGBl. S. 1274).

[62]) Drucksachen Nr. 1939, 1940, 1971, 1985.

[63]) Sten.Ber. S. 6288.

nahme durch den Reichstag die Reichsleitung auch im Bundesrate für die Annahme eintreten werde.

In bezug auf die künftige Ernennung der Offiziere sagte der preußische Kriegsminister Scheüch:[64])

„Es war nicht meine Absicht, mich zu den vorliegenden Anträgen zum Wort zu melden. Der Gang aber, den die Verhandlungen genommen haben, veranlaßt mich doch dazu. Ich kann in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Gröber nach reiflicher Prüfung der vorliegenden Anträge in ihrer Form, die sie gefunden haben, und in ihrem Inhalte nichts mehr finden, was eine Gefährdung des festen Gefüges unseres Heeres verursachen könnte. Im besonderen wird das persönliche Verhältnis zwischen König und Offizier durch die Anträge nicht berührt. Die deutsche Mannentreue wird auch in Zukunft unerschüttert bestehen als eine der sichersten Stützen unseres Heerwesens!"

Es waren die letzten Worte zur Sache, welche im alten Reichstage gesprochen wurden. Danach ließ nur noch der Vizepräsident Dove die geschäftliche Abstimmung vornehmen. Am Sonnabend den 26. Oktober 1918, nachmittags 5 Uhr 36 Minuten, war der von Bismarck geschaffene Reichstag zu Ende. Er hat das neu errungene parlamentarische Regiment nicht mehr ausüben können. Sein letztes gesetzgeberisches Werk aber enthielt schon im wesentlichen alles das, was später in Weimar noch einmal von der Nationalversammlung beschlossen wurde, — nur machte die Neuordnung noch vor dem Kaiserthrone halt. Wäre alles ein Jahr früher gekommen, so wären dem deutschen Volke vielleicht die trüben Tage erspart geblieben, denen es nunmehr entgegenging.

[64]) Sten.Ber. S. 6297.

Der Frieden von Brest-Litowsk

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, eine Geschichte des Friedens von Brest-Litowsk zu schreiben und darin das zu wiederholen, was schon vielfach von berufener Seite berichtet worden ist. Hier kann es sich vielmehr nur darum handeln, die bekannten Geschehnisse in den Rahmen der zur Erörterung stehenden Ereignisse einzufügen.

Man muß bei den Verhandlungen von Brest-Litowsk drei Phasen unterscheiden:

1. Der Zeit, in der über einen allgemeinen Frieden verhandelt wurde;
2. die Zeit, in der über einen deutsch-russischen Sonderfrieden verhandelt wurde;
3. die Zeit, in der deutscherseits der Friede diktiert wurde.

Diese drei Phasen heben sich deutlich voneinander ab, sind aber im voraus keineswegs so beabsichtigt gewesen. Es zeigte sich vielmehr, daß auf beiden Seiten wirklich klare Anschauungen über das, was man wollte, kaum bestanden.

Auf deutscher Seite bestand die wichtigste Vorbereitung in einem Kronrat, der am 18. Dezember 1917 in Kreuznach stattfand.[1]) Protokolle über diesen Kronrat scheinen nicht vorhanden zu sein; es scheint sogar, daß in Kreuznach überhaupt keine genauen Beschlüsse gefaßt worden sind, denn später sind gerade in bezug auf diesen Kronrat die Ansichten stark auseinandergegangen.[2]) Selbstverständlich dachten die Militärs, insbesondere Feldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff, auch hier in erster Linie an einen Siegerfrieden und haben dieser Ansicht auch Ausdruck gegeben. Bei der Reichsleitung, insbesondere dem Grafen Hertling und dem Staatssekretär von Kühlmann, scheinen gegenteilige Ansichten kaum vertreten worden zu sein. Man hat offenbar abwarten wollen, wie die Dinge sich gestalteten.

Führer der deutschen Delegation war der Staatssekretär v. Kühlmann, dem der Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber-Ost, Generalmajor Hoff-

---

[1]) Vorher hatte schon eine Besprechung am 6. Dezember im Reichskanzlerpalais unter Vorsitz des Grafen Hertling stattgefunden. Das kurze Protokoll nennt als Teilnehmer die Namen: Graf Hertling, v. Hindenburg, Ludendorff, v. Kühlmann, Wallraf, Graf Roedern, Frhr. v. Stein, v. Capelle, v. Stein, v. Holtzendorff.

[2]) Ludendorff berichtet einiges über den Kronrat S. 428, 429.

mann, beigeordnet war.[3]) Auf österreichisch-ungarischer Seite führte Graf Czernin, auf türkischer Seite Hakki Pascha, auf bulgarischer Seite Minister Popow. Bei diesen vier Bevollmächtigten bestand aber eine Homogenität in bezug auf die Kriegsziele zweifellos nicht. Beginnt man mit den Bulgaren, so hatten diese nach dem Bündnisvertrage einen Anspruch darauf, die Dobrudscha von den Rumänen, und Mazedonien von den Serben zu bekommen; mit den Russen unmittelbar hatten sie kaum Berührungspunkte; sie konnten aber einem allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen nicht zustimmen. Ähnlich stand es mit den Türken. Diese bestanden darauf, die ehemals verlorenen Gebiete Batum, Kars und Erdehan zurück zu bekommen; also auch sie konnten einem Frieden ohne Annexionen nicht zustimmen. Umgekehrt hatten die Österreicher nicht das geringste Verlangen nach irgendwelchem neuen Ländererwerb; bei ihnen kam alles darauf an, ohne großen Verlust aus dem Kriege herauszukommen. Hier war also eine grundsätzliche Geneigtheit zu einem Frieden ohne alle Annexionen vorhanden, und diese Neigung wurde noch unterstützt durch die verzweifelte Lage, in der die Donaumonarchie sich damals befand. Auf deutscher Seite bestand jener unselige Zwiespalt, der überhaupt die ganze damalige Lage beherrschte. Auf der einen Seite der Wille der Obersten Heeresleitung, den Sieg tunlichst auszunutzen, auf der anderen Seite die Friedenresolution des Reichstags; dazwischen die Reichsregierung, die nicht wußte, auf welche Seite sie sich stellen sollte. Wie sich später zeigte war der Staatssekretär v. Kühlmann ein Anhänger des Verständigungsfriedens, der Reichskanzler betrachtete die Friedensresolution schon als überholt und stand wesentlich auf seiten der Obersten Heeresleitung. So ist auch hier der innere Widerspruch entstanden.

Am 22. Dezember war die erste Vollsitzung mit der russischen Delegation, welche aber mehr einleitenden Charakter trug. Am 25. Dezember war die entscheidende Sitzung, welche die erste Phase einleitete. Der Vorschlag der Russen ging dahin, ein allgemeines Friedensangebot an alle Kriegführenden ergehen zu lassen auf der Grundlage eines Verständigungsfriedens ohne Annexionen und Entschädigungen. Die Verbündeten gingen darauf ein. Es hatte allerdings große Schwierigkeiten gekostet, die Türken und Bulgaren so weit zu bringen, daß sie ihre Eroberungsverlangen zurückstellten; der König der Bulgaren hatte schließlich das Machtwort gesprochen, das zum Ziele führte. So ging das Angebot in die Welt hinaus, und es sollte zehn Tage lang gewartet werden, wie die anderen Mächte sich dazu stellen würden.[4])

Unterdessen gingen aber wichtige Ereignisse vor sich. General Hoffmann

---

[3]) Als „Sondervertreter der Obersten Heeresleitung". (Ludendorff S. 437.)

[4]) Ludendorff sagt S. 437: „Der führende Vierbundsdiplomat, Graf Czernin, erklärte hierüber: Wäre damals die Entente zu einem allgemeinen Frieden bereit gewesen, so wäre das Prinzip: ‚keine Annexionen' vollkommen durchgedrungen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker erhielt eine Nutzanwendung, die unklar war und deutschen Interessen nicht entsprach."

hatte richtig erkannt, daß zwischen der Auffassung der Deutschen und der Russen ein gewaltiger Riß klaffte, der noch nicht genügend beleuchtet war. Die Russen verstanden nämlich unter einem annexionslosen Frieden, so wie sie ihn vorschlugen, die restlose Wiederherstellung des status quo ante, d. h. also eine völlige Räumung der von den Deutschen besetzten Gebiete des russischen Reiches, namentlich Polen, Litauen, Kurland. Auf deutscher Seite war aber hieran nie gedacht worden und der Kronrat vom 18. Dezember hatte im entferntesten nicht solche Möglichkeit ins Auge gefaßt. General Hoffmann fühlte sich also veranlaßt, am Abend des 26. Dezember die Russen darüber zu informieren, daß unter einem Frieden ohne Annexionen jedenfalls nicht die Räumung der besetzten Gebiete verstanden werde.[5]) Das war der erste Donnerschlag, der die Verhandlungen störte, denn die Russen waren wie aus den Wolken gefallen; sie drohten abzureisen und die Verhandlungen abzubrechen; nur mit Mühe gelang es, die Verhandlungen in Gang zu halten. Es war jetzt aber das eigentliche Problem von Brest-Litowsk angeschnitten, nämlich die Frage, wo die Annexion anfing und das Selbstbestimmungsrecht aufhörte.

Das zweite Ereignis in dieser Phase war die Beratung im Schloß Bellevue in Berlin am 3. Januar. General Hoffmann wollte von Polen so gut wie nichts annektieren; General Ludendorff setzte durch, daß auch hier weitgehende Annexionspläne aufgestellt wurden, und der Kaiser war genötigt, sachlich zu seinen Gunsten zu entscheiden.[6]) Damit war der Frieden ohne Annexionen noch weiter durchlöchert, ehe noch die gestellte Frist von zehn Tagen verstrichen war. Nach außen aber war diese Entscheidung ebensowenig bekannt geworden wie die Mitteilung des Generals Hoffmann an die Russen.

In Deutschland war die gesamte öffentliche Meinung in jenen zehn Tagen mit den Ereignissen in Brest-Litowsk beschäftigt. In den rechtsgerichteten Kreisen war die Entrüstung ungeheuer, als bekannt wurde, der Staatssekretär v. Kühlmann habe dem Gedanken eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen grundsätzlich zugestimmt.[7]) Ungestüm wurde die Ausnutzung des Sieges im Sinne umfangreicher Eroberungen verlangt. Umgekehrt war auf linksstehender Seite die Besorgnis groß, daß der Verständigungsfrieden sowohl auf deutscher wie auf feindlicher Seite sabotiert werde. Ein Ende fand aber diese ganze Erörterung dadurch, daß die Entente jene Frist von zehn Tagen verstreichen ließ, ohne im entferntesten daran zu denken, auf das Friedensangebot sich irgendwie zu

[5]) Hoffmann S. 201, Czernin S. 309.

[6]) Hoffmann S. 204, Ludendorff S. 438, 439.

[7]) Feldmarschall v. Hindenburg drahtete am 26. Dezember an den Reichskanzler: „General Hoffmann sendet mir die Erklärung, die Graf Czernin gestern im Namen der verbündeten Regierungen abgegeben hat. Ich muß meine ernsten Bedenken zum Ausdruck bringen, daß wir ohne jede Einschränkung auf gewaltsame Gebietserwerbungen verzichtet haben. Wenn auch die Anerkennung des Grundsatzes selbst nach vielfachen Regierungserklärungen leider nicht mehr zu umgehen war, so hatte ich doch erwartet, daß Einschränkungen gemacht würden."

äußern. Damit hatte die erste Phase ihr Ende erreicht, aber inzwischen hatten weitere Beratungen begonnen, die hier besonders beachtet werden müssen, nämlich die Verhandlungen im Hauptausschuß des deutschen Reichstages.

Am 3. Januar[8]) war der Staatssekretär v. Kühlmann schon wieder auf der Reise nach Brest-Litowsk; es fehlte also im Hauptausschuß gerade der maßgebende Mann. Graf Hertling persönlich war anwesend, beschränkte sich aber auf wenige einleitende Worte, in denen er sagte, daß der Unterstaatssekretär v. d. Bussche-Haddenhausen Bericht erstatten werde. Dieser Bericht war sehr eingehend, bot aber nichts, was in diesem Zusammenhange besonders hervorgehoben werden müßte. Es folgte dann eine längere Rede des Abgeordneten Erzberger, welche aber ebenfalls nichts von besonderem Interesse bot; es genügt hier die Feststellung, daß Erzberger im wesentlichen mit dem Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk einverstanden war. Es redete dann noch der Abgeordnete Dr. David, dem von der Regierung erwidert wurde. Am folgenden Tage, dem 4. Januar, kam zunächst eine längere Rede des Grafen Westarp, welcher die Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen als entschieden schädlich bezeichnete, einen Frieden verlangte, wie er „für die Sicherheit und Zukunft Deutschlands erforderlich sei" und das Selbstbestimmungsrecht der Völker als ungeeignetes Mittel verwarf. Seine Rede wurde unterbrochen durch die Mitteilung des Grafen Hertling, daß die russische Delegation eine Verlegung der Verhandlungen nach Stockholm verlangt habe, daß er aber die deutsche Delegation angewiesen habe, hierauf nicht einzugehen. Am 5. Januar war Graf Hertling nicht mehr zugegen, und nur der Unterstaatssekretär v. d. Bussche vertrat die Regierung. An diesem Tage aber erfolgte endlich eine Stellungnahme, auf die man vergeblich wartet, wenn man die Reden von Erzberger und von anderen Vertretern der Mehrheitsparteien an diesem Tage liest. Der Abgeordnete Scheidemann hielt eine Rede, in welcher sich unter anderem folgende Worte finden:

„Es darf und soll kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Reichstagsmehrheit auch heute noch zu ihrer Erklärung vom 19. Juli 1917 steht. Zu der Erklärung, in der es hieß, daß wir einen Frieden der Verständigung und Versöhnung wollen, der gewaltsame Gebietserwerbungen sowie politische und wirtschaftliche Vergewaltigungen ausschließt. . . . . .

Ich will wenigstens über die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion auch nicht eine Minute lang irgendwelche Unklarheit aufkommen lassen. Unsere Politik war von Beginn des Krieges an bis zum heutigen Tage eine vollkommen gradlinige: Wir stehen zur Verteidigung unseres Landes und lehnen jede Eroberungsabsicht ab. Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht der Völker. So entschieden

[8]) Unveröffentlichte Akten des Auswärtigen Amtes.

wir uns gegen die Eroberungspolitiker der Entente wehren, so entschieden bekämpfen wir auch die Eroberungspolitiker im eigenen Lande. Das will ich heute wiederum vor aller Welt klar und deutlich aussprechen."

Man mag politisch zur Friedensresolution stehen wie man will: man muß zugestehen, daß hier geradzu das erlösende Wort gesprochen wurde.[9]) Welchen Wert sollte denn die ganze Resolution überhaupt haben, wenn sie nicht den Führern der deutschen Friedensdelegation nach Brest-Litowsk mit auf den Weg gegeben wurde? Daß Erzberger hier nicht zugriff, kann nur erklärt werden daraus, daß er glaubte, durch den Zusammenbruch Rußlands sei die deutsche Lage wieder so gut geworden, daß man an einen Siegerfrieden denken könne; auch Graf Hertling hatte ja die Friedensresolution als überholt bezeichnet.[10]) Aber auch die Fortschrittspartei hat in jenen Tagen einen entschiedenen Vorstoß zugunsten der Friedensresolution nicht unternommen. Scheidemann war der einzige, der überhaupt an die Friedensresolution erinnerte, aber auch er hatte keinen Erfolg. Nach ihm redeten noch Haase, Erzberger, Prinz Schönaich-Carolath, Kreth, Noske, v. Trampczinsky, Gothein, Cohn, aber das eigentliche Thema war bereits verlassen. Man kam auf Gefangenenaustausch, Wirtschaftsfragen, Beschwerden über den Belagerungszustand und ähnliches; vom Verständigungsfrieden sprach niemand mehr. Mit dem 6. Januar war die Debatte über die Vorgänge in Brest-Litowsk eingeschlafen. Der Reichstag ließ die Dinge ihren Gang gehen.

In Brest-Litowsk begann unterdessen die zweite Phase der Verhandlungen. Am 4. Januar waren die zehn Tage abgelaufen, in denen die Entente sich äußern sollte über einen allgemeinen Frieden. Am 7. Januar kam Trotzki angereist, um nunmehr die Verhandlungen persönlich zu führen. Am 8. Januar kam Talaat Pascha aus der Türkei. Am 9. Januar begannen die Verhandlungen.[11]) Am 11. Januar hielt Trotzki seine bedeutungsvollste Rede, in der er behauptete, das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Völker sei nur der Vorwand, unter dem eine Annexionspolitik getrieben werde. Am 12. Januar erfolgte der sogenannte „Faustschlag" des Generals Hoffmann.[12]) Dieser war in Wirklichkeit eine rein sachliche, vorher mit den übrigen Verhandlungsführern vereinbarte Rede, die den Nagel auf den Kopf traf. Deutschland mit seinen Verbündeten konnte einen Verständigungsfrieden überhaupt nur dann schließen, wenn es ihm nicht als Schwäche ausgelegt wurde. Die Reden von Trotzki hatten aber so geklungen, daß der Unbeteiligte annehmen mußte, die Russen seien überhaupt die Sieger, die ihre Bedingungen stellen könnten. Da war es voll-

[9]) Am 18. November hatte schon in Dresden eine von etwa 6000 Menschen besuchte Versammlung eine Resolution angenommen, daß im Sinne der Friedensresolution ein Verständigungsfrieden verlangt werde.

[10]) Siehe hier S. 262.

[11]) Denkschrift von Hindenburg und Ludendorff vom 7. Januar bei Ludendorff S. 439, 440.

[12]) Hoffmann S. 208, Czernin S. 322.

kommen richtig, daß General Hoffmann einmal klar aussprach, wie die Lage eigentlich war. Aus seinen sachlichen Darlegungen wurde aber in der Presse jener „Faustschlag", der den deutschen Imperialismus kennzeichnen sollte.[13]) Und so weit ging diese Wirkung, daß in Wien Unruhen ausbrachen, weil man glaubte, durch das Auftreten des Generals Hoffmann werde der in Aussicht stehende Frieden gefährdet.[14]) Es war ein weithin leuchtendes Zeichen, das da am Horizonte aufstieg, das aber keineswegs gewürdigt wurde. Man sah mit einem Male, daß die Arbeiterschaft von Wien schon so weit gekommen war, auch vor Gewaltmitteln nicht zurückzuschrecken, wenn es sich um einen baldigen Friedensschluß handelte. In Deutschland waren die Dinge so weit noch nicht gekommen. Man hat hier aber aus jenen Vorgängen in Wien nicht etwa eine Lehre gezogen, sondern gewartet, bis es auch hier zu spät war.

Am 15. Januar kamen die ersten Nachrichten aus Wien über die ausbrechende Hungersnot.[15]) Die österreichisch-ungarische Regierung war dadurch mit einem Male lahmgelegt und konnte nur noch bitten, daß Deutschland aushelfe. Die Führung der Friedensverhandlungen war dadurch völlig in deutsche Hand gegeben. Am 4. Februar fand in Berlin eine Zusammenkunft von General Ludendorff mit dem Staatssekretär v. Kühlmann und dem Grafen Czernin statt, bei welcher nunmehr der General Ludendorff die Führung hatte. Am 6. Februar begannen in Brest-Litowsk die Verhandlungen mit der Ukraine; am 9. Februar wurde der Frieden mit der Ukraine geschlossen.[16]) Am 10. Februar machte Trotzki allen weiteren Verhandlungen ein Ende, indem er erklärte, der Krieg sei zu Ende, und mit seinen Leuten abreiste. Die zweite Phase hatte damit ihr Ende erreicht, und es gilt jetzt das Wesen der Verhandlungen dieser Zeit zu erfassen.

Die ganze zweite Phase der Verhandlungen von Brest-Litowsk ist getragen von einem einzigen Wort, nämlich „Selbstbestimmungsrecht" der Völker. Mit diesem Grundsatze hätten eigentlich alle Teile zufrieden sein

---

[13]) Haußmann schreibt (S. 171): Ich traf ... einen Österreicher Ludwig Bauer, zurzeit Redakteur der Basler Nationalzeitung, der sich sehr heftig über die tags zuvor in Zürich bekannt gewordene Rede des Generals Hoffmann in Brest-Litowsk aussprach. Der Reichstag müsse sich gegen die Vorherrschaft des Militärgeistes aussprechen, sonst verliere die Mehrheit Vertrauen und Ansehen, in Österreich, in der Schweiz und in der Welt.

[14]) Am 27. Dezember 1917 hatte Graf Czernin schon folgenden Brief an den Staatssekretär v. Kühlmann geschrieben: „Verehrter Freund! In Fortsetzung unseres gestrigen Gesprächs muß ich Ihnen pflichtgemäß mitteilen, daß ich den positiven Befehl meines Kaisers habe, die Verhandlungen mit Rußland nicht an unseren Forderungen scheitern zu lassen. Ich würde daher im Falle des Scheiterns Ihrer Bemühungen mit den russischen Unterhändlern in Separatverhandlungen eintreten. Mit besten Grüßen Ihr ergebenster Czernin. (Akten des A.A.)

[15]) Czernin S. 323: „Verzweifelte Hilferufe aus Wien um Nahrungsmittel. Ich möge mich sofort an Berlin um Hilfe wenden, da sonst die Katastrophe vor der Tür stehe."

[16]) Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits, und der Ukrainischen Volksrepublik andererseits, vom 9. Februar 1918. Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt vom 9. Februar 1918, S. 1010 ff. Zusatzvertrag S. 1030.

können. Die Russen proklamierten es als ihren Grundsatz; Präsident Wilson hatte es in seinen vierzehn Punkten an die Spitze gestellt; die Friedensresolution des Deutschen Reichstags war zum mindesten auf denselben Gedankengängen aufgebaut; entscheidend aber war es, daß jetzt auch die deutsche Oberste Heeresleitung das Wort aufgriff und in ihrem Sinne verwendete. Aus demselben Worte heraus ergaben sich jetzt Gegensätze, die schlechterdings nicht mehr zu überbrücken waren.

Deutschland hatte mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zum ersten Male operiert, als es am 5. November 1916 die Unabhängigkeit Polens proklamierte. Heute erkennen wir hierin den schwersten Fehler des Weltkrieges, denn auf diese Weise wurde jeder Sonderfrieden mit dem zarischen Rußland unmöglich gemacht. Für das Linsengericht von ein paar polnischen Divisionen verkaufte man diese Möglichkeit, und als man erkannte, daß die Polen ihr neues Selbstbestimmungsrecht zuerst dahin ausübten, daß sie die erhofften Divisionen eben nicht zur Verfügung stellten, da war es zu spät.[17]) Durch diese Proklamation war man aber in Brest-Litowsk von vornherein gebunden. Es erscheint unverständlich, wie die Russen überhaupt annehmen konnten, Deutschland werde jetzt alle besetzten Gebiete des alten Rußland ohne weiteres räumen. Damit hätte man ja das neue Polen sofort wieder zerschlagen. Wenn man aber Polen nicht räumte, dann konnte man auch Litauen und Kurland nicht räumen. Es war also vollkommen richtig, daß General Hoffmann den Russen ihren Star baldmöglichst stach.

Nun fragte sich aber, was denn nun mit den besetzten Gebieten geschehen solle. Der gegebene Ausweg des Selbstbestimmungsrechts der Völker war tatsächlich nicht gangbar. Wenn etwa Deutschland und Österreich-Ungarn die ganzen Gebiete räumten, dann rückten selbstverständlich sofort die Russen ein, und dann war von einer Selbstbestimmung keine Rede mehr.[18]) Der russische Bolschewismus war keineswegs getragen von der ganzen Masse der russischen Bevölkerung, sondern vom rücksichtslosen Terror einer ganz kleinen Minderheit, die über die tatsächliche Gewalt verfügte. In Livland und und Estland zeigte es sich später deutlich, daß die Bevölkerung vom Bolschewismus nichts wissen wollte. Eine Räumung von Polen und Litauen hätte also nur dahin geführt, daß

[17]) Ludendorff S. 318: „Selbstverständlich wäre auch mir ein Frieden mit Rußland sehr erheblich lieber gewesen, als die ganze polnische Armee, zumal mit dem Königreich Polen, dem ich, aus der Provinz Posen gebürtig, in meinem innersten Herzen ablehnend gegenüberstand. Die polnische Armee konnte nur wenige Divisionen bringen, die gegenüber einer Entlastung Deutschlands durch den Wegfall Rußlands aus der Zahl seiner Feinde vollständig verschwanden."

[18]) Ludendorff S. 441: „In der Frage der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts kamen wir weitgehend entgegen. Wir ließen unseren Standpunkt, daß die Bevölkerung der besetzten Gebiete Kurlands und Litauens von dem ihr eingeräumten Selbstbestimmungsrecht bereits Gebrauch gemacht hätte, fallen und gestanden eine neue Befragung der Bevölkerung zu. Wir forderten nur, daß diese während der Besetzung der Gebiete stattfinden solle. Trotzki hielt daran fest, daß das Land von uns zunächst zu räumen wäre, und daß danach die Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht ausüben würde."

die Russen das ganze Elend des Bolschewismus hier durchgesetzt hätten unter der Behauptung, die Bevölkerung habe sich dafür entschieden. Das konnte Deutschland unter keinen Umständen mit ansehen; schon deshalb nicht, weil dann der Bolschewismus bis unmittelbar an die deutschen Grenzen vorrückte. Wenn nun aber andererseits die Deutschen verlangten, die Selbstbestimmung solle vor sich gehen unter dem Schutze ihrer Besatzungstruppen, dann wurde solche Abstimmung von den Russen niemals anerkannt, unter dem Vorgeben, es habe ein Zwang geherrscht. Aus diesem Zwiespalte einen Ausweg zu finden, war in der Tat schwer.[19])

Es wäre vielleicht dennoch möglich gewesen, hier einen Ausweg zu finden, wenn die deutsche Politik hier ehrlich gewesen wäre; es muß aber ausgesprochen werden, daß sie es nicht war. Schon damals war es klar erkennbar, daß Polen, Litauen und Letten selbständige Staaten bilden wollten, die weder von Rußland noch von Deutschland abhängig waren. Ob die Polen sich vielleicht für die austrophile Lösung entschieden hätten, mag dahingestellt bleiben. Nach dem Kriege hat es sich gezeigt, daß in solchen selbständigen Staaten tatsächlich die einzig mögliche Lösung lag. Deutschland hat aber niemals einen Versuch gemacht, hier ernstlich zu einer solchen Lösung zu kommen. Das unglückselige Wort „Angliederung" machte alles zuschanden. Die Oberste Heeresleitung wollte die ganzen Gebiete restlos unter deutsche Gewalt bringen; es sollte nur unter der Bezeichnung „Angliederung" ein gewisser Anschein der Selbständigkeit erhalten werden. Die Reichsleitung ging auf die Pläne ein, ohne noch großen Widerstand zu leisten. Österreich-Ungarn konnte nicht mehr widersprechen, weil es auf deutsche Lebensmittel angewiesen war. So wurde die Angliederung zu dem Mittel, mit dem man die Annexion ermöglichte; die Selbstbestimmung aber wurde zu dem Mittel, mit dem man wiederum die Angliederung ermöglichen wollte.

Eine wirkliche Schwierigkeit bestand nur für Kurland. Wenn man hier der Bevölkerung wirkliches Selbstbestimmungsrecht gab, dann war die nächste Folge die Unterdrückung der Deutschen durch die zahlenmäßig weit überlegenen Letten. Das konnte man wiederum nicht dulden, und es war auch hier wieder schwer, einen Ausweg zu finden. Man hätte aber sicherlich bei gutem Willen eine Lösung gefunden, denn den Letten war ihre Selbständigkeit so wichtig, daß sie vermutlich alle Bedingungen eingegangen wären. Ein wirklicher Versuch ist aber nicht gemacht worden. Es ist vielmehr erreicht worden, daß sogar die Deutschen in Kurland mit einer gewissen Sorge auf das ihnen verliehene Selbstbestimmungsrecht blickten.

In der deutschen Öffentlichkeit wurde die Lage recht wohl erkannt.

---

[19]) Am 16. Dezember 1917 gab General Ludendorff „Richtlinien an Oberost für die Friedensbesprechungen". Es heißt da u. a.: „Anschluß Litauens und Kurlands einschließlich Rigas und der Inseln an Deutschland, da wir zur Volksernährung mehr Land gebrauchen. Es ist unsere Absicht, die völkischen Ansprüche der Litauer und Kurländer durch die Art ihrer Angliederung weitgehend zu achten."

Linksstehende Zeitungen wiesen mit allem Nachdruck darauf hin, daß im Osten eine Annexionspolitik getrieben werde, die mit der Friedensresolution nicht in Einklang stehe.[20]) Namentlich der Vorwärts redete eine deutliche Sprache.[21]) Umgekehrt wurde in rechtsstehenden Zeitungen mit Entschiedenheit verlangt, daß der Sieg im Osten voll und ganz im deutschen Interesse ausgenutzt werde. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde in diesen Zeitungen kaum noch anerkannt und die weitgehendsten Hoffnungen wurden an die dauernde Besitzergreifung dieser weiten Gebiete geknüpft.[22]) In der Mitte zwischen beiden Richtungen stand eine dritte, welche zwar von keiner Annexion etwas wissen wollte, welche aber den Begriff der Angliederung so weit zu fassen geneigt war, daß schließlich kaum etwas anderes herauskam. Diese Richtung wollte an der Friedensresolution zwar grundsätzlich festhalten, aber sie gab ihr eine so weite Auslegung, daß sie praktisch aufgegeben war. Das deutsche Volk war eben noch nicht so weit, daß eine geschlossene politische Meinung in die Wagschale geworfen werden konnte.[23]) Aber auch der Reichstag war noch nicht so weit, wie sich gerade in diesen kritischen Tagen mit aller Deutlichkeit zeigte.

Am 24. Januar 1918 trat der Hauptausschuß des Reichstags zusammen[24]) und Graf Hertling nahm hier seine Stellung zu den vierzehn Punkten Wilsons in einer Form, die nach Möglichkeit eine Brücke zur Verständigung bilden sollte. In solchem Sinne waren dann auch die Reden der Parteivertreter an diesem Tage im wesentlichen gehalten, soweit es sich um Vertreter der Parteien der Friedensresolution handelte. Der Abgeordnete Trimborn ging ziemlich weit in seinen Hoffnungen auf eine Verständigung auf der Grundlage der vierzehn Punkte. Der fortschrittliche Abgeordnete Fischbeck redete nicht viel anders. Der Abgeordnete Dr. Stresemann sprach in einer Weise, die entschieden mehr nach rechts, als nach der Friedensresolution klang, aber etwas Entscheidendes sagte er vorsichtigerweise nicht. Bei allen dreien aber spielte der Begriff des Selbstbestimmungsrechtes eine große Rolle, nur in gänzlich verschiedenem Sinne.[25]) Der Abgeordnete Scheidemann sprach in dieser Sitzung weniger von den Verhandlungen in Brest-Litowsk, als allgemein von der Möglich-

---

[20]) Vossische Zeitung vom 31. Dezember 1917. (Georg Bernhard.) Berliner Tageblatt vom 31. Dezember 1917. (T. W.) Berliner Morgenpost vom 2. Januar 1918. Frankfurter Zeitung vom 16. Januar 1918.

[21]) Vorwärts vom 3. Januar 1918, vom 4. Januar 1918, vom 10. Januar 1918.

[22]) Die Post vom 7. Januar 1918. („Volle Bewegungsfreiheit", vom Frhr. v. Zedlitz.) Berliner Lokalanzeiger vom 7. Januar 1918. Die Post vom 11. Januar 1918. („Kraftvoller Kurs.")

[23]) Eine Sonderstellung nimmt ein der Artikel der Berliner Börsenzeitung vom 9. Januar 1918 „Herr v. Kühlmann". Er ist mit den Randbemerkungen des Kaisers abgedruckt bei P.U.A. IV, 2, S. 170.

[24]) Protokolle Abt. II, Abschn. XVI, Band 123.

[25]) In den Akten befindet sich ein Schriftstück des Auswärtigen Amtes, das offenbar schon aus dem Dezember 1917 stammt:

keit eines Verständigungsfriedens. Er kennzeichnete die ganze Lage folgendermaßen:

> Die russische Revolution, ohne daß Amerika in den Krieg eingetreten wäre, hätte uns sicherlich längst den Frieden gebracht. Und jetzt? Jetzt stehen wir wieder genau wie vor einem Jahre vor einer Entscheidung von ungeheurer Tragweite. Hoffentlich läßt man sich nicht wieder durch falsche Prophezeiungen beeinflussen. . . . Nehmen Sie an, wir würden Calais und Paris nehmen . . . nehmen Sie an, ein solcher Durchbruch wäre vollkommen gelungen, wäre das der Frieden? Ich sage nein! Das ist ja gerade das Entsetzliche, daß der Kampf immer weiter geht, obwohl man auf beiden Seiten längst eingesehen haben sollte, daß auf Grund einer großen militärischen Entscheidung dieser Krieg nicht beendet werden kann. Wir haben ganze Staaten überrannt, wir haben feindliche Regierungen außer Landes gejagt und trotzdem haben wir keinen Frieden. Und wenn schließlich die Jugend Deutschlands und Frankreichs verblutet wäre und wir hätten England und Frankreich vollkommen geschlagen, — hätten wir dann den Frieden mit Amerika? Ich sage nein.

Über das Selbstbestimmungsrecht sagte Scheidemann:

> Der Herr Reichskanzler hat erklärt, das Selbstbestimmungsrecht der Völker solle loyal durchgeführt werden. Gut. Sorgen Sie dafür, daß es geschieht. Der Volkswille muß klar und unzweideutig zum Ausdruck kommen können.

Endlich sagte er über die Forderung von Wilson in bezug auf Elsaß-Lothringen:

> Hier muß Herrn Wilson klar gemacht werden, daß es da nichts gutzumachen gibt. Elsaß-Lothringen ist deutsches Land und bleibt es. Daß, was deutsch ist, in deutschem Besitze bleibt, ist eine Selbstverständlichkeit.

Am 25. Januar war Staatssekretär v. Kühlmann persönlich im Hauptausschuß anwesend. Er war von Brest-Litowsk herübergekommen, um Fühlung mit dem Reichstag zu nehmen, ehe er mit den Russen zu Ende

---

Leitsätze für einen Sonderfriedensvertrag mit Rußland.

1. Wir sind bereit, einen Frieden ohne gewaltsame Annexionen und Kontributionen und auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker abzuschließen.
2. Alsbald nach Abschluß eines Präliminarfriedens treten, unbeschadet der weiteren Verhandlungen über den endgültigen Friedensvertrag, die normalen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mittelmächten und Rußland wieder ein.
3. Als endgültiges Ziel bleibt sowohl für die Mittelmächte als auch für Rußland die allgemeine Beendigung des gegenwärtigen Weltkrieges durch einen Verständigungsfrieden bestehen. Die Mittelmächte und Rußland werden sich bei der Verfolgung dieses unterstützen und sich über die zu seiner baldigen Erreichung anzuwendenden Mittel in Einklang setzen.

kam. Seine Darlegungen waren eingehend und klar, von hohen Gesichtspunkten getragen. Sie waren aber auch richtig insofern, als er nichts verschleierte und nichts verschwieg. Auch in seinen Ausführungen stand im Mittelpunkte das Selbstbestimmungsrecht der Völker, und er ließ keinen Zweifel daran, daß Deutschland vorhabe, die ganzen besetzten Gebiete den Russen zu nehmen, um aus ihnen Staaten zu schaffen, die mit Deutschland in irgendeine Verbindung treten sollten. Auf den Punkt, auf den eigentlich alles ankam, nämlich wie weit jene Verbindung gehen solle, konnte er nicht wohl eingehen, denn hier klaffte der Widerspruch zwischen ihm und der Obersten Heeresleitung.[26]) Es war dem Staatssekretär nach seinen bisherigen Verhandlungen völlig klar, daß die Oberste Heeresleitung eine Regelung durchsetzen wollte, die sich von einer Annexion so gut wie gar nicht unterschied. Sollte er das aber im Ausschusse darlegen? Es gab eben gewisse Dinge, die er nicht sagen konnte und man muß zugestehen, daß seine Ausführungen demnach richtig und klar waren. Daß er im Grunde seines Herzens auf einen Verständigungsfrieden zustrebte, konnte keinem Zuhörer verborgen bleiben.

Nach dem Staatssekretär redete zunächst Graf Westarp. Er betonte die Erfolge der deutschen Waffen und verlangte volle Ausnutzung der militärischen Siege im Friedensschluß. Aus seiner langen Rede seien hier folgende Stellen wiedergegeben:

> Nach unserer Auffassung liegt, soweit es sich um den Friedensschluß handelt, die maßgebende Politik bei Seiner Majestät dem Kaiser. Wenn wir gleichwohl hier unsere Auffassungen vorzutragen für Pflicht halten, so geschieht es einmal, um klarzustellen, in welchem Maße wir die Verantwortung glauben mit übernehmen zu können, besonders aber, um auch das Unserige dazu beizutragen, daß Wege eingeschlagen werden, die wir für die richtigen halten. . . . . Wenn die Offensive durch den Willen der Feinde Deutschlands erneut nötig wird, so ist das für uns alle ein ungeheuer ernstes, schweres Schicksal, ein blutiges Muß, dem wir uns um der Zukunft Deutschlands willen, um der kommenden Generationen willen, um des Daseins und der Entwicklung unseres Volkes willen unterziehen müssen. Aber gerade, weil das so ist, weil uns vielleicht noch gewaltige Kämpfe und große Opfer bevorstehen, deshalb haben meine Freunde und ich den Wunsch auszusprechen, daß eine klare und offene Politik getrieben werde, die unbeirrt durch Drohungen mit vermeintlicher innerer Gefahr, unbeirrt durch frühere der jetzigen Lage nicht mehr entsprechende Fest-

[26]) Am 26. Januar sprach Ministerial-Direktor Deutelmoser mit dem Abg. Ebert, der sich nach der in den Akten befindlichen Aufzeichnung folgendermaßen äußerte: „Er hob hervor, daß er sich eine wirklich durchgreifend wirkende Aktion nur denken könne, wenn seitens unserer Regierung erklärt werde, daß die Volkskundgebungen in den besetzten russischen Randstaaten schon jetzt auf eine breitere Grundlage gestellt werden sollten. Es sei sonst unmöglich, den deutschen Arbeitern die Überzeugung beizubringen, daß die Bolschewisten tatsächlich im Unrecht seien." Usw.

legungen, unbeirrt durch dogmatische Formeln, die, wie der Herr Reichskanzler zutreffend ausführte, über dem rasenden Laufe der Weltbegebenheiten immer zu kurz kommen, fest entschlossen ist, die mit unseren Waffen und mit deutschem Blute erzielten Erfolge für das deutsche Interesse, für Deutschlands bessere Sicherung und stärkere Zukunft voll nutzbar zu machen.

Nach dem Grafen Westarp sprachen die Abgeordneten Frhr. v. Gamp, Ledebour, Seyda, von denen namentlich letzterer das Selbstbestimmungsrecht der Völker stark betonte, begreiflicherweise. Dann kam die Rede des Abgeordneten Erzberger, die wohl die entscheidende des Tages hätte sein müssen. Erzberger war der Urheber der Friedensresolution, derjenige Abgeordnete, der zum ersten Male zu einer aktiven Stellungnahme des Reichstages den Anstoß gegeben hatte. Man hätte daher annehmen sollen, daß er nunmehr die Folgerungen aus der Friedensresolution gezogen hätte. Hier war ja doch der Punkt, wo er die Theorie der Friedensresolution in die Praxis des ersten Friedensschlusses hätte umsetzen können. Wenn er es jetzt erreichte, daß den Friedensunterhändlern in Brest-Litowsk die strikte Innehaltung der Friedensresolution zur Pflicht gemacht wurde — dann hatte der Reichstag sich seine Stellung erworben und das parlamentarische Regiment war da. Dann war aber auch jede Behauptung des Präsidenten Wilson, Deutschland werde von einer Militärkaste regiert, ad absurdum geführt.

Diese Ausführungen kamen aber nicht! Erzberger zog keine Folgerungen aus dem Vorhandensein der Friedensresolution und diese ist, soviel ersichtlich, überhaupt nicht mehr erwähnt worden. Das war das wirkliche Ende dieser Aktion des deutschen Reichstages, die so viel Staub aufgewirbelt hatte. Der Staatssekretär v. Kühlmann fuhr nach Brest-Litowsk zurück mit dem Bewußtsein, daß der Hauptausschuß des Reichstages mit allem einverstanden sei, was nunmehr geschehe. Irgendwelche Bedingungen oder auch nur Wünsche waren nicht zum Ausdruck gekommen. Mit Erzbergers Rede hatte die Verhandlung ihr Ende erreicht; am folgenden Tage verhandelte der Ausschuß über Petitionen.

Damit war auch die zweite Phase der Verhandlungen von Brest-Litowsk in diesem Zusammenhange zu Ende. Gewissermaßen zwischen der zweiten und dritten Phase liegt aber noch der Friedensschluß mit der Ukraine, der allerdings sehr viel geringere Bedeutung hatte, als der Friedensschluß mit Rußland.[27]) Die Verhandlungen darüber fanden im Hauptausschusse statt am 19. und 21. Februar 1918. Staatssekretär v. Kühlmann war zugegen und gab eine ausgezeichnete Darlegung des ganzen Sachverhaltes,

---

[27]) Unterstaatssekretär v. dem Bussche telegraphierte am 13. Januar nach Brest-Litowsk (Akten des A. A.): S. M. der Kaiser, dem ich Telegramm Nr. 97 vorgelegt habe, hat zu Punkt 3 und 4 bemerkt: „Jedenfalls muß zielbewußt und fest aufgetreten und nutzloses und uferloses Debattieren eingeschränkt werden." Ferner: „Man muß energisch mit der Ukraine arbeiten und mit ihr Frieden zustande bringen."

wie überhaupt die Reden dieses Staatssekretärs das beste Quellenmaterial über die ganzen Brester Verhandlungen darstellen. Von seiten der Parteien war naturgemäß gegen den Frieden an sich kaum etwas einzuwenden, es wurden aber zwei Fragen eingehend behandelt. Zunächst tauchte die sehr begreifliche Frage auf, ob überhaupt ein ukrainischer Staat und vor allem eine ukrainische Regierung vorhanden sei, mit der man Frieden schließen könne. Diese Zweifel wurden von der Regierung widerlegt, so gut es ging, aber daß dies der wunde Punkt der ganzen Sache war, lag auf der Hand. Weiter handelte es sich um das Cholmer Land, weswegen die Polen Trampczinsky und Seyda im Hauptausschuß sehr energischen Protest erhoben. Es war die merkwürdige Konstruktion herausgekommen, daß Deutschland mit seinen Verbündeten hier über ein Land verfügt hatte, das keinem von ihnen gehörte. Es war früher ein Teil von Rußland gewesen; jetzt handelte es sich darum, ob es bei der Aufteilung dieser russischen Gebiete zu Polen oder zur Ukraine kam und da war der Würfel gefallen zugunsten der Ukraine.[28]) Daß die Polen Einspruch erhoben, war verständlich und sie hatten auch offensichtlich Recht. Die Regierung ließ ihnen allerdings durch Sachverständige das Gegenteil beweisen, ohne aber damit Eindruck zu machen. So kam es hinsichtlich des Cholmer Landes zu heftigen Zusammenstößen. Am folgenden Tage wurde mehr die „wirtschaftliche und rechtliche Seite des Friedensvertrages" behandelt, und der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Dr. Kriege, gab sehr umfangreiche Darlegungen. Zum Schlusse stellte der Vorsitzende Fehrenbach folgenden Antrag:

> Dem Plenum des Reichstags den Antrag zu unterbreiten, dem Friedensvertrage, wie er vorgelegt ist, und dem Zusatzvertrage die vertragsmäßige Genehmigung des Reichstages zu erteilen.

Der Antrag wurde angenommen mit allen gegen zwei Stimmen, offenbar gegen die Stimmen der beiden Polen.

Während der Ausschußberatung hatte schon die erste Lesung des Friedensvertrages im Plenum am 20. Februar stattgefunden.[29]) Es sprachen meist dieselben Abgeordneten, die auch im Ausschuß gesprochen hatten; insbesondere verteidigte der Pole Seyda noch einmal mit Heftigkeit die polnischen Ansprüche auf das Cholmer Land. Die Regierung vertrat der Staatssekretär v. Kühlmann. Am 22. Februar fand die zweite und dritte Beratung statt, wesentlich mit demselben Verlauf.[30]) Zum

[28]) Staatssekretär v. Kühlmann sagte am 20. Februar 1918 im Reichstage (Sten.Ber. S. 4002): Daß der Abschluß so erfolgt ist, wie er erfolgt ist, entsprang der Erwägung, welche auch der Ministerpräsident v. Seidler gestern in Wien in seiner Rede im Reichsrat geltend gemacht hat, daß nach Lage der Verhandlungen die Befürchtung gerechtfertigt war, ein weiteres Zurückschrauben der ukrainischen Ansprüche an der Cholmer Grenze würde das Scheitern des Vertrags zur Folge gehabt haben.

[29]) Sten.Ber. S. 4001 ff. Redner: Dr. v. Kühlmann, Gröber, Dr. David, Seyda, Dove, Dr. Stresemann, Graf Westarp, v. Halem, Ledebour, Fürst Radziwill.

[30]) Für die Regierung sprach nur Dr. Kriege, Direktor im Auswärtigen Amt.

Schlusse wurden der Friedensvertrag und der Zusatzvertrag „mit überwiegender Mehrheit" angenommen, offenbar wieder gegen die Stimmen der Polen. Die Sozialdemokratie hatte sich am 20. Februar durch den Abgeordneten Dr. David eingehend an der Debatte beteiligt. Am 22. beschränkte sie sich darauf, durch den Abgeordneten Scheidemann folgende Erklärung abgeben zu lassen:[31])

> Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit der Ukraine hervorheben lassen, wie groß ihre Bedenken bei der Festsetzung der Grenzen zwischen Polen und der Ukraine sind. Diese Bedenken sind nicht vollkommen beseitigt worden durch die Mitteilungen des Herrn Staatssekretärs v. Kühlmann über die Wiener Kommission, die unter Teilnahme österreichisch-ungarischer, ukrainischer und polnischer Vertreter die Grenzen bestimmen soll. Trotzdem wird die sozialdemokratische Fraktion für den Friedensvertrag stimmen in der Gewißheit, daß jeder Friedensabschluß den Willen der Völker zum allgemeinen Frieden und den Einfluß aller zum Verständigungsfrieden Bereiten stärken, dagegen die Position der Kriegstreiber in allen Ländern mehr und mehr erschüttern muß. Die sozialdemokratische Fraktion spricht die Erwartung aus, daß diesem Vertrage bald andere folgen werden, so daß dem Völkermorden ein Ende gemacht und wirkliche Kulturarbeit im Interesse eines dauerhaften Friedens zum Nutzen aller Völker begonnen werden kann.

Diese Resolution sprach tatsächlich das Entscheidende aus. Es war endlich einmal ein Frieden geschlossen, wenn auch sehr zweifelhafter Natur und mit einem Staate, dessen Existenz gar nicht feststand. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker aber war schlecht weggekommen. Man hatte ständig von ihm geredet, sowohl im Reichstage, wie in Brest-Litowsk. Man hatte aber das Cholmer Land an die Ukraine gegeben, ohne die Bevölkerung zu fragen, sogar in offensichtlichem Widerspruch mit dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung. Das war kein guter Auftakt für die Handhabung des Selbstbestimmungsrechtes in den übrigen Gebieten Rußlands, die jetzt in Brest-Litowsk dem deutschen Einfluß unterstellt werden sollten.[32])

Im Osten begann unterdessen die dritte Phase von Brest-Litowsk. Nach der Abreise der russischen Delegation blieb gar nichts anderes übrig, als noch einmal mit Waffengewalt gegen die Russen vorzugehen, um sie zu

---

31) Bei Beginn der dritten Lesung. Sten.Ber. S. 4072.

32) Am 27. Februar 1918 sagte im Reichstage bei anderer Gelegenheit der Abgeordnete Erzberger: „Ich komme zum Ostfrieden. Den Frieden, wie er im Osten mit Rußland angebahnt, vielleicht auch zur Stunde schon unterzeichnet ist, können wir warm begrüßen; denn er liegt vollständig im Rahmen der Resolution, die wir aufgestellt haben. — Vollständig im Rahmen unserer Beschlüsse — nur abwarten, nur abwarten! Lachen ist billig." (Sten.Ber. S. 4217.)

Verhandlungen geneigt zu machen.[33]) Am 18. Februar, mittags 12 Uhr, begann der deutsche Vormarsch in zwei Heeresgruppen. Die Heeresgruppe Eichhorn marschierte auf Dünaburg und Reval, die Heeresgruppe Linsingen in die Ukraine. Ganz Livland und Estland wurde im ersten Anlaufe besetzt,[34]) ohne daß die Bolschewisten noch in der Lage waren, Widerstand zu leisten. Die von den Deutschen besetzten Gebiete wurden dadurch beträchtlich vermehrt. Auf seiten der Russen wurde der Wille, keinerlei Kriegführung mehr mitzumachen, dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Demobilmachung zum 15. Februar angeordnet wurde. Damit war aber auch die Notwendigkeit gegeben, mit Deutschland zum sofortigen Frieden zu kommen. Die russische Regierung fand sich demnach bereit, noch einmal nach Brest-Litowsk zu kommen und endgültig Frieden zu schließen.[35]) Dies geschah am 3. März 1918. Verhandlungen fanden gar nicht mehr statt, vielmehr unterzeichneten die Russen ohne weiteres den von Deutschland diktierten Vertrag. Dies ist der Frieden von Brest-Litowsk.[36])

Der Hauptausschuß verhandelte den Frieden mit Rußland am 20. März 1918.[37]) Graf Hertling war nicht zugegen, auch Staatssekretär v. Kühlmann war abwesend; die Regierung vertrat der Unterstaatssekretär v. d. Bussche-Haddenhausen. Zunächst wurden noch andere Angelegenheiten verhandelt und dann in offenbar wenig bedeutungsvoller Weise in die Beratung des Friedensvertrages eingetreten.[38]) Eine Generaldebatte fand nicht statt. Der Unterstaatssekretär machte bei Artikel I kurze Ausführungen, dann erfolgte schnelle Annahme, desgleichen bei Artikel II. Bei Artikel IV bis XIV gab es später umfangreiche Erörterungen, die hier aber wenig interessieren. Der entscheidende Punkt lag bei Artikel III des Vertrages, der folgendermaßen lautete:

„Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehören, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen; die vereinbarte Linie ergibt

[33]) Beratung in Hamburg am 13. Februar. (Ludendorff S. 446 ff.) Siehe dazu die Darstellung bei Payer S. 62 ff.

[34]) Stegemann 4, S. 510 ff.: Der Vormarsch der Deutschen.

[35]) Kölnische Zeitung vom 23. Jan. 1918 („Am Ende der Geduld"). Kölnische Zeitung vom 29. Jan. 1918 („Der Worte sind genug gewechselt"). Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 29. Jan. 1918 („Die Verhandlungen der Bolschewiki"). Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 4. Februar 1918 („Zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk"). Vorwärts vom 19. Februar 1918 („Zur außenpolitischen Lage").

Am 20. Februar teilte der Staatssekretär des Auswärtigen dem Reichstage mit, daß die russische Regierung nunmehr bereit sei, nach den Bedingungen von Brest-Litowsk abzuschließen. Am 21. kam die schriftliche Bestätigung dieses russischen Funkspruchs an den deutschen Linien an. Am 28. begannen die Beratungen.

[36]) Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits, Rußland andererseits, vom 3. März 1918. Veröffentlicht im Reichsgesetzblatt vom 11. Juni 1918, S. 480 ff., Zusatzvertrag S. 622 ff.

[37]) Protokolle Abt II, Abschn. XVI, Bd. 126.

[38]) Anlagen zu den Sten.Ber., Bd. 324, Drucksache 1616.

sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage 1). Die genaue Feststellung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen.[39])

Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen.

Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen."

Bei diesem Artikel setzte eine umfangreiche Debatte ein über die Frage, was aus dem in diesen Gebieten liegenden russischen Staatseigentum werden solle. Auch die Frage wurde eingehend behandelt, wie die Armenier in den nunmehr an die Türkei fallenden Gebieten Batum, Kars und Erdehan zu stellen seien. Diese Angelegenheit hatte bisda nicht nur den Türken, sondern auch ihren Verbündeten in den Augen der ganzen christlichen Welt außerordentlich geschadet, im deutschen Reichstage aber konnte naturgemäß keine Lösung erfolgen.

Es setzte aber auch eine längere Debatte ein über Finnland.[40]) Hier war der Punkt, wo es Deutschland wirklich ernst war mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Hier hatte Deutschland wirklich keine Absichten auf Annexion oder auch nur Angliederung. Es hätte daher nahe gelegen, einen Vergleich zu ziehen zwischen Finnland und Polen, Kurland, Litauen. Es ist aber nicht geschehen. Die Abgeordneten Haase und Ledebour beantragten eine Resolution, daß die Regierung aufgefordert werde, die Aalandinseln sofort zu räumen,[41]) aber das war auch alles; die Resolution wurde obendrein abgelehnt. Die eigentliche Frage, auf die doch

---

[39]) Die Linie verlief zwischen den Inseln Dagö und Worms, zwischen Mohn und dem Festlande, östlich um Riga herum, dann der Düna entlang, dann östlich der Bahn Dünaburg, Wilna, Lida, von Bjelitz bis Mosty den Njemen entlang, dann südlich auf Pruszana, von da an scharf östlich nördlich den Rokitnosümpfen entlang.

[40]) Anlagen zu den Sten.Ber., Bd. 323, Drucksache 1396. Artikel I lautet:

Die vertragschließenden Teile erklären, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht und daß sie entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

Deutschland wird dafür eintreten, daß die Selbständigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland keinen Teil seines Besitzstandes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut an seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben.

Verhandlung im Plenum am 18., 19. und 22. März 1918.

[41]) Im Friedenvertrage sagte der Artikel 30:

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß die auf den Aaland-Inseln angelegten Befestigungen sobald als möglich zu entfernen und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln, wie ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht durch ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Finnland, Rußland und Schweden zu regeln sind; hierzu werden auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee heranzuziehen sein.

schlechterdings alles ankam, was denn nun mit den Gebieten des alten Rußland, die an Deutschland grenzten, geschehen solle, wurde gar nicht berührt. Nur zwei Redner kamen auf diese Frage zu sprechen, ohne aber irgendein Ergebnis herbeizuführen, und so seien diese beiden Reden hier im Wortlaute angeführt.

Der konservative Abgeordnete v. Goßler, derzeit Verwaltungschef von Kurland, sagte folgendes, aber nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, nicht als Verwaltungschef:[42])

„Von alledem, was bisher gesagt sei, könne er am meisten mit dem Abg. Ledebour übereinstimmen, wenn er ausgeführt habe, daß die Grenzen, die der Friedensvertrag vorsehe, praktisch unhaltbar seien. Kurland würde in diesem Umfang kein lebensfähiges Staatswesen sein, und noch weniger sei klar, was aus Riga werden solle. Auch stimme er dem Abg. Ledebour darin bei, wenn er dem Selbstbestimmungsrecht der Völker einen weiten Raum einräumen wolle. Auch er glaube, daß die Völker jenseits der Grenzlinie bestimmen müssen, wie sie sich entscheiden wollen. Wenn auch die Bestimmungen des Vertrages in diesem Punkte unklar seien, so stehe er auf dem Standpunkt, daß heute schon jene Ränder von Rußland losgelöst seien. Es lägen Beschlüsse der livländischen und estländischen Ritterschaft vor, die die Selbständigkeit der Länder Rußland notifiziert haben. Auch vom lettischen Standpunkt aus sei die gezogene Linie unhaltbar, denn die Letten wollten nicht auseinandergerissen werden. Die Esten würden sich auch auf die deutsche Seite schlagen, jedenfalls lieber als auf die russische Seite. Nun spielt die Frage der Landesvertretung eine große Rolle, und von der linken Seite sei die Legitimation der jetzigen Vertretung in Zweifel gezogen. Die Legitimation der jetzigen Landesvertretung in Kurland könne aber rechtlich und praktisch nicht bestritten werden, ebensowenig geschichtlich. Redner geht näher auf das in Kurland geltende Wahlrecht zum Landesrat ein. Auch die Landarbeiter seien vertreten durch die Gemeindeältesten, die städtischen Arbeiter seien allerdings nicht vertreten. Ihnen könne man auch wegen ihres revolutionären Charakters eine staatliche Mitwirkung nicht zugestehen. Von den 80 Mitgliedern des Landesrates seinen 30 Nichtdeutsche. Bei der lettischen Arbeiterschaft handelt es sich nicht darum, daß sie lettische Wünsche vertreten, sondern revolutionäre, wie aus den verbreiteten Flugblättern hervorgehe. Wenn der Abg. Dr. David mehrfach auf die Beschlüsse der Körper-

[42]) Ludendorff S. 426: „Major v. Goßler war es im September gelungen, in Mitau nach den im August vom Oberbefehlshaber Ost erlassenen Weisungen einen Landesrat zu bilden. Er konnte an das alte geschichtliche Verfassungsleben Kurlands anknüpfen. Die Ritterschaft war einsichtig genug, ihm zu folgen. Sie forderte Letten zur Beteiligung an der Bildung des Landesrats auf. Diese nahmen an. Für alle diejenigen, die in dem Umsturz alles Bestehenden das Heil eines Landes erblicken, war das den Letten Gebotene zu wenig. Viel war es auch nicht. Aber es gab Raum für eine stetige Weiterentwicklung; es war erreicht, daß die Letten nicht mehr abseits standen."

schaften in den jetzt von uns besetzten Gebieten hingewiesen habe, so hätten die Wünsche sich geändert in dem Maße, wie unsere Truppen vorgerückt seien. Die früheren Beschlüsse seien unter dem Druck der roten Garde zustandegekommen. Die späteren Beschlüsse lauteten schon anders. Jedenfalls sei für Livland die Lage eine andere geworden, nachdem Kurland Herzogtum geworden sei. Was die Staatsform angehe, so könne man eine lettische Republik nicht zulassen, da es dann mit dem Deutschtum dort vorbei wäre. Nur das Herzogtum oder die Personalunion könnten in Frage kommen. Die Landesvertretung habe sich für die Personalunion entschieden. Wenn der Abg. Dr. David gemeint habe, daß dieser Beschluß nur auf einen Druck seinerseits in seiner Eigenschaft als Verwaltungschef zustandegekommen sei, so sei dies nicht zutreffend. Von den 19 Mitgliedern seien 16 von vornherein vorbehaltlos bereit gewesen, den Antrag auf die Personalunion anzunehmen, nur mit zweien, die weitergehende Wünsche äußerten, habe er Rücksprache genommen, um einen einstimmigen Beschluß herbeizuführen. Ein Druck seinerseits sei aber keineswegs ausgeübt worden. Die Personalunion sei nun beschlossen. Er hoffe, daß sie[43]) angenommen werde. Nach seiner Auffassung sei dies die einzige Möglichkeit, die in Frage kommen könnte. Auch die Letten wünschen eine unparteiische, starke Staatsgewalt, die die Gegensätze des Lettentums und Deutschtums auszugleichen vermöge. Ähnlich lägen die Verhältnisse für Litauen, wo es sich um die Gegensätze der Polen und Litauer handle. Die Möglichkeit, die man jetzt habe, daß die Zukunft der besetzten Gebiete sich im deutschen Interesse gestalte, müsse man wahrnehmen."

Der Abg. Erzberger sagte:

„Die von dem Abg. Dr. Junck aufgeworfene Frage des Verhältnisses Estlands und Livlands zu Rußland sei entscheidend für die Beurteilung des ganzen Friedensvertrages. Die Frage müsse unter allen Umständen geklärt, und es müsse eine klippe und klare Interpretation im Plenum gegeben werden. Die Ausführungen des Abg. v. Goßler ständen im Widerspruch mit dem Wortlaut des Vertrages. Die sachlichen Bedenken, die der Abg. v. Goßler gegen die Grenzregulierungen ausgesprochen habe, halte auch er für gerechtfertigt, die jetzige Grenzregulierung sei unhaltbar, und er bitte, die Gründe anzugeben, warum man diese Linie gezogen habe. In sachlicher Hinsicht stimme er dem Abg. v. Goßler zu, daß man die Völker nicht, wie es durch die jetzt gezogene Grenze geschehe, auseinanderreißen könne, aber zu einer Abänderung sei ein neues Abkommen mit Rußland notwendig. Er gebe dem Abg. v. Goßler zu, daß durch ihn eine Vergewaltigung des Landesrats nicht stattgefunden habe. Der Beschluß des litauischen Landesrats könne aber

---

[43]) Hier sind im Original-Stenogramm die Worte „vom König von Preußen" durchgestrichen.

nur als vorläufig maßgebend angesehen werden, er bedürfe der Bestätigung des litauischen Volkes. Die Personalunion biete Schwierigkeiten. Er warne davor, diesen Weg zu gehen, der uns in Elsaß-Lothringen zu unhaltbaren Zuständen gebracht habe. Was Polen angehe, so habe das Preußische Staatsministerium sich einstimmig dagegen ausgesprochen, daß polnische Gebiete in größerem Umfange Preußen angegliedert werden. Man könne politische Bedenken nicht ohne weiteres hinter militärische Gesichtspunkte zurückstellen."

Die Verhandlungen im Ausschuß fanden ihr Ende mit der zweiten Sitzung am 21. März. Sie hatten sich schließlich in Kleinigkeiten verflüchtigt und an Interesse erheblich verloren. Eine Beschlußfassung erfolgte nicht, es wurde vielmehr ohne weiteres angenommen, daß der Hauptausschuß dem Plenum die Annahme des Friedensvertrages empfehle.

Die erste Beratung im Plenum hatte stattgefunden am 18. und 19. März mit dem Ergebnis der Überweisung an den Ausschuß.[44]) An diesem Tage waren große Worte gefallen über den ungeheuren Erfolg, der erzielt worden sei, und die Angliederung des gesamten Baltenlandes kam in den Reden der rechtsstehenden Abgeordneten ausgiebig zur Geltung. Von linksstehender Seite wurde mehr das Ergebnis eines Friedensschlusses betont. Graf Hertling sprach nur einige einleitende Worte, deren Anfang lautete:[45])

„Wir haben keinen Augenblick daran gedacht und denken nicht daran, den berechtigten Bestrebungen des vom Zarentum befreiten Rußland entgegenzutreten. Wir wünschen, wie ich das bereits am 29. November gesagt habe, nichts mehr, als daß dem schwer geprüften Lande geordnete staatliche Verhältnisse wiedergegeben werden möchten, und wir beklagen es schmerzlich, daß das noch in weite Ferne gerückt zu sein scheint und vielerorts entsetzliche Zustände eingetreten sind."

Die zweite und dritte Beratung[46]) fand statt am 22. März, und hier verdient in diesem Zusammenhange eine Beachtung nur die Erklärung, die der Abg. Scheidemann namens der sozialdemokratischen Fraktion abgab:[47])

„Das Ziel der sozialdemokratischen Politik ist, den Krieg nach erfolgreicher Verteidigung des Landes durch einen wahrhaften Völkerfrieden zu beenden, der — auf Verständigung gegründet — für die Zukunft die Anwendung kriegerischer Gewalt ausschließt. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden Friedensvertrag nicht gefördert worden. Die Mittelmächte hatten versprochen, eine Verständigung mit Rußland über das Selbstbestimmungsrecht der Randvölker herbeizuführen. Im Widerspruch damit haben sie den Verzicht Rußlands auf Polen, Litauen und Kurland von vornherein verlangt. Diese im Osten betriebene Macht-

[44]) Sten.Ber. S. 4424—4446 und 4453—4491.
[45]) StenBer. S. 4425.
[46]) Sten.Ber. S. 4536—4569.
[47]) Sten.Ber. S. 4536.

politik wird den Interessen des Deutschen Reichs, die eine dauernde Beruhigung der Verhältnisse und eine enge Freundschaft zwischen dem deutschen und dem russischen Volke fordern, nicht gerecht. Wir müssen fordern, daß das wirkliche demokratische Selbstbestimmungsrecht Polens, Litauens und Kurlands gesichert wird, damit ein dauerndes Freundschaftsverhältnis Deutschlands mit ihnen sowie mit dem russischen Volke nicht unmöglich gemacht wird.

Wir können uns mit der Art des Zustandekommens des Vertrages, bei dem der Reichstag ausgeschlossen war, und mit wesentlichen Teilen seines Inhaltes nicht einverstanden erklären.

Da aber durch diesen Vertrag der Kriegszustand im Osten tatsächlich beendet wird, wollen wir ihn auch nicht ablehnen. Aus diesen Erwägungen werden wir uns der Abstimmung enthalten.

Dem Vertrag mit Finnland stimmen wir zu."

Diese Erklärung war die zweite wirkliche Tat, die im Reichstage geschah neben der Friedensresolution vom 19. Juli 1917. Man mag sich auch zu dieser Erklärung politisch stellen wie man will: man muß zugestehen, daß die Sozialdemokratie wenigstens konsequent war. Sie hatte nicht nur der Friedensresolution zugestimmt zu einer Zeit, als die deutsche Sache nicht gut zu stehen schien, sondern sie hielt ihren Standpunkt auch aufrecht zu einer Zeit, als Deutschland den völligen Sieg über Rußland errungen zu haben schien. Bei den anderen Parteien war die Friedensresolution längst vergessen und sie sahen nur den äußeren Erfolg im Osten. Mit Staunen liest man heute die Reden, die da im Plenum des Reichstages gehalten wurden,[48]) gleich als ob nunmehr der Anfang gemacht sei zum endgültigen Siegerfrieden. Die sozialdemokratische Erklärung ging in dieser allgemeinen Hochstimmung damals völlig unter.

Heute sehen wir klar, was der Frieden von Brest-Litowsk eigentlich bedeutete. Aber damals hätte es auch schon jeder sehen können, der den Gang der Ereignisse verfolgte. Es war völlig klar, daß die Oberste Heeresleitung den festen Willen hatte, die besetzten Gebiete restlos den deutschen Interessen dienstbar zu machen. Es war aber ebenso klar, daß die rechtsstehenden Parteien diesen Willen gut hießen, daß also gerade das in die Wege geleitet wurde, was die Parteien der Friedensresolution nicht gewollt hatten. Und da sah der Reichstag ruhig zu, wie die einzige Willensmeinung, die er von sich gegeben hatte, nicht nur mißachtet, sondern geradezu in das Gegenteil verkehrt wurde. Es war die völlige Unterwerfung unter den Willen der Obersten Heeresleitung, und niemals wird man dieser den Vorwurf machen können, daß sie etwa den Reichstag vergewaltigt habe, oder auch nur, daß sie über dessen Willen hinweggegangen sei.

Es war allerdings auch schwierig, bei diesem Friedensschluß die Gedanken der Friedensresolution voll durchzusetzen, weil gewisse Umstände

---

[48]) Es handelt sich hauptsächlich um die 130., 131., 135., 142., 143., 145. Sitzung.

hinzutraten, die man nicht unterschätzen darf. Sie bezogen sich auf die einzelnen Gebiete.[49])

In Polen war zunächst eine Rückgabe an Rußland ausgeschlossen, weil die Proklamation vom 5. November 1916 hier keinen Rückzug mehr offen ließ. Diese hinderte aber nicht, daß zunächst dennoch gewisse Teile in Deutschland einverleibt werden sollten, und daß weiter das gesamte Polen militärisch und wirtschaftlich an Deutschland angegliedert werden sollte. Hätte man den Polen einfach das Selbstbestimmungsrecht gegeben ohne jede Einschränkung, so hätte man vermutlich eine Irredenta großgezogen, der man nur sehr schwer wieder hätte Herr werden können. Nur dadurch, daß man auf das gesamte polnische Staatswesen einen gewissen Einfluß sich sicherte, konnte man hoffen, hier Ruhe zu haben.

In Kurland bestand die große Frage des Deutschtums. Hier konnte man ein Selbstbestimmungsrecht deswegen nicht unbeschränkt geben, weil es die Unterdrückung alles Deutschtums bedeutet hätte. Hier mußte also ein gewisser Einfluß aus diesem Grunde heraus sichergestellt werden.

In Litauen bestanden Gründe der Art nicht. Da aber Litauen sich wie ein Keil zwischen Polen und Kurland schob, glaubte man aus diesem Grunde auf eine Angliederung des Landes nicht verzichten zu können.[50]) Im übrigen war Litauen auch zweifellos das Land, das kulturell am weitesten zurückgeblieben war und auf das man daher am wenigsten Rücksicht nehmen zu müssen glaubte.

In Finnland allein bestanden überhaupt keine Besorgnisse, das Selbstbestimmungsrecht anzuerkennen.

Es war also immer wieder dieselbe Frage: was ist „Angliederung"? Wo war die Grenze zwischen einem losen Bündnis mit souveränen Staaten und der verschleierten Annexion? Diese Frage ist im Reichstage weder gestellt noch beantwortet worden. Das Schlagwort von rechts: „Nicht Eingliederung, sondern Angliederung" bedeutete gar nichts.[51]) Aber selbst die angeführte sozialdemokratische Erklärung enthält im Grunde diese Frage nicht mehr; sie sagt im Gegenteil mit aller Deutlichkeit, daß die Pläne

---

[49]) Der Abg. Gröber sagte am 22. März: „Nun wird man allerdings diesen Friedensvertrag als einen Verständigungsvertrag im eigentlichen Sinne des Wortes nicht bezeichnen können. Aber das ist für die Annahme des Vertrages, glaube ich, nicht entscheidend. Die Frage, die zu stellen ist, ist nicht die: handelt es sich um einen Verständigungsvertrag oder um keinen Verständigungsvertrag? —, sondern es handelt sich praktisch um die Frage: war auf andere Weise ein Friedensvertrag wie der vorliegende überhaupt zu erreichen oder nicht? Diese Frage verneine ich, deshalb habe ich namens meiner Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir einmütig dem Vertrage unsere Zustimmung erteilen." (Sten.Ber. S. 4536.)

[50]) Schon am 4. Dezember 1917 schickte der Feldmarschall v. Hindenburg ein umfangreiches Telegramm an den Reichskanzler, in dem u. a. gesagt wird:

„Die Erklärung eines unabhängigen Staates (Litauen) gibt uns nicht die Gewähr, daß dieser später derart an Deutschland gekettet werden kann, wie es der Schutz unserer Ostgrenzen gegen Rußland und Polen unbedingt fordert" usw.

[51]) Abg. D. Mumm am 19. März 1918. Sten.Ber. S. 4485.

auf eine verschleierte Annexion hinausgingen und daß die Partei dagegen protestiere. Die Frage war eben nach den Verhandlungen des Reichstags eine res judicata — aber unter der Voraussetzung, daß dem Siege über Rußland auch der Sieg über die anderen Feinde folgte.

Das verheerende Ergebnis des Friedens von Brest-Litowsk aber war ein doppeltes:

Zunächst wurde die Willenlosigkeit des Deutschen Reichstages vor aller Welt dargetan. Nicht etwa seine Machtlosigkeit, denn die Friedensresolution hatte gezeigt, daß der Reichstag sehr wohl imstande war, einen Willen zu zeigen, den auch die Oberste Heeresleitung nicht ohne weiteres beiseite schieben konnte. Es zeigte sich aber, daß der Reichstag nicht die Willensstärke besaß, seine Meinung durchzusetzen und seine Macht zu gebrauchen.[52]) Gerade in jener Zeit hatte der Präsident Wilson die Frage aufgeworfen, ob die deutsche Regierung der Bevollmächtigte des deutschen Volkes sei, oder nur das Werkzeug einer Militärkaste. Nach dem Verhalten des Reichstages mußte die ganze Welt annehmen, daß das letztere der Fall sei. So kamen unsere Feinde dazu, eine innere Umwälzung in Deutschland geradezu zur Bedingung für einen Friedensschluß zu machen.

Weiter aber zeigte sich jetzt, was Deutschland unter einem „Frieden" verstand. Nicht die Tatsache, daß der Frieden einseitig diktiert war, aber die Art, wie diese Macht gebraucht wurde, mußte der ganzen Welt die agitatorischen Waffen gegen uns liefern. Man muß bedenken, daß auch in bezug auf Belgien ständig von „Angliederung", zum mindesten von „Garantien" geredet wurde.[53]) Man konnte sich also vorstellen, was das Schicksal von Belgien sein werde, wenn Deutschland nicht niedergerungen wurde. Deutschland setzte sich in das Licht einer auf Eroberungen und Vergewaltigungen ausgehenden Macht und verdarb sich dadurch seinen letzten Rest von Vertrauen im feindlichen und neutralen Auslande.

Weiter aber bedeutete es eine völlige Irreführung der öffentlichen Meinung in Deutschland, wenn jetzt der Anschein erweckt wurde, als sei ein wirklicher Sieg-Frieden erfochten.[54]) Ganz gewiß war die Ausschaltung von

[52]) Radoslawoff sagt (S. 290): Dieser zweite Frieden verstieß gegen das Prinzip des Friedensschlusses ohne Annexionen. Der deutsche Reichstag, der den Frieden von Brest-Litowsk mit Rußland genehmigte, verstieß ebenfalls gegen seine sogenannte Friedensresolution vom 19. Juli 1917.

[53]) Man vergleiche die Rede des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg vom 29. März 1911 (Sten.Ber. S. 2865) über das Verhältnis Deutschlands zu Rußland. (Dazu Betrachtungen II, S. 197.)

[54]) Der Abgeordnete D. Mumm sagte am 19. März 1918 (Sten.Ber. S. 4485): „Ein Land, so groß wie Württemberg und Bayern zusammengenommen, unterstellt sich dem Hohenzollernaar. Der einköpfige schwarze Adler, das Wahrzeichen der Hohenzollern, war einst das Wappen der Meister des deutschen Ordens in Livland. Es wird noch mancherlei Formalität zu erledigen geben, bis das Ziel der Angliederung des ganzen Baltenlandes erreicht ist. Aber das Wesentliche ist geschehen und wir werden gut tun, uns daran zu gewöhnen, daß das, was noch aussteht, nicht mehr das Wesentliche ist, sofern wir im Westen stark bleiben."

Rußland ein ungeheuerer Erfolg. Aber dieser hatte nur dann einen Wert, wenn er benutzt wurde zur Herbeiführung des endgültigen Erfolges auf der ganzen Linie. Solange an der Westfront der völlige Sieg nicht errungen war, solange auch die englische Hungerblockade nicht gebrochen war, solange konnte von einem wirklichen Siege auch im Osten nicht die Rede sein. Daß der Erfolg im Osten nur dann wertvoll war, wenn er im Sinne eines Verständigungsfriedens benutzt wurde, das ist damals dem deutschen Volke von keiner Seite gesagt worden; weder von der Obersten Heeresleitung noch von der Reichsregierung — am wenigsten aber vom Deutschen Reichstage. Man genoß einmal auf kurze Zeit das Glück, einen wahren Sieg-Frieden diktiert zu haben. Dieses kurze Glück war das einzige Ergebnis der Verhandlungen in Brest-Litowsk. Alles andere war vom Übel.

Der Frieden von Bukarest

Der Frieden[1]) mit Rumänien ist von besonderem Interesse deswegen, weil hier der Parlamentarismus von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Der deutsche Reichstag allerdings hat eine sehr geringe Bedeutung gehabt, aber in den Staaten der Verbündeten lag der Schwerpunkt voll und ganz bei den Parlamenten. Die Verhandlungen sind daher von Bedeutung gerade als Vergleich zwischen dem Parlamentarismus in Deutschland und bei den Verbündeten.

Rumänien hatte in den Krieg eingegriffen zu einem Zeitpunkte, als es glaubte, nach einem schnellen Siegeszuge bei der Verteilung der Beute noch rechtzeitig seine Ansprüche anmelden zu können. Es war aber anders gekommen. Mit schnellen, wohlgezielten Schlägen warfen die Mittelmächte das rumänische Heer nieder und Deutschland hatte den Hauptanteil am Erfolge. Zwar hielt sich der Rest des rumänischen Heeres noch in Stellungen an der russischen Grenze, aber nach dem Falle der Hauptstadt blieb der rumänischen Regierung nichts anderes übrig, als in Friedensverhandlungen einzutreten. Am 27. Februar 1918 traf Graf Czernin mit König Ferdinand zusammen in Focsani, um die Verhandlungen einzuleiten.[2]) Diese wurden dann geführt in Bukarest und am 7. Mai 1918 zum Abschluß gebracht. Sie fanden also statt zu einer Zeit, als der Frieden von Brest-Litowsk bereits geschlossen war.

Die Stellung der einzelnen Verbündeten zu Rumänien war sehr verschieden.

Deutschland mußte in erster Linie versuchen, von Rumänien in irgendeiner Form eine Kriegsentschädigung zu bekommen.[3]) Es verlangte von Rumänien weitgehende Abtretung von Staatsdomänen, Petroleumquellen und Eisenbahnen an deutsche Gesellschaften. Außerdem wurde verlangt eine dauernde Finanzkontrolle über Rumänien und militärische Okkupa-

[1]) Der Friedensschluß mit Montenegro kann hier außerhalb der Betrachtung bleiben. Er wurde geschlossen nach der Erstürmung des Lovzen durch die Österreicher, kam aber im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung.

[2]) Vorfrieden in Buftea, geschlossen am 5. März 1918.

[3]) Ludendorff S. 455: „An und für sich hätten wir auf Grund unserer militärischen Lage einen Frieden schließen können, wie ihn die Entente uns auferlegt, d. h. einen Gewaltfrieden. Dazu hatten wir keinen Anlaß. Deutschland mußte in seinen Bedingungen dem Kriegszustande bis zum allgemeinen Friedensschluß Rechnung tragen, für die Zeit nach demselben hatte es an der Schwächung Rumäniens kein Interesse."

tion auf mindestens fünf Jahre nach Friedensschluß. Schließlich kam eine Einigung zustande auf neunzigjährige Pacht der Petroleumgebiete und langjährige Getreidelieferungen an die Verbündeten. Die Forderung auf militärische Okkupation auch nach Friedensschluß, die von der Obersten Heeresleitung mit allem Nachdruck verlangt wurde, konnte schließlich fallen gelassen werden.[4])

Ganz ähnlich war die Lage von Österreich im engeren Sinne (ohne Ungarn!). Hier bestand keine gemeinsame Grenze, aber auch hier war das Verlangen nach einer Entschädigung in Naturallieferungen groß.[5]) Da nun Graf Czernin persönlich Österreicher war, konnte hier leicht eine grundsätzliche Verständigung mit den deutschen Unterhändlern erreicht werden.

Anders stand es mit Ungarn. Hier bestand eine lange Grenze gegen Rumänien, hier hatte sich daher auch der Rumäneneinfall mit seinen schweren Schäden ausgewirkt. Ungarn verlangte daher eine Revision der Grenze in dem Sinne, daß eine bessere strategische Sicherung geschaffen werden sollte. Darüber hinaus aber wurde weiteres rumänisches Gebiet verlangt, das lediglich einer Erweiterung des ungarischen Territoriums dienen sollte. Es gelang allerdings, die weitgespannten Forderungen etwas herabzudrükken, aber immerhin blieb doch die Abtretung eines nicht unbeträchtlichen Grenzstreifens bestehen.

Bulgarien verlangte die Abtretung der gesamten Dobrudscha, unbekümmert darum, daß Rumänien damit seinen natürlichen Zugang zur See verlor. Allerdings hatte Rumänien ihm 1913 durch hinterlistigen Überfall im zweiten Balkankriege erst den südlichen Teil der Dobrudscha entrissen. Bulgarien hatte aber darüber hinaus die Abtretung auch der eigentlich rumänischen Dobrudscha verlangt und bestand jetzt auf seinem Schein. Es gelang schließlich, den Ausweg dahin zu finden, daß Bulgarien die ihm ehemals schon gehörige Dobrudscha sofort erhielt, wogegen die übrige Dobrudscha abgetreten wurde an die vier Verbündeten zur gesamten Hand.

Die Türkei hatte mit Rumänien ebenfalls keine gemeinsamen Grenzen. Da aber an der Eroberung der Dobrudscha zwei türkische Armeekorps guten Anteil gehabt hatten, verlangten die Türken von den Bulgaren als Entschädigung die Abtretung ehemals türkischen, jetzt bulgarischen Gebietes bei Adrianopel. Es gelang auch hier schließlich, eine Einigung[6]) zu erzielen.

---

[4]) Czernin S. 363: „Es war dies der Punkt, der am allerenergischsten von der deutschen Obersten Heeresleitung verlangt wurde, und erst nach vieler Mühe und sehr heftigen Auseinandersetzungen wurde es erreicht, daß bei dem Friedensschlusse im Prinzip die gesamte legislative und exekutive Gewalt der rumänischen Regierung wiedergegeben wurde und wir uns nur bezüglich einer beschränkten Anzahl von Agenten ein gewisses Kontrollrecht behalten, jedoch auch dieses nicht über den allgemeinen Frieden hinaus.

[5]) Die Erschließung der rumänischen Kornkammern war für Österreich eine Lebensfrage, stieß aber in dem agrarischen Ungarn auf den heftigsten Widerspruch. Czernin S. 362.

[6]) Die umfangreichen Akten des Auswärtigen Amtes zeigen, mit welchen ungeheueren Schwierigkeiten hier zu kämpfen war. Auf der einen Seite erklärte Radoslawoff, diese Forderung vor der Sobranje nicht vertreten zu können, auf der anderen Seite drohten Enver Pascha und Talaat Pascha mit dem Rücktritt.

Im Enderfolge also hatte Rumänien erhebliche Gebietsteile abzutreten, an Ungarn, an Bulgarien und an die vier Verbündeten gemeinsam. Allerdings wurde ihm dafür eine Anwartschaft auf Bessarabien eröffnet, aber diese war einstweilen sehr zweifelhafter Natur.[7])

Nun fragt es sich, wie dies Ergebnis des Friedensschlusses zustande gekommen ist. Der Schwerpunkt lag begreiflicherweise bei Ungarn, das den Rumäneneinfall zu erdulden gehabt hatte, gegen das die ganzen rumänischen Eroberungspläne sich überhaupt gerichtet hatten. Ungarns ganze Regierung war eingestellt auf einen nationalistischen Gedanken: die Vorherrschaft der Magyaren in dem von ihnen beherrschten Territorium. Dessen Bevölkerung war nur zum Teil ungarisch, und es war sogar zweifelhaft, ob die amtliche Statistik, die eine kleine Überzahl der Magyaren gegenüber den Nicht-Magyaren aufwies, richtig war. Es war aber durch ein wohldurchdachtes System gelungen, den Magyaren die Alleinherrschaft zu sichern. Durch das Wahlsystem waren die Nicht-Magyaren im Parlament sehr schwach vertreten. Die magyarischen Großgrundbesitzer beherrschten auch die Wahlkreise, die von Nicht-Magyaren bewohnt waren. Kroatien-Slawonien hatte eine Sonderstellung inne und nur dadurch war es überhaupt möglich, in dem übrigen Ungarn die Majorität zu behaupten. Nun war die weitaus größte Mehrzahl der nicht-magyarischen Untertanen rumänisch und man hätte eigentlich annehmen sollen, die ungarische Regierung habe sich einer weiteren Vermehrung des rumänischen Elementes widersetzen müssen. Es war aber nicht der Fall; Ungarn verlangte mit aller Entschiedenheit eine erhebliche Abtretung rumänischen Bodens. Es fragt sich nun aber, von welchen Faktoren Ungarn hier vertreten wurde.

Graf Czernin veröffentlicht eine Denkschrift des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza, in welchem sich folgende Stellen finden:[8])

„Leider kann Rumänien aus diesem Kriege nicht so geschwächt hervorgehen, wie es sowohl die Gerechtigkeit als das berechtigte Interesse der Monarchie erheischen würde.

Der Verlust der Dobrudscha wird durch Territorialgewinn in Bessarabien wettgemacht, während die von uns verlangte Grenzratifikation in keinem Verhältnisse mit der Schuld Rumäniens und mit seiner militärischen Lage steht.

Unsere Friedensbedingungen sind derart mild, daß sie als großmütige Gabe dem besiegten Rumänien angeboten und gar nicht zum Gegen-

---

[7]) Über die Dobrudschafrage siehe Radoslawoff S. 298 ff. Zu § 2 des Bündnisvertrages war den Bulgaren nur der von den Rumänen geraubte Teil der Dobrudscha mit einer weiteren Grenzregulierung versprochen worden. Nach dem Siege verlangte aber die öffentliche Meinung in Bulgarien die Annexion der ganzen Dobrudscha. „Gegen dieses Verlangen des bulgarischen Volkes hatte in Bulgarien niemand Einwendung gemacht. Man hielt es für rechtlich und gesetzlich. Sogar in Deutschland und Österreich-Ungarn fand man diese Forderung der Bulgaren aus der Dobrudscha und Bulgarien gerecht. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machte nur das allmächtige deutsche Hauptquartier."

[8]) Czernin S. 352.

stande von Verhandlungen gemacht werden sollten. Keinesfalls dürften diese Verhandlungen den Charakter eines Handelns oder Feilschens annehmen. Weigert sich Rumänien, auf der von uns angebotenen Basis Frieden zu schließen, so kann nur die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unsere Antwort sein."

Graf Czernin fügt diesen Ausführungen hinzu:[9])

„Ebenso verhielten sich Andrassy und Wekerle sehr ablehnend gegen eine mildere Behandlung Rumäniens und so war das ganze ungarische Parlament geeint in dieser Frage."

Hier stoßen wir also zum ersten Male auf den maßgebenden Einfluß eines Parlamentes. Graf Tisza, Graf Andrassy und Dr. Wekerle waren die Führer der ungarischen Parteien und wenn Graf Czernin hier eine geschlossene Willensmeinung hörte, war es unmöglich, an ihr vorbeizugehen. Es war auch vollkommen klar, daß kein grundsätzliches Nachgeben in Frage kam; von einem einfachen Ignorieren dieser Willensäußerung ganz zu schweigen. Es konnte sich höchstens darum handeln, die Ansprüche nach Möglichkeit herabzudrücken. Wie die Dinge gegangen sind, ergibt sich aus der weiteren Darlegung des Grafen Czernin:[10])

„Bevor sich Marghiloman entschloß, die Regierung zu übernehmen, trat er mit mir in Verhandlungen, um die genauen Bedingungen zu erfahren. Mit der ersten und schwersten Bedingung, der Abtretung der Dobrudscha, erklärte er sich einverstanden, weil er besser und rascher als der König einsah, daß dank unserer bindenden Verpflichtung gegenüber Bulgarien an diesem Punkte nichts zu ändern sei. Was unsere territorialen Anforderungen anlangte, so erklärte ich Marghiloman, daß ich das Hauptgewicht darauf lege, nach dem Frieden in ein dauerndes Freundschaftsverhältnis mit Rumänien zu kommen, und daher von dem Wunsche beseelt sei, die verlangten Abtretungen auf jenes Maß zu reduzieren, welches Rumänien seinerseits als erträglich bezeichnen würde. Auf der anderen Seite möge er, Marghiloman, verstehen, daß ich den ungarischen Aspirationen wenigstens bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen müsse — und Marghiloman, welcher ein alter routinierter Parlamentarier war, gab sich keinen Illusionen hin über die Zwangslage, in der ich mich befand. Wir kamen schließlich überein, daß die Abtretung der bevölkerten Plätze und Städte wie Turn-Severin und Okna nicht stattfinden solle und alles in allem die ursprünglichen Forderungen auf ungefähr die Hälfte reduziert werden sollten. Dieses Kompromiß erklärte Marghiloman anzunehmen."

Mit ganz klaren Worten sagt also Graf Czernin, daß er sich in einer Zwangslage befand gegenüber dem ungarischen Parlament.[11])

[9]) Czernin S. 354.
[10]) Czernin S. 361.
[11]) Siehe darüber auch die grundsätzlichen Ausführungen bei Czernin S. 183 ff.

Man sieht deutlich, daß ein Parlament im Kriege keineswegs zum untätigen Zuschauen verurteilt war, sondern sehr wohl die Initiative ergreifen konnte. Es kommt hinzu, daß das ungarische Parlament hier sogar den Außenminister zu einem positiven Handeln zwang. Wie viel leichter mußte es sein, einen Außenminister nur negativ von gewissen Handlungen[12]) abzuhalten!

Nun muß man mit diesen Aufzeichnungen des Grafen Czernin diejenigen des Generals Ludendorff vergleichen, um die vollen Schlüsse ziehen zu können. General Ludendorff sagt über die Abtretungen an Ungarn:[13])

> „Wir sprachen gegen weitgehende Annexionen Ungarns auf Rumäniens Kosten. Für die bessere Verteidigung der ungarischen Grenze war nur eine geringe Grenzberichtigung bei Orsowa und in dem Moldauwinkel südlich Kirlibaba militärisch nötig. Nur diese hielt ich für berechtigt. . . . Die Landabtretungen an Ungarn, in die Rumänien auf Drängen des Grafen Czernin einwilligte, waren erheblich. General Hell erhielt immer wieder Weisung, gegen sie zu wirken, er kam aber nicht auf."

General Ludendorff sagt also mit klaren Worten, daß er sich hier hat fügen müssen — aber keineswegs dem Grafen Czernin, sondern dem ungarischen Parlament. Jene Nachgiebigkeit der Zivilregierung gegenüber dem Militär, die sich überall im Kriege zeigte, hatte ein Ende da, wo ein Parlament[14]) mit festem Willen hinter dem Minister stand. Das ist die große Lehre des Friedens von Bukarest.

Bei General Ludendorff steht nichts davon zu lesen, in welcher Weise er selbst die Friedensverhandlungen erschwert hat. Er wollte die ungarischen Abtretungswünsche auf ein Mindestmaß herabdrücken. Er war entschieden dagegen, daß Österreich-Ungarn die Gegend[15]) des eisernen Tores (Turn-Severin und Negotin) annektierte. Er vertrat aber selbst weitgehende Wünsche für Deutschland. Er wollte zunächst die deutsche Militärverwaltung in Rumänien noch längere Zeit über den Friedensschluß hinaus bestehen[16]) lassen; er verlangte aber auch die Abtretung von Constantza[17]) und der dahin führenden Bahn an Deutschland. Es waren also

---

[12]) Siehe die diesbezüglichen Anlagen I am Ende des Kapitels, S. 252 ff.

[13]) Ludendorff S. 455, 458.

[14]) Der konservative Abgeordnete Dr. Roesicke sagte am 28. Februar 1918 über die Friedensresolution im Reichstage (Sten.Ber. S. 4259): Nun möchte ich bezüglich der Resolution noch eins hervorheben. Sie will keine Annexionen haben. Aber sobald Bulgarien und Ungarn in Frage kommen, dann ist auf einmal wieder eine Annexion möglich. Da sagt kein Mensch ein Wort, wenn Bulgarien und Ungarn Annexionen verlangen. Das läßt man ruhig gelten.

[15]) Anlage I zu diesem Kapitel, S. 252 ff.

[16]) Anlage II zu diesem Kapitel, S. 254 ff.

[17]) Anlage III zu diesem Kapitel, S. 256 ff.

ziemlich genau dieselben Pläne, die von der Obersten Heeresleitung in bezug auf Belgien vertreten wurden. Auch hier sollte noch eine längere Okkupation nach Friedensschluß bestehen bleiben, die Gegend von Lüttich aber dauernd an Deutschland abgetreten werden.[18])

Daß solches Verlangen eine ernsthafte Gefährdung des Friedensschlusses darstellte, lag auf der Hand. Der Ministerpräsident Marghiloman erklärte entschieden, daß er sich nicht halten und vor allem keine deutschfreundliche Politik treiben könne, wenn die militärische Verwaltung auch nach Friedensschluß bestehen bleibe. Auch der Staatssekretär v. Kühlmann[19]) erklärte es für ausgeschlossen, Rumänien unter solchen Umständen im Lager der Mittelmächte zu halten. Vollends die deutsche Souveränität in Constantza mußte das Verhältnis Deutschlands zu seinen Verbündeten empfindlich beeinträchtigen. Rumänien selbst war hier nicht mehr interessiert, weil es die gesamte Dobrudscha an die vier Verbündeten hatte abtreten müssen. Um so mehr war Bulgarien entrüstet, denn die deutschen Pläne beeinträchtigten seine eigenen, auf Erwerb der ganzen Dobrudscha gerichteten. Auch die Türken waren keineswegs einverstanden mit solcher deutschen Festsetzung im Schwarzen Meere. Der Staatssekretär v. Kühlmann mußte sich zunächst äußerlich dem Verlangen der Obersten Heeresleitung fügen, hielt es aber für falsch. Schließlich sind die ganzen Fragen nicht zur Entscheidung gekommen, weil der Friedensvertrag mit Rumänien überhaupt nicht ratifiziert wurde, und weil auch die Dobrudschafrage einstweilen in der Schwebe blieb. Es entspann sich nur ein Schriftwechsel[20]) zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsleitung, indem erstere behauptete, daß die deutschen Forderungen in Bukarest nicht mit der nötigen Energie vertreten[21]) worden seien.

Die erste Beratung des Bukarester Friedensvertrages im Reichstage fand statt am 21. Juni mit dem Ergebnis der Überweisung an den Haushaltausschuß.[22]) Dieser beriet die Verträge[23]) in vier Sitzungen vom 24. bis 27. Juni.[24]) Die zweite und dritte Beratung im Plenum fand statt am 4. Juli, in Verbindung mit dem Etat des Auswärtigen Amtes.[25]) Die Regierung wurde bei allen diesen Verhandlungen vertreten durch den Staats-

[18]) Schreiben des Feldmarschalls v. Hindenburg an den Reichskanzler Dr. Michaelis vom 15. September 1917. (Hier S. 132.)

[19]) Am 25. April 1918 gab Staatssekretär v. Kühlmann den Fraktionsführern des deutschen Reichstags eine Aufklärung über die Lage. Die Niederschrift seiner Rede befindet sich in den Akten, ist aber zu umfangreich, um abgedruckt zu werden. Er vertrat den Standpunkt, daß die ganze Dobrudscha den Bulgaren gegeben werde, und Constantza Freihafen werden solle.

Am 5. Juni 1918 fand eine zweite Besprechung mit den Parteiführern in Gegenwart des Grafen Hertling statt. Das Protokoll bietet nichts Wesentliches.

[20]) Anlage zum Kapitel: Die Stellung der Obersten Heeresleitung.

[21]) Anlage V zu diesem Kapitel, S. 253 f.

[22]) Sten.Ber. S. 5542 ff.

[23]) Anlagen zu den Sten.Ber. Bd. 324, Drucksache 1616.

[24]) Protokolle Abt. II, Abschn. XVI, Bd. 129.

[25]) Sten.Ber. S. 5748ff.

sekretär v. Kühlmann. Die Vorlage wurde in allen Stadien angenommen ohne einen erkennbaren nennenswerten Widerspruch.[26]) Nur zwei Punkte gab es, die zu eingehenderen Erörterungen führten.

Im Friedensvertrage war die Bedingung vorgesehen, daß in Rumänien volle Gleichstellung aller Konfessionen herrschen müsse. Diese Bestimmung kam den Römisch-Katholischen und den Juden zugute, die bis dahin eine Minderstellung gehabt hatten.[27]) Nun wurde die Frage erörtert, ob es überhaupt gutzuheißen sei, daß man in einem Friedensvertrage in die inneren Verhältnisse des anderen Landes eingreife, und dies führte zum zweiten Punkte, nämlich der sogenannten Königsfrage.

Es herrschte in Deutschland große Erbitterung gegen das rumänische Königshaus, das in Verleugnung des Erbes von König Karol und unter dem Einflusse einer englischen Prinzessin sich zum Kriege hatte treiben lassen. Es bestand daher in weiten Kreisen die Neigung, die Absetzung der in Rumänien herrschenden Dynastie zu erzwingen. Da aber Graf Czernin Bedenken trug, in dieser Weise den ganzen monarchischen Gedanken zu untergraben,[28]) der ihm auch in Österreich nicht mehr übermäßig gefestigt erschien, hatte er allem weiteren ein Ende gemacht dadurch, daß er den Obersten Randa zum König von Rumänien schickte und ihm einen ehrenvollen Frieden anbieten ließ. General Ludendorff schreibt dazu:[29])

„Ich hörte in Kreuznach von dieser Entsendung auf Umwegen und war auf das unangenehmste überrascht. Bei den Besprechungen am 4. und 5. Februar wies ich auf das Bedenkliche der Mission des Oberst Randa hin, Graf Czernin und überraschenderweise auch Staatssekretär v. Kühlmann gingen auf dieses Thema nicht ein. Ich gewann dadurch die Überzeugung, daß der Staatssekretär die Entsendung des Oberst kannte und ihr zugestimmt hatte. Sonst hätte er von diesem eigenmächtigen Schritt des Grafen Czernin ebenso betroffen sein müssen wie ich es war, als ich von ihm hörte. Es war damit eine abschüssige Bahn betreten. Hatten wir Besprechungen mit dem Könige begonnen, ihn also gewissermaßen wieder anerkannt, dann durften wir allerdings nicht seine Abdankung oder seine Entfernung aus dem Lande fordern. Dies bezweckte auch Graf Czernin. Er brauchte den König zur Festigung der Stellung Österreich-Ungarns in Rumänien; Deutschland aber stieß,

---

[26]) Der Frieden von Bukarest ist nicht mehr ratifiziert worden, daher auch im Reichsgesetzblatt nicht veröffentlicht.

[27]) Art. XXVII: „In Rumänien wird dem römisch-katholischen, dem griechisch-unierten, dem bulgarisch-orthodoxen, dem protestantischen, dem islamitischen und dem jüdischen Kultus dieselbe Freiheit sowie derselbe gesetzliche und behördliche Schutz wie dem rumänisch-orthodoxen Kultus gewährt“ ... usw.

[28]) Er sagt S. 356: „Es herrschte damals bereits eine gewisse Baisse in Königen auf dem europäischen Markte, und ich fürchtete, diese Baisse zur Deroute zu steigern, wenn wir noch weitere Könige auf den Markt warfen.“

[29]) Ludendorff S. 456.

indem der Vierbund die Verhandlungen mit dem Könige aufnahm, seine treuesten Anhänger in Rumänien vor den Kopf und brachte sie in eine unerträgliche Lage, unter der sie jetzt zu leiden haben."

Offensichtlich also vertrat General Ludendorff[30]) die Ansicht, die Dynastie sei zu beseitigen. Im Ausschuß aber nahm der Staatssekretär v. Kühlmann den Standpunkt ein, es sei nicht angängig, sich in die inneren Verhältnisse des anderen Landes einzumengen; man könne nur die Regierung hinnehmen wie sie sei.[31]) Im Plenum kam die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache, und es seien hier drei Äußerungen wiedergegeben.

Graf Westarp sagte:[32])

„Daß der Friede mit der jetzigen Dynastie hat abgeschlossen werden müssen, scheint mir weder im Interesse des Landes selbst noch im Interesse einer gedeihlichen Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zwischen Rumänien und Deutschland erwünscht gewesen zu sein."

Dr. Stresemann sagte:[33])

„Wir würden es begrüßt haben, wenn in Rumänien eine Dynastie nicht wiedergekehrt wäre, die uns weder politisch noch persönlich diejenige moralische Grundlage zu bieten scheint, die wünschenswert ist vom Standpunkt aller Völker gegenüber ihren Herrschern."

Demgegenüber sagte später der Abgeordnete Noske:[34])

„Solche Herren, die eine Einmischung im Interesse der Juden bemängelt haben, hätten in einer anderen Frage, nämlich der Königsfrage, eine weitgehende Einmischung durchaus gebilligt und mit Freude begrüßt. Wir billigen, daß Deutschland sich in dieser Frage passiv verhielt nach jeder Richtung hin. Wir hätten es begreiflich gefunden, wenn das rumänische Volk seinen König zum Teufel gejagt hätte, aber deutsche Soldaten haben dem rumänischen Volke weder einen König zu geben noch zu nehmen. Wir lehnen es ja auch nachdrücklich ab, uns von der Entente irgendwelche politische Freiheiten bringen zu lassen."

Das war auch eine Debatte, die heute im Rückblicke zu denken gibt!

Nun sei hier zum Schlusse noch angefügt der Bericht, den Staatssekretär v. Kühlmann in der Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 22. Mai 1918 erstattete, weil er offensichtlich

---

[30]) Siehe die diesbezüglichen Anlagen IV am Ende des Kapitels, S. 262 ff.

[31]) Er sagte am 24. Juni: „Die Königsfrage sei der Gegenstand der Beratung der maßgebenden Faktoren gewesen, die Instruktion für die Unterhändler habe gelautet, daß die rumänische Königsfrage als eine interne rumänische Frage zu behandeln sei. Selbst wenn diese Instruktion nicht vorgelegen hätte, hätte die Logik der Ereignisse denselben Weg geführt, den wir gegangen sind." (Protokolle des Haushalts-Ausschusses.)

[32]) Sten.Ber. S. 5547.

[33]) Sten.Ber. S. 5551.

[34]) Sten.Ber. S. 5751.

die klarste und ungeschminkteste Darlegung ist, die sich auffinden läßt.[35]) Der Bericht lautet:

„Staatssekretär v. Kühlmann berichtet über den Bukarester Frieden. Die Schwierigkeit hätte in der Notwendigkeit gelegen, sich mit den eigenen Bundesgenossen zu verständigen. Vor allem die große Leidenschaft und Empfindlichkeit der Türken und Bulgaren habe die Schaffung einer geschlossenen Phalanx sehr erschwert. Zur Durchführung der Territorialfragen sei den Rumänen ein Ultimatum gestellt, nach dessen Erklärung der Befehl des Kaisers Karl getroffen sei, unter keinen Umständen zu marschieren. Bei der Dobrudscha sei zu unterscheiden der Südteil, der den Bulgaren im Bukarester Frieden nach dem Balkanfeldzug von den Rumänen geraubt worden sei, und der Nordteil, in dem sich nur Splitter bulgarischer Bevölkerung befänden. Der Raub der Dobrudscha im Balkanfeldzug sei eine der Hauptursachen dafür, daß Rumänien während des Weltkrieges die Partei der Entente ergriffen habe. Durch geheime Verträge hätten wir uns dagegen den Bulgaren gegenüber verpflichtet, ihnen die geraubten Provinzen wieder zu verschaffen. Es wäre seitens der Bulgaren weiser gewesen, wenn sie sich mit dem Gebiet bis zum Trajanswall zufrieden gegeben hätten; nachdem aber von Allerhöchsten Stellen aus Zusicherungen gegeben worden seien, hätten wir uns mit Österreich-Ungarn geeinigt, den Nordteil der Dobrudscha als Kondominium in Anspruch zu nehmen und dieses Pfand zu benutzen, um den Bulgaren gegenüber alte Rechnungen zu begleichen. Insbesondere hätten wir über die ihnen im Kriege geleisteten Subsidien und Munitionslieferungen niemals abgerechnet. Zwischen Türken und Bulgaren habe alter Haß und gegenseitige Verachtung die Verhandlung erschwert. Bekannt sei, daß die Türkei dasjenige Gebiet zurückfordere, das sie 1915 bei Eintritt der Bulgaren in das Bündnis habe abtreten müssen. Nach entsetzlich mühsamen Verhandlungen habe man sich auf die vom Gesandten von Romberg vorgeschlagene Linie geeinigt. Die leitenden Staatsmänner der Türkei und Bulgariens würden voraussichtlich demnächst nach Berlin kommen. Dann stünde der Übergabe der Dobrudscha an Bulgarien nichts mehr im Wege. Österreich habe in Kenntnis der Orientalen den Rumänen gegenüber ungeheure Gebietsforderungen gestellt, die es auf deutsche Vermittlung hin zurückgeschraubt habe, so daß beide Teile zufrieden seien. Österreich-Ungarn erhalte eine gute strategische Grenze und das ganze Gebiet am Eisernen Tor. Der finanzielle Wert des Waldgebietes sei anfangs stark überschätzt worden. Es habe sich herausgestellt, daß ein großer Teil des Waldes nicht wie angenommen rumänischer Staatsbesitz, sondern Privatbesitz des Königs von Rumänien sei, der dadurch einer der größten Großgrundbesitzer Ungarns werde und infolge der besseren Absatzmög-

[35]) Nach den Akten der Sächsischen Gesandtschaft. Von wem der Bericht nachgeschrieben ist, läßt sich nicht ersehen; er gibt aber zu keinen Bedenken Anlaß.

lichkeit für sein Holz ein glänzendes Geschäft mache. Das was Deutschland von Rumänien gefordert habe, sei restlos erreicht. Die Landesproduktion für 1918/19 sei fest gekauft, für weitere sieben Jahre durch Option gesichert. Die Schraube der Requisition sei sehr stark angezogen, so daß die Bevölkerung Hunger leide. Durch den Erwerb Bessarabiens, mit dem wir uns stillschweigend einverstanden erklärt hätten, würde auch unsere Verpflegungsbasis verbreitert. Über das Rohölmonopol sicherte Herr v. Kühlmann die vertrauliche Mitteilung eines Vortrags des Dr. Hertz zu, der die Verträge ausgearbeitet habe. Die Grundlagen seien von den zuständigen Ressorts absichtlich ohne Zuziehung der Privatinteressenten ausgearbeitet worden. Diese hätten sich dann den rumänischen Interessenten genähert und unsere Verhandlungen sehr erschwert. Über die praktische Durchführung werde man nunmehr unter Zuziehung der Interessenten verhandeln, jedoch mit der Klausel, daß, wenn bis Jahresschluß keine Einigung erzielt sei, es beim Abkommen bleibe. Die Eisenbahn Cernavoda—Constantza sei auf 99 Jahre an deutsche Gesellschaften verpachtet. Constantza werde Freihafen. Kabelverbindung Constantza—Konstantinopel sei gesichert. Die Donau-Kommission sei neu organisiert und auf die Uferstaaten beschränkt. Für Deutschland seien zwei Werftstützpunkte gesichert, in Turn-Severin und Giurgiu, die nicht nur für die Ausbesserung deutscher Schiffe, sondern auch als Handelsstützpunkte Verwendung finden sollten. Auf förmliche Kriegsentschädigung hätten wir verzichtet. Aber der ausbedungene Ersatz für allerlei Auslagen belaufe sich auf 2—2½ Milliarden. Rumänien werde seine neue Wirtschaft mit 10 Milliarden Schulden neu beginnen müssen. Wir hätten das Interesse, Rumänien als Kolonie der Mittelmächte nicht verkümmern zu lassen....

Bei der Türkei stelle sich der Appetit beim Essen ein. Die Türken wollten den ganzen Kaukasus verschlucken und über das Kaspische Meer hinaus mit den Turkmenen ein großes Reich gründen. Wir versuchten auf sie warnend und mäßigend zu wirken."

Der Frieden von Bukarest ist deshalb nicht ratifiziert worden, weil er von den Ereignissen überholt wurde. Die rumänische Regierung hatte es verstanden, die Genehmigung durch das Parlament hinauszuziehen, die deutsche Militärverwaltung hatte sich damit begnügt, das Land besetzt zu halten und seine Ölquellen auszubeuten. Als dann aber die immer gefährlicher werdende Lage der Mittelmächte bekannt wurde, schwand bei Rumänien überhaupt die Geneigtheit zu einer Ratifikation des Friedens. Als vollends der nahe Zusammenbruch Bulgariens offenbar wurde, und man auch den nahenden Zusammenbruch von Österreich-Ungarn kommen sah, war es nicht mehr zu erwarten, daß die Gebietsabtretungen noch vom rumänischen Parlamente zu erlangen seien. Es kam schließlich so weit, daß die Forderungen der Ungarn überhaupt fallen gelassen wurden und Geneigtheit für eine allgemeine Berichtigung des Friedensvertrags bestand.

Aber auch hierdurch war es nicht mehr möglich, den Friedensschluß zu seinem verfassungsmäßigen Ende zu bringen. Er blieb ein Waffenstillstand, der sein Ende fand im Zusammenbruch der Mittelmächte.

Eine sehr große Bedeutung hatte in dieser Zeit die Dobrudscha. Die Bulgaren waren stark erbittert[36]) darüber, daß ihnen die Dobrudscha nicht sofort ganz zugesprochen und ausgeliefert wurde. Es war zwar gelungen, sie einstweilen hinzuhalten durch das Kondominium der vier Verbündeten, aber die Erbitterung wurde dadurch in keiner Weise gemildert. Die Bundestreue Bulgariens schwand mehr und mehr und die entente-freundliche Richtung fand hier ihren Agitationsstoff, der schließlich den Abfall Bulgariens ermöglichte. Weitschweifende Annexionspläne waren auch hier die letzte Ursache des Unglücks.

Das Ende bestand darin, daß Rumänien in den Friedensschlüssen von Versailles, Trianon und Neuilly die Dobrudscha in den Grenzen von 1914 zurückerhielt, außerdem aber fast die Hälfte des Ungarischen Reiches mit großen Gebieten, die von einer rein magyarischen Bevölkerung bewohnt sind.

[36]) Anlage VI zu diesem Kapitel, S. 254 ff.

Anlagen

I

Aus den Urkunden betr. die verlangten Gebietsabtretungen von Rumänien an Oesterreich-Ungarn

Telegramm des deutschen Botschafters in Wien an den Reichskanzler Grafen Hertling.

Nr. 78. Wien, den 25. Februar 1918.

Ungarn verlangt unbedingt, wie es neulich in Ungarn offen gesagt ist, eine Berichtigung der rumänischen Grenze. Dieselbe läuft bisher diesseits der Karpathenpässe. Die Ungarn verlangen ihre Verlegung auf die andere Seite. Das diesbezügliche Programm des Grafen Czernin ist bekannt. Es dürfte das Maximalprogramm sein. Es ist wohl anzunehmen, daß er noch ein Minimalprogramm in der Tasche hat.

Graf Czernin kann auf eine Majorität in der österreichischen Delegation nach dem Bruch mit den Polen nicht mehr rechnen. Es ist möglich, daß er eine knappe Majorität bekommt, aber wahrscheinlicher, daß er unterliegt. Bliebe nun die ungarische Delegation bei der Stellung, die der Ausschuß eingenommen hat, so träte der Fall ein, daß die eine Delegation dem Minister das Vertrauen votiert, die andere aber nicht. In diesem Falle ist der Minister nach der Verfassung berechtigt, eine vereinigte Sitzung beider Delegationen zu berufen, deren Abstimmung entscheidet. Da Graf Czernin in der ungarischen Delegation bisher auf eine starke Majorität rechnen kann, der in der österreichischen im ungünstigsten Fall eine knappe Minorität gegenüberstehen würde, so könnte er auf eine Majorität der vereinigten Delegationen rechnen, wenn die Ungarn für ihn sind. Daran muß ihm also sehr gelegen sein. Graf Czernin sagte mir, er könne aus diesem Grunde einen Friedensvertrag mit Rumänien ohne Grenzberichtigung nicht unterschreiben, denn Graf Tisza habe ihm erklärt, daß auch er und die Majoritätspartei ihn in diesem Falle im Stiche lassen würden. Graf Tisza hat diese Stellung zur Frage dem Staatssekretär von Kühlmann und mir gegenüber bestätigt.

So haben die Ungarn dem Grafen Czernin den Rücken gestärkt und der Minister ist mit dem festen Vorsatz nach Bukarest abgereist, die Grenzberichtigung durchzusetzen.

Wedel.

Telegramm des Staatssekretärs v. Kühlmann aus Bukarest an das Auswärtige Amt.

Nr. 62. 5. März 1918.

Antwort auf Telegramm Nr. 72.

Die ungarischen Grenzberichtigungswünsche sind umgeändert, werden aber in den Verhandlungen voraussichtlich sehr stark beschnitten werden.

Kühlmann.

Telegramm des Legationssekretärs Dr. Frhr. v. Lersner vom 15. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 544.

Ich drahte an Herrn Staatssekretär:

„General Ludendorff erfährt aus Bukarest, es sei möglich, daß Frieden mit Rumänien an den übertriebenen österreichisch-ungarischen Grenzforderungen scheitern könne. Der General läßt Euere Exzellenz dringend bitten, den K. und K. Forderungen auf Turn-Severin und seine Werft, auf die Donauinseln, auf den Negotiner Kreis, auf den Karpathenkamm nicht nachzugeben. Berechtigt seien die Forderungen der Doppelmonarchie bei Orsova und auf den Nordzipfel der Moldau. Graf Czernin versuche jetzt Rumänien zu knebeln und es Österreich für immer auf Gnade oder Ungnade auszuliefern, damit fiele jeder Gegenwert der austropolnischen Lösung für uns weg."

Lersner.

Telegramm des Staatssekretärs v. Hintze vom 19. Oktober 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 2503.

Vertraulich!

Oberste Heeresleitung hat österreichische Oberste Heeresleitung ersucht, auf die im Bukarester Frieden vereinbarten Grenzregulierungen gegenüber Rumänien zu verzichten.

Hintze.

Telegramm des Staatssekretärs v. Hintze vom 20. Oktober 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 2519.

O. K. Mackensen drahtete der O. H. L. am 18. d. M. Außenminister erklärte mir heute nochmals folgendes:

Stellung Ministeriums werde mit Rücksicht auf allgemeine Kriegslage und Entwicklung des deutschen Friedensangebots von Tag zu Tag schwächer. Deutschfreundliche Politik Rumänien für Zukunft hänge unbedingt davon ab, daß Ministerium gestützt würde. Es sei bereit, Frieden zu ratifizieren, König einverstanden.

Ratifikation bei augenblicklicher Lage aber unmöglich, wenn Ministerium nicht Kammer gleichzeitig mit Ratifikation bestimmte Zusicherungen geben könne. Diese müßten sein:

a) Mittelmächte erkennen Recht Rumäniens auf die gesamte Dobrudscha (einschließlich des 1913 erworbenen Teiles) an.

b) Mittelmächte sind gemäß der vom Kanzler abgegebenen Erklärung einverstanden, daß Ratifikation kein Hindernis für evtl. Revision bei allgemeinem Frieden bildet.

c) Österreich-Ungarn ist bereit, Artikel röm. 10—12 des Friedensvertrages im Sinne einer rein militärischen Grenzberichtigung zu revidieren.

Zu a) wies ich darauf hin, daß derart formulierte Fassung unmittelbare Spitze gegen Bulgarien habe und meines Erachtens nicht annehmbar sei. Vorschlage nur zu sagen: „Recht auf die gesamte Dobrudscha ohne Grenzbestimmung, womit Minister schließlich einverstanden. Es ist bezeichnend, daß heute schon

bisher noch nie erwähnter quadrilater (?) gefordert würde, beweist, daß rumänische Ansprüche täglich wachsen und Eile für uns dringend geboten ist.

Zu c) erklärte Minister, daß hiesiger österr.-ungar. Vertreter sich durchaus ablehnend verhalte und erbat deutsche Intervention. Er betonte, welchen Eindruck es auf rumänisches Volk machen würde, wenn Rumänien Deutschlands Vermittlung territoriale Integrität verdanke, daß evtl. Nachgeben Österreich-Ungarns nur Deutschland zu danken sei, würde allgemein bekannt werden.

Es ist zweifellos, daß Ratifikation von Nachgeben Österreich-Ungarns abhängt. Sie zu erreichen wäre auch im unmittelbaren Interesse von großem Vorteil. Minister Arion erklärte, daß mit Ratifikation eine rumänische Neutralitätserklärung für gesamtes Gebiet erfolgen würde. O. K. M. befürwortete in Anbetracht allgemeiner Lage schnellste Ratifikation und deshalb ernsteste Vorstellung bei Österreich-Ungarn hinsichtlich Karpathengrenze. Vielleicht könnte dies auch durch Hinweis bei A. O. K. Baden dadurch unterstützt werden, daß bei Wiedereintritt Rumäniens in den Krieg, der bei Sturz Marghilomans und ungünstiger Entwicklung der Lage in Türkei mit Sicherheit zu erwarten stehe, deutscherseits nichts für Schutz ungarischer Ostgrenze erfolgen könne, so daß von König abzugebende Neutralitätserklärung, die nur durch Ratifikation zu erreichen sei, wenigstens zunächst derartige Gefahr abwende. Österreich-ungarischerseits steht man anscheinend auf kurzsichtigem Standpunkt, daß bei allgemeinem Frieden Rumänien Siebenbürgen fordern und man dann durch Gewährung der Karpathengrenze sich mit einer Abzahlung herausziehen könne, sie daher nicht vorzeitig aus der Hand geben will. Daß sie an sich für Österreich-Ungarn nicht mehr zu retten ist, glaubt man wohl auch dort. Hinweis an A. O. K. Baden ist seitens O. H. L. erfolgt.

Hintze.

II

Aus den Urkunden betr. das deutsche Verlangen auf längere Besetzung von Rumänien

Telegramm des Legationssekretärs Dr. Frhr. v. Lersner vom 5. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 460.

General Ludendorff hat an General Hell gedrahtet:

„Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, weise ich darauf hin, daß Rumänien auch über den allgemeinen Frieden hinaus bis auf weiteres unter deutscher Verwaltung und deutschem Oberbefehl von Truppen der verbündeten Mächte besetzt bleiben muß, und zwar auf längere Zeit. Dieser Forderung haben Exzellenz v. Kühlmann und Graf Czernin am 4. Februar bei der Besprechung in der Wohnung des Staatssekretärs ausdrücklich zugestimmt."

Lersner.

Telegramm des Staatssekretärs v. Kühlmann aus Bukarest vom 15. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 138.

Für Herrn Reichskanzler.

Der ganze Tag ist heute in Verhandlungen mit Herrn Marghiloman verbracht worden, die ich teils allein, teils mit General Hell und dem Grafen Czernin

geführt habe. Die größte Schwierigkeit bietet, wie vorauszuschen war, die Frage, wie lange und in welchem Umfange die deutsche Militärverwaltung neben einem selbständigen rumänischen Ministerium aufrecht erhalten werden solle und wie etwa die Kompetenzen dieser beiden Behörden gegen einander abgegrenzt werden könnten, um allzu große Reibungen zu vermeiden.

Herr Marghiloman führt (meines Erachtens zutreffend) aus, daß sein Ministerium nur dann den Kampf gegen die liberale Partei erfolgreich aufnehmen und durchführen könne, wenn er in der Ernennung des politischen Personals und in der politischen Verwaltung des ganzen Landes freie Hand habe. Andernfalls will er den König bitten, jemand anderes mit der Kabinettsbildung zu betrauen. Der durch General Hell vertretene Standpunkt der O. H. L. geht dahin, daß die jetzige Militärverwaltung sogar geraume Zeit nach dem allgemeinen Frieden aufrecht erhalten bleiben müsse.

Es wird morgen weiter verhandelt. Trotz gegenseitigen guten Willens ist es sehr möglich, daß die Kabinettsbildung Marghilomans an diesem Punkte scheitert. Für diesen Fall wäre eine Unterzeichnung des Friedens vor Dienstag mitternacht — dem Ablauf der Waffenruhe — schon aus technischen Gründen kaum möglich. Gegen die Verlängerung der Waffenruhe bestehen auf österreichischer Seite schwere Bedenken, und auch unsere militärischen Stellen würden sich nur höchst ungern dazu entschließen. Andererseits bestehen gegen eine Wiederaufnahme des Kampfes zweifellos auch gewichtige Bedenken. Über die österreichischen Grenzberichtigungen ist heute nachmittag mit Marghiloman eingehend verhandelt worden. Er hat Gegenvorschläge formuliert, die meiner Ansicht nach im großen ganzen den Österreichern vernünftig entgegenkommen. Sie haben sich noch nicht schlüssig gemacht. Ich glaube aber, daß man einer endgültigen Lösung sehr viel näher gekommen ist. Morgen wird es sich entscheiden, ob sich eine Formel finden läßt, unter der Herr Marghiloman bereit ist, die Regierung zu bilden.

gez. Kühlmann.

Telegramm des Wirklichen Legationsrats Frhr v. Grünau (Großes Hauptquartier) vom 16. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 127.

Seine Majestät hat nachstehendes Telegramm des Kaisers Karl erhalten:

„In den Bukarester Besprechungen ist ungeachtet des bereits abgeschlossenen Präliminarfriedensvertrages eine kritische Wendung eingetreten, welche einen Abbruch der Friedensverhandlungen befürchten läßt und mich zwingt, an Deine Einsicht zu appellieren und Dich zu bitten, durch Dein Machtwort eine Wendung zu verhüten, die nicht nur für Österreich-Ungarn äußerst bedenklich, sondern auch vom Standpunkte unserer gemeinsamen Interessen ernsthaft zu beklagen wäre.

Es wird mir berichtet, daß die Deutsche Oberste Heeresleitung, die die Forderung erhoben habe, daß die Besetzung der Walachei im gegenwärtigen Umfang auch nach dem Friedensschluß mit Rumänien aufrecht bleiben müsse. Diese Forderung ist ganz neu und hat niemals den Gegenstand von Verhandlungen mit uns gebildet.

Sie wurde aber auch in dem Ultimatum, das wir Rumänien gestellt haben, nicht erwähnt, obgleich sie für dieses Land zweifellos von wesentlicher Bedeu-

tung ist und Rumänien könnte es als einen Mangel an Loyalität empfinden, wenn wir nach dem Ultimatum mit neuen harten Forderungen kämen.

Dazu kommt, daß die unbeschränkte Aufrechterhaltung der Okkupation auch unserem politischen Interesse nicht entspricht, welches erfordert, daß in Rumänien sobald als möglich ein uns freundliches Regime eingesetzt werde, denn ein solches Regime, das eine entgegenkommende Durchführung der Friedensbedingungen besser garantieren würde als eine Besetzung es vermag, wäre nicht möglich, wenn die Okkupation im bisherigen Umfang aufrecht bleiben soll.

Schließlich wäre es jetzt, wo Rumänien im Präliminarvertrag alle unsere Bedingungen grundsätzlich angenommen hat, auch äußerst schwierig, eine Kündigung des Dienstag ablaufenden Waffenstillstandes und eine Wiederaufnahme der militärischen Operationen vor der Welt zu rechtfertigen.

Auch ich lege Gewicht darauf, daß zur Sicherung gewisser, besonders wichtiger Interessen bis zum allgemeinen Frieden eine entsprechende Besatzung in Rumänien verbleibt.

Daran aber, daß diese Besatzung den bisherigen Umfang behält, hat wohl auch Deutschland kein so großes Interesse, daß dies auch gegenüber den obigen Erwägungen als ausschlaggebend betrachtet werden könnte.

Ich bitte Dich daher vertrauensvoll, die Wünsche der deutschen Heeresleitung auf ein solches Maß reduzieren zu lassen, welches einen günstigen Abschluß der Friedensverhandlungen mit Rumänien und das Einlenken Rumäniens in die Bahnen einer uns freundlichen Politik ermöglichen würde.

Meine Monarchie braucht unbedingt an ihren Grenzen ein freundlich gesinntes Rumänien.

Ein unterdrücktes Rumänien würde immer ein Herd großrumänischer Agitation bleiben, denn ein Volk läßt sich heutzutage nicht durch Gewalt in seiner nationalen Expansion hindern. Druck erzeugt Gegendruck.

Ich bitte Dich um eine gütige Benachrichtigung, daß Du mit dieser Auffassung übereinstimmst und auch Deinerseits damit einverstanden bist, daß unsere Bevollmächtigten in Bukarest über den allmählichen Abbau der Besetzung mit Rumänien in Verhandlungen treten. Diese Form bietet uns die Sicherheit, keine uns nötige Garantie aus der Hand zu geben und dennoch die Möglichkeit des Friedensschlusses mit Rumänien.

In treuer Freundschaft

Karl."

Ich habe Staatssekretär v. Kühlmann benachrichtigt und um Stellungnahme sowie Vorschlag für Antwort gebeten.

Oberste Heeresleitung hat Kenntnis.

gez. Grünau.

III

Aus den Urkunden betr. die deutschen Ansprüche auf Constanza

Telegramm des deutschen Gesandten in Bulgarien Graf Oberndorff vom 9. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 194.

Herr Radoslawow wiederholte mir heute, er habe die österreichischen Landansprüche abgelehnt. Die jetzige bulgarische Regierung könne unmöglich in

eine Revision des Vertrages willigen, den sie selbst mit der Türkei abgeschlossen. Unsere Ansprüche auf Übergang der Cernavoda-Bahn und der Stadt Constanza in deutsche Souveränität seien gleichfalls unannehmbar; aber den Hafen Constanza könne Deutschland sich nehmen.

Die Öffentlichkeit scheint sich immer noch am meisten über die Constanzafrage aufzuregen, obwohl ein Redner gestern im Sobranje auch die türkischen und österreichischen Bedingungen nannte. Wie mir erzählt wurde, greife die Besorgnis um sich, die Deutschen wollten, wie seinerzeit die Russen, Bulgarien als Station auf ihrem Wege nach dem Orient benutzen, worin eine kommende Gefahr für die Unabhängigkeit des Landes gesehen werde! Die Erregung über Constanza ist keineswegs auf die Opposition beschränkt. Die Stambulowisten scheinen besonders davon ergriffen. Dennoch hat der Stambulowist Kiortcheff gestern im Sobranje sehr gut für das Bündnis gesprochen und die wegen der Dobrudscha gegen uns gerichteten Angriffe verurteilt. Auch ein Radoslawowist trat für uns ein.

Der frühere russophile Ministerpräsident Danew erinnerte kürzlich im Sobranje an die „Zusicherung Seiner Majestät des Kaisers" wegen der Dobrudscha und fragte: „Warum erörtern wir noch weiter diese Frage, wo wir doch ein feierliches Versprechen in der Hand haben?"

Gleichlautend Bukarest.

Oberndorff.

Schreiben des General Ludendorff an den Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling vom 24. März 1918.

M. J. Nr. 29018 P.

Aus einem Fernschreiben des Staatssekretärs v. Kühlmann an Herrn v. Lersner (Nr. 410) entnehme ich, daß er die Verwirklichung deutscher Souveränität in Constanza und längs der Bahn Constanza-Cernavoda für ausgeschlossen erklärt. Er begründet dies mit dem Widerstande Bulgariens, das mit Entschiedenheit und Einstimmigkeit — Regierung, Sobranje und Presse — den Gedanken ablehne.

Ich bedauere, daß die laut Fernschreiben des Herrn v. Grünau erfolgte Zustimmung Seiner Majestät zu den Darlegungen des Staatssekretärs trotz der früheren gemeinsamen Abmachungen in dieser Frage und trotz ihrer militärpolitischen Bedeutung ohne meine Beteiligung eingeholt worden ist. Ich bedauere aber auch die Lösung selbst auf das lebhafteste, um so mehr als ich den Eindruck habe, daß der bulgarische Widerstand sich wohl hätte überwinden lassen. Unsere Bündnisbeziehungen zu Bulgarien vertragen, wie ich nun auch durch mehrjährige, fast tägliche Abwehr bulgarischer Anmaßung erfahren habe, eine recht starke Belastungsprobe, denn der Bulgare ist durch die Reibungsflächen mit allen seinen Nachbarn, hervorgerufen durch seine unbegrenzte Begehrlichkeit und Rücksichtslosigkeit, auf das Zusammengehen mit uns angewiesen. Scheu vor seinem Abfall hätte uns also nicht zur Nachgiebigkeit verleiten dürfen.

Da Staatssekretär v. Kühlmann den Gedanken eines deutschen Constanza mir gegenüber bisher nie ausdrücklich abgelehnt hat, so habe ich mich auch in dem berechtigten Glauben befunden, daß er allen Ernstes dafür eintreten werde. Daß er diese Absicht schon seit längerer Zeit nicht gehabt hat, geht aus seinem Fernschreiben an die Politische Abteilung der Militärverwaltung in Rumänien vom

Februar hervor, von dem ich durch seine Meldung an Seine Majestät den Kaiser Kenntnis erhalte:

„Ein deutsches Constanza würde ein zweites Kiautschou sein und unweigerlich zur Folge haben, daß Bulgarien im nächsten Kriege nicht unser Bundesgenosse, sondern unser Gegner wäre. Richtige Lösung ist: Schaffung einer Gesellschaft, die Bahn und Hafen mit sämtlichen Anlagen einschließlich der Ölleitung zu übernehmen und zu betreiben hätte. Dieser Gesellschaft wäre eventuell auch die Konzession für einen Kanal zu sichern. Das deutsche Kapital müßte nach jeder Richtung den ausschlaggebenden Einfluß ausüben."

Ich hätte wohl erwarten dürfen, daß Staatssekretär von Kühlmann mir von dieser Änderung seiner Absichten und Weisungen Kenntnis geben würde, um in Bukarest bei unseren Stellen nicht zwei verschiedene Auffassungen walten und gegeneinander wirken zu lassen. Daß das Auswärtige Amt auch abmachungsgemäß mir davon Mitteilung hätte machen müssen, indem es diese wichtige Direktive über den militärischen Dienstweg leitete, möchte ich nur berühren.

Ich muß mich aber gegen das mir jetzt häufig entgegengehaltene Schlagwort vom „zweiten Kiautschou" wenden. Ich habe niemals die Ansicht geäußert, daß Constanza ein militärischer deutscher Stützpunkt werden sollte. Soviel militärische Einsicht darf ich für mich in Anspruch nehmen, erkennen zu können, daß es unmöglich ist, Constanza in einem Kriege gegen Bulgarien zu halten. Küstenbefestigungen bei einem deutschen Constanza habe ich solange für notwendig gehalten, wie wir im Schwarzen Meer mit einem starken Rußland rechnen mußten. Seither habe ich aber dem Chef des Admiralstabes gegenüber auch diese Forderung fallen lassen. Constanza sollte nur ein reiner Handelsstützpunkt mit Unterschlupf für leichte Seestreitkräfte sein, um Rumänien, demgegenüber bei der austro-polnischen Lösung uns ein anderes Druckmittel fehlte, zur Erfüllung unserer wirtschaftlichen Ansprüche anhalten zu können.

Wenn auch die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit Rumänien nicht unter dem Gesichtswinkel der austro-polnischen Lösung getroffen worden sind und daher ein Druck auf Rumänien auch durch das nunmehr wirtschaftlich beteiligte, benachbarte Österreich-Ungarn ausgeübt werden kann, so halte ich dennoch den Handelsstützpunkt Constanza auch heute noch für die beste Lösung, und zwar nicht etwa in der vom Staatssekretär angestrebten privatrechtlichen Form, sondern mit deutscher Souveränität. Denn ich bin der Überzeugung, daß Bulgarien alles darauf ablegen wird, in Constanza, wenn es dort unumschränkt herrscht, uns Schwierigkeiten zu machen und den Ort mit Hafen und Bahn zugunsten von Varna und Burgas verkümmern zu lassen.

Bulgarien wird es dabei noch leichter haben, wenn auch noch der Gedanke des Staatssekretärs zur Ausführung kommen sollte, Österreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien und die Türkei an einer Hafen- und Bahnbetriebsgesellschaft Constanza zu beteiligen. Diese wird eine Quelle von Reibungen bilden, namentlich mit Österreich-Ungarn, die das politische Zusammenhalten der beteiligten Staaten häufig gefährden wird. Daran wird Deutschlands Übergewicht, das auch der Staatssekretär unbedingt gewahrt wissen will, von dem es mir aber zweifelhaft ist, ob es sich gegenüber den vier anderen Staaten erreichen läßt, nichts ändern.

Im deutschen Interesse darf die Gesellschaft nur eine deutsche mit schwächerer, ausschließlich bulgarischer Beteiligung sein, und dieses Privatunternehmen bedarf dabei nach dem Kriege einer nicht geringeren diplomatischen Vertretung, als die Wahrung der deutschen Souveränität.

Da ich nach Lage der Dinge kaum hoffen kann, daß der Gedanke an ein deutsches Constanza noch zu retten ist, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, Euerer Exzellenz die dringende Bitte vorzulegen, wenigstens dafür einzutreten, daß die deutschen Interessen durch Schaffung einer deutschen Gesellschaft mit schwächerer bulgarischer Beteiligung gewahrt werden. Sie hätte die Bahn und den Hafen mit sämtlichen Anlagen einschließlich der Ölleitung und der telegraphischen Verbindung Cernavoda-Constanza zu übernehmen und zu betreiben. Ihr muß auch die Konzession für einen Kanal, bei dessen Anlage Deutschland hinsichtlich seiner Führung, Maße und Einrichtungen entscheidend mitzusprechen hätte, gesichert werden.

Mit der Verbesserung des Hafens von Constanza hat es, soviel ich unterrichtet bin, noch Zeit, so daß ein großer Reichszuschuß zunächst nicht notwendig wäre.

I. A.: gez. Ludendorff.

Telegramm des deutschen Gesandten in Bulgarien Graf Oberndorff vom 20. April 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 296.

General Jekow hat dem Kaiserlichen Militärbevollmächtigten erzählt, Enver habe zu einem Bulgaren geäußert, die Türken und Bulgaren dürften keinen deutschen Flottenstützpunkt in Constanza dulden. Es gehe nicht an, daß die zum Glück verschwundene russische Flotte jetzt durch eine deutsche ersetzt werde.

Oberndorff.

Telegramm des Legationssekretärs Frhr. v. Berckheim (Großes Hauptquartier) vom 6. Mai 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 1031.

Dringend!

General Ludendorff sandte am 5. ds. Mts. nachstehendes Telegramm an General Hell zur Weitergabe an Staatssekretär:

„Bevor wir uns für den Friedensvertrag auf das sogenannte Kondominium der Norddobrudscha einlassen, scheint es mir dringend erforderlich, daß wir Klarheit erhalten, was Bulgarien sich eigentlich unter diesem Kondominium vorstellt. Ich fürchte eine verschleierte Annexion, die, da ihr nicht zugestimmt werden könnte, sehr ernste Reibungen verursachen wird. Meines Erachtens muß die Norddobrudscha als ein einheitliches Gebiet unter deutschem Befehl mit wirtschaftlichem Anschluß an Rumänien verwaltet werden, falls eine entschieden deutschfreundliche Regierung kommen sollte. Belassung der 3. bulgarischen Armee mit Etappengebiet in der Norddobrudscha würde unannehmbar sein. Euere Exzellenz bitte ich, bis zur völligen Klärung dieser Frage, die Bulgaren hinzuhalten und Fühlung mit O.K. Mackensen aufzunehmen, das mit Aufstellung von Vorschlägen für die gemeinsame Verwaltung beauftragt ist."

Berckheim.

IV

Urkunden betr. die Rumänische Königsfrage

Telegramm des Legationssekretärs Frhr. v. Berckheim (Großes Hauptquartier) vom 3. Mai 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 1010.

Für Herrn Reichskanzler.

General Ludendorff läßt Euerer Exzellenz drahten:

„Ich habe mich immer mehr davon überzeugt, daß das Verbleiben des rumänischen Königshauses die Durchführung unserer Politik in Rumänien auf die Dauer unerträglich erschweren würde. Die unverzügliche Lösung der dynastischen Frage ist vielmehr dringend geboten, damit Rumänien nach Abschluß des Friedens zur Ruhe kommt, eine Forderung, die für uns das größte militärische und wirtschaftliche Interesse hat. Solange das Königshaus da ist, müssen wir auf die unangenehmsten militärischen Überraschungen gefaßt bleiben.

Ich halte es daher nicht für angängig, die Lösung der dynastischen Frage auf ungewisse Zeit zu vertagen und schlage vor, die erforderlichen Schritte unverzüglich zu tun, ohne den Abschluß des Friedens zu verzögern.

Euere Exzellenz bitte ich, den Herrn Staatssekretär v. Kühlmann mit entsprechender Weisung zu versehen.

Generalfeldmarschall v. Mackensen ist von vorstehendem in Kenntnis gesetzt."

Der Herr Staatssekretär ist unter Telegramm Nr. 53 verständigt.

Berckheim.

Telegramm des Staatssekretärs v. Kühlmann aus Bukarest vom 4. Mai 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 414.

Für den Herrn Reichskanzler.

Die Frage nach der Zukunft der rumänischen Dynastie, über welche ich Euerer Exzellenz mehrfach vortragen durfte, ist in einer Beratung zwischen Generalfeldmarschall v. Mackensen, General Hell und mir heute noch einmal eingehend durchberaten worden. Es bestand über die Grundzüge unserer Auffassung vollkommene Übereinstimmung. Generalfeldmarschall v. Mackensen drahtet nachstehendes an General Ludendorff:

„Bezugnehmend auf meinen Bericht an Seine Majestät vom 21. vor. Mts. wiederhole ich, daß ich die Beseitigung des jetzigen rumänischen Königshauses im Interesse Deutschlands wie Rumäniens für geboten halte und jeder urteilsfähige und an sein Vaterland denkende Rumäne dem zustimmt, außer Marghiloman. Aber dieser ist zum Abschluß des Friedens und dessen Ratifikation unbedingt nötig, Carp würde den paraphierten Frieden nicht unterzeichnen, Averescu als Minister zurzeit unmöglich sein.

Die Lösung der Dynastiefrage darf allerdings nicht auf ungewisse Zeit vertagt, nach Lage der hiesigen tatsächlichen Verhältnisse aber auch nicht vor Ratifikation des Friedens angerührt werden. Der Abschluß des letzteren würde sonst ins ungewisse verzögert. Nach der Ratifikation werden Carp, Averescu und andere mit der Beseitigung des Königshauses nicht warten lassen.

Militärische Überraschungen halte ich bis dahin für ausgeschlossen. Sie könnten nur durch eine zu früh versuchte Lösung verursacht werden. Auch nach der

Ratifikation wird die Beseitigung nicht ganz ohne Unruhen sich vollziehen, aber diese werden beherrscht sein.

Euere Exzellenz können versichert sein, daß ich für baldigen Friedensschluß und unverweilte Lösung der Dynastiefrage im Sinne des soeben erhaltenen Telegramms nach wie vor mit überzeugtem Nachdruck eintrete."

Ich stimme mit den Anschauungen, welche er in der Depesche niedergelegt hat, grundsätzlich überein. Auch meiner Anschauung nach darf die Lösung der Dynastiefrage unter keinen Umständen vor der Ratifikation des Friedens angerührt werden. Jede dahingehende Agitation oder jeder dahinzielende Schritt im jetzigen Augenblick würde meines Erachtens die Dinge nur verderben können. Nicht ganz vermag ich nach den hier gewonnenen Eindrücken dem Herrn Feldmarschall darin zuzustimmen, daß außer Marghiloman die erdrückende Mehrheit der Rumänen jetzt schon bewußt einen Dynastiewechsel für notwendig hält.

Über diese Frage von grundlegender Wichtigkeit hoffe ich Euerer Exzellenz in Bälde Vortrag halten zu dürfen.

Kühlmann.

V

Anfeindungen gegen Staatssekretär v. Kühlmann

Telegramm des Unterstaatssekretärs Frhr. v. d. Bussche an Staatssekretär v. Kühlmann vom 19. März 1918.

Bukarest Nr. 229.

Durch Herrn v. Hösch entziffern.

Vertraulich!

Erfahre durch Grafen Rödern, daß hier in Kreisen der Industrie sehr gegen Euere Exzellenz gehetzt wird, weil Sie ihre Interessen bei Friedensverhandlungen nicht hinreichend wahrnehmen sollen.

Stinnes scheint Hauptbeteiligter zu sein.

gez. Bussche.

Telegramm des Staatssekretärs v. Kühlmann aus Bukarest vom 20. März 1918 an Unterstaatssekretär Frhr. v. d. Bussche.

Nr. 179.

Antwort auf Telegramm Nr. 229.

Für Seine Exzellenz Herrn Freiherrn von dem Bussche.

Es würde mich interessieren zu erfahren, an welchen Punkten der Friedensverhandlungen die Vertreter der Schwerindustrie ihre Interessen nicht genügend gewahrt glauben. Handelte es sich um wirklich sachliche Wünsche und nicht nur um Quertreibereien, so müßte es für die Herren ein leichtes sein, entweder durch Rücksprache im Auswärtigen Amt oder durch direkte telegraphische bezw. schriftliche Eingabe an mich die sie interessierenden Punkte näher zu bezeichnen. Vielleicht nimmt Graf Rödern Gelegenheit, eine bezügliche Klärung herbeizuführen.

Kühlmann.

Telegramm des Wirkl. Legationsrates im Gr. Hauptquartier Frhr. v. Grünau vom 27. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Seine Majestät hat mich nach Besuch bei O.H.L. folgendes wissen lassen:

„Es ist von hier aus wiederholt auf intensive Arbeit und möglichste Beschleunigung der Verhandlungen in Bukarest hingewiesen worden. Ich erfahre, daß Czernin und Kühlmann auf mehrere Tage auf Entenjagd gefahren sind, sprechen Sie dem Auswärtigen Amt und Herrn v. Kühlmann mein Erstaunen und meine Mißbilligung solchen Verfahrens aus. Die rumänischen Unterhändler müssen klipp und klar vor die Frage gestellt werden, ob sie annehmen oder ablehnen. Weiteres dilatorisches Verfahren wie bisher nicht angängig.

Wilhelm. I. R."

Stelle Weitergabe gehorsamst anheim.

Grünau.

Telegramm des Wirkl. Legationsrates Frhr. v. Grünau vom 5. April 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 177.

Im Anschluß an Telegramm Nr. 167.

Feldmarschall v. Hindenburg hat unterm 2. d. M. an Seine Majestät ein Schreiben nebst je einer Niederschrift des Majors v. Keßler und des Rittmeisters Ratjen gerichtet, das Kaiser gestern erhalten hat. Da heute kein Kurier ging, kann ich es erst morgen absenden. Das Schreiben enthält Anschuldigungen über die Vorbereitung und Führung der Verhandlungen in Bukarest. Seine Majestät hat das Schreiben für den Herrn Reichskanzler zur Kenntnis bestimmt.

Grünau.

VI

Urkunden über die Rückwirkung der Dobrudschafrage auf die Stimmung in Bulgarien

Telegramm des deutschen Gesandten in Bulgarien Graf v. Oberndorff vom 4. März 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 177.

Dringend.

Finanzminister Tontschew, von Bukarest zur Besprechung mit Radoslawow hier eingetroffen, erstattete in Sobranje kurzen Bericht über den Verlauf der Friedensverhandlungen. Die Dobrudscha werde an den Vierbund abgetreten, er könne aber versichern, daß sie dann an Bulgarien kommen werde.

Die Opposition nahm Tontschews Erklärungen mit zurückhaltendem Schweigen auf. Einzelne radikale Schreier begannen aber lärmend zu fragen, ob es wahr sei, daß das Land die Dobrudscha mit schweren wirtschaftlichen Opfern erkaufen müsse usw. Die oppositionellen Ausführungen gingen größtenteils in lärmender Gegendemonstration der Mehrheit unter.

Tontschew, den ich kurz vorher gesprochen, gab sich bescheiden und freundlich und erklärte, auf baldige Verständigung mit uns zu hoffen.

Bukarest hat Kenntnis.

Oberndorff.

Telegramm des deutschen Gesandten in Bulgarien Graf v. Oberndorff vom 12. Mai 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 348.

Nach den von mir in den letzten Tagen gesammelten vertraulichen Nachrichten und Eindrücken hat die Abtrennung der Norddobrudscha in Bulgarien sehr große Enttäuschungen hervorgerufen. Die Presse gibt unter der Hand der Zensur die herrschende Stimmung nur sehr gemäßigt wieder. Herrn v. Miquels Leitartikel wurde gestrichen. Im großen urteilslosen Publikum scheint die Erregung gegen uns heftig; die Leute haben von deutscher Macht eine solche Meinung, daß sie nicht verstehen wollen, daß wir in einer Zwangslage waren und, statt den Türken, uns die Schuld geben. Bedenklich ist, daß dieser Geist auch in der Armee verbreitet scheint. Selbst höhere Offiziere sollen sich drohend und gehässig gegen Deutschland aussprechen. Die Meinungen sind aber noch in Gärung, so daß zu hoffen ist, daß die Stimmung sich noch wenden läßt und daß, wenn die Ereignisse sich günstig entwickeln, der Sturm ohne bleibenden Schaden für unsere hiesige Stellung vorübergeht. Hierfür arbeiten auch einsichtige Bulgaren, die uns wohlgesinnt sind und den politischen Zusammenhang begreifen. Ich suche ihren Eifer zu beleben und zugleich die Regierung durch ernste Vorstellungen zu geeigneter Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu veranlassen.

Oberndorff.

Telegramm des Legationssekretärs Frhr. v. Berckheim (Großes Hauptquartier) vom 10. Juni 1918 an das Auswärtige Amt.

Nr. 1379.

General Ludendorff läßt drahten:

„Oberst v. Massow meldet wiederholt, daß sich in Bulgarien, vor allem auch im Heere, eine bedrohliche Stimmungsmache gegen Regierung und Türkei bemerkbar mache, deren Grund in der unbefriedigenden Dobrudscha-Lösung und in der mangelhaften Ernährungslage zu suchen sei.

Die Ernährungslage Bulgariens können wir angesichts eigener Schwierigkeiten nicht bessern. Dagegen sollten wir nichts unversucht lassen, um gelegentlich der Verhandlungen in Pera die Dobrudschafrage endgültig zu lösen. Falls die Beeinflussung militärischer Kreise Bulgariens in einer bestimmten Richtung durch Oberst v. Massow erwünscht ist, bitte ich Euere Exzellenz um Mitteilung."

v. Berckheim.

Telegramm des Staatssekretärs v. Kühlmann vom 12. Juni 1918 an Legationssekretär Frhr. v. Berckheim.

Nr. 1293. Auf Nr. 1379.

Die Meldung des Oberst v. Massow stimmt mit den Berichten des Gesandten Graf Oberndorff überein, der die Stimmung in Bulgarien gleichfalls sehr ernst schildert. An die Stelle freundschaftlichen Vertrauens gegenüber dem deutschen Bundesgenossen sind Mißtrauen und Abneigung getreten. Der alte Haß gegen die Türken ist mit bedrohlicher Stärke wieder aufgelebt. Die tiefere Ursache des Stimmungswechsels ist neben der Unzufriedenheit mit der Mißwirtschaft der Regierung und den Schwierigkeiten der Ernährungslage vor allem in der unbefriedigenden Lösung der Dobrudschafrage zu suchen. Mit General Ludendorff halte ich daher eine schleunige Bereinigung dieser Frage im Interesse der deutsch-bul-

garischen Beziehungen und des ungetrübten Fortbestandes unseres Bundesverhältnisses zur Türkei für dringend erwünscht.

Nach allen mir vorliegenden Nachrichten wäre in Sofia unter starkem Druck und Einsetzung des persönlichen Einflusses Seiner Majestät des Kaisers die Rückgabe des halben Gebietes von 1915 noch vor kurzem erreichbar gewesen. Wir konnten davon keinen Gebrauch machen, weil die Türken sich damals wie heute auf das ganze Gebiet von 1915 versteiften. Nachdem inzwischen die oppositionellen Elemente in Bulgarien Zeit und Gelegenheit gehabt haben, den Widerstand gegen jegliches Zugeständnis an die Türkei zu organisieren, dürfte die Abtretung des halben Gebietes heute kaum noch durchzusetzen sein. Trotzdem erscheint es geboten, in Sofia weiter mit allen Mitteln für diese Lösung einzutreten. Ich wäre General Ludendorff dankbar, wenn er durch Oberst v. Massow auch die militärischen Kreise Bulgariens in dieser Richtung beeinflussen wollte.

Der Widerstand der Türken gegen die Annahme des halben Gebiets wird sich vielleicht im Zusammenhang mit der Kaukasusfrage eher überwinden lassen. Die für Konstantinopel geplanten Verhandlungen der vier Verbündeten mit der Georgischen Republik sollen auf der Grundlage des Brester Friedens geführt werden, der den Türken in Batum, Kars und Ardahan nur beschränkte, darüber hinaus gar keine Rechte gewährt. Die türkischen Wünsche gehen bekanntlich erheblich weiter. Die Bulgaren werden daher voraussichtlich Gelegenheit erhalten, der Türkei durch strenges Festhalten am Brester Vertrag empfindliche Schwierigkeiten zu bereiten. Verlangen die Türken dann, daß die Bulgaren ihren Widerstand aufgeben und ein Auge zudrücken, so werden sie dafür wohl in Thrazien billiger spielen müssen. Leider liegen bereits Anzeichen vor, daß die Bulgaren, durch die Gunst der kaukasischen Konjunktur verlockt, mit der Absicht umgehen, jegliches Zugeständnis in Thrazien zu verweigern. Als Mitunterzeichner des Brester Vertrages, wegen unserer Beziehungen zu Großrußland und im Interesse unserer eigenen Pläne im Kaukasus werden wir den Türken dort nur einen beschränkten Spielraum lassen können. Es erscheint mir daher im höchsten Grade fraglich, ob eventuelle bescheidene Mehrerwerbungen im Kaukasus für die Türkei genügende Kompensationskraft haben werden, um sie zum völligen Verzicht in Thrazien zu bewegen. Hiernach wäre es erwünscht, wenn Oberst v. Massow der Idee einer völligen Abfindung der Türkei auf kaukasische Kosten bei den Bulgaren nachdrücklich entgegentreten würde. Natürlich müßte dabei sorgsam der Eindruck vermieden werden, als ob wir einer Verquickung der thrazischen mit der kaukasischen Frage das Wort reden wollten.

Kühlmann.[1])

[1]) Diese, wie auch die S. 282 ff. befindlichen Anlagen sind von Herrn Dr. Bloch in sehr verdienstvoller Weise aus den Akten ausgezogen worden.

Die Stellung der Obersten Heeresleitung

Das Verhältnis der Reichsleitung zur Obersten Heeresleitung war das eigentliche Problem des Weltkrieges für Deutschland. Auch in dieser Arbeit handelt jedes einzelne Kapitel mehr oder weniger von dieser Frage und es soll hier nicht etwa versucht werden, sie noch einmal von Grund auf zu behandeln.[1]) Es sollen vielmehr nur im Zusammenhange die entscheidenden Tatsachen und Dokumente zusammengestellt werden, die zu einer Klarstellung führen können. Die Imponderabilien, die zweifellos den endlichen Ausschlag gegeben haben, können überhaupt nicht voll erfaßt und dargestellt werden; es kann nur ihre Projektion in den Tatsachen und Dokumenten erkannt werden.

Das Problem hat in den ersten Jahren des Krieges kaum bestanden und hat erst allmählich an Intensität zugenommen. Wir erkennen aber genau dieselbe Entwicklung, die sich auch in der inneren Politik des Reiches zeigt; die erste gemeinsame Einstellung auf den Verteidigungskrieg, aber die schon am 4. August 1914 leise erkennbare Kluft zwischen den beiden Anschauungen,[2]) die später mit voller Wucht aufeinanderprallen. Die Mehrheit des Reichstags fand sich nach mancherlei Schwankungen später zusammen auf jenem ersten Gedanken des Verteidigungskrieges und erstrebte infolgedessen einen Frieden der Verständigung. Die Oberste Heeresleitung stellte sich seit Anfang 1917 immer entschiedener ein auf den militärischen Sieg und einen Frieden des Erfolges. Es fragt sich nur, auf welcher Seite dabei die Reichsleitung gestanden hat. Ihr Verhältnis zum Reichstage ist schon ausgiebig erörtert. Es gilt jetzt noch, ihre Stellung zur Obersten Heeresleitung aufzuzeigen.

Das Verhältnis des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg zum ersten Chef des Generalstabes v. Moltke ist ein durchaus gutes gewesen. Der Reichskanzler hat auch niemals dem Feldherrn die Schuld zugeschoben für den Mißerfolg an der Marne, der erst die ganzen kommenden Schwierigkeiten

---

[1]) Für dieses Kapitel kommen im ganzen in Betracht:
Ludendorff: Kriegführung und Politik.
Nikolai: Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg.
Beide vertreten im wesentlichen denselben Standpunkt rein militärischer Art, und schieben alle Schuld den politischen Stellen zu. Es ist unmöglich, hier auf die Einzelheiten der beiden Werke einzugehen.

[2]) Siehe hier S. 47.

herbeiführte.[3]) Auch zum zweiten Chef des Generalstabes v. Falkenhayn ist das Verhältnis äußerlich immer gut gewesen. Der General hat niemals versucht, dem Reichskanzler in sein politisches Verhalten dreinzureden; es scheint auch, daß die Ansichten beider in ihren Endzielen kaum verschieden waren.[4]) Dennoch hat sich zum Schluß eine rein sachliche Gegnerschaft herausgestellt, bei der sich aber der Reichskanzler als der Stärkere erwies.

Der General v. Falkenhayn stand zwar an der Spitze der ganzen Heeresleitung, aber der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag doch zweifellos im Westen. Zwischen ihm und dem Oberbefehlshaber-Ost bestand eine gewisse Rivalität, die sich ansah wie eine Rivalität zwischen Westen und Osten.[5]) Es ist heute klar erkennbar, daß im Osten große Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden konnten, weil der Chef des Generalstabes nicht bereit war, dem Oberbefehlshaber-Ost die nötigen Kräfte aus dem Westen abzugeben. Im Herbste 1916 hatte im Westen die Offensive bei Verdun die besten deutschen Kräfte in Anspruch genommen und verbraucht, während im Osten, vornehmlich an der österreichisch-ungarischen Front, die Russen bedrohliche Erfolge erzielten. So war es möglich, daß Rumänien seine Stunde gekommen glaubte, und plötzlich in den Kampf eingriff. Hätten im Osten die geplanten entscheidenden Schläge gegen die Russen erfolgen können, so würde sich Rumänien vielleicht anders besonnen haben. Jedenfalls war die Kriegserklärung Rumäniens ein politischer Mißerfolg, der durch militärische Maßnahmen zum mindesten gefördert worden war. Hieraus wurden die Folgerungen gezogen, daß der General v. Falkenhayn zu ersetzen sei durch den Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit dem General Ludendorff.[6]) Dieser Gedanke war vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg schon länger vertreten worden und zwar aus den angeführten Gründen, abgesehen von dem großen Ruhme, der überhaupt das Doppelgestirn Hindenburg und Ludendorff für die Oberste Heeresleitung geeignet erscheinen ließ. Außerdem hatte sich zwischen dem Reichskanzler und dem General v. Falkenhayn eine starke Meinungsverschiedenheit in bezug auf den U-Bootkrieg herausgestellt. Am Tage der Kriegserklärung Rumäniens hatte der Gedanke Erfolg und der Wechsel trat ein.[7]) Bemerkens-

---

[3]) Siehe Bethmann II, S. 15.

[4]) Bethmann II, S. 42: In der ersten der beiden Kriegsperioden, die der August 1916 trennt, hat nach meinen Eindrücken zunächst zwischen der politischen und der militärischen Leitung über die großen Fragen der Politik keine grundlegende Meinungsverschiedenheit bestanden. General v. Falkenhayn schien mir unsere militärischen Gesamtaussichten ähnlich wie ich selbst zu beurteilen.

[5]) Siehe über „Auseinandersetzungen der OHL. mit dem Oberbefehlshaber Ost" bei Falkenhayn S. 120 ff.

[6]) Stegemann III, S. 147 ff: Von Falkenhayn zu Hindenburg und Ludendorff.

[7]) Bethmann Hollweg II, S. 43: Hingearbeitet auf diesen Wechsel in der militärischen Führung habe ich selbst schon seit einem ganz frühen Stadium des Krieges. (S. 46): Die Berufung des Feldmarschalls v. Hindenburg an die Spitze der Obersten Heeresleitung vollzog sich kurz darauf von selbst ohne mein unmittelbares Zutun. (S. 47): Ich konnte den

wert aber sind die inneren Begleiterscheinungen. Der Reichskanzler hat keineswegs eine Personenfrage daraus gemacht; er hat den Kaiser nicht vor die Wahl gestellt, ihn selbst zu entlassen oder den Chef des Generalstabes. Er hat vielmehr in rein sachlicher Weise den Standpunkt vertreten, daß der Feldmarschall v. Hindenburg[8]) geeigneter sei als der General v. Falkenhayn. Vornehmlich aber hat er mit bestimmten Gründen die Ansichten des zu entlassenden Generals als fehlerhaft hingestellt und eine eigene, ihm besser scheinende Ansicht vertreten. Jedenfalls hat damals noch ein Übergewicht der Reichsleitung gegenüber der Obersten Heeresleitung bestanden.

Unmittelbar nach der Berufung von Hindenburg und Ludendorff verschob sich die Lage völlig. Als die Frage des U-Bootkrieges wieder zur Erörterung stand, griff die Zentrumsfraktion des Reichstages[9]) ein und erklärte, daß die Entscheidung getroffen werden müsse nach dem Votum der Obersten Heeresleitung! Die ausschlaggebende Fraktion des Reichstages also vertrat den Standpunkt, daß nicht die Reichsleitung, sondern die Oberste Heeresleitung für sie maßgebend sei, und das in einer Frage, die sicherlich mehr politischer als militärischer Art war! Damit war schon der Auftakt gegeben zu der Haltung des Zentrums in der Frage der Friedensresolution, als es mit dem Reichskanzler sachlich durchaus übereinstimmte, dennoch aber Partei nahm gegen ihn, für die Oberste Heeresleitung.

Überhaupt verschob sich jetzt der Schwerpunkt im ganzen Volke zugunsten der Obersten Heeresleitung. Auf sie richteten sich die Hoffnungen und von ihr erwartete man Erfolge, die zum Frieden führen konnten. Der Reichskanzler stand allmählich allein. Er konnte unmöglich sagen, wie er in seinem Innern die Lage ansah; er konnte auch dem Siegesoptimismus der Obersten Heeresleitung nicht offen entgegentreten. Er konnte nur auf eine Gelegenheit zum Friedensschluß warten — sofern sich einmal eine solche zeigte. Eine derartige Haltung ist niemals populär, während ein siegreicher General sehr leicht vor der Öffentlichkeit besteht. Es ist auch leicht für einen Optimisten, der zeitweise recht zu behalten scheint, den Pessimisten niederzudrücken und ihm gegenüber die Oberhand zu behalten. So war es erklärlich, daß der Reichskanzler gegenüber dem Feldmarschall v. Hindenburg und noch mehr neben dem General Ludendorff in den Augen des Volkes zurücktrat.

Die eigentliche Kontroverse zwischen den beiden Stellen war die Frage

---

Feldmarschall zu einem Ereignis beglückwünschen, durch das lange Bemühungen von mir erfüllt wurden.

Dagegen Hindenburg S. 147: Auch der Reichskanzler war von Berlin erschienen und augenscheinlich ... nicht weniger überrascht als ich selbst. Ich erwähne dies, weil auch hier die Legendenbildung eingesetzt hat.

Siehe auch Falkenhayn S. 240 f.

[8]) Hindenburg S. 148: Welche Gründe unsere plötzliche Berufung in den neuen Wirkungskreis veranlaßten, erfuhr ich aus dem Munde meines Kaisers, der meines Vorgängers stets ehrend gedachte, weder bei der Übernahme meiner neuen Stellung, noch später.

[9]) Siehe hier S. 60.

der Kriegsziele. Der Reichskanzler erstrebte in seinem Innern nichts als den Frieden der Verständigung, bei dem Deutschland ohne Verluste davonkam. Die Stellung des Generals Ludendorff kennzeichnet sich am besten durch ein Wort[10]) aus dem Februar 1918, das wohl als seine Devise für die ganze Zeit seiner Amtsführung gelten kann:

„Wenn Deutschland ohne Profit Frieden macht, so hat es den Krieg verloren!"

General Ludendorff ist auch der Ansicht gewesen, daß dies die wahre Meinung des deutschen Volkes sei, soweit es nicht künstlich mißleitet werde. Er hat daher geglaubt, mit solchen Kriegszielen den Willen zum sieghaften Durchhalten stärken zu können.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg[11]) schreibt:

„General Ludendorff wollte die soldatische Hoffnung nicht aufgeben, dem Zwange des Verhandlungsfriedens durch vollen Sieg zu entgehen. Im April 1917 drängte er die politische Leitung zu urkundlicher Vereinbarung von Kriegszielen, die nur ein Diktatfrieden verwirklichen konnte, und Ende Juni erklärte er, meine Politik nicht unterstützen zu können, weil ich die Begeisterung des Volkes nicht durch belgische und baltische Zukunftsbilder zu entflammen verstehe."

Man sieht schon, daß der Reichskanzler zu jener Zeit keineswegs mehr der Stärkere war, daß er schon „gedrängt" werden konnte zu Handlungen, die er nicht gut hieß. Diese Entwicklung führte schon bald dahin, daß er endgültig den Kampf gegen die Oberste Heeresleitung verlor.

Die Friedensresolution ist schon in anderem Zusammenhange[12]) behandelt. Hier sei nur noch einmal das Ergebnis ausgesprochen. In der Friedensresolution beschloß eine Reichstagsmehrheit das, was der Reichskanzler stets gewollt hatte, was aber dem Willen der Obersten Heeresleitung diametral entgegenstand. Dennoch war es möglich, daß der Reichskanzler gestürzt wurde durch die Oberste Heeresleitung mit Hilfe des Reichstages.[13]) Die Friedensresolution stand auf dem Papiere, aber der Standpunkt der Obersten Heeresleitung hatte sich durchgesetzt mit solcher Wucht, daß er von da an die Lage völlig beherrschte.

Unter dem Reichskanzler Michaelis ist über das Verhältnis der Reichsleitung zur Obersten Heeresleitung kaum etwas Grundsätzliches zu sagen. Es lag auf der Hand, daß der Kanzler weit entfernt davon war, sich dem Willen derjenigen Stelle zu widersetzen, die seinen Vorgänger zu Falle ge-

---

[10]) Zum Grafen Czernin bei Besprechung der Fragen von Brest-Litowsk am 5. Februar 1918 in Berlin. (Czernin S. 334.)

[11]) Bethmann Hollweg II, S. 50.

[12]) Kapitel Friedensresolution, S. 69ff.

[13]) Vernehmung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg vor dem II. Unterausschuß am 31. Okt. 1919.

bracht und ihm damit den Weg erst erschlossen hatte.[14]) Andererseits durfte Dr. Michaelis auch nicht der Reichstagsmehrheit offen widersprechen. Daher seine vieldeutige Wendung in bezug auf die Friedensresolution, daher auch seine schon mehr eindeutige Haltung in bezug auf die Papstnote.[15]) Seine ganze Kanzlerschaft war ein Zwischenspiel, das sich in die großen Zusammenhänge kaum organisch eingliedern läßt.

Anders stand es mit der Kanzlerschaft des Grafen Hertling. Bei ihm lag eine ganz bestimmte Verpflichtung[16]) gegenüber den Mehrheitsparteien vor, die sich auf eine Innehaltung der Friedensresolution bzw. der Antwort auf die Papstnote bezog. Die Stellung des Grafen Hertling war so festgelegt, daß sie sich gegen die Oberste Heeresleitung richtete, und die Reichstagsmehrheit erwartete von ihm mit aller Bestimmtheit, daß er diesen Standpunkt durchsetzen werde.[17]) Andererseits war die Stellung der Obersten Heeresleitung allmählich derart stark geworden, daß es kaum noch möglich war, sich ihr entgegenzustemmen. Graf Hertling war also in einer äußerst schwierigen Lage und es ist jetzt zu untersuchen, wie er sich gestellt hat.

Als im Januar 1918 in Brest-Litowsk die Friedensverhandlungen geführt wurden, nahm die Oberste Heeresleitung für sich in Anspruch, daß ihre Forderungen für die deutschen Unterhändler die maßgebenden sein müßten und verlangte mit ziemlicher Deutlichkeit den Vorrang vor der Reichsleitung.[18]) Der Kaiser forderte den Reichskanzler zu einer Gegenäußerung auf, die er dann der Obersten Heeresleitung zuschickte.[19]) Schließlich fällte dann der Kaiser eine Entscheidung,[20]) wie sie staatsrechtlich allein möglich war: die verantwortliche Leitung der Friedensverhandlungen liege beim Reichskanzler, aber die Oberste Heeresleitung sei zu hören. Die ganzen diesbezüglichen Dokumente[21]) sind zwar psychologisch sehr interessant aber etwas Entscheidendes bringen sie nicht. Auch der Kaiser war nicht mehr imstande, sich zusammen mit dem Reichskanzler gegenüber der Obersten Heeresleitung durchzusetzen; sein Schreiben läßt eine Art von Entschuldigung für die einzig mögliche Entscheidung deutlich durchklingen. Aber auch der Reichskanzler vertrat seinen Standpunkt keineswegs mit wirklicher Entschiedenheit. Er konnte unmöglich formell zugestehen, daß bei den Friedensverhandlungen die Oberste Heeresleitung die Führung habe; er mußte wenigstens äußerlich seine Stellung als ver-

---

14) Siehe hier S. 80

15) Kapitel Papstnote, S. 132 ff.

16) Siehe hier S. 106

17) Siehe dazu die Denkschrift des preußischen Ministers des Innern über die innerpolitische Lage vom 13. Februar 1918. (Abgedruckt bei Volkmann S. 291 ff.)

18) Schreiben des Feldmarschalls v. Hindenburg an den Kaiser vom 7. Januar 1918. (Urkunden S. 452.)

19) „Anlage zum Schreiben Seiner Majestät." (Urkunden S. 458 ff.)

20) Schreiben des Kaisers an den Feldmarschall v. Hindenburg. (Urkunden S. 457 ff.)

21) Schreiben des Reichskanzlers Graf Hertling an den Feldmarschall v. Hindenburg vom 12. Januar 1918, mit Antwort vom 14. Januar 1918. (Urkunden S. 455—457.)

antwortlicher Staatsmann verteidigen. Alle seine diesbezüglichen Ausführungen treten aber an Bedeutung völlig zurück gegenüber seinen sachlichen Zugeständnissen. Er weiß seine Stellung offenbar nur noch dadurch zu halten, daß er darlegt, er habe im Grunde keine anderen Ziele und Auffassungen als die Oberste Heeresleitung.[22]) Graf Hertling stand in diesen Tagen vor der ganz entscheidenden Frage, ob er an der Friedensresolution — auf die er sich verpflichtet hatte! — festhalten wollte oder in das Fahrwasser der Obersten Heeresleitung einlenken. Er hat sich klar und deutlich entschieden für das letztere, denn er schreibt in seinen Ausführungen,[23]) die seinen Standpunkt gegenüber der Obersten Heeresleitung kundgeben sollten:

„Sache des leitenden Staatsmannes ist es, unbeirrt durch Augenblicksstimmungen für Generationen einen Zustand zu schaffen, der eine friedliche Entwicklung aller Volkskräfte gewährleistet. Die von weiten Schichten des Volkes gebilligte Resolution des Reichstags vom 19. Juli 1917 ist ebenfalls ein Produkt einer zeitweiligen Stimmung. Die Regierung hat ihr zugestimmt, weil sie in dem Augenblick, wo sie gefaßt wurde, den tatsächlichen Machtverhältnissen und der politischen Lage zu entsprechen schien. Inzwischen haben die Voraussetzungen sich geändert, und die Regierung wird jetzt unbekümmert um die Stimmung in weiten Kreisen die politisch notwendigen Konsequenzen der neuen Situation ziehen. Sie muß aber für sich in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf Stimmungen in Volk und Heer, gelegentlich auch Maßnahmen zu treffen, die nach außen als Schwäche oder Nachgiebigkeit erscheinen, ihrem inneren Wert nach aber das Ergebnis staatsmännisch weitblickender Überlegung sind."

Mit diesen Worten bringt Graf Hertling drei wichtige Momente zum Ausdruck. Er sagt zunächst konkret, daß er nicht auf dem Boden der Friedensresolution steht, daß er diese vielmehr für erledigt hält. Er sagt zweitens mehr abstrakt, daß man solche Resolutionen nur aufzufassen habe als augenblickliche Stimmungsbilder; sie verlieren ihre Bedeutung, wenn die Voraussetzungen sich ändern. Das heißt mit anderen Worten, daß Graf Hertling meint, man müsse seine Kriegsziele höher und niedriger halten, je nachdem die Kriegslage günstiger oder schlechter ist. Der Gedanke, gerade einen Höhepunkt militärischer Erfolge zur Herbeiführung eines Verständigungsfriedens zu benutzen, liegt ihm offenbar fern.[24]) Graf

[22]) So beurteilt auch Nikolai, indem er schreibt (S. 187 und 188): Als führender Mann konnte dieser (Graf Hertling), bei allen sonstigen Vorzügen, nicht angesehen werden. . . . Zur Reichskanzlei der nachfolgenden Kanzler (nach Bethmann Hollweg) bahnte sich eine bessere Zusammenarbeit an. Doch war ihr allgemeiner Einfluß dem der Kanzler entsprechend geringer.

[23]) Urkunden S. 465.

[24]) Demgegenüber schreibt der junge Graf Hertling (S. 27): Was mein Vater erhoffte, das war, dem deutschen Vaterlande einen guten Frieden bringen zu können. Ich sage absichtlich: guten. Denn ein Friede mit Annexionen in West und Ost, die der Keim neuer

Hertling sagt aber drittens, und das kommt an anderen Stellen derselben Darlegung noch mehr zum Ausdruck, daß er als Staatsmann seine eigenen Wege gehen wolle und die Ansichten der Militärs nicht als für ihn maßgebend anerkenne. Wie sich zeigen wird, hat Graf Hertling dennoch sich den Ansichten der Obersten Heeresleitung gefügt, wie kein anderer Staatsmann im Kriege. Wenn er hier die Selbständigkeit des politischen Staatsmannes betont, war es nur „das Produkt einer zeitweiligen Stimmung", um mit seinen Worten zu reden. Hier lag eine akute Meinungsverschiedenheit vor; im übrigen hat er niemals versucht, sich ernsthaft gegen den Willen der Obersten Heeresleitung zu stemmen; dies ergibt sich klar aus seiner Stellungnahme zu den Kriegszielen im einzelnen.[25])

In diesem Zusammenhange sind auch als hochbedeutsames Zeugnis zu bewerten die Aussführungen des Generals Ludendorff in der Sitzung des Bundesratsausschusses am 2. Januar 1918. Sie sind es vornehmlich deshalb, weil sie als vertrauliche gedacht waren, und weil sich General Ludendorff kaum jemals in so umfassender Weise geäußert hat. Die Niederschrift stammt aus den Akten der sächsischen Gesandtschaft in Berlin und gibt zu keinerlei Bedenken Anlaß. Sie ist entweder vom Grafen Vitzthum persönlich gemacht oder nach seinen Aufzeichnungen später diktiert.

General Ludendorff sagte an dem Tage:

„Die beiden Waffenstillstandsverträge von Brest und von Focsani seien gültig bis 14. Januar und weiter mit siebentägiger Kündigungsfrist. Verschleppung der Friedensverhandlungen würde unsere Lage verschlechtern. Anscheinend habe die Entente die Absicht, die Verhandlungen bis zum Frühjahr hinauszuziehen, um unserer Offensive zuvorzukommen. Der Geltungsbereich der beiden Waffenstillstände spiegele die innere Lage des russischen Reiches wider, in der Maximalisten und der Süden sich durch gegenseitige Absperrung von Getreide- und Geldzufuhr bekämpften. An der Front fände ein fortgesetzter Abmarsch der russischen Truppen statt, das sei an sich gegen die Waffenstillstandsbedingungen, aber nicht bedrohlich. Das rumänische Heer sei noch nicht

---

Kriege gewesen wäre, war nicht in seinem Sinn. Daß er sich andererseits von der militärischen Lage der Zentralmächte bedeutend mehr versprach, als diese tatsächlich bieten konnte, lag an den Berichten und Meldungen, die er von der O.H.L. erhielt und die allein für ihn maßgebend sein durften. Er hat noch im Spätsommer 1918, als wir den Höhepunkt militärischer Erfolge überschritten hatten, die Hoffnung gehegt, mit dem Auslaufen der großen feindlichen Gegenoffensive — und jede Offensive, auch die mit stärksten Mitteln unternommene, läuft sich in irgendeiner Linie tot — den Moment zu einer energischen Friedensaktion zu erfassen.

[25]) Am 8. Mai 1918 sagte Erzberger im Hauptausschuß: Die Regierung habe keinen festen Plan und kein festes Ziel. Sie wechsele anscheinend je nach den Erfolgen im Westen ihre Anschauung. Diese Politik könne er nicht mehr verantworten, da sie kriegsverlängernd wirke, das deutsche Ansehen im Ausland vernichte und Freude bei der Entente errege. Darum habe der Reichstag die Pflicht, seine Schuldigkeit zu tun und einzugreifen, damit Deutschland vor ungeheuerem Unglück bewahrt bleibe. Wir müßten eine Regierung haben, deren Taten den gegebenen Worten entsprechen.

fest in der Hand der Führer, die russische Armee durch und durch friedensbedürftig. Trotzdem könnten wir unsere Truppen erst wegziehen, wenn im Osten reiner Tisch gemacht sei. Wollte Rußland die Verhandlungen verschleppen, dann seien wir in der Lage, den Waffenstillstand zu kündigen und den Feind zu schlagen. Durch den Transport von Truppen nach dem Westen sei dort die Lage endlich konsolidiert. Die Kämpfe im Osten und in Italien hätten unseren Truppen im Westen eine außerordentliche Verantwortung auferlegt und ihnen das äußerste zugemutet. Die Truppe im Westen sei jetzt ruhebedürftig und müsse ausgebildet werden. Ein sehr großer Übelstand sei die Unzuverlässigkeit der Elsaß-Lothringer, die an der Front nicht zu brauchen seien, überliefen und Verrat übten. Auch der Ersatz sei schwierig, doch solle der Jahrgang 1919 möglichst spät herangezogen werden. Schwieriger Pferdeersatz und Futtermittelversorgung. Auch habe die Schwierigkeit des Verkehrs zu Munitionseinschränkungen geführt. Bei den Gegnern seien diese Schwierigkeiten ebenso vorhanden. Die militärische Lage sei besser denn je und Aussicht, im Westen den Krieg positiv zu beenden. In Mazedonien würden die Bulgaren durch den Feind festgehalten. Im Orient sei wegen der trostlosen Eisenbahnverhältnisse nicht viel zu machen.

Unser Verhältnis zu den Verbündeten habe sich verschoben, Österreich-Ungarn hätten wir militärisch nicht nötig. Die bulgarische Hilfe sei nicht bedeutungsvoll. Türkei sei eine Last, habe aber in früherer Zeit große Verdienste. Wir seien jetzt auf die eigene Kraft gestellt und dadurch unsere Lage gebessert. Für die Oberste Heeresleitung ergäben sich folgende Kriegsziele: Sichere Grenzen, Kolonialland und Marinestützpunkte. Vor dem Kriege habe die Grenze zwei unerquickliche Punkte aufgewiesen: Elsaß-Lothringen und der einspringende Bogen im Osten. Rußland habe diese Lage nicht ausgenutzt. Die Grenze bedeute für Schlesien eine große Gefahr. Zur Kriegführung seien wirtschaftliche Quellen, insbesondere Kohlen und Erze erforderlich. Diese lagerten bei uns an den Grenzen: in Oberschlesien, in Lothringen und am Niederrhein. Der Umstand, daß wir gleich anfangs Longwy-Briey besetzt hätten, hätte uns die Durchführung des Krieges ermöglicht. Unter diesen Umständen sei die Aufrechterhaltung der Zustände in Elsaß-Lothringen undenkbar, die Autonomie insbesondere unannehmbar. Industrie und Boden dürfen nicht im Besitz der elsaß-lothringischen Bevölkerung bleiben. Ein normaler Schutz unseres Erzbeckens müßte an der Maas liegen. Das sei freilich nicht zu erreichen. Die luxemburgische Frage sei zu regeln. Ein feindliches Heer in Belgien, in der Nähe von Lüttich, bedeute den Untergang unserer Industrie im Rheinland und Westfalen, daher Trennung des belgischen Staates in Flamland und Wallonien und Besitznahme von Lüttich. Über die Küste wolle er sich nicht aussprechen. Im Osten. Die Oberste Heeresleitung sehe die austro-polnische Lösung für ein Unglück

an. Sie werde nur annehmbar durch Einverleibung polnischer Gebiete. Der Zuwachs polnischer Bevölkerung sei ein Übelstand, der vor der Notwendigkeit zurücktreten müsse, unsere Grenzen zu sichern. Die Provinz Schlesien sei eine schmale Zunge, eingefaßt von slawischen Gebieten. Schlesien sei in einem Kriege mit Österreich nicht zu halten. Gefährlich auch sei die Einschnürung bei Thorn. Hier müsse eine Grenzverschiebung bis Lomza ins Auge gefaßt werden. In Litauen hätte die Oberste Heeresleitung eine feste Haltung erhofft. Wir brauchten Land, um Ostpreußen zu schützen, und ein Aufmarschgelände gegen Rußland. Die Erklärung vom 25. Dezember und das Brester Abkommen habe im Heere enttäuscht."

Ein weiterer, bemerkenswerter Vorgang in bezug auf die Kriegsziele ereignete sich Ende Juni 1918. Unter dem 3. Juni hatte der Oberst v. Haeften eine Denkschrift ausgearbeitet, in der er eine zielbewußte Friedensoffensive politischer Art als notwendig bezeichnete. Er hatte nicht einzelne Kriegsziele aufgestellt, sondern im ganzen die Möglichkeit behandelt,[26]) überhaupt zu einem Frieden zu kommen. Dabei war vor allem bemerkenswert sein Satz:

„Ein solches Ergebnis wird unsere siegreiche Offensive allein, ohne politische Unterstützung, nicht herbeiführen."

General Ludendorff hatte diese Denkschrift unter dem 8. Juni 1918 dem Reichskanzler „dringend befürwortend" weitergereicht.[27]) Unter dem 14. Juni hatte dann der Pressechef der Reichskanzlei, Deutelmoser, die Denkschrift dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen überreicht mit Bemerkungen,[28]) die in diesem Zusammenhange wiedergegeben werden müssen. Er schrieb:

„Die nächste praktische Frage ist, ob die Heeresleitung in der Tat den Entschluß gefaßt hat, vertrauensvoller mit den für die äußere Politik verantwortlichen Stellen zusammenzuwirken. Will sie das, so bietet die Denkschrift einen willkommenen Anlaß, endlich entscheidende Schritte zur vollen Verständigung über die fernere politische Taktik zu tun.

Von vornherein muß dann aber auch betont werden, daß es nicht möglich ist, diese dringend erwünschte Einigung etwa nur auf außenpolitische Fragen zu beschränken. Die äußere und die innere Politik sind gegenseitig bedingt.

Vor allem muß die Oberste Heeresleitung uns einmal helfen, im Innern wieder Vertrauen und Einheit zu schaffen. Der wichtigste Schritt

[26]) Zwei Vorschläge zu einer deutschen politischen Offensive im Jahre 1918. (Urkunden S. 473 ff.) Siehe auch Haußmann S. 201 ff.

[27]) Ludendorff in der Anmerkung auf S. 473 der Urkunden. Schreiben vom 8. Juni 1918 in P.U.A, IV, 2, S. 195 f.

[28]) P. U.A., IV, 2, S. 198 f.

dazu ist, daß sie es uns mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln erleichtert, die preußische Wahlreform baldigst zustandezubringen. Nur so ist es möglich, das allgemeine Vertrauen des Volkes zur Reichsleitung derartig fest zu verankern, daß wir allen äußeren Stürmen mit Sicherheit Trotz bieten können,

Die zweite Voraussetzung für das Gelingen der vorgeschlagenen „politischen Offensive" ist, daß der Reichstag für die Beteiligung daran gewonnen wird. Diese Notwendigkeit wird in der Denkschrift gar nicht erwähnt. Sie ist aber schlechthin entscheidend. Gerade weil der Reichstag früher bisweilen Nervenkrisen durchgemacht hat, wird im Auslande er und nicht die von der Zensur beschränkte Presse als Barometer der deutschen Volksstimmung angesehen. Neue Resolutionen braucht er zur Unterstützung unseres politischen Handelns gar nicht zu fassen. Es wäre sogar, wie ich glaube, ein Fehler, wenn er das täte. Aber seine allgemeine Haltung muß derartig sein, daß das Ausland jede Hoffnung verliert, zwischen ihn, die Reichsleitung und die Oberste Heeresleitung jemals einen Sprengkeil treiben zu können. Die national vollkommen zuverlässigen Männer, von denen die Denkschrift spricht, sind vor allem im Reichstag zu suchen und dort auch zu finden. Kommen dann noch andere mit hinzu, so ist es um so besser. Aber ohne und gar gegen den Reichstag können die andern nichts machen, was daheim und im Auslande günstig und nachteilig wirkt.

Die dritte Voraussetzung ist, daß auch die Presse unser politisches Handeln mit geschickter Rollenverteilung unterstützt. Auch das geht aber nur dann, wenn der Reichstag mitmacht, und der wiederum ist nur zu gewinnen, wenn wir die preußische Wahlrechtsfrage befriedigend lösen. Diese Frage ist also, wenn man die Sache nüchtern und praktisch ansieht, der Brennpunkt des Ganzen. Ihre Erledigung würde auch unmittelbar die stärkste Wirkung im Auslande haben.

Ehe die oben skizzierte allgemeine Grundlage unserer Zusammenarbeit mit der O. H. L. festgelegt ist, hat es wenig Zweck, sich näher mit Einzelheiten zu beschäftigen. Die Verständigung über diese ergibt sich dann später von selbst."

Hier findet sich endlich einmal der einzig richtige Grundgedanke, daß die ganze Kriegspolitik mit dem Reichstage gemacht werden müsse. Ein guter Erfolg aber ist dem Gedanken nicht beschieden gewesen, wie sich bald zeigte. Am 24. Juni hielt der Staatssekretär v. Kühlmann eine große Rede[29]) zur Lage und sprach dabei auch von den Zusammenhängen der militärischen und politischen Führung und schloß seine Rede mit den viel beachteten Worten:

„Solange jede Eröffnung von dem anderen als Friedensoffensive, als Falle, als falsche Unterstellung, um zwischen den Verbündeten

[29]) Sten.Ber. S. 5607 ff.

Zwietracht zu säen, aufgefaßt wird, solange jeder Annäherungsversuch von den Gegnern einer Annäherung in den verschiedenen Ländern sofort aufs heftigste denunziert wird, solange ist nicht abzusehen, wie irgendein Gedankenaustausch eingeleitet werden kann, der zum Frieden führen soll. Ohne solchen Gedankenaustausch wird bei der ungeheuren Größe dieses Koalitionskrieges und bei der Zahl der in ihm begriffenen auch überseeischen Mächte durch rein militärische Entscheidungen allein ohne alle diplomatischen Verhandlungen ein absolutes Ende kaum erwartet werden können.

Unsere Stellung auf den Schlachtfeldern, die ungeheuren Reserven an militärischen Hilfsmitteln, die Lage und die Entschlossenheit im Innern gestatten es uns, eine solche Sprache zu führen. Wir hoffen, daß die Gegener einsehen werden, daß gegen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, der Gedanke an einen Sieg der Entente Traum und Illusion ist. Sie werden, wie Mr. Asquith es von uns erwartet, seinerzeit den Weg finden, um mit Friedensangeboten an uns heranzutreten, welche der Lage entsprechen und welche den deutschen Lebensnotwendigkeiten genügen."

Die Rede des Staatssekretärs machte gewaltiges Aufsehen deshalb, weil man aus den hier wiedergegebenen Worten das Bekenntnis nahm, die militärische Kraft Deutschlands reiche nicht aus, um einen wirklichen Sieg zu erfechten. Der konservative Graf Westarp[30]) griff sofort den Staatssekretär heftig an, behandelte ihn als einen Pacifisten und Defaitisten und gab seinerseits dem festen Willen auf Erringung eines wirklichen Sieg-Friedens starken Ausdruck. Er sagte unter anderem:

„Deshalb ist und bleibt die Voraussetzung zu solchen Verhandlungen, die uns zum Erfolge führen und einen Frieden bringen können, der für Deutschland erträglich ist, der Sieg unserer Waffen."

Auch in der Presse war die Aufnahme der Rede sehr ungünstig und es fand sich so gut wie keine Richtung, welche entschieden für den Staatssekretär eintrat. Graf Hertling wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, daß etwas geschehen müsse; er sagte daher am folgenden Tage im Reichstage[31]) einige beruhigende, mit Beifall aufgenommene Worte, und bat dann für den Staatssekretär v. Kühlmann um Gehör. Dieser hielt nun eine zweite Rede,[32]) in der er sich hauptsächlich gegen den Grafen Westarp verteidigte, aber in einer wenig glücklichen Weise. Eigene positive Gedanken fanden sich in dieser Rede wenig und so war hier der Eindruck noch erheblich schlechter, als bei der ersten Rede. Bei dieser hatten die Parteien der Mitte schon ihr Mißfallen ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht und die Sozialdemokraten hatten eine abwartende Haltung einge-

[30]) Sten.Ber. S. 5626 ff.
[31]) Sten.Ber. S. 5640 ff.
[32]) Sten.Ber. S. 5640 ff.

nommen. Bei der zweiten Rede war auch die Sozialdemokratie empört, weil man die Verteidigung gegenüber dem Grafen Westarp als schwächliches Einlenken gegenüber den Konservativen auffaßte. Herr v. Kühlmann war nach dieser zweiten Rede als Staatssekretär unhaltbar.[33])

Was war denn nun eigentlich geschehen? Herr v. Kühlmann hatte die Denkschrift des Obersten v. Haeften bekommen und zwar auf dem Wege über die Oberste Heeresleitung mit „dringender Befürwortung" durch den General Ludendorff. Er war durch den Pressechef Deutelmoser darauf hingewiesen worden, der Grundgedanke der Haeftenschen Denkschrift müsse in Verbindung gebracht werden mit dem Reichstage. Er hatte dann ziemlich dieselben Worte[34]) gebraucht, wie General v. Haeften, und zwar gerade an der Stelle, die das Unheil herbeiführte. Offensichtlich ist er sich gar nicht bewußt gewesen, mit diesen Worten eine völlig neue Auffassung zu geben, denn er mußte sich ja im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung wähnen. Also einen Vorwurf wird man ihm kaum machen können. Entscheidend für den Eindruck seiner Rede waren überhaupt nicht seine eigenen Worte, sondern die Auslegung, die Graf Westarp ihnen gab. Aus dieser Auslegung wurde erst die defaitistische Auffassung gefolgert, die man dem Staatssekretär zum Vorwurf machte. So kam es auch, daß der Staatssekretär glaubte, in seiner zweiten Rede in erster Linie seine Worte richtigstellen zu müssen. Daß ihm das wiederum als Schwäche ausgelegt wurde,[35]) lag lediglich daran, daß die Angriffe des Grafen Westarp mehr beachtet worden waren, als die Rede selbst.

Das Entscheidende liegt aber noch anderswo. Hatte denn Herr v. Kühlmann sich in seiner Rede, selbst wenn man sie in der Auslegung des Grafen Westarp sah, nicht völlig auf den Boden der Friedensresolution vom 19. Juli 1917 gestellt? Und fand sich denn niemand, der jetzt diese Gedanken verteidigte? Allerdings ist die Friedensresolution selbst gar nicht genannt worden, aber materiell war Herrn v. Kühlmanns Rede nur eine Verteidigung der Friedensresolution, Graf Westarps Rede nur ihre Verurteilung. Wie war es denn aber möglich, daß die Parteien der Friedensresolution jetzt nicht nur keine Stellung für den Staatssekretär nahmen, sondern sogar ihrem Mißfallen offen Ausdruck gaben? Die Friedensresolution war allerdings beinahe ein Jahr alt und unterdessen war der Frieden von Brest-Litowsk geschlossen. Daran mag es gelegen haben, daß man sich der Resolution nicht mehr recht entsann, oder vielleicht entsinnen

[33]) Siehe den Brief des Vizekanzlers v. Payer an den Grafen Hertling vom 6. Juli 1918. (Payer S. 69.)

[34]) Siehe hier die andere Auffassung von Wolfgang Foerster in seiner Schrift: „Der deutsche Zusammenbruch 1918" (Berlin 1925) S. 66 ff.

[35]) Haußmann schreibt am 26. Juni 1918 (S. 209): Gestern abend war ich bei Kühlmann und sagte ihm schonend, daß es leichtsinnig war, eine solche Rede ohne jede schriftliche Fixierung — abgesehen von ein paar Bleistiftnotizen — zu halten und zu den sachlich richtigen Gedanken nicht einige taktische Zwischenglieder mit optimistischem Einschlag einzufügen.

Erzberger (S. 302) will die Schuld dem Grafen Hertling zuschieben.

wollte. Es kam hinzu, daß der Staatssekretär v. Kühlmann persönlich wenig Sympathie genoß.[36]) Aber dennoch ist und bleibt es unglaublich, daß jetzt die Mehrheitsparteien nicht wenigstens materiell noch einmal bestimmt und fest den Gedanken der Friedensresolution verfochten, auch wenn sie den Staatssekretär persönlich nicht verteidigen wollten. Sie ließen es geschehen, daß der Staatssekretär vom Grafen Westarp glatt geschlagen wurde, ohne zu bedenken, daß sie damit auch einen Sieg des Gedankens vom Gewaltfrieden gegenüber dem Gedanken vom Verständigungsfrieden herbeiführten.

Nun ist aber der Staatssekretär v. Kühlmann gestürzt worden keineswegs vom Reichstag, sondern von der Obersten Heeresleitung. Schon vor der Sitzung vom 25. Juni erhielt der Reichskanzler ein Telegramm des Feldmarschalls v. Hindenburg, das der größten Entrüstung Ausdruck gab und von einem niederschmetternden Eindruck der Rede auf das Heer berichtete. Nach der zweiten Rede am 25. Juni ging die Oberste Heeresleitung so weit, vor der Pressekonferenz Mitteilungen zu machen, die einen starken Gegensatz der Auffassungen aussprachen. Graf Hertling zog es daraufhin vor, in das Große Hauptquartier zu reisen und dort die Angelegenheit mündlich zu erörtern. Es kam zu den Besprechungen vom 2./3. Juli, welche in anderem Zusammenhange[37]) behandelt sind und dazu führten, daß Herr v. Kühlmann durch Herrn v. Hintze ersetzt wurde. Die eigentliche Frage, der „Fall Kühlmann" kam zur Erörterung in einer vertraulichen Besprechung zwischen dem Grafen Hertling, dem Feldmarschall v. Hindenburg und dem General Ludendorff am 1. Juli in Spa. Das Protokoll[38]) berichtet darüber folgendes:

„Reichskanzler: Bei Rede des Staatssekretärs haben unglückliche Umstände mitgewirkt. Ermüdung und fehlende Zeit zur Vorbereitung wegen vorausgegangener Sitzung des Hauptausschusses. Keine Zeit zum Frühstücken, daher matter Tonfall und Eindruck, als verlöre K. im zweiten Teil der Rede den Faden, während gegen den ersten Teil der Rede nichts einzuwenden gewesen war. Verwirrend auch der am selben Tage erschienene Bernhardt-Artikel gewirkt, der ähnliche Gedanken zu vertreten schien. Da man Bernhardt Beziehungen zur O. H. L. nachsagt, konnte Eindruck entstehen, als sei Rede des Staatssekretärs nach Verabredung mit O. H. L. entstanden.

Ich war nur in großen Zügen durch K. unterrichtet, was er sagen wollte, und hatte beim Anhören der Rede zunächst nicht so schlimmen Eindruck, hörte aber gleich darauf von ungünstiger Wirkung. Leider hat zweite Kühlmann-Rede Lage nicht gebessert.

---

[36]) Über die persönlichen Angriffe, die damals gegen den Staatssekretär erfolgten, siehe Payer S. 67. Siehe auch Anlage V zum Kapitel: Der Frieden von Bukarest, S. 253 f.

[37]) Siehe Seite 306 und 324.

[38]) Vertrauliche Besprechung zwischen dem Reichskanzler, dem Generalfeldmarschall und General Ludendorff am 1. Juli 1918 in Spa. (Urkunden S. 491.)

Feldmarschall: Die O.H.L. hat aus ihrem Argwohn gegen den Staatssekretär nie ein Hehl gemacht. Der Eindruck der Rede auf das Heer ist niederschmetternd. Die Rede steht im schroffsten Gegensatz zur letzten Rede Seiner Majestät. Der Staatssekretär muß Zeit finden, sich auf so wichtige Reden vorzubereiten. Hinter ihm stehen Frankfurter Zeitung und Berliner Tageblatt. Man hat den Eindruck eines Konflikts Kühlmann-Reichstagsmehrheit gegen Reichskanzler.

Reichskanzler bespricht die Mitteilung, der O.H.L. an die Pressekonferenz (Telegramm Nikolai-Würz.) und spricht dringende Bitte aus, derartige Mitteilungen, die eine Kritik von Regierungsstellen enthalten oder eine Meinungsverschiedenheit zwischen O.H.L. und Reichsleitung erkennen lassen, an ihn zu richten und nicht unmittelbar an den großen Journalistenkreis.

General Ludendorff erläutert die Entstehung der Mitteilung. Bei schwerer Gefährdung der Stimmung durch Kühlmann-Rede war größte Eile geboten, um Presse sofort zu beruhigen und von falschen Schlüssen über unsere militärische Lage abzuhalten. Das Telegramm sollte nur vom Chef des Kriegspresseamts verwertet werden, wenn er gefragt wurde."

Dieses Protokoll redete eine deutliche Sprache. Graf Hertling deckte seinen Staatssekretär nicht, sondern ließ ihn fallen. Seine Entschuldigung mutet an, wie die eines Lehrers der einen schlechten Aufsatz seines Schülers vor dem Schulrat entschuldigen will. Bedeutsam aber ist es, daß auch er zu Anfang nicht den schlimmen Eindruck gehabt hat; auch er hat offenbar mehr auf die Auslegung des Grafen Westarp, als auf die Rede selbst geachtet.

Weiter aber ist zu beachten, der Hinweis des Reichskanzlers auf Georg Bernhardt (Vossische Zeitung), der am selben Tage ähnlich geschrieben habe, und die Bemerkung des Feldmarschalls, hinter der Rede ständen das Berliner Tageblatt und die Frankfurter Zeitung. Das ist der springende Punkt. Tatsächlich stand die Rede des Staatssekretärs durchaus im Einklang mit der Auffassung der Links-Parteien; es war ja nur eine Neuauflage der Friedensresolution. Deshalb trifft auch der Feldmarschall den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt, man habe den Eindruck eines Konflikts Kühlmann-Reichstagsmehrheit gegen Reichskanzler. Materiell war die Lage so, daß man solchen Konflikt annehmen konnte. Graf Hertling war kein Anhänger der Friedensresolution, wie der Feldmarschall wußte. Jetzt redete der Staatssekretär v. Kühlmann so, daß er mit der Vossischen Zeitung, dem Berliner Tageblatt und der Frankfurter Zeitung in den Grundgedanken übereinstimmte. Mußte man da nicht auf den Gedanken kommen, der Staatssekretär habe geredet im stillen Einverständnis mit der Resolutions-Mehrheit? Unverständlich bleibt es nur, daß hier mit keinem Worte jener Denkschrift des Obersten v. Haeften gedacht wurde, in der doch mit voller Billigung der Obersten Heeresleitung

eben jene Gedanken ausgesprochen standen, die jetzt dem Staatssekretär zum Verbrechen angerechnet wurden.

Das Ergebnis der Besprechungen in Spa bestand darin, daß die Oberste Heeresleitung dem Kaiser mitteilte, sie könne mit dem Staatssekretär v. Kühlmann nicht mehr zusammen arbeiten,[39]) und daß Graf Hertling zustimmte. Der Reichstag hat keinen Versuch gemacht, den Staatssekretär zu halten; oder wenigstens, wenn er die Person nicht halten wollte, den Grundgedanken der Rede zu verteidigen. Die Mehrheit der Friedensresolution wiederholte ihr Verhalten beim Sturze des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg. Beidesmal stimmte der Staatsmann in seinen Grundanschauungen mit ihr überein; anstatt ihn aber zu halten, sah sie tatenlos zu, wie er von den Rechtsparteien im Bunde mit der Obersten Heeresleitung gestürzt wurde. Nach außen sah man nur eines: der Staatssekretär war vom Grafen Westarp im Reichstag siegreich abgefertigt und dann von der Obersten Heeresleitung zu Fall gebracht worden. Von irgendeinem Einfluß der Parteien der Friedensresolution sah man nichts. Der Gedanke des Verständigungsfriedens war in vorsichtigster Form noch einmal an die Öffentlichkeit gekommen, aber sofort im Keime erstickt worden. Die Oberste Heeresleitung beherrschte die Politik ohne Einschränkung und im Reichstage waren die Konservativen im Erfolg die herrschende Partei.

Für das Verhalten des Grafen Hertling waren selbstverständlich entscheidend die Informationen der Obersten Heeresleitung über die militärische Lage. Er war kein Militär und überdies mit Arbeiten zu sehr überlastet, als daß er von sich aus weitere Erkundigungen hätte einziehen können. So verließ er sich mit vollem Vertrauen auf die Darstellungen der Lage, welche er erhielt. Vertreter der Obersten Heeresleitung beim Reichskanzler war Oberst v. Winterfeldt, welcher jeden Morgen die Operationsabteilung im Großen Hauptquartier anrief und danach dem Reichskanzler Vortrag hielt. Wie aber die Informationen lauteten, kann man ziemlich genau feststellen.

Die Oberste Heeresleitung sah noch im Juli die militärische Lage als durchaus günstig an. General Ludendorff[40]) schreibt selbst:

„(Die Oberste Heeresleitung) hoffte bis in den Juli (1918) hinein, den Willen des Feindes brechen und so friedensbereit zu machen. Diesen

[39]) Payer schreibt (S. 68): Meines Wissens ist (Kühlmann) nicht darüber gefallen, daß er in seiner Reichstagsrede vom 24. Juni, die er allerdings in einem so müden, uninteressierten Tone vortrug, daß man wohl auf den Gedanken kommen konnte, es sei ihm an seinem Bleiben nicht mehr viel gelegen, über unsere militärischen Aussichten eine Wahrheit ausgesprochen hat, die jedem, der sehen wollte, als solche erkennbar sein mußte, und die wenige Monate nachher auch von der OHL. selbst tatsächlich anerkannt wurde. Er ist auch nicht über den unglücklichen Versuch gestürzt, den dadurch in den rechtsstehenden Kreisen erregten Lärm den anderen Tag durch eine Erklärung etwas zu dämpfen, die ihm dann auch noch das Mißtrauen der Andersdenkenden zuzog. Die OHL. machte ihn einfach dadurch tatsächlich unmöglich, daß sie sich schließlich kurzerhand weigerte, überhaupt mit ihm weiter zu arbeiten.

[40]) Ludendorff, K. u. P. S. 295.

Standpunkt vertrat sie auch gegenüber der Politik. Nun kann diese der Kriegführung vorwerfen, sie habe sie über die Kriegslage getäuscht und zu spät auf Frieden hingedrängt. Die O.H.L. hat an den Sieg geglaubt und in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung gehandelt, im übrigen aber dem Reichskanzler über ihre Friedensbereitschaft keinen Zweifel gelassen. Sie hat die Pflicht in sich gefühlt, den Sieg zu erringen. Daß durch einen Sieg allein der Vierbund zusammen zu halten war, Deutschland vor der Vergewaltigung durch seine Feinde und vor der Revolution bewahrt worden wäre, wird heute niemand bezweifeln."

General Ludendorff sagt hier mit klaren Worten, daß er bis in den Juli 1918 hinein den Reichskanzler dahin informiert habe, der militärische Sieg werde errungen werden. Er sagt ferner, daß er einen Verständigungsfrieden für ausgeschlossen hielt und nur an einen Sieg-Frieden dachte.[41]) Graf Hertling hat das gläubig aufgenommen und danach gehandelt. Er hat lediglich die Informationen der Obersten Heeresleitung beachtet und Versuche, ihm den Ernst der Lage klar zu machen, ableiten lassen.

Am 1. Juni 1918 hatte der Kronprinz Rupprecht von Bayern einen ausführlichen Brief[42]) an den Grafen Hertling geschrieben und ihm die militärische Lage dahin geschildert, daß man dem Feinde zwar noch einige Schläge beibringen könne, daß aber ein endgültiger Sieg nicht mehr in Aussicht stehe. Er hatte daraus die Folgerung gezogen, daß man den augenblicklich noch guten Stand zu sofortigen Friedensverhandlungen benutzen müsse. Graf Hertling antwortete[43]) am 5. Juni ausweichend, wenn auch höflich, indem er völlig den Optimismus wiedergab, den die Oberste Heeresleitung ihm gegenüber vertrat.

Am 17. Juni 1918 hatte der Staatssekretär Helfferich[44]) eine Unterredung mit einem höheren Offizier, dessen Namen er nicht nennt. Dieser setzte ihm auseinander, es fehle bisher die politische Ausnützung der militärischen Siege, hier müsse aber sofort etwas geschehen, ehe es zu spät sei. Helfferich schreibt dann:

„Über den Inhalt der Unterredung selbst erstattete ich am folgenden Tage dem Grafen Hertling Bericht, ohne in dem springenden Punkte, daß die Oberste Heeresleitung selbst die Hoffnung auf eine rein militärische Beendigung des Krieges offenbar aufgegeben habe, und daß

[41]) Payer S. 225: Gegen Ende Juni 1918 bereitete der Admiralstab im Einverständnis mit der OHL. dem Reichskanzler eine peinliche Überraschung durch den Plan, entlang der Ostküste der Vereinigten Staaten ein neues großes Sperrgebiet zu schaffen. . . . Die in Betracht kommenden Stellen erklärten sich dagegen und in Übereinstimmung mit ihnen lehnte es der Reichskanzler trotz der Befürwortung der Idee durch die OHL., die sich wie für alles, was sie durchsetzen wollte, mit gewohnter Entschiedenheit für dasselbe eingesetzt hatte, bestimmt ab.

[42]) Hertling junior S. 139 ff.

[43]) Hertling junior S. 141 ff.

[44]) Helfferich III, S. 417.

diese neue Lage alsbald eine auf den Grund der Dinge gehende Aussprache zwischen den beiden Faktoren erfordere, auf volles Verständnis zu stoßen."

Als der Staatssekretär v. Hintze Mitte Juli 1918 sein Amt antrat, war es für ihn natürlich die wichtigste Frage, wie die militärische Lage sich darstelle. Er besuchte den General Ludendorff in Avesnes und stellte ihm die förmliche und bestimmt gefaßte Frage, ob er sicher sei, mit der jetzigen Offensive den Feind endgültig und entscheidend zu schlagen. General Ludendorff antwortete mit einem bestimmten Ja, und Herr v. Hintze sagt[45]) darüber:

„Ich war von der Positivität der Zuversicht des Generals Ludendorff aufs tiefste beeindruckt. Staatssekretär v. Kühlmann war auf Verlangen der O. H. L. entlassen worden, weil er den Sieg mit den Waffen allein in Zweifel gezogen hatte. Der Ausspruch des Generals Ludendorff versetzte mich in die leichte und vielversprechende Rolle, auf einen sicheren Sieg die Siegel eines Siegerfriedens zu drücken.

Am 15. Juli mißlang der Angriff beiderseits Reims und die Truppen mußten über die Marne zurückgenommen werden; das deutsche Heer war zum ersten Male „im Angriff gescheitert".[46]) General Ludendorff[47]) schreibt darüber:

Der Versuch, die Völker der Entente durch deutsche Siege vor Ankunft der amerikanischen Verstärkungen friedenswillig zu machen, war gescheitert. Die Schwungkraft des Heeres hatte nicht ausgereicht, den Feind entscheidend zu treffen, bevor der Amerikaner mit bedeutenden Kräften zur Stelle war. Ich war mir klar bewußt, daß dadurch unsere Gesamtlage sehr ernst geworden war.

Wie diese Auffassung der Reichsregierung gegenüber zum Ausdruck kam, geht hervor aus einem Schreiben[48]) des Unterstaatssekretärs v. Radowitz, das dieser im Auftrage des Reichskanzlers aus dem Großen Hauptquartier am 1. August an den in Berlin befindlichen Vizekanzler v. Payer richtete:

„Bei der O.H.L. ist man, trotz des Fehlschlags der letzten Operationen, sehr zuversichtlich. Die Zurücknahme der Truppen aus dem Marnebogen ist eine durchaus verständliche Maßnahme, da der große Bogen doch nur einen Zweck hatte, wenn es gelang, auch östlich von Reims erheblich vorzudringen. Da dies nicht der Fall war, scheint mir die Ersparnis an Mannschaften und Material, die durch die Zurücknahme erzielt wird, durchaus nützlich. In der Abwehr der feindlichen Angriffe sind wir

[45]) Darlegungen des Staatssekretärs v. Hintze vor dem 4. Unterausschuß. (P.U.A. IV, 2, S. 386 f.)

[46]) So lautet die Überschrift des diesbezüglichen Kapitels bei Hindenburg. (S. 357 ff.)

[47]) Ludendorff S. 545.

[48]) P.U.A. IV, 2, S. 381.

überall erfolgreich gewesen. Die Verluste der Feinde sind sehr groß. An Gefangenen und Geschützen heben unsere die feindlichen Verluste auf. Trotzdem fürchte ich, daß der Eindruck in der Heimat schlecht gewesen ist. Es muß daher energisch auf die Stimmung gewirkt werden — entgegen der Erzbergerschen Methode. Hier muß Kriegspresseamt und militärische Stelle das Ihrige tun. Im Ausland scheint der Eindruck nicht allzu bedenklich zu sein. General Ludendorff hat sich Winterfeldt gegenüber zuversichtlich ausgesprochen. Er hofft, in absehbarer Zeit zu neuen Taten bereit zu sein."

Am 8. August war der „schwarze Tag, der mit einem Male eine gänzlich neue Lage erkennen ließ, und der auch bei der Obersten Heeresleitung in seiner Bedeutung klar erkannt wurde.[49]) Im Anschluß an diese Ereignisse fand der Kronrat vom 14. August statt, über den ein Protokoll[50]) vorhanden ist, dessen hier in Betracht kommenden Stellen lauten:

(Der Staatssekretär v. Hintze sagt): „Der Chef des Generalstabes des Feldheeres hat die kriegerische Situation dahin definiert, daß wir den Kriegswillen unserer Feinde durch kriegerische Handlungen nicht mehr zu brechen hoffen dürfen, und daß unsere Kriegführung sich als Ziel setzen muß, durch eine strategische Defensive den Kriegswillen des Feindes mählich zu lähmen. Die politische Leitung beuge sich vor diesem Ausspruche der größten Feldherrn, die dieser Krieg hervorgebracht habe, und ziehe daraus die politische Konsequenz, daß politisch wir außerstande sein würden, den Kriegswillen des Gegners zu brechen, und daß wir daher gezwungen seien, dieser Kriegslage in der Führung unserer Politik hinfort Rechnung zu tragen."

Zum Schlusse des Protokolls heißt es:

„Generalfeldmarschall v. Hindenburg führt aus, daß es gelingen werde, auf französischem Boden stehen zu bleiben und dadurch schließlich den Feinden unseren Willen aufzuzwingen."

Diese Stelle hatte ursprünglich gelautet: „Generalfeldmarschall v. Hindenburg hofft, daß es dennoch gelingen werde . . .". Die nachträgliche Änderung ist von der Hand des Generals Ludendorff.

Die Wandlung in diesem Protokoll[51]) ist bemerkenswert. Staatssekretär v. Hintze hatte zuerst ausgeführt, daß die Zeit für unsere Feinde arbeite, wenigstens nach deren Ansicht; dann hatte er Bezug genommen auf nicht

[49]) Ludendorff S. 547: „Der 8. August ist der schwarze Tag des deutschen Heeres in der Geschichte dieses Krieges."

Hindenburg überschreibt das diesbezügliche Kapitel (S. 358): „In die Verteidigung geworfen."

[50]) Urkunden S. 499 ff.

[51]) Zur Beurteilung von diesen ganzen Geschehnissen ist heranzuziehen Ludendorff: Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung Heft 1 der Entgegnungen auf das amtliche Weißbuch. (Berlin 1919.)

protokollierte Äußerungen des Feldmarschalls, die offensichtlich den Verzicht auf den rein militärischen Sieg aussprachen.[52]) Die letzten Worte des Feldmarschalls klangen demgegenüber schon wieder nach Sieg, der allerdings durch Ermattung des Feindes errungen werden söllte.[53]) Die Änderungen von der Hand des Generals Ludendorff machten aus dieser Hoffnung eine bestimmte Zuversicht.

Von da an beherrschte der Gedanke des „strategischen Abwehrsiegs" die Lage, allerdings in verschiedener Auffassung. Staatssekretär v. Hintze, der gerade am 14. August ausgeführt hatte, daß die deutschen Reserven und Bestände sich immer mehr dem Ende näherten, während die Kräfte des Feindes ständig zunähmen, glaubte nicht daran, daß der Feind durch Ermattung zum Zusammenbruch zu zwingen sei. Er unternahm daher auf eigene Verantwortung Schritte zur Anbahnung des Friedens. Er konnte aber unmöglich noch Erfolg haben, denn nach dem 8. August herrschte auch bei den Feinden kein Zweifel mehr über die militärische Lage. Graf Hertling hat sich auch jetzt noch völlig verlassen auf die zuversichtlichen Worte des Feldmarschalls und allen Ernstes noch an einen Sieg geglaubt.[54])

In den letzten Augusttagen unternahm die österreichisch-ungarische Regierung ihre eigenmächtigen Friedensschritte, die in dieser Gestalt nur den völligen Zusammenbruch der Monarchie erkenntlich machen konnten. Hiermit war auch der Staatssekretär v. Hintze nicht einverstanden. Daß man aber Anfang September wiederum Informationen der Obersten Heeresleitung erhielt, die keineswegs nach Zusammenbruch aussahen, geht hervor aus folgenden Aufzeichnungen[55]) des jungen Grafen Hertling:

„Nun hatte der aus einem kurzen Urlaub auf dem Umwege über Avesnes zurückgekehrte Oberst v. Winterfeldt meinem Vater die Mitteilung gebracht, daß die Oberste Heeresleitung für die nächsten Tage

[52]) Groener schreibt (S. 96): Auch der schwarze Tag des 8. August brachte noch nicht die volle Erkenntnis, daß die Entwicklung der Lage rapide dem Ende zuführte. In dem Ringen zwischen Wille und Erkenntnis hoffte man auf die Schwäche des Feindes, anstatt mit seiner Stärke zu rechnen und darauf den Rückzugsplan aufzubauen. (S. 100.) Es wäre besser gewesen, dem Staatsmanne frühzeitig mit dürren Worten zu sagen: „Der Krieg ist verloren, sieh zu, wie du Frieden machst."

[53]) Staatssekretär v. Hintze berichtet über die Sitzung vom 13. August 1918 (P. U. A. IV, 2, S. 388): Das militärische Ziel blieb dasselbe: Den Kriegswillen des Gegners zu brechen und ihn zum Frieden zu zwingen — und die OHL. sprach die Überzeugung aus, dieses Ziel erreichen zu können. Mit keinem Wort, mit keiner Silbe, mit keiner Andeutung ließ der Generalfeldmarschall oder General Ludendorff erkennen oder ahnen, daß sie aus ihrer Bewertung der militärischen Lage die Folgerung zögen, es müßten diplomatische Schritte zur Herbeiführung des Friedens unternommen werden. Ihre Sprache lief darauf hinaus, den Reichskanzler und mich über die Änderung der Strategie zu beruhigen: Das Ziel sei dasselbe, und sei zu erreichen.

[54]) Hertling jun. schreibt (S. 154): Herr v. Payer verweilte zwei Tage (23. und 24. August) in Spa und fuhr darauf nach Avesnes in das Quartier der OHL., um sich über die Kriegslage des genaueren zu unterrichten. Die Auskunft, die er dort erhalten hat, beruhigte ihn ersichtlich, denn vor seiner Abreise nach Berlin ließ er sich nochmals bei uns sehen, und ich konnte eine wesentliche Besserung in seiner Stimmung feststellen.

[55]) Hertling jun. S. 161.

mit neuen und ausgedehnten Kämpfen an der Westfront rechne; daß es derselben den Anschein mache, als wolle die Entente mit allen Mitteln die militärische Entscheidung des Weltkriegs herbeiführen, und daß man mit guter Zuversicht dem Entscheidungskampfe entgegensehe."

Am 8. September reiste Staatssekretär v. Hintze zusammen mit Oberst v. Winterfeldt nach Spa. Letzterer hatte vom Grafen Hertling den Auftrag, sich möglichst nahe an die Front zu begeben und ihm seine Eindrücke mitzuteilen. Oberst v. Winterfeldt berichtete[56]) daraufhin:

„Die Lage an der Front sei zufriedenstellend, die Stimmung der Truppe ausgezeichnet. Jedenfalls stehe er nicht unter dem Eindruck, daß man an eine ernste Lage zu denken habe."

Es kam aber eine indirekte Beurteilung der Lage aus dem Großen Hauptquartier, die eigentlich deutlich genug war. Kaiser Karl hatte gegenüber den deutschen Bedenken in bezug auf den Friedensruf „An Alle" die Frage gestellt, wann denn wohl die deutsche Regierung geneigt sein würde, einen Friedensschritt mitzumachen. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Reichsregierung äußerte sich der Feldmarschall wie folgt:

„Einer Absendung der beabsichtigten Note Österreich-Ungarns kann ich nicht zustimmen. Ich halte diesen Schritt für unsere Heere und für unsere Völker für verderblich. Dagegen könnte ich mich mit einer Vermittlung einer neutralen Macht zur Herbeiführung einer Aussprache ohne Aufschub einverstanden erklären. v. Hindenburg."

Also die Oberste Heeresleitung war innerlich schon so weit gekommen, daß sie sich mit der Anrufung einer neutralen Vermittlung „ohne Aufschub" einverstanden erklärte!

Nun wurde die österreichisch-ungarische Note dennoch veröffentlicht, und sie erschien am 15. September in den Berliner Blättern. Der Eindruck war ungeheuer, denn es war noch nicht bekannt, daß die Lage so ernsthaft geworden war. Obwohl es ein Sonntag war, traten die Parteiführer aus dem Reichstage sofort zusammen und verlangten Aufklärung. Es fand eine Sitzung statt unter dem Vorsitz des Reichskanzlers, in der Oberst v. Winterfeldt über die militärische Lage berichtete. Keineswegs aber wurde zugegeben, daß die Lage aussichtslos sei, sondern im Gegenteil wurde alles aufgeboten, die Parteiführer zu beruhigen. Das zum Erfolge führende Mittel bestand schließlich darin, daß man die Einberufung des Hauptausschusses zusagte, wo weitere Erklärungen abgegeben werden sollten.

Die Sitzung des Hauptausschusses fand statt am 24. September und von ihr war schon die Rede.[57]) Graf Hertling wollte in einer groß angelegten Rede die ganze Lage klarstellen, fand sich aber sehr enttäuscht, als die Abgeord-

[56]) Hertling jun. S. 166.
[57]) Hertling jun. S. 168 ff.

neten auf die äußere Politik kaum eingingen, sondern sofort die innere Politik in Angriff nahmen und hier stark gegen ihn vorgingen.[58]) Die Aufklärung über die militärische Lage in dieser Sitzung war ziemlich belanglos.

Am 27. September mußte der Staatssekretär v. Hintze in der Sitzung des Hauptausschusses die Mitteilung vom Zusammenbruch Bulgariens machen. Er versuchte dabei, noch einen gewissen Strahl von Hoffnung aufrecht zu erhalten. Weder für Deutschland noch für Bulgarien sei der Krieg schon endgültig verloren; selbst die militärische Lage in Bulgarien könne durch Entsendung deutscher und österreichisch-ungarischer Verstärkungen wiederhergestellt werden. Man wisse auch nicht, ob der bulgarische Ministerpräsident Malinoff überhaupt die Sobranje hinter sich habe. Diese Trostversuche machten natürlich wenig Eindruck und der Ausschuß stand unter dem lähmenden Gefühl der Unglücksbotschaft, die aber nur der Vorläufer war zu der schlimmsten Botschaft, die noch kam.

Am 29. September verlangte die Oberste Heeresleitung plötzlich die sofortige Herausgabe eines Waffenstillstandsangebotes[59]) und zwar binnen 24 Stunden. Als Begründung wurde angegeben, die Lage an der Front sei so, daß jeden Augenblick eine Katastrophe eintreten könne; noch halte die Front, aber es sei nicht die geringste Gewähr für die Dauer des Haltens gegeben.[60]) Über diese ganzen Ereignisse und ihre Wirkungen werden am besten die eigenen Worte der maßgebenden Personen zusammengestellt.

General Ludendorff schreibt:[61])

„Am 28. September 6 Uhr nachmittags ging ich zum Generalfeldmarschall in dessen Zimmer, das eine Treppe tiefer lag. Ich legte ihm meine Gedanken über ein Friedens- und Waffenstillstandsangebot vor. Die Lage könne sich durch die Verhältnisse auf dem Balkan nur noch verschlechtern, auch wenn wir uns an der Westfront hielten. Wir hätten jetzt die eine Aufgabe, ohne Verzug klar und bestimmt zu handeln. Der Generalfeldmarschall hörte mich bewegt an. Er antwortete, er habe mir am Abend das gleiche sagen wollen, auch hätte er sich die Lage dauernd durch den Kopf gehen lassen und hielte den Schritt für notwendig. Einig

---

[58]) Payer schreibt S. 78: Die Rede wurde im Ausschuß mit unheilverkündendem Schweigen aufgenommen.

[59]) Schon am 28. September richtete die OHL. ein Fernschreiben an die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, das mit den Worten beginnt: Die Reichsleitung ist entschlossen, die Waffenruhe so schnell als möglich herbeizuführen. Gelingt es dem Heere, die feindlichen Angriffe noch eine Zeitlang abzuwehren und wenig Boden zu verlieren, so werden von der Entente uns gestellten Bedingungen weniger schwer sein, als wenn unsere ganze Front zwischen Meer und Verdun zurückgeht. (P.U.A. IV, 3, S. 206.)

[60]) Groener schreibt (S. 99): Ein Waffenstillstandsangebot wurde als geeignet angesehen. Darin lag ein Widerspruch; allerdings konnte der Kampf dadurch beendet werden, ob aber der Bestand des Heeres damit zu retten war, blieb doch höchst fraglich, denn daran hatte der Feind, auf dessen Absichten und Willen es beim Abschluß eines Waffenstillstandes ankam, nicht das allermindeste Interesse.

[61]) Ludendorff S. 582.

waren wir uns auch darüber, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes eine geregelte und ordnungsmäßige Räumung des besetzten Gebietes und eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten an den Grenzen unseres Landes zulassen müßten. Erstere war ein ungeheueres militärisches Zugeständnis. An ein Aufgeben des Ostens dachten wir nicht. Ich glaubte, die Entente würde die Gefahr erkannt haben, die vom Bolschewismus auch ihr drohte."

Am folgenden Tage, den 29. September, erschien Graf Hertling im Großen Hauptquartier und wurde von dem dort anwesenden Staatssekretär v. Hintze informiert. Sein Sohn schreibt[62]) darüber:

(Mein Vater) „kam mit sehr ernstem Ausdruck zu mir ins Zimmer und sagte: Das ist ja ganz furchtbar, die Oberste Heeresleitung verlangt, daß sobald als irgendmöglich ein Friedensangebot bei der Entente gemacht wird. Hintze hat mit seinem Pessimismus recht behalten."

Nicht minder überwältigt von der plötzlichen Wendung war auch der Kaiser, der am selben Tage in Spa eintraf. Sein militärischer Begleiter, Major Niemann,[63]) der ihm täglich über die Lage vorzutragen hatte, schreibt:

„Im Begriff, mich in der Operationsabteilung zu orientieren, traf ich gegen 9 Uhr früh auf der Treppe im Hotel Britannique General v. Bartenwerffer. ‚Der Würfel ist gefallen, wir werden unseren Feinden Waffenstillstand und Frieden anbieten.' — ‚Waffenstillstand?' Ich glaubte mich verhört zu haben. — ‚Ja, Waffenstillstand! Unsere Lage verträgt kein längeres Hinhalten. Der Feldmarschall und General Ludendorff sind unabhängig voneinander zur Überzeugung gekommen, daß keine Stunde mehr verloren werden darf.' — Der General eilte hinweg; er war zum Ersten Generalquartiermeister beschieden."

In Berlin machte die Nachricht ebenfalls den gewaltigsten Eindruck. Der Vizekanzler v. Payer[64]) schreibt:

„Dagegen wirkte das Waffenstillstandsverlangen der Obersten Heeresleitung als eine Überraschung entsetzlichster Art. Niemand konnte sich der Befürchtung entschlagen, daß diese militärische Bankerotterklärung jeder etwa noch vorhandenen Friedensbereitschaft unserer Gegner den Garaus machen müsse, ja daß wir uns damit schon in nicht mehr gutzumachender Art in die Hand unserer Gegner geben."

Der Abgeordnete Erzberger[65]) schreibt:

---

[62]) Hertling jun. S. 180.
[63]) Niemann S. 88.
[64]) Payer S. 87.
[65]) Erzberger S. 321.

„Diese Mitteilungen (des Auswärtigen Amtes) machten einen geradezu niederschmetternden Eindruck. Trotzdem die Parteiführer verpflichtet wurden, zunächst in den Fraktionen nichts mitzuteilen, sickerten doch die schlimmsten Gerüchte durch."

Der Abgeordnete Stresemann[66]) sagte:

„Wir alle sind seit dem Tage des bulgarischen Zusammenbruchs jäh und plötzlich über den Ernst der Situation unterrichtet worden."

Der Abgeordnete Scheidemann schreibt über einen großen Eindruck der Nachricht nichts. Offenbar hatte man in diesem Lager[67]) schon längst erkannt, wie die Dinge lagen.

Die Konservative Partei erhielt genauere Nachrichten dadurch, daß der aus dem Großen Hauptquartier kommende Major Frhr. v. dem Bussche am 30. September den Abgeordneten Rösicke, Graf Carmer und Dr. Hahn einen Vortrag[68]) über die militärische Lage hielt. Der Eindruck war hier geradezu katastrophal. Es ist allerdings später bestritten worden,[69]) daß Herr v. Heydebrand fassungslos durch die Korridore des Reichstags geirrt sei mit den Worten: „Wir sind belogen und betrogen worden." Daß aber gerade Herr v. Heydebrand aufs tiefste berührt sein mußte, ergibt sich aus einer Aufzeichnung[70]) des Kronprinzen Wilhelm:

„Mit Herrn v. Heydebrand hatte ich im Juli 1918 ein Gespräch über die Lage und die Kriegsziele, und ich war dabei betroffen über den Optimismus, mit dem er auch zu diesem Zeitpunkte noch in die Zukunft blickte. Er war geradezu erschüttert, als ich ihm die nackte Wahrheit enthüllte, als ich ihm sagte, daß wir schon seit langer Zeit an der Westfront einen Verzweiflungskampf mit ermüdeten, erschöpften Truppen gegen eine riesige Übermacht führten. Als ich ihm dann genaue Zahlen als Unterlagen für meine Ausführungen nannte, ihm unsere bitter traurige Ersatzlage darlegte, schien er die nackte Wirklichkeit, wie sie sich da vor ihm auftat, kaum fassen zu können. Mein Chef hat ihm im Anschluß an meine Aufklärung die Angaben bestätigt und noch weiter ergänzt. — Herr v. Heydebrand sagte mir darauf, nach dem, was er jetzt erfahren habe, müsse er bekennen, daß er bisher eine völlig falsche Auffassung von unserer Lage gehabt habe; man habe ihn und seine Partei in Berlin völlig unrichtig orientiert."

Am 2. Oktober hielt Major v. dem Bussche denselben wörtlich ausgearbei-

---

66) Am 22. Oktober 1918. (Sten.Ber. S. 6173.)

67) Siehe aber die Bemerkung des Abg. Bernstein (P.U.A. IV, 1, S. 412). Am ergriffensten war damals Ebert, wie mir Haase, der für die Unabhängigen damals teilnahm, unmittelbar nach der Sitzung erzählt hat.

68) P.U.A. IV, 2, S. 284.

69) Bemerkung des Abg. Quessel. (P.U.A. IV, 1, S. 359.)
Andererseits Darlegungen des Abg. Dr. Philipp. (P.U.A. IV, 1, S. 182.)

70) Erinnerungen S. 219.

teten Vortrag,[71]) den er am 30. September vor den konservativen Abgeordneten gehalten hatte, vor Vertretern aller Parteien, den Abgeordneten Graf Westarp, Frhr. v. Gamp, Stresemann, Gröber, Seyda, Fischbeck, Ebert, Haase. Hier wurde dem gesamten Reichstage die glatte Wahrheit übermittelt. Der Eindruck war auch hier natürlich überwältigend. Durch den polnischen Abgeordneten wurde der Inhalt des Vortrages über Stockholm sofort der Entente übermittelt; ob er hier aber etwas wesentlich Neues brachte, bleibe dahingestellt.

Der Vollständigkeit halber muß hier auch erwähnt werden, was General Ludendorff[72]) über die Wirkung dieses Vortrages schreibt:

„Ich war von der Wirkung des Vortrages des Majors Frhr. v. dem Bussche so überrascht, daß ich ihn nach seiner Rückkehr nochmals befragte, ob er anderes gesagt habe, als wir besprochen hatten. Er gab mir die Niederschrift seiner Äußerungen, an die er sich wörtlich gehalten hatte. Diese Aufzeichnung liegt beim Schreiben dieser Zeilen vor mir. Ob die Art des Vortrags des Majors Frhr. v. dem Bussche, der stets ernste Eindruck seiner Persönlichkeit die Wirkung seiner Worte auf die Zuhörer vertieft hat, weiß ich nicht, es wäre menschlich erklärlich. Auch Major Frhr. v. dem Bussche merkte den Abgeordneten die starke Nervenerschütterung an."

Das Überraschende liegt hier wohl nur darin, daß General Ludendorff es für möglich hält, man könne solche Mitteilungen entgegennehmen, ohne eine Nervenerschütterung merken zu lassen.

Auf die spätere Stellungnahme der Obersten Heeresleitung, die darauf hinauslief, daß die militärische Lage keineswegs so verzweifelt sei, wie man am 29. September angenommen habe,[73]) braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Nach dem offen kundgegebenen Verlangen auf sofortigen Waffenstillstand waren alle weiteren Nachrichten nicht mehr geeignet, irgend etwas zu ändern,[74]) weder im Inlande noch im Auslande. Alle Informationen waren jetzt gegeben. Auch neue Aufrufe zum Durchhalten nutzten nichts mehr. Es sei hier nur der Armeebefehl[75]) vom 24. Oktober aufgeführt, weil er zeigt, was damals die Oberste Heeresleitung noch für möglich hielt:

---

[71]) Urkunden S. 535.

[72]) Ludendorff S. 587.

[73]) Hindenburg schreibt über die Zeit nach dem 29. September (S. 394): Ich selbst hatte auch damals noch die feste Zuversicht, daß wir dem Gegner trotz des Abnehmens unserer Kräfte das Betreten unseres vaterländischen Bodens monatelang verwehren konnten. Gelang dies, so war auch die politische Lage nicht hoffnungslos.

[74]) Siehe hier Ludendorff: Das Verschieben der Verantwortlichkeit. Heft 3 der Entgegnungen auf das amtliche Weißbuch. (Berlin 1919.)

Friedrich Payer: Die Besprechung am 28. Oktober 1918. (Frankfurter Zeitung vom 28. Oktober 1918, Erstes Morgenblatt.)

Aussage des Generals Groener vor dem Münchener Gericht am 29. Oktober 1925. Ausführlichste Wiedergabe in der Deutschen Zeitung am 30. Oktober 1925. M.

[75]) Urkunden S. 577.

„Zur Bekanntgabe an alle Truppen.

Wilson sagt in seiner Antwort, er wolle seinen Bundesgenossen vorschlagen, in Waffenstillstandsverhandlungen einzutreten. Der Waffenstillstand müsse aber Deutschland militärisch so wehrlos machen, daß es die Waffen nicht mehr aufnehmen könne. Über einen Frieden würde er mit Deutschland nur verhandeln, wenn dieses sich den Forderungen der Verbündeten in bezug auf seine innere Gestaltung völlig füge; anderenfalls gebe es nur bedingungslose Unterwerfung.

Die Antwort Wilsons fordert die militärische Kapitulation. Sie ist deshalb für uns Soldaten unannehmbar. Sie ist der Beweis, daß der Vernichtungswille unserer Feinde, der 1914 den Krieg entfesselte, unvermindert fortbesteht. Sie ist ferner der Beweis, daß unsere Feinde das Wort „Rechtsfrieden" nur im Munde führen, um uns zu täuschen und unsere Widerstandskraft zu brechen. Wilsons Antwort kann daher für uns Soldaten nur die Aufforderung sein, den Widerstand mit äußersten Kräften fortzusetzen. Wenn die Feinde erkennen werden, daß die deutsche Front mit allen Opfern nicht zu durchbrechen ist, werden sie zu einem Frieden bereit sein, der Deutschlands Zukunft gerade für die breiten Schichten des Volkes sichert.

v. Hindenburg."

Wie der Feldmarschall persönlich dachte, zeigt sich aus seiner Bemerkung[76]) am 29. September 1918, daß bei der Bitte um sofortigen Waffenstillstand „die Annexionen von Briey-Longwy zur Bedingung gemacht" werden müsse.

[76]) Aufzeichnung des Staatssekretärs v. Hintze. (P.U.A. IV, 2, S. 401.)

Anlage

Aus dem Briefwechsel der Obersten Heeresleitung mit der Reichsleitung anläßlich der Friedensverhandlungen von Bukarest

Abschrift A S 1522.

Telegramm.

Gr. Hauptquartier, den 25. März 1918 12 Uhr 30 Min. vm.

Ankunft: 25. März 1918 1 Uhr 5 Min. vm.

Der K. Legationssekretär an das Auswärtige Amt.

Nr. 641.

Für Herrn Reichskanzler.

Euerer Exzellenz läßt Feldmarschall v. Hindenburg drahten:

„Die Schwierigkeiten, auf die die Friedensverhandlungen in Bukarest gestoßen sind, lassen sich ohne Zweifel darauf zurückführen, daß die rumänische Regierung wähnt, das rumänische Heer sei vollständig in der Lage, es auf einen neuen Waffengang ankommen zu lassen. Mit größter Hartnäckigkeit haben es die rumänischen Unterhändler unter Ausnutzung der vielfach einander widerstrebenden Absichten der Verbündeten verstanden, uns Bedingungen abzuringen, die unser, als der Sieger, nicht würdig sind und den deutschen Rücksichten zuwiderlaufen. Ich habe daher die Überzeugung gewonnen, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen in der bisherigen Weise die Interessen der Kriegführung und unserer Friedenswirtschaft gefährdet. In Übereinstimmung mit fast allen Stellen, die mit den Verhältnissen in Bukarest vertraut sind, bin ich der Ansicht, daß nunmehr den Rumänen für die Annahme unserer Bedingungen eine kurze Frist gesetzt werden muß und daß weitere Zugeständnisse nicht zugelassen werden dürfen. Gestützt auf die militärischen Erfolge im Westen brauchten wir auch ein Scheitern der Verhandlungen keinesfalls zu scheuen. Für alle Fälle habe ich bereits angeordnet, daß zunächst ein Teil der für den Westen bestimmten Divisionen in Rumänien verbleibt, um unseren Forderungen mehr Nachdruck geben zu können. Ein Scheitern der Verhandlungen würde uns von der abschüssigen Bahn abbringen, auf der sich die Verhandlungen jetzt befinden. Sie könnten unter günstigeren Verhältnissen ganz von neuem begonnen werden, sobald Rumänien, wie in kurzer Zeit zu erwarten, gefügiger geworden ist.

Euere Exzellenz bitte ich dringend, in diesem Sinne Weisung nach Bukarest zu geben."

Herr Staatssekretär erhält gleichlautendes Telegramm.

gez. Lersner.

Abschrift AS. 1586.

Telegramm.

Gr. Hauptquartier, den 28. März 1918.

Ankunft: 12 Uhr 49 Min. nm.

Der K. Legationssekretär an das Auswärtige Amt.

Für Herrn Reichskanzler.

Auf Telegramm 451.

Euerer Exzellenz läßt Feldmarschall v. Hindenburg drahten:

„Zu meiner Überraschung ersehe ich aus Euer Exzellenz Fernschreiben, daß Euere Exzellenz mich für das schwache Moment verantwortlich machen, unter dem die Verhandlungen in Bukarest gelitten haben. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit muß ich dem entschieden widersprechen. Die Kriegs- und Machtlage gegenüber Rumänien war eine solche, daß alles hätte durchgesetzt werden können, falls Euer Exzellenz Vertreter danach gehandelt haben würde."

gez. Lersner.

Abschrift A 13884.

Telegramm.

Gr. Hauptquartier, den 30. März 1918, 10 Uhr vm.

Ankunft: 30. März 1918 11 Uhr 10 Min. vm.

Nr. 673.

Für Herrn Reichskanzler.

Euerer Exzellenz läßt Generalfeldmarschall v. Hindenburg drahten:

„Ich hatte General Hell meine Unzufriedenheit mit dem Gange der Friedensverhandlungen in Bukarest aussprechen lassen. Generalfeldmarschall v. Mackensen hat mir hierauf erwidert, General Hell habe mit größter Hingabe gearbeitet, der verurteilte Gang der Verhandlungen habe seinen Grund in Verhältnissen, die außerhalb der militärischen Einwirkung lägen:

‚Die verbündeten Unterhändler erschienen hier ohne festes Programm, ohne vorher angebahnte Einigung ihrer vielfach widerstreitenden Interessen. Der zu verhandelnde Vertrag wurde bepackt mit ungewöhnlichen und solchen Einzelfragen, in denen Geheimräte und Bulgaren widerspenstig und selbst Fachleute nicht einig waren, daß überhaupt der Abschluß vom 26. möglich wurde, ist auch Verdienst des Generals Hell.'

Generalfeldmarschall v. Mackensen bestätigt hiermit, daß wir trotz meiner mehrfachen Warnungen in Bukarest unvorbereitet ans Werk gegangen sind.

Euere Exzellenz glaubte ich im Hinblick auf die uns noch bevorstehenden Verhandlungen mit anderen Mächten hiervon in Kenntnis setzen zu sollen."

gez. Lersner.

Abschrift A S 1778.

Telegramm.

Gr. Hauptquartier, den 8. April 1918, 1 Uhr nm.

Ankunft: 8. April 1918, 2 Uhr 20 Min. nm.

Der K. Legationssekretär an das Auswärtige Amt.

Nr. 777.

Auf Telegramm 487*) und im Anschluß an mein Telegramm 662.**)

Für Herrn Reichskanzler.

Euerer Exzellenz läßt Feldmarschall v. Hindenburg drahten:

„Euerer Exzellenz Ausführungen über ein diplomatisches Schwächemoment, unter dem die Bukarester Verhandlungen gelitten hätten, geben mir Anlaß, meine Ansicht über die Wechselbeziehung von militärischer Lage und diplomatischer Aktion auszusprechen.

Sache der Diplomatie ist es, eine militärisch günstige Lage ohne Zögern auszunutzen. Wir haben in diesem Kriege zu viele Gegner, und das günstige Bild kann sich durch Vorgänge auf einem der vielen Kriegsschauplätze zu schnell wieder verschieben, als daß die Diplomatie in einem militärisch günstigen Augenblick nach einem politisch günstigeren ausschauen dürfte. Sie muß rasch und energisch handeln. General Ludendorff war deshalb anfangs Februar durchaus berechtigt, auf Beginn der Verhandlungen mit Rumänien zu drängen, damit das Stärkemoment der günstigen militärischen Lage und der am Ort vorhandenen, aber teilweise schon für die Westfront bestimmten militärischen Machtmittel für die Verhandlungen voll nutzbar gemacht würde.

In Rumänien haben dann die militärischen Machtmittel auch dauernd hinter den deutschen Unterhändlern gestanden. Die Unterhändler haben dieses Stärkemoment aber erst auf das Drängen der Obersten Heeresleitung ausgenutzt. In Bukarest wie in Brest haben wir gesehen, daß, sobald die deutsche Diplomatie sich des Stärkemoments bewußt wurde, es ihr in kürzester Zeit gelang, Verschleppungsversuche des Gegners niederzudrücken und zum Frieden zu kommen."

gez. Lersner.

Abschrift A S 1757.

Telegramm.

Hofzug, den 7. April 1918, 10 Uhr 30 Min. nm.

Ankunft: 8. April, 2 Uhr 25 Min. vm.

Der K. Wirkliche Legationsrat an das Auswärtige Amt.

Nr. 185.

Geheim!

Für Herrn Staatssekretär.

Habe heute erst Gelegenheit gehabt, mit Seiner Majestät über das Schreiben des Feldmarschalls wegen der Bukarester Verhandlungen zu sprechen und habe den Kaiser darauf vorbereitet, daß es hierüber wohl zu einer sehr kräftigen Aus-

*) A. S. 1586 II
**) A. S. 1586

einandersetzung seitens des Herrn Reichskanzlers mit dem Feldmarschall kommen werde. Ich habe besonders hervorgehoben, daß es sich um ganz allgemeine, durch keinerlei Beweise erhärtete Anschuldigungen handele, die um so unverständlicher seien, als das Ergebnis der Verhandlungen uns alles gebracht habe, was wir vernünftigerweise erwarten konnten und daß, falls man nicht andere Absichten damit verfolge, es völlig überflüssig sei, an der Art der Verhandlungen Kritik zu üben, wo das gute Resultat vorliege. Ich wandte mich dagegen, daß man für alles das Auswärtige Amt verantwortlich machen wolle und erinnerte den Kaiser daran, daß die Vorbereitungen der Wirtschaftsforderungen Herrn Helfferich übertragen worden seien. Euere Exzellenz seien gerade bezüglich der Wirtschaftsforderungen im wesentlichen mit gebundener Marschroute nach Bukarest gegangen, es habe infolgedessen keinen Zweck gehabt, mit den Interessenten, die bereits von den Ressorts in Berlin gehört worden seien, nochmals Fühlung zu nehmen (Petroleumfrage). Im übrigen habe ich zu den einzelnen Punkten das ausgeführt, was sich einem auch ohne besondere Sachkenntnis als Erwiderung geradezu aufdrängt.

Zu den persönlichen Anwürfen habe ich gesagt, daß ich jetzt nicht darauf zurückkommen wolle, nachdem Feldmarschall v. Mackensen die Angelegenheit richtiggestellt und als Übertreibungen gekennzeichnet habe.

Der Kaiser hat mich ruhig angehört und sagte, er habe die Sache dem Herrn Reichskanzler hauptsächlich deshalb zugeschrieben, damit eine Äußerung erfolge und alle Mißverständnisse beseitigt werden könnten. Ich habe eine Aussprache mit dem Kaiser über diese Sache gesucht, damit einstweilen der etwaige Eindruck, den das Schreiben evtl. gemacht hat, beseitigt wird.

Wenn ich mir einen Rat erlauben darf, so würde ich eine eingehende Erwiderung für gut halten, nicht um die Gegenseite zu überzeugen, die nicht überzeugt sein will, sondern um Eindruck auf den Kaiser zu machen. Wäre nicht auch zu erwägen bei dieser Gelegenheit, einmal dem Kaiser gegenüber festzulegen, daß angesichts der dauernden großen Schwierigkeiten, die der Generalstab bereite, man sich künftighin darauf beschränken müsse, ihn nur soweit zu hören und heranzuziehen, als rein militärische Interessen in Frage kommen?

Grünau.

Abschrift zu A S 1778. Berlin, den 9. April 1918.

— tit. — Lersner.

Nr. 574. Tel. Hughes.

Auf Tel. Nr. 777.

Für Feldmarschall v. Hindenburg.

Euere Exzellenz beehre ich mich auf das Telegramm vom 8. d. M. zu erwidern, daß die Reichsleitung es von jeher als ihre Pflicht betrachtet hat, alles, was an ihr liegt, zu tun, um eine straffe Zusammenfassung der Kräfte behufs siegreicher Durchführung unseres Daseinskampfes sicherzustellen. Sie hat aus diesem Grunde mehrfach politische Wünsche und Bedenken vor militärischen Erfordernissen zurücktreten lassen und es auf der anderen Seite vermieden, politische Erwägungen für militärische Operationen geltend zu machen. Die Reichsleitung ist des ferneren stets bestrebt gewesen, politisch günstige Lagen zu schaffen und sie für ihre Zwecke auszunutzen. Euere Exzellenz werden mir indes darin beipflichten,

daß eine günstige militärische Lage noch nicht ohne weiteres eine gleich günstige Gestaltung der politischen Lage zur Folge zu haben braucht. Militärische Erfolge können politische Rückwirkungen auslösen; diese werden sich aber naturgemäß nicht immer gleichzeitig bemerkbar machen, sondern sich oft erst in der Folge einstellen. Schließlich erfordern diplomatische Aktionen, ebenso wie militärische Operationen, längere Zeit für sachgemäße Vorbereitung, Durchführung und Ausnutzung; wird die leitende Hand in der freien Bewegung gehemmt oder forciert, so ist eine ernste Gefährdung des Aktionsplanes unausbleiblich. Ich muß daher unserer Diplomatie auf alle Fälle volle Entschließungs- und Handlungsfreiheit vorbehalten.

R. K.

Abschrift A 15686.

Telegramm.

Großes Hauptquartier, den 12. April 1918, 1 Uhr nm.
Ankunft: 12. April 1918, 2 Uhr 20 Min. nm.

Der K. Legationssekretär an das Auswärtige Amt.

Nr. 822.

Im Anschluß an Telegramm 501*) und 502.**)

General Ludendorff schreibt mir:

„Staatsminister Dr. Helfferich hat mich hier erneut auf die Gefahr hingewiesen, daß Österreich-Ungarn die Abtretung des Negotiner Kreises oder von Teilen desselben von Bulgarien erreichen könnte. Auf die unleidlichen Zustände, die sich aus der Festsetzung der K. u. K. Monarchie auf beiden Seiten des Eisernen Tores ergeben würden, habe ich schon in meinem Fernschreiben — vgl. mein Telegramm 502 — aufmerksam gemacht. Ich darf meine Bitte wiederholen, die Abtretung zu verhindern."

gez. Lersner.

Abschrift A 16180/18.

Telegramm aus Sofia vom 15. April 1918, 3 Uhr 15 Min. nm.
Ankunft: 16. April 1918, 12 Uhr nachts.

Der K. Gesandte an das Auswärtige Amt.

Nr. 280. Geheim.

Für Herrn v. Rosenberg.

Oberst von Massow erzählt mir, der türkische Gesandte habe ihn gestern besucht und von der Grenzfrage gesprochen. Massow habe ihm versichert, daß von den Bulgaren nicht viel zu erreichen sein werde. Sefa Bey habe bemerkt, die Türkei wüßte, daß der Herr Reichskanzler und Staatssekretär v. Kühlmann ihren Forderungen ablehnend gegenüberständen, sie hofften aber auf Seine Majestät den Kaiser und General Ludendorff.

Oberndorff.

*) A. 10933.
**) A. 10934.

Die Frage von Belgien

Es ist jetzt geboten, die Frage von Belgien im Zusammenhange zu behandeln und zwar in der Weise, daß die authentischen Äußerungen der maßgebenden Stellen wiedergegeben werden, soweit dies in andern Zusammenhängen nicht schon geschehen ist. Die belgische Frage war deshalb der Schlüssel zu allen eigentlichen Friedensfragen, weil offensichtlich jede Friedensmöglichkeit schlechthin abhängig war von der Bereitwilligkeit Deutschlands, Belgien ohne jede Einschränkung in seiner vollen Souveränität wiederherzustellen. Die Stellungnahme der deutschen Regierung sei daher vom Anfang des Krieges bis zu seinem Ende wiedergegeben.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hatte am 4. August die große Unvorsichtigkeit begangen,[1]) den deutschen Einmarsch in Belgien als ein Unrecht zu bezeichnen, das wieder gutgemacht werden müsse. Er hatte damit Deutschland vor aller Welt ins Unrecht gesetzt und den Feinden die Mittel zu einer intensiven Propaganda in die Hand gegeben.[2]) Seine Hoffnung, daß sich Belgien ebenso wie Luxemburg in sein Schicksal fügen würde, hatte sich aber nicht erfüllt. Nicht nur nahm die belgische Armee den Kampf mit allen Mitteln auf, sondern auch Franktireurs brachten durch heimtückische Überfälle die deutschen Truppen in Lagen, an die jeder ehrliche deutsche Soldat nur mit Grauen zurückdenkt.[3]) Der Reichskanzler wußte damals noch nicht, daß Belgien keineswegs neutral gewesen war, daß vielmehr ein weitgehendes Einvernehmen mit unseren Feinden längst bestand. Dem deutschen Generalstab war andererseits völlig klar, daß von einer belgischen Neutralität gar keine Rede sein konnte. Dem französischen Generalstabe war der Schlieffensche Plan in etwa bekannt[4])

---

[1]) Siehe hier S. 44.

[2]) Bethmann Hollweg schreibt (I, S. 168): So ist das Ultimatum an Belgien die politische Ausführung eines militärisch als notwendig erkannten Entschlusses gewesen. An den Worten, mit denen ich am 4. August unser Unrecht zugab, aber zugleich unseren Notstand als unentrinnbaren, auch das Unrecht sühnenden Zwang bezeichnete, halte ich auch heute fest.

[3]) Helfferich: Der Zustand Belgiens unter der deutschen Okkupation. (Reden und Aufsätze aus dem Kriege, Berlin 1917.)

[4]) Der damalige Generalstabsoffizier, spätere Marschall Foch soll schon vor dem Kriege den Schlieffen'schen Plan gekannt und als verfehlt bezeichnet haben.

und der französische Aufmarsch war schon demgemäß eingestellt.[5]) Aber auch die belgische Heeresleitung hatte sich in dieser Weise vorbereitet. Die belgischen Befestigungen von Lüttich und Namur lagen an der deutschen Grenze; die Kolossalfestung Antwerpen sollte im Notfalle die ganze Armee aufnehmen können; an der französischen Grenze lagen überhaupt keine Befestigungen. Dies alles veranlaßte den Reichskanzler am 2. Dezember zu jener zweiten Erklärung,[6]) in der er Belgien durchaus als einen Feind bezeichnete.

Nach dem Falle von Antwerpen und der Eroberung der flandrischen Küste war fast ganz Belgien in deutscher Hand und wurde dem Generalgouvernement Brüssel[7]) unterstellt. Von da an begann auch die eigentliche Erörterung der belgischen Frage.

Die Marine erklärte, daß die flandrische Küste in deutscher Hand bleiben müsse, weil sie den Stützpunkt bilde gegen England. Der Generalstabschef v. Falkenhayn scheint diesen Standpunkt geteilt zu haben, denn der Großadmiral v. Tirpitz schreibt:[8])

> „Meinerseits wurde im Februar 1916 eine Denkschrift über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit des U-Bootkrieges an den Chef des Generalstabes übersandt. Über diese Denkschrift sowie über die ganze U-Bootfrage hatte Kapitän Widenmann in meinem Auftrage mit General v. Falkenhayn eine eingehende Unterredung im Hauptquartier. Falkenhayn sagte etwa: Wir sind alle darüber einig, daß England bis zur Entscheidung kämpfen will. Die Entscheidung liegt im Besitz Belgiens. Geben wir Belgien heraus, so sind wir verloren. Ich habe mich für den U-Bootkrieg entschieden und rechne bestimmt auf seine Ausführung. Ich werde mich voll für ihn einsetzen und ihn durchsetzen."

Daneben wurde der Standpunkt vertreten, der Hafen von Antwerpen müsse zum mindesten wirtschaftlich in deutscher Hand bleiben.[9])

Von seiten der dritten Obersten Heeresleitung wurde vornehmlich der längere, wenn nicht dauernde Besitz von Lüttich verlangt. Die diesbezüglichen Äußerungen des Feldmarschalls v. Hindenburg und des Generals Ludendorff sind angegeben.[10])

Im übrigen brach sich allgemein der Gedanke Bahn, Belgien dürfe auf keinen Fall wieder ein Aufmarschgebiet für unsere Feinde werden. Deshalb müsse es auf irgendeine Weise militärisch, politisch und wirtschaft-

---

[5]) Oberst Karl Egli: Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands auf dem westlichen Kriegsschauplatz bis zum 23. August 1914 (Berlin 1918).

[6]) Siehe hier S. 46.

[7]) Errichtet schon Anfang September 1915.

[8]) Tirpitz S. 364.

[9]) Siehe dazu die Schrift von Prof. Hermann Schumacher: Antwerpen. Seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. (München-Leipzig 1916.)

[10]) Siehe hier S. 131, 132.

lich an Deutschland angegliedert werden. In diesem Sinne äußerte sich auch am 5. April 1916 im Reichstage der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg. Er sagte:[11])

„Das Belgien nach dem Kriege wird nicht mehr das alte vor dem Kriege sein.... Wir werden uns reale Garantien dafür schaffen, daß Belgien nicht ein englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland ausgebaut wird. Auch hier gibt es keinen status quo ante.

Auch hier macht das Schicksal keinen Schritt zurück.

Auch hier kann Deutschland den lange niedergehaltenen flämischen Volksstamm nicht wieder der Verwelschung preisgeben."

Noch weiter ging in dieser Sitzung der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn,[12]) welcher sagte:

„Der Krieg muß mit einem greifbaren Ergebnis enden. Nun hat uns der Herr Reichskanzler nach dem Osten hin das greifbare Ergebnis gezeigt. Nach dem Westen hat er sich vorsichtiger ausgedrückt. Belgien, ein Alvusum imperii, dürfe kein Bollwerk Englands bleiben; das hat zur Folge, daß es politisch, militärisch, wirtschaftlich in unserer Hand zu liegen kommen wird. Dabei bleibt die staatsrechtliche Organisation des Landes unberührt. Darüber mag der wirklich geschlossene Friede entscheiden. Wir wollen — das wiederhole ich mit dem Herrn Reichskanzler — keinen Eroberungskrieg. Aber nun müssen wir unsere Grenzen berichtigen nach unseren eigenen Interessen. Unsere Gegner dürfen nicht in ihrem politisch-militärischen Kern unangetastet bleiben."

Das war schon ein regelrechtes Eroberungsprogramm, wenn es auch bestritten wurde.[13]) Es war schon genau dasselbe Programm, das der ebenfalls dem Zentrum angehörende Graf Hertling später während seiner ganzen Kanzlerzeit vertreten hat.

Die Pläne hinsichtlich Belgiens führten Ende 1916 zu einer Maßnahme,

---

[11]) Sten.Ber. S. 852.

[12]) Sten.Ber. S. 856.

[13]) Auf diese Rede bezieht sich die Ausführung von Scheidemann: „Ein Zwischenspiel. Spahns falscher Zungenschlag." (Zusammenbruch S. 108.) Danach hat Erzberger am 28. August im Siebener-Ausschuß (s. hier S. 135) gesagt: Westarp habe sich auf eine Äußerung Spahns im Reichstag berufen. Spahn habe aber damals einen falschen Zungenschlag gehabt. Er habe sagen sollen: Belgien soll wirtschaftlich, politisch und militärisch nicht in die Hände unserer Gegner kommen. Statt dessen habe er gesagt: Belgien soll wirtschaftlich, politisch und militärisch in unsere Hand kommen. Der nächste Redner, ein Sozialdemokrat, habe die Äußerung sofort festgehalten, und dadurch sei eine Korrektur der Spahnschen Erklärung im Stenogramm zur Unmöglichkeit geworden.

Dr. Spahn hat dies in der 17. Sitzung der Nationalversammlung bestritten. (Sten.Ber. S. 376.)

die schon in das innere Wesen des Staates eingriff: die Verwaltungstrennung von Flandern und Wallonien. Die belgische Bevölkerung war zum Teil germanisch (Flamen), zum Teil romanisch (Wallonen). Die Flamen sprachen flämisch, die Wallonen französisch. Zweifellos waren die Wallonen die Führenden im Staate, dessen offizielle Regierungssprache auch französisch war. Sie hatten es verstanden, die Staatsstellen in der Politik, der Verwaltung und dem Militär in der Hauptsache an sich zu bringen und die Flamen zurückzudrängen. Daß aber eine wirkliche Unterdrückung der Flamen stattgefunden habe, wird man kaum sagen können.[14]) Sie wurden im Gebrauch ihrer Sprache in keiner Weise gehindert und auch sonst in ihrer kulturellen Eigenart nicht beeinträchtigt. Zweifellos aber empfanden sie es als eine Zurücksetzung, daß der belgische Staat sich die kulturelle Pflege des Flamentums nicht in der Weise angelegen sein ließ, wie sie es gewünscht hätten. Es war immerhin ein gewisser Gegensatz in der germanischen und romanischen Bevölkerung vorhanden; während aber die Wallonen offen ihre Sympathie für Frankreich kundgaben, standen die Flamen dem Deutschtum nicht viel anders gegenüber als etwa die Holländer.

Belgien zerfiel in neun Provinzen,[15]) und die deutsche Verwaltung hatte diese Einteilung zunächst nicht angerührt, wie sie überhaupt den ganzen belgischen Verwaltungsapparat in der bisherigen Weise weiterarbeiten ließ unter deutscher Kontrolle. Nunmehr wurde aber die Verwaltungstrennung durchgeführt in der Weise, daß die flämischen und wallonischen Teile zu je einem Verwaltungsbezirke zusammengefaßt wurden. Diejenigen Teile, auf die Deutschland sein Augenmerk gerichtet hatte, Lüttich, Antwerpen und die Küste, gehörten zum flämischen Teile, der auch Gent und Brügge umfaßte. Der Süden, mit Namur und dem Kohlenrevier, wurde dem wallonischen Teile zugeschlagen. Brüssel wurde kurzerhand dem flämischen Teile zugeschlagen, obwohl hier die Bevölkerung durchaus gemischt war.

Die Flamenpolitik wurde dann energisch in die Hand genommen. Werke von flämischen Dichtern[16]) und Schriftstellern wurden bekannt gemacht, und schließlich wurde sogar eine flämische Universität in Gent errichtet. Im Februar 1917 gelang es sogar, einen Rat von Flandern ins Leben zu rufen, der aus zwanglos zusammengetretenen Männern bestand und eine Propaganda für die Selbständigmachung Flanderns betrieb.[17])

---

[14]) Im Belgischen Parlament war die Mehrheit flämisch.

[15]) Brabant (Brüssel), Antwerpen (Antwerpen), Limburg (Hasselt), Lüttich (Lüttich), Ostflandern (Gent), Westflandern (Brügge), Hennegau (Mons), Namur (Namur), Luxemburg (Arlon).

[16]) Rafaël Verhulst: Langs groene hagen. (Antwerpen 1915.) Aus früherer Zeit: Jezus de Nazarener. Treurspel in 5 bedrijven. (3. mitg. Antwerpen 1905.)

[17]) Haußmann (S. 145) schreibt: Der Rat von Flandern, der seit Februar 1917 in Brüssel bestand, war ein Ausschuß derjenigen flämischen Organisationen, die eine „aktive Flamenpolitik" mit dem Ziel der Selbständigkeit der flämischen Volkshälfte Belgiens betrieben. Er trat mit dem Anspruch auf, eine Vertretung des flämischen Volkes zu sein und wurde auch

In Deutschland fanden diese Bestrebungen zu jener Zeit großen Beifall bei den Rechtsstehenden, während die Linksstehenden sich noch zurückhielten, und die Mitte sich bedingt einverstanden erklärte. Die rechtsstehenden Kreise erhofften von einem selbständigen Flandern die Erfüllung ihrer Wünsche betreffend dauernde Herrschaft über Lüttich, Antwerpen und die flandrische Küste. Die Parteien der Mitte erwarteten zum mindesten eine innere Schwächung Belgiens, die eine künftige offene Feindschaft gegen Deutschland unmöglich machen würde.[18]) Diese ganzen Fragen kamen im Reichstage im Februar 1917 zur Sprache. Der Abg. Graf Westarp[19]) forderte mit klaren Worten die wirtschaftliche Herrschaft über den Hafen von Antwerpen und billigte in diesem Zusammenhange die Flamenpolitik der Regierung durchaus. Vom Zentrum sprach sich der Abgeordnete Dr. Spahn[20]) ganz im gleichen Sinne aus, ebenso von den Nationalliberalen die Abgeordneten Schiffer[21]) und Dr. Stresemann.[22]) Von den Fortschrittlern und Sozialdemokraten ging zu jener Zeit noch niemand auf die Frage ein. Es geschah erst später, und zwar im ablehnenden Sinne.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg fand sich mit der Flamenpolitik ab, obwohl er vielleicht nicht ganz einverstanden war. Er empfing sogar den Rat von Flandern und nahm seine Wünsche entgegen. Seine pessimistische Auffassung der ganzen Lage führte ihn schließlich zu seiner letzten bedeutsamen Kundgebung im Reichstage, in der er eine durchaus zurückhaltende Stellung einnahm und in keiner Weise mehr auf den Gedanken einer Angliederung Belgiens einging. Anläßlich einer sozialdemokratischen Kundgebung über die Kriegsziele wurden zwei Interpellationen über die Kriegszielfrage eingebracht, von den Konservativen und den Sozialdemokraten. Der Reichskanzler beschränkte sich aber in der Verhandlung vom 15. Mai 1917 auf die kurze Erklärung:[23])

„Die soeben begründeten beiden Interpellationen verlangen von mir eine programmatische Erklärung zur Frage der Kriegsziele. Die Abgabe

---

von den deutschen Regierungsstellen als solche anerkannt. Eine Abordnung des Rats wurde am 3. März 1917 von Bethmann Hollweg empfangen. Am 25. August veröffentlichte der Rat von Flandern eine Kundgebung zu der Friedensnote des Papstes. Am 27. August fuhren deshalb der Verwaltungschef von Flandern, Schaible, und der Chef der politischen Abteilung, v. d. Lancken, nach Berlin. Bei dem Besuch Dr. Michaelis in Brüssel fand dann wieder ein Empfang einer Abordnung des Rats statt.

[18]) Payer (S. 274) schreibt: Das Ausspielen des flämischen Elementes gegen das wallonische mochte auch nach meiner Auffassung ja geeignet sein, Belgien mehr zu einer nicht bloß äußerlichen, sondern auch innerlichen Neutralität zu veranlassen, bei überstürzter oder gar zwangsweiser Verschärfung des Gegensatzes mußte man doch die Wahrscheinlichkeit in Kauf nehmen, daß gerade das Eingreifen von äußerer, zudem von zurzeit direkt feindlicher Seite die beiden Teile eher zusammenschweißen werde.

[19]) Am 27. Februar 1917. (Sten.Ber. S. 2408.)

[20]) Am 2. März 1917. (Sten.Ber. S. 2512.)

[21]) Am 28. Februar 1917. (Sten.Ber. S. 2416.)

[22]) Am 1. März 1917. (Sten.Ber. S. 2472.)

[23]) Sten.Ber. S. 3395.

einer solchen Erklärung im gegenwärtigen Augenblick würde den Interessen des Landes nicht dienen. Deshalb muß ich sie ablehnen."

Es sind die letzten Worte[24]) dieses Reichskanzlers, die hier im Zusammenhange in Betracht kommen. Wenige Wochen darauf begann die Verhandlung der Friedensresolution, über der er zu Fall kam.

Die Stellungnahme des Reichskanzlers Dr. Michaelis zur belgischen Frage ist schon an anderer Stelle dargelegt.[25]) Es genügt hier ein kurzer Hinweis: In der Note des Papstes Benedikt XV. war die bedingungslose Freigabe Belgiens als erste Voraussetzung für Friedensverhandlungen bezeichnet worden[26]) und der Nuntius Pacelli hatte dies noch einmal in einem Briefe hervorgehoben,[27]) unter Hinweis auf die Antwort der englischen Regierung.[28]) Die Mehrheit des Reichstages hielt solche Freigabe für eine selbstverständliche Folge der von ihr beschlossenen Friedensresolution.[29]) Der Kaiser entschied im Kronrat vom 11. September mit klaren Worten dahin, daß Belgien bei einem Friedensschlusse ohne Einschränkung herausgegeben werden könne.[30]) Die Oberste Heeresleitung blieb demgegenüber bei ihrer Ansicht, daß eine Angliederung Belgiens erstrebt werden müsse und daß zu dem Zwecke zum mindesten ein dauernder Besitz von Lüttich notwendig sei.[31]) Dr. Michaelis fand sich daraufhin bewogen, dem Nuntius in einem nicht bekanntgegebenen Briefe mitzuteilen,[32]) daß eine Erklärung über die Freigabe Belgiens nicht erfolgen könne, und daß Deutschland sich seine Forderungen vorbehalte.

Unter dem Reichskanzler Graf Hertling ist zunächst eine klare Linie nicht zu erkennen. Es war ihm von den Mehrheitsparteien die Bedingung gestellt worden, daß er die in der Antwort auf die Papstnote gegebenen Richtlinien innehalte.[33]) Es ist aber eine noch offene Frage, ob Graf Hertling den Brief von Dr. Michaelis an den Nuntius Pacelli vom 24. September kannte oder nicht. Es ist weiter die Frage, wieweit Graf

---

[24]) Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg sagte am 17. November 1919 vor dem 2. Unterausschuß (Sten.Ber. S. 357): Ich möchte dagegen Einspruch erheben, daß der Herr Berichterstatter hier mitgeteilt hat, daß wir nach wiederholten offiziösen Mitteilungen Belgien politisch, militärisch und finanziell in der Hand behalten wollten. Das habe ich nie ausgesprochen. Das ist eine Formel, die der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Spahn, nachdem ich von den Garantien gesprochen habe, gebraucht hat. Ich habe es damals aus taktischen Gründen nicht für zweckmäßig gehalten, dem Herrn Abg. Dr. Spahn da ausdrücklich zu widersprechen. Aber in diesem Falle kann aus einem tacere auf ein consentire nicht ohne weiteres geschlossen werden.

[25]) Siehe das Kapitel über die Papstnote.

[26]) Siehe S. 126.

[27]) Siehe S. 127.

[28]) Siehe S. 126.

[29]) Siehe S. 137.

[30]) Siehe S. 130.

[31]) Siehe S. 132.

[32]) Siehe S. 139.

[33]) Siehe S. 98.

Hertling bei seiner Amtsübernahme mit der Obersten Heeresleitung ins Einvernehmen trat, und wieweit er deren Ansichten über Belgien übernahm.[34]) Tatsache ist es nur, daß Graf Hertling in der ganzen Zeit seiner Kanzlerschaft jene geforderte eindeutige Erklärung über die Freigabe Belgiens nicht abgegeben hat.

In seiner ersten Reichstagsrede am 29. November 1917 sollte Graf Hertling verabredungsgemäß auf die Programmpunkte der Mehrheitsparteien eingehen. Er redete auch ausführlicher über die Fragen der inneren Politik, streifte die auswärtige Politik aber nur kurz. Die von den Mehrheitsparteien geforderte „Innehaltung der in der Antwortnote an den Papst festgesetzten Richtlinien" kam zum Ausdruck mit folgenden Worten:[35])

> „Seitdem wir und unsere Verbündeten uns in der Antwort auf den Friedensappell des Papstes auf den Boden der Papstnote vom 1. August gestellt haben, ist natürlich dem törichten Gerede, daß es sich darum handle, in diesem Kriege dem den Frieden bedrohenden deutschen Militarismus eine Ende zu bereiten, der Boden entzogen. Umgekehrt, meine Herren, hat sich herausgestellt, wo in Wahrheit der friedensmordende Militarismus zu suchen ist."

Das hieß sehr wenig, und war eher alles andere, als eine Weiterspinnung der Friedensfäden. Von Belgien findet sich in der Rede kein Wort.

Nun hielt am 8. Januar 1918 der Präsident Wilson seine große Ansprache an den Kongreß, wobei er seine vierzehn Punkte[36]) bekanntgab. Dabei lautete Punkt sieben:

> „Belgien muß, worin die ganze Welt übereinstimmt, geräumt und wiederaufgerichtet werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich in gleicher Weise wie alle anderen freien Nationen erfreuen soll, zu beschränken."

Das war wieder genau der Gedanke der päpstlichen Note und ebenso der Gedanke der Friedensresolution. Wie aber die päpstliche Note beantwortet war durch die Note von Dr. Michaelis, so wurde jetzt die Rede des Präsidenten Wilson beantwortet durch eine Rede des Grafen Hertling im Hauptausschuß am 24. Januar 1918. Das Stenogramm besagt hier:[37])

> „Punkt sieben kommt auf die belgische Frage. Was die belgische Frage betrifft, so ist von meinen Amtsvorgängern wiederholt erklärt worden, daß zu keiner Zeit während des Krieges die gewaltsame Angliederung Belgiens an Deutschland ein Programmpunkt der deutschen Politik gebildet habe. Die belgische Frage gehört zum Komplex der Fragen, deren Einzelheiten durch die Kriegs- und Friedensverhandlungen

---

[34]) Am 11. November 1916 verlangte der Abg. Haase im Hauptausschuß die sofortige Abgabe einer Erklärung über Belgien — ohne einen Erfolg.

[35]) Sten.Ber. S. 3947.

[36]) Abgedruckt u. a. bei Pohl-Sartorius: Modernes Völkerrecht (München 1922) S. 355 ff.

[37]) Protokolle.

zu ordnen sein werden. Solange unsere Gegner sich nicht rückhaltlos auf den Boden stellen, daß die Integrität des Gebietes der Verbündeten die einzig mögliche Grundlage von Friedensbesprechungen bieten kann, muß ich an dem bisher stets eingenommenen Standpunkte festhalten und eine Vorwegnahme der belgischen Angelegenheiten aus der Gesamtdiskussion ablehnen."

Die Worte sind sehr vorsichtig gewählt. Man kann aus ihnen eine Bereitwilligkeit herauslesen, Belgien ohne Einschränkung herauszugeben; selbst die „Angliederung" wird an die Voraussetzung der Freiwilligkeit geknüpft. Auch als Faustpfand soll Belgien nach diesen Worten offenbar nur dazu dienen, die Integrität des Gebietes der Verbündeten sicherzustellen, nicht etwa soll damit die Angliederung erzwungen werden. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß diese Worte weniger an den Ausschuß selbst, als über seinen Kopf hinweg an den Präsidenten Wilson gerichtet waren, und daß deshalb das größtmöglichste Entgegenkommen gezeigt wurde. Daß in Wirklichkeit in bezug auf Belgien andere Pläne verfolgt wurden, hatte Dr. Michaelis dem Nuntius ja mit aller Deutlichkeit gesagt und das Ausland hat auch nie etwas anderes angenommen. Wilson vollends hat in dieser Erklärung viel weniger die gewisse Bereitwilligkeit beachtet, als jenen allgemeinen Vorbehalt, den der Reichskanzler auch hier wieder machen zu müssen glaubte. Tatsächlich klang auch schon die nächste Rede des Grafen Hertling anders.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Graf Hertling im Januar 1918 schon völlig unter dem Einfluß der Obersten Heeresleitung stand,[38]) wenn er auch gerade in dieser Zeit seine Stellung formell verteidigte.[39]) Als er bei den Auseinandersetzungen mit der Obersten Heeresleitung dem Kaiser seine Ansichten im Zusammenhange darlegte schrieb er über Belgien folgendes:[40])

„Die belgische Frage hat schon zu verschiedenen Malen, zuletzt am 18. Dezember in Kreuznach, den Gegenstand eingehender Besprechungen gebildet. Euere Majestät haben zu befehlen geruht, daß die notwendigen militärischen und wirtschaftlichen Sicherungen auf dem Wege der unmittelbaren Verhandlungen mit Belgien anzustreben seien. Über diese allgemeine Richtlinie hinauszugehen, liegt zur Zeit keine Veranlassung vor, da die Bedingungen, unter denen ein Friedensschluß im Westen erfolgen wird, heute noch nicht zu übersehen sind und die Lösung der belgischen Frage nur innerhalb der Gesamtheit der dann zu lösenden Fragen möglich sein wird. Sich schon heute auf ein Programm festzulegen, hieße sich die Hände für die Verhandlungen binden. Daß die Fragen der militärischen Sicherung nicht außer acht gelassen werden, braucht nicht besonders betont zu werden. In welchem Rahmen sie zu

[38]) Urkunden S. 465.
[39]) Siehe hier S. 262.
[40]) Urkunden S. 461. (Ohne genaues Datum, aber vom Januar 1917.)

erreichen sind, hängt von der politischen und militärischen Situation im Augenblick des Friedensschlusses ab. Auch hier wird zu berücksichtigen sein, wieweit die Gestaltung des zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisses zu diesem Nachbar, insbesondere auch die Entwicklung unserer Vlamenpolitik die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Krieges in ihm verringert, wodurch dann die Notwendigkeit der militärischen Sicherungen vermindert wird."

Hier zeigen sich schon ganz erhebliche Divergenzen. Graf Hertling hatte sich den Mehrheitsparteien gegenüber verpflichtet auf die Antwortnote an den Papst und die Friedensresolution; das konnte nur die Freigabe von Belgien bedeuten. Der Kaiser hatte im Kronrat am 11. September 1917[41]) entschieden, daß Belgien ohne Bedingungen herauszugeben sei, daß aber eine politische Einigung durch Verhandlungen anzustreben sei. Diesen Standpunkt hat der Kaiser offensichtlich auch noch in der Besprechung vom 18. Dezember[42]) vertreten, obwohl er annehmen mußte, daß die deutsche Friedensbereitschaft lediglich am Kriegswillen der Gegner gescheitert sei. Demgegenüber hatte der Feldmarschall v. Hindenburg den Standpunkt vertreten, daß die Angliederung Belgiens erzwungen werden müsse durch längere Okkupation des ganzen Landes und dauernden Besitz von Lüttich.[43]) Der Reichskanzler Graf Hertling lenkt hier ganz offensichtlich schon in die Gedankengänge des Feldmarschalls ein, die vermutlich auch am 18. Dezember wieder zum Ausdruck gekommen sind.

Nun ist bei dieser Frage ebenfalls in Rechnung zu stellen die Person des damaligen Staatssekretärs des Auswärtigen v. Kühlmann. Von ihm liegen keine Äußerungen vor, welche seine Ansichten in bezug auf Belgien programmatisch wiedergeben; gewisse Dokumente, die hier in Betracht kommen, entziehen sich noch der Veröffentlichung.[44]) Es kann aber mit Bestimmtheit gesagt werden, daß der Staatssekretär sich leiten ließ von der Anschauung, Belgien sei ein „Faustpfand" in der Hand Deutschlands.

Auch der Staatssekretär war nicht gewillt, frühzeitig eine bindende Erklärung über Belgien herauszugeben. Er wollte die Karte erst im letzten entscheidenden Augenblick ausspielen. Seine Ansicht war aber dennoch eine andere, als die des Reichskanzlers und vollends der Obersten Heeresleitung. Der Staatssekretär war kein Optimist und gab sich im Sommer 1917 gar keinen Täuschungen mehr hin. Für ihn war daher Belgien das Faustpfand, das im entscheidenden Momente zu irgendeinem erträglichen Frieden führen konnte. Insofern rechnete er mit einer bedingungslosen Herausgabe Belgiens. Für den Reichskanzler war das Wort vom Faustpfande auch ver-

[41]) Siehe hier S. 130.

[42]) Eine genaue Aufzeichnung über die Besprechung vom 18. Dezember 1918 scheint nicht gemacht worden zu sein, wie sich auch aus den Meinungsverschiedenheiten der Generale Ludendorff und Hoffmann ergibt. (Siehe hier S. 314.)

[43]) Brief vom 15. September 1917. (Siehe hier S. 132.)

[44]) Vernehmung des Staatssekretärs v. Kühlmann vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. (Noch nicht veröffentlicht.)

wendbar, nur ging er etwas weiter und wollte damit die spätere Angliedrung erzwingen. Für die Oberste Heeresleitung vollends reichte der Begriff des Faustpfandes noch weiter.[45]) So war also eine gewisse äußere Übereinstimmig vorhanden, die dahin ging, daß einstweilen von einer bedingungslosen Herausgabe Belgiens nicht gesprochen werden solle. Das alles muß man berücksichtigen, wenn man die Stellungnahme des Grafen Hertling recht verstehen will.

Am 25. Februar 1918 hielt Graf Hertling seine zweite große Rede im Plenum des Reichstags.[46]) Diesmal sprach er auch über Belgien, aber was er sagte, war wieder das alte:

„Zu wiederholten Malen ist von dieser Stelle aus gesagt worden, daß wir nicht daran denken, Belgien zu behalten, den belgischen Staat zu einem Bestandteil des Deutschen Reichs zu machen, daß wir aber, wie das ja auch in der Papstnote vom 1. August v. J., ausgeführt wird, vor der Gefahr behütet bleiben müssen, daß das Land, mit dem wir nach dem Kriege wieder in Frieden und Freundschaft leben wollen, zum Gegenstande oder zum Aufmarschgebiet feindlicher Machenschaften würde. Über die Mittel, diese Ziele zu erreichen, und damit dem allgemeinen Weltfrieden zu dienen, sollte in einem derartigen Kreise verhandelt werden. Wenn also ein Vorschlag in dieser Richtung von der Gegenseite käme, etwa der Regierung in le Havre, so würden wir uns nicht ablehnend verhalten, wenn auch die Besprechung selbstverständlich zunächst nur eine unverbindliche sein könnte."

In der folgenden Aussprache gingen die Parteien auch auf die Flamenfrage ein. Der Abgeordnete Scheidemann[47]) sagte:

„Mit Belgien wollen wir, wie Graf Hertling gestern gesagt hat, in Frieden und Freundschaft leben. Das kann man selbstverständlich nur mit einem Volke, dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit wirklich sichergestellt ist. Deshalb wollen wir rund heraussagen: wie die Flamen und Wallonen sich wegen ihrer politischen Differenzen auseinandersetzen, wie sie sich miteinander verständigen, das ist ausschließlich ihre Sache, nicht die unsere."

Der Abgeordnete Haase[48]) sprach noch deutlicher in dieser Richtung und

---

[45]) Haußmann schreibt unter dem 19. März (S. 184): Ludendorff hat auf eine Denkschrift von Naumann und Legien, welche die belgische Erklärung vor der Offensive empfahlen, erwidert: „Man kann nicht zwischen Krieg und Frieden, sondern nur zwischen Abwarten und Handeln wählen." Unter „Handeln" versteht er die militärische Tätigkeit, und das „Abwarten" weist er der Regierung zu, die zweifellos in der großen Politik ängstlich und passiv ist.

[46]) Sten.Ber. S. 4140.

[47]) Am 26. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 4163).

[48]) Am 27. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 4212).

ebenso der Abgeordnete Landsberg.[49]) Demgegenüber berührte der Abgeordnete Dr. Stresemann[50]) den wunden Punkt der Frage, indem er sagte:

„Ich will darauf hinweisen, daß den Führern der flamischen Bewegung seitens des Herrn Reichskanzlers Dr. v. Bethmann Hollweg und seitens des Reichskanzlers Dr. Michaelis ganz bestimmte Zusagen gegeben worden sind, und daß, solange diese Zusagen nicht zurückgenommen werden, — und der Herr Reichskanzler Graf Hertling hat niemals Veranlassung genommen, sie zurückzunehmen, — sie auch für die gegenwärtige Regierung bestehen."

Schließlich sagte der Abgeordnete Dr. Roesicke:[51])

„Ich habe neulich gehört, daß die Flamen eine Kundgebung gemacht haben. Sie wollen ein selbständiger Staat werden. Belgien ist kein Staat, der natürlich erwachsen ist, sondern ein künstlich zusammengelegter Staat, bei dem die Flamen unterdrückt sind. Noch dazu sind die Flamen ein Stamm, der uns doch als germanischer Volksstamm nähersteht als die Wallonen..... Warum ist der Wunsch der Flamen verhallt? Wir haben erst nach einem Monat davon gehört, und nur aus einem Presseorgan erfahren, das diese Kundgebung gebracht hat, daß der dort gebildete Rat eine Selbständigkeitserklärung dem Herrn Staatssekretär Wallraf gegenüber abgegeben hat, der ihm auch eine sehr entgegenkommende Antwort erteilt hat."

Ein Ergebnis ist bei diesen Verhandlungen nicht herausgekommen.[52])

Die folgenden Wochen standen im Zeichen der Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Bukarest; über die belgische Frage ist im Reichstage kaum gesprochen worden. Es ist nur zu erwähnen ein Briefwechsel zwischen dem Grafen Hertling und dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Dieser hatte am 1. Juni an den Reichskanzler u. a. geschrieben:[53])

„Ich selbst vertrat einst den Gedanken der Angliederung Belgiens an das deutsche Reich in irgendwelcher Form, jetzt aber bin ich, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb davon abgekommen, weil ich der Überzeugung bin, daß der einzige Weg, der uns zum Frieden führen kann, der ist, daß wir erklären, die Selbständigkeit Belgiens unangetastet erhalten zu wollen."

---

[49]) Am 28. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 4259).

[50]) Am 27. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 4191).

[51]) Am 28. Februar 1918 (Sten.Ber. S. 4259).

[52]) Am 22. März 1918 kam der Abgeordnete Bernstein in anderem Zusammenhange noch einmal auf die Flamenfrage zurück und sagte (Sten.Ber. S. 4531): Sagt Ihnen die Bildung des flandrischen Landesrats nicht genug, den unsere Regierung ins Werk gesetzt hat, dieses flandrischen Landesrats, der vom ganzen belgischen Volke, vor allem von unseren Parteigenossen drüben, von Anseele bis Vandervelde, von allen Gruppen unserer Parteigenossen angesehen wird als flandrischer Landesverrat?

[53]) Hertling jun. S. 139 ff.

Graf Hertling antwortete am 5. Juni u. a.:[54])

„Was Belgien betrifft, so stimme ich Euerer Königlichen Hoheit darin vollkommen zu, daß eine Angliederung des Landes an das deutsche Reich nicht anzustreben ist; eine Schwierigkeit wird die während der Okkupation vorgenommene Verwaltungstrennung bilden."

Hier redete Graf Hertling offensichtlich anders, als vor der Öffentlichkeit; es mag aber sein, daß hier das Bestreben vorwaltete, dem Kronprinzen seines Heimatstaates nach Möglichkeit zuzustimmen. Sehr bald jedenfalls, zeigte sich wieder eine ganz andere Auffassung.

Am 24. Juni hatte der Staatssekretär v. Kühlmann seine viel angefeindete Rede im Reichstage gehalten.[55]) Er mußte auf Drängen der Obersten Heeresleitung entlassen werden und es war die Frage, was nun geschehen solle.[56]) Der Reichskanzler wurde nach Spa berufen zu einer grundsätzlichen Besprechung über die ganze Lage, einschließlich der Kriegsziele. An der Besprechung, die am 2. und 3. Juli 1918 stattfand,[57]) nahmen teil der Kaiser, der Feldmarschall v. Hindenburg, der General Ludendorff, außerdem sonstige Vertreter der Obersten Heeresleitung und der See-Kriegsleitung. Dabei wurden Grundsätze festgelegt in bezug auf die russische Frage, die polnische Frage, die belgische Frage, das Sperrgebiet von Nordamerika. In bezug auf Belgien wurde folgendes gesagt:

C. Belgische Frage.

Belgien muß unter deutschem Einfluß bleiben, damit es niemals wieder unter französisch-englischen Einfluß kommen und Aufmarschgebiet unserer Feinde werden kann.

Dazu soll Trennung von Flandern und Wallonien in zwei getrennte Staaten nur durch Personal-Union und wirtschaftliche Abmachungen vereinigt, gefordert werden. Belgien wird durch Zoll-Union, Eisenbahngesellschaft und dergleichen in engste Beziehungen zu Deutschland gebracht werden. Eine belgische Armee darf vorläufig nicht bestehen.

---

[54]) Hertling jun. S. 141 ff.

[55]) In der folgenden Debatte sagte der Abg. Stresemann am 25. Juni 1918 (Sten.Ber. S. 5652): Ich darf in bezug auf Belgien hier eine Anmerkung machen. Mit tiefer Bewegung haben wir die Kundgebung gelesen, die der Rat von Flandern in seiner Vollversammlung am 20. Juni 1918 erlassen hat, mit tiefer Bewegung deshalb, weil hier zum Ausdruck kommt, daß große gewichtige Teile des belgischen Volkes, die im Kampfe gegen uns gestanden haben, die unter dem, was der Krieg mit sich bringt, und mit sich bringen muß, an Grausamkeiten, ebenso gelitten haben wie die Feinde, als Anwälte des Rechts Deutschlands in bezug auf die belgische Frage auftreten und die die Stimme der Erregung über das, was sie erlitten haben, übertönen lassen durch die Stimmen der Blutszugehörigkeit zu dem germanischen Volksstamm und der Objektivität, mit der sie das Verhältnis der Entente zu Belgien andererseits und das Verhältnis Deutschlands zu Belgien ansehen.

[56]) Siehe hier 274 ff.

[57]) P. U. A. IV, 2, S. 346.

Deutschland sichert sich lange Occupation mit allmählichem Abbau, so daß zuletzt die flandrische Küste und Lüttich zu räumen wären. Die vollständige Räumung ist davon abhängig, daß Belgien sich auf das engste an uns anschließt. Namentlich muß für den Schutz der Küste durch Flandern die Gewähr unbedingter Zuverlässigkeit bestehen.

In den verflossenen neun Monaten hatte sich also nicht das mindeste geändert und der bisherige Verlauf der Offensive hatte in keiner Weise eingewirkt.[58]) Zu beachten ist es aber, daß diese Grundsätze aufgestellt wurden zu einer Zeit, als der Staatssekretär v. Kühlmann bereits tatsächlich verabschiedet war, so daß er gar nicht mehr zugezogen wurde, als aber der neue Staatssekretär v. Hintze noch nicht ernannt war, so daß dieser bei seinem Amtsantritt vor der fertigen Tatsache stand.

Ziemlich sofort nach dieser Besprechung in Spa gab nun Graf Hertling im Hauptausschuß eine weitere Erklärung ab, die sich im wesentlichen als eine Wiedergabe dieser Grundsätze darstellt, die aber deswegen bemerkenswert ist, weil das Wort vom Faustpfand jetzt auch in diesem Zusammenhange verwendet wird. Graf Hertling sagte am 11. Juli 1918:[59])

„Was den Westen betrifft, so steht nach wie vor die belgische Frage im Vordergrund. Daß wir nicht daran denken, Belgien dauernd in Besitz zu nehmen, das ist von Anfang des Krieges an die Absicht gewesen. Der Krieg ist für uns, wie ich auch am 29. November gesagt habe, von Anfang an ein Verteidigungskrieg gewesen und kein Eroberungskrieg. Daß wir nach Belgien einmarschiert sind, war eine durch die Kriegsverhältnisse uns aufgezwungene Notwendigkeit. Ebenso war es eine durch den Krieg uns aufgezwungene Notwendigkeit, Belgien zu okkupieren. Daß wir in Belgien die Zivilverwaltung eingeführt haben, entspricht durchaus der Haager Landkriegsordnung. Dementsprechend haben wir dort also auf allen Gebieten die deutsche Verwaltung eingeführt, und ich glaube, daß es nicht zum Nachteil der Belgischen Bevölkerung gewesen ist. Belgien ist in unserer Hand das Faustpfand für die künftigen Verhandlungen. Ein Faustpfand bedeutet die Sicherung gegen gewisse Gefahren, die man dadurch fernhält, daß man dieses Faustpfand in der Hand hat. Dieses Faustpfand gibt man also nur heraus, wenn diese Gefahren beseitigt sind. Das Faustpfand Belgien bedeutet also für uns: wir müssen uns in den Friedensbedingungen dagegen sichern, daß, wie ich es schon früher ausgedrückt habe, Belgien nicht wieder das Vormarschgebiet für unsere Feinde wird; nicht nur im

---

[58]) Am 24. Juni sagte im Reichstage der Abg. David: Balfour nimmt die mangelnde Klarheit der deutschen Erklärungen hinsichtlich der Wiederherstellung Belgiens zum Vorwand für seine Abgeneigtheit, jetzt schon zu verhandeln. Wir sind der Meinung, daß die deutsche Regierung die Pflicht hat, auch jeden Schein der Berechtigung dieses Vorwandes aus der Welt zu schaffen. Die von der Reichsregierung akzeptierte Friedensresolution gilt auch für Belgien. (Sten.Ber. S. 5625.)

[59]) Protokolle.

militärischen Sinne, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne. Wir müssen uns dagegen sichern, daß wir nicht nach dem Kriege wirtschaftlich abgeschnürt werden. Belgien ist durch seine Verhältnisse, durch seine Lage, durch seine Entwicklung auch durchaus auf Deutschland angewiesen. Wenn wir in ein enges Verhältnis mit Belgien auf wirtschaftlichem Gebiete treten, so ist das ganz und gar auch im Interesse von Belgien selbst. Wenn es gelingt, daß wir uns mit Belgien auch über die politischen Fragen verständigen, die lebenswichtige Interessen Deutschlands berühren, so haben wir die bestimmte Aussicht, daß wir darin die beste Sicherung gegen die künftigen Gefahren haben werden, die uns von Belgien aus bezw. über Belgien, von England und Frankreich aus drohen können. Auch hiermit ist der Staatssekretär v. Kühlmann einverstanden gewesen."

Der letzte Satz erklärt sich aus dem Anfange der Rede: „Der Wechsel im Staatssekretariat bedeutet keinen Wechsel des politischen Kurses." Im übrigen bringt die ganze Rede kaum etwas Neues; die Erklärung über Belgien ist die alte, allmählich ermüdende.

Im Protokoll über die Besprechungen im Kronrat vom 13./14. August 1918 in Spa findet sich etwas Besonderes über Belgien nicht, wie überhaupt das ganze Protokoll in materieller Hinsicht sehr dürftig[60]) ist. Die Darlegungen des Feldmarschalls hatten aber genügt, den Staatssekretär v. Hintze über den ganzen Ernst der Lage aufzuklären, so daß er auf eigene Verantwortung den Versuch unternahm, Friedensschritte anzubahnen. Am 15. August[61]) ließ er auf Umwegen der Regierung in Washington als deutschen Standpunkt in bezug auf Belgien mitteilen:

„Keine Annexion, kein Vasallen- oder ähnliches Abhängigkeitsverhältnis, gute wirtschaftliche Beziehungen, Garantien für politische und militärische Unabhängigkeit auch von unsern Gegnern."

Irgendeinen Erfolg hat diese Erklärung nicht gehabt.

Aber auch der Reichskanzler Graf Hertling nahm jetzt die belgische Frage genauer ins Auge, und zwar offensichtlich auf Antrieb des Vizekanzlers v. Payer. Mit diesem zusammen arbeitete er eine Erklärung aus,[62]) welche folgendermaßen lautet:

„Wir geben mit Abschluß des Friedens Belgien ohne Belastung und Vorbehalt heraus, ausgenommen, daß ihm gegenüber kein anderer Staat politisch, militärisch oder wirtschaftlich besser gestellt werden darf,

---

[60]) Urkunden S. 500 ff. Siehe dazu die Erklärung des Kabinettchefs v. Berg, Urkunden S. 503.

[61]) Darlegungen des Staatssekretärs a. D. v. Hintze zu den ihm vorgelegten Fragen des Sachverständigen beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuß IV vom 14. August 1922. (P. U. A. IV, 2, S. 392.)

[62]) Aufzeichnungen des Geheimen Rats, Stellvertreters des Reichskanzlers a. D. Friedrich Payer vom 22. September 1922 mit Anlage dazu. (P. U. A. IV, 2, S. 381 bzw. 384.)

als das Deutsche Reich. Wir zweifeln nicht, daß die zwischen uns und Belgien erforderliche Verständigung über die Einzelheiten den beiderseitigen Interessen gerecht werden und keinesfalls dem Zustandekommen des Friedens hinderlich sein wird. In dieser Frage besteht kein Gegensatz zwischen Reichsleitung und O. H. L."

General Ludendorff hatte gegen diese Fassung Bedenken und wollte noch eingeschoben haben unter dem Worte Einzelheiten: „auch über die Flamen". Ferner wollte er hinzugefügt haben: „Wir verlangen dafür unsere Kolonien und den Verzicht Englands auf Calais." Es wurde darauf eine neue Fassung fertiggestellt, welche auch die Zustimmung der Obersten Heeresleitung fand:

„England behauptet nur wegen Belgien Krieg zu führen. In Wirklichkeit verfolgt es andere Ziele; es will Deutschland politisch und wirtschaftlich vernichten; es will unsere Kolonien und die unseren Bundesgenossen abgenommenen Landstriche behalten und dadurch seine Vormachtstellung in der Welt stärken; es wird versuchen, sich in Belgien und Frankreich festzusetzen. Das werden wir nicht dulden. Mit einem wahren Völkerbund, der auch unser Ziel ist, mit der Freiheit der Meere, die wir erstreben, verträgt sich die bevorrechtete Stellung einer einzigen Nation nicht mehr.

Mit Abschluß des Friedens wollen wir Belgien ohne Belastung und ohne Vorbehalt seine völlige Selbständigkeit zurückgeben, in der Voraussetzung, daß ihm gegenüber kein anderer Staat politisch, militärisch und wirtschaftlich bessergestellt werden wird, als das Deutsche Reich. Wir zweifeln nicht, daß die zwischen uns und Belgien erforderliche Verständigung, auch über die Flamenfrage, den beiderseitigen Interessen gerecht werden und zur Förderung des Friedens beitragen wird."

Die Erklärung sagt also, daß Belgien ohne Vorbehalt herausgegeben werden soll, sagt aber später — und das ist der Zusatz des Generals Ludendorff —, daß eine Verständigung erforderlich sei, auch über die Flamenfrage![63]) Daß damit wiederum der Zweck der ganzen Erklärung verfehlt war, liegt auf der Hand. Die Flamenfrage war eine ausschließlich belgische, und wenn Deutschland den Vorbehalt machte, hier müsse eine Verständigung mit Deutschland erfolgen, dann gab es Belgien eben nicht ohne Vorbehalt heraus!

Die Erklärung war ursprünglich nicht zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt, sondern sollte nur für alle Fälle bereit gehalten werden. Da aber die Ereignisse ein längeres Warten immer untunlicher erscheinen

[63]) Im Reichstage wollte Graf Posadowsky am 23. Oktober 1918 noch einmal die Flamenpolitik der Regierung verteidigen (Sten.Ber. S. 6203). Der Abgeordnete Ledebour erwiderte ihm, er habe offenbar die Ereignisse der letzten Wochen im Kyffhäuser verschlafen (Sten.Ber. S. 6227).

ließen, hielt der Vizekanzler v. Payer am 10. September in Stuttgart eine Rede, welche nur den Zweck hatte, diese Erklärung „an den Mann zu bringen". Erreicht worden ist damit nichts.

Am 24. September 1918 hielt dann Graf Hertling seine letzte große Rede im Hauptausschuß und hier sagte er über Belgien folgendes:[64])

„Wir haben den Krieg vom ersten Tage an als einen Verteidigungskrieg geführt. Nur um unserer Verteidigung willen sind wir in Belgien eingerückt. Ich betone das um so energischer angesichts des schnöden Mißbrauchs, der bis in die letzten Tage hinein mit dem bekannten Worte des damaligen Herrn Reichskanzlers getrieben wird. Als wir in Belgien einrückten, haben wir das geschriebene Recht verletzt, aber es gibt, wie für den Einzelnen, so auch für die Staaten ein anderes Recht, das ist das Recht der Selbstverteidigung und der Notwehr. Wir hatten Grund zu der Annahme, daß, wenn wir nicht rasch handelten, der Feind uns zuvorkommen und bei uns einrücken würde. Nachträglich haben wir dann aus den belgischen Archiven ersehen, wie bedenklich es längst vor Ausbruch des Krieges um die belgische Neutralität bestellt war. Und hatten wir nicht vor dem notgedrungenen Einmarsch Belgiens die Friedenshand geboten und uns bei Zusage der Neutralität anheischig gemacht, für die durch unsere militärischen Maßregeln entstandenen Schäden aufzukommen? Wir haben das gleiche Angebot zum zweiten Male nach der Einnahme von Lüttich gemacht, aber die belgische Regierung wollte nichts davon wissen und schloß sich dem Bunde unserer Feinde an. Um unsere Verteidigung allein hat es sich bei allen den weiteren Kämpfen gehandelt. Wir mußten uns im Osten der gewaltigen russischen Heeresmassen erwehren, die verwüstend in Ostpreußen eingedrungen waren, und sie in harten Kämpfen in ihre Grenzen zurückweisen und sie dann Schulter an Schulter mit unseren treuen Verbündeten am weiteren Vordringen hindern; ebenso kämpfen wir im Süden an der Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen das treulose Italien. Und in Frankreich, das nunmehr der hauptsächlichste Kriegsschauplatz geworden ist, haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, daß uns jeder Gedanke an Eroberung fern liegt."

Mit dieser Erklärung war eigentlich der Ring geschlossen, denn was Graf Hertling hier brachte, war nur eine neue Zusammenfassung der ersten und zweiten Erklärung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg über Belgien.[65]) Eine völlig eindeutige Erklärung war es auch jetzt noch nicht,

[64]) Protokolle.

[65]) Nikolai sagt (S. 189): — (die Kriegserklärung an Rußland und der Durchmarsch durch Belgien). In beiden kommt eine weitgehende politische Konzession zum Ausdruck. Wenn sie erteilt wurde, mußten auch die politischen Folgen getragen und verteidigt werden. Es durfte nicht dahin kommen, daß uns das eine das Schuldig am Kriegsausbruch und das andere den Vorwurf des Bruchs des Völkerrechts eintrug. Beides hat der Feind mit seiner Propaganda fertig gebracht und damit sowohl in der Welt wie im deutschen Volk Erfolg gehabt.

wenn man sie auch bei gutem Willen herauslesen konnte. Es erscheint daher auch verständlich, daß die Rede des Grafen Hertling im Ausschuß einen nicht gerade guten, im Auslande überhaupt keinen Eindruck machte.

Nun stand diese Rede vom 24. September unmittelbar vor Torschluß, denn am 28. September verlangte die Oberste Heeresleitung den Waffenstillstand und damit wurde eine gänzlich neue Lage geschaffen.[66]) Die Reichsregierung sah sich jetzt genötigt, jene 14 Punkte Wilsons als eine geeignete Grundlage für den Frieden anzuerkennen. Damit war in bezug auf Belgien völlige Klarheit geschaffen. In den 14 Punkten stand nichts von wirtschaftlicher, militärischer und politischer Angliederung; es stand auch nichts darin über die Flamenfrage. Es stand nur etwas darin von einer unbeschränkten Souveränität Belgiens, die alle weiteren Maßnahmen dem Willen Belgiens überließ. So ist es denn auch gekommen, und das Ende der ganzen belgischen Frage war die Abtretung von Eupen und Malmedy.

---

[66]) Es sei hier noch verwiesen auf die ausführliche und viel Material enthaltende Schrift von B. Schwertfeger: Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität. (Berlin 1919.)

Die Frage von Polen

In Polen war schon bei dem ersten Eindringen 1914 sofort eine Zivilverwaltung[1]) eingesetzt worden, welche neben der Etappenverwaltung bestand. Bei dem strategischen Rückzug Hindenburgs hatten dann die Russen grausame Rache genommen an zahlreichen Bürgern, meist deutscher Herkunft, welche dieser Zivilverwaltung Dienste geleistet hatten. Bei dem erneuten Einmarsch wurde die Zivilverwaltung sofort wieder eingesetzt, und zwar für die Kreise Bendzin, Czenstochau, Wielun, Kalisch, Sieradz, Lencyza, Slupca, Konin, Kolo, Kutno, Niezawa, Wloclawek, Lodz, Lask. Bei dem späteren Vormarsch nach der Einnahme von Warschau wurde die Zivilverwaltung weit in den Osten hinein ausgedehnt.

Im Mai 1915 fand in Kattowitz eine längere Verhandlung zwischen österreichischen und deutschen Delegierten statt, in der das eroberte Gebiet in Polen geteilt wurde zwischen den Okkupationsbehörden. Deutschland bekam zunächst einen Streifen längs der schlesischen Grenze. Das Kohlenrevier von Dombrowa wurde durchschnitten, dann erhielt Deutschland den Kreis Bendzin westlich der Eisenbahn, den größten Teil des Kreises Czenstochau mit der Stadt, den Kreis Wielun westlich der Warthe. Im Süden des Kreises Sieradz, bei Burzenin, bog dann die Grenzlinie scharf nach Osten ab und verlief in dieser Richtung weiter, sodaß Lodz unter deutsche, Petrikau unter österreichische Verwaltung kam. Warschau war deutsch; überhaupt war das deutsche Gebiet im wesentlichen das von Preußen 1795 erworbene, und es war interessant, allenthalben noch die Spuren der preußischen Verwaltung zwischen 1795 und 1807 zu finden.

Im Jahre 1916 wurde das deutsche Generalgouvernement Warschau geschaffen,[2]) welches unmittelbar unter dem Kaiser stand; die Etappenverwaltung fiel damit fort. Das k. u. k. Generalgouvernement war in Lublin.

[1]) Verfasser dieses kann hier aus eigener Anschauung schreiben. Er wurde nach einstweiliger Genesung von schwerer Verwundung im März 1915 in die Zivilverwaltung von Polen übernommen. Zunächst vertretungsweise nacheinander in den Kreisen Konin, Mielun, Wloclawek, dann als Kreischef von Czenstochau von September 1915 bis Ende Oktober 1916 (Kaisermanifest!).

[2]) Bis dahin stand die Zivilverwaltung unter der 9. Armee, deren Oberquartiermeister, General v. Sauberzweig, mit fester Hand die Zivilverwaltung auf ihre einzige Aufgabe beschränkte, im besetzten Gebiete Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Die deutsche Zivilverwaltung faßte ihre Aufgabe nahezu friedensmäßig auf. Es wurde völlig nach preußischem Muster verwaltet. Straßen wurden gebaut, die lediglich kulturellen Zwecken, keineswegs militärischen dienten. Auch andere Meliorationen wurden in Angriff genommen, schließlich wurde sogar das höhere und niedere Schulwesen durch deutsche Schulinspektoren scharf beaufsichtigt und verbessert. Die sanitären Maßnahmen, Seuchenbekämpfung und Sanierung städtischer Quartiere, dienten auch militärischen Interessen. Selbstverständlich war dazu auch die Forterhebung der Steuern notwendig und hier wurde mit allem Nachdruck gearbeitet. Im Erfolge hat sich die deutsche Verwaltung durch alle diese Maßnahmen nicht nur keinen Dank, sondern viel Feindschaft erworben. Die Bevölkerung hatte unter den Russen zwar weniger kultiviert, aber dafür freier gelebt. Mit den russischen Behörden war leichter umzugehen gewesen, als mit den deutschen Bürokraten. Was die Deutschen mit ihren umfassenden Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere der Schulaufsicht eigentlich bezweckten, war den meisten Polen unerfindlich. Da nun obendrein die rücksichtslosen militärischen Requisitionen neben dieser friedensmäßigen Zivilverwaltung hergingen, kam im Enderfolge heraus eine durchaus feindselige Stimmung, der gegenüber alle Hinweise auf die Wohltaten der deutschen Zivilverwaltung nicht verfingen.

Die österreichisch-ungarische Verwaltung war in der Form meist weniger freundlich als die deutsche. Hier wurde gar kein Versuch gemacht, die Polen irgendwie zu umschmeicheln. Dennoch aber wurde die Verwaltung weniger drückend empfunden, weil ihre Gesamtanforderungen geringer waren. Der auf den Einwohnern lastende Druck war im österreichischen Gebiet geringer als im deutschen.

Nun ist in diesem Zusammenhange keine Geschichte der deutschen Zivilverwaltung in Polen zu schreiben, obwohl dies ein Thema ist, das noch viel des Lohnenden in Aussicht stellt. Hier handelt es sich darum, die deutschen Kriegsziele zu verfolgen und darüber ist folgendes zu sagen:

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg sagte am 19. August 1915 im Reichstage:[3])

„Unsere und die österreichisch-ungarischen Truppen haben die Grenze von Kongreßpolen gegen Osten erreicht und beiden fällt die Aufgabe zu, das Land zu verwalten. Geographische und politische Schicksale haben seit langen Jahrhunderten Deutsche und Polen gegeneinander zu kämpfen gezwungen. Die Erinnerung an diese alten Gegensätze mindert nicht die Achtung vor der Leidenschaft, Vaterlandsliebe und Zähigkeit, mit der das Volk seine alte westliche Kultur, seine Freiheitsliebe gegen das Russentum verteidigt und auch durch das Unglück des Krieges bewahrt hat. Die gleisnerischen Versprechungen unserer Feinde ahme ich nicht nach. Aber ich hoffe, daß die heutige Besetzung der polnischen Grenzen gegen Osten den Beginn einer Entwicklung darstellen wird,

[3]) Sten.Ber. S. 219.

die die alten Gegensätze zwischen Deutschen und Polen aus der Welt schafft und das vom russischen Joch befreite Land einer glücklichen Zukunft entgegenführen wird, in der es die Eigenart seines nationalen Lebens pflegen und entwickeln kann."

Das hieß ziemlich deutlich, daß die deutsche Regierung die Polen ansah als ein Element, mit dem man sich auf irgendeine Weise gegen Rußland zusammenfinden konnte. Die Worte stehen völlig in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der deutschen Zivilverwaltung.

Am 5. April 1916 sagte der Reichskanzler im Reichstage:[4])

„Unsere und Österreich-Ungarns Absicht ist es nicht gewesen, die polnische Fragen aufzurollen; das Schicksal der Schlachten hat sie aufgerollt. Nun steht sie da und harrt der Lösung. Deutschland und Österreich-Ungarn müssen und werden sie lösen. Den status quo ante kennt nach so ungeheuren Geschehnissen die Geschichte nicht. . . . Das Polen, das der russische Tschinownik, noch hastig Bestechungsgelder erpressend, das der russische Kosak brennend und raubend verlassen hat, ist nicht mehr. Selbst Mitglieder der Duma haben offen anerkannt, daß sie sich die Rückkehr des Tschinownik an den Platz, wo inzwischen ein Deutscher, ein Österreicher, ein Pole ehrlich für das Land gearbeitet haben, nicht vorstellen können. Herr Asquith spricht in seinen Friedensbedingungen vom Prinzip der Nationalität. Wenn er das tut, und wenn er sich in die Lage des unbesiegten und unbesiegbaren Gegners versetzt, kann er dann annehmen, daß Deutschland freiwillig die von ihm und seinem Bundesgenossen befreiten Völker zwischen der Baltischen See und den Wolhynischen Sümpfen wieder dem Regiment des reaktionären Rußlands ausliefern wird, mögen sie Polen, Litauer, Balten oder Letten sein? Nein, meine Herren, Rußland darf nicht zum zweiten Male seine Heere an der ungeschützten Grenze Ost- und Westpreußens aufmarschieren lassen, nicht noch einmal mit französischem Gelde das Weichselland als Einfalltor in das ungeschützte Deutschland einrichten."

Das hieß mit aller Deutlichkeit, daß Deutschland mit seinen Verbündeten fest entschlossen war, die Gebiete nicht an Rußland zurückgelangen zu lassen. Ein Frieden auf dem status quo ante mit Rußland wurde mit aller nur möglichen Deutlichkeit abgelehnt. Ob allerdings Deutschland vorhatte, irgendwelche polnische Gebiete für sich zu annektieren, das blieb die Frage. Bemerkenswert und bedenklich erscheint in der Rede nur die Bezugnahme auf das Nationalitätenprinzip. Es war gefährlich für einen Staat, der Posen und Westpreußen umschloß, das Nationalitätenprinzip in bezug auf Polen auch nur zu streifen.

Nun wurde die grundsätzliche Entscheidung über die Zukunft Polens schon einige Monate danach getroffen in einer Besprechung, welche am 11. und 12. August 1916 zu Wien zwischen dem Reichskanzler v. Beth-

[4]) Sten.Ber. S. 852.

mann Hollweg und dem k. u. k. Außenminister Baron Burian stattfand. Das Protokoll[5]) über diese Besprechung sagt in seinen entscheidenden Sätzen folgendes:

„Es wurde Einigkeit darüber erzielt, daß ein selbständiges Königreich Polen mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung errichtet werden soll. Über die Absicht der Gründung dieses Nationalstaats soll baldmöglichst eine Kundgebung der beiden verbündeten Monarchen erfolgen, während die Konstituierung des Staats selbst einem späteren Zeitpunkt — nach Beendigung des Krieges — vorbehalten bleiben muß. Solange der Krieg dauert, muß Polen Okkupations- bezw. Etappengebiet bleiben. . . .

Der deutsche Reichskanzler erklärte, daß zur militärischen Sicherung der deutschen Grenze gewisse Abtrennungen des jetzigen russisch-polnischen Gebiets erforderlich sein würden, doch sollten dieselben auf das unbedingt militärisch Notwendige beschränkt werden. Das Gouvernement Suwalki wird dem neuen Königreich nicht angehören. . . .

Der polnische Staat soll, soweit dies im Frieden mit Rußland durchzusetzen sein wird, möglichst weit nach Osten ausgedehnt werden.

Polen erhält seine eigene Armee. . . . Baron Burian wird dafür eintreten, daß die Aufsicht und die oberste Führung der Armee einheitlich sei und Deutschland zufalle.

In wirtschaftlicher Hinsicht vertrat der deutsche Reichskanzler die Notwendigkeit der Einbeziehung des polnischen Staates in das deutsche Zollgebiet, und zwar unter dem Gesichtspunkt der eigenen ökonomischen Lebensinteressen des polnischen Staates.

Baron Burian dagegen vertrat den Standpunkt, daß beide Kaiserreiche gleiche ökonomische Rechte in Polen haben müßten. . . .

Es wurde angeregt, daß aus den polnischen Eisenbahnen, die fast durchgängig russischer Staatsbesitz waren, eine Aktiengesellschaft gegründet werden solle. Der bezügliche Aktienbesitz verteilt sich unter die beiden Zentralmächte nach der Quote der Kriegsentschädigung.

Die beiden Zentralmächte garantieren sich gegenseitig durch besonderen Vertrag, daß kein Teil ihrer bisherigen polnischen Landesteile dem neuen polnischen Staate zufallen darf."

Das war ziemlich genau das Programm, das auch in bezug auf Belgien verkündet wurde: keine Annexion, aber Angliederung. Hier war nur die Frage insofern schwieriger, als die Angliederung an beide Zentralmächte erfolgen sollte. Wurde wirklich nach diesem Plane verfahren, entstand in Polen ein dauerndes Bindeglied zwischen Deutschland und der Donaumonarchie.

Ausgeführt wurde der nächstliegende Teil des Planes durch die Proklamation der beiden Kaiser vom 5. November 1916.

---

[5]) Urkunden S. 298 ff.

An dem Tage der Proklamation fand in der Philharmonie in Warschau eine von mehreren tausend Menschen besuchte Versammlung statt, welche einstimmig und unter großem Jubel gleichlautende Telegramme[6]) an die beiden Kaiser beschloß, in denen sich folgende Sätze finden:

„An diesem Tage, wo das polnische Volk erklärt, daß es frei sei und einen selbständigen Staat mit eigenem König, eigenem Heere und eigener Regierung erhalten wird, durchdringt die Brust eines jeden freiheitliebenden Polen das Gefühl der Dankbarkeit gegen diejenigen, die es mit ihrem Blut befreit haben und zur Erneuerung eines selbständigen Lebens berufen. . . .

Daher senden wir den Ausdruck unserer Dankbarkeit und die Versicherung, daß das polnische Volk seinen Bundesgenossen die Treue zu bewahren imstande sein wird."

Daß die Veranstalter der Versammlung es durchaus ernst meinten, kann keinem Zweifel unterliegen; ebensowenig, daß die dort Versammelten in der Mehrzahl ihnen zustimmten. Die Frage ist es nur, ob die große Menge, die sich an jenem Tage zurückhielt, es ebenso meinte. Gewiß wurde die Kaiserproklamation allenthalben begrüßt, weil Deutschland und Österreich-Ungarn sich dadurch festlegten. Daß aber die Masse des polnischen Volkes, insbesondere die sog. Intelligenz, auch einverstanden gewesen sei mit einer dauernden Angliederung an die Zentralmächte, oder nur an eine von ihnen, das wird niemand behaupten können. Damals allerdings konnte solche Ansicht nicht gut laut geäußert werden. Am 23. Oktober 1918 aber waren die Dinge so weit gekommen, daß der polnische Abgeordnete Stychel[7]) im Reichstage sagen konnte:

„Die Kaisermanifeste über die Bildung eines sogenannten ‚selbständigen' Staates in Kongreßpolen, gepriesen als besonderes ‚Entgegenkommen', lehnte das Polenvolk in seiner kompakten Masse ab. Eine solche, in solchen Grenzen gedachte ‚Selbständigkeit' bei voller politischer, wirtschaftlicher und militärischer Abhängigkeit von den Zentralmächten konnte Polen nicht passen. Wofür sollen denn die Polen dankbar sein, wofür an diesem Staate festhalten? Die Politik der preußischen Staatsräson rächt sich jetzt am Urheber selbst."

Der Reichstag ist zu diesem Polenmanifest vom 5. Oktober 1916 überhaupt nicht gefragt und auch nicht gehört worden. Er hat aber auch selbst nicht die Frage aufgegriffen.[8]) Die Abgeordneten Ledebour[9]) und Haase[10])

[6]) Nach den Mitteilungen des Abg. Schultz-Bromberg am 25. Okt. 1918. (Sten.Ber. S. 6258.)

[7]) Sten.Ber. S. 6196.

[8]) Siehe aber preußisches Abgeordnetenhaus am 20. November 1916. (Sten.Ber. S. 2391 ff.)

[9]) Am 23. Febr. 1917 (Sten.Ber. S. 2367) und am 28. Febr. 1917 (Sten.Ber. S. 2433). Auch Sten.Ber. S. 3973.

[10]) Am 30. März 1917. (Sten.Ber. S. 2897.) Auch Sten.Ber. S. 3958.

sprachen allerdings in diesem Zusammenhange über das Recht der Selbstbestimmung des polnischen Volkes, das durch keine Maßnahmen der Zentralmächte beeinträchtigt werden dürfe. Der Abgeordnete Seyda[11]) benutzte die Gelegenheit, um die preußische Polenpolitik anzugreifen. Von den übrigen Parteien ist die ungeheuere grundsätzliche Bedeutung des Kaisermanifestes nicht behandelt worden. Man fand sich mit der fertigen Tatsache ab.

Zu verzeichnen ist nur folgende Erklärung[12]) des Abgeordneten Mertin:

„Es ist nicht zu leugnen, daß das deutsche Volk und seine gewählte Vertretung, der Reichstag, mit dieser Proklamation vom 5. November 1916 vor eine vollendete Tatsache gestellt worden ist, oder vielleicht richtiger gesagt: hinter eine vollendete Tatsache. Meine engeren Freunde von der Reichs- und Freikonservativen Partei, in deren Namen ich jetzt spreche, haben, soweit es ihnen möglich war, seinerzeit ihre Bedenken gegen diese Proklamation nicht unterdrückt. Ich will auf diese Frage natürlich nicht näher eingehen, auch nicht so sehr die Bedenken gegen die Schaffung eines unabhängigen Polen überhaupt betonen — darüber ließe sich durchaus reden — wie die Bedenken gegen die Wahl des Zeitpunktes und gegen die — gegen die Interessen beider Teile verstoßende, wie ich offen sage — Mangelhaftigkeit der Vorbereitung dieses so unsäglich wichtigen und weittragenden Schrittes. Wir haben erklärt und müssen auch heute diese Erklärung wiederholen, daß wir die Verantwortung bezüglich dieses Schrittes der Verwirklichung des Friedensprogramms unbedingt ablehnen müssen."

Im übrigen ist zwar noch viel über Polen geredet worden, aber kaum etwas von entscheidender Bedeutung: über das Selbstbestimmungsrecht der Polen im Gegensatz zu einer Annexion des Landes, über die Möglichkeit der austro-polnischen Lösung, über die Notwendigkeit einer Regelung der polnischen Frage durch Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam.

Graf Hertling beschränkte sich darauf, in seiner Antrittsrede[13]) am 29. November 1917 im Reichstage zu sagen:

„Was die ehemals dem Zepter des Zaren unterworfenen Länder Polen, Kurland, Litauen betrifft, so achten wir das Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker. Wir erwarten, daß sie sich selbst diejenige staatliche Gestalt geben werden, die ihren Verhältnissen und der Richtung ihrer Kultur entspricht. Übrigens sind alle diese Dinge noch in der Schwebe. Nachrichten, die vor einiger Zeit durch die Presse gingen, als ob an einem Punkte schon feste Abmachungen getroffen worden seien, eilen den Tatsachen weit voraus."

Für die Kaiserproklamation vom 5. November sind auf deutscher Seite

[11]) Am 1. März 1917. (Sten.Ber. S. 2452.)
[12]) Am 28. Febr. 1917. (Sten.Ber. S. 2426.)
[13]) Sten.Ber. S. 3947.

drei Stellen maßgebend gewesen, der Generalgouverneur v. Beseler, die Oberste Heeresleitung,[14]) der Reichskanzler[15]) mit dem Auswärtigen Amt. Die Gründe aber, von denen sie sich leiten ließen, waren durchaus verschiedener Art.

Der Generaloberst v. Beseler glaubte allen Ernstes, seine Verwaltung habe so segensreich gewirkt und habe bei den Polen solchen Beifall gefunden, daß er mit ihnen als Freunden der deutschen Sache rechnen könne. Er glaubte, wenn ein Königreich Polen proklamiert und damit die Loslösung von Rußland vollzogen würde, seien die Polen bereit, eine eigene Armee aufzustellen und ihr Land gegen Rußland zu verteidigen.[16]) In den Kreisen der Warschauer Zentralverwaltung, welche durch Einrichrichtung immer neuer Dezernate ungeheuer angeschwollen war, wurde diese Auffassung im wesentlichen geteilt. Es war unverkennbar, daß man sich hier als eine Art von Mandatar der polnischen Bevölkerung fühlte; es bestand eine entschiedene Neigung, die polnischen Interessen auch gegenüber Deutschland zu vertreten. Bei den Kreischefs, welche in unmittelbarer Fühlung mit der Bevölkerung standen, herrschte eine sehr viel nüchternere Auffassung; aber Warnungen von diesen Stellen aus wurden nicht gewünscht. Der größte Irrtum der Warschauer Zentralstellen war aber der, daß die Polen die deutsche Zivilverwaltung als die ihre ansehen würden, daß sie also zufriedengestellt seien, wenn zwar ein selbständiges Polen proklamiert würde, aber unter Beibehaltung der deutschen Zivilverwaltung. Es hängt hiermit zusammen, daß Generaloberst v. Beseler entschieden die Ansicht vertrat, ganz Polen müsse nunmehr unter eine einheitliche — d. h. seine! — Verwaltung kommen. Die Österreicher dachten aber gar nicht daran, sich aus Polen zurückzuziehen, und so mußte die neu zu schaffende polnische Regierung gleichzeitig mit den Generalgouvernements in Warschau und in Lublin zusammenarbeiten.

Die Oberste Heeresleitung sah in erster Linie auf die in Aussicht gestellte polnische Armee.[17]) Namentlich General Ludendorff vertrat den Standpunkt, daß die polnischen Divisionen unter allen Umständen gebraucht würden. Hinter diesem Gesichtspunkt trat der politische fast völlig zurück.

Der Reichskanzler ließ sich im wesentlichen leiten von dem Gesichtspunkte, den er in seinen Reden schon zum Ausdruck gebracht hatte. Er nahm an, daß die russische Regierung ihrerseits vorhabe, mit einer Selbständigkeitserklärung herauszukommen, um die Polen noch einmal mit Rußland zu versöhnen.[18]) Dann war jede deutsche Aktion derart abge-

[14]) Ludendorff S. 314, K. u. P. S. 176 ff.

[15]) Bethmann Hollweg, Kapitel „Polen", II, S. 87 ff.

[16]) Bethmann Hollweg II, S. 93 ff. Ludendorff fügt hinzu (S. 315, 317), daß General Conrad v. Hötzendorff vor diesem Optimismus warnte.

[17]) Ludendorff S. 316: (General v. Beseler) schlug zunächst die Aufstellung von vier bis fünf Divisionen vor. Die polnische Legion sollte den Stamm für sie bilden. Er hoffte, diese Divisionen im April 1917 der OHL. zur Verfügung zu stellen und dann weitere zu bilden.

[18]) Bethmann Hollweg (II, S. 96): Wie uns zukommende Nachrichten besagten, stan-

schnitten. Daß andererseits ein Sonderfrieden mit Rußland unmöglich gemacht werde, glaubte er nicht, denn nach den vorliegenden Nachrichten sollte in dieser Hinsicht gar keine Aussicht bestehen.[19])

Der Erfolg der Kaiserproklamation war in jeder Hinsicht das Gegenteil des Erwarteten.[20]) Insbesondere stellte sich sofort heraus, daß die in Aussicht gestellte polnische Armee nur ein Traum gewesen war.[21]) Allerdings gab es sofort gegen gute Bezahlung polnische Werbeoffiziere, die den deutschen Behörden gegenüber mit großer Anmaßung auftraten. Die Erfolge der Werbungen waren aber grotesk. Es meldeten sich einige Dutzend Polen, die aber meist die Bedingung stellten, gegen reichliche Löhnung nur hinter der Front verwendet zu werden; das jüdische Element trat dabei stark in die Erscheinung. Für die Bildung einer kampffähigen Truppe war nicht der geringste Ansatz vorhanden. Die mit der Zivilverwaltung in Berührung stehende Bevölkerung stellte meist die Frage, ob nunmehr die innere Verwaltung an die Polen übergehe, oder ob die deutsche Verwaltung bestehen bleibe; als sie hörte, letzteres sei der Fall, nahm die Feindschaft eher zu als ab.[22]) Übrigens muß man zugestehen, daß die maßgebenden Polen auch vorher nicht etwa versucht hatten, der deutschen Verwaltung falsche Hoffnungen zu erwecken, im Gegenteil! Das Ganze war nur eine Autosuggestion der Warschauer Verwaltung gewesen.

Nun wurde aber die Kaiserproklamation von den Polen benutzt, um in der Zentralinstanz nach aller Möglichkeit zu Einfluß zu gelangen und hier eine eigene polnische Politik zu betreiben. Hier kam ihnen der Generaloberst v. Beseler noch weiter entgegen. Ohne eine Weisung der Reichsregierung abzuwarten und ohne das Generalgouvernement Lublin in Kenntnis zu setzen, erließ er unter dem 13. November 1916 eine Verordnung über die Bildung eines polnischen Staatsrats und eines vereinigten Landtags. Er begründete diesen Schritt mit der Notwendigkeit, den Boden für die militärischen Werbungen vorzubereiten. Er hatte damit die Begründung des Polenreiches schon während des Krieges in Angriff genommen, entgegen den Beschlüssen vom 12. August 1916.

Von da an wurde die ganze polnische Angelegenheit beherrscht von der Frage, ob Polen an Deutschland oder an Österreich-Ungarn anzugliedern

---

den wir unmittelbar davor, daß die Entente Polen die ersehnte Autonomie versprach und eine polnische Sonderregierung auf russischem Boden errichtete. Damit wäre auch nur jeder Versuch einer Ausnutzung der polnischen Wehrkraft von vornherein vereitelt gewesen. Auf diesen Grundlagen ist unser Polenmanifest am 18. Oktober beschlossen worden.

[19]) Diese Ansicht vertrat Bethmann Hollweg auch später noch mit aller Entschiedenheit. (Siehe II, S. 98 ff.)

[20]) Auch die Gründung einer polnischen Universität in Warschau, als Gegenstück der flämischen Universität Gent, konnte hieran nichts ändern.

[21]) Ludendorff S. 317: Es wurde uns sehr bald klar, daß General v. Conrad die Verhältnisse richtig beurteilt hatte. Auf die Verstärkung durch polnische Truppen mußte ich endgültig verzichten.

[22]) Im August 1917 beantragte im Hauptausschuß der Abg. Naumann, den Polen eine eigene Polizei zu geben. Der Vizekanzler Helfferich widersprach entschieden mit Hilfe der Rechtsparteien. Der Antrag blieb unerledigt.

sei. Hier verschob sich der Schwerpunkt im Laufe der Zeit stark. Kaiser Karl gab sich im April 1917 im Großen Hauptquartier große Mühe, Kaiser Wilhelm dazu zu bewegen, in die sofortige Proklamation des Erzherzogs Stefan zunächst zum Regenten von Polen einzuwilligen; Kaiser Wilhelm gab aber seine Zustimmung nicht. Dann gewann der Gedanke der „austro-polnischen Lösung" greifbarere Form. Polen einschließlich Galizien sollte in Form der Personalunion mit der österreich-ungarischen Monarchie verbunden werden und die Angliederung auch auf das wirtschaftliche Gebiet erstreckt werden. Hier gab es aber wiederum Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Donaumonarchie. Der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza widersprach einem „Trialismus" ganz entschieden und wollte nur zugestehen, daß Polen mit Österreich im engeren Sinne, unter Aufrechterhaltung des Dualismus, angegliedert werde.[23]) Die deutsche Regierung stand diesen Plänen nicht wohlgeneigt, zum mindesten abwartend gegenüber, und bemühte sich nur, ein zu starkes Drängen der k. u. k. Regierung zu dämpfen.

Im Hochsommer 1917 tauchte in Österreich ein ganz anderer Gedanke auf. Graf Czernin unternahm seine bekannte Friedensaktion, die er sich so vorstellte, daß Deutschland freiwillig auf Elsaß-Lothringen verzichten, dafür aber in bezug auf Personalunion und Angliederung Polens freie Hand haben sollte. Österreich-Ungarn wollte selbst völlig auf Polen verzichten und sogar Galizien dazu hergeben.[24]) Über diese Pläne schreibt der Reichskanzler Dr. Michaelis am 17. August 1917 an den Grafen Czernin:[25])

„Was Polen betrifft, so habe ich davon Kenntnis genommen, daß die vertrauliche Anregung Euerer Exzellenz, auf Galizien zu verzichten und das Land dem neuen polnischen Reich zuzuschlagen, dadurch hinfällig geworden ist, daß ich die Abtretung elsaß-lothringischer Landesteile an Frankreich, die gewissermaßen als Gegenopfer gedacht war, als ausgeschlossen bezeichnen mußte. Die Entwicklung Polens zum selbständigen Reich muß sich im Rahmen der Proklamation vom

[23]) Czernin S. 273. Brief von Tisza an Czernin vom 22. Februar 1917. (S. 274—278.)

[24]) Im Haushaltsausschuß brachten am 27. August 1917 die Abgg. Erzberger, David, Gothein, Naumann, Scheidemann, Wiemer folgenden Antrag (Nr. 561) ein: Der Reichstag wolle beschließen, zur Durchführung der Grundsätze der Kundgebung vom 5. November 1916 folgende Maßnahmen alsbald zu treffen:

1. Schaffung eines polnischen Ministeriums,
2. Umwandlung des Staatsrats in eine Volksvertretung unter Berücksichtigung der Minderheiten,
3. Aufhebung der Wirtschaftsgrenze zwischen den Militärgouvernements Warschau und Lublin.

Dazu beantragte der Abg. Cohen, die Ziffer 2 zu fassen:

2. Errichtung einer Volksvertretung auf dem Grunde des gleichen, geheimen und allgemeinen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen und des Verhältniswahlrechts für die nationalen Minderheiten.

(Die Anträge sind nicht zur Erledigung gekommen.)

[25]) Michaelis S. 333 ff. Czernin S. 214 ff.

5. November 1916 vollziehen. Ob diese Entwicklung sich zu einem wirklichen Vorteil für Deutschland gestalten wird, oder sich zu einer großen Gefahr für die Zukunft auswachsen wird, wofür bereits mehrfache Anzeichen vorliegen, und was besonders für den Fall zu befürchten ist, daß uns die österreichisch-ungarische Regierung nicht alsbald, während des Krieges, ihre volle Uninteressiertheit an Polen aussprechen und uns freie Hand in der Verwaltung ganz Polens lassen kann, darf der weiteren Prüfung vorbehalten bleiben.

Diese Prüfung würde sich auch darauf zu erstrecken haben, ob bei der Gefahr, die ein nur widerwillig angeschlossenes Polen für Deutschland und auch für das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bieten würde, es politisch nicht zweckmäßiger wäre, daß Deutschland Polen unter Zurückbehaltung der Grenzgebiete, die alsdann zum Zwecke des militärischen Grenzschutzes erforderlich erscheinen, seinem vollen Selbstbestimmungsrecht, auch mit Möglichkeit des Abschlusses an Rußland, überläßt."

In diesen Worten erkennt man deutlich die Urheberschaft, die bestimmt nicht bei Dr. Michaelis zu suchen ist. In dem ersten Absatze redet der Generaloberst v. Beseler; er will vor allem ganz Polen unter seiner eigenen Verwaltung haben, darum soll sich Österreich-Ungarn für desinteressiert erklären. Im zweiten Absatze redet General Ludendorff; er hofft auf keine polnischen Divisionen mehr, er will daher Polen ruhig sich selbst überlassen, aber soviel von Grenzgebieten annektieren, als ihm von militärischen Gesichtspunkten aus nützlich erscheint. Diese „Grenzberichtigungen" spielen von da an eine große Rolle, denn sie schlagen stark in den Gedanken der Annexionen hinein.

Die Grenzen des zu schaffenden polnischen Staates waren noch nicht bestimmt; es konnte aber selbstverständlich keine Rede davon sein, etwa eine freiwillige Abtretung von Posen und Westreußen ins Auge zu fassen. Es war also anzunehmen, daß die Polen schon aus diesem Grunde nicht zufriedengestellt sein würden. Wenn nun noch obendrein größere russisch-polnische Gebiete zu Deutschland genommen wurden, und Galizien bei Österreich blieb, konnte es dahin kommen, daß der neue Staat nur einen verhältnismäßig geringen Teil der von Polen bewohnten Gebiete umfaßte. Das hätte zunächst eine starke polnische Irredenta hervorgerufen, sodann aber auch Deutschland, bzw. Preußen vor neue innere Schwierigkeiten gestellt. Schon das vorhandene polnische Element hatte deren genug hervorgerufen. Bei diesem Gesichtspunkte begannen denn auch die Meinungsverschiedenheiten.

Ein authentisches Dokument über die Grenze, welche General Ludendorff sich damals dachte, scheint nicht vorhanden zu sein.[26]) Daß aber seine Pläne größere Strecken mit mehreren Millionen Einwohnern um-

[26]) Sie soll sich finden in einer Denkschrift der OHL. vom 5. Juli 1918 Nr. 32583, erwähnt in dem Protokoll vom 2./3. Juli 1918. Sie war aber bisher nicht aufzufinden.

faßten, erscheint nicht zweifelhaft. Demgegenüber vertrat der Generalstabschef beim Oberbefehlshaber-Ost, General Hoffmann, einen anderen Standpunkt. Er war während der Verhandlungen von Brest-Litowsk nach Berlin gereist und der Kaiser hatte ihn am 1. Januar um seine Meinung gefragt. Hoffmann selbst[27]) gibt die Antwort darauf folgendermaßen wieder:

„Ich war ein Feind jeder Lösung der polnischen Frage, die die Zahl der Staatsbürger polnischer Nationalität in Deutschland vermehrte. Wir waren trotz aller Maßnahmen, die Preußen Jahrzehnte hindurch ergriffen hatte, nicht mit den Polen, die wir jetzt hatten, fertig geworden, und ich konnte mir von einem Zuwachs polnischer Bürger einen Vorteil nicht versprechen. Einen breiten Grenzstreifen mit beinahe zwei Millionen Polen an Deutschland anzugliedern, wie es die Oberste Heeresleitung verlangte, daraus konnten meines Erachtens nur Nachteile für das Reich erwachsen. Für noch schlimmer hielt ich die sogenannte „germano-polnische Lösung". Die neue polnische Grenze war meines Erachtens so zu ziehen, daß sie möglichst wenig neue polnische Untertanen dem Reich brachte und nur einige unerhebliche Grenzkorrekturen erforderte. Zu den letzteren rechnete ich die Wegnahme kleiner Streifen bei Bendzin und Thorn, damit in einem zukünftigen Kriege die feindliche Artillerie nicht direkt in die oberschlesischen Kohlengruben oder auf den Hauptbahnhof Thorn schießen könnte, ferner rechnete ich dazu die Höhen von Mlawa zur besseren Verteidigung der Soldauer Gegend und schließlich den Bobrübergang Osowiec, der uns so oft schweres Kopfzerbrechen gemacht hatte. Der Zuwachs an polnischen Bewohnern, der damit etwa 100000 Mann betrug, hätte in den Kauf genommen werden müssen. Darüber hinaus aber nicht einen Mann mehr."

Der Kaiser stimmte diesem Gedanken völlig zu und vertrat ihn persönlich im Kronrat vom 2. Januar. Der Feldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff nahmen aber entschieden Stellung dagegen, bestanden auf dem gewünschten Grenzstreifen, und verlangten die Abberufung des Generals Hoffmann. Als sie schließlich mit ihrem Rücktritt drohten, gab der Kaiser in bezug auf den gewünschten Grenzstreifen nach, beließ aber den General Hoffmann in seiner Stellung.[28])

Mit dieser Darstellung des Generals Hoffmann stimmt völlig überein die Darstellung[29]) von Graf Czernin:

„Nach Ablehnung des Vorschlags seitens Deutschlands, Galizien als Kompensation für Elsaß-Lothringen zu benützen, ist über viele Phasen und Varianten hinüber an diesem Programm (der austro-polnischen Lösung) festgehalten worden, bis die immer größer werdenden deut-

[27]) Hoffmann S. 204.
[28]) Hoffmann S. 206, Ludendorff S. 438 ff.
[29]) Czernin S. 287.

schen Grenzberichtigungswünsche eine Situation schufen, welche die Lebensfähigkeit des austro-polnischen Gedankens stark in Zweifel zog. Wenn wir kein Polen schaffen konnten, das sich dank der Vereinigung der erdrückenden Majorität aller Polen zufrieden und freiwillig der Monarchie anschloß, so wäre die austro-polnische Lösung kein Glück gewesen, denn wir hätten zu den vielen unzufriedenen Elementen der Monarchie nur noch neue hinzugesellt. Da der von General Ludendorff ausgehende Widerstand nicht zu brechen war, so trat in einem späteren Stadium vorübergehend der Gedanke auf, statt Polens den Anschluß Rumäniens an die Monarchie zu erstreben."

Ebenso stimmt damit überein das Schreiben[30]) des Feldmarschalls v. Hindenburg an den Kaiser vom 7. Januar 1918, in dem es unter anderem heißt:

„Am 2. Januar erbat Herr v. Kühlmann Euerer Majestät Entscheidung. Euere Majestät legten eine Linie fest, die unsere Forderungen stark beschränkte und die austro-polnische Lösung für die Oberste Heeresleitung nicht mehr annehmbar macht."

Als in Brest-Litowsk der Frieden mit der Ukraine geschlossen war,[31]) kam bei den diesbezüglichen Verhandlungen im Reichstage auch die Frage des Cholmer Landes zur Sprache. Der Staatssekretär v. Kühlmann[32]) sagte dazu:

„Daß die Cholmer Grenze einen wesentlichen und vielumstrittenen Bestandteil des Vertrages bildet, legt die Gefahr nahe, daß die Besprechung über den ukrainischen Friedensvertrag sich zu einer allgemeinen Diskussion der polnischen Politik erweitere. Wenn ich einem Wunsche Ausdruck geben darf, so möchte ich dies nicht als erwünscht bezeichnen. Ich glaube, daß zahlreiche Gelegenheiten sich noch bieten werden, Gelegenheiten, bei denen eine Beleuchtung und Besprechung der mit der polnischen Frage zusammenhängenden Zukunftsprobleme unumgänglich notwendig wird, und ich fürchte, daß, wenn wir in eine allgemeine Besprechung der polnischen Frage aus diesem Anlaß eintreten, die Debatte über das Maß dessen sich erstrecken könnte, was mit der Erledigung der Vorlage über den ukrainischen Friedensvertrag unmittelbar zusammenhängt."

Im Reichstage selbst war eine unverkennbare Neigung vorhanden, den Friedensvertrag als einen großen Erfolg anzusehen und damit die Frage des Cholmer Landes zu erledigen. Graf Westarp[33]) sagte:

„Die Befriedigung über diesen Schritt zum Frieden lassen wir uns auch nicht durch die Schmerzen und Beschwerden der Polen stören."

[30]) Urkunden S. 452.
[31]) Siehe hier S. 223.
[32]) Am 20. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4003.)
[33]) Am 22. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4076.)

Der Abg. Fehrenbach[34]) ersuchte, die Zuteilung des Cholmer Landes an die Ukraine durch sachliche Darlegungen zu rechtfertigen; er begann mit den Worten:

„Es sind uns Karten vorgelegt worden, und jeder verständige Mann muß sich sagen, daß die gemischtsprachigen Verhältnisse da drüben an dem Grenzgebiet zwischen Rußland und uns außerordentlich schwierig sind, sie laufen überall durcheinander. Es ist unmöglich, in den einzelnen Orten und nach Bezirken alles genau nach Rassen auseinanderzuhalten. Das ist zweifellos auch im Cholmer Land der Fall."

Demgegenüber sagte der polnische Abg. Stychel:[35])

„Es ist ein krasser Annexionsraub hinter dem Rücken der Polen, die nur als Handelsobjekt angesehen werden. Das ist geschehen, ohne die polnische Landesregierung, die ja besteht, zu befragen. Wo sind die Kaisermanifeste geblieben, wo die Zusicherungen von einem besonderen Wohlwollen bei der Regelung der polnischen Frage, auf die sich die Polen so fest haben verlassen sollen? Wo ist die Versicherung der Reichsregierung zur Zeit der ersten Verhandlungen mit Trotzki in Brest-Litowsk, daß die polnischen Angelegenheiten friedlich und gerecht zwischen den Zentralmächten und den Polen geregelt werden würden? Wo sind die feierlich verkündeten Grundsätze von dem Verzicht auf Annexionen und vom Selbstbestimmungsrecht der Völker geblieben?"

Er wurde unterstützt durch den Abg. Dr. Cohn,[36]) welcher sagte:

„Das Mindeste, was verlangt werden konnte — und mehr haben die Herren Polen heute auch faktisch nicht verlangt —, ist, daß die Polen, denen doch das Selbstbestimmungsrecht garantiert worden ist, hätten zugezogen werden müssen zu den Verhandlungen mit der Ukraine."

Ebenso sagte der Abg. David:[37])

„Wenn man über solche Gebiete die Würfel warf, so müßte man die Bevölkerung selber mitsprechen lassen."

Aus den späteren Verhandlungen seien hier einige Punkte gleich angeschlossen, weil sie in diesen Zusammenhang gehören. Am 24. Juni 1918 sagte der Abg. Gröber:[38])

„Wende ich mich zunächst dem wichtigsten neugebildeten Staate zu, Polen, so fällt es auf, daß seit der Kaiserproklamation vor nahezu

[34]) Am 22. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4080.)
[35]) Am 22. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4075.)
[36]) Am 22. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4083.)
[37]) Am 20. Febr. 1918. (Sten.Ber. S. 4011.) Die Rede enthält vieles über die polnische Frage.
[38]) Sten.Ber. S. 5612.

zwei Jahren noch keine ernsten, wirklich durchgreifenden Schritte zur Ausgestaltung des Staats erfolgt sind. Man hat weder die Staatsform im einzelnen durchgeführt, zu einer Verfassung entwickelt, noch hat man die Herrscherfrage gelöst; man hat auch die Armeefrage nur zu einer minimalen Lösung gebracht."

Darauf erwiderte am selben Tage Graf Westarp:[39])

„Was sodann geschehen soll zur Ausgestaltung der Verhältnisse des polnischen Reichs, so möchte ich es doch auch heute nicht unausgesprochen lassen, daß meine Freunde und ich nach wie vor eine Personalunion mit Österreich nicht als den geeigneten Weg würden ansehen können. . . .

Nicht für die Freiheit Polens, für das eigene Lebensinteresse Deutschlands, für die Sicherung von Deutschlands Dasein und Zukunft ist das deutsche Blut geflossen und sind die Schlachten von Warschau und Lodz geschlagen worden."

Der ganzen Stellungnahme der deutschen Vertreter in Brest-Litowsk in bezug auf Polen lagen zugrunde Besprechungen, die am 18. Dezember 1917 in Kreuznach stattgefunden hatten. Über diese Besprechungen scheinen genauere Aufzeichnungen nicht vorzuliegen. Es ist daher nicht mit Sicherheit anzugeben, was damals von der Obersten Heeresleitung gefordert und von der Reichsregierung übernommen worden ist. General Ludendorff und General Hoffmann beriefen sich bei ihrem Zwist beide auf diese Besprechungen und ihre Meinungen gingen hier stark auseinander. Es ist daher wohl anzunehmen, daß in Kreuznach überhaupt keine einwandfrei klaren Abmachungen getroffen worden sind.

Mit den Verhandlungen in Brest-Litowsk hängen auch zusammen die vierzehn Punkte Wilsons[40]) vom 8. Januar 1918, deren Punkt 13 lautet:

„Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt, und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müssen, sollte errichtet werden."

Hierauf antwortete Graf Hertling im Hauptausschuß[41]) am 24. Januar 1918:

„Punkt 13 behandelt Polen. Nicht die Entente, die für Polen nur inhaltslose Worte fand, und vor dem Kriege nie bei Rußland für Polen eingetreten ist, sondern das Deutsche Reich und Österreich-

[39]) Sten. Ber. S. 5628.

[40]) Abgedruckt u. a. bei Pohl-Sartorius: Modernes Völkerrecht. (München 1922.) S. 355 ff.

[41]) Protokolle.

Ungarn waren es, die Polen von dem seine nationale Eigenart unterdrückenden zaristischen Regiment befreiten. So möge man es auch Deutschland, Österreich-Ungarn und Polen überlassen, sich über die zukünftige Gestaltung dieses Landes zu einigen. Wie die Verhandlungen und Mitteilungen des letzten Jahres beweisen, sind wir durchaus auf dem Wege hierzu.

Das nächste bedeutsame Aktenstück über Polen ist die Niederschrift[42]) über die Besprechungen in Spa am 2. und 3. Juli 1918. Es heißt dort:

B. Polnische Frage:

„Die austro-polnische Lösung ist tot. Es sollen unverzüglich nach Wien bestimmte Forderungen gerichtet werden:

a) Österreich-Ungarn verzichtet auf Personal-Union.
b) Die Polen sollen einen Kandidaten vorschlagen.
c) Deutschland behält in Polen die wirtschaftliche Vorhand. Polen bleibt unser Durchfuhrland nach dem Osten.
d) Deutschland behält vorherrschenden Einfluß auf die Eisenbahnen.
e) Polen wird zu den Kriegskosten herangezogen.
f) Deutschland beansprucht von Polen den in der Denkschrift der O. H. L. vom 5. 7. 18, Nr. 32583 P. I angegebenen Grenzstreifen.

Der Überreichung der Note soll baldigst eine endgültige Festlegung in Wien durch den Reichskanzler erfolgen."

Hier wird also zunächst ausgesprochen, daß Österreich aus Polen verdrängt werden soll. Weiter aber wird darauf verzichtet, den Polen einen König zu bestellen, es wird ihnen vielmehr die freie Wahl gelassen. Dafür soll aber Polen andere große Zugeständnisse an Deutschland machen und hierher gehört vor allem der Grenzstreifen.[43])

Das Protokoll des Kronrats vom 13./14. August 1918 in Spa[44]) enthält über Polen nichts. Wie aber damals der Standpunkt der Obersten Heeresleitung in bezug auf Polen war, ergibt sich aus dem Schreiben der Obersten Heeresleitung, von General Ludendorff unterzeichnet, an den Staatssekretär v. Hintze vom 31. August 1918.[45]) Es sind daraus folgende Stellen hervorzuheben:

„Für die polnische Frage stelle ich den Gesichtspunkt voran, daß ihre Lösung vor dem Beginn von Verhandlungen im Westen im Einvernehmen mit den Polen dringend erwünscht ist. Ich kann mich deshalb mit der Lösung Warschau-Wilna einverstanden erklären, unter

[42]) P.U.A. IV, 2, S. 346.

[43]) Czernin S. 279: In der weiteren Entwicklung hat der deutsche Standpunkt verschiedene Varianten durchgemacht. Im allgemeinen hat er stets zwischen zweien geschwankt: entweder müsse sich Polen an Deutschland angliedern — germano-polnische Lösung — oder aber große Teile seines Gebietes unter dem Titel von Grenzrektifikationen an Deutschland abtreten.

[44]) Urkunden S. 499 ff.

[45]) Urkunden S. 512.

der Voraussetzung, daß sie uns sichere Garantien, einen dann unbedingt notwendigen engen Anschluß Polens an Deutschland bringt und daß die Durchfuhr nach der Ukraine und Rußland nicht erschwert wird. (Bündnis mit Militär-, Eisenbahn-, Nachrichtenmittel- und wirtschaftlichem Übereinkommen. Wald von Bialowies mit notwendigem schmalen Vorland als preußische Staatsdomäne; Zollfreiheit für Durchfuhrgüter; Übernahme eines Teils unserer Kriegsschuld.) . . .

Die angeregte Volksabstimmung halte ich für unannehmbar, sie würde zu einer wilden Agitation führen und einen Vorgang von unabsehbaren Folgen schaffen. Sie könnte den Polen die Türe öffnen, um Ansprüche auf andere angeblich polnische Gebiete auf dem gleichen Wege zu verfolgen. . . .

Wenn ein größeres Litauen nicht mehr als gesichertes Aufmarschgebiet besteht, so sind die Brückenköpfe bei Ostrolenka, Lomza und Ossowiec ein unbedingt militärisches Erfordernis, von dessen Durchsetzung ich keine besonderen Schwierigkeiten erwarte. . . .

Um den Polen den Weg zur austro-polnischen Lösung möglichst zu sperren, darf ich Eurer Exzellenz anheimstellen, den aus militärischen Gründen dann zu fordernden Grenzstreifen so breit als möglich zu bemessen; wenn Eure Exzellenz sich nicht bereits Polen und Österreich-Ungarn gegenüber auf den Grenzstreifen der Denkschrift vom 5. Juli 1918 festgelegt haben sollten, der das Mindestmaß der militärischen Forderungen bildet."[46])

In dieser Denkschrift ist das Ungeheuerlichste der Punkt betreffend den Wald von Bialowies. Dieses gewaltige Wertobjekt sollte sogar an Preußen fallen, nicht einmal an das Reich! Das zu seiner Verbindung mit Preußen notwendige „schmale Vorland" konnte nur bestehen in einem Streifen, der über Lomza hinausging und die Stadt Bialystock mit umfaßte.[47]) Mit den jenseitigen Grenzen des Waldgebietes reichte Preußen dann bis nahe an Brest-Litowsk. Die Linie Warschau—Wilna war nicht nur durchbrochen, sondern es war überhaupt ein Keil in Polen hineingetrieben, der seine Einheitlichkeit störte. Gerade der Wald von Bialowies war aber ein Lieblingsstück der Obersten Heeresleitung. Er wurde verwaltet vom Forstrat Escherich, der hier in großzügigster Weise vorging. Er ließ nicht etwa das für den augenblicklichen Bedarf notwendige Holz an der bequemsten Stelle schlagen, sondern er ging zunächst daran, den Wald durch Straßen und Kleinbahnen systematisch aufzuschließen. Es wurden auch große Werke zur Holzverwertung gebaut. Es wurden überhaupt solche Aufwendungen und Investierungen gemacht, daß man nur darauf

[46]) Ludendorff (S. 568) bemerkt dazu: Ich hielt auch eine nähere Bindung Polens für unbedingt nötig, da ich mein Mißtrauen gegen dieses Land nicht überwinden konnte.

[47]) Der Abgeordnete Korfanty sagte am 25. Oktober 1918 im Reichstage (Sten.Ber. S. 6256): Wenn diese Vorschläge Gestalt angenommen hätten, dann wäre das freie Polen, von Deutschland geschaffen, ungefähr so groß gewesen, daß es Warschau mit der Sächsischen Insel und den Warschauer Kreis umfaßt hätte.

schließen konnte, die Oberste Heeresleitung rechne mit dem sicheren Besitz des Waldes bei Friedensschluß. So ist auch die Bemerkung des Generals Ludendorff verständlich.

Weitere grundsätzliche Äußerungen über Polen liegen nicht vor.[48]) Die Frage wurde erst dadurch wieder angeschnitten, daß die Reichsregierung die vierzehn Punkte Wilsons als geeignete Grundlage für Friedensverhandlungen annahm. Allerdings stand es hier etwas anders als mit Belgien. Es war zweifelhaft, welche Gebiete „unzweifelhaft von Polen bewohnt" waren. Es war aber vollkommen deutlich, daß man unter dem „sicheren und zuverlässigen Zugang zum Meere" unmöglich die Einverleibung von Westpreußen verstehen konnte. So ist hier weit über die vierzehn Punkte hinaus die schließliche Lösung in Versailles erst geschaffen worden.[49])

Für Deutschland selbst bestand das Ende der Frage von Polen in der Erklärung der polnischen Abgeordneten im Reichstage am 25. Oktober 1918, abgegeben durch den Abgeordneten Korfanty:[50])

> „Wir verlangen keinen Schritt deutschen Bodens. Wir verlangen im Einklang mit dem Punkt 13 des Präsidenten Wilson ein einiges, aus allen drei Teilen zusammengesetztes Polen, mit einem gesicherten Zugang zum Meere, das heißt, mit einer eigenen Meeresküste, bewohnt von unzweifelhaft polnischer Bevölkerung. Keine statistischen Kunststücke vermögen die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß in Westpreußen das linke Weichselufer bis hinab zur Halbinsel Hela, diese inklusive, von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt ist. Was Danzig anbetrifft — wir leugnen es nicht, es ist eine unzweifelhaft deutsche Stadt. Wird es vom Friedenskongreß zu Polen geschlagen, was wir erhoffen, so wird Danzig lediglich das Schicksal der vielen Minoritäten und fremdsprachigen Enklaven teilen, die bei der endgültigen Regelung der Verhältnisse Europas nicht zu vermeiden sein werden.

---

[48]) Es sei nur noch erwähnt ein angeblicher Telegrammwechsel vom 19. September 1918 zwischen dem General Ludendorff und dem Staatssekretär v. Hintze, den die bolschewistische Zeitung „Prawda" veröffentlichte, und den der Abgeordnete Korfanty am 25. Oktober 1918 im Reichstage vortrug. (Sten.Ber. S. 6255.)

[49]) Czernin S. 280: Im allgemeinen war die polnische Politik die, sich möglichst wenig für eine der Gruppen zu exponieren und sich zum Schlusse den Siegern anzuschließen. Man muß zugeben, daß diese Taktik Erfolg gehabt hat.

[50]) Sten.Ber. S. 6255.

Die Frage von Kurland und Litauen

Nach den ersten siegreichen Schlachten in Ostpreußen hatte der deutsche Vormarsch am 12. September 1914 an der russischen Grenze haltgemacht.[1]) Garde und XI. Korps wurden nach Südpolen abtransportiert und die 8. Armee beschränkte sich auf die Verteidigung. Erst im Mai 1915 wurde ein Vormarsch nach Kurland[2]) hinein begonnen, der aber zunächst auf wenig Widerstand stieß und deshalb vornehmlich von Kavallerie — mit Unterstützung der Flotte — durchgeführt wurde. Die deutschen Truppen nahmen am 8. Mai Libau, am 15. Mai Schaulen, am 19. Juli Windau,[3]) am 1. August Mitau. Dann begann ein größerer Angriff mehr südlich in Litauen, der mit großen Kräften gegen starken russischen Widerstand durchgeführt wurde.[4]) Am 18. August fiel die starke Festung Kowno,[5]) am 19. September wurde Wilna genommen.[6]) Dann herrschte lange Zeit Ruhe in jener Gegend. Erst im Januar 1917 begannen die Russen eine größere Angriffstätigkeit, welche die Deutschen nötigte, größere Kräfte nach Kurland zu werfen.[7]) Die Russen wurden hier so vollständig geschlagen, daß sich im Anschluß an diese Kämpfe der Sturz des Zarentums vollzog.[8]) Am 3. September 1917 wurde Riga von den Deutschen genommen,[9]) im Anschluß daran die baltischen Inseln.[10])

In Kurland und Litauen wurden nicht, wie in Belgien und Polen, Zivilverwaltungen eingesetzt, sondern Militärverwaltungen, welche unter dem Oberbefehlshaber-Ost standen.[11]) Um die Jahreswende 1915/16 bestanden Militärverwaltungen für Kurland, Litauen, Suwalki, Wilna, Grodno, Bialystok. Dann wurden die Verwaltungen Wilna und Suwalki zu einer Verwaltung in Wilna vereinigt. Die Verwaltungen Grodno und Bialystok wurden

---

[1]) An dem Tage erhielt Verfasser dieses seine Verwundung südöstlich Gumbinnen nahe der russischen Grenze.

[2]) Stegemann 3., S. 196 ff.: Der Einfall in Kurland.

[3]) Stegemann 3., S. 307 ff.: Die Kämpfe an der Dubissa und der Aa.

[4]) Stegemann 3., S. 333 ff.: Die Kämpfe zwischen Narew und Bug.

[5]) Stegemann 3., S. 350 ff.: Die Belagerung Kownos.

[6]) Stegemann 3., S. 378: Die Kämpfe an der Wilija und Wileika.

[7]) Stegemann 4., S. 365 ff.: Die Kämpfe bei Riga.

[8]) Stegemann 4., S. 367 ff.: Der Sturz des Zaren.

[9]) Stegemann 4., S. 393 ff.: Die Kämpfe bei Riga.

[10]) Stegemann 4., S. 396 ff.: Die Kämpfe um die baltischen Inseln.

[11]) Näheres bei Ludendorff S. 149 ff.

ebenfalls vereinigt. Im Juli 1916 erfolgt die Zusammenlegung der Verwaltungen Litauen (in Kowno) und Wilna zu einer einheitlichen Verwaltung Litauen (in Wilna). Im Herbste 1917 wurde der Bezirk Grodno-Bialystok ebenfalls an Litauen angeschlossen. Von da an gab es also nur noch eine einzige Militärverwaltung Litauen in Wilna, welche im Süden an das Generalgouvernement Warschau, im Norden an die Militärverwaltung Kurland, im Osten bzw. Südosten an die Armeegebiete anschloß.

Für Kurland wurde eine einheitliche Militärverwaltung errichtet in Mitau. Die Verwaltung von Riga nahm später eine gewisse Sonderstellung ein unter einem deutschen Oberbürgermeister.

Die militärische Verwaltung Ober-Ost war anders als die Zivilverwaltung von Warschau und vollends die von Brüssel. Sie sah ihre Aufgabe weniger darin, das Land nach den Grundsätzen der preußischen Verwaltung wirtschaftlich und kulturell zu heben, als vielmehr darin, es den militärischen Zwecken dienstbar zu machen. Daher war sie auch viel weniger darauf bedacht, sich das Wohlwollen der Bevölkerung zu erwerben, als die Zufriedenheit der höchsten militärischen Stellen.[12]) Die Anforderungen und Requisitionen waren drückender als in Polen und es fehlte hier völlig der Schutz, den die Zivilverwaltung in Polen der Bevölkerung gewährte gegen übermäßige Anforderungen des Militärs. So hat die Militärverwaltung bei der Bevölkerung außerordentlich wenig Gegenliebe gefunden.[13]) Ebenso wie in Warschau waren die Zentralstellen durch immer neue Dezernenten und Hilfskräfte ungeheuer angeschwollen; es konnte aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwaltung von Ober-Ost nicht annähernd so exakt funktionierte wie die von Warschau. Sehr vieles von dem, was angeordnet wurde, blieb auf dem Papiere, denn es fehlte die wirkliche Fühlung mit den untersten Verwaltungsstellen und vollends mit der Bevölkerung.[14]) Die Warschauer Verwaltung war bei den Polen unbeliebt, weil sie zu straff arbeitete im Vergleich zu der sehr viel gewissenloseren Verwaltung der Russen. Die Verwaltung Ober-Ost war unbeliebt, weil sie gleichzeitig zu rücksichtslos und zu ungenau arbeitete.[15])

In Polen lag die Verwaltung der Kreise allein in den Händen der Kreischefs, die unmittelbar unter dem Verwaltungschef beim Generalgouvernement standen. In Ober-Ost gab es Etappenkommandanten, die mit den Kreishauptleuten zusammen zu arbeiten hatten. Hier überwog die Stellung des Militärs durchaus, während es in Polen völlig zurücktrat. Zu Kreishauptleuten wurden daher auch nur Offiziere bzw. beruflich geeignete Reserve-

---

[12]) Ludendorff S. 151: Die Verwaltungschefs waren den Etappeninspekteuren und dem Oberbefehlshaber-Ost für die Verwaltung des Landes nach jeder Richtung hin verantwortlich. Sie hatten unter sich eine Behörde, die meinem Wirtschaftsstabe entsprach.

[13]) Payer S. 236.

[14]) Nikolai sagt über die „Anpassungsfähigkeit" des deutschen Beamtentums (S. 197): Das beweist vor allem die hervorragende Tätigkeit im Verwaltungsgebiet des Oberbefehlshabers-Ost unter der Tatkraft und Führerschaft des Generals Ludendorff.

[15]) Siehe die Darstellung bei Ludendorff S. 426—428.

offiziere ernannt, während in Polen die Beamtenqualität allein entscheidend war und die Eigenschaft als Reserveoffizier nur nebenbei in Frage kam.[16])

Einen eigentlichen Chef der Verwaltung für das Gebiet von Ober-Ost gab es zu Anfang überhaupt nicht. Die oberste Leitung über den Militärverwaltungen lag in den Händen des Oberquartiermeisters Ost,[17]) des Obersten v. Brandenstein, der seine wahrlich nicht leichte Aufgabe mit großem Geschick und wirklichem Gerechtigkeitssinn meisterte. Im November 1917 wurde an seiner Stelle ein besonderer Verwaltungs-General ernannt, dem ein Unterstaatssekretär zur Seite stand.[18]) Es sollte auf diese Weise die doppelte Eigenschaft der Militärverwaltung zum Ausdruck kommen: der General vertrat den Oberbefehlshaber-Ost, der Unterstaatssekretär das Reichsamt des Innern. Es war nur dem großen Takte der Ernannten, des Generalmajors Graf Waldersee und des Unterstaatssekretärs Freiherrn v. Falkenhausen, zu danken, daß diese Zusammenarbeit sich ohne nennenswerte Reibung vollzog.

Die Zusammengehörigkeit des Gebietes Ober-Ost kam nur in Äußerlichkeiten zum Ausdruck, so namentlich in dem neugeschaffenen „Ober-Ost-Geld", das einem fühlbaren Mangel abhalf und sich durchaus bewährte.[19]) Es war der Anfang zum Drucken von Geld, der hier gemacht wurde. Im übrigen waren die Gebiete von Litauen und Kurland durchaus verschieden.[20])

In Litauen hatte man es mit einer sehr gemischten Bevölkerung zu tun.[21]) Der eigentliche Kern der Bevölkerung, das Litauertum, wurde im wesentlichen repräsentiert durch die Bauern und die geringeren Bürger in den Städten. Die größeren Güter waren fast sämtlich in den Händen von Polen, die auch in den Städten das bessere Bürgertum ausmachten.[22]) Im übrigen waren in den Städten die Juden in großen Mengen vertreten. Wenn man also an ein selbständiges Litauen dachte, konnte man nur zusammenarbeiten mit der Bauernschaft und einem gering bemittelten Bürgertum; die litauische „Intelligenz", welche die Führung des Volkstums in die Hand nahm, war nicht zahlreich. So kam es aber auch, daß die litauische Bewegung einen durchaus demokratischen Zug aufwies, der in Polen fehlte, weil hier der Adel die Führung hatte. In Litauen

[16]) Unter dem 7. Juni 1916 erließ der Oberbefehlshaber-Ost eine Verwaltungsordnung, auf Grund deren in den verschiedenen Bezirken allmählich eine einheitliche Verwaltung durchgeführt wurde.

[17]) Verfasser dieses war längere Zeit zum Stabe des Oberbefehlshabers-Ost kommandiert.

[18]) Ludendorff S. 429.

[19]) Amtliches Organ war das „Befehls- und Verordnungsblatt des Oberbefehlshabers-Ost", ausgegeben im Hauptquartier.

[20]) E. F. Müller: Statistisches Handbuch für Kurland und Litauen, nebst Übersichten über Livland und Estland. (Jena 1918.)

[21]) Dr. W. Gaigalat (M. d. A.): Litauen, das besetzte Gebiet, sein Volk. (Frankfurt a. M. 1917.)

[22]) Siehe hier das Kapitel „Litauen" bei Erzberger S. 183 ff. Erzberger hatte sich allmählich zu einer Art von Anwalt der Litauer gegenüber der Reichsregierung aufgeworfen und viel Schaden damit angerichtet.

mußte sogar diese demokratische Bewegung gestärkt werden, denn durch sie allein konnte man den polnischen Adel, der den Anschluß an Polen erstrebte, ausschalten.

In kultureller Hinsicht lag in Litauen der Schwerpunkt durchaus bei der katholischen Kirche, in der sich Polen und Litauer zusammenfanden.[23]) Hier konnte man unmöglich behaupten, daß irgendeine Beeinträchtigung vorliege, selbst wenn es richtig war, daß die Militärverwaltung größtenteils protestantische Beamte hatte. Es wurde sogar deutscherseits die Errichtung eines Erzbistums Wilna betrieben, aber nur mit dem Erfolge, daß hier litauische und polnische Ambitionen in Widerstreit gerieten. Nur in einem Punkte hat die Militärverwaltung auf diesem Gebiete ziemliches Unheil angerichtet. Ebenso wie man im Generalgouvernement Warschau seinen Ehrgeiz darein setzte, die Schulen nach preußischem Vorbild zu reformieren, so nahm man sich auch in Litauen des Schulwesens an. Da aber litauische Lehrer nicht zur Verfügung standen, wie behauptet wurde, griff man zu deutschen Lehrern, die naturgemäß kein Litauisch verstanden und daher die Kinder in deutscher Sprache zu unterrichten suchten.[24]) Daß dies als Versuch zur Germanisierung ausgelegt wurde und viel böses Blut erregte, ist kein Wunder.

Es ist von der Militärverwaltung Litauen niemals verstanden worden, daß die Selbständigkeitsbestrebungen der Litauer nur verständlich waren auf demokratischer Grundlage. In der Schweiz bildete sich im August 1917 ein litauischer Nationalrat, der die völlige Autonomie Litauens forderte. Im Lande selbst wurde am 23. September 1917 ein Nationalrat gewählt, „der unter Leitung der Militärverwaltung die Grundlagen der künftigen Entwicklung, der künftigen Verwaltung und Wirtschaft Litauens beraten sollte". Er war in durchaus einwandfreier Weise von einer frei zusammengetretenen Vertrauensmänner-Versammlung gewählt worden und an seiner Legitimation konnte kein Zweifel bestehen.[25]) Die Militärver-

[23]) Ludendorff S. 159: Die evangelische Geistlichkeit in Kurland stand ganz auf unserer Seite. Mit der litauischen katholischen Geistlichkeit kamen wir bald auf leidlichen Fuß. Dagegen war uns die polnisch-katholische feindlich gesinnt. In dieser Haltung der Geistlichkeit spiegelte sich in gewisser Weise auch die Stimmung der Bevölkerung gegen uns wider, nur daß die litauische Geistlichkeit uns im allgemeinen wohlgesinnter war, als die litauische Demokratie in Wilna, die in ihren unklaren Bestrebungen sehr bald den Boden unter den Füßen verlor.

[24]) Ludendorff S. 158: Für die Schule fehlte es an Lehrern. Landsturmleute aus dem Lehrerstande halfen uns. Daß diese nur Deutsch mit den sich freiwillig einfindenden Kindern sprachen, ist uns später verübelt worden. Die Lehrer kannten leider keine andere Sprache. Litauisch und Polnisch sprechende Lehrkräfte standen nur in ganz geringer Zahl zur Verfügung. Auch der Schulbücherfrage wurde Aufmerksamkeit geschenkt; wie durch Lehrmittel ein nationales Empfinden großgezogen werden kann, das zeigten mir verschiedene polnische Lehrbücher.

[25]) Am 18. — 22. September 1917 beriet der Landesrat in Wilna und reichte dann unter dem 20. Oktober 1917 dem Oberbefehlshaber-Ost eine „Denkschrift, die wichtigsten Mißstände in Litauen betreffend" ein. Sie ist unterschrieben vom „Vorläufigen Präsidium des Litauischen Landesrats": A. Smetona, L. Mironas, S. Kairys, Dr. J. Saulys, P. Klimas.

waltung war aber weit entfernt davon, mit diesem Landesrate wirklich vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sondern sie versuchte nur, ihn als Mittel für ihre Zwecke zu benutzen. Es kam dahin, daß sie den Mitgliedern des Landesrates die Reiseerlaubnis nach Berlin verweigerte, so daß eine Fühlungnahme zwischen dem Landesrat und der Reichsregierung nicht möglich war.[26]) Am 11. Dezember 1917 erklärte[27]) dieser Landesrat (Taryba) „als einzig bevollmächtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt, die Wiederherstellung eines auf demokratischer Grundlage aufgebauten unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna und seine Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die mit anderen Völkern bestanden haben". Das war völlig im Sinne der Verhandlungen von Brest-Litowsk, welche das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Vordergrund stellten.[28]) Die Litauer fanden mit diesem Schritte aber sehr wenig Beifall bei der Militärverwaltung und ebensowenig bei der Reichsregierung, denn die beabsichtigte „Angliederung" wurde dadurch erschwert. Nun ging aber die Taryba noch einen Schritt weiter und nahm am 16. Dezember 1917 eine Entschließung an, in der sie die Regelung der staatlichen Angelegenheiten Litauens durch eine konstituierende Nationalversammlung forderte. Auch hiergegen war schlechterdings nichts einzuwenden, wenn anders man es mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ernst meinte. Den Litauern wurde aber durch den Grafen Hertling[29]) eröffnet, daß eine Anerkennung des selbständigen Staates Litauen nur möglich sei auf der Grundlage des Beschlusses vom 11. Dezember 1917, nicht des 16. Februar 1918. Es kam zu längeren Verhandlungen, die eben dadurch erschwert wurden, daß den Mitgliedern der Taryba die Reiseerlaubnis nach Berlin verweigert wurde. Schließlich gab die Reichsregierung eine entgegenkommende Erklärung ab, aber ohne eigentliche Bindung. Litauen sollte eben „angegliedert" werden, und darum wurde jede selbständige Regung der Taryba niedergehalten.

In Kurland lagen die Verhältnisse völlig anders. In Kurland hatte der deutsche Ritterorden das Land erobert und kolonisiert.[30]) Es gab eine rein deutsche Oberschicht, in deren Händen sich der Großgrundbesitz befand und die auch in den Städten durchaus führend war. Die Bauern und kleineren Bürger waren Letten, die kulturell stark hinter den Deutschen zurückgeblieben waren. Der Ritterorden hatte, im Gegensatze zu Ostpreußen, das Lettentum mit voller Absicht nicht germanisiert, obwohl es sicherlich möglich gewesen wäre.[31]) Die Deutschen hatten vielmehr die

[26]) Payer S. 234, 235.

[27]) Helfferich III, S. 339.

[28]) Vom Kaiser wurde dieser Beschluß ausdrücklich gut geheißen. (Bezeugt durch den Minister Sydow.)

[29]) Am 23. März 1918. Helfferich III, S. 340.

[30]) Hans Prutz: Kurlands deutsche Vergangenheit. Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 12. Januar 1918. (München 1918.)

[31]) Siehe den Aufsatz von Heinrich v. Treitschke: Das deutsche Ordensland Preußen.

Letten als Dienervolk behandelt und sich die Stellung als Herrenvolk nach Möglichkeit bewahrt. Dies war auch in der Verfassung zum Ausdruck gekommen. Es gab nur eine ständische Repräsentation der Ritterschaft, ganz ähnlich wie in Mecklenburg, und hier lag die eigentliche Selbstverwaltung auf dem Lande. Die Teilnahme an der Selbstverwaltung in den Städten war in erster Linie an den Hausbesitz geknüpft, und auf diese Weise war es dem Deutschtum möglich gewesen, auch hier die Herrschaft zu behalten. Allerdings waren im Laufe der Zeit große Verschiebungen vor sich gegangen. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft und Freiheit des Grundbesitzes war das lettische Element stark in die Höhe gekommen und hatte einen selbständigen Bauernstand hervorgebracht. Die deutschen Barone waren aus ihrer öffentlichrechtlichen Patrimonialstellung auf eine nur privatrechtliche Eigentümerstellung zurückgedrängt worden. In den Städten gelang es nur mit Mühe, durch Ankäufe von Häusern die deutsche Mehrheit zu erhalten.

Die ständische Verfassung hatte sich in den Zeiten der polnischen Herrschaft[32]) ohne Schwierigkeit erhalten. Sie wurde aber auch von den Russen äußerlich nicht angerührt;[33]) der Vorschlag, die russische Semstwo-Verfassung einzuführen, wurde von der Ritterschaft abgelehnt.[34]) Erst unter Alexander III. begannen die Maßnahmen zur Russifizierung des Baltenlandes, die unter Nikolai II. immer drückender wurden. Das Deutschtum kämpfte geradezu um die Erhaltung seiner Existenz und wurde immer weiter eingeengt; es sei nur an die Umwandlung der deutschen Universität Dorpat in eine russische, unter dem Namen Jurjew, erinnert.

So war der Stand der Dinge, als die Deutschen in Kurland einrückten. Sie wurden von den einheimischen Deutschen mit Begeisterung empfangen und immer dringender wurde die Frage, wann auch Riga genommen werden solle. Die Deutschen erwarteten eine Befreiung von dem Alp der Russifizierung, der auf ihnen gelastet hatte, und sahen eine Wiederherstellung der Zeiten vor Augen, in denen das Deutschtum völlig die Herrschaft in Kurland gehabt hatte. Wie das allerdings möglich sein sollte,

---

(Historisch-politische Aufsätze, 3. Auflage, S. 1—68.) Dagegen J. Eckardt: Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Offenes Schreiben an Herrn Professor H. v. Treitschke. (In: Baltische und russische Kulturstudien aus zwei Jahrhunderten, Leipzig 1886.)

[32]) Kurland wurde 1561 polnisches Lehen und kam 1795 an Rußland.

[33]) Provinzialrechte der Ostseegouvernements, zusammengestellt auf Befehl des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch, St. Petersburg. In der Buchdruckerei der Zweiten Abteilung Seiner Majestät eigener Kanzlei. 1845.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen über Administration und Polizei der Landgemeinden im Kurländischen Gouvernement. Auf Anordnung S. E. des Herrn Kurländischen Gouvernementschefs P. v. Lilienfeld, zusammengestellt von Georg Mather. (Mitau 1876.)

[34]) Entwurf eines Landschafts-Gesetzes für die Ostseeprovinzen, ausgearbeitet von der durch Allerhöchsten Befehl vom 28. November 1905 beim Baltischen Generalgouverneur einberufenen Besonderen Konferenz in den Sitzungen vom 16.—20. Juli 1907. Dazu: Die Semstwofrage in Kurland. (Baltische Monatsschrift 1897.)

war die Frage. Das Lettentum machte zahlenmäßig das Vielfache des Deutschtums aus, und es war klar, daß die Letten jetzt zum mindesten die Gleichstellung mit dem Deutschtum verlangten. Ob die Letten auch der geplanten „Angliederung" sehr freundlich gegenüberstehen würden, war sehr die Frage; es wurde demnach versucht, zunächst mit den Deutschen zu dem gewünschten Ziele zu kommen.

Die Ritterschaft in Mitau erkannte wohl, daß mit dem Lettentum irgendwie paktiert werden müsse. Sie war also einverstanden, daß aus der Ritterschaft ein „Landesrat" gebildet wurde, der sich durch Letten ergänzte.[35]) So wurde das Lettentum zu einer Mitarbeit herangezogen, die zu jener Zeit auch reibungslos vor sich ging. Der Landesrat trat im September 1917 in Mitau in feierlicher Form zusammen und sandte eine Adresse an den Deutschen Kaiser mit der Bitte, Kurland zu schützen und die Herzogswürde anzunehmen. Der Wunsch auf Selbständigkeit wurde in einem Beschlusse vom 8. März 1918 ausgesprochen. Die Deutschen erstrebten dabei einen möglichst engen Anschluß an das Mutterland; die Letten waren noch nicht in der Lage, sich mit eigenen Wünschen durchzusetzen.

Nun ist hier noch einzufügen, daß nach dem deutschen Vormarsch im Februar 1918 auch Livland und Estland in deutsche Hand gefallen waren. Der Kaiser hatte am 18. Dezember in Kreuznach entschieden, daß man den Russen die Räumung dieser Gebiete vorschlagen — nicht verlangen! — solle; nun hatten die Waffen über den Besitz der Lande entschieden. In Livland und Estland war die soziale Struktur im wesentlichen dieselbe; die deutsche Oberschicht nahm eine solche Stellung ein wie in Kurland. Auch die schwedische Herrschaft[36]) hatte diese Stellung unangetastet gelassen; die Russen hatten aber auch hier mit der Russifizierung begonnen.[37]) In Estland saßen als Unterschicht Esten, in Livland saßen im Süden Letten, im Norden Esten; die Sprachgrenze lief wesentlich so, wie heute die Staatengrenze verläuft. Livland und Estland wurden den militärischen Stellen unterstellt und allein von diesen verwaltet;[38]) sie wurden aber in politischer Beziehung mit Kurland zusammengefaßt, so daß von da ab die Rede ist von einem einheitlichen Baltenlande.

Wieweit die Militärverwaltung Kurland die Liebe der Einwohnerschaft genoß, ist sehr die Frage. Bei den Letten war sie bestimmt nicht beliebt, aus wesentlich denselben Gründen, die auch in Litauen entscheidend waren.

---

[35]) Ludendorff S. 426, Payer S. 241. Siehe auch die Ausführungen, welche der Abg. v. Goßler, derzeitiger Verwaltungschef von Kurland, am 20. März 1918 im Hauptausschuß machte. (Hier S. 234.)

[36]) Livland wurde 1561 polnische Provinz. Estland kam 1561 zu Schweden. 1660 wurde im Frieden von Oliva auch Livland an Schweden abgetreten. Im Frieden von Nystädt 1721 wurden beide Länder an Rußland abgetreten.

[37]) Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen. (Bei Otto Wigand, Leipzig 1841.)

[38]) Es gab besondere Verwaltungen bei den Generalkommandos in Livland und Estland, und den Gouvernements Riga und Oesel.

Bei den Deutschen verstand sie es auch nicht recht, sich Freunde hinzuzuwerben. Ihre Hand lastete zu schwer auch auf den Deutschen, schwerer als die Hand der Russen, wenn man von der Russifizierung in den letzten Zeiten absieht. Es waren auch zahlreiche einheimische deutsche Beamte, Bürgermeister und andere, aus schwer erkennbaren Gründen entfernt und durch reichsdeutsche Beamte ersetzt worden. So kann man nicht sagen, daß die Begeisterung für die deutsche Verwaltung gestärkt worden sei. Man sah auch wohl zu deutlich, daß viele deutsche Beamte, namentlich die höheren, hier eine eigene Zukunft vor Augen zu haben glaubten. Kurz: das Bild ist hier nicht so, wie man es eigentlich gewünscht hätte.

Im Reichstage sind diese ganzen Dinge voll erkannt worden, sowohl in bezug auf Kurland wie auf Litauen. Man sah genau, daß hier von einem wirklichen Selbstbestimmungsrecht der Völker gar keine Rede war, daß vielmehr die ganze sogenannte Selbständigkeit nur dazu dienen sollte, die dauernde „Angliederung" nach außen hin zu legitimieren. Am 10. Oktober 1917 warnte der Abgeordnete Gradnauer[39]) entschieden vor solcher Angliederung und verlangte Durchführung des Selbstbestimmungsrechts. Demgegenüber traten die Abgeordneten Dr. Stresemann[40]) und Graf Westarp[41]) entschieden für die Angliederung des Baltenlandes ein. Von welchen durchaus unrichtigen Gesichtspunkten sich dabei manche Kreise leiten ließen, ergibt sich aus den Worten des Abgeordneten Warmuth:[42])

> „Der Herr Abgeordnete Gradnauer sprach gestern von dem vollen Rechte der Selbstbestimmung, das den Völkern bei der großen Generalregelung gewährt werden müßte. Ich glaube: wenn er danach konsequent handelte, dann müßte er dem Wunsche Ausdruck geben, daß ein möglichst enger politischer Anschluß der baltischen Provinzen an Deutschland stattfinde; denn diese baltischen Provinzen, deren Herz, Riga, jetzt in unsere Hände gefallen ist, sind doch kerndeutsch in ihrem ganzen Wesen geblieben, seit den Tagen, da der deutsche Ritterorden sie für sich erwarb."

Das war gewiß richtig, soweit es sich auf die deutsche Oberschicht bezog — aber diese machte nur acht vom Hundert der Bevölkerung aus! Was sollte mit den Letten und Esten werden, und was vollends mit den Litauern? Die Betonung des Deutschtums im Baltenlande hat große Kreise in Deutschland völlig irre geführt.

Bei der Beratung des Friedens von Brest-Litowsk wurden im Reichstage zwei Anträge gestellt, die durchaus auf den wunden Punkt hinzielten. Eine Resolution der Parteien der Friedensresolution besagte:[43])

[39]) Sten.Ber. S. 3813.
[40]) Sten.Ber. S. 3830.
[41]) Sten.Ber. S. 3837.
[42]) Sten.Ber. S. 3847.
[43]) Antrag Dr. David, Ebert, Erzberger, Fehrenbach, Fischbeck, Gothein, Gröber, Haußmann, Dr. Naumann, Frhr. v. Rechenberg, Scheidemann, Dr. Südekum und Gen. vom 21. März 1918 (Drucksache 1421).

„Der Reichstag spricht bei Verabschiedung des deutsch-russischen Friedensvertrages die Erwartung aus,

daß gemäß der Erklärung des Reichskanzlers vom 29. November 1917 und den Erklärungen des deutschen Friedensunterhändlers in Brest-Litowsk dem Selbstbestimmungsrecht von Polen, Litauen und Kurland Rechnung getragen wird,

daß sofort Schritte getan werden, um den staatlichen Aufbau mit einheimischer Zivilverwaltung in die Wege zu leiten,

daß die bisherigen Volksvertretungen auf eine breite Grundlage gestellt werden,

daß die von bisherigen Volksvertretungen mit dem Deutschen Reich gewünschten Vereinbarungen tunlichst bald abgeschlossen werden."

Daß hier der einzig mögliche Weg gezeigt wurde, der wirklich zu einer freiwilligen Angliederung führen konnte, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Der Antrag wurde auch angenommen, hatte aber nicht den mindesten Erfolg.[44])

Ein ergänzender Antrag der Nationalliberalen besagte:[45])

„Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß den berufenen Vertretungen von Estland und Livland, gegebenenfalls unter Erweiterung dieser Vertretungen auf breiter Grundlage, baldmöglichst Gelegenheit gegeben wird, über die Frage der künftigen Gestaltung ihrer staatlichen Verhältnisse Beschluß zu fassen."

Auch dieser Antrag bewegte sich durchaus auf dem richtigen Wege; er wurde aber nicht angenommen, sondern an den Hauptausschuß verwiesen.

Im übrigen hat sich der Reichstag um die Geschehnisse in Kurland und Litauen nicht entscheidend gekümmert. Es ist an anderer Stelle dargelegt, daß das Jahr 1918 vollständig im Zeichen der inneren Politik stand, daß die Frage der Verfassungsänderung und Parlamentarisierung alles andere beherrschte. So ließ der Reichstag der Obersten Heeresleitung, den Militärverwaltungen und dem Reichsamt des Innern völlig freie Hand, die Angliederung[46]) vorzubereiten.

---

[44]) Von diesem Antrage sagte am 24. Juni 1918 der Abg. Dr. David (Sten.Ber. S. 5621): Das war im März. Wir verlangten damals, es solle sofort geschehen. Nichts ist inzwischen geschehen, es ist genau noch wie früher. Nur etwas ist geschehen, um vor der Öffentlichkeit die Sachlage zu verschleiern: es ist ein Kaiserlicher Zivilkommissar ernannt worden in der Person des Herrn von Falkenhausen, der dem Ressort des Reichsamts des Innern unterstellt ist. . . . Das Ganze hat den Zweck, daß die Maßnahmen, die dort von der Militärverwaltung getroffen und angeordnet werden, von der Zivilverwaltung mitzuverantworten sind.

[45]) Antrag Stresemann u. Gen. vom 22. März 1918 (Drucksache 1425).

[46]) Ludendorff sagt (S. 375): Des Generalfeldmarschalls und mein Endziel für die zukünftige Gestaltung des in der Verwaltung des Oberbefehlshabers-Ost stehenden Landes war ein Herzogtum Kurland und ein Großfürstentum Litauen, beide, zugleich zum gegen-

Mit dem 1. August 1918 trat in der Verwaltung folgende Änderung[47]) ein: Kurland, Livland, Estland und die zugehörigen Inseln wurden als „Militärverwaltung der baltischen Lande" zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet unter dem Oberkommando der 8. Armee zusammengefaßt. Litauen in seinem bisherigen Umfange einschließlich Augustow-Suwalki und der Militär-Forstverwaltungen Bialowies, Bialystok und Grodno wurde unterstellt einem „Militär-Gouvernement Litauen" mit dem Sitz in Wilna. Die Zentralverwaltung beim Oberbefehlshaber-Ost wurde aufgelöst; von hier aus sollten nur noch Richtlinien ausgegeben werden können zur Ausgleichung von Gegensätzen und zur Überwachung der Tätigkeit der einzelnen Verwaltungen. Der beim Stabe Ober-Ost angestellte Unterstaatssekretär Frhr. v. Falkenhausen wurde als „Reichskommissar für die Ostseegebiete und Litauen" in das Reichsamt des Innern übernommen. Dort lag also von da an der Schwerpunkt für die politische Arbeit.

Schon im Stabe Ober-Ost war mit den Arbeiten begonnen worden, die eine „Angliederung" von Kurland und Litauen in die Wege leiten sollten; sie wurden jetzt fortgesetzt im Reichsamt des Innern. Es wurden in Entwürfen fertiggestellt eine Anzahl von Staatsverträgen und weiter die Staatsverfassungen der beiden Länder.[48]) Hiermit wurde ein Thema angeschnitten, das staatsrechtlich außerordentlich bedeutsam war, denn bisda war der Begriff der „Angliederung" noch niemals theoretisch erörtert worden. Man stand einer völligen Neuerung gegenüber und es fragte sich, wie weit der Begriff in diesem Falle reichen sollte.

Der Begriff der „Angliederung" konnte nur dahin aufgefaßt werden, daß die beiden Länder nicht Teile des deutschen Reichsgebietes werden sollten, auch nicht in Gestalt von Bundesstaaten. Sie sollten ebenso nicht etwa Kolonien werden in dem üblichen Sinne. Ihre Stellung sollte vielmehr so sein, daß sie nach innen als selbständige Staaten dastanden, daß sie aber nach außen als untrennbare Bestandteile des Deutschen Reiches erschienen. Sie sollten keine eigene völkerrechtliche Persönlichkeit bekommen, sondern nach außen durch das Deutsche Reich mit vertreten werden. Damit hing es wiederum zusammen, daß Kurland und Litauen in militärischer Hinsicht mit Deutschland ebenfalls eine Einheit bilden sollten.[49]) Die Wehrmacht der beiden Länder sollte ein Be-

---

seitigen Interessenausgleich im engsten Anschluß an Deutschland und in Personalunion mit Seiner Majestät, sei es als König von Preußen oder als Kaiser von Deutschland, Deutschland-Preußen erhielt dadurch eine militärische Sicherung vor neuen Überfällen Rußlands und zugleich Land für die Versorgung unserer Soldaten nach dem Kriege.

[47]) Auf Allerhöchsten Befehl des Chef des Generalstabes des Feldheeres am 24. Juni 1918, unterzeichnet durch den Generalquartiermeister Hahndorff. (Gen.-Qu. II, Nr. 2432, 2433, 2434.)

[48]) Verfasser dieses wurde mit diesen Arbeiten betraut, zuerst im Stabe Ober-Ost, dann im Reichsamt des Innern.

[49]) Die Militärkonvention wurde nicht im Reichsamt des Innern ausgearbeitet, sondern im Preußischen Kriegsministerium.

standteil des deutschen Reichsheeres werden[50]) und ebenso sollte eine Marine nicht bestehen, sondern die deutsche Kriegsmarine auch für die beiden Länder gelten.[51]) Weiter sollte aber auch eine innere Angliederung in der Weise erfolgen, daß einmal eine möglichst große Rechtsgleichheit herbeigeführt wurde, einschließlich der Währungseinheit, sodann aber auch die großen deutschen Institute, Post, Eisenbahnen und Reichsbank in ihrer Wirksamkeit auf Litauen und Kurland ausgedehnt werden; vor allem sollte auch ein einheitliches Zollgebiet hergestellt werden. Zu diesem Zwecke wurde zunächst ein allgemeiner „Bündnisvertrag" ausgearbeitet, der aber nicht nur als völkerrechtlicher Vertrag gedacht war, sondern als verfassungsmäßiger, etwa nach dem Vorbilde der ebenfalls als „Bündnisverträge" bezeichneten Abmachungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, die zur Gründung des Deutschen Reiches führten.[52]) Dieser Vertrag sollte gewissermaßen den Rahmen bilden und erst zu seiner vollen Wirksamkeit kommen durch folgende weiteren Verträge:

1. Rechtsabkommen,
2. Währungsvertrag,[53])
3. Vertrag, betreffend Zölle und Steuern,
4. Vertrag, betreffend Post- und Telegraphenwesen,
5. Vertrag, betreffend Eisenbahnwesen,[54])
6. Zusatzabkommen für kleinere Materien,[55])
7. Militärkonvention,
8. Marinekonvention.

Diese ganzen Regelungen wären an sich den beiden Ländern nur zugute gekommen. Sie würden vermutlich auf diese Weise wirtschaftlich und kulturell einen weit größeren Aufschwung genommen haben, als es ihnen heute möglich ist. Die große Frage war es aber, was noch von ihrer staatlichen „Selbständigkeit" übrig blieb, wenn erst diese Verträge geschlossen waren. Die ganze Angliederung sollte technisch in der Weise durchgeführt werden, daß zunächst alle in Betracht kommenden deutschen

---

[50]) Der Entwurf des Preußischen Kriegsministeriums lautete dahin, daß sie sogar ein Teil des Preußischen Kontingentes werden sollte.

[51]) Natürlich unter anteiliger Tragung der Kosten. Eine Marinekonvention sollte im Reichsmarineamt ausgearbeitet werden.

[52]) Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen über Gründung des Deutschen Bundes und Annahme der Bundesverfassung, d. d. Versailles, 15. November 1870.

Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits, und Württemberg andererseits, betreffend den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes, d. d. Berlin, 25. November 1870 (anschließend Militärkonvention vom 21./25. November 1870).

Vertrag, betreffend den Beitritt Bayerns zur Verfassung des Deutschen Bundes, d. d. Versailles, 23. November 1870.

[53]) Einschließlich Ausdehnung der Tätigkeit der Reichsbank auf die beiden Länder.

[54]) Staatsbahnen unter deutscher Verwaltung.

[55]) Maß- und Gewichtswesen. Einheitliche Handelsmarine unter deutscher Flagge.

Gesetze dort eingeführt wurden. Das wäre in bezug auf das Bürgerliche Recht, das Strafrecht und das Prozeßrecht bei der Neueinrichtung der Staaten keine Schwierigkeit gewesen. Es kamen aber notwendigerweise hinzu die Zollgesetze, Steuergesetze und zahlreiche andere Gesetze wirtschaftlicher Art. Und das Schwierigste war, daß auch künftige Abänderungen dieser wirtschaftlichen Gesetze ohne weiteres Geltung haben sollten (und mußten!) für die beiden Länder. Hier lag die größte staatsrechtliche Schwierigkeit.

Da Kurland und Litauen nicht Bestandteile des Deutschen Reiches werden sollten, konnten sie weder im Reichstage noch im Bundesrate vertreten sein; sie konnten also keinen Einfluß haben auf die Gesetze, die sie mit angingen. Hätte man — nach dem Vorbilde von Österreich[56]) und Ungarn — bestimmen wollen, daß derartige Gesetze vom Deutschen Reichstage und von beiden Landesparlamenten zu beschließen seien, dann hätte das litauische Parlament das Zustandekommen eines deutschen Reichsgesetzes verhindern können; das war unmöglich. Hätte man aber etwa — nach dem Vorbild von Ungarn[57]) und Kroatien — bestimmen wollen, daß bei der Beratung derartiger Gesetze der deutsche Reichstag durch den Hinzutritt litauischer und kurländischer Abgeordneter zu verstärken sei, dann hätte man nach außen sichtbar gemacht, daß die beiden Länder Teile des Deutschen Reiches seien; auch das war unmöglich. So blieb tatsächlich nur die einzige Möglichkeit, die beiden Länder durch die verfassungsmäßigen Verträge zu verpflichten, die in Betracht kommenden deutschen Reichsgesetze auch für sich ohne weiteres als geltendes Recht zu verkünden, obwohl sie ohne Mitwirkung ihrer Organe zustande kommen sollten.

Das einzige Vorbild, das sich hier bot, war Luxemburg, allerdings nur in einem Punkte, nämlich der Zollgesetzgebung. Luxemburg[58]) war seit 1842 dem preußischen Zollgebiet „angegliedert" und damit seit 1867 bzw. 1871 auch dem Zollgebiet des Deutschen Reichs. Irgendeinen Anteil an der deutschen Zollgesetzgebung hatte Luxemburg nicht; selbst in der Zeit von 1867 bis 1871 nicht, als ein eigenes Zollparlament und ein eigener Zollbundesrat bestanden. In Luxemburg traten vielmehr die deutschen Zollgesetze ohne weiteres in Kraft anf Grund der Verträge. Als im Jahre 1842 die Zollunion zwischen Preußen und Luxemburg geschlossen wurde, regierte der Großherzog noch als absoluter Herrscher. Er konnte sich daher als völkerrechtlicher Vertreter seines Staates verpflichten, als Gesetzgeber jene deutschen bzw. preußischen Gesetze auch bei sich zu erlassen. Als dann 1848 Luxemburg Verfassungsstaat wurde, ist an diesem Rechtszustand nichts geändert worden. Es wurde vielmehr festgesetzt, daß die deutschen Zollgesetze in Luxemburg anzuwenden seien, ohne daß die

[56]) F. v. Keller: Österreichisches und ungarisches Staatsrecht (Berlin 1917) S. 76 ff.
[57]) Keller a. a. O. S. 240.
[58]) Dr. Eyschen: Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg (Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts IV, 1, II, Freiburg 1892) S. 234 ff.

Kammer ihre Zustimmung gegeben habe.[59]) Die Verrechnung über die Zolleinnahmen geschah mit Preußen, denn Luxemburg galt innerhalb des Deutschen Reiches wieder als Teil des Zollgebietes von Preußen,[60]) in dessen Händen auch die Zollverwaltung an der luxemburgischen Grenze lag.

Nun war solche Regelung möglich zwischen dem kleinen Luxemburg und dem großen Deutschen Reiche, zumal es sich nur um den einen Punkt der Zollunion handelte. Litauen und Kurland, obendrein mit Livland und Estland zusammen, waren aber große Gebiete, die kaum mit Luxemburg verglichen werden konnten. Außerdem aber waren die Materien, auf die sich die Angliederung erstrecken sollte, so gewaltige, daß von selbständigen Staaten wirklich so gut wie nichts übrig blieb. Irgendeine andere Regelung, als die in Aussicht genommene, war aber kaum möglich, wenn anders man an dem Begriff einer „Angliederung" festhalten wollte.

Äußerlich gingen die Dinge so, daß zunächst die Entwürfe im Reichsamt des Innern fertiggestellt wurden und dann zunächst den beteiligten deutschen Stellen zugingen. Es waren dies die Oberste Heeresleitung, die übrigen Reichsämter, die Reichsbank und der Staatssekretär Hefferich,[61]) in dessen Händen die Vorbereitung der Friedensverträge liegen sollte. Mit der Obersten Heeresleitung wurden die Entwürfe in Spa besprochen, ohne daß von dieser Seite aus Schwierigkeiten gemacht wurden. Bei den Reichsämtern[62]) ging die Sache nicht so einfach, denn hier meldete sich der Ressort-Patriotismus. Die sämtlichen beteiligten Ressorts zeigten das Bestreben, ihre Macht in den anzugliedernden Gebieten nach aller Möglichkeit zur Entfaltung zu bringen. Was vielleicht noch an Selbständigkeit für die beiden Länder gerettet war, ging hier verloren. Es war auch dem Reichskommissar Frhr. v. Falkenhausen, der hier vom Staatssekretär des Innern Wallraf in weitblickender Weise unterstützt wurde, nicht möglich, die großen Gesichtspunkte wieder zur Geltung zu bringen. Noch schlimmer wurde die Sache, als nunmehr auch die preußischen Ressorts beteiligt werden mußten, weil sie zum Teil sachlich in Frage kamen, weil sie aber auch im Bundesrate das entscheidende Wort zu reden hatten. Hier machten sich wieder Gegensätze zu den betreffenden Reichsressorts geltend, und soweit als irgendmöglich suchte auch hier der Ressort-Patriotismus das Seine.

---

[59]) Eyschen a. a. O. S. 235: Durch Gesetz vom 23. Januar 1854 (Art. 2) wurde bestimmt, daß die Großherzogliche Regierung die verschiedenen Anordnungen und Beschlüsse, welche in Gemäßheit der Verträge für das Großherzogtum verbindlich sind oder werden, veröffentlichen müsse, damit sie im Großherzogtum Gesetzeskraft erhalten.

[60]) Eyschen a. a. O. S. 237: Das staatsrechtliche Verhältnis des Großherzogtums zu dem Deutschen Zollverein ist vor allem durch Art. 9 der Separatartikel zum Vertrage vom 8. Februar 1842 geregelt, welcher bestimmt, daß Luxemburg im Verhältnis zu den übrigen Vereinsstaaten und in allen letzterem vorkommenden Verhandlungen von der kgl. preußischen Regierung gleich den eigenen preußischen Landen vertreten wird.

[61]) Bis zu seiner Ernennung zum Botschafter in Moskau, Ende Juli 1918. (Siehe Helfferich III, S. 448.)

[62]) Eine große kommissarische Beratung im Reichsamt des Innern fand statt am 7. August 1918.

Nur der ressortmäßig nicht interessierte preußische Handelsminister Sydow[63]) legte rückhaltlos dar, daß auf diese Weise die gewollte Angliederung in eine Art von Annexion verwandelt werde, und daß der Stand der Verhandlungen allmählich zu ganz unmöglichen Ergebnissen führe.

Die Verträge sollten zunächst zwischen den Reichsämtern und preußischen Ministerien fertiggestellt werden und dann dem litauischen sowohl wie dem kurländischen Landesrat zur Äußerung zugehen. Dann sollten sie dem Bundesrat vorgelegt werden. Hier hätte dann ein Einverständnis mit Preußen bereits bestanden; Bayern und Sachsen waren auch schon unterrichtet und nahmen in gewisser Weise an den Verhandlungen teil. Wenn dann noch Württemberg zugezogen wurde, war die Mehrheit da. Danach hätte man die Verträge völkerrechtlich abschließen können, wenn bis dahin eine einwandfrei anzuerkennende Vertretung der beiden Staaten vorhanden war. Dann endlich hätte man die Verträge dem Reichstage zur Genehmigung vorlegen müssen.[64]) Tatsächlich ist die Angelegenheit nicht hinausgekommen über die Beratungen innerhalb der Reichsressorts; von den preußischen Ressorts ganz zu schweigen. In dem Meere von Bedenken und Wünschen ist das Ganze versunken und am 9. November wurden die Akten stillschweigend geschlossen.

Nun gingen neben diesen Verhandlungen über die Verträge her die Fragen der Verfassungen. Auch hier wurden Entwürfe fertiggestellt für Litauen, für Kurland und auch für ein Baltenland, bestehend aus Kurland, Livland, Estland. Hier kam noch gar keine Beratung der Ressorts zustande, nur eine unverbindliche Fühlungnahme des Referenten mit der kurländischen Ritterschaft.[65]) Die Entwürfe waren aufgestellt nach dem Vorbilde von Preußen und den anderen deutschen Bundesstaaten, d. h. auf der Grundlage der konstitutionellen Monarchie, ohne parlamentarisches Regiment.[66]) Auch der äußere Aufbau der Verfassungen war der übliche, mit Titeln:

Vom Staatsgebiete,
Von den Freiheits- und Bürgerrechten,
Vom Landesherrn,
Von der Volksvertretung,
Von den Gerichten,
Von den Finanzen,
Von der Selbstverwaltung.

Die Schwierigkeit lag auf dem Gebiete des Wahlrechts zu den Volksver-

[63]) Schreiben vom 13. Juli 1918 (II b 5823, III 3951) an den Reichskanzler (Reichsamt des Innern, Reichskommissar für die Ostseegebiete und Litauen).

[64]) Artikel 11 der Reichsverfassung, s. hier Seite 24.

[65]) Es sei hier des letzten kurländischen Landesbevollmächtigten, Frhr. v. Rahden gedacht, der große staatsmännische Klugheit mit echter Liebe zum deutschen Stammlande verband.

[66]) Es blieb nichts anderes übrig, als die Ausübung der landesherrlichen Rechte durch Statthalter vorzusehen. Dieser Ausweg wurde insbesondere von den derzeitigen Verwaltungschefs empfohlen.

tretungen. In Litauen sollte durch die Masse des litauischen Volkes die polnische Oberschicht ihres Einflusses beraubt werden; in Kurland sollte umgekehrt die deutsche Oberschicht in ihrem Einflusse erhalten werden gegenüber der Masse der Letten.[67]) Hier konnte man nur mit klarem Blicke den Dingen ins Auge sehen und die Entwürfe aufstellen nach dem Stande von 1918. In Litauen mußte kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht vorgesehen werden. Es war die einzige Möglichkeit, das litauische Volk wirklich für die Angliederung zu gewinnen. Der mehrfach gemachte Einwand, daß man damit für den zurzeit schwebenden Streit um das Wahlrecht in Preußen einen Vorgang schaffe, konnte nur mit Stillschweigen übergangen werden. Aber auch in Kurland kam man nicht daran vorbei, dasselbe Wahlrecht zu geben. Man konnte aber neben eine so gewählte Volksvertretung eine weitere ständische Vertretung stellen, die aufgebaut wurde auf dem Element, in dem die Deutschen herrschend waren, dem ländlichen und städtischen Grundbesitz. Damit hätte man das Deutschtum so weit sichergestellt, als es überhaupt möglich war. Zur Entscheidung gekommen sind alle diese Fragen nicht einmal innerhalb des Reichsamtes des Innern.

Nun gab es endlich noch eine weitere Frage, die zu vielen Mißverständnissen geführt hat, vornehmlich in den Erörterungen[68]) nach dem Kriege: Einführung der Monarchie in den neuen Staaten. Man wird hier aber die Entwicklung des Gedankenganges verstehen, wenn man ihn betrachtet auf rein staatsrechtlicher Grundlage. Der Ausgangspunkt der Gedankenreihe war das Vorbild in der Verfassung von Elsaß-Lothringen,[69]) wo es hieß:

„Die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übt der Kaiser aus."

Im Enderfolge sollte dieser Rechtszustand auch in Kurland und Litauen erreicht werden; man stieß aber sofort auf Schwierigkeiten. Die unmittelbare Nachahmung des obigen Vorganges war nicht möglich, denn Kurland und Litauen sollten keine Bestandteile des Deutschen Reiches werden; man mußte also eine Form finden, in der die Selbständigkeit der Staaten zum Ausdruck kam. Einen eigenen Landesherrn konnte man den beiden Staaten auch nicht geben, denn ihre völkerrechtliche Vertretung nach außen mußte demselben Organ zustehen, dem auch die völkerrechtliche Vertretung des Deutschen Reiches zustand, das war der deutsche Kaiser. Es konnte also nur eine Personalunion in Frage kommen und auf diese hatte der kurländische Landesrat sich auch schon festgelegt. Hier aber ergab sich sofort wieder die Schwierigkeit, daß es eine deutsche Reichsdynastie nicht gab. Das deutsche Kaisertum war nur ein „Name", der dem Könige von

---

[67]) Denkschrift von Professor Dr. Seraphim-Königsberg, derzeit in der Militärverwaltung von Kurland beschäftigt. (Mitau, März 1918.)

[68]) Siehe Scheidemann: „Der Herzog von Kurland" (Zusammenbruch S. 154).

[69]) Gesetz über die Verfassung Elsaß-Lothringens vom 31. Mai 1911 (RGBl. S. 225).

Preußen zustand.[70]) Die eigentliche Dynastie war Preußen, und wenn man eine Personalunion herstellen wollte, dann konnte sie staatsrechtlich überhaupt nur bezogen werden auf den König von Preußen. So kam man also dazu, das Königtum Preußen, das Großfürstentum Litauen und das Herzogtum Kurland in Personalunion verbinden zu wollen.[71]) Von einer Rücksichtnahme auf die Hausmacht der Hohenzollern konnte dabei schlechterdings keine Rede sein, man müßte denn auch die Verfassung von Elsaß-Lothringen als solche ansehen. Es war auch für den deutschen Kaiser und König von Preußen wirklich kein Aufstieg, wenn er gleichzeitig Herzog von Kurland und Großfürst von Litauen wurde. Er sollte überhaupt diese ganzen Stellungen nur ausfüllen als Organ des Reiches und irgendwelche persönlichen Vorteile konnte er daraus gar nicht ziehen.[72])

Die Frage ist erst in ihr kritisches Stadium getreten, als andere Faktoren auf den Plan traten. Schon früher hatten kleinere deutsche Fürsten und Prinzen sich als Anwärter auf die zu vergebenden Throne gemeldet.[73]) Sie waren vom Oberbefehlshaber-Ost sofort dahin beschieden worden, daß hier alle dynastischen Gesichtspunkte auszuscheiden seien und daß nur eine Angliederung an das deutsche „Reich" in Frage stehe, daher auch nur dessen verfassungsmäßiges Organ, der Kaiser, die Staatsgewalt ausüben könne. Nun griff plötzlich der Abgeordnete Erzberger ein und setzte sich aus eigenen Stücken in Verbindung mit dem litauischen Landesrat.[74]) Dieser war offener Gegner der Personalunion, weil er einen eigenen Herrscher wünschte, der im Lande wohnen sollte. Da aber durchaus Geneigtheit bestand, einen deutschen Prinzen zu nehmen, schlug Erzberger den Herzog Wilhelm von Urach[75]) vor, der ihm deshalb nahestand, weil er Württemberger und katholisch war. Schon im Mai 1918 hatte Erzberger diese Verhandlungen aufgenommen; am 12. August teilte der litauische Landesrat dem Herzog in aller Form mit, daß er gebeten werde, unter dem Namen Mindaugas II. den Königsthron von Litauen[76]) zu besteigen. Damit

---

[70]) Artikel 11 der Reichsverfassung: Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.

[71]) Hier setzte Artikel 55 der Preußischen Verfassung ein: Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Dadurch hätten das Preußische Abgeordnetenhaus und Herrenhaus entscheidenden Einfluß auf die Frage der Angliederung bekommen. Dieser Einfluß wäre aber auch gegeben gewesen, wenn man den Kaiser als solchen zum Herrscher gemacht hätte, denn er war immer der König von Preußen.

[72]) Allerdings wurde aus gewissen konservativen Kreisen heraus stark betont, daß auf die Personalunion gerade mit Preußen Wert zu legen sei: Es geschah deshalb, weil man in Preußen den Hort des Konservativismus gegenüber dem Reiche erblickte, auch aus anderen unklaren Vorstellungen heraus.

[73]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 155.

[74]) Erzberger S. 191 ff.

[75]) Wilhelm Herzog von Urach, Graf von Württemberg, aus einer nicht ebenbürtigen Nebenlinie des Württembergischen Königshauses, geboren 1864, General der Kavallerie, vermählt mit Amalie, Herzogin in Bayern.

[76]) Erzberger S. 195.

war gleichzeitig ausgesprochen, daß Litauen ein Königreich werden solle; der Kaiser sollte sich mit der Bezeichnung Großfürst begnügen.[77]) Der Herzog war begreiflicherweise sofort bereit, die Reichsregierung aber nahm einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein und noch mehr die Oberste Heeresleitung; die Kugel war nunmehr im Rollen.[78])

Als die ersten Pläne der Angliederung auftauchten, war auch der König von Sachsen als Bewerber für Litauen auf dem Plane erschienen und zwar im Einverständnis mit der sächsischen Regierung. Er hatte anfänglich wenig Gegenliebe gefunden, aber die Aktion von Erzberger hatte solche Verwirrung angerichtet, daß man jetzt allen Ernstes daran dachte, auf die sächsischen Wünsche einzugehen, um wenigstens keinen eigenen litauischen König zu bekommen. Da überdies die sächsische Regierung ihren Standpunkt mit großem Nachdruck vertrat, wurde schließlich zugestanden, daß ein höherer sächsischer Beamter dem Stabe Ober-Ost, und ein weiterer sächsischer Beamter dem Reichskommissar für die Ostseegebiete und Litauen zugeteilt wurde, um die sächsische Regierung von allem zu unterrichten, was für sie von Interesse sein konnte. Damit wurde der Stand der Frage auch nach außen offenkundig, und jetzt wurde tatsächlich der dynastische Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt.[79]) Graf Hertling, der als Reichskanzler genau Bescheid wußte, konnte jetzt nicht umhin, auch die Interessen von Bayern zu bedenken und so entstand in Verbindung mit der litauischen Kandidatur die Frage einer Aufteilung von Elsaß-Lothringen. Bayern sollte große Teile des Elsaß bekommen; Baden sollte ebenfalls durch Teile des Elsaß vergrößert werden; Lothringen sollte an Preußen fallen. Es wurde also die Frage der Angliederung von Kurland und Litauen an das Reich ausgebaut zu einer Frage der Machtverteilung innerhalb des Reichs. Damit war aber wiederum ein Weg eingeschlagen, der mit einer dynastischen Hausmachtpolitik nichts zu tun hatte. Es bedeutete keine Erweiterung der Wittelsbachschen und Zähringischen Hausmacht, wenn ein Teil des Elsaß zu Bayern und zu Baden kam; es bedeutete auch keine Erweiterung der Hohenzollernschen Hausmacht, wenn der Kaiser — als König von Preußen! — Herzog von

---

[77]) Nach der Eroberung von Estland und Livland tauchte die Frage auf, ob man aus dem ganzen Baltenlande ein Königreich errichten solle.

[78]) Erzberger schreibt: Von allen deutschen Stellen fand ich nur bei Vizekanzler v. Payer ausreichendes Verständnis. Payer dagegen schreibt (S. 246): Es mochte Erzberger reizen, wo so viele Throne frei schienen, auch seinerseits einen zu vergeben usw.

[79]) Payer schreibt (S. 245): Der Umschwung ist offensichtlich darauf zurückzuführen, daß einerseits nun auch Estland und Livland, was im November 1917 noch nicht der Fall gewesen war, von uns besetzt waren und gewissermaßen zur Verfügung standen, und daß andererseits die stark ins Kraut geschossene Eifersucht, mit der die Dynastien von Bayern und Sachsen die geplanten Vergrößerungen Preußens sahen, aus der Welt geschafft werden wollte. Der Kaiser hat dann auch in der Folge, wie mir Graf Hertling Ende Juli schrieb, dem König von Sachsen die Personalunion direkt zugesagt. (Diese Auffassung ist nicht richtig. Auch durch Livland und Estland sollte keine „Vergrößerung von Preußen" herbeigeführt werden. Der Kaiser war nur dem Drängen von Sachsen gegenüber in einer schwierigen Lage.)

Kurland wurde. Nur die Stellung des Hauses Wettin wurde zweifellos eine andere, wenn zu der Königskrone von Sachsen auch die von Litauen kam, in Erinnerung an die Zeiten von August dem Starken. Diese sächsischen Pläne haben damals mit vollem Rechte große Bedenken in politischen Kreisen hervorgerufen. Die Handlungsweise von Erzberger vollends hat eine Verwirrung hervorgerufen, die nur verglichen werden kann mit derjenigen, die er im Juli 1917 anrichtete. Hierdurch sind auch alle die Mißverständnisse entstanden, die heute noch nachwirken. Im Jahre 1918 blieben die ganzen Fragen in der Schwebe und irgendein Ergebnis ist nicht herausgekommen.

Über die Arbeiten zur Angliederung von Kurland und Litauen ließe sich noch vieles berichten, denn es handelt sich um ein Thema von großem staatsrechtlichem Interesse. Es war der erste große Versuch mit einem Begriffe, der erst im Kriege aufgekommen war, und der dazu dienen sollte, eine tatsächliche Annexion in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen. Wie er sich in bezug auf Belgien ausgewirkt hätte, wenn er sich bei Kurland und Litauen als anwendbar erwiesen hätte — die Frage mag man sich einmal vorlegen. Innerlich hat sich der Begriff als so schwer verwendbar erwiesen, daß man den gewünschten Erfolg vermutlich nicht erreicht hätte.[80]) Äußerlich hat der Begriff in den letzten Tagen des alten Regimentes noch einmal alle jene traurigen Erscheinungen des Bürokratismus in Blüte gebracht, mit denen Bismarck[81]) sein ganzes Leben lang im Kampfe gelegen hat. Mit diesem gewaltigen Apparat der Bürokratie hätte man die Litauer, Letten und Esten bestimmt nicht für Deutschland gewonnen — nicht einmal die baltischen Deutschen.

Interessant ist es auch, sich nach heutigem Stande anzusehen, wie die Dinge sich entwickelt haben. In Litauen hat sich der Staat aufgebaut auf der demokratischen Grundlage, die dort allein möglich war. Es hat sich auch gezeigt, daß der unter deutscher Herrschaft gewählte Landesrat (Taryba) durchaus legitimiert war zur Vertretung des litauischen Volkes, denn er hat sich behauptet auch nach dem Abzuge der Deutschen. Im übrigen hat Litauen bewiesen, daß es noch nicht die volle Reife besaß, um seine Geschicke ganz allein in die Hand zu nehmen. Die Litauer haben ihr Wilna, auf das sie so großen Wert legten, sofort verloren an die Polen; das ist die erste Folge ihrer schutzlosen Selbständigkeit gewesen. Dafür haben sie sich schadlos gehalten an dem Memellande, das ihnen nicht einmal nach dem Vertrag von Versailles, geschweige denn nach

---

[80]) Scheidemann sagte am 26. Februar 1918 im Reichstage (Sten.Ber. S. 4162): Ganz offen gesagt, haben Sie im deutschen Volke Freude und Genugtuung vernommen, weil Litauen, Kurland und vielleicht Polen und vielleicht noch andere Länder und mehr oder weniger freiwillig angelehnt werden sollen? Nein, keiner wird's gehört haben. Das deutsche Volk freut sich lediglich, daß wenigstens ein Stück des ersehnten Friedens da ist, und hofft, daß das übrige nun bald folgen wird. Den in Aussicht stehenden „Anlehnungen" steht es aber mit großem Mißbehagen gegenüber.

[81]) J. V. Bredt: Der Geist der deutschen Reichsverfassung (Berlin 1924) S. 153 ff.

dem Nationalitätenprinzip zukommt! In Kurland ist der deutsche Grundbesitz sofort von den Letten enteignet worden und die Deutschen haben ihre herrschende Stellung völlig eingebüßt. Dafür haben sowohl in Lettland wie in Estland die deutschen Minderheiten eine Autonomie erhalten, die nur als Vorbild dienen kann für die Länder, die heute in der Unterdrückung von nationalen Minderheiten ihre Aufgabe sehen. Nur eines wurde wirklich erreicht: zwischen Deutschland und dem bolschewistischen Rußland wurden Dämme errichtet, die sich als fest erwiesen gegenüber der andringenden Flut. Im übrigen wird es Aufgabe der kommenden Zeiten sein, im Wege des freien Vertrages das zu erreichen, was durch die gewollte Angliederung nur im Keime zerstört wurde.

Die staatsrechtliche Neuordnung

Am 9. November kam der Zusammenbruch; eine Darstellung der äußeren Ereignisse würde aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen. Es kann sich nur darum handeln, das staatsrechtliche Ergebnis der Umsturzbewegung festzustellen, weil nur hierdurch die Heimatpolitik während des Krieges recht verstanden und gewürdigt werden kann. Allerdings ist es dazu notwendig, den Gang der Ereignisse[1]) von diesem Gesichtspunkte aus zu verfolgen.

Am Morgen des 9. November veröffentlichte der Reichskanzler Prinz Max von Baden eine Bekanntmachung,[2]) die mit den Worten begann:

„Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Throne zu entsagen."

Diese Behauptung entsprach insofern nicht den Tatsachen, als der Kaiser an diesem Tage[3]) noch keineswegs zur Abdankung entschlossen war. Sie ging aber dennoch den Tatsachen parallel insofern, als der Kaiserthron durch die Macht der Ereignisse an jenem Morgen zusammenbrach. In München war schon zwei Tage vorher die Republik ausgerufen worden; von Kiel her war eine Bewegung im Anzuge, die durchaus gegen die Monarchie gerichtet war; in Berlin machten auch die rechtsstehenden Kreise der Bevölkerung keine Anstalten dazu, für die Monarchie einen wirklichen Kampf zu wagen. So bestand das erste Ereignis des 9. November nicht etwa in einem formellen Thronverzicht Kaiser Wilhelms II., sondern im Sturze der gesamten Monarchie. Die Abreise des Kaisers nach Holland war nur die notwendige Folge der Entwicklung, die über ihn hinweggegangen war; der formelle Verzicht[4]) vom 28. November 1918 hatte staatsrechtlich nur die Bedeutung, daß er Armee und Beamtenschaft ihres Eides entband und ihren Angehörigen eine Mitarbeit im neuen Staate ohne Gewissensbedenken ermöglichte. Der Verzicht des Kronprinzen hatte

[1]) Ausgezeichnete Zusammenstellung von W. Jellinek: Revolution und Reichsverfassung. (Jahrbuch des Öffentlichen Rechtes, Bd. IX, 1920.)

[2]) Zuerst gegen 12 Uhr am Fenster des Lokalanzeigers Unter den Linden, dann gegen 2 Uhr in der B. Z. am Mittag, dann in den Nachmittagszeitungen.

[3]) General Groener im Münchner Dolchstoßprozeß. Bei Beckmann S. 107, bei Birk S. 217.

[4]) Reichsanzeiger vom 30. November 1918. Es war der erste und einzige Thronverzicht eines Königs von Preußen.

eine staatsrechtliche Bedeutung überhaupt nicht mehr, denn wenn dieser Verzicht staatsrechtlich notwendig gewesen wäre, hätte man folgerichtig sämtliche Agnaten des Königlichen Hauses von Preußen[5]) zum Verzichte bewegen müssen.

Allerdings hat Prinz Max von Baden an jenem Tage die Monarchie selbst keineswegs preisgeben wollen, denn die erwähnte Bekanntmachung geht weiter:

„Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amte, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen."

Prinz Max wollte also auf völlig legalem Wege vorgehen und den ältesten Sohn des Kronprinzen unter einer Regentschaft[6]) als Kaiser und König ansehen. Auch dieser Gedanke aber war schon durch die Tatsachen überholt. Als das aus der Front nach Berlin gezogene aktive Bataillon Naumburger Jäger auf der Alexanderkaserne die rote Fahne hißte, war der Umsturz vollzogen und an eine Erhaltung der Monarchie nicht mehr zu denken. Selbst die Regierung in der Zentralstelle, bei dem bisherigen Reichskanzler, war nicht mehr zu halten, und auch das Amt des Prinzen Max von Baden erlosch unter der Gewalt dieser Tatsachen. Allerdings ist auch jetzt noch der Versuch gemacht worden, an das Bestehende anzuknüpfen und die Revolution in gewissen legalen Bahnen zu halten.

Um die Mittagszeit erschien[7]) der Abgeordnete Ebert beim Reichskanzler, in Begleitung des Abgeordneten Scheidemann. Er teilte mit, daß die Übernahme der Geschäfte durch ihn notwendig geworden sei, wenn Blutvergießen vermieden werden solle. Als dann der Vizekanzler v. Payer fragte, ob er die Gewalt übernehmen wolle im Auftrage der Arbeiter- und Soldatenräte oder auf Grund der Reichsverfassung, erwiderte Ebert: „Auf Grund der Reichsverfassung." So erklärt sich die seltsame Bekanntmachung[8]) vom Nachmittage des 9. November:

[5]) Art. 53 der Preußischen Verfassung: Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Dazu Artikel 11 der Reichsverfassung.

[6]) Artikel 54 und 56 der Preußischen Verfassung, außerdem 57, da sämtliche Söhne des Kaisers sich mit ihrem Vater solidarisch erklärten und eine Übernahme der Regentschaft ablehnten.

[7]) Konrad Haußmann in der Vossischen Zeitung vom 20. November 1919, Abd.

[8]) Reichsanzeiger vom 12. November 1918.

„Mitbürger! Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung der sämtlichen Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriffe, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden, und werde über das Ergebnis der Öffentlichkeit in Kürze berichten. . . . .

Mitbürger! Ich bitte euch alle dringend: Verlaßt die Straßen! Sorget für Ruhe und Ordnung!

Der Reichskanzler: Ebert."

Staatsrechtlich ist ein Reichskanzler gar nicht in der Lage, sein Amt zu „übertragen"; es war daher keine Konstruktion denkbar, nach welcher Ebert als „Reichskanzler im Rahmen der Reichsverfassung" angesprochen werden konnte. Es sollte aber offenbar zum Ausdruck kommen, daß Ebert seine nunmehrige Stellung nicht etwa der revolutionären Gewalt der Straße verdanken, sondern von den alten legitimen Gewalten übernehmen wollte. Es kann sich auch nicht nur um eine falsche Ausdrucksweise gehandelt haben, denn im Laufe des 9. November erschien noch ein weiterer Aufruf,[9]) welcher besagte:

„Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. . . . .

Der Reichskanzler: Ebert."

Mit diesem formalen Versuche einer Anknüpfung an das Alte war aber tatsächlich nicht mehr durchzukommen. Mit dem Sturze des Kaisertums war die alte Reichsverfassung ohnehin erledigt, und es war nach ihrem ganzen Aufbau völlig ausgeschlossen, sie kurzerhand zu einer republikanischen umzuändern. Die Revolution bahnte sich jetzt ihren Weg mit eigener Kraft, und es wurde die Schicksalsfrage des deutschen Volkes, ob der bolschewistische Gedanke der Räterepublik oder der liberale Gedanke der demokratischen Republik sich durchsetzen würde. Offensichtlich bestand das Ziel der eigentlich aktiven Revolutionäre spartakistischer Färbung in der Räterepublik, ehe hier aber eine Kundgebung erfolgen konnte, rief Scheidemann vom Fenster des Reichstages aus gegen 2 Uhr nachmittags die demokratische Republik aus. Soweit seine Worte festgehalten[10]) worden sind, haben sie in ihren entscheidenden Sätzen folgendermaßen gelautet:

„Wir haben auf der ganzen Linie gesiegt, das Alte ist nicht mehr. Ebert ist zum Reichskanzler ernannt, dem Kriegsminister ist der Abgeordnete Leutnant Göhre beigeordnet. Es gilt nunmehr, den errungenen Sieg zu festigen, daran kann uns nichts mehr hindern. Die Hohen-

[9]) Reichsanzeiger vom 12. November 1918.
[10]) Vossische Zeitung vom 9. November 1918. Abd.

zollern haben abgedankt. Sorgt dafür, daß dieser stolze Tag durch nichts beschmutzt werde. Er sei ein Ehrentag für immer in der Geschichte Deutschlands. Es lebe die deutsche Republik!"

Scheidemann sah also die Monarchie als erledigt an, aber auch er wollte an das Alte anknüpfen, indem er Ebert als den Reichskanzler bezeichnete, dem sein Amt von dem bisherigen Träger übergeben[11]) worden war. Auf alle Fälle lag in den Worten eine glatte Absage an den bolschewistischen Gedanken radikaler Umwälzung im Sinne der russischen Räterepublik.

Am 10. November waren diese ganzen Gedanken schon nicht mehr haltbar. Die Mehrheitssozialisten allein konnten die Neuordnung nicht durchführen, und mit dem Bürgertum bestand in diesem Punkte noch keine Fühlung. Andererseits stellte sich heraus, daß die Spartakisten die Revolution noch keineswegs als beendet ansehen, sondern sie in offenem Kampfe weiter treiben wollten bis zur Einführung des Rätesystems. Die Unabhängigen Sozialdemokraten standen zwischen beiden, aber die offene Feindschaft der Spartakisten[12]) trieb sie zu einem Zusammenwirken mit den Mehrheitssozialisten, die ihrerseits durchaus geneigt waren, mit den Unabhängigen zusammenzuarbeiten. So kam am 10. November das Bündnis der beiden sozialdemokratischen Parteien zustande, aber damit war die Möglichkeit geschwunden, durch Anknüpfung an die alten Gewalten zu regieren. Die Unabhängigen stellten die Bedingung, daß die politische Gewalt bei den Arbeiter- und Soldatenräten liegen müsse; die Mehrheitssozialisten gingen darauf ein und so entstand[13]) der Rat der Volksbeauftragten, der aus den Mehrheitssozialisten Ebert, Scheidemann, Landsberg und den Unabhängigen Haase, Dittmann, Barth bestand.

Nunmehr war die alte obrigkeitliche Gewalt auch der Theorie nach ausgeschaltet und eine ganz neue Gewalt war an ihre Stelle getreten. Der Rat der Volksbeauftragten leitete seine Macht und Stellung her aus dem Willen der Arbeiter- und Soldatenräte, obwohl eine formelle Übertragung durch diese noch gar nicht stattgefunden hatte, und auch aus äußeren Umständen heraus in der Eile gar nicht stattfinden konnte. Nur die Räte von Groß-Berlin hatten im Zirkus Busch einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Es bestand daher im Grunde nur der Wille des Rates der Volksbeauftragten, sich als Organ der Räte zu betrachten und danach zu handeln.

---

11) Eine Stellvertretung des deutschen Kaisers als solchem war in der Reichsverfassung überhaupt nicht vorgesehen. Wenn für den König von Preußen keine Stellvertretung Platz griff, die dann ohne weiteres auch für das Reich gegolten hätte, dann mußte tatsächlich der Reichskanzler als der Einzige erscheinen, der zum rechtlichen Handeln befugt war. Zur Ernennung eines neuen Reichskanzlers hätte der abgehende die Gegenzeichnung leisten können.

12) Siehe darüber das Referat des Abgeordneten Dr. Rosenberg vor dem IV. Unterausschuß am 2. Dezember 1925.

13) Seine Proklamation erfolgte in einer Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch.

Der erste „Aufruf des Rates der Volksbeauftragten" erschien erst einige Tage später[14]) und begann mit den Worten:

„An das deutsche Volk! Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen."

Schon die Tatsache, daß der Aufruf sich an das ganze deutsche Volk wendet, muß dahin gedeutet werden, daß eine Diktatur des Proletariats nicht beabsichtigt war. Auch der Hinweis darauf, daß die Leitung rein sozialistisch sei, steht dem nicht entgegen, denn auch im demokratischen Staate ist eine rein sozialistische Regierung denkbar. Daß diese dann das sozialistische Programm verwirklichen will, ist nur eine logische Folge, und man kann darin keinerlei Bekenntnis zum Bolschewismus erblicken. Daß überhaupt nicht die Räterepublik, sondern die demokratische Republik eingeführt werden sollte, ergibt sich mit absoluter Klarheit aus dem Schlußsatz des Aufrufs:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen, gilt dies Wahlrecht."

Schon die Ankündigung, daß überhaupt eine Konstituierende Nationalversammlung[15]) über die künftige Verfassung entscheiden sollte, war rein demokratisch; vollends das allgemeine Wahlrecht in dieser Ausdehnung war die absolute Negation einer Diktatur des Proletariats. Also auch die Unabhängigen stimmten diesem Programm[16]) zu und die Spartakisten standen mit ihren weitergehenden Forderungen völlig allein.

Mit diesem Aufruf war auch schon grundsätzlich die Frage gelöst, auf die jetzt alles ankam: sollte die Revolution das bisherige Recht radikal aufheben oder sollte nur die Regierungsgewalt eine andere werden? Der Rat der Volksbeauftragten hat das deutsche Volk hier keinen Augenblick im Zweifel gelassen, denn unmittelbar nach seinem ersten Aufrufe erschien eine Verordnung, welche besagte:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben."

---

[14]) Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk. Vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1303, ausgegeben am 14. November).

[15]) Eine solche war schon im Oktober in der Berliner fortschrittlichen Presse mehrfach gefordert worden.

[16]) Adolf Hoffmann gab allerdings in einer Rede den Standpunkt kund, die Versammlung werde „auseinander gejagt" werden, wenn sie keine sozialistische Mehrheit bekomme!

In dieser kurzen Verordnung[17]) lag zweierlei: erstens die Anerkennung, daß die Gesetze und Verordnungen des alten Reiches auch fernerhin gelten sollen; zweitens die Anerkennung, daß die alten Behörden in ihrer Stellung belassen werden. Dabei war der Bundesrat zweifellos diejenige Stelle, bei welcher diese Anerkennung staatsrechtlich am schwierigsten war. Die Bevollmächtigten waren ernannt von den einzelstaatlichen Regierungen, welche samt und sonders nicht mehr bestanden. Der Bundesrat war ferner nach Bismarcks Absicht der eigentliche Träger der Souveränität im Reiche, und auch hiervon konnte keine Rede mehr sein. Dennoch wurde der Bundesrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung anerkannt als das Organ, das auch „fernerhin" Verwaltungsbefugnisse sollte ausüben können, sofern sie ihm nach den Gesetzen des alten Reiches zustanden. Diese Anordnung war besonders verwunderlich deswegen, weil der Rat der Volksbeauftragten selbst das Recht in Anspruch nahm, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Sie hat auch praktisch keine große Bedeutung[18]) erlangt; sie hat nur deswegen eine so große historische Bedeutung, weil sie klar und deutlich zeigt, daß eine radikale Beseitigung des ganzen alten Rechtes nicht beabsichtigt war.

Allerdings stellte das Verlangen der Unabhängigen schon bald eine neue grundlegende Frage zur Entscheidung: das Verhältnis der nunmehrigen Regierung zu den Arbeiter- und Soldatenräten. Auf dem Plane erschienen waren einstweilen nur die Räte von Groß-Berlin, welche in einer Versammlung im Zirkus Busch am 10. November den Rat der Volksbeauftragten bestätigt hatten. In derselben Versammlung war ein „Vollzugsrat" gebildet worden, der aus 6 Mehrheitssozialisten, 6 Unabhängigen und 12 Soldaten bestand, der aber wiederum nur die Räte von Groß-Berlin repräsentierte, da die Provinz und die anderen Länder in diesen Tagen in Berlin noch gar nicht vertreten waren. Dieser Vollzugsrat betrachtete sich als den Inhaber der gesamten Gewalt und trat insofern in eine Gegnerschaft zum Rat der Volksbeauftragten. Er lenkte aber insofern in dessen Gedankengänge ein, als er die alten Behörden — und damit offensichtlich auch die alten Gesetze — nicht beseitigen wollte. Es ergibt sich dies[19]) aus seinem ersten Aufruf:

„An die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins!

Der von den Arbeiter- und Soldatenräten Groß-Berlins gewählte Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat seine Tätigkeit aufgenommen.

[17]) Verordnung über die Ermächtigung des Bundesrats zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen vom 14. November 1918 (RGBl. S. 1311). Sie ist unterzeichnet:

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert. Haase.
Der Staatssekretär des Innern:
In Vertretung: Dr. Lewald.

[18]) Siehe aber Reichsanzeiger vom 27. und vom 28. November 1918. Siehe auch die Bekanntmachung des Bundesratsbeschlusses vom 11. Januar 1919 (RGBl. S. 23). Das letzte Bundesratsprotokoll ist vom 30. Januar 1919.

[19]) Reichsanzeiger vom 12. November 1918.

Alle kommunalen Landes-, Reichs- und Militärbehörden setzen ihre Tätigkeit fort. Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrage des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats. Jedermann hat den Anforderungen dieser Behörden Folge zu leisten.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats:
Emil Barth. v. Beerfelde. Waltz. P. Wegmann."

Hier wird also mit klaren Worten gesagt, daß die Behörden[20]) sämtlich weiter fungieren sollen, daß sie aber handeln sollen im Auftrage des Vollzugsrats, wie sie bisher im Namen des Kaisers bzw. Königs gehandelt hatten.

Große Bedeutung hat der Vollzugsrat deshalb nicht gehabt, weil jedermann wußte, daß es sich nur um eine Vertretung von Groß-Berlin handelte, die draußen im Lande gar keinen Boden hatte. Der Rat der Volksbeauftragten hatte deswegen ein größeres Ansehen, weil er sich zusammensetzte aus führenden Abgeordneten, deren Namen im ganzen Reiche bekannt waren. Seine Anordnungen aber wurden vornehmlich darum beachtet, weil sie im Reichsgesetzblatt[21]) erschienen und damit auch rein äußerlich schon einen autoritativen Stempel trugen. Da überdies der Rat der Volksbeauftragten das schwierige Geschäft der Demobilmachung mit Sachkunde und Tatkraft anfaßte, war er es schließlich, der sich behauptete und im ganzen Reiche stillschweigend anerkannt wurde als die nunmehrige tatsächliche Regierung.

Eine äußerliche Verständigung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat Groß-Berlin wurde getroffen in einer Bekanntmachung[22]) vom 23. November, welche folgendes besagt:

„Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten:

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der Deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es,

---

[20]) Bemerkenswert ist auch die Bekanntmachung der Preußischen Regierung, betreffend die Unabhängigkeit der Gerichte, vom 16. November 1918 (GS. S. 191):

Im Anschluß an die Verfügung der Preußischen Regierung vom 14. d. Mts. über die Zuständigkeit der Behörden weisen wir darauf hin, daß die Unabhängigkeit der Gerichte nicht angetastet werden darf. Es ist daher unzulässig, wenn seitens eines Arbeiter- und Soldatenrats, wie es vorgekommen ist, angeordnet wird, daß die Urteile der Gerichte dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die Preußische Regierung:
Hirsch. Ströbel. Braun. Eugen Ernst. Adolf Hoffmann. Rosenfeld.

[21]) Dieses war durch die Revolution gar nicht berührt worden. In den Nummern, die am 12. und am 14. November ausgegeben wurden, erschienen noch Bekanntmachungen der Kaiserlichen Regierung.

[22]) Reichsanzeiger vom 23. November 1918. Ergänzt durch eine Bekanntmachung vom 9. Dezember 1918, Reichsanzeiger vom 10. Dezember 1918.

die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und aufzubauen, sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der Deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der Deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus.

3. Die Bestellung des Rats der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik.

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preußen erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Sobald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden.

Im Anschluß an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festsetzt, sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden."

In diesen nicht übermäßig klaren Bestimmungen liegt der entscheidende Punkt darin, daß eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte in Aussicht gestellt wird. Es ist also nicht mehr die Rede von einer konstituierenden Nationalversammlung, sondern von einem Rätekongreß; der Weg führt jetzt offensichtlich vom Gedanken der demokratischen Republik weg und zum Gedanken der Räterepublik hin!

Der Vollzugsrat Groß-Berlin ergänzte[23]) sich am 23. November durch Delegierte „aus dem Reiche"; er verstand darunter aber nur Vertreter aus den anderen Bundesstaaten. Die Vertretung von ganz Preußen blieb nach seiner Ansicht in den Händen von Groß-Berlin, und damit verscherzte sich der Vollzugsrat das Vertrauen weiter Kreise[24]) in Preußen. Aber auch der „Reichsausschuß des Vollzugsrats" konnte sich nicht recht durchsetzen, denn er bestand aus 8 Vertretern von Groß-Berlin, 8 Vertretern der außerpreußischen Bundesstaaten und 3 Vertretern der Westfront, Ostfront und Marine; das große Preußen außerhalb Berlins war gar nicht vertreten! Eine klare Lage konnte nur dann geschaffen werden,

---

[23]) Bekanntmachung vom 23. November 1918, Reichsanzeiger vom 25. November 1918.

[24]) Auf dem Rätekongreß sagte Limbertz-Essen: „Dieser Berliner Vollzugsrat steht den Sozialdemokraten in der Provinz bis zum Halse." (Sten.Ber. Sp. 50.)

wenn ein Rätekongreß aus dem gesamten Lande zusammentrat, wie er in Aussicht gestellt war. So erging folgendes Einberufungsschreiben:[25])

„An die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands! Genossen! Kameraden! Wir fordern euch . . . auf, so schnell als möglich zu einer Delegiertenversammlung in Berlin zusammenzutreten. Schnelles Handeln tut not. Es ist daher nicht möglich, ein einheitliches, allgemein gültiges Wahlsystem vorzuschlagen. Wir empfehlen vielmehr, aus den zurzeit bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten Delegierte zu wählen und nach Berlin zu senden. Die Delegiertenversammlung darf, wenn sie arbeitsfähig sein soll, im Höchstfall nur 500 Mitglieder umfassen. Unter Zugrundelegung der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1910 würde auf rund 200000 Seelen ein Delegierter kommen. Für die noch bestehenden großen Heeresverbände ist auf je 100000 Mann ein Delegierter zu wählen. Die Wahlen müßten, um zu einem schnellen Ergebnis zu kommen, auf territorialer Grundlage erfolgen. Wir empfehlen, bei den Wahlen die Verhältniszahlen der in dem Bezirk vertretenen Arbeiter und Soldaten zu berücksichtigen.

Wir schlagen Euch vor, die Delegiertenversammlung spätestens am Montag den 16. Dezember ds. Jrs. im Sitzungssaal des Preußischen Abgeordnetenhauses zu Berlin zusammentreten zu lassen. Ihre Aufgabe würde es sein, die Wahl eines provisorischen Zentralrats der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorzunehmen. . . . . .

Berlin, den 23. November 1918.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin:

Rich. Müller. Molkenbuhr.

Für die Ostfront:

Bergmann. Georg Maier. Saar."

Der erste „Allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" trat am 16. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zusammen[26]) mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Vollzugsrats.
2. Nationalversammlung oder Rätesystem.
3. Sozialisierung des Wirtschaftslebens.
4. Die Friedensregelung und deren Einfluß auf den Aufbau der Deutschen sozialistischen Republik.
5. Wahl des Vollzugsrats der Republik.

In diesem Rätekongreß kamen zum ersten Male die Vertreter des ganzen Reiches zusammen, und jetzt zeigte es sich, daß Groß-Berlin keineswegs berufen gewesen war, im Namen Deutschlands zu sprechen. Die Berliner Richtung stand jetzt einer anderen Richtung gegenüber, die bewußt das

[25]) Vom 23. November 1918, Reichsanzeiger vom 25. November 1918.

[26]) Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Stenographische Berichte. Herausgeber und Verleger: Zentralrat der Sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin, Herrenhaus. Gedruckt im Admiralstab der Marine, Berlin W.

Rätesystem ablehnte und in dem demokratischen Gedanken das Heil erblickte. Allerdings hatten die Sozialdemokraten die unbedingte Vorherrschaft, aber die Mehrheitssozialisten überwogen wiederum durchaus. Von den 487 Delegierten bezeichneten sich: 289 als Sozialdemokraten, 90 als Unabhängige Sozialdemokraten, 24 als Demokraten, 10 als Vereinigte Revolutionäre, 27 kurzerhand als Soldaten, 46 gaben gar keine Bezeichnung kund. Die eigentlich spartakistische Richtung war so gut wie überhaupt nicht vertreten, und nichts ist bezeichnender für den ganzen Geist des Rätekongresses als die Tatsache, daß es trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, Liebknecht und Rosa Luxemburg ein Mandat zu verschaffen — selbst die Arbeiter- und Soldatenräte in Groß-Berlin hatten hier versagt!

Der Rätekongreß erging sich zunächst in langen Debatten und faßte dann auf Antrag Lüdemann und Gen. folgenden[27]) Beschluß:

1. Der Reichskongreß der „A.- u. S.-Räte Deutschlands", der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten.
2. Der Kongreß bestellt ferner einen Zentralrat der A.- u. S.-Räte, der die parlamentarische Überwachung des deutschen und des preußischen Kabinetts ausübt. Er hat das Recht der Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten des Reichs und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch der Volksbeauftragten Preußens.
3. Zur Überwachung der Geschäftsführung in den Reichsämtern werden vom Rat der Volksbeauftragten Beigeordnete der Staatssekretäre bestimmt. In jedes Reichsamt werden zwei Beigeordnete entsandt, die aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zu entnehmen sind. Vor der Berufung der Fachminister und der Beigeordneten ist der Zentralrat zu hören.

In diesem Beschlusse zeigen sich bereits deutlich die Spuren einer neuen Verfassung. Oberstes Organ des Reiches war bis da der Kaiser gewesen, der aber bei seinen Anordnungen der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedurfte. Die Funktionen dieser beiden Stellen — Kaiser und Reichskanzler — waren jetzt übergegangen auf den Rat der Volksbeauftragten, der noch einmal ausdrücklich als oberstes Organ anerkannt wurde; vom Vollzugsrat war keine Rede mehr. Außer dem Reichskanzler selbst wurde aber keine Dienststelle des Reiches beseitigt, denn die „Reichsämter" wurden als weiter bestehend ausdrücklich genannt. Es war auch bereits durch die Ernennung von Professor Dr. Preuß zum „Staatssekretär des Innern" kundgetan, daß diese Stellen weiter fungieren sollten, wenn auch

[27]) Am 18. Dezember 1918. Sten.Ber. Sp. 176, Reichsanzeiger vom 19. Dezember 1918, 1. Beil.

in anderer Besetzung. Es war allerdings nicht mehr möglich, im Sinne des Stellvertretungsgesetzes[28]) zu handeln („In Vertretung des Reichskanzlers"), da es diesen nicht mehr gab.[29]) Es war vielmehr sofort der Gebrauch aufgenommen worden, daß die betreffenden Verordnungen unterschrieben oder gegengezeichnet wurden vom „Staatssekretär des Innern", oder einem anderen Staatssekretär,[30]) so daß also die Reichsämter stillschweigend in die Stellung selbständiger Ministerien eingerückt waren. Diese Tatsache wurde jetzt vom Rätekongreß legalisiert. Wenn nun aber diese obersten Stellen in ihrem Bestande erhalten blieben — ebenso wie die preußischen Ministerien —, dann war es selbstverständlich, daß auch die unteren Stellen[31]) nicht angetastet wurden. Endlich stellte der Rätekongreß den neugewählten Zentralrat in gewisser Weise an die Stelle des Reichstags, der als mit dem 9. November erloschen angesehen[32]) wurde. Indem diesem Zentralrat das Recht der „parlamentarischen Überwachung" zuerkannt[33]) wurde, kam der alte Gedanke bis zu einem gewissen Grade zur Geltung. Indem der Zentralrat aber ferner die Volksbeauftragten abberufen und neu ernennen konnte, erhielt er auch die Befugnisse, die dem parlamentarischen Regimente seinen Charakter geben.

Der Grundgedanke dieses ganzen Beschlusses war offensichtlich durchaus demokratisch und in keiner Weise bolschewistisch. Allerdings lag die Gewalt noch bei einer Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, aber deren Zusammensetzung war so, daß von einer Diktatur des Proletariats keine Rede sein konnte. Der Rätekongreß fühlte sich in seiner

---

[28]) Reichsgesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 (RGBl. S. 7).

[29]) Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes unterzeichnete noch am 19. November (RGBl. S. 1316): Der Reichskanzler. In Vertretung: Dr. Aug. Müller. Noch am 18. Januar 1919 (RGBl. S. 63) erschien eine Verordnung mit der Unterschrift: Der Reichskanzler: In Vertretung: Dr. von Krause. (Staatssekretär des Reichsjustizamts.)

[30]) Erste Unterschrift derart vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1309): der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts: Bauer.

[31]) Für Preußen siehe die Bekanntmachung der Preußischen Regierung, betreffend die Fortsetzung der amtlichen Tätigkeit der Behörden und Beamten, vom 12. November 1918 (GS. S. 187).

Außerdem der Aufruf der Preußischen Regierung an das Preußische Volk, vom 13. November 1918 (GS. S 187): Hier u. a.: „Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt und auf ihre Pflichten hingewiesen worden."

[32]) Verordnung über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Reichstags vom 2. Februar 1919 (RGBl. S. 145).

Die Wiedereinberufung des Reichstags durch den früheren Präsidenten Fehrenbach wurde nicht ernst genommen. Siehe darüber Reichsanzeiger vom 21. November, 3. Dezember, 13. Dezember, 16. Dezember 1918.

[33]) Hierzu erklärte der Volksbeauftragte Haase am 19. Dezember (Sten.Ber. Sp. 252): „Der Rat der Volksbeauftragten versteht unter parlamentarischer Überwachung, daß alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden." Diese Erklärung wurde auf Antrag Lüdemann u. Gen. gutgeheißen. (Sp. 296, 300, 309.)

großen Mehrheit offenbar nur als der Vorläufer der Konstituierenden Nationalversammlung, und dieser Gedanke kam auch bald zum offenen Ausdruck.

Der Delegierte Däumig stellte den Antrag[34]) die Delegiertenversammlung möge erklären:

„daß unter allen Umständen an dem Rätesystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik festgehalten wird, und zwar derart, daß den Räten die höchste gesetzgebende und Vollzugsgewalt zusteht."

Dieser Antrag wurde am 19. Dezember abgelehnt mit 344 gegen 98 Stimmen; die letzteren stammen von den Unabhängigen und Vereinigten Revolutionären. Damit war das Rätesystem auf deutschem Boden praktisch erledigt und es konnte sich nur noch darum handeln, den demokratischen Gedanken auch förmlich anzuerkennen. Dies geschah durch einen Antrag[35]) Max Cohen; der am selben Tage angenommen wurde:

„Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag den 19. Januar 1919 statt."

Damit war die künftige Verfassungsart Deutschlands im voraus entschieden und es konnte sich im übrigen nur noch um eine Übergangszeit handeln. Das Ergebnis des Rätekongresses bestand darin, daß die Unabhängigen Sozialdemokraten eine vernichtende Niederlage erlitten, und daß die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte von dem übrigen Reiche desavouiert wurden. Die Kreise, aus denen sich im Lande draußen die Arbeiter- und Soldatenräte zusammensetzten, waren demokratisch gesinnt und nicht bolschewistisch. Sie wollten sofort nach dem Zusammenbruch vom 9. November wieder in geordnete Bahnen einlenken und nicht erlauben, die Revolution noch über dieses Ergebnis hinauszutreiben. Die Verhandlungen des Rätekongresses am 19. Dezember 1918 sind recht eigentlich die Schicksalsstunde des deutschen Volkes und seines Reiches gewesen. Von dieser Stunde zehren wir noch heute, denn auf ihr baut sich alles Weitere auf.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik trat mit einer Bekanntmachung[36]) vom 21. Dezember 1918 ins Leben; sie war unterzeichnet von Hermann Müller und Max Cohen. Der Vollzugsrat[37]) wurde darin nur noch als zuständig für Groß-Berliner Angelegenheiten bezeichnet. Am 29. Dezember traten die Unabhängigen Haase, Dittmann, Barth aus der Regierung aus und die übrigen Beauftragten stellten ihre Ämter dem Zentralrat zur Verfügung. Es zeigte sich jetzt, daß dieser völlig in den Händen der Mehrheitssozialisten[38]) war, denn die Volksbeauftragten

[34]) Am 19. Dezember. (Sp. 225, 288, 300.)
[35]) Am 19. Dezember. (Sp. 224, 282.)
[36]) Reichsanzeiger vom 23. Dezember 1918.
[37]) Für ihn unterschrieben Richard Müller und Molkenbuhr (Sohn des Abgeordneten!)
[38]) Am 19. Dezember war die Mitgliederzahl des Zentralrats auf 27 festgesetzt wor-

Ebert, Scheidemann, Landsberg wurden neu bestätigt, Noske und Wissell zugewählt; der weiter zugewählte Löbe lehnte ab. Dieses neue Kollegium erließ unter dem 29. Dezember folgende[39]) Bekanntmachung:

„An das deutsche Volk! Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen! Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts haben dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung gestellt, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einstimmig sind sie von ihm aufs neue bestätigt worden. Die lähmende Zwiespältigkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handelns: Über jeder Partei das Wohl, der Bestand, die Unteilbarkeit der Deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrats an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: Noske und Wissell. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann. . . . . .

Die Reichsregierung:
Ebert. Scheidemann. Landsberg. Wissell."

Also nicht mehr als „Rat der Volksbeauftragten" stellt das neue Kollegium[40]) sich vor, sondern als „Reichsregierung", ja es bezeichnet sich schon als „Kabinet". Es ist auch nicht mehr die Rede davon, „das sozialistische Programm zu verwirklichen", sondern die Regierung will „über jeder Partei" stehen. Das ist ein so klares Bekenntnis zum Gedanken der demokratischen Republik, daß jeder Zweifel[41]) ausgeschlossen ist.

Aber auch der Zentralrat hat dieses klare Bekenntnis ausgesprochen. Als nach seinem Beschluß die Wahlen zur Nationalversammlung stattgefunden hatten und diese in Weimar zusammengetreten war, richtete der Zentralrat an sie ein Schreiben,[42]) in dem er erklärte:

„In der Erwartung, daß die Nationalversammlung ihre volle Souveränität durchführt, legt der Zentralrat die ihm vom Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte übertragene Gewalt in die Hände der Deutschen Nationalversammlung."

Damit war der Ring geschlossen. Es war am 9. November nicht möglich gewesen, die Neuordung zu vollziehen unter Anknüpfung an die alten Ge-

---

den. Die Unabhängigen beteiligten sich nicht an der Wahl, da sie in der Frage der Zuständigkeit überstimmt worden waren. So wurde die gesamte Liste der Mehrheitssozialisten mit 27 Namen gewählt.

[39]) Reichsanzeiger vom 30. Dezember 1918.

[40]) Die Unterschrift „Die Reichsregierung" (Ebert, Haase) findet sich zum ersten Male am 15. November 1918 (RGBl. S. 1313). Von da an wechseln die Bezeichnungen. Die Unterschrift „Der Rat der Volksbeauftragten" erscheint zum letzten Male am 14. Januar 1919 (RGBl. S. 33).

[41]) Eine Absage an die Räteverfassung enthielt auch die Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 37).

[42]) Reichsanzeiger vom 5. Februar 1919. Sten.Ber.d.Nat.Vers.v. 11. Februar 1919 S. 375.

walten. Es war nur möglich gewesen aufzubauen auf dem Fundamente der Arbeiter- und Soldatenräte. Als diese aber zusammentraten, verzichteten sie freiwillig auf ihre Macht und beriefen zur Schaffung der neuen Verfassung das gesamte deutsche Volk.

— —

Es gilt jetzt, die staatsrechtliche Bilanz der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919[43]) zu ziehen und festzustellen, was sie tatsächlich Neues gebracht hat. Um die Verfassung zu verstehen, darf man sich aber nicht beschränken auf ihren äußeren Wortlaut, sondern man muß ihre parlamentarische Entstehung mit in Betracht[44]) ziehen.

Es waren für die Weimarer Nationalversammlung[45]) gewählt:

Deutschnationale	42
Deutsche Volkspartei	22
Zentrum	90
Demokraten	75
Sozialdemokraten	165
Unabhängige	22
Verschiedene	7

Es waren also sowohl die Anhänger der alten Ordnung, wie auch die Unabhängigen nur in sehr geringer Zahl vertreten. Namentlich die Zahl der Unabhängigen[46]) zeigt, daß deren Ziele im Volke nur wenig Beifall gefunden hatten. Demgegenüber zeigen die hohen Zahlen der Sozialdemokraten und der Demokraten, daß hier offenbar diejenigen Gedanken vertreten wurden, die dem deutschen Volke damals als die richtigen erschienen. Das Zentrum hatte sich im wesentlichen behauptet und sogar an Anhängern gewonnen, weil der katholische Glaube durch die Umwälzung[47]) bedroht erschien.

Nun war aber die sozialdemokratische Partei nicht so stark geworden, daß sie allein die Mehrheit hätte bilden können, selbst nicht bei einem Hinzutritt der Unabhängigen. Es konnte also keine Rede mehr davon sein, im Sinne des ersten Aufrufes vom 12. November „das sozialistische Programm zu verwirklichen". Es blieb nur übrig, eine parlamentarische Koalition zu bilden, und hierzu war die Sozialdemokratie sofort bereit. Die Weimarer Koalition, bestehend aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum schuf die neue Reichsverfassung und gab ihr das Gepräge.[48])

[43]) Vorher ergingen das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 (RGBl. S. 169) und das Übergangsgesetz vom 4. März 1919 (RGBl. S. 285).

[44]) Alles Nähere darüber bei J. V. Bredt: Der Geist der deutschen Reichsverfassung (Berlin 1924).

[45]) Handbuch der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Amtliche Ausgabe.

[46]) Die spartakistisch-bolschewistischen Kreise nahmen absichtlich an den Wahlen nicht teil und eine kommunistische Partei war noch nicht in die Erscheinung getreten.

[47]) Hirtenschreiben der Bischöfe der Niederrheinischen Kirchenprovinz vom 8. Januar 1919. „Wer den Sozialismus unmittelbar oder mittelbar durch eigenes Tun oder durch Saumseligkeit unterstützt, versündigt sich an Christus und an seiner Kirche." (Böckenhoff-Koeniger: Katholische Kirche und moderner Staat. Köln 1920. S. 190.)

[48]) Bredt a. a. O. S. 71.

Man kann vielleicht sagen, daß aus den Grundgedanken der Demokraten der äußere Aufbau der Verfassung stammt, daß das wirtschaftliche Programm der Reichsverfassung im wesentlichen von den Sozialdemokraten, das kulturelle Programm im wesentlichen vom Zentrum beeinflußt worden ist. Es ist eine reine demokratisch-parlamentarische Verfassung; weder eine Präsidentenverfassung nach amerikanischem Vorbild, noch eine Räteverfassung nach russischem[49]) Vorbild. Deutschland hat eine Verfassung wie sie in ihren Grundgedanken ebenso in Frankreich und in England besteht.

Es fragt sich nun, was hieran noch wirklich neu war, und zwar nicht nur im Vergleiche zum 4. August 1914, sondern vor allem im Vergleiche zum 28. Oktober 1918. Die am letzteren Tage ergangenen Gesetze hatten sich zwar nicht mehr auswirken können, aber sie waren doch veröffentlicht, und es kommt darauf an, wieweit in ihnen die Errungenschaften vom 11. August 1919 bereits enthalten waren.

Die erste äußerliche Neuerung der Weimarer Reichsverfassung ist die Festlegung der Republik,[50]) die Bestätigung der Tatsache, daß die Monarchie am 9. November zusammengebrochen war. Im Vergleiche zum Jahre 1871 lag hierin eine ganz gewaltige Umwälzung, denn Bismarcks Gründung war errichtet auf dem alten Felsen der preußischen Monarchie. Unter Bismarcks Führung hatte auch zweifellos der Schwerpunkt aller Politik bei der Monarchie gelegen; unter seinen Nachfolgern war dieser Gedanke festgehalten worden, wenn man auch nicht sagen kann, daß noch immer die unbestrittene Führung bei der Monarchie gewesen sei.[51]) Unter Kaiser Wilhelm II. war die Monarchie immer mehr in den Hintergrund getreten; seit der Daily-Telegraph-Affäre von 1910 hatte der Kaiser sich völlig zurückgezogen[52]) und dem Reichskanzler oder den Ministern freie Hand gelassen; im Kriege war die Monarchie überhaupt hinter der Militärdiktatur der Obersten Heeresleitung verschwunden. Ob also eine wirklich monarchische Gewalt noch vorhanden war, ist sehr die Frage; soweit sie aber noch vorhanden war, wurde sie auch formell ihrer Macht beraubt durch die Einführung des parlamentarischen Regimentes[53]) am 28. Oktober 1918. Seit diesem Tage hatte der Kaiser nur noch eine Stellung, die inhaltlich derjenigen des heutigen Reichspräsidenten so gut wie gleich-

---

[49]) Siehe hier G. Sinowjew: Probleme der deutschen Revolution (Hamburg 1923).

[50]) Bezeichnenderweise wurde aber der Name „Deutsche Republik" vermieden und der alte Name beibehalten. Artikel 1 der Reichsverfassung sagt: „Das Deutsche Reich ist eine Republik."

[51]) Bredt a. a. O. S. 205.

[52]) Kronprinz Wilhelm sagt darüber (Erinnerungen S. 94): „Gesundet ist er (der Kaiser) niemals wieder von diesem Schlage. Unter dem äußeren Mantel seines alten Selbstbewußtseins hat er sich von da ab mehr und mehr eine Zurückhaltung auferlegt, die vielfach noch hinter den durch seine verfassungsmäßige Stellung gezogenen Grenzen zurückblieb."

[53]) Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 28. Oktober 1918 (RGBl. S. 1273). Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung, vom 28. Oktober 1918 (RGBl. S. 124).

kommt. Er war nur noch der äußere Repräsentant des Reiches, der auf die Willensbildung keinen entscheidenden Einfluß hat, der vielmehr das auszuführen und mit seinem Namen zu verkünden hat, was ein parlamentarisches Kabinett ihm auf Grund parlamentarischer Willensbildung[54]) vorlegt. Wäre die Monarchie am 9. November erhalten geblieben, so wäre der innerpolitische Zustand Deutschlands vom heutigen kaum verschieden. Aus diesem Grunde haben auch Ebert und Scheidemann am Morgen des 9. November in ihrer ersten Unterredung mit dem Prinzen Max von Baden die Forderung auf Einführung der Republik nicht gestellt.[55]) Sie nahmen vielmehr den staatsrechtlich richtigen Standpunkt ein, daß ihre eigentliche politische Forderung mit dem 28. Oktober schon erfüllt sei, und daß es jetzt nur noch darauf ankomme, auf dieser Grundlage durchzugreifen und den parlamentarischen Willen zur Geltung zu bringen. Die Monarchie ist an jenem Morgen nur deswegen nicht mehr zu halten gewesen, weil der Sturm der Ereignisse über sie hinwegging. Als Scheidemann dann die demokratische Republik ausrief, hat er an dem politischen Ergebnis des 28. Oktober kaum noch etwas geändert, denn das Entscheidende, was hätte kommen können, die Räterepublik, lehnte er eben ab! So ist der Sturz der Monarchie zwar ein Ereignis von höchster ideeller Bedeutung, die Beseitigung des Palladiums, unter dem Deutschlands Aufstieg sich vollzogen hatte, — aber eine grundlegende Neuerung gegenüber dem 28. Oktober 1918 ist sie nicht mehr gewesen.

Eine weitere förmliche Neuerung war der Ausbau des Wahlrechts, wie er schon angedeutet war im ersten Aufrufe vom 12. November, wie er dann durchgeführt wurde im Wahlgesetz für die verfassunggebende Nationalversammlung und den folgenden Wahlgesetzen für den Reichstag. Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zum Reichstage hatte Bismarck schon eingeführt; es wurde jetzt ausgebaut[56]) durch Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre und vor allem das Frauenstimmrecht. Daß diese alten Forderungen der Sozialdemokratie[57]) jetzt verwirklicht wurden, kann nicht verwunderlich sein. Das Proportionalwahlrecht hatte schon im Kaiserreiche seinen Einzug[58]) gehalten, allerdings nur für gewisse dichtbevölkerte Bezirke, auch so kurz vor Toresschluß, daß keine

---

[54]) Ges.S. S. 1274, Z. 2: Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

[55]) Mitteilung des Herrn Abgeordneten Scheidemann.

[56]) Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1345).

[57]) Erfurter Programm von 1871, Punkt 1: Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem.

[58]) Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen vom 24. August 1918 (RGBl. S. 1079).

Wahl mehr stattfinden konnte. Jetzt wurde auch diese alte Forderung der Sozialdemokratie grundsätzlich erfüllt — obwohl sie jetzt nur noch ihren Gegnern zugute kommen[59]) konnte! Endlich wurden diese ganzen Neuerungen kurzerhand übertragen auch auf Preußen,[60]) ebenso wie auf die anderen Bundesstaaten. In Preußen wurde auf diese Weise die Frage gelöst, die im Kriege zu den schlimmsten Folgen geführt hatte; es wurde mit einem Schlage gewaltsam das erreicht, was eine kurzsichtige Politik mit allen Mitteln hatte verhindern wollen.

Daß die Frage des Wahlrechts auf diese Weise gelöst wurde, war natürlich und gar nicht aufzuhalten. Wenn ein ganzes Volk in der Weise wie das deutsche vier lange Jahre hindurch gekämpft, gedarbt und gelitten hat, wenn alle Kreise gleichmäßig zu den Lasten des Krieges herangezogen worden sind, dann ist der Gedanke des allgemeinen gleichen Wahlrechts der einzig mögliche. Und der unmöglichste Gedanke ist der, den Kriegsgewinnlern etwa durch ein nach Vermögen und Einkommen abgestuftes Wahlrecht einen Vorzug einzuräumen. Das alles hätten sich die Konservativen im Kriege bei einiger Überlegung selbst können sagen. Sie mußten sich sogar sagen, daß auch ein siegreich aus dem Kriege heimkehrendes Volk sich ganz bestimmt das gleiche Wahlrecht holen würde, sei es so oder so. Für den Fall einer Niederlage vollends konnte man noch viel weniger an eine Verweigerung des gleichen Wahlrechts denken. Man kann aber weiter mit Sicherheit sagen, daß eine friedliche Auswirkung der Gesetze vom 28. Oktober 1918 bestimmt zur Einführung eines Wahlrechts geführt[61]) hätte, das vermutlich ähnlich gewesen wäre, wie das nunmehr eingeführte; höchstens das Frauenstimmrecht hätte vielleicht noch längere Zeit gebraucht, um sich durchzusetzen. Auf alle Fälle ist das neue Wahlrecht von 1919 nichts, was außerhalb der gegebenen Linie der Entwicklung gelegen war. Die Revolution hat hier nicht etwas grundsätzlich Neues geschaffen, sondern sie hat nur dem schon im Anzuge befindlichen Neuen die letzten Hindernisse hinweggeräumt.

Mit dem veränderten Wahlrecht wirkte die veränderte Stellung des Reichstags zusammen. Das bedeutsamste Ereignis der Revolution hatte ja darin bestanden, daß der Rätekongreß auf eine Diktatur der Räte verzichtete und seine Rechte übertrug auf eine Nationalversammlung, die dann im Reichstage ihre Fortsetzung fand. Damit war das parlamentarische Regiment als Verfassungsform festgelegt, aber hierin bestand gar keine Neuerung mehr. Am 28. Oktober war schon das parlamentarische Regiment[62]) eingeführt worden in einer Weise, die sich von der Weimarer Verfassung begrifflich überhaupt nicht unterscheidet. Der Schwerpunkt

---

[59]) Siehe darüber bei Bredt a. a. O. S. 228.

[60]) Aufruf des Rats der Volksbeauftragten. (Siehe hier Seite 352.) Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 (GS. S. 201).

[61]) Abg. Dr. Bredt im Abgeordnetenhause am 6. Mai 1918. Siehe hier S. 188.

[62]) Siehe hier S. 211.

war bereits verlegt auf den Reichstag[63]) und seinen Exponenten, das Kabinet. Diese Neuerung stammt also nicht vom 11. August 1919, sondern 28. Oktober 1918; sie hat die Erschütterungen des 9. November 1918 überdauert!

Eine rein äußerliche Neuerung bestand in der Einführung eines kollegialen Reichsministeriums. Auch hier aber bleibt zu bedenken, daß die „Stellvertretung des Reichskanzlers" längst über die von Bismarck gewollte Linie hinaus sich entwickelt hatte. Die Staatssekretäre hatten schon vor dem Kriege eine gewisse selbständige Stellung, wenn auch der Reichskanzler noch formell ihr Vorgesetzter war. Nach dem 28. Oktober 1918 vollends war die alte Stellung überhaupt nicht mehr zu halten, da die Staatssekretäre neben dem Reichskanzler dem Reichstage parlamentarisch verantwortlich[64]) gemacht wurden. Die diesbezügliche Gesetzgebung konnte nur zu einem Zustande führen, der ziemlich genau dem entsprach, was in der Weimarer Verfassung festgelegt wurde: an der Spitze ein Reichskanzler, dem die eigentliche Führung[65]) in der Politik zukommt, neben ihm Ressortminister, die in ihrem Ressort eine gewisse Selbständigkeit haben, aber nur innerhalb der unter Führung des Reichskanzlers beschlossenen Richtlinien. Auch hier also liegt die eigentliche Neuerung auf dem 28. Oktober 1918.

Eine weitere Neuerung endlich zeigt gerade mit aller Deutlichkeit, wie sehr die neue Verfassung von Weimar auf dem alten Fundamente aufbaute und wie sehr sie vor grundlegenden Umgestaltungen zurückscheute: die Umgestaltung des Bundesrates zum Reichsrat! Bei diesem Problem lag die Entscheidung über die Grundfrage[66]) des Deutschen Reiches und Volkes, die Frage des Föderalismus! Die sich in der Richtung auf den Einheitsstaat bewegende Paulskirche hatte Schiffbruch gelitten; der auf föderalistischer Grundlage aufbauende Fürst Bismarck hatte Erfolg gehabt. Am 9. November war es die Frage, wieweit jetzt diese Grundlage des alten Reiches sich bewähren und halten würde. Der erste revolutionäre Anlauf[67])

---

[63]) Auch der Artikel 45 der Weimarer Verfassung war nicht mehr neu, denn am 28. Oktober war der Artikel 11 der alten Reichsverfassung dahin abgeändert worden:

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich.

Friedensverträge, sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

[64]) S. 1274, Z. 2, Abs. 3: Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich. S. 1273: Die Stellvertreter des Reichskanzlers müssen im Reichstag auf Verlangen jederzeit gehört werden.

[65]) Art. 56: Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Reichsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Reichstag.

[66]) Bredt a. a. O. S. 78 ff.; Reich und Einzelstaaten.

[67]) Siehe auch die Erklärung des „Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik" (Unterschr. Max Cohen), vorgebracht in der Sitzung der Nationalversammlung am 11. Fe-

ging zweifellos auf den bolschewistischen Einheitsstaat hinaus; er scheiterte aber an der Tatsache, daß sich auch in sämtlichen Einzelstaaten sofort neue Regierungen bildeten[68]) und ihre Stellung verteidigten. Der erste Verfassungsentwurf[69]) von Dr. Preuß beruhte auf dem Grundgedanken einer Neueinteilung Deutschlands in „Gliedstaaten", ohne Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge; er scheiterte an dem offenen Widerstande fast aller Bevölkerungskreise. So ergab sich von selbst die Erhaltung des alten föderalistischen Fundamentes der Bismarckschen Verfassung, und es konnte nur darauf ankommen, es den neuen Verhältnissen anzupassen. Träger der Souveränität und eigentlichen Regierungsgewalt konnte der Reichsrat nicht mehr sein, da jetzt das parlamentarische Regiment die Grundlage bildete. Der Reichsrat konnte nur noch eine Vertretung der Einzelstaaten sein[70]) mit dem Charakter als Oberhaus oder Staatenhaus. Dieser Neuerung, wie sie sich in der Weimarer Verfassung findet, war aber auch schon der Weg bereitet worden durch die Gesetze vom 28. Oktober 1918. Durch die Einführung des parlamentarischen Regimentes war zunächst dem Bundesrat seine alte führende Stellung genommen, wenn es auch nicht mit Worten ausgesprochen war. Daß er aber von da an nur noch eine Art von Oberhaus darstellen sollte, kam klar zum Ausdruck in der Bestimmung, daß der Reichskanzler, die Staatssekretäre und die Kriegsminister dem Bundesrat verantwortlich sein[71]) sollten. Eine solche Konstruktion war nach der Bismarckschen Reichsverfassung gänzlich unmöglich; sie war nur möglich dann, wenn man eben den Bundesrat als eine Art von Oberhaus ansah. Auch diese Ausgestaltung der Weimarer Reichsverfassung also war nur die logische Folge der Neuerung vom 28. Oktober 1918.

In ihrer äußeren Gestaltung steht die Weimarer Reichsverfassung zweifellos über der alten Bismarckschen Verfassung. Die letztere war ja im Grunde nur ein erweiterter Bündnisvertrag gewesen, in dem alles vermieden wurde, was den guten Willen zur Reichsgründung bei den Einzelstaaten irgendwie beeinträchtigen konnte. Sie war aber weiterhin auch derart zugschnitten auf die Person von Bismarck, daß sie nach seinem Ab-

---

bruar 1919. (Sten.Ber. S. 37.) Es heißt da u. a.: „Die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reichs hat schon vor der Revolution das gebieterische Bedürfnis erkennen lassen, das Reich zu einem Einheitsstaat umzugestalten."

[68]) In Preußen wurde sofort jedes Ministerium doppelt, mit einem Mehrheitssozialisten und einem Unabhängigen, besetzt.

[69]) Er wurde damals nicht veröffentlicht. Es erschien erst ein zweiter Entwurf (Reichsanzeiger vom 20. Januar 1919, 1. Beil.), dem die Begründung des ersten Entwurfs beigefügt war, obwohl der zweite Entwurf von einer Neueinteilung Deutschlands nichts mehr enthielt.

[70]) Verhandlung Eberts mit den Vertretern der Freistaaten am 25. November 1918. (Reichsanzeiger vom 26. November 1918, 1. Beil.)

[71]) Siehe hier S. 215 Anm. 56. Außerdem RGBl. S. 1275, Z. 6: Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

gange notgedrungen gewisse innere Wandlungen[72]) durchmachen mußte, die nicht auf verändertem Wortlaute, sondern nur auf veränderter Handhabung beruhten. Die Weimarer Reichsverfassung ist demgegenüber ein großzügiges Werk aus einem Guß, dem man in seiner Ausgestaltung vollste Anerkennung zollen muß, auch wenn man politisch nicht mit allem übereinstimmt. Das eine aber darf im deutschen Volke niemals vergessen werden: auch die Weimarer Reichsverfassung steht auf dem festen Grunde der Fundamente, die Bismarck gelegt hat. Mag auch die Regierungsform geändert worden sein: das Reich ist noch das alte, das Bismarck uns geschaffen hat.[73]) Man wird nicht einmal sagen können, daß Bismarcks Andenken heute bewußt verleugnet werde. Einen Mann wie ihn hat es nur einmal gegeben, und keine Reichsverfassung konnte für die Dauer beruhen auf der Annahme, daß ein ebenbürtiger Nachfolger Bismarcks an des Reiches Spitze stehe. Wenn das deutsche Volk sein Erbe verwalten wollte, dann blieb ihm schließlich gar nichts anderes übrig, als dies selbst mit eigener Kraft zu tun! Daß man fast drei Jahrzehnte lang die Fiktion aufrechterhalten hat, das Reich werde geleitet von einem wirklichen Nachfolger Bismarcks, das ist im Grunde die Erklärung für alles das, was sich zwischen 1890 und 1918 ereignet hat. Nach Bismarcks Abgang war der Weg zum parlamentarischen Regimente vorgezeichnet; man hätte nicht zu warten brauchen bis zum 28. Oktober 1918. Der 11. August 1919 vollends hat bewiesen, daß Deutschland selbst durch Bürgerkrieg und Straßenschlachten nicht von diesem vorgezeichneten Wege abzubringen war. Ob allerdings das parlamentarische System auch für die Zukunft das Glück und Heil des deutschen Volkes bedeutet, — das ist eine ganz andere Frage. Es wird darauf ankommen, ob Bismarck auf deutschem Boden noch einmal Epigonen findet!

---

[72]) Siehe darüber Bredt a. a. O. S. 165 ff.

[73]) Anderer Meinung Kahl: Die drei Reiche. (Festgabe für O. Liebmann, Berlin 1920.) Ebenso im Protokoll des Verfassungsausschusses, S. 23, 491, 493. Siehe im übrigen Bredt a. a. O. S. 438. Wäre 1918 durch die Revolution ein neues Reich gegründet worden, so wäre die alte Reichsverfassung damit ohne weiteres erledigt gewesen. Die neue Reichsverfassung sagt aber in Artikel 178:

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben.

Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.

Die Schlußfolgerungen

Das viel gehörte Wort vom „Dolchstoß" ist vom Vierten Unterausschuß gewissermaßen aufgelöst worden in die Überschrift: „Heimatpolitik und Umsturzbewegung". Hiermit ist zugleich der logischen Untersuchung ihr Weg gewiesen. Daß eine Umsturzbewegung vorhanden gewesen ist, ergibt sich aus ihrem Erfolge am 9. November 1918. Es wäre aber nicht richtig, wenn man diese Umsturzbewegung hinstellen wollte als einzelne, für sich bestehende Tatsache. Wir finden häufig die Darstellung, wie dem deutschen Heere, das im November 1918 zwar im Angriff geschlagen, aber in seiner Kampfkraft keineswegs gebrochen war, der weitere Widerstand unmöglich gemacht worden sei durch die revolutionäre Bewegung hinter der Front, welche alle Bande der Ordnung auflöste und die Truppe ihrer notwendigen Unterstützung aus der Heimat beraubte. Solche Darstellung mag insofern richtig sein, als in dieser revolutionären Bewegung ohne Zweifel der letzte Grund für den völligen militärischen Zusammenbruch Deutschlands zu suchen ist. Damit erhalten wir aber keineswegs die notwendige Aufklärung, sondern wir müssen wissen, aus welchen Ursachen heraus es möglich war, daß so etwas sich ereignen konnte. Diese Frage scheint bisher noch wenig behandelt; in den vorliegenden Gutachten der Sachverständigen ist sehr wenig darüber zu finden. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß eine Rotte von böswilligen Menschen plötzlich auf diesen Gedanken verfiel, und den ungeheuerlichen Erfolg einer Zermürbung der deutschen Front sofort erreichen konnte. Hier müssen vielmehr Ursachen vorhanden gewesen sein, die solches Geschehen überhaupt möglich gemacht und den Boden bereitet haben für die Unheilsaat, die da verstreut wurde. Bei der kämpfenden Truppe haben diese Ursachen bestimmt nicht gelegen, denn diese hat selbst nach dem Zusammenbruch sich noch bewunderungswürdig gehalten. Die Ursachen können nur gelegen haben in der Heimat, denn von dort her gelangte das Gift nachweislich zuerst in die Etappe und von dort aus allmählich an die Front. Wir müssen also von der Heimatpolitik ausgehen, wenn wir die Umsturzbewegung verstehen und damit zur „Dolchstoßfrage" Stellung nehmen wollen.

Bei großen politischen Bewegungen muß man regelmäßig unterscheiden zwischen dem Nährboden und dem befruchtenden Samen, denn erst aus dem Zusammenwirken beider entsteht das neue Leben. In diesem Falle

ist der Samen nicht schwer zu bezeichnen, denn wir sehen drei Erscheinungen, welche rein äußerlich als die treibenden Momente des Umsturzes erkennbar sind:

die bolschewistische Agitation der russischen Botschaft, welche zielbewußt ihre revolutionären Ideen in das deutsche Volk hineintrug;

die Verzweiflungsstimmung, die infolge des plötzlichen Waffenstillstandsgesuches vom 28. September Platz griff;

die Marinemeuterei in Kiel.

Unter normalen Verhältnissen hätten diese Kräfte niemals ausgereicht, das Deutsche Reich bis in seine Grundfesten zu erschüttern. Es muß also ein Nährboden vorhanden gewesen sein, der solche Saat zur Reife kommen ließ, und dieser Nährboden muß in der Heimat gelegen haben, denn nicht etwa brach das Reich im Innern zusammen, weil die Front versagte, sondern die Front hörte auf zu kämpfen infolge der Ereignisse in der Heimat. Wir müssen also der Frage nachgehen, bei welchen Bevölkerungskreisen in der Heimat solcher Nährboden vorhanden war.

Es muß zunächst auffallen, daß die unmittelbare Umsturzbewegung gemacht worden ist von Kreisen, die zahlenmäßig sehr gering waren. Die revolutionären Spartakisten waren nicht so zahlreich, daß sie innerhalb des ganzen deutschen Volkes eine beachtenswerte Macht hätten darstellen können. Selbst die radikalste politische Richtung, die Unabhängige Sozialdemokratie, war zahlenmäßig schwach, wie die Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung bewiesen. Die Arbeiter- und Soldatenräte vollends, von denen die Bolschewisten das Heil erhofften, erwiesen sich im entscheidenden Augenblick keineswegs als Träger einer wirklichen Revolutionsbewegung. Liebknecht und Rosa Luxemburg waren nicht imstande, auch nur ein Mandat zu erlangen für den Rätekongreß, und dieser selbst entschied gegen den Gedanken einer Räterepublik für die Einberufung einer Nationalversammlung. Selbst die Bevölkerungskreise also, die in den Arbeiter- und Soldatenräten ihre Vertretung fanden, waren nicht bereit, eine wirklich revolutionäre Bewegung mitzumachen. Im Gegenteil! Unmittelbar nach dem inneren Zusammenbruch fanden sich gerade die Kreise, die an der Umsturzbewegung als beteiligt erscheinen können, zusammen in dem Bestreben auf Herbeiführung einer neuen Ordnung. Ein Mann wie Ebert erscheint bereits am 10. November als „konservativ" gegenüber der eigentlichen Revolutionsbewegung, und sein Bündnis mit General Groener ist ja doch überhaupt der Same zur Neuordnung geworden, der auch wieder seinen Nährboden bereitet fand. Ein wirklich revolutionärer Wille weiter Bevölkerungskreise hätte zu ganz anderen Ereignissen führen müssen.

Es müssen demnach weite Kreise vorhanden gewesen sein, welche in der letzten Zeit des Krieges unzufrieden waren und der Umsturzbewegung keinen Widerstand entgegensetzten, welche aber sofort umschwenkten, als der Zusammenbruch gekommen war und die Spartakisten die Ereignisse noch weiter treiben wollten bis zum Bolschewismus. Diese Kreise

muß man erkennen und umschreiben, wenn man die Ereignisse verstehen will. Und hierbei beginnt die eigentliche Erörterung der Heimatpolitik, denn hier müssen die Ursachen gelegen haben für das Verhalten eben dieser Kreise, auf die es ankommt.

Die Heimatpolitik mußte im Kriege rechnen mit drei großen Richtungen, die wir kurz bezeichnen wollen als die konservative, die demokratische und die radikale.

Unter „konservativer" Richtung wird hier diejenige verstanden, welche sich stützt auf ein legitimes obrigkeitliches Regiment, insbesondere die Monarchie. Diese Richtung war in ganz Europa, wo sie noch bestand, seit mehr als einem Jahrhundert in der Verteidigung. Es konnte in keiner Monarchie mehr darauf ankommen, die monarchischen Rechte zu erweitern, sondern höchstens sie zu erhalten. Daher hat die Richtung auch in Deutschland, in Österreich-Ungarn, und nicht minder in Rußland, während des Krieges das Bestreben gehabt, tunlichst keine Änderungen im Innern eintreten zu lassen. Man möchte sagen: keine Heimatpolitik zu treiben.

Mit dem Worte „demokratische" Richtung sollen hier diejenigen Auffassungen gekennzeichnet werden, die in dem demokratischen Aufbau des Staatswesens von unten herauf die richtige Staatsform erblicken. Die Willensbildung soll nicht ausgehen von der aus eigenem Rechte regierenden Obrigkeit, sondern von der Volksvertretung und dem von ihr abhängigen Kabinett. Ob äußerlich die Monarchie oder die Republik besteht, macht keinen Unterschied. Daher können wir als derartige demokratische Staaten ansehen: England, Frankreich, Italien, Rumänien, Bulgarien und andere. Nur Amerika macht eine gewisse Ausnahme, weil hier der Präsident eine überragende Stellung hat. Die Türkei konnte unter dem Regiment der Jungtürken durchaus als demokratisch angesprochen werden. Rußland war unter Kerenski vorübergehend demokratisch regiert.

Als „radikale" Richtung soll diejenige angesprochen werden, die nicht nur auf die Abänderung der bestehenden Regierungsform, sondern auf die Umwälzung der ganzen bürgerlichen Gesellschaftsform hinarbeitet. Die russischen Bolschewisten geben hier das Beispiel; das Ziel ist die Diktatur des Proletariats.

Nun fragt es sich, wie diese Richtungen sich in Deutschland während des Weltkrieges darstellten und welche von ihnen am Umsturz beteiligt waren.

Konservativ waren: die Deutschkonservativen, die Freikonservatien (Reichspartei) und der größte Teil der Nationalliberalen.

Demokratisch waren: die Fortschrittler (Freisinnigen) und die Mehrheitssozialdemokraten.

Radikal waren im Grunde nur die wenigen Spartakisten. Die Unabhängigen waren zwar radikal in ihren politischen Forderungen, aber ihr Gegensatz zu den Spartakisten beruhte gerade darauf, daß sie deren unmittelbare Aktion nicht mitmachen wollten.

Eine Sonderstellung nimmt das Zentrum ein. Es war weder in seiner

Zusammensetzung noch in seiner Haltung einheitlich. Es hat teils die konservative Politik, teils die demokratische Politik unterstützt — und hier ist im Grunde der Ausgangspunkt aller Fragen, die in dieser Arbeit zu behandeln ist.

Nun muß man sich zunächst einmal das Endergebnis der ganzen Geschehnisse ansehen, die man zusammenfaßt in das Wort „Revolution". Der Versuch einer radikalen Umwälzung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist im Keim erstickt worden; die Spartakisten haben nur wenige Tage sich betätigen können. Dann setzte eine Ordnungsbewegung ein, die getragen war gerade von den Arbeiter- und Soldatenräten, von denen die Spartakisten das Heil erhofft hatten. Es kann heute ruhig ausgesprochen werden, daß der allgemeine Rätekongreß die Rettung des bürgerlichen Deutschland bedeutet hat! Die Weimarer Verfassung vollends enthält auch nicht die Spur von einem radikalen Programm; sie ist vielmehr durch und durch demokratisch aufgebaut. Allerdings ist die demokratische Form der Verfassung ausgefüllt mit einem stark sozialen Inhalt, aber dieser ist nur eine starke Anspannung der Gedanken, die schon im Kaiserreiche bis zu einem gewissen Grade anerkannt waren. Deutschland hat heute nicht mehr das konservative Regiment der Monarchie, es hat ebensowenig das radikale einer Rätediktatur; es hat das demokratische Regiment, das sich auf dem Gedanken der Gleichheit aller Staatsbürger aufbaut.

Diese Errungenschaft stammt aber keineswegs aus der Revolution! Das demokratische Regiment wurde vielmehr eingeführt mit der Unterschrift des Kaisers am 28. Oktober 1918. Es mag noch mancherlei im einzelnen gefehlt haben, aber der Grundgedanke war voll und ganz durchgeführt. Der Kaiser war nur noch Repräsentativfigur und Deutschland hatte das parlamentarische Regiment. Die Einführung der Republik ist später noch hinzugekommen als eine Äußerlichkeit, die in solchem Zusammenhange nicht mehr von Entscheidung war. Daher haben auch die Sozialdemokraten noch am Morgen des 9. November die Aufrechterhaltung der Monarchie nicht abgelehnt. Die demokratischen Kreise hatten schon am 28. Oktober 1918 alles erreicht, was sie erstrebten, und was sie unter dem 11. August 1919 in der neuen Reichsverfassung niederlegten.

Die Neuerungen des 28. Oktober 1918 hatten sich aber nicht mehr auswirken können, denn der Umsturz hatte bereits begonnen. Die Neuerungen waren ja überhaupt nur zustandegekommen unter dem furchtbaren Druck des Waffenstillstandsgesuches vom 28. September. In dieser Verzweiflungsstimmung war kein Raum mehr gewesen für eine ruhige Durchführung der neuen Regierungsform; die große Masse hatte wohl die ganze Tragweite der Gesetze vom 28. Oktober 1918 überhaupt noch nicht erfaßt, als die Katastrophe erfolgte. Die demokratischen Kreise draußen im Lande haben erst dann wirklich Stellung genommen zu den Ereignissen, als die Spartakisten mit der Räterepublik Ernst machen wollten. Bis zu diesem Zeitpunkte waren sie noch im Vorwärtsdrängen und keineswegs in der Verteidigung.

So erklärt sich die seltsam scheinende Tatsache, daß die radikale Richtung vor und bei dem Umsturz als ausschlaggebende Macht erscheint, während sie nach dem Umsturz sofort wieder erdrückt wird. Es kann sich also weder um eine nachhaltige, noch um eine in sich geschlossene Macht gehandelt haben. Man kann vielmehr nur annehmen, daß vor dem Umsturz die radikale Richtung die bewegende Kraft darstellte, und daß sie bei dem Umsturz unterstützt wurde durch größere Kreise, die sich nach dem Umsturz sofort wieder zurückzogen. Und diese Kreise können unmöglich aus dem konservativen Lager stammen, sondern höchstens aus dem demokratischen.

An sich haben alle die Kreise, welche hier als demokratisch bezeichnet werden, bestimmt nicht auf einen Umsturz hingearbeitet. Sie haben aber wohl hingearbeitet auf Veränderungen im inneren Verfassungsleben, die auf friedliche Weise durchgeführt werden sollten. Durch den Widerstand, den sie fanden, waren sie zum großen Teile in eine Oppositionsstellung hineingedrängt worden, die ihre an sich staatserhaltende Gesinnung beeinträchtigte. So ist es gekommen, daß die radikalen Kreise hier die Ereignisse weiter treiben konnten, als die demokratischen Kreise es wollten, ohne daß ihnen von dieser Seite her ein nennenswerter Widerstand geleistet wurde. Die Umsturzbewegung ist im Grunde nur dadurch möglich gewesen, daß große Volkskreise tatenlos zusahen, wie ein kleines Häuflein die alte Staatsordnung in kurzem Anlaufe über den Haufen warf.

Sucht man nach den Ursachen der Unzufriedenheit in den demokratischen Kreisen, so findet man in der Hauptsache folgende:

die Ablehnung des allgemeinen gleichen Wahlrechts durch das preußische Abgeordnetenhaus,

den Widerstand gegen die Einführung des parlamentarischen Regimentes von seiten der Reichsregierung,

die Verleugnung der Friedensresolution des Reichstags durch die Oberste Heeresleitung.

Diese drei Fragen waren die entscheidenden für die gesamte Heimatpolitik und man muß sich vorstellen, wie sie sich ausnahmen vom Standpunkt der verschiedenen Parteien aus.

Am 4. August war der „Burgfrieden" geschlossen. Alle Parteien stellten sich einmütig hinter die Regierung und bewilligten ihr an Mitteln und Vollmachten alles, was sie verlangte. Der Burgfrieden konnte aber im Grunde nur der konservativen Richtung zugute kommen, denn deren Programm lief ja darauf hinaus, daß an der bestehenden Regierungsform tunlichst nichts geändert werden solle. Die radikale Richtung mußte niedergehalten werden durch Gewalt, wie es jeder Staat tun muß, nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden. Das demokratische Programm mußte einstweilen schlummern, etwas anderes gab es nicht. Ein Verlangen auf Einführung des parlamentarischen Regimentes im Reiche oder des gleichen Wahlrechts in Preußen war undenkbar, wenn man wirklich den Burgfrieden aufrechterhalten wollte. Ein großes Mißverständnis war

es aber, wenn man annahm, daß nun diese Forderungen endgültig begraben seien. Wenn man eine wirkliche Volksgemeinschaft herstellen wollte, dann konnte es nur allein in der Weise geschehen, daß man eine mittlere Linie fand, welche die andrängenden demokratischen Kreise wenigstens notdürftig zufriedenstellte, aber für die konservativen Kreise nicht geradezu untragbar war. Eine derartige Lösung ist aber nicht einmal versucht, geschweige denn gefunden worden.

Als der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg durch Gewährung des gleichen Wahlrechts für Preußen in solche Bahnen einlenken wollte, war dies mit ein Grund zu seinem Sturze. Seine Nachfolger haben zwar die Vorlage eingebracht, aber sich keineswegs mit der erforderlichen Kraft dafür eingesetzt. Die Verhandlungen waren so, daß man keine Aussicht sah, den Widerstand der konservativen Richtung zu brechen. Das Auftreten der Regierungsvertreter war derartig matt, daß man auch hier am guten Willen zweifelte, trotz aller Worte. So wurden große Kreise der Bevölkerung, die demokratisch dachten, aber jeden Gedanken an gewaltsamen Umsturz weit von sich wiesen, allmählich in eine Oppositionsstimmung hineingedrängt, die schließlich ihre Folgen zeigte. An sich hatte die Frage des preußischen Wahlrechts mit dem Kriege nichts zu tun. Aber die große Unzufriedenheit blieb nicht stehen bei diesem nächstliegenden Punkte, sondern griff über auf das ganze herrschende System und damit den Krieg. Daß vollends gerade das kapitalistische Dreiklassenwahlsystem zur Erörterung stand, gab dem Ganzen noch einen weiteren Beigeschmack, der von der radikalen Richtung weidlich ausgenutzt werden konnte. Der Gedanke des Volkskrieges wurde auf diese Weise schwer geschädigt.

Das parlamentarische Regiment wäre das Mittel gewesen, mit dem man den Gedanken des Volkskrieges für die ganze Zeit hätte befestigen können. Wenn das Volk selbst, durch seine gewählten Vertreter, seine Geschicke lenkt, wen will es dann noch verantwortlich machen für ein Mißgeschick? Wo soll dann eine Umsturzbewegung noch mit Erfolg einsetzen? Heute im Rückblick können wir sagen, daß sofort bei Kriegsbeginn entschlossen hätte eingelenkt werden sollen in die Bahnen des parlamentarischen Regimentes. Es brauchte zunächst gar keine Verfassungsänderung vorgenommen zu werden; es mußte nur von vornherein gehandelt werden im Einvernehmen mit dem Reichstage, oder zum mindesten im Einvernehmen mit einer Reichstagsmehrheit.

Statt dessen ist das eigentliche kaiserliche Regiment abgelöst worden durch die Militärdiktatur der Obersten Heeresleitung. Schon durch den Belagerungszustand waren die zivilen Dienststellen ihrer Verantwortung enthoben und zu Organen des Militärs gemacht. Seit Ende 1916 war aber auch die Reichsregierung in der obersten Spitze nicht mehr imstande, sich gegen die Militärdiktatur zu behaupten. Von einer wirklichen Regierung im Sinne der Reichsverfassung war gar keine Rede mehr und der Reichstag griff ins Leere, wenn er sich an die ihm verantwortlichen Stellen halten wollte. Nur ein einziges Mittel hätte es gegeben zur Wiederherstellung

einer wirklichen Regierung: die Einführung des parlamentarischen Regimentes, denn ihm gegenüber hätten die bisherigen Gewaltmittel der Obersten Heeresleitung bestimmt versagt.

Daß der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg grundsätzlich zu einem Entgegenkommen in diesem Punkte bereit war, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Er wurde aber gestürzt in dem Augenblicke, als er sich mit einer festen Reichstagsmehrheit zusammenfand! Sein Nachfolger Dr. Michaelis unternahm den unglückseligen Versuch, den Reichstag noch einmal zu zwingen und in seiner Betätigung so weit als möglich auszuschalten. Das ist sein Verhalten in der Frage der Friedensresolution und der päpstlichen Friedensnote. Es zeigt sich heute, daß dieser Kampf gegen den Reichstag so verwüstend gewirkt hat auf die ganzen inneren Verhältnisse, wie nichts anderes im Weltkriege. Aber auch die Entlassung von Dr. Michaelis brachte keine Lösung. Der nunmehr ernannte Graf Hertling wurde zwar angesehen als Vertrauensmann der Reichstagsmehrheit, aber er stand in Wirklichkeit zu ihr in großem Gegensatz. Er hat zwar das parlamentarische Regiment zunächst nicht offen bekämpft, aber er hat die ganzen Bestrebungen unschädlich gemacht dadurch, daß er dem Reichstage die Führung überließ. Und der Reichstag hat es nicht fertig bekommen, seine klare Forderung richtig zu formulieren und durchzusetzen! Erst im Augenblicke des militärischen Zusammenbruchs wurde plötzlich dem Reichstage das parlamentarische Regiment in den Schoß geworfen — als es zu spät war. Im November 1918 konnte die parlamentarische Regierung den Krieg nur noch liquidieren, für alles andere war die Zeit vorbei. Es war daher durchaus verfehlt, in diesem letzten Augenblick der parlamentarischen Regierung die Verantwortung für den Zusammenbruch zuschieben zu wollen. Im Gegenteil! Die Verantwortung wurde jetzt denjenigen zugeschoben, unter deren Leitung es so weit gekommen war. Die nunmehr am Ruder befindlichen Kreise hatten nur das eine Bestreben, die neue Errungenschaft nicht mehr zu verlieren, weder nach rechts, noch nach links.

Ob ein parlamentarisches Regiment des Reichstages im Kriege Besseres geleistet hätte als das alte kaiserliche Regiment unter der Militärdiktatur, bleibt eine offene Frage, die sich jeder beantworten mag nach seinen eigenen Erfahrungen. Die Frage läßt sich auch nicht erledigen mit dem einfachen Hinweis darauf, daß ein schlimmerer Zusammenbruch als der von 1918 auch unter dem parlamentarischen Regiment nicht denkbar gewesen wäre. Der Kern der Frage liegt vielmehr ganz anderswo: wäre es möglich gewesen, unter einem parlamentarischen Regiment die Kämpfe zu vermeiden, die schließlich zum Umsturze führten? Diese Frage kann man heute mit einem ziemlich sicheren Ja beantworten. Es wäre kein Raum gewesen für jenes ungeheuere Mißtrauen gegen die leitenden Stellen, von denen man annahm, daß sie den Verständigungsfrieden nicht wollten. Das deutsche Volk hätte sich durch seine berufenen Vertreter davon überzeugen können, ob ein Verständigungsfrieden möglich sei oder ob man weiter

kämpfen müsse bis zum letzten Mann. Damit wäre der Agitation der radikalen Kreise ein gut Teil ihrer Wirkungskraft entzogen worden. Das parlamentarische Regiment lag in der geraden Linie der Entwicklung und mußte kommen, nach einem gewonnenen Kriege ebenso wie nach einem verlorenen. Und schließlich bestand ja auch das ganze Ergebnis der sogenannten Revolution eigentlich nur im parlamentarischen Regiment!

Die Wahlrechtsfrage war im Grunde weniger Ursache als Symptom der Bewegung. Das Verlangen nach parlamentarischem Regiment war zwar schon Ursache, aber noch nicht die entscheidende. Diese lag vielmehr bei dem Kriegsziel. Daß Deutschland 1914 schlechterdings gezwungen war, zum Schwerte zu greifen, kann als einfache Tatsache hier vermerkt werden; sie wird von der ganzen Welt als solche vermerkt werden, wenn erst alle Archive geöffnet sind. Deutschland ist in den Krieg gezogen zu seiner Verteidigung und darum konnten auch die Sozialdemokraten den Krieg als den ihrigen ansehen. Einen Eroberungskrieg dagegen konnten die Sozialdemokraten bestimmt nicht mitmachen, die Fortschrittler und das Zentrum konnten es kaum. Es konnte also der Burgfrieden nur so lange erhalten bleiben, als auch das gemeinsame Ziel des Krieges erhalten blieb: die reine Verteidigung. Hier ist aber der Punkt, wo die Spaltung des deutschen Volkes eingesetzt hat.

Ohne gesunden Optimismus ist ein Krieg nicht zu gewinnen. Ist vollends ein Volk durch ruhmreiche Taten seines Heeres an Siege gewöhnt, so wird es um so mehr zu solchem Optimismus neigen. So wurden die ersten Siege in Deutschland mit größter Begeisterung aufgenommen. Daß der Rückzug von der Marne das Mißlingen des ganzen Feldzugsplanes bedeutete, erkannte kaum jemand. Der Sieg von Tannenberg füllte grade in jenen Tagen das ganze Denken aus. Es folgten der Durchbruch von Gorlice—Tarnow, die Siege bei Wilna, die Niederwerfung Serbiens, die siegreiche Verteidigung der Dardanellen. Der Mißerfolg von Verdun wurde vergessen über dem glänzenden Feldzug in Rumänien. Es stellte sich einwandfrei heraus, daß die deutschen Waffen den feindlichen allenthalben überlegen waren — sollte man da am endlichen Siege zweifeln? Es war kein Wunder, daß eine umfangreiche Agitation und Erörterung von Kriegszielen einsetzte. Kein anderer als Erzberger hat damals ein Programm ausgearbeitet, das sich erstreckte bis auf die Annexion der Kanalinseln gegenüber England! Die Okkupation von Belgien bot ebenfalls ein weites Feld für allerlei Pläne, die sich bezogen auf Besitznahme der flandrischen Küste, Herrschaft über den Hafen von Antwerpen, Annexion von Lüttich, im übrigen wirtschaftliche, militärische und politische „Angliederung" von Belgien. Das Erzbecken von Briey-Longwy, von dessen Existenz noch 1913 kaum ein Deutscher etwas wußte, hatte plötzlich eine derartige Bedeutung gewonnen, daß man schlechterdings ohne seinen Besitz nicht sollte bestehen können. In Kurland, Livland, Estland bot das bedrängte Deutschtum den Ausgangspunkt für die Annexionspläne. In Litauen war die geographische Lage dazu ebenso geeignet. In Polen sollten militärische

Gründe die Annexion weiter Gebiete erforderlich machen. Kurz: die Kriegsziele wurden außerordentlich weit gesteckt. Die Vertreter dieser Gedanken saßen aber nicht im demokratischen Lager, sondern im konservativen! Allerdings waren sie auch im rechtsdemokratischen Lager vertreten, wenn auch nur in geringer Anzahl. Im Zentrum aber gingen die Ansichten völlig auseinander. Der Abgeordnete Spahn war es gewesen, der überhaupt die Frage der „Angliederung" Belgiens ins Rollen gebracht hatte. Später wurde Erzberger der Vater der Friedensresolution „ohne Annexionen und Entschädigungen". Maßgebend für diese verschiedene Haltung war offensichtlich stets die militärische Lage, welche zu einem mehr oder minder großen Optimismus berechtigte. Bei den Unabhängigen Sozialdemokraten führte solcher Optimismus zu der Anschauung, daß das Kriegsziel der Verteidigung erreicht sei und man sofort Frieden machen könne, wenn man nur wolle.

Nun sind aber die offiziellen Reichstagsparteien bei dieser Frage gar nicht entscheidend gewesen. Im Volke draußen verfingen die weitgesteckten Kriegsziele nur bei verhältnismäßig wenigen, die sich später in der Vaterlandspartei zusammenfanden. Bei dem weitaus größeren Teile des Volkes gab es schon 1917 überhaupt nur noch ein einziges Kriegsziel, das wirklich erstrebt wurde: Frieden! Die ungeheuerlichen Blutverluste, die großen Entbehrungen und Nöte ließen alle anderen Gedanken zurücktreten. Was fragte der einfache Mann nach der flandrischen Küste, nach Briey-Longwy, nach Polen und Litauen? Er wollte weiter nichts, als heraus aus dem ganzen Elend; auf alle „Errungenschaften" eines Sieges verzichtete er gern. Am wenigsten aber verfing bei ihm der Hinweis auf einen weiteren Krieg. Daher war die Begründung, man müsse sich in Polen das nötige Aufmarschgelände, in Belgien die nötige Basis schaffen für den nächsten Krieg, die am wenigsten geeignete für solche Mentalität.

Daß diese ganze Auffassung für ein kriegführendes Volk an sich die denkbar ungeeignetste war, liegt auf der Hand. Sie war aber vorhanden, und das ist das Entscheidende. Es war aussichtslos, sie mit irgendwelcher Agitation verscheuchen zu wollen. Es war sogar gefährlich, sie als verwerflich und erbärmlich an den Pranger stellen zu wollen, denn dadurch wurde die Erbitterung nur verschärft. Die Vaterlandspartei stellte ihre Agitation ab auf einen Gedanken, mit dem auch Herr v. Heydebrand ständig arbeitete: den der Einigkeit! Das ganze Volk solle sich zusammenfinden in einmütiger Geschlossenheit dem Kriege gegenüber. Im Grunde aber bedeutete dies soviel als einmütige Annahme der Kriegsziele der Alldeutschen. Da nun hieran gar nicht zu denken war, ist durch diese Agitation nur neue Zwietracht ins Volk hineingetragen worden. Nur ein einziges Kriegsziel konnte das ganze Volk einigen: die siegreiche Verteidigung! Das immer mehr überhandnehmende Verlangen nach „Frieden um jeden Preis" erscheint heute im Rückblick als das sichere Zeichen des kommenden Zusammenbruches, aber man hätte schon damals dieses Zeichen erkennen müssen! Wie wollte man denn noch Krieg führen

gegen beinahe die ganze Welt da draußen und obendrein gegen den größeren Teil des Volkes da drinnen? Man hat sich diese Frage offenbar nicht vorgelegt, denn irgendwelche Folgerungen sind nicht gezogen worden. Eines aber ist sicher: durch diese hoffnungslose Auffassung der Kriegslage, durch dieses aussichtslose Verlangen nach Frieden sind zu jener Zeit Tausende und Abertausende in die Umsturzbewegung hineingezogen worden, die an sich nicht das geringste mit ihr gemein hatten. Es sind wiederum jene Kreise, die sich sofort an der Neuschaffung einer Ordnungsgewalt beteiligten, als erst der Krieg zu Ende war, wenn auch mit Schrecken.

Die Reichsregierung hat diesen ganzen Dingen völlig tatenlos gegenübergestanden. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hatte die ersten tastenden Schritte zu irgendeiner Lösung unternommen, war aber darüber zu Fall gekommen. Dr. Michaelis hatte sie gewaltsam niederdrücken wollen, war darüber aber ebenfalls zu Falle gekommen, Graf Hertling ließ die Dinge einfach gehen, wie sie gingen. Weder machte er den Versuch, die Volksstimmung ernstlich zu erkunden und ihr Rechnung zu tragen, noch machte er den anderen Versuch, auf den alles angekommen wäre — die Oberste Heeresleitung von wirklich staatsmännischen Gesichtspunkten aus zu beeinflussen!

Das Verhalten der Obersten Heeresleitung hat bisher bei allen Untersuchungen über den Zusammenbruch von 1918 im Mittelpunkte gestanden. General v. Kuhl hat in seinem Gutachten die große Offensive von 1918 behandelt. Er hat ihre Entstehung, ihre Durchführung und ihren Zusammenbruch geschildert in einer Darstellung, die sich über jede Art der Beurteilung erhebt. Es ist der letzte große Ruhmeskranz der alten Armee, der ihr geflochten wird, und der ihr den verdienten Nachruhm sichert für alle Zeiten. Wir wollen es danken, daß diese Arbeit geleistet worden ist; wir müssen aber hinzusetzen, daß nunmehr die eigentliche Frage erst angeschnitten ist: war denn überhaupt die Offensive notwendig? Mußte es überhaupt dahin kommen, daß diese letzte große Kraftentfaltung als einziger Ausweg noch übrig blieb? Geheimrat Delbrück hat als Korreferent diese Frage verneint. Er steht auf dem Standpunkte, daß man hätte versuchen müssen, durch Teilschläge den Feind zu einer Friedensbereitschaft zu bringen. Damit ist schon das Gutachten des Generals v. Kuhl gewissermaßen unterbaut: die Frage ist eine Stufe tiefer gelegt. Aber auch damit sind wir noch nicht am Ende, denn jetzt kommt die noch tieferliegende Frage: war denn keine Macht in Deutschland vorhanden, die imstande war, der Obersten Heeresleitung ihre Wege staatsmännisch vorzuzeichnen? Militärisch brauchte die Oberste Heeresleitung ganz gewiß keinen weiteren Berater; diese Ansicht sei hier aufrechterhalten trotz aller geäußerten Bedenken. Aber politisch mußte doch die Kriegführung irgendwie geleitet werden! Worin bestand denn eigentlich die „Staatspolitik, die mit anderen Mitteln durch den Krieg fortgesetzt" werden sollte? Der bloße Hinweis auf die Machtgelüste des Generals Ludendorff, „die Unzulänglichkeit dieses Mannes, der sich zum Führer des Deutschen

Reiches aufgeschwungen hatte" — dieser Hinweis bedeutet keine endgültige Lösung der großen Frage.

Oberst Schwertfeger sieht in seinem umfangreichen Gutachten das Verhängnis in letzter Linie in der Unzulänglichkeit des Kaisers, und meint, daß hier „Schicksal" vorliege. Es ist ihm auch ganz gewiß zuzugeben, daß Deutschland im Weltkriege keinen Friedrich den Großen besaß — aber hatte denn etwa Frankreich einen Napoleon, England einen Cromwell, Amerika einen Washington? (Italien hat überhaupt noch nie einen solchen Helden gehabt!) Also daran allein kann es doch wohl nicht gelegen haben. Wir sehen auf der Gegenseite nicht einmal Männer von der Größe eines Bismarck und Moltke, von denen doch auf deutscher Seite wenigstens der eine seine Nachfolgerschaft gefunden hatte. Also auch bei der „personellen Erfüllung" dieser Voraussetzung allein kann die Ursache nicht liegen. Oberst Schwertfeger behandelt eingehend „die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten im Verlaufe der Offensive von 1918". Er hat dabei die ihm als Grundlage dienende Geschichte des Jahres 1918 erst selbst schreiben müssen, und es gebührt ihm das Verdienst, den gewaltigen Einschnitt des 28. September erst in voller Schärfe klargestellt zu haben. Er hat sich aber durch sein Thema seine Grenzen selbst gezogen. Als die Offensive von 1918 begann, war die erste und grundsätzliche Entscheidung bereits dahin gefallen, daß überhaupt durch eine letzte große Offensive die Beendigung des Krieges versucht werden müsse. Wer trägt aber die Verantwortung dafür, daß dieses letzte Mittel allein noch übrig blieb? Weiter aber erstreckt sich seine Untersuchung nur auf die Spitzen, die Oberste Heeresleitung und die Reichsregierung, hier sogar im wesentlichen nur auf den Reichskanzler, den Staatssekretär des Auswärtigen und allenfalls noch den Stellvertreter des Reichskanzlers. Hiermit kommt man aber keineswegs durch, wenn man ein klares Bild gewinnen will. Neben der militärischen und der politischen Seite muß auch die staatsrechtliche mit herangezogen werden. Nur dadurch allein wird es möglich, der Lösung näherzukommen.

An der Spitze des Reiches stand der Kaiser, sowohl in militärischer, wie in politischer Hinsicht. Unmittelbar hinter seiner Person gabelt sich die Linie: die eine Linie führt weiter zur Obersten Heeresleitung und damit zur Armee, die andere Linie führt weiter zum Reichskanzler und damit zur ganzen Regierung. Die beiden Linien verlaufen aber in ganz verschiedener Weise. Die Oberste Heeresleitung sollte nach oben hin den Kaiser beraten, um dann in seinem Namen die Befehle erlassen zu können. Nach unten hin ist alles andere Subordination. Wenn die Oberste Heeresleitung ihre Befehle im Namen des Kaisers erließ, gab es keinen Widerspruch mehr: die Befehle waren militärisch auszuführen. Also irgendwelche Hemmungen konnten hier nicht auftreten. Der Apparat arbeitete reibungslos, wie es in jeder guten Armee der Fall sein muß. Bei der anderen Linie lagen die Dinge völlig anders. Zunächst stand schon der Reichskanzler dem Kaiser anders gegenüber als der Chef des Generalstabes

des Feldheeres. Er war nicht nur der Berater des Kaisers, sondern er war der staatsrechtlich Verantwortliche! Dieser staatsrechtliche Begriff der Verantwortlichkeit reichte weiter als der militärische, denn er bestand nicht nur gegenüber dem Urteil der Geschichte, sondern gegenüber ganz bestimmten, verfassungsmäßigen Stellen. Hinter dem Reichskanzler führt die Linie keineswegs weiter zu reiner Subordination, sondern wir können hier eine Dreiteilung herausfinden.

Zunächst war der Reichskanzler der unmittelbare Vorgesetzte sämtlicher Reichsbehörden und hier herrscht allerdings der Begriff der Subordination vor. Auch die Ressortstaatssekretäre waren die unmittelbaren Untergebenen des Reichskanzlers und von seinen Weisungen abhängig. Insbesondere hatte der Staatssekretär des Auswärtigen verfassungsmäßig diese Stellung, allerdings nur solange, als er die Mitverantwortung zu tragen bereit war. Traten hier Hemmungen auf, so konnten sie beseitigt werden durch Entlassung des Betreffenden, wie sich im Falle des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes, Großadmiral v. Tirpitz, deutlich zeigte. Hier also hatte der Reichskanzler eine Stellung inne, die zu vergleichen ist mit derjenigen der Obersten Heeresleitung.

Zweitens war der Reichskanzler der Vorsitzende des Bundesrates. Das Reich war ein Bundesstaat und es lag der Schwerpunkt der inneren Verwaltung bei den Landesregierungen. Der eigene Behördenapparat des Reiches betraf im wesentlichen nur die Spitze und in den meisten Einzelheiten war das Reich auf die Behörden der Länder angewiesen. Außerdem war der Bundesrat gedacht als der eigentliche Träger der Souveränität, so daß seine Mitwirkung bei allen großen Entscheidungen notwendig war. Dem Bundesrat gegenüber hatte der Reichskanzler keineswegs eine entscheidende, aber doch eine maßgebende Stellung. Weniger der Reichskanzler als solcher, als vielmehr der Ministerpräsident von Preußen hatte im Bundesrat eine Stellung, die ihm ein entscheidendes Übergewicht sicherte. Auch hier sind daher keine Reibungen vorgekommen. Der Bundesrat stimmte regelmäßig der Ansicht des Reichskanzlers zu, insbesondere der Auswärtige Ausschuß. Immerhin aber bestand hier begrifflich ein Faktor, dessen etwaiger Widerstand nicht kurzerhand hätte beseitigt werden können.

Drittens war der Reichskanzler verfassungsmäßig verantwortlich dem Reichstage! Allerdings konnte er nicht durch ein Mißtrauensvotum des Reichstages zur Entlassung gebracht werden, aber dieses Fehlen wurde ausgeglichen durch die tatsächliche Abhängigkeit von den Bewilligungen des Reichstages. Es konnten keine Ausgaben gemacht werden ohne Genehmigung des Reichstages — dies gilt insbesondere von den Kriegskrediten! — es konnte aber auch kein Frieden geschlossen werden ohne Genehmigung des Reichstags — dies gilt von Brest-Litowsk und Bukarest! Es mußten folgerichtig deshalb auch die Kriegsmaßnahmen im Reichstage, insbesondere im Hauptausschuß, besprochen werden; die Regierung mußte hier Rede stehen. Hier war also für die Betätigung des Reichskanzlers nicht nur eine Hemmung gegeben — hier war unter Umständen ein Hin-

dernis vorhanden, das er überhaupt nicht überwinden konnte, dem er sich einfach zu fügen hatte.

Wenn nun zwischen den beiden Stellen unmittelbar unter dem Kaiser, Oberster Heeresleitung und Reichskanzler, eine Meinungsverschiedenheit entstand, dann war es die Frage, wie weit der Kaiser noch freie Entscheidung hatte. Tatsächlich lagen die Dinge so, daß der Kaiser gar nicht anders konnte, als der Obersten Heeresleitung Recht geben. Ein Entlassungsgesuch von Hindenburg und Ludendorff schuf für den Kaiser jedesmal eine Zwangslage, die ihn völlig machtlos stellte. Der Reichskanzler oder der betreffende Staatssekretär mußte entlassen werden, wenn die Oberste Heeresleitung es verlangte. Dies war politisch möglich, weil staatsrechtlich keine Hemmung vorhanden war. Hätte hinter dem Reichskanzler eine feste Reichstagsmehrheit mit bestimmtem Willen gestanden, dann wäre die Oberste Heeresleitung machtlos gewesen und der Kaiser hätte allemal nur entscheiden können zugunsten des Reichskanzlers. Die Entlassung des Reichskanzlers wäre ein untaugliches Mittel gewesen, wenn dieselbe Reichstagsmehrheit von einem neuen Reichskanzler die Innehaltung derselben Politik verlangt hätte, derentwegen der alte Reichskanzler entlassen war. Der feste Wille einer Reichstagsmehrheit hätte nicht nur den jeweiligen Reichskanzler, sondern das ganze Institut der Reichsregierung derartig festlegen können, daß nur im Rahmen dieses Willens überhaupt noch hätte regiert werden können. Wenn man also sagt, daß die Oberste Heeresleitung tatsächlich die Geschicke des Reiches gelenkt habe, weil die politische Führung sich nicht habe durchsetzen können, dann kann man an diesem negativen Grunde unmöglich vorbeigehen.

Der deutsche Reichstag konnte ein Gewicht in die Wagschale legen, das sie unweigerlich niederdrückte zugunsten der Reichsregierung im Sinne einer bestimmten Politik. Der Reichstag hat dieses Gewicht aber nicht in die Wagschale gelegt. Diese Tatsache muß das deutsche Volk sich heute klar machen.

Nun liegt der Einwand nahe, daß der Reichstag hierzu gar nicht in der Lage gewesen sei, weil seine Stellung nicht verglichen werden könne mit der des englischen und französischen Parlamentes; Deutschland sei noch Obrigkeitsstaat gewesen und der Reichstag habe für solche verantwortliche Tätigkeit noch gar keine Schulung gehabt. Dieser Einwand ist nicht nur richtig, sondern geradezu eine Begründung für das oben Gesagte. Der Reichstag hatte geschichtlich noch keineswegs die Stellung des englischen und französischen Parlamentes, aber er konnte sie im Kriege ohne weiteres haben. Der Reichstag hat versagt nicht deswegen, weil er die Macht nicht hatte, sondern weil er sich die Macht nicht nahm, weil er seine Machtmittel nicht gebrauchte. Es seien hier nur folgende Tatsachen angeführt:

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg konnte von der Obersten Heeresleitung gestürzt werden, weil der Reichstag ihn fallen ließ, anstatt ihn zu stützen.

Der Reichskanzler Michaelis und der Staatssekretär Helfferich mußten entlassen werden, weil der Reichstag mit ihnen nicht mehr arbeiten wollte.

Der Reichskanzler Graf Hertling konnte nur deswegen ernannt werden, weil der Reichstag sich in seiner Mehrheit damit einverstanden erklärte.

Der Feldmarschall v. Hindenburg und der General Ludendorff nahmen gegen ihre Überzeugung die Friedensresolution „auf ihre Schultern", weil sie nichts dagegen unternehmen konnten und sie keinen Zwiespalt wollten erkennen lassen.

Die Abtretungen im Frieden von Bukarest an Ungarn wurden von der Obersten Heeresleitung gegen ihre Überzeugung in den Kauf genommen, weil gegen den festen Willen des ungarischen Parlamentes nichts auszurichten war.

Der letzte Fall trifft allerdings nicht den deutschen, sondern den ungarischen Reichstag. Soll man aber annehmen, daß General Ludendorff gegenüber dem deutschen Reichstage mehr Macht besessen habe, als gegenüber dem ungarischen?

Es zeigt sich hier mit aller Deutlichkeit, daß die Oberste Heeresleitung machtlos war, sobald sich ein fester Wille im Reichstage zeigte. Alle Einwirkungen auf den Reichskanzler hätten zu nichts geführt, wenn dieser selbst gebunden gewesen wäre durch den Reichstag. Heute können wir in etwa übersehen, was alles der Reichstag hätte erreichen können, wenn er nur seine Macht gebraucht hätte für eine gute Politik.

Es gibt kaum ein größeres Mißverständnis als die Auffassung General Ludendorffs über „Kriegführung und Politik". Nach ihm hat alle Politik nur die Aufgabe, die Dienerin der Kriegführung zu sein. Die Kriegführung bestimmt, was zu geschehen hat, und die Politik hat die Aufgabe, diesen Willen nach außen und innen zur Geltung zu bringen. Da sie das nicht fertig gebracht hat, soll die Politik versagt haben. In Wirklichkeit hatte die Politik nur die eine Aufgabe: die Kriegführung zu lenken auf ein vernünftiges Ziel. Und wenn Deutschland im Krieg einen wirklich großen Staatsmann hervorgebracht hätte, dann konnte dieser nur die eine Aufgabe haben: den General Ludendorff in festen Schranken zu halten; ihn zu beschränken auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich die Kriegführung. Ein Bismarck hätte das aus eigener Kraft vermocht, aber einen Bismarck gibt es nur einmal in der Geschichte des deutschen Volkes. Ein Kleinerer denn er hätte es aber ebenfalls vermocht, wenn er hinter sich gehabt hätte den Faktor, dem gegenüber auch der General mit seiner Macht nicht weiterkam: den deutschen Reichstag!

Der Punkt, in dem der Reichstag die größte Unterlassungsschuld auf sich genommen hat, liegt bei Belgien. Eine geschlossene Reichstagsmehrheit wollte die vom Papste gewünschte Erklärung abgegeben sehen, daß Belgien bei Friedensschluß ohne Einschränkung herausgegeben werde.

Der Kaiser stimmte zu! Die Oberste Heeresleitung erklärte, daß Belgien nach Friedensschluß zum Teil dauernd, zum Teil auf Zeit in deutscher Hand bleiben müsse. Der Reichskanzler Michaelis handelte gegen die Entscheidung des Kaisers, gegen den Willen der Reichstagsmehrheit, im Sinne der Obersten Heeresleitung! Daß er dies im geheimen tat, ist keine Entschuldigung für den Reichstag, denn er hat es unterlassen, auf eine klare und eindeutige Erklärung zu drängen. Ob zu jener Zeit wirklich eine Friedensmöglichkeit bestanden hat, ist nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen. Aber eines ist sicher: wenn und soweit sie bestand, ist sie restlos zerschlagen worden durch jenen geheimen Brief von Dr. Michaelis an den Nuntius Pacelli. Daß aber der Reichstag sich abspeisen ließ mit jener gehaltlosen Antwort an die Kurie, daß er die Abgabe jener Erklärung über Belgien nicht kurzerhand selbst in die Hand nahm, das ist sein Verschulden!

Nicht viel anders liegt es in bezug auf den Osten. Die weitschweifenden Pläne der Obersten Heeresleitung in Kurland, Litauen und Polen ließen den Krieg vor der ganzen Welt als einen krassen Eroberungskrieg erscheinen, der durch das Schlagwort „Angliederung, nicht Annexion" obendrein noch den Stempel der Unwahrhaftigkeit bekam. Dieselbe Reichstagsmehrheit, die der Friedensresolution zugestimmt hatte, sah tatenlos zu, wie in Brest-Litowsk die Oberste Heeresleitung den Frieden diktierte, und wie die Friedensresolution mit Füßen getreten wurde. Sie hatte es völlig vergessen, daß der General Ludendorff sich der Friedensresolution hatte fügen müssen, als sie gefaßt wurde. Sie kam nicht auf den Gedanken, daß er sich ebenso werde fügen müssen, wenn eine feste Reichstagsmehrheit sie nun auch anwenden wollte.

Der Reichstag hat aber sogar versagt in seinen eigenen Angelegenheiten. Es war schon 1917 völlig klar, daß die Verantwortung für alles große Geschehen auf sehr viel breitere Schultern gelegt werden mußte, daß also der Reichstag zu beteiligen war im Sinne des parlamentarischen Regimentes. Die Entlassung von Dr. Michaelis, die Ernennung des Grafen Hertling und seines Stellvertreters v. Payer bewiesen klar, daß der Kaiser dazu bereit war. Der Reichstag hat es aber gar nicht aufgenommen, was ihm auf sein eigenes Verlangen dargeboten wurde! Graf Hertling war eher alles andere, als der Vertrauensmann der Reichstagsmehrheit. Er war durchaus einverstanden mit den Kriegszielen der Obersten Heeresleitung. Und er war ein überzeugter Gegner des parlamentarischen Regimentes, das er doch gerade einleiten sollte. Der parlamentarische Vizekanzler v. Payer vermochte sich in keiner Weise durchzusetzen. Alles das hat die Reichstagsmehrheit nicht gesehen, weil sie sich nicht genügend darum gekümmert hat. Sie ließ den Grafen Hertling nach seiner eigenen Überzeugung seine Wege gehen, bis alles zu spät war. Sie erschöpfte sich in ziemlich zwecklosen Debatten im Verfassungsausschuß, aber sie kam nicht auf den Gedanken, das parlamentarische Regiment sich kurzerhand zu nehmen auf Grund der allgemeinen Machtstellung des Reichstages.

Sie wartete so lange, bis ausgerechnet die Oberste Heeresleitung ihr plötzlich die ganze Regierungsgewalt in den Schoß warf, zu einem Zeitpunkte, als schlechterdings nichts mehr zu retten war.

Daß der Reichstag auch in der Frage des preußischen Wahlrechts einen ganz anderen Druck hätte ausüben können, beweist das Schicksal des Fideikommißgesetzes, das die preußische Regierung aus dem Landtage zurückziehen mußte, weil der Reichstag es verlangte!

Heute im Rückblick sehen wir mit ehrlicher Trauer auf diese Unterlassungsschuld des Reichstages. Das ganze deutsche Volk hat es büßen müssen, was seine gewählten Führer versäumten. Aber auch die Monarchie hat es büßen müssen. Zwischen dem Kaiser und dem Reichstage hat eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit nicht bestanden, wie sich aus folgenden Tatsachen ergibt:

Der Kaiser wollte den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg halten, als er versuchte, auf einen Verständigungsfrieden hinzuarbeiten.

Der Kaiser stimmte auch dem Staatssekretär v. Kühlmann zu, als er 1918 noch einmal vom Verständigungsfrieden sprach.

Der Kaiser entschied, daß die Erklärung über eine Herausgabe Belgiens bei Friedensschluß abgegeben werden solle.

Der Kaiser stimmte dem General Hoffmann zu, als er für einen Verzicht auf Annexionen in Polen eintrat.

Der Kaiser stimmte der Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen im voraus zu.

Der Kaiser erklärte sich bereit, vor der Ernennung eines neuen Reichskanzlers die Reichstagsmehrheit zu befragen.

Sache des Reichskanzlers wäre es gewesen, diese Übereinstimmung von Monarch und Volksvertretung in den Vordergrund zu stellen und nach aller Möglichkeit weiter auszubauen. Statt dessen riß Dr. Michaelis die Kluft künstlich auf, indem er die Entscheidung des Kaisers über Belgien geheim hielt. Graf Hertling hielt das parlamentarische Regiment nach Kräften zurück, anstatt entschlossen den Kaiser in die unangreifbare Stellung zu bringen, die Naumann gekennzeichnet hat in seinem Buche über „Demokratie und Kaisertum". Gegen das Kaisertum richteten sich schließlich alle die Angriffe und Vorwürfe, die der General Ludendorff hervorgerufen hatte. So wurde der Kaiser mitgerissen im Sturze derjenigen Macht, die ihn längst aus seiner verfassungsmäßigen Stellung verdrängt hatte.

Der Reichskanzler Graf Hertling stimmte mit dem General Ludendorff nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich überein. Er begrüßte es, daß das allgemeine Friedensangebot von Brest-Litowsk nicht angenommen worden sei in Frankreich und England. Er bezeichnete die Friedensresolution im Jahre 1918 als „Produkt einer zeitweiligen Stimmung"; er wollte „unbekümmert um die Stimmung in weiten Kreisen" mit dem General zusammen auf einen wahren Siegerfrieden hinarbeiten. Wie es allerdings möglich war, daß er solche Gedanken hegte, das scheint heute

schwer verständlich. Die Berichte aus dem Großen Hauptquartier, die ihm der Oberst v. Winterfeldt jeden Morgen vortrug, sind sicher militärisch richtig gewesen. Aber der Staatsmann mußte sich doch selbst die Frage vorlegen, ob solche militärischen Erfolge noch viel helfen konnten, ob sie das geeignete Mittel zur Herbeiführung des Friedens waren. Die Kriegslage mußte doch beurteilt werden nicht nur nach der Lage an der Front, sondern auch nach der Lage im Innern, und vor allem nach der Lage Deutschlands in der Welt. Die englische Hungerblockade wog doch offensichtlich schwerer als die militärische Tüchtigkeit des deutschen Heeres; das übermächtige Verlangen nach Frieden wog doch im deutschen Volke schwerer als alle Annexion. Hätte Graf Hertling, anstatt die Oberste Heeresleitung zu hören, den ersten vorbeifahrenden Kutscher heraufgerufen, dann hätte er vermutlich eine bessere und klarere Auskunft über die Kriegslage bekommen, als sie ihm die Berichte aus dem Hauptquartier zu geben vermochten! Er hat sich aber völlig auf den General Ludendorff verlassen, sogar noch nach dem „schwarzen Tag" des 8. August. Er hat keinen Versuch zum Verständigungsfrieden unternommen, sondern auf den militärischen Sieg gerechnet. Erst als ihm der General am 28. September die niederschmetternde Mitteilung des Zusammenbruches machte, hat er die Lage verstanden — dann aber auch völlig versagt.

Nun wäre es verfehlt, wenn man aus alledem die Folgerung ziehen wollte, der General Ludendorff sei der Alleinschuldige. Daß er das deutsche Volk keine guten Wege geführt hat, steht außer Frage, aber das bedeutet noch keine subjektive Schuld. Wenn auch die verehrungswürdige Gestalt des Generalfeldmarschalls in der Obersten Heeresleitung sicherlich manches verhütet und manches ausgeglichen hat, war doch der General Ludendorff die eigentlich treibende Kraft. Und er wurde auf seinem Wege vorwärts getrieben durch alle diejenigen, die sich hinter ihn stellten und von ihm ein tatkräftiges Handeln verlangten. Was will man denn aber anderes erwarten von einem General, als den festen Willen zum Siege? Der Führer des Feldheeres wird nicht in seine Stellung berufen, um den Verständigungsfrieden herbeizuführen, sondern um den Sieg zu erfechten. Und an diese Aufgabe hat der General Ludendorff seine ganze Kraft gesetzt. Wer will ihm daraus einen Vorwurf machen? Auch Moltke hatte das getan im Jahre 1866 — bis ein größerer kam, und ihm sein Ziel beschnitt: Bismarck, der Staatsmann der weisen Verständigung. Ganz gewiß stände der General Ludendorff heute unendlich viel größer da, wenn er auch diese Aufgabe verstanden und aufgegriffen hätte. Es ist aber kein Vorwurf für den General, daß er kein Staatsmann ist. Es ist allerdings ein Vorwurf für den General, wenn er sich der Politik bemächtigt, ohne sie meistern zu können, und das hat der General Ludendorff getan. Es ist aber nur deshalb möglich gewesen, weil es keinen ebenbürtigen Staatsmann in Deutschland gab, der ihm hätte Zügel anlegen können. Die größte Entschuldigung des Generals liegt aber darin,

daß ja der Reichstag ihn regelmäßig unterstützt hat! Der Reichstag unterstützte den General, als er den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg stürzte, er sah zum mindesten untätig zu, als er den Staatssekretär v. Kühlmann stürzte. Der Reichstag genehmigte den Frieden von Brest-Litowsk, den der General diktiert hatte. Der Reichstag unterstützte sogar die Pläne in bezug auf Belgien, indem er die Flamenpolitik des Generals und manches andere in seiner Mehrheit guthieß. Wo sollte da der General die Hemmungen hernehmen, deren Mangel allein sein Verschulden begründen könnte? In Zeiten innerer und äußerer Verwirrung ist ein siegreicher General der geborene Diktator; das haben Bonaparte, Cromwell, Washington und manche andere bewiesen. Wenn dann aber der General seine Machtstellung überspannt, dann liegt die Schuld viel weniger bei ihm als bei den Kreisen, von denen die verworrenen Zustände herbeigeführt worden sind.

Man darf auch nicht vergessen, daß die für Deutschlands Niederlage entscheidenden Geschehnisse überhaupt vor dem Weltkriege liegen. Durch die Einkreisung Deutschlands, die eine Bürokratie vom Schlage Holstein nicht hatte verhindern können, war eine derartige Lage geschaffen, daß im Kriege kaum noch Aussichten für diplomatische Aktionen bestanden. England hatte durch seine Blockade einen Zustand herbeigeführt, der Deutschland von vornherein in entscheidenden Nachteil setzte. Deutschland war von allen Zufuhren abgeschnitten und Amerika wurde durch seine ungehinderten Lieferungen an die Alliierten langsam und sicher auf deren Seite gezogen. In Voraussicht solcher Möglichkeiten hatte Graf Schlieffen alles abgelegt auf eine schnelle Entscheidung. Aus ähnlichen Gründen sah General Ludendorff die einzig mögliche Lösung in einer letzten gewaltigen Kraftanstrengung. Das war militärisch ohne Zweifel richtig gedacht. Es kam aber darauf an, ob man die ganze Frage nur vom militärischen oder auch vom politischen Standpunkt sah. Daß neben General Ludendorff kein anderer Faktor vorhanden war, der einen politischen Standpunkt mit der nötigen Entschiedenheit vertrat, daß man seinem rein militärischen Denken ungehemmten Lauf ließ, das ist die Erklärung, aber auch die Entschuldigung für sein Handeln.

Es ist auffallend, welche Ähnlichkeiten der Weltkrieg aufweist mit dem Siebenjährigen Kriege. Beidesmal befindet sich Preußen-Deutschland in der reinen Verteidigung; es geht um die Behauptung der neu errungenen Großmachtstellung. Beidesmal wird ein kleiner, im Wege stehender Gegner schnell überrannt (Sachsen—Belgien). Beidesmal wird der größte Gegner zunächst geschlagen (Prag—erste Schlachten in Frankreich). Es mißlingt aber der Schlag, der die Entscheidung hätte bringen sollen (Kolin — Marne). Dann zieht der Krieg sich hin. Es gibt große Siege (Roßbach, Leuthen, Zorndorf — Gorlice, Wilna, Serbien, Rumänien). Es gibt auch Mißerfolge (Hochkirch, Kunersdorf — Verdun, Luck). Dann kommt der große Umschwung durch Rußland (Tod der Kaiserin Elisabeth — Revolution). Friedrich der Große benutzt seine letzten Erfolge

(Torgau, Burkersdorf) um zum Frieden zu kommen; er räumt Sachsen, verzichtet auf alle Eroberungen und sieht den Erfolg des Krieges allein in der Behauptung seiner Großmachtstellung. Deutschland gibt zu jener Zeit die gewünschte Erklärung über Belgien nicht ab, ergeht sich im Osten in uferlosen Eroberungsplänen und sieht sich dann einem neuen Gegner gegenüber, der mit unerhörten Materialmassen die Entscheidung herbeiführt.

Der weitaus größte Teil des deutschen Volkes hat dies alles gefühlsmäßig wohl erkannt. Die kleinen Leute wußten nichts vom Wort des Grafen Schlieffen: „Eine Ermattungsstrategie läßt sich nicht treiben, wenn der Unterhalt von Millionen den Aufwand von Milliarden erfordert." Sie empfanden aber ebenso, mehr oder minder unbewußt. Das Wort vom „Durchhalten" hätte sicherlich Erfolg gehabt, wenn man irgendein Ziel gesehen hätte, bis zu dem es durchzuhalten galt. Man sah aber nicht, daß militärische Erfolge den Frieden näher brachten, sondern im Gegenteil, daß sie nur zu höheren Kriegszielen führten. So mußte sich mit Naturnotwendigkeit der Gedanke Bahn brechen, daß auf ein Ende des Krieges hingewirkt werden müsse, koste es, was es wolle. Die Oberste Heeresleitung erschien als diejenige, die den Frieden verhinderte; von der Reichsregierung sah man so gut wie nichts; der Reichstag redete, aber rührte sich nicht. Die Initiative kam in die Hände der Kreise, die am wenigsten dazu geeignet und berufen waren. Den schließlichen Erfolg aber verschaffte ihnen kein anderer als General Ludendorff durch seine niederschmetternde Erklärung vom 28. September 1918!

Auch die große Offensive hat bei allen denen, die Frieden um jeden Preis haben wollten, keine großen Hoffnungen erweckt. Deutschland war eine belagerte Festung; ein Erfolg der großen Offensive wäre eine gewonnene Ausfallschlacht gewesen — aber war damit wieder der freie Verkehr mit der Welt hergestellt? Damals sprach Clemenceau das Wort: „Wir werden kämpfen vor Paris, bei Paris und hinter Paris." Das Wort wird noch oft genannt als Beweis von überschäumendem Patriotismus. In Wirklichkeit war es ein Beweis der nüchternsten Überlegung. Wenn damals wirklich Paris genommen wurde, dann war die Lage Deutschlands noch keineswegs geändert. Es blieb der immer wachsende Zustrom von amerikanischen Truppen und amerikanischem Material; es war gleichgültig, ob nach einer Eroberung von Amiens die Landung in Cherbourg erfolgte oder in Marseille. Es blieb aber vor allem die Hungerblockade und damit der Todeskeim der deutschen Kraft. Darum war auch das U-Boot die einzige wirklich brauchbare Waffe Deutschlands gewesen, deren Anwendung es schlechterdings versuchen mußte, wenn anders es nicht freiwillig kapitulieren wollte. Ganz gewiß konnte das deutsche Heer auch nach dem 28. September noch weiter kämpfen, aber wo war das Endziel? Die Zeiten militärischer Erfolge wurden ja nicht benutzt, um Frieden anzustreben; es wurde gewartet, bis die schlimmsten Zeiten kamen. Es ist kein Wunder, daß solche Gedanken in Deutschland sich weiter fraßen wie ein schleichendes Gift. In der Heimat lösten sie sich aus im

Verlangen nach einem anderen Regierungssystem. An die Front gelangten sie erst allmählich von der Heimat aus. Echte Soldatennaturen lehnten alles derartige überhaupt ab. Sittlich gefestigte Charaktere fanden ihren Halt am militärischen Ehrgefühl. Minderwertige Menschen wurden zu Drückebergern und Deserteuren.

Das alles war längst bekannt, aber es wurden keine Folgerungen daraus gezogen. Es klaffte ein Riß im deutschen Volke, der nicht mehr zu überbrücken war. Auf der einen Seite die Oberste Heeresleitung, gestützt auf die Alldeutschen und ihre Geistesverwandten; auf der anderen Seite die ungeheure Masse derer, die Frieden verlangten um jeden Preis. Wollte man hier die gewaltsame Entladung vermeiden, dann mußte man entschlossen einlenken nach der einen oder nach der anderen Seite. Man konnte aber 1918 nicht mehr daran denken, etwa alle „Übelgesinnten" zu verhaften, denn wo sollten die Mannschaften dazu hergenommen werden? Es war auch verfehlt, damals mit vaterländischem „Unterricht" noch etwas erreichen zu wollen. Helfen konnte nur eine innerliche Verbindung zwischen der militärischen Kriegsleitung und der Masse des Volkes. Es mußte dem Volke die Überzeugung beigebracht werden, daß die Oberste Heeresleitung dasselbe Ziel verfolge, das dem Volksempfinden als das einzig Mögliche erschien: Verteidigungskrieg mit baldmöglichstem Frieden. Dann konnte man auch von Durchhalten sprechen. Hier lag die ebenso natürliche wie verfassungsmäßige Aufgabe des Reichstags; hier hat er aber völlig versagt.

Der Einwand, der Reichstag sei dazu nicht in der Lage gewesen, bedeutet keine Entschuldigung, sondern die äußerste Zuspitzung des Vorwurfs. Das Versagen des Reichstags fand seinen Grund nicht in der verfassungsmäßigen Stellung, sondern in der tatsächlichen Zusammensetzung! Die äußerste Rechte vertrat den Gedanken des Sieges mit rücksichtsloser Ausnutzung, die äußerste Linke den Gedanken des Friedens um jeden Preis. Die zwischen ihnen stehende große Mehrheit schwankte haltlos hin und her zwischen Optimismus und Pessimismus. Sie schuf weder nach der einen noch nach der anderen Seite eine feste Mehrheit mit verantwortungsfreudigem Willen. Sie sah nicht, daß der Reichstag hier eine Aufgabe hatte, die ihm von der Weltgeschichte zugewiesen war mit elementarer Notwendigkeit; sie wartete, bis alles zu spät war. Als am 28. September die militärische Macht am Ende war, da wußte die Oberste Heeresleitung nichts anderes mehr zu tun, als dem Reichstage das Regiment zu übertragen. Und als am 9. November die Macht in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte gefallen war, da wußten auch diese nichts anderes zu tun, als das Regiment zu übertragen auf eine Nationalversammlung. Dieses natürliche Ergebnis hätte man durch rechtzeitiges Handeln sehr viel einfacher und schmerzloser erreichen können.

Daß die Dinge so kommen mußten, das lehrte die Geschichte Deutschlands seit Bismarcks Abgang. Die nach ihm kommende Bürokratie war gar nicht mehr imstande gewesen, Deutschland bergan zu führen. Sie

stand im Kriege ziemlich hilflos zwischen der Obersten Heeresleitung und dem Reichstage; wirkliches Vertrauen genoß sie weder hier noch da. Und sie fügte sich letzten Endes derjenigen Stelle, die sie am meisten zu fürchten hatte: der Obersten Heeresleitung. Das war aber unnatürlich, denn der maßgebende politische Einfluß kam dem Reichstage zu. Daß dieser solchen Einfluß nicht hatte, oder sich ihn nicht nahm, das ist sein Verschulden. Der Reichstag mußte die Brücke bilden zwischen der Masse des Volkes und der militärischen Leitung. Er mußte das gewaltige Verlangen nach Frieden als feste Tatsache vertreten gegenüber den Stellen, die es nicht sahen oder nicht sehen wollten. Eine kluge Staatsregierung aber mußte die Brücke benutzen, um frühzeitig diejenigen Kreise mit zur Verantwortung heranzuziehen, die der Krieg in letzter Linie anging. Statt dessen ist dieser Gang der Entwicklung künstlich so lange aufgehalten worden, bis alles dennoch so kam wie es kommen mußte. Hierin, nicht in einzelnen Handlungen der Militärs und Diplomaten, müssen wir den Grund zum inneren Zusammenbruch erblicken.

Die deutsche Politik im Weltkriege wird erst verständlich durch die Erkenntnis, daß das natürliche Gegengewicht der vollziehenden Gewalt, der Reichstag, nicht in die Wagschale fiel. Hier liegt der Grund für die schrankenlose Macht der Obersten Heeresleitung. Es war Zweck dieser Arbeit, diese negative Tatsache, die bisher nicht genügend gewürdigt worden ist, klarzustellen.

Ob man auf andere Weise zu einem besseren Frieden gekommen wäre, das ist heute nicht mehr zu sagen. Bestimmt aber wären die vorhandenen Friedensmöglichkeiten ausgeschöpft worden bis zum äußersten. Hätten sie zu keinem Erfolge geführt, dann hätte zum wenigsten die Überzeugung geherrscht, daß kein anderer Ausweg bleibe, als durch Kampf zu retten, was noch zu retten war. Dann hätte sich der aufgespeicherte Groll nicht entladen können in einer Bewegung, die gezielt war auf das herrschende System, die aber traf in den Rücken des deutschen Heeres. Eine rechte „Heimatpolitik" hätte uns die „Umsturzbewegung" ersparen können.

Register

Ablaß, Dr., fortschrittlicher Reichtagsabgeordneter.
— Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vom 26. Februar 1907 betreffend Einführung voller Ministerverantwortlichkeit. S. 169, 170.
— Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vom 30. November 1908 betreffend parlamentarisches Regiment und Staatsgerichtshof. S. 169, 170.
— Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vom 29. März 1917 betreffend Schaffung einer konstitutionellen Verfassung in allen deutschen Bundesstaaten auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts. S. 162.
— Interpellation vom 10. November 1908. S. 169, 198.
Albert, König der Belgier. S. 138.
Albrecht, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Antrag der Sozialdemokraten vom 12. November 1908 betreffend parlamentarisches Regiment und Staatsgerichtshof. S. 170.
— Antrag der Sozialdemokraten vom 28. März 1917 betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung von Reformen bezüglich einer politischen Neuordnung. S. 162.
— Interpellation vom 10. November 1908. S. 198.
Alexander III., Kaiser von Rußland. S. 334.
Amalie, Herzogin in Bayern, Gemahlin des Herzogs von Urach. S. 344.
Ancker, Reichstagsabgeordneter der Freisinnigen Volkspartei, Antrag zur mecklenburgischen Verfassungsfrage. S. 196.
v. Andrassy, Graf, ungarischer Staatsmann, später k. u. k. Minister des Auswärtigen. S. 244.
Anseele, sozialistischer belgischer Deputierter. S. 305.
Antrick, sozialdemokratischer Reichtagsabgeordneter. Interpellationen betreffend Agitation durch Vorgesetzte im Heere zugunsten alldeutscher Politik und Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts durch die stellvertretenden Generalkommandos 1917. S. 97.
Arend, Dr., freikonservativer Reichs- und Landtagsabgeordneter. Eintreten für das gleiche Wahlrecht. S. 188.
Arion, rumänischer Außenminister. S. 253, 254.
Asquith, Lord, englischer Ministerpräsident von 1908—1916.
— öffentliche Anfrage über Belgien. S. 142.
— Führer der Liberalen Partei. S. 275, 314.
August der Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen. S. 346.
Averescu, rumänischer Oberbefehlshaber, später Ministerpräsident. S. 260.

Bachmann, Admiral, Chef des Admiralstabes Februar 1915. S. 33.
— Abschied wegen U-Bootfrage. S. 64.
Balfour, Lord, englischer Staatsmann, Außenminister. S. 307.
v. Bartenwerffer, Generalmajor, Chef der Politischen Abteilung beim Chef des Generalstabes des Feldheeres. Gespräch mit Major Niemann am 29. September 1918. S. 286.
Barth.
— Austritt aus der Regierung der Volksbeauftragten. S. 359.
— Mitglied des Vollzugsrats. S. 354.
— Verfasser von „Aus der Werkstatt der Revolution". S. 18.
— Volksbeauftragter. S. 351.
Bassermann, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter.
— Antrag der Nationalliberalen vom 28. März 1917 betreffend Bildung eines Verfassungsausschusses. S. 162.
— Berichterstatter des Haushaltsausschusses für Angelegenheiten der auswärtigen Politik. S. 46.
— Berichterstatter über die Verhandlungen des Hauptausschusses betreffend U-Bootkrieg 1915. S. 66.
— Interpellation vom 10. November 1908. S. 169, 198.
v. Batocki, Dr., Präsident des Kriegsernährungsamts bis 5. August 1917. S. 108.
Bauer, Oberst, Chef der Abteilung IIb der Operationsabteilung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres.
— Protokollführer bei der Besprechung

des Kronprinzen mit den Parlamentariern vor Bethmanns Rücktritt. S. 80.
Bauer, Oberst, Schriften. S. 12, 13.
Bauer, Gustav, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Reichskanzlerrede aus Anlaß der Besprechung der Regierungserklärung betreffend Frieden von Versailles am 23. Juli 1919 ff. S. 132, 138, 139, 140.
— Staatssekretär des Reichsarbeitsamts (3. Oktober 1918). S. 204, 358.
Bauer, Ludwig, Redakteur der Basler Nationalzeitung. S. 223.
v. Beerfelde, Hauptmann, Mitglied des Vollzugsrats. S. 354.
v. Behr, Graf, Wortführer der „alten" Fraktion des Preußischen Herrenhauses zur Wahlrechtsfrage Oktober 1918. S. 191.
Benedikt XV., Papst.
— Antwort auf die Friedensnote. S. 106.
— Aufforderung zu einer Erklärung über Belgien in der Papstnote. S. 381.
— Friedensaktion und Friedensnote. S. 132 ff., 134, 137, 299, 300, 301, 304.
v. Bennigsen, nationalliberaler Parteiführer. S. 26.
v. Berckheim, Freiherr, Legationsrat.
— Telegramm von 10. Juni 1918 an das Auswärtige Amt betreffend Meldung des Obersten v. Massow über die Stimmungsmache in Bulgarien gegen Deutschland und die Türkei wegen der unbefriedigenden Dobrudscha-Lösung. S. 263.
— Telegramm vom 3. Mai 1918 an das Auswärtige Amt betreffend die Stellungnahme Ludendorffs gegen das Verbleiben der rumänischen Dynastie. S. 260.
— Telegramm vom 6. Mai 1918 an das Auswärtige Amt betreffend die Stellungnahme Ludendorffs zur Frage der Nord-Dobrudscha. S. 259.
v. Berg, Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers vom Januar bis Oktober 1918. S. 308.
Bergmann, Mitglied des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte für die Ostfront. S. 356.
Bernhard, Chefredakteur der „Vossischen Zeitung". S. 277, 278.
— Artikel der „Vossischen Zeitung" vom 31. Dezember 1917. S. 226.
Bernstein, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 22. März 1918 zur Flamenfrage. S. 305.
— Resolution vom 22. März 1917. S. 162.
— Bemerkung im 4. Unterausschuß. S. 287.
v. Bernstorff, Graf, deutscher Botschafter in Washington bis 1917; im Jahre 1918 Botschafter in Konstantinopel. S. 110.
Berthier, Fürst von Wagram, französischer Marschall, Generalstabschef unter Napoleon I. S. 41.
Beseler, Dr., preußischer Justizminister.
— Teilnahme am Kronrat vom 9. Juli 1917. S. 166.
— Rücktritt. S. 167.
v. Beseler, Generaloberst, Generalgouverneur von Polen.
— verantwortlich für die Proklamation Polens. S. 318.
— Verordnung vom 19. November 1916 betreffend Bildung polnischen Staatsrats und vereinigten Landtags. S. 319.
— Streben nach der Verwaltung ganz Polens. S. 321.
v. Bethmann Hollweg, Dr., deutscher Reichskanzler von 1909 bis 13. Juli 1917.
— Abschiedsgesuche Hindenburgs und Ludendorffs, die zum Rücktritt Bethmanns führten. S. 142.
— Ausführungen im Reichstag über den Einmarsch in Luxemburg und Belgien. S. 52, 63.
— Empfang einer Abordnung des Rates von Flandern (Belgien). S. 299, 305.
— Erklärung vom 4. August 1914 über Belgien. S. 295, 310.
— Erklärung vom 2. Dezember 1914 über Belgien. S. 53, 54, 55, 296, 310.
— Rede vom 5. April 1916 über Belgien. S. 297.
— Erklärung vom 17. November 1919 vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß über Belgien. S. 300.
— „Betrachtungen zum Weltkrieg". S. 15 ff.
— Erzberger, ursprünglich Anhänger, später Gegner. S. 75.
— Unkenntnis des Erzbergerschen Vorstoßes vom 6. Juli 1917. S. 73.
— Rede im Haushaltsausschuß vom 7. Juli 1917 zum Erzbergerschen Vorstoß. S. 76, 120 ff.
— Mitwirken bei der Ersetzung Falkenhayns durch Hindenburg und Ludendorff. S. 15, 30, 266, 267.
— Verhältnis zu Falkenhayn. S. 266.
— Fideikommißgesetzentwurf in Preußen. S. 159.
— Friedensangebot vom 12. Dezember 1916. S. 63.
— Gespräch mit Helfferich (12. Juli 1917) über die Weitergabe des Wortlauts der Friedensresolution an die O.H.L. S. 41.
— Gegnerschaft der Konservativen, der Deutschen Fraktion, der Nationalliberalen und des Zentrums. S. 83.
— Beginn der Beratung im Haushaltsausschuß 29. September 1916. S. 45.
— Verhältnis zu Hindenburg. S. 15.
— Rede vom 14. März 1917 im Landtag

betreffend Gesamteinstellung zur inneren Politik. S. 160, 161.
v. Bethmann Hollweg, Dr., Rede zur Kriegserklärung Italiens vom 28. Mai 1915. S. 59.
— Juniusbroschüre (5. Juni 1917). S. 95.
— Vortrag beim Kaiser in Bellevue am 12. Juli 1917. S. 80.
— Reibungen mit den Konservativen. S. 70, 158.
— Kriegsziele. S. 377.
— Erklärung vom 15. Mai 1917 betreffend Kriegsziele. S. 70, 299, 300.
— über Ludendorffs Siegfriedenshoffnung. S. 268.
— Verhältnis zu Ludendorff. S. 15.
— Ablehnung einer Einmischung des Reichs in die mecklenburgische Verfassungsfrage. S. 196.
— verantwortlich für die Ernennung Dr. Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— Verhältnis zu Generaloberst v. Moltke. S. 265, 266.
— Übergewicht der Reichsleitung über die erste und zweite O. H. L. S. 66, 67, 267.
— Schwäche gegenüber der dritten O.H.L. S. 67, 82.
— Entgegenkommen in der Frage des parlamentarischen Regiments. S. 374.
— Reichstagsrede vom 19. August 1915 über Polen. S. 313, 314.
— Reichstagsrede vom 5. April 1916 über Polen. S. 314.
— Besprechungen vom 11. und 12. August 1916 in Wien mit Minister Burian über Polen. S. 314, 315.
— Motive zur Polenproklamation. S. 318, 319.
— verantwortlich für Polenproklamation. S. 318.
— Antwort über die Friedensziele Deutschlands an Nuncius Pacelli. S. 133, 137, 138.
— Stellung zum Friedensschritt des Papstes. S. 132, 133, 140.
— Reichskanzler. S. 38.
— Versuch der Stärkung der Stellung des Reichskanzlers. S. 194.
— Stellung des Reichstags zu ihm. S. 15.
— Vortrag beim Kaiser über die Vorgänge im Reichstag am 8. Juli 1917. S. 75, 76, 166.
— erste Reichstagsrede nach Kriegsbeginn (4. August 1914). S. 51.
— Reichstagsrede vom 27. Februar 1917. S. 161, 162.
— Rücktritt durch O.H.L. erzwungen. S. 21, 78, 81, 85, 103, 104 134, 166, 167, 168, 170, 202, 268, 279, 380.
— Einstellung zum Sonderfrieden mit Rußland. S. 319.
— Reichstagsrede vom 29. März 1917 über das Verhältnis Deutschlands zu Rußland. S. 239.
v. Bethmann Hollweg, Dr., Ermöglichen der Mitarbeit der Sozialdemokratie infolge Nichterörterung von Kriegszielen. S. 156.
— Vorbesprechung mit den Staatsministern am 8. Juli 1917. S. 166.
— Antwort auf die Rede Stresemanns im Hauptausschuß am 8. Juli 1917. S. 76.
— Zentrumsresolution vom 16. Oktober 1916 in der U-Bootfrage. S. 68.
— Bedenken gegen den uneingeschränkten U-Bootkrieg. S. 157.
— Haltung des Zentrums in der Frage des U-Bootkrieges. S. 267.
— Meinungsverschiedenheit und Gegnerschaft bezüglich der Führung des U-Bootkrieges zu Tirpitz. S. 64, 65.
— Verhandlungen über den U-Bootkrieg im Hauptausschuß am 29. September 1916. S. 67.
— Unterstützung durch Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie. S. 83.
— Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. S. 10, 19, 49, 268.
— Der Weltkrieg „Verteidigungskrieg" des deutschen Volkes. S. 121.
— Anhänger des Verständigungsfriedens. S. 117, 268, 383.
— mangelnde Volkstümlichkeit im Vergleich zu Hindenburg und Ludendorff. S. 267.
— Wahlrechtsfrage für Preußen. S. 79, 180, 373.
— Order über das gleiche Wahlrecht. S. 167.
— Rede vom 29. März 1917 zum preußischen Wahlrecht. S. 163, 164.
— Besprechung vom 30. März 1917 für die Reform des preußischen Wahlrechts. S. 164, 165.
— Eintreten für das gleiche Wahlrecht im Kronrat vom 9. Juli 1917. S. 166.
— Bericht über das Ausspracheergebnis im Kronrat vom 9. Juli 1917 über das gleiche Wahlrecht. S. 166.
— Staatsministeriumssitzung vom 11. Juli 1917 wegen der Order über das gleiche Wahlrecht. S. 167.
— Vorwurf gegen B. wegen seines Eintretens für das gleiche Wahlrecht. S. 167, 168.
v. Bismarck, Fürst, deutscher Reichskanzler 1871 bis 1890.
— Abgang. S. 32, 38, 168, 387.
— Abschiedsgesuch unter Wilhelm I. S. 38.
— Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses unter ihm. S. 48.
— über die rechtliche Stellung des Reichskanzlers zum Bundesrat. S. 36.
— Bundesrat: Träger der Souveränität. S. 24, 205, 210, 353.
— Kampf mit der Bürokratie. S. 346.

v. Bismarck, Fürst, zitiert in „Delbrück, Regierungs- und Volkswille". S. 169.
— über das preußische Dreiklassenwahlrecht. S. 195.
— dreimaliger Versuch im Jahre 1870, zum Waffenstillstand mit Frankreich zu gelangen (Erzberger). S. 111.
— beherrschende Stellung der Freikonservativen. S. 181.
— über kollegiales Ministerium. S. 37.
— Verhalten in der Konfliktszeit. S. 208.
— Kampf mit dem preußischen Landtag. S. 171.
— über Militär- und Zivilverwaltung. S. 38.
— Nachfolger. S. 367.
— gleiches Wahlrecht zum Norddeutschen Bunde nach 1866. S. 183.
— Verständigungsfrieden mit Österreich nach Königgrätz. S. 82.
— Stellung zum Parlament. S. 19.
— Gegner des parlamentarischen Regiments. S. 198.
— Fehlen einer „Reichsregierung". S. 208, 209.
— mangelnde Aktivität des Reichstags ihm gegenüber. S. 212.
— Reichsverfassung auf föderalistischer Grundlage. S. 365, 366.
— Reichsverfassung auf ihn selbst zugeschnitten. S. 366, 367.
— „Schöpfer des Reiches." S. 367.
— „Staatsmann der weisen Verständigung." S. 384.
— Vergleich der Ententestaatsmänner des Weltkrieges mit ihm. S. 378.
— Einführung des gleichen Wahlrechts zum Reichstag. S. 363.
Bloch, Dr., Sekretär des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. S. 264 ff.
v. Blücher, Fürst, preußischer Feldmarschall in den Freiheitskriegen. S. 27.
v. Brandenstein, Freiherr, Gesandter Mecklenburg-Schwerins, Vertreter Mecklenburgs im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49.
v. Brandenstein, Oberst, Oberquartiermeister Ost. S. 331.
Braun, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, Mitglied der preußischen Regierung November 1918. S. 354.
Bredt, D. Dr. Dr., Reichstagsabgeordneter (Wirtschaftliche Vereinigung).
— Berichterstatter des 4. Unterausausschusses des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Frage des militärischen Zusammenbruchs im Jahre 1918. S. 22, 23.
— Kreischef von Czenstochau. S. 62, 312.
— Staatsverträge und Staatsverfassungen von Kurland und Litauen. S. 338.
— Antrag Nr. 979 im Landtag. S. 187.
— Teilnahme an der Sitzung der Budgetkommission vom 9. Februar 1916 im Landtag. S. 157.
Bredt, D. Dr. Dr., Rede vom 6. Mai 1918 im Landtag. S. 188, 364.
— „Mecklenburgische Ständeverfassung und Reichsrecht." S. 196.
— „Die mecklenburgische Verfassungsfrage." Rechtsgutachten. S. 197.
— Kommando Stab Oberost. S. 331.
— Gedanken über Parlamentarisierung. S. 209.
— Verfasser von „Der Geist der deutschen Reichsverfassung". S. 36, 196, 198, 215, 346, 361, 364, 365, 367.
— Verwundung. S. 329.
v. Breitenbach, preußischer Staatsminister (Eisenbahn- und Verkehrsminister).
— Audienz beim Kaiser am 26. Oktober 1917 in Potsdam aus Anlaß des Kanzlerwechsels Michaelis. S. 103.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
— Rücktritt von der Stellung als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. S. 167.
Bruhn, Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion), Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
v. Bülow, Generalfeldmarschall, Führer der 2. Armee 1914. Rückzugsbefehl an der Marne. S. 59.
v. Bülow, Fürst, deutscher Reichskanzler 1900—1909.
— keine Berichterstattung beim Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien (Erzberger). S. 110.
— Daily-Telegraph-Affäre. S. 169, 198.
— Entlassung. S. 169, 170.
— Reichskanzler. S. 38.
— Stellung zum Reichstag. S. 198.
v. Burian, Graf, k. u. k. Minister des Äußern von 1915 bis 22. November 1916 und vom 16. April bis 24. Oktober 1918. Besprechungen mit Bethmann Hollweg in Wien über Polen am 11. und 12. August 1916. S. 315.
Büsing, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, Anträge zur mecklenburgischen Verfassungsfrage. S. 196.
v. d. Bussche, Freiherr, Major in der Operationsabteilung beim Chef des Generalstabes des Feldheeres.
— Vortrag vom 30. September 1918 vor den konservativen Reichstagsabgeordneten Graf Carmer, Dr. Hahn, Dr. Roesicke. S. 287.
— Vortrag vom 2. Oktober 1918 vor den Vertretern aller Parteien. S. 202, 287, 288.
v. d. Bussche, Freiherr, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

v. d. Bussche, Freiherr, Bericht im Hauptausschuß vom 3. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 221.
— Telegramm vom 13. Januar 1918 nach Brest-Litowsk. S. 229.
— Telegramm an Kühlmann vom 19. März 1918. S. 261.
— Paraphierung des Konzeptes des Schreibens Michaelis vom 24. September 1917 an Nuntius Pacelli. S. 147.
— Redner der Regierung in den Hauptausschußverhandlungen vom 20. März 1918 über den Frieden mit Rußland. S. 232, 233.
— Vertreter der Reichsregierung am 5. Januar 1918 im Hauptausschuß. S. 221.

v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts von 1916 bis 1918. S. 34, 65, 95.
— Rede in der Ausschußsitzung vom 7. Juli 1917. S. 72, 73, 76, 112 ff., 128.
— Teilnahme an der Besprechung vom 6. Dezember 1917 im Reichskanzlerpalais. S. 218.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
— Darlegung zur U-Bootfrage im Hauptausschuß am 29. September 1917. S. 45, 67.
— Rede vom 9. Oktober 1917 (Angriffe gegen die USPD). S. 97, 99, 100.
v. Caprivi, Graf, deutscher Reichskanzler von 1890 bis 1894. S. 38.
v. Carmer-Zieserwitz, Graf, konservativer Reichstagsabgeordneter, Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 30. September 1918. S. 287.
zu Schönaich-Carolath, Prinz, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter.
— Antrag vom 8. November 1918. S. 197.
— Rede vom 5. Januar 1918 im Hauptausschuß zu den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk. S. 222.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
— stellvertretender Vorsitzender der Nationalliberalen Fraktion im Reichstag. S. 78.
Carp, rumänischer Staatsmann und früherer Ministerpräsident. S. 260.
v. Clausewitz, preußischer General und Militärschriftsteller. S. 11.
Clémenceau, französischer Ministerpräsident seit 15. November 1917. S. 386.
— Stellung zum Friedensappell des Papstes. S. 151.
Cohen (Reuß), sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Erklärung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik gegen den Föderalismus, zitiert in der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. Februar. S. 365, 366.
Cohen (Reuß), Antrag im Rätekongreß der A.- und S.-Räte betreffend Wahlen zur Nationalversammlung. S. 359.
— Antrag vom 27. August 1917 im Hauptausschuß betreffend Polen. S. 320.
— Anhänger des uneingeschränkten U-Bootkrieges (Fraktionssitzung vom 21. Februar 1917). S. 71.
— Bekanntmachung des Zentralrats vom 21. Dezember 1918. S. 359.
Cohn, Dr., Reichstagsabgeordneter der USPD.
— Redner in der Sitzung des Hauptausschusses vom 5. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 222.
— Rede vom 22. Februar 1918 zum Friedensvertrag mit der Ukraine. S. 324.
Conrad, Freiherr v. Hoetzendorff, bis Februar 1917 Chef des Generalstabes des k. u. k. Oberkommandos, später Oberbefehlshaber der k. u. k. Truppen in Tirol. Pessimismus in der Polenfrage. S. 318, 319.
Cromwell, englischer Staatsmann. S. 378, 385.
v. Czernin, Graf, k. u. k. Minister des Äußern vom 22. November 1916 bis 14. April 1918.
— Antwort an Michaelis auf dessen Brief (17. August 1917) bezüglich Belgiens. S. 138.
— Führer der österreichisch-ungarischen Delegation in Brest-Litowsk. S. 219.
— über das Angebot eines allgemeinen Friedens in Brest-Litowsk (Ludendorff). S. 219.
— Beteiligung an der Erzbergerschen Aktion im Hauptausschuß (Juli 1917). S. 75.
— Plan einer Friedensaktion im Sommer 1917. S. 320.
— Rede vom 11. Dezember 1918 betreffend seine Einwirkung auf die Friedensresolution des Deutschen Reichstags. S. 76.
— Hungersnot in Wien. S. 223.
— Denkschrift 1917 über die Lage in Österreich-Ungarn an Kaiser Karl. S. 153, 154.
— über die Politik der Polen während des Krieges. S. 328.
— über die Entwicklung des deutschen Standpunkts in der Polenfrage. S. 326.
— über den polnischen Grenzstreifen. S. 323.
— Einleitung der Friedensverhandlungen mit Rumänien (27. Februar 1918) mit König Ferdinand. S. 241.
— Forderung der deutschen O.H.L. auf

militärische Okkupation Rumäniens nach Friedensschluß. S. 242.
v. Czernin, Verhandlungen mit Marghiloman über Rumänien. S. 244, 245.
— Verständigung Österreichs mit Deutschland in bezug auf die Zukunft Rumäniens. S. 242.
— zur Denkschrift des Grafen Tisza über Rumänien. S. 243, 244.
— Zustimmung zur weiteren Besetzung Rumäniens über den allgemeinen Frieden hinaus? (Ludendorff). S. 254.
— Erschließung der rumänischen Kornkammern für Österreich. S. 242.
— Gegner der Absetzung der rumänischen Dynastie. S. 247.
— Schreiben vom 27. Dezember 1917 an Kühlmann: Androhung von Separatverhandlung Österreich-Ungarns mit Rußland. S. 223.
— Graf Tisza Gegner des Trialismus Österreich-Ungarn-Polen. S. 320.
— Zwangslage gegenüber ungarischem Parlament. S. 244, 245.
— „Im Weltkriege". S. 15.

v. Dandl, Ritter, bayerischer Ministerpräsident, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Bundesrat. S. 49.
Danew, Dr., früherer russophiler bulgarischer Ministerpräsident. S. 257.
Däumig, Delegierter zum Rätekongreß der A.- und S.-Räte, Antrag zum Rätesystem. S. 359.
David, Dr., sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 24. Juni 1918 über die Freigabe Belgiens. S. 307, 337.
— Rede im Hauptausschuß über Brest-Litowsk am 3. Januar 1918. S. 221.
— erster Entwurf der Friedensresolution. S. 76.
— Teilnahme an der Besprechung beim Kronprinzen vor dem Rücktritt Bethmanns. S. 80.
— Rede vom 5. Oktober 1917 (Kryptoparlamentarismus). S. 91, 92, 97.
— Antrag vom 27. August 1918 im Hauptausschuß betreffend Polen. S. 320.
— Besprechung beim Reichskanzler vom 6. Juli 1917. S. 75.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336, 337.
— Wortführer der SPD im Hauptausschuß am 31. Januar und 1. Februar 1917 gegen den U-Bootkrieg. S. 71.
— Rede vom 20. Februar 1918 zum Friedensvertrag mit der Ukraine. S. 230, 231, 324.
— Stellungnahme gegen Michaelis und Capelle wegen des von Capelle der USPD gemachten Vorwurfs am 9. Oktober 1917. S. 98.
Delbrück, Dr., Präsident des Bundeskanzleramts. S. 25.
Delbrück, Dr., Hans, Professor der Geschichte an der Universität Berlin, Sachverständiger im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß.
— „Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau". S. 27.
— Korreferent zum Gutachten des Generals v. Kuhl. S. 377.
— „Regierungs- und Volkswille". S. 169.
v. Delbrück, Dr. Clemens, preußischer Minister, Staatssekretär des Innern bis Mai 1916, vom 9. Oktober bis 11. November 1918 Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers. S. 120.
Deutelmoser, vom 15. Oktober bis 1. November 1916 Leiter des Kriegspresseamtes, dann Ministerialdirektor der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes bis Januar 1919.
— Denkschrift vom 14. Juni 1918. S. 175.
— Rücksprache mit Ebert am 26. Januar 1918. S. 228.
— Bemerkungen zur Haeften'schen Denkschrift. S. 175, 273, 274, 276.
— Pressechef der Reichskanzlei. S. 273.
Dittmann, Reichstagsabgeordneter der USPD. S. 123.
— Rede vom 9. Oktober 1917 gegen die alldeutsche Propaganda. S. 97.
— Entgegnung auf die Vorwürfe Capelles am 9. Oktober 1917. S. 97, 98.
— Verfahren gegen ihn. S. 99.
— Volksbeauftragter. S. 351.
— Austritt aus der Regierung der Volksbeauftragten. S. 359.
Dove, fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter, Vizepräsident des Reichstags.
— Antrag vom 8. November 1918. S. 197.
— Redner zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk am 20. Februar 1918. S. 230.
— letzte geschäftliche Abstimmung als Vizepräsident am 26. Oktober 1918. S. 217.
Drews, Dr., preußischer Minister des Innern vom 15. August 1917 bis zum Zusammenbruch. S. 167.
— Begründung der Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus. S. 184, 191, 192.
Düringer, Dr., badischer Minister, Vertreter Badens im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49.
v. Dusch, Freiherr, badischer Minister, Vertreter Badens im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49.

Ebert, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Antrag vom 8. November 1918. S. 197.
— Antrag zur dritten Beratung des Ge-

setzentwurfes betreffend Abänderung des Art. 11 der Reichsverfassung. S. 214.
Ebert, Aufrufe vom 9. November 1918. S. 349, 350, 351.
— Vertreter der Mehrheitssozialdemokraten beim Vortrag des Majors Freiherr v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Rücksprache mit Deutelmoser am 26. Januar 1918. S. 228.
— Verhandlungen mit den Vertretern der Freistaaten am 25. November 1918. S. 366.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
— Besuch mit Scheidemann beim Reichskanzler Prinzen Max von Baden am 9. November 1918. S. 349.
— Gegner der Teilnahme der Nationalliberalen im Interfraktionellen Ausschuß. S. 83.
— die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. S. 334.
— Ansicht über das Ergebnis des Friedensappells des Papstes. S. 151.
— Rede vom 9. Oktober 1917 gegen die Regierung. S. 98, 99, 176.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
— Vorschlag der Ernennung zum Reichskanzler. S. 349.
— keine Forderung auf Einführung der Republik am 9. November 1918. S. 363.
— „konservativ" gegenüber der eigentlichen Revolutionsbewegung. S. 369.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses. S. 143.
— Stellungnahme für die Beantwortung der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 144, 146.
— Antrag zur zweiten Lesung betreffend Verfassungsänderung. S. 214.
— Volksbeauftragter. S. 351, 360.
— Vorsitzender des Hauptausschusses. S. 74.
— persönliche Ergriffenheit bei Kenntnis des Waffenstillstandsersuchens der O.H.L. S. 287.
— Wortführer der Mehrheitssozialdemokraten am 22. Oktober 1918. S. 212.
Elisabeth, Kaiserin von Rußland. S. 385.
Eduard VII., König von England, Einkreisungspolitik. S. 60.
Egli, schweizerischer Oberst, „Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands auf dem westlichen Kriegsschauplatz bis zum 23. August 1914". S. 296.
v. Eichhorn, Generaloberst, Führer der Heeresgruppe Eichhorn. S. 232.
v. Eisenhardt-Rothe, seit 5. August 1917 preußischer Landwirtschaftsminister. S. 167.
v. Emmich, Generalmajor, Eroberer von Lüttich. S. 39.
Enver Pascha, türkischer Oberbefehlshaber. S. 259.
— Stellungnahme in den Bukarester Friedensverhandlungen. S. 242.
Ernst, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, Mitglied der preußischen Regierung November 1918. S. 354.
Erzberger, Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Staatssekretär ohne Portefeuille.
— Annexionsprogramm. S. 375.
— Stellung zur Änderung des Art. 9 der Reichsverfassung. S. 206, 214.
— Stimmungsberichte der Deutschen im Auslande. S. 111.
— Besprechung mit Bethmann am 6. Juli 1917 nachmittags. S. 75.
— Einverständnis mit den Verhandlungen in Brest-Litowsk am 3. Januar 1918. S. 221.
— Bekanntgabe der Denkschrift des Grafen Czernin über die Lage in Österreich-Ungarn. S. 153.
— „Erlebnisse im Weltkriege". S. 17.
— Rede im Hauptausschuß vom 25. Januar 1918: keine Folgerung aus der Friedensresolution von 1917. S. 229.
— „Vater der Friedensresolution". S. 78, 376.
— Hauptausschußrede vom 7. Juli 1917. S. 76.
— Hauptausschußrede vom 20. März 1918. S. 235, 236.
— Hauptausschußrede vom 8. Mai 1918 über die Plan- und Ziellosigkeit der Regierung. S. 271.
— Anregung der Entlassung Helfferichs. S. 174.
— Graf Hertlings Wunsch, E. politisch kaltzustellen und Rechtskurs des Zentrums herbeizuführen. S. 173.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
— Erklärung der Mehrheitssozialisten im interfraktionellen Ausschuß betreffend Etatsbewilligung. S. 178.
— Verfasser der Forderungen des Interfraktionellen Ausschusses an Graf v. Hertling. S. 106.
— Verhalten der Nationalliberalen zum Interfraktionellen Ausschuß. S. 83, 199.
— Teilnehmer an der Besprechung beim Kronprinzen vor dem Rücktritt Bethmanns. S. 80.
— Verantwortung des Grafen Hertling für die Kühlmann-Rede vom 24. Juni 1918. S. 276.

Erzberger, Beziehungen zur Kurie. S. 149.
— Leitsätze der vier Mehrheitsparteien. S. 171.
— Kandidatur des Herzogs von Urach zum Fürsten von Litauen. S. 344, 345, 346.
— über die Wirkung der litauischen Thronkandidatur des Herzogs von Urach. S. 345.
— „Anwalt" der Litauer. S. 331.
— über die Wahl Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— über die Michaelis-Rede vom 19. Juli 1917. S. 88.
— Zweck des Vorstoßes vom 5. Juli 1917 gegen die O.H.L. S. 83.
— Rede vom 27. Februar 1918 zum Ostfrieden. S. 231.
— ohne Kenntnis des Schreibens Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 148.
— Bekanntgabe des Briefes von Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 147, 149.
— Rede als Reichsfinanzminister zur päpstlichen Friedensaktion am 25. Juli 1919. S. 132.
— Artikel in der „Vossischen Zeitung" vom 21. April 1921 zur päpstlichen Friedensvermittlung. S. 145.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses (päpstliche Friedensaktion). S. 143.
— Stellungnahme zur Beantwortung der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 144, 145.
— Antrag vom 27. März 1917 im Hauptausschuß betreffend Polen. S. 320.
— Glauben an die Besserung der deutschen Gesamtlage infolge Rußlands Zusammenbruch. S. 222.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336.
— Staatssekretär ohne Portefeuille am 3. Oktober 1918, Ressort: Kriegspresseamt, Zentrale für Heimatdienst. S. 204.
— Rede im Hauptausschuß vom 3. Juli 1917 über die neue Kreditvorlage und das Versagen des U-Bootkrieges. S. 72.
— Mitteilungen über die Wirkung des U-Bootkrieges in einer gemeinsamen Besprechung des Zentrums, der Nationalliberalen, Fortschrittler und Sozialdemokraten am 5. Juli 1917. S. 73.
— Rede im Hauptausschuß vom 6. Juli 1917 gegen die Wirkungen des U-Bootkrieges und für einen Frieden des Ausgleiches. S. 73, 77, 108ff., 112ff., 120, 125, 126, 127, 128, 130, 166, 168.
— sein Vorstoß von der Mehrheit des deutschen Volkes gebilligt. S. 82.
Erzberger, Wirkung des Waffenstillstandsersuchens der O.H.L. S. 286, 287.
— Wirkung seiner Ausführungen vom 6. Juli 1917. S. 74, 75.
— sein Einfluß in der Zentrumspartei beim Sturz von Bethmann. S. 83.
Escherich, Dr., Forstrat, Verwalter des Waldes von Bialowies. S. 327, 328.
Eyschen, Dr., luxemburgischer Staatsminister, Verfasser von „Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg". S. 340, 341.

v. Falkenhausen, Freiherr, Unterstaatssekretär (Militärverwaltung Litauen—Kurland), Reichskommissar für die Ostseegebiete und Litauen. S. 331, 337, 338, 341.
v. Falkenhausen, Freiherr, Generaloberst, Führer einer Armeeabteilung, Generalgouverneur von Belgien.
— Anhänger der Annexion Belgiens bis zur Nordsee. S. 138.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
v. Falkenhayn, Generaloberst, Kriegsminister, Chef des Generalstabes des Feldheeres vom September 1914 bis 1916, später Führer einer Armeegruppe.
— Die Seekriegsleitung über den Einsatz der Flotte. S. 64.
— Gegensatz zwischen ihm und Oberost. S. 29, 266.
— Chef des Generalstabes. S. 30.
— „Die O.H.L. 1914 bis 1916 in ihren wichtigsten Entschließungen". S. 11, 12.
— Rücktritt. S. 30.
— Eintreten für den Besitz der flandrischen Küste und für den U-Bootkrieg. S. 65, 296.
— Fehlen von Zusicherungen seitens der Marine über die Wirkung des uneingeschränkten U-Bootkrieges im Jahre 1916. S. 71.
— Meinungsverschiedenheiten mit Bethmann in der Frage des U-Bootkrieges. S. 266.
Fehrenbach, Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Reichstagspräsident.
— Mitteilung an Helfferich betreffend Bethmanns Rücktritt am 13. Juli 1917. S. 83.
— Antrag zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk. S. 230.
— Rede vom 19. Juli 1917 als Vertreter der Parteien der Friedensresolution. S. 88, 89.
— Rede vom 9. Oktober 1917. S. 150.
— Reichskanzlerkandidat der Mehrheitsparteien (Erzberger). S. 101, 171.
— Reichstagspräsident; Wiedereinberufung des Reichstags nach der Revolu-

tion am 21. November, 3., 13. und 16. Dezember 1918. S. 358.
Fehrenbach, Antrag vom 31. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336, 337.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses. S. 143.
— Forderung einer unzweideutigen Erklärung über Belgien im Siebener-Ausschuß. S. 144.
— Stellungnahme für die Beantwortung der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 145.
— Rede vom 22. Februar 1918 zum Friedensvertrag mit der Ukraine. S. 324.
Ferdinand, Zar von Bulgarien.
— Eingreifen bei den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk. S. 219.
— Papstnote. S. 134.
Ferdinand, König von Rumänien, rumänische Friedensverhandlungen. S. 241, 244, 247, 248, 249, 250, 253, 255.
Fischbeck, fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter, später preußischer Handelsminister.
— Abänderungsantrag zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Art. 11 der Reichsverfassung. S. 214.
— Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei bei dem Vortrag des Majors v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
— Rede vom 29. November 1917. S. 150.
— Rede vom 24. Januar 1918. S. 226.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336, 337.
Fischer, Dr., Generalsekretär des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, „Holsteins Großes Nein". S. 170.
Foch, Marschall, Generalissimus der französischen Armee, Oberbefehlshaber der alliierten Truppen seit 22. März 1918. Kenntnis des Schlieffen'schen Planes. S. 295.
Foerster, Oberstleutnant a. D., Oberarchivrat im Reichsarchiv, Schriftsteller.
— „Der deutsche Zusammenbruch 1918". S. 276.
— „Graf Schlieffen und der Weltkrieg". S. 28.
Friedberg, Dr., nationalliberaler Landtagsabgeordneter, später Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums.
— Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums auch unter Prinz Max von Baden. S. 204.
— Eintreten als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums für die Durchführung der Wahlrechtsvorlage. S. 175, 185.
Friedberg, Dr., Rede vom 14. März 1917 gegen die Ausführungen des Grafen York von Wartenburg im Herrenhaus. S. 160.
Friedrich August, König von Sachsen, Thronanwärter für Litauen. S. 345.
Friedrich Wilhelm III. S. 182, 183.
Friedrich der Große. S. 24, 27, 41, 378, 385, 386.
v. Friesen, Freiherr, sächsischer Gesandter in München. S. 49.

Gaigalat, Dr., konservativer Landtagsabgeordneter „Litauen, das besetzte Gebiet und sein Volk". S. 331.
v. Gamp-Massaunen, Freiherr, Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion).
— Teilnahme an dem Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Rede im Hauptausschuß am 25. Januar 1918. S. 229.
Gasparri, Kardinal-Staatssekretär. S. 150.
Geyer, sozialdemokratischer, später unabhängiger Reichstagsabgeordneter, Wortführer der Begründung der Ablehnung der Kriegskredite durch 20 dissentierende Abgeordnete am 21. Dezember 1915. S. 70.
v. Gneisenau, Graf, preußischer Generalfeldmarschall, Reorganisator Preußens nach 1806, Generalstabschef Blüchers. S. 27.
Gneist, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer. S. 25.
Göhre, Pastor a. D., sozialdemokratischer Abgeordneter, Beigeordneter zum preußischen Kriegsministerium am 9. November 1918. S. 350.
v. Goßler, konservativer Reichstagsabgeordneter, Verwaltungschef von Kurland. Rede vom 20. März 1918 im Hauptausschuß. S. 234, 235, 335.
Goethe. S. 9.
Gothein, fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter. S. 114, 126.
— Gegner von Annexionen. S. 130.
— Rede im Hauptausschuß am 5. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 222.
— erster Entwurf der Friedensresolution. S. 76.
— Rede vom 28. Juli 1919 in der Nationalversammlung zum Schreiben Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 148.
— Antrag vom 27. August 1917 im Hauptausschuß betreffend Polen. S. 320.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336, 337.
— Vorsitzender des 2. Unterausschusses des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags. S. 19.

Gradenwitz, Dr., Professor, „Bismarcks letzter Kampf". S. 169.
Gradnauer, Dr., sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Zustimmung zum Haushaltsantrag 1914. S. 47.
— Rede vom 9. Oktober 1917. S. 150.
— Rede vom 10. Oktober 1917. Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht der Randstaaten. S. 336.
Graef, konservativer Landtagsabgeordneter, Redner zur Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause. S. 186.
Groeber, Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Staatssekretär ohne Portefeuille.
— Rede vom 26. Oktober 1914 über die bisherige Behandlung der auswärtigen Politik im Reichstag. S. 47.
— Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
— Teilnahme an dem Vortrag des Majors v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Rede vom 24. Juni 1918 zur polnischen Frage. S. 325.
— Rede vom 22. März 1918 zum Frieden mit Rußland. S. 238.
— Antrag vom 21. März 1918 betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336.
— Staatssekretär ohne Portefeuille 3. Oktober 1918, Ressort: Verfassungsfragen. S. 204.
— Führer des Zentrums in der U-Bootfrage. S. 67
— Erklärung der Reichsregierung zu den Verfassungsanträgen der Mehrheitsparteien. S. 216, 217.
— Beschwerde wegen Nichterscheinens der Regierungsmitglieder bei den Beratungen des Verfassungsausschusses. S. 166.
Groener, Generalleutnant, seit 28. Oktober 1918 Generalquartiermeister beim Chef des Generalstabes des Feldheeres.
— Bündnis mit Ebert. S. 369.
— Erster Generalquartiermeister. S. 205.
— „Der deutsche Generalstab gegen das englische Parlament". S. 156
— Aussage im Münchener Dolchstoßprozeß am 29. Oktober 1925 über den Thronverzicht. S. 288, 348.
— über das Waffenstillstandsangebot. S. 285.
— „Der Weltkrieg und seine Probleme. Rückschau und Ausblick". S. 13, 19, 20.
— über die Wirkung des 8. August 1918. S. 283.
v. Grünau, Freiherr, Wirklicher Legationsrat, seit 4. Oktober 1916 Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Kaiser.
— Telegramm vom 16. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 255, 256.
v. Grünau, Freiherr, Telegramm vom 27. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 262.
— Telegramm vom 5. April 1918 an das Auswärtige Amt. S. 262.
— Telegramm vom 7. April 1918 an Kühlmann. S. 292, 293.

Haase, sozialdemokratischer, später unabhängiger Reichstagsabgeordneter.
— Antrag auf Räumung der Aalandsinseln. S. 233.
— Forderung einer sofortigen Abgabe einer Erklärung über Belgien im Hauptausschuß am 11. November 1916. S. 301
— Rede im Hauptausschuß vom 5. Januar 1918 zu Brest-Litowsk. S. 222.
— Teilnahme an dem Vortrag des Majors v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Entgegnung auf die Vorwürfe Capelles am 9. Oktober 1917. S. 98.
— Rede vom 27. Februar 1918 zur Flamenfrage. S. 304.
— Führer der sozialdemokratischen Fraktion. S. 71.
— Vertreter der USPD in der Parteiführerbesprechung Ende September 1918. S. 287.
— Rede vom 30. März 1917 zur Polenfrage. S. 316, 317.
— Rede vom 4. August 1914. S. 52, 53.
— Rede vom 2. Dezember 1914. S. 54.
— Rede vom 10. März 1915. S. 56.
— Verfahren gegen ihn. S. 97, 99.
— Volksbeauftragter. S. 351.
— Austritt aus der Regierung der Volksbeauftragten. S. 359.
— Rede vom 19. Dezember 1918 als Volksbeauftragter über die parlamentarische Überwachung durch den Zentralrat. S. 358.
Hahn, Dr., konservativer Reichstagsabgeordneter, Teilnehmer am Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 30. September 1918. S. 287.
v. Haeften, Generalmajor, seit 8. Juli 1916 Leiter der militärischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Denkschrift vom 8. Juni 1918. S. 175, 273, 276, 278, 279.
Hahndorff, Generalleutnant, Generalquartiermeister Oberost. S. 338.
v. d. Hagen, Landtagsabgeordneter des Zentrums, Kompromißantrag zur Wahlrechtsvorlage. S. 190
v. Halem, Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion), Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
Halil, Präsident der türkischen Kammer. S. 55.
Hakki Pascha, Führer der türkischen Delegation in Brest-Litowsk. S. 219.
Hänel, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer, fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter. S. 24.

v. Harbou, Major und Generalstabsoffizier beim Chef des Generalstabes des Feldheeres, Protokollführer bei der Besprechung vom 13. Juli 1917 zwischen Hindenburg und Ludendorff und den Vertretern der großen Reichstagsparteien. S. 84.
Harmsworth, Unterstaatssekretär im Foreign Office.
— amtliche Erklärung vom 5. August 1918. S. 150.
— mangelnde Geneigtheit Englands zu Friedensverhandlungen im Jahre 1917. S. 148.
v. Hartmann, Kardinal, Gegner der Annexion Belgiens. S. 138.
v. Hatzfeldt, Fürst, Herzog zu Trachenberg, Dr., Reichstagsabgeordneter (Reichspartei).
— Interpellation vom 10. November 1908. S. 169, 198.
— Wortführer der „neuen" Fraktion des preußischen Herrenhauses zur Wahlrechtsfrage Oktober 1918. S. 191.
Hauß, Reichstagsabgeordneter (elsaß-lothringisches Zentrum), Mitglied des Interfraktionellen Ausschusses. S. 78.
v. Hausen, Freiherr, General d. Inf., Führer der 3. Armee. S. 58.
Haußmann, fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter, Staatssekretär ohne Portefeuille. S. 204.
— über den letzten Antrag „Prinz Carolath—Dove—Herold—Ebert" im alten Reichstag. S. 197.
— Antrag vom 4. Oktober 1917 auf Änderung des Art. 9 der Reichsverfassung S. 207.
— Gegner von Vorbehalten über Belgien am 28. August 1917. S. 135.
— Antrag bezüglich einer Adresse an den Kaiser wegen der Daily-Telegraph-Affäre 1908. S. 170.
— über den „Rat von Flandern". S. 298, 299.
— Besprechung mit Helfferich wegen des Kanzlerwechsels Michaelis am 25. Oktober 1917. S. 102.
— Hertlings Stellung im Hauptausschuß. S. 106, 107.
— über die Rede des Generals Hoffmann in Brest-Litowsk. S. 223.
— Notiz über die Teilnahme der Nationalliberalen im Interfraktionellen Ausschuß am 15. Juli 1917. S. 83.
— Zustimmung zum Kommissionsantrag vom 11. Oktober 1914. S. 47.
— Besuch bei Kühlmann am 2. Dezember 1917. S. 149.
— über die Kühlmannrede vom 24. Juni 1918. S. 276.
— über die Wahl Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— Eintreten für die preußische Ministerpräsidentschaft Michaelis. S. 103.
Haußmann.
— über O.H.L. und Reichskanzlerkrise (nach dem Sturz von Michaelis). S. 101.
— über die Papstnote. S. 143, 144.
— Urteil über das Parlament bis 1917. S. 81.
— Schreiben an Professor Delbrück vom 11. Oktober 1917 betreffend parlamentarische Lage. S. 100.
— Gegner eines bestimmten Ernennungsvorschlages an den Kaiser bezüglich der Person des Reichskanzlers Oktober 1917. S. 101.
— „Schlaglichter. Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen." S. 17, 18.
— Antrag betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer. S. 336.
— Artikel in der „Vossischen Zeitung" vom 20. November 1919 über die Geschehnisse des 9. November 1918. S. 349.
— über die Stellungnahme des Grafen Hertling, Payers und des Kaisers zur Wahlrechtsfrage vor der zweiten Lesung. S. 189.
Heinrich, Prinz von Preußen, Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte. S. 33.
Helfferich, Dr., Staatssekretär des Innern, seit 5. August 1917 Stellvertreter des Reichskanzlers, vom 22. Juli bis 17. September 1918 diplomatischer Vertreter des Deutschen Reiches in Moskau.
— Bemerkungen zum Kanzlerwechsel Bethmann. S. 77, 78.
— Botschafter in Moskau. S. 341.
— Briefentwurf vom 13. Juli 1917 an ihn als Vizekanzler. S. 167.
— Vorbereitung der Wirtschaftsforderungen zum Bukarester Frieden. S. 293.
— Entlassung (8. November 1917). S. 171, 174, 381.
— Entlassungsgesuch vom 14. Juli 1917. S. 90.
— Gespräch mit Bethmann am 12. Juli 1917 über die Weitergabe des Wortlautes der Friedensresolution an Hindenburg. S. 41
— Versuch der Verhinderung der Friedensresolution. S. 20.
— Vorbereitung der Friedensverträge. S. 341.
— Zustimmung zum Haushaltsantrag 1914. S. 47.
— Beginn der Beratungen im Haushaltsausschuß am 29. September 1916. S. 45.
— Antwort auf die Angriffe Noskes, Erzbergers und Hochs im Hauptausschuß vom 3. und 5. Juli 1917. S. 72, 73.
— Antwort auf die Rede Erzbergers im Hauptausschuß vom 6. Juli 1917. S. 74.
— Rede vom 6. Juli 1917 im Hauptausschuß. S. 113, 114, 115, 128.

Helfferich, Rücksprache mit Haußmann wegen Kanzlerwechsel Michaelis. S. 102.
— Audienz beim Kaiser am 26. Oktober 1917 wegen Kanzlerwechsel Michaelis. S. 102, 103.
— Teilnahme am Kronrat vom 9. Juli 1917 im Reichskanzlerpalais. S. 166.
— Bericht über das Ausspracheergebnis im Kronrat vom 9. Juli 1917. S. 166.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue (11. September 1917). S. 138.
— über die Wahl Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— Bestätigung der Erklärung von Michaelis vom 7. August 1919. S. 146, 151.
— Unkenntnis des Michaelisbriefes an Pacelli vom 24. September 1917. S. 151.
— Bekämpfung des Antrages Naumann auf Errichtung eigener Polizei in Polen. S. 319.
— „Reden und Aufsätze aus dem Kriege" (Berlin 1917). S. 295.
— Bestrebungen zur Ausschaltung des Reichstags. S. 19.
— Reichstagsmehrheit gegen ihn (6. Oktober 1917). S. 96.
— über den Siebener-Ausschuß. S. 145.
— Stellvertreter des Reichskanzlers. S. 39, 90.
— Gegner des uneingeschränkten U-Bootkrieges (Scheidemann). S. 115.
— Unterredung vom 17. Juni 1918 mit einem höheren Offizier. S. 280, 281.
— Aussage vor dem 2. Unterausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags (17. November 1919). S. 10, 49, 133.
— Gegner der Beratung der Verfassungsanträge des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittler im Verfassungsausschuß. S. 166.
— Eintreten für das gleiche Wahlrecht aus zwingenden Gründen. S. 79, 168.
— Eintreten für das gleiche Wahlrecht im Kronrat am 9. Juli 1917. S. 166.
— „Der Weltkrieg." S. 16 ff.
— Führer des passiven Widerstandes gegen ein Schreiben der Mehrheitsparteien an den Kaiser. S. 102.
Hell, Generalmajor, Chef des Stabes der Militärverwaltung in Rumänien. S. 245. 254, 255, 259, 260, 291.
Herold, Reichs- und Landtagsabgeordneter des Zentrums.
— Antrag vom 8. November 1918. S. 197.
— Abänderungsantrag zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Art. 11 der Reichsverfassung. S. 214.
— Rede vom 22. Oktober 1918. S. 213.
— Rede zur Wahlrechtsvorlage im preußischen Abgeordnetenhaus. S. 186.
Hergt, preußischer Finanzminister seit 5. August 1917. S. 167.
v. Hertling, Dr., Graf, Reichskanzler vom 2. November 1917 bis 3. Oktober 1918.
— Antrittsrede vom 29. November 1917. S. 173, 301, 317.
— Widerstand gegen die Änderung des Art. 9 der Reichsverfassung (Graf Hertling jr.). S. 207, 208.
— für die Interessen Bayerns in Elsaß-Lothringen. S. 345.
— bayerischer Ministerpräsident, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats. S. 49
— Bedingungen bei der Amtsübernahme (gleiches Wahlrecht für Preußen). S. 182.
— Äußerung im Hauptausschuß am 11. August 1918 über Belgiens Stellung als „Faustpfand" (Erzberger). S. 142, 307, 308.
— keine eindeutige Erklärung über Belgien während der Dauer seiner Kanzlerschaft. S. 300, 301, 308, 309.
— Programm über Belgien. S. 297 ff., 303, 304.
— Rede vom 25. Februar 1918 über Belgien. S. 304.
— Rede als Abgeordneter am 10. November 1908 zur Daily-Telegraph-Affäre. S. 201, 202.
— kein Anhänger der Friedensresolution. S. 222, 278.
— Stellung zur Friedensresolution im Dezember 1917 und im Januar 1918. S. 219, 270.
— Mitteilung des Vorschlags der Russen zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen in Stockholm. S. 221.
— Verhandlung im Hauptausschuß am 3. Januar 1918. S. 221.
— Rede im Hauptausschuß vom 24. September 1918. S. 284, 285, 310, 311.
— gegen die Entlassung Helfferichs. S. 174.
— Schreiben an Hindenburg vom 12. Januar 1918 und Antwort Hindenburgs vom 14. Januar 1918. S. 269.
— Telegramm an Hindenburg vom 9. April 1918. S. 293, 294.
— Forderungen des Interfraktionellen Ausschusses an ihn. S. 106.
— Zusage der Forderungen des Interfraktionellen Ausschusses. S. 106.
— trotz konvervativer Einstellung gegen den großen politischen Einfluß der preußischen Konservativen. S. 181.
— Stellung zu den Kriegszielen. S. 270, 271.
— Fallenlassen Kühlmanns. S. 278, 279.
— Verhandlung mit den Litauern. S. 333.
— Übereinstimmung mit Ludendorff. S. 382, 383, 384.
— Zusage an die Mehrheitsparteien. S. 177.

v. Hertling, Dr., Graf, Nachfolger von Michaelis. S. 103, 106.
— Unkenntnis des Michalis-Briefes an Pacelli vom 24. September 1917. S. 151, 200.
— Auseinandersetzung über die Kompetenzen mit der O. H. L., Schreiben an den Kaiser. S. 302, 303.
— Reichstagsmehrheit gegen die O. H. L. S. 269.
— seit Januar 1918 unter Einfluß der O.H.L. S. 107, 269, 270, 271, 302, 303.
— Vertrauen auf die Informationen der O.H.L. S. 279, 280.
— Optimismus bezüglich des Kriegsausganges auch nach dem 8. August 1918. S. 283.
— Gegner des parlamentarischen Regiments. S. 173, 194, 199, 208, 382, 383.
— Zusammenarbeit der Mehrheitsparteien im Sinne des parlamentarischen Regiments nicht gegeben. S. 176.
— Rede vom 24. Januar 1918 als Antwort auf die 14 Punkte Wilsons. S. 226, 227, 301, 302, 326.
— Rede vom 25. Juni 1918. S. 275.
— Reichskanzlerschaft im Zeichen der inneren Politik. S. 107.
— Ablehnung der Reichskanzlerschaft nach Bethmanns Rücktritt. S. 84.
— Versuch der Stärkung der Reichskanzlergewalt. S. 194.
— Beschwerde über die mangelnde Reaktion des Reichstags auf die äußere Politik während der Dauer seiner Kanzlerschaft. S. 175.
— keine Frage des Reichstags nach Hertlings Stellung zur Friedensresolution und zum parlamentarischen Regiment. S. 201, 202, 204.
— Mangel an Initiative des Reichstags ihm gegenüber. S. 212.
— Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident am 1. November 1917 nach Annahme der 5 Punkte der Reichstagsmehrheit. S. 171, 173, 199, 303, 374, 381, 382.
— Rücksprache mit den Parteiführern vor seiner Ernennung. S. 105, 106.
— Rücktritt am 30. September 1918. S. 203, 208.
— Besprechung zwischen ihm und Kühlmann und Parteiführern über Rumänien am 5. Juni 1918. S. 246.
— Antwortschreiben vom 5. Juni 1918 an Kronprinz Rupprecht von Bayern. S. 280, 306.
— abwartende Haltung in bezug auf Rußland. S. 218.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 zur Vorbereitung des Friedens mit Rußland. S. 218.
— Rede vom 18. März 1918 zum Frieden mit Rußland. S. 236.
v. Hertling, Dr., Graf, Besprechungen in Spa am 1., 2. und 3. Juli 1918. S. 176, 277, 278, 306, 307.
— Verhalten am 29. September 1918. S. 200, 286.
— Versagen. S. 177, 208, 210, 377, 384.
— Prophezeiung des gleichen Wahlrechts. S. 188, 192, 194.
— Behandlung der preußischen Wahlrechtsfrage. S. 208.
— Ablehnung des Art. 3 der Kommissionsfassung zur Wahlrechtsvorlage. S. 188.
— Rede als preußischer Ministerpräsident zur Begründung der Wahlrechtsvorlage (5. Dezember 1917). S. 184.
— Übermittler des Wunsches der O.H.L. an das Herrenhaus auf schnellste Erledigung der Wahlrechtsvorlage am 4. Oktober 1918. S. 191, 192.
— Vertreter des Zentrums. S. 174.
v. Hertling, Karl, Graf, Rittmeister und persönlicher Adjutant des Reichskanzlers Graf v. Hertling. S. 105.
— sein Vater Gegner eines Annexionsfriedens. S. 270, 271.
— über die Beseitigung des Art. 9 der Reichsverfassung. S. 206.
— Aufzeichnungen über das Eingreifen der O. H. L. zur Parlamentarisierung Deutschlands Ende September 1918 (gegen Ludendorffs Darstellung). S. 200, 201.
— Stellung seines Vaters zur O. H. L. und zum Reichstag. S. 16, 17.
— über besser lautende Informationen der O. H. L. bezüglich der militärischen Lage Anfang September 1918. S. 283, 284.
— über den 29. September 1918 in Spa. S. 286.
Hertz, Dr. S. 250.
v. Heydebrand u. d. Lase, Dr., konservativer Reichs- und Landtagsabgeordneter.
— Äußerung gegen Amerika. S. 157.
— Bedenken gegen die Abhängigkeit des Grafen Hertling vom „Placet einer Reichstagsmehrheit". S. 185.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff vom 13. Juli 1917. S. 83.
— großer Einfluß der Konservativen auf die preußische Regierung. S. 187.
— Gedanken „der einmütigen Geschlossenheit des Volkes dem Kriege gegenüber". S. 376.
— Politik. S. 17.
— Rede vom 17. Januar 1916 im Landtag. S. 192.
— Verhalten zum Antrag Graf Spee. S. 187.
— Vorstoß in der Budgetkommission des Landtags zugunsten des uneingeschränkten U-Bootkrieges am 9. Februar 1916. S. 157.
— Landtagsrede am Himmelfahrtstage 1917 gegen den Verzichtfrieden. S. 70.

v. Heydebrand u. d. Lase, Dr., angebliche Wirkung des Waffenstillstandsersuchens der O.H.L. auf ihn. S. 287.
— Ablehnung der Forderung des allgemeinen Wahlrechts am 9. Februar 1915. S. 183.
— Rede zur Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus vom 5. Dezember 1917. S. 184, 185.
— Stellungnahme der Konservativen bei der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage. S. 188.
— Kompromißantrag zur Wahlrechtsvorlage Juni 1918. S. 190.
v. Hindenburg, Generalfeldmarschall Chef des Generalstabes des Feldheeres.
— Armeebefehl vom 24. Oktober 1918. S. 288, 289.
— „Aus meinem Leben." S. 10, 11.
— Telegramm an Michaelis (27. September 1917) betreffend Ergebnis des Kronrats über Belgien. S. 141.
— Besprechungen am 2. und 3. Juni 1918 in Spa. S. 306, 307.
— Verhalten bei der Besprechung vom 14. August 1918. S. 282, 283, 308.
— Besprechungen im Großen Hauptquartier Ende September 1918. S. 200.
— Chef des Generalstabes 29. August 1916. S. 27, 30, 31, 67, 267.
— Telegramm an den Reichskanzler vom 26. Dezember 1917 wegen der Czerninschen Erklärung eines annexionslosen Friedens in Brest-Litowsk. S. 220.
— Entlassungsgesuch. S. 41, 79 ff., 142, 167, 380.
— Auseinandersetzung mit Falkenhayn Oktober 1915. S. 29.
— Einverständnis mit der Vermittlung eines Neutralen zur Friedensaussprache September 1918. S. 284.
— Friedensresolution. S. 381.
— Schreiben an den Kaiser vom 2. April 1918 wegen angeblicher Verzögerung der Bukarester Friedensverhandlungen durch Czernin und Kühlmann. S. 262.
— Führer der 8. u. 9. Armee. S. 29.
— Schreiben an den Kriegsminister Juli 1917. S. 115, 116, 124.
— Schreiben an Michaelis vom 15. September 1917 betreffend Kriegsziele. S. 140, 141, 146, 303.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
— Telegramm an Hertling wegen des Eindrucks der Kühlmann-Rede vom 24. Juni 1918 auf das Heer. S. 277.
— Telegramm vom 4. Dezember 1917 an den Reichskanzler wegen Litauen. S. 238.
— Unzertrennlichkeit von Ludendorff. S. 32.
— Besitz von Lüttich. S. 296.
v. Hindenburg, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes des Feldheeres.
— Schreiben vom 15. September 1917 an Michaelis. S. 246.
— ohne Kenntnis des Schreibens Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 148, 151, 152.
— Bestätigung der Michaelis'schen Angaben in seiner Erklärung vom 7. August 1919. S. 146, 151.
— Oberbefehlshaber Ost. S. 29.
— ausgleichendes Wirken innerhalb der O. H. L. S. 384.
— Besprechung am 13. Juli 1917 mit den Parlamentariern. S. 83, 84.
— Telegramm an Payer enthaltend dringenden Wunsch der O.H.L. nach parlamentarischer Regierung. S. 202.
— strategischer Rückzug aus Polen 1914. S. 312.
— Kronrat vom 2. Januar 1918 (polnischer Grenzstreifen). S. 322.
— Schreiben vom 7. Januar 1918 an den Kaiser über den polnischen Grenzstreifen. S. 222, 269, 323.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 zur Vorbereitung des Friedens mit Rußland. S. 218.
— über die Zeit nach dem 29. September 1918. S. 288.
— Anhänger des Siegfriedens beim Kronrat in Kreuznach 18. Dezember 1917. S. 218.
— Verantwortung. S. 41.
— Volkstümlichkeit. S. 31, 194, 195, 266.
— Vortrag im Schloß Bellevue am 7. Juli 1917. S. 75.
— Rücksprache mit Ludendorff wegen Waffenstillstandsangebot. S. 201, 285, 286.
— Waffenstillstandsersuchen und Annexion von Briey und Longwy (Hintze). S. 289.
Hillebrand, Dr., Professor, Vertreter der Universität Breslau im Herrenhaus. S. 160.
v. Hintze, Staatssekretär des Äußern vom 16. Juli bis 7. Oktober 1918.
— Beschlüsse vom 2. und 3. Juli 1918 vor seinem Amtsantritt. S. 307.
— Mitteilung vom Zusammenbruch Bulgariens im Hauptausschuß am 27. September 1918 und deren Wirkung. S. 285.
— Versuche, den Frieden anzubahnen. S. 283, 308.
— Information an Hertling am 29. September 1918. S. 286.
— Verhalten im Kronrat vom 14. August 1918 in Spa. S. 282, 283.
— Nachfolger Kühlmanns. S. 277.
— Besprechungen mit der O.H.L. Ende September 1918. S. 200, 201.

v. Hintze, Staatssekretär des Äußern vom 16. Juli bis 7. Oktober 1918.
— Anfrage an Ludendorff wegen des Ausganges der Offensive vom Juli 1918. S. 281.
— Anregung der parlamentarischen Regierung von ihm ausgehend (Ludendorff). S. 200, 201.
— Telegramm an die O.H.L. vom 1. Oktober 1918 betreffend Bildung neuer Regierung. S. 203.
— Stellung zum Reichstag. S. 17.
— Reise vom 8. September 1918 ins Große Hauptquartier. S. 284.
— Telegramm vom 19. Oktober 1918 an das Auswärtige Amt betreffend Verzicht-Ersuchen der deutschen O.H.L. an die österreichische O.H.L. bezüglich der vereinbarten Grenzregulierungen gegenüber Rumänien. S. 253.
— Telegramm vom 20. Oktober 1918 an das Auswärtige Amt über die Stellung des rumänischen Ministeriums Oktober 1918. S. 253, 254.
— Bericht über die Sitzung vom 13. August 1918 in Spa. S. 283.
— Darlegungen für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. S. 281, 308.
Hirsch (Berlin), sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.
— Mitglied der preußischen Regierung November 1918. S. 354.
— Rede vom 9. Februar 1915 auf Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen. S. 183.
— Rede vom 7. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
Hoch, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
— Vorstoß gegen das „Durchhalte"-Programm der Regierung im Hauptausschuß am 3. Juli 1917. S. 72.
Hoffmann, Generalmajor, Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost.
— Sondervertreter der O.H.L. bei der deutschen Friedensdelegation in Brest-Litowsk. S. 219.
— „Der Krieg der versäumten Gelegenheiten". S. 10, 13.
— „Faustschlag". S. 222, 223, 224.
— Frieden ohne Annexionen nicht gleichbedeutend mit der Räumung des besetzten Gebietes. S. 219, 220.
— Besprechung in Kreuznach am 18. Dezember 1917. S. 325.
— Teilnahme an der Sitzung des Kriegskabinetts am 17. Okt. 1918. S. 204.
— Zustimmunng des Kaisers zum Gedanken des Verzichts auf Annexionen in Polen. S. 383.
— gegen Ludendorff in der polnischen Grenzziehung. S. 220, 322, 323.
Hoffmann, Generalmajor, Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost.
— Vortrag am 2. Januar 1918. S. 42.
Hoffmann (Adolf), sozialdemokratischer, später unabhängiger Reichs- und Landtagsabgeordneter.
— gegen eine konstituierende Nationalversammlung. S. 352.
— Mitglied der preußischen Regierung November 1918. S. 354.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst, deutscher Reichskanzler von 1894 bis 1900. S. 38.
v. Hohenthal, Graf, sächsischer Minister. S. 49.
v. Holstein, Freiherr, vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt, Einkreisung Deutschlands. S. 385.
v. Holtzendorff, Großadmiral, Chef des Admiralstabes bis August 1918.
— Eintreten für die Annexion der flandrischen Küste im Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138, 139.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
— Äußerung über die Wirkung des uneingeschränkten U-Bootkrieges. S. 71.
— Zusammenarbeiten mit Bethmann Hollweg, obwohl Anhänger des U-Bootkrieges, Gegner von Tirpitz. S. 33, 64, 65.
v. Hompesch, Graf, Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Antrag vom 12. November 1908. S. 170.
v. Hoesch, Legationssekretär. S. 261.

v. Jagow, Staatssekretär des Äußern bis November 1916.
— Zustimmung zum Kommissionsantrag Oktober 1914. S. 47.
— Darlegungen zum U-Bootkrieg im Hauptausschuß am 29. September 1916 S. 45, 67.
Jekow, Oberbefehlshaber der bulgarischen Truppen. S. 259.
Jellinek, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer, „Revolution und Reichsverfassung". S. 348.
v. Ingenohl, Admiral, Chef der Hochseeflotte. S. 32.
Junck, Dr., nationalliberaler Reichstagsabgeordneter. S. 214.

Kahl, D. Dr., Professor, Rechtslehrer, „Die drei Reiche". S. 367.
Kairys, Mitglied des vorläufigen Präsidiums des litauischen Landesrats. S. 332.
Kämpff, Dr., fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter und Reichstagspräsident. Mitteilung der Reichstagsresolution zum U-Bootkrieg an Bethmann. S. 67.

Kapp, Dr., konservativer Reichstagsabgeordneter.
— Juniusbroschüre gegen Bethmann. S. 95.
— Kapp-Putsch 1920. S. 95.
— Führer der Vaterlandspartei. S. 95.
v. Kardoff, freikonservativer Landtagsabgeordneter, Eintreten für gleiches Wahlrecht, Rede vom 2. Mai 1918, Ausscheiden aus der freikonservativen Fraktion. S. 188.
Karl I., Kaiser von Österreich, König von Ungarn.
— Initiative zum Friedensschritt. S. 284.
— Friedenswunsch. S. 116.
— Anregen einer Regentschaft des Erzherzogs Stephan in Polen April 1917. S. 320.
— Polenproklamation 6. November 1916. S. 315, 316.
— Telegramm an den Deutschen Kaiser wegen der Forderung der deutschen O.H.L. auf Okkupation Rumäniens über den allgemeinen Frieden hinaus. S. 255, 256.
— Stellung zu den rumänischen Friedensverhandlungen. S. 249.
Karol I., König von Rumänien. S. 247.
Kaufmann, Dr., Professor, „Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung". S. 207.
v. Keller, „Osterreichisches und ungarisches Staatsrecht". S. 340.
Kerenski, von März bis November 1917 russischer Minister, Juli 1917 Ministerpräsident. S. 122.
— demokratische Regierung in Rußland. S. 370.
— gegen Sonderfrieden Rußlands. S. 131.
v. Keßler, Major. S. 262.
Kiortscheff, Angehöriger der Stambulow-Partei in der bulgarischen Sobranje. S. 257.
Klimas, Mitglied des vorläufigen Präsidiums des litauischen Landesrats. S. 332.
v. Kluck, Generaloberst, Führer der 1. Armee, „Der Marnefeldzug 1914". S. 58.
v. Knorr, Admiral, Teilnehmer an der Adlon-Konferenz. S. 110.
Koch-Weser, früher Oberbürgermeister in Kassel, Berichterstatter des Herrenhauses in der Wahlrechtsvorlage. S. 190, 191.
Korfanty, polnischer Reichs- und Landtagsabgeordneter.
— Erklärung der polnischen Fraktion vom 25. Oktober 1918. S. 328.
— Rede vom 25. Oktober 1918 im Reichstag über die Denkschrift der O.H.L. vom 31. August 1918 bezüglich Polens. S. 327.
— Redner zur Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 1917. S. 186.
Krätke, Staatssekretär des Reichspostamtes, Teilnahme am Kronrat vom 9. Juli 1917 im Reichskanzlerpalais. S. 166.
v. Krause, Dr., Staatssekretär des Reichsjustizamts. S. 90, 358.
Kreth, konservativer Landtagsabgeordneter.
— Rede vom 5. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 222.
— Rede vom 9. Oktober 1917 gegen die Friedensresolution. S. 98.
Kriege, Dr., Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Leiter der Rechtsabteilung, Redner der Regierung bei der zweiten und dritten Beratung der Friedensverträge von Brest-Litowsk am 22. Februar 1918. S. 230.
v. Kuhl, Dr., General der Infanterie, Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern, Sachverständiger im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß.
— Aussage im 4. Unterausschuß vom 11. Juli 1923. S. 58.
— „Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914". S. 58.
— Gutachten über die Offensive 1918 im 4. Unterausschuß. S. 377.
v. Kühlmann, Dr., Staatssekretär des Äußern vom 7. August 1917 bis 9. Juli 1918. S. 90.
— Anfeindungen. S. 261, 262.
— Artikel der „Berliner Börsenzeitung" vom 9. Januar 1918. S. 226.
— Anschauung über Belgien; Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß. S. 136, 137, 138, 142, 303, 308.
— Führer der deutschen Delegation in Brest-Litowsk. S. 218.
— erneute Abreise nach Brest-Litowsk am 3. Januar 1918. S. 221.
— Ausführungen im Hauptausschuß über die Verhandlungen in Brest-Litowsk am 25. Januar 1918. S. 227, 228, 229.
— Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230, 232.
— Regierungsvertreter im Reichstag bei den Beratungen über den Bukarester Friedensvertrag. S. 246, 247.
— Bericht im Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten am 22. Mai 1918. S. 248, 249, 250.
— Gegnerschaft der Rechtskreise wegen seines Eintretens für annexionslosen Frieden. S. 220.
— größere Beliebtheit als Hertling im Hauptausschuß (Haußmann). S. 107.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
— Kenntnis des Schreibens Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 147.
— zur Forderung der deutschen O.H.L. auf Konstanza. S. 246.
— Kampf gegen den Reichstag bei Behandlung des päpstlichen Friedensschritts. S. 136.

v. Kühlmann, Dr., Entscheidung des Kaisers über die Frage des polnischen Grenzstreifens. S. 323.
— über die polnische Haltung zur Cholmer Frage. S. 230, 323, 324.
— Rede vom 9. Oktober 1917 über auswärtige Politik. S. 97.
— Rede vom 25. Januar 1918 gegen Graf Westarp und ihr Eindruck. S. 275, 296 ff.
— Rede vom 24. Juni 1918 in Übereinstimmung mit der Auffassung der Mehrheitsparteien. S. 274ff., 306.
— Reichskanzlerkandidat als Nachfolger Michaelis. S. 102.
— geringe persönliche Sympathien im Reichstag. S. 277.
— Rücktritt auf Drängen der O.H.L. S. 202, 276, 277, 279, 306, 307.
— Aufklärung der Parteiführer über die Lage in Rumänien (25. April 1918). S. 246.
— rumänische Königsfrage innere Angelegenheit Rumäniens. S. 248.
— Zustimmung zur weiteren Besetzung Rumäniens über den allgemeinen Frieden hinaus? (Ludendorff). S. 254.
— abwartende Haltung in bezug auf Rußland. S. 218.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
— Ausführungen im Hauptausschuß zum Friedensschluß mit Rußland am 19. und 21. Februar 1918. S. 229, 230.
— Antwort der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 143, 145.
— Telegramm vom 5. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 252.
— Telegramm vom 15. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 154, 155.
— Telegramm vom 20. März 1918 an Bussche. S. 261.
— Telegramm vom 4. Mai 1918 an den Reichskanzler. S. 260, 261.
— Telegramm vom 12. Juni 1918 an Legationsrat v. Berckheim. S. 263, 264.
— Vermittlungsversuch am 9. Oktober 1917. S. 99.
— Verständigungsfrieden. S. 219, 381.

Laband, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer.
— Gutachten in der mecklenburgischen Verfassungsfrage. S. 196.
— „Das Staatsrecht des Deutschen Reiches." S. 25, 26.
v. Lama, Ritter.
— „Papst und Kurie. Der Weltkrieg unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Vatikan und Deutschland." S. 152.
— Vorwürfe gegen Michaelis. S. 152, 153.
v. d. Lancken-Wakenitz, Freiherr, Botschaftsrat, außerordentlicher Gesandter, seit Juli 1916 Chef der Politischen Abteilung des Generalgouvernements in Belgien. S. 299.
Landsberg, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 28. Februar 1918 zur Flamenfrage. S. 305.
— Volksbeauftragter. S. 351, 360.
Langfeld, Dr., mecklenburgischer Minister, Vertreter Mecklenburgs im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49.
Lasker, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter. Interpellation vom 13. März 1877. S. 36.
Ledebour, sozialdemokratischer, später unabhängiger Reichstagsabgeordneter.
— Antrag auf Räumung der Aalands-Inseln. S. 233.
— Rede über Brest-Litowsk am 20. Februar 1918. S. 230.
— Entgegnung auf Graf Posadowskys Flamenrede (23. Oktober 1918). S. 309.
— Rede im Hauptausschuß vom 25. Januar 1918. S. 229.
— Reden vom 23. und 28. Februar 1917 zur Polenfrage. S. 316, 317.
— Ablehnung des Etats und der Kriegskredite, sowie Hinweis auf die Revolution (Rede vom 3. Juni 1918). S. 178.
Legien, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter. Denkschrift S. 304.
Leiber, Jesuitenpater. S. 145.
Lensch, Dr., Professor, „Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück". S. 69.
Lentze, Dr., preußischer Finanzminister.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Rücktritt am 5. August 1917. S. 167.
v. Lerchenfeld, Graf, bayerischer Gesandter in Berlin.
— gegen das Verbleiben von Michaelis als Reichskanzler. S. 102.
— Telegramm vom 26. Oktober 1917 an Hertling. S. 107.
v. Lersner, Freiherr, Dr., Legationssekretär, Vertreter des Auswärtigen Amtes seit März 1917 bei der O.H.L. S. 202.
— Telegramm vom 5. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 254.
— Telegramm vom 15. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 253.
— Telegramm vom 25. März 1918 an den Reichskanzler. S. 290.
— Telegramm vom 28. März 1918 (Hindenburg an den Reichskanzler). S. 291.
— Telegramm vom 30. März 1918 (Hindenburg an den Reichskanzler). S. 291.
— Telegramm vom 8. April 1918 an den Reichskanzler. S. 292.
— Telegramm vom 12. April 1918 an das Auswärtige Amt. S. 294.
Lewald, Dr., Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern.
— Ausführungen im Verfassungsausschuß. S. 207.

Lewald, Dr., Vertreter des Staatssekretärs des Innern beim Rat der Volksbeauftragten. S. 353.
Liebknecht, Dr., sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, später aus der Fraktion ausgeschieden.
— Ausschluß aus der Partei. S. 70.
— Abstimmung gegen die Bewilligung der Kriegskredite (2. Dezember 1914). S. 69.
— kein Mandat zum Rätekongreß. S. 357, 369.
Lippmann, fortschrittlicher Landtagsabgeordneter, Redner zur Wahlrechtsfrage am 10. Dezember 1917. S. 186.
v. Lilienfeld, kurländischer Gouvernementschef. S. 334.
v. Linsingen, Generaloberst, Führer der Heeresgruppe Linsingen, Einmarsch in die Ukraine. S. 232.
Limbertz (Essen), Mitglied des Rätekongresses. S. 355.
Löbe, sozialdemokratischer Führer, Ablehnung der Wahl zum Volksbeauftragten. S. 360.
v. Loebell, preußischer Minister des Innern,
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Rücktritt am 5. August 1917. S. 167.
Lohmann, Dr., nationalliberaler Landtagsabgeordneter.
— entschiedener Gegner des allgemeinen Wahlrechts. S. 175.
— Rede vom 6. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 185.
— Antrag zur dritten Lesung der Wahlrechtsvorlage (Mai 1918). S. 189.
— Kompromißantrag zur Wahlrechtsvorlage (Juni 1918). S. 190.
Lorenz, „5 Jahre Dresdner USPD". S. 70.
List (Eßlingen), nationalliberaler Reichstagsabgeordneter. S. 214.
Lloyd George, englischer Ministerpräsident seit Dezember 1916. S. 122.
— Rede in Glasgow über Belgien. S. 134.
— gegen den Friedensappell des Papstes. S. 151.
Lüdemann, sozialdemokratisches Mitglied des Rätekongresses.
— Antrag im Rätekongreß vom 18. Dezember 1918. S. 357.
— Antrag im Rätekongreß vom 19. Dezember 1918. S. 358.
Ludendorff, General der Infanterie, Erster Generalquartiermeister.
— über seinen Abschied beim Kaiser. S. 205.
— Abschiedsgesuche. S. 21, 40, 41, 42, 79 ff., 142, 167, 205, 380.
— alleinschuldig und verantwortlich? S. 41, 384, 385.
— Annexionswunsch von Lüttich und Umgebung im Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 139.
Ludendorff, General der Infanterie, Erster Generalquartiermeister.
— Ausführungen in der Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom 2. Januar 1918. S. 271, 272, 273.
— Stellungnahme zur Erklärung Hertlings über Belgien, Zusatz über die Flamenfrage. S. 309.
— Besprechung vom 13. Juli 1917 mit Hindenburg und den Parlamentariern. S. 83, 84.
— Besprechungen vom 18. Dezember 1917 in Kreuznach. S. 218, 325.
— Besprechungen in Spa vom 2. und 3. Juli 1918. S. 306, 307.
— Besprechungen im Großen Hauptquartier Ende September 1918. S. 200, 201.
— Darstellung der Besprechungen in Spa Ende 1918. S. 201.
— über die Wirkung des Vortrags des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Gegensatz zu Czernin. S. 14, 15.
— Dementi vom 12. Juli 1917 wegen der angeblichen Beauftragung eines Offiziers. S. 80.
— Denkschrift vom 7. Januar 1918. S. 222.
— Schreiben vom 26. November 1917 an Drews. S. 195.
— Drängen nach Beschleunigung des Friedensangebots. S. 202, 203.
— Friedensresolution. S. 20, 381, 382.
— Unterlassung der Veröffentlichung der Friedensresolution durch WTB (Scheidemann). S. 86.
— über die Haltung der Geistlichkeit in den besetzten Gebieten des Ostens. S. 332.
— Erster Generalquartiermeister am 29. August 1916. S. 30, 31, 67, 267.
— Weitergabe der Haeftenschen Denkschrift an den Reichskanzler mit befürwortendem Schreiben vom 8. Juni 1918. S. 273, 276, 278, 279.
— Unzertrennlichkeit von Hindenburg. S. 32, 140, 141.
— Verhältnis zu Hindenburg. S. 30, 31.
— Meinungsverschiedenheiten mit General Hoffmann. S. 303.
— Angriffe gegen das Kaisertum. S. 383.
— Schreiben vom 24. März 1918 an Hertling, betreffend Stellungnahme zur Frage Konstanza. S. 257, 258, 259.
— „Meine Kriegserinnerungen 1914/18 und Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18". S. 10, 11.
— „Kriegführung und Politik". S. 13, 265 ff., 381.
— Ausführungen im Kriegskabinett am 17. Oktober 1918. S. 204, 205.

Ludendorff, General der Infanterie, Erster Generalquartiermeister.
— Einladung zur Besprechung des Kronprinzen mit den Parteiführern von ihm veranlaßt. S. 168.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138, 139.
— Endziel bezüglich Kurlands und Litauens. S. 337, 338.
— über die Stellung der Verwaltungschefs in Kurland und Litauen. S. 330.
— über den kurländischen Landesrat. S. 234, 335.
— über den Schulunterricht in Litauen. S. 332.
— Einnahme und Besitz von Lüttich. S. 39, 296.
— „Machtgelüste" (Delbrück). S. 377, 378.
— über Michaelis. S. 85.
— nichtverantwortlich für den Vorschlag Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— ohne Kenntnis des Schreibens Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 148, 151, 152.
— Bestätigung der Michaelis'schen Angaben vom 7. August 1919. S. 146, 151.
— über das Mißlingen des Angriffs vom 15. Juli 1918. S. 281.
— Mißglücken seiner politischen Aktionen. S. 199.
— Stellungnahme zur Naumann'schen Denkschrift (Haußmann). S. 304.
— über die Niederlage am 8. August 1918. S. 282.
— Richtlinien an Oberost für die Friedensbesprechungen (16. Dezember 1917). S. 225.
— Antwort an Hintze auf dessen Frage bezüglich des Ausganges der Offensive (Juli 1918). S. 281.
— Optimismus bezüglich der militärischen Lage bis Juli 1918. S. 279, 280.
— Annexionspläne in Polen (3. Januar 1918). S. 220.
— Befürworter eines Königreichs Polen? (Stresemann). S. 129.
— Mißtrauen gegen Polen. S. 327.
— Schreiben vom 31. August 1918 an Hintze wegen Polen. S. 326, 327, 328.
— Verantwortung für die Polenproklamation. S. 224, 318.
— über die polnische Legion. S. 318, 319.
— Kronrat vom 2. Januar 1918 (polnischer Grenzstreifen). Forderung der Abberufung des Generals Hoffmann. S. 321, 322.
— Änderung des Protokolls der Kronratssitzung vom 14. August 1918. S. 282, 283.
— über die Entsendung des Obersten Randa. S. 247, 248.
— Unterstützung durch den Reichstag beim Sturze Bethmanns und Kühlmanns. S. 202, 385.

Ludendorff, General der Infanterie, Erster Generalquartiermeister.
— Unterstützung durch den Reichstag bei der Flamenpolitik. S. 385.
— Rücktritt am 26. Oktober 1918. S. 205.
— über den Frieden mit Rumänien. S. 241, 245, 246.
— über die Annexionswünsche der Ungarn bezüglich Rumäniens. S. 245.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
— „Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung". S. 282.
— Graf Schlieffen, Lehrmeister für Tannenberg. S. 59.
— Gegensatz zu Graf Schlieffen. S. 14.
— über das Selbstbestimmungsrecht der besetzten Gebiete im Osten und Trotzkis Forderung. S. 224.
— Anhänger des Siegfriedens (dazu Gespräch mit Czernin am 25. Februar 1918). S. 140, 141, 218, 268, 280.
— Schriftwechsel mit Stresemann (April 1918). S. 195.
— „Das Verschieben der Verantwortlichkeit". S. 288.
— Volkstümlichkeit. S. 31, 194, 195, 266.
— über das Waffenstillstandsangebot. S. 201, 285, 286.
— Gegner des allgemeinen Wahlrechts in Preußen. S. 129, 195.
— Erklärung des Zusammenbruchs des Weltkrieges. S. 202.
— Mitteilung vom 28. September 1918 über den militärischen Zusammenbruch. S. 384, 386.
— Zusammenkunft mit Kühlmann und Czernin am 4. Februar 1918. S. 223.
Ludewig, nationalliberaler Landtagsabgeneter. Rede vom 11. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
Lüdicke, freikonservativer Landtagsabgeordneter.
— Rede vom 10. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
— Kompromißantrag Juni 1918 zur
— Wahlrechtsvorlage. S. 190.
Luxemburg, Rosa, Führerin des Spartakusbundes, kein Mandat zum Rätekongreß der A.- und S.-Räte. S. 357, 369.
v. Lyncker, Freiherr, Generaloberst, Chef des Militärkabinetts bis Mai 1918, Generaladjutant des Kaisers. S. 41.
— Rücktritt Falkenhayns. S. 30.

v. Mackensen, Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Makkensen (6. September 1916). S. 29, 253, 259, 260, 291, 293.
— Führer der 9. Armee. S. 29.
— Telegramm an Ludendorff wegen Beseitigung der Dynastie in Rumänien. S. 260.

Maier, Mitglied des Vollzugsrats der A.- und S.-Räte Ostfront. S. 356.
Maklakow, russischer Nationalist. S. 63.
Malinow, bulgarischer Ministerpräsident. S. 285.
Marghiloman, rumänischer Staatsmann und Minister. S. 244, 246, 254, 255, 261.
Maria, Königin von Rumänien. S. 247.
v. Marschall, Freiherr, Generalmajor, seit 27. Juli 1918 Chef des Militärkabinetts. S. 80.
v. Massow, Oberst, deutscher Militärbevollmächtigter bei der bulgarischen Obersten Heeresleitung. S. 263, 264, 294.
Max von Baden, Prinz, Reichskanzler vom 3. Oktober bis 10. November 1918. S. 204.
— im Einvernehmen mit dem Kriegskabinett Forderung nach Rücktritt Ludendorffs. S. 105.
— erster parlamentarischer Kanzler. S. 210.
— Reichskanzlerkandidat als Nachfolger von Michaelis. S. 102.
— Rücktritt. S. 349, 350.
— Bekanntmachung des kaiserlichen Thronverzichts. S. 348, 349.
— erste Unterredung mit Ebert und Scheidemann am 9. November 1918. S. 363.
Maxse, englischer Schriftsteller. S. 154.
Mayer (Kaufbeuren), Dr., Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
Mehmed V., Sultan der Türkei. S. 134.
Mertin, Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion).
— Teilnahme an der Besprechung beim Kronprinzen vor dem Rücktritt Bethmanns. S. 80.
— Rede vom 28. Februar 1917 zur Polenfrage. S. 317.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
Michaelis, Dr., Reichskanzler vom 13. Juli bis 2. November 1917. S. 84, 90, 134.
— Bericht im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats vom 8. und 9. August 1917. S. 49.
— Ansicht über die Herausgabe von Belgien. S. 137, 138, 140, 142, 300.
— Geheimhaltung der Entscheidung des Kaisers über Belgien. S. 383.
— Kronrat über Belgien am 11. September 1917. S. 139, 144.
— gegen Kaiser und Reichstagsmehrheit in der belgischen Frage. S. 152, 155.
— Ausführungen auf der brandenburgischen Provinzialsynode. S. 152, 153, 154.
— seine Reichskanzlerschaft Versuch der Meisterung des Parlaments durch reine Bürokratie. S. 171.
Michaelis, Dr., Reichskanzler vom 13. Juli bis 2. November 1917.
— Form der Capelle-Rede vom 9. Oktober 1917 ohne Genehmigung von Michaelis. S. 100.
— Brief an Czernin vom 17. August 1917. S. 137.
— Nichterwähnung der Czerninschen Antwort auf sein Schreiben vom 17. August 1917 in seinem Buch. S. 138.
— Vorwürfe gegen Erzberger. S. 153, 154.
— Empfang des Rates von Flandern. S. 299, 305.
— Äußerung zu den Parteiführern über die Friedensresolution (14. Juli 1917 Haußmann). S. 87.
— Stellung zur Friedensresolution. S. 20, 86 ff., 269, 374.
— bedingungslose Annahme der Friedensresolution (22. August 1917). S. 142, 143.
— Scheitern der Verhandlungen mit den Gewerkschaften. S. 102.
— Schreiben vom 21. September 1917 an Hindenburg. S. 139, 146.
— über seine Kanzlerschaft. S. 99.
— Aufzeichnung über das Ergebnis des Kronrats von Bellevue am 11. September 1917. S. 139.
— Vorschlag seines Rücktritts unter Beibehaltung der preußischen Ministerpräsidentschaft. S. 102, 103, 105.
— Verhältnis zur O.H.L. S. 268, 269.
— Nachgeben gegenüber der O.H.L inbezug auf die Kriegszielforderungen. S. 141, 142, 152, 154, 155.
— Schreiben vom 24. September 1917 an Pacelli. S. 146, 147, 300, 301, 302.
— Gegner des parlamentarischen Regiments. S. 90, 105.
— „Schiefe Stellung" unter dem Gesichtspunkt des Parlamentarismus. S. 85.
— Verhalten gegenüber der Papstnote. S. 144, 145, 146, 269, 374, 382.
— Erklärung vom 26. Juli bzw. 7. August 1919 zur Rechtfertigung seiner Haltung in der päpstlichen Friedensaktion. S. 146, 150, 151.
— Schreiben vom 17. August 1917 an Czernin über Polen. S. 320, 321.
— Beliebtheit bei der Rechten. S. 88.
— Rede vom 19. Oktober 1917. S. 92, 93, 97.
— Bestreben, den Reichstag auszuschalten. S. 19.
— Bruch mit dem Reichstag. S. 99, 100, 103, 104.
— geheimer Kampf gegen den Reichstag in der Erledigung des päpstlichen Friedensangebots. S. 136, 137, 140.
— Stellung zur Reichstagsmehrheit. S. 103, 170, 171, 269.

Michaelis, Dr., Reichskanzler vom 13. Juli bis 2. November 1917.
— vorherige Besprechung der Reichstagsrede vom 19. Juli 1917 mit Erzberger, Scheidemann und Payer. S. 88.
— über den Zusatz „Wie ich sie auffasse" in der Reichstagsrede vom 19. Juli 1917. S. 88.
— Rücktritt infolge Willens des Reichstages. S. 100, 101, 102, 106, 171, 172, 199, 202, 374, 377, 381, 382.
— Nichtvorlage der Antwort an Pacelli im Siebener-Ausschuß. S. 148, 149.
— Zugeständnis im Siebener-Ausschuß. S. 143.
— bestimmtes Scheitern einer Friedensmöglichkeit infolge des Schreibens vom 24. September 1917 an Pacelli. S. 382.
— „Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte". S. 16.
— organisatorische Tätigkeit als preußischer Staatskommissar für Ernährungswesen. S. 84.
— Rede als preußischer Staatskommissar vom 7. März 1917 im Abgeordnetenhaus. S. 85.
— Verhandlung vor dem 2. Unterausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. S. 154.
— gegen die Vaterlandspartei. S. 96.
— gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen. S. 105.
v. Miquel, nationalliberaler Politiker und preußischer Finanzminister. S. 175.
Mironas, Mitglied des vorlaufigen Präsidiums des litauischen Landesrats. S. 332.
Molkenbuhr, Mitglied des Vollzugsrats der A.- und S.-Räte Groß-Berlin. S. 356, 359.
v. Möller, nationalliberaler Politiker und preußischer Handelsminister. S. 175.
v. Moltke, Graf, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabs. S. 28.
— Stellung zum Feldzug mit Frankreich. S. 57.
— Vergleich mit den Militärs der O.H.L. S. 378.
— Verhalten 1866. S. 384.
v. Moltke, Generaloberst, Chef des Generalstabes des Feldheeres bis September 1914. S. 28.
— Marneschlacht. S. 265, 266.
— Rücktritt. S. 30.
— innerer Zusammenbruch. S. 59.
Mommsen, Dr., Privatdozent, „Bismarcks Sturz und die Parteien". S. 169.
Müller, Dr., August, Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt. Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts. S. 174, 358.
Müller, Richard, Mitglied des Vollzugsrats der A.- und S.-Räte Groß-Berlins. S. 356, 359.
v. Müller, Admiral, Chef des Marinekabinetts.
— nicht verantwortlich für die Wahl Michaelis zum Reichskanzler. S. 84.
— für Einstellung des U-Bootkrieges (Tirpitz) 1915. S. 65.
Müller (Franken), sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Bekanntmachung des Zentralrats vom 21. Dezember 1918. S. 359.
— Rede als Reichsminister des Auswärtigen aus Anlaß der Besprechung der Regierungserklärung, betreffend den Frieden von Versailles (23. Juli 1919). S. 132.
Müller-Löbnitz, Oberstleutnant a. D.
— „Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch". S. 59.
„Der Wendepunkt des Weltkrieges". S. 58.
Müller (Meiningen), Dr., fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter.
— Verfassungsantrag (15. Okt. 1918). S. 214.
— Rede vom 29. März 1917 zur Reform des preußischen Wahlrechts. S. 163.
Mumm, D., Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion) Rede vom 19. März 1918. S. 238, 239.

Napoleon I. S. 27, 41, 378, 387.
Naumann, D., fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter.
— „Demokratie und Kaisertum". S. 383.
— Denkschrift. S. 304.
— Antrag im Hauptausschuß (August 1917), den Polen eigene Polizei zu geben. S. 319.
— Antrag vom 27. August 1917 betreffend Polen. S. 320.
— Rede vom 9. Oktober 1917. S. 99.
— Rede vom 22. Oktober 1918 zur Verherrlichung des demokratisch-parlamentarischen Gedankens gegenüber dem Bismarck'schen System. S. 212.
— Antrag betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer vom 21. März 1918. S. 336.
Nicolai, Oberstleutnant, Leiter der Abteilung IIIB beim Chef des Generalstabes des Feldheeres.
— über die Kriegserklärung an Rußland und den belgischen Durchmarsch. S. 310.
— Anpassungsfähigkeit des deutschen Beamtentums bei der Verwaltung Kurlands und Litauens. S. 330.
— „Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg". S. 12, 265, 270.
— Stellung des Organisators des Krieges gegenüber dem leitenden Staatsmann. S. 32.
— über die Wichtigkeit der Wahlrechtsfrage im Pressedienst. S. 182.

Niemann, Major, seit 2. August 1918 Vertreter des Chefs des Generalstabes des Feldherres beim Kaiser. Bericht über den 29. September 1918. S. 201, 286.
Nikolaus I., Kaiser von Rußland. S. 334.
Nikolaus II., Kaiser von Rußland. S. 334.
v. Normann, konservativer Reichstagsabgeordneter. Interpellation vom 10. November 1908. S. 169, 198.
Noske, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede im Hauptausschuß am 5. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 222.
— Vorstoß gegen das „Durchhalteprogramm" der Regierung in der Rede vom 3. Juli 1917 im Hauptausschuß. S. 72.
— für Passivität der deutschen Regierung in der rumänischen Dynastiefrage. S. 248.
— Volksbeauftragter. S. 360.
— Rede vom 29. März 1917 zur Wahlrechtsreform. S. 163.

v. Oberndorff, Dr., Graf, deutscher Gesandter in Bulgarien.
— Telegramm vom 4. März 1918 an das Auswärtige Amt. S. 262.
— Telegramm vom 9. März 1918 an das Auswärtige Amt (Aufnahme der deutschen Ansprüche auf Konstanza in der bulgarischen Sobranje). S. 256, 257.
— Telegramm vom 15. April 1918 an das Auswärtige Amt (Hoffnung der Türken auf Grenzberichtigung zu ihren Gunsten gegenüber Bulgarien). S. 294.
— Telegramm vom 22. April 1918 an das Auswärtige Amt (Stellungnahme Enver Paschas zum deutschen Anspruch auf Konstanza). S. 259.
— Telegramm vom 12. Mai 1918 an das Auswärtige Amt (Empörung der Bulgaren über die Abtrennung der Norddobrudscha). S. 263.
v. d. Osten, konservativer Landtagsabgeordneter.
— Rede vom 14. Februar 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 160.
— Rede vom 7. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 184.

Pacelli, päpstlicher Nuntius.
— günstiger Eindruck der Sondierung des Kaisers und des Reichskanzlers. S. 134.
— Rücksprache mit dem Kaiser am 29. Juni 1917. S. 132, 133.
— Schreiben vom 31. August 1917 an Michaelis mit Abschrift der Antwort der englischen Regierung an den Kardinalstaatssekretär. S. 134, 135, 137.
— wahrscheinliche Weitergabe des Antwortschreibens Michaelis vom 24. September 1917 an England. S. 149.
— Schreiben vom 30. August 1917. S. 147, 300.
Pachnicke, Dr., fortschrittlicher Reichs- und Landtagsabgeordneter, Antrag zur mecklenburgischen Verfassungsfrage. S. 196.
— Landtagsrede vom 5. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 185.
Painlevé, französischer Minister, Gegner eines Annexionsfriedens. S. 130.
v. Payer, Stellvertreter des Reichskanzlers, zuvor fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter. S. 171, 382.
— Stellung zur Änderung des Art. 9 der Reichsverfassung. S. 214.
— Auftrag, sich wegen der Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der Mehrheitsparteien mit diesen ins Benehmen zu setzen. S. 75.
— Tatenlosigkeit auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. S. 177.
— „Von Bethmann-Hollweg bis Ebert". S. 17.
— über die dritte Phase von Brest-Litowsk. S. 232.
— Führung der preußischen Stimmen im Bundesrat. S. 175.
— Generalvollmacht an den Bundesrat auf wirtschaftlichem Gebiet. S. 44.
— Anfrage an Ebert, in wessen Auftrage er die Gewalt übernehmen wolle. S. 349.
— Erkrankung. S. 174.
— über Erzbergers „Königsmacherei". S. 345.
— über die Flamenpolitik. S. 299.
— Voraussetzungen für Hertlings Reichskanzlerschaft. S. 148.
— Zusammenarbeiten mit Hertling. S. 176.
— Schreiben an Graf Hertling vom 6. Juli 1918. S. 276.
— Stellung Hertlings im Preußischen Staatsministerium. S. 107.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
— Austritt der Nationalliberalen aus dem Interfraktionellen Ausschuß. S. 83.
— Vorsitzender des Interfraktionellen Ausschusses (Juli 1917). S. 76.
— wöchentliche Besprechung der Staatssekretäre, Vorläufer des späteren Kriegskabinetts. S. 210.
— Teilnehmer an der Besprechung beim Kronprinzen vor dem Rücktritt Bethmanns. S. 80.
— über persönliche Angriffe gegen Kühlmann. S. 277.
— über Kühlmanns Rücktritt. S. 279.
— über den kurländischen „Landesrat". S. 335.
— Unbeliebtheit der deutschen Militärverwaltungen in Litauen und Kurland. S. 330.
— Verweigerung der Reiseerlaubnis nach Berlin für den litauischen Landesrat. S. 333.

v. Payer, Stellvertreter des Reichskanzlers, zuvor fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter.
— Einmischung Ludendorffs beim Kanzlerwechsel (Mitteilung an Wahnschaffe) S. 76.
— über das Zusammenarbeiten mit Michaelis. S. 104.
— über die erste Zusammenkunft der Parteiführer mit Michaelis. S. 86.
— Hilflosigkeit Michaelis in politischen Dingen. S. 89.
— über Graf Hertlings Direktiven für Aufhören der Einmischung der O.H.L. in die Politik. S. 107.
— Stellungnahme für die Beantwortung der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 145.
— Eingreifen der O.H.L. zur Parlamentarisierung Ende September 1918. S. 199.
— über die Entwicklung des parlamentarischen Systems. S. 163.
— Vizekanzler auch unter Prinz Max von Baden. S. 204.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
— Rede vom 19. Juli 1917 zur Reichskanzlerrede. S. 89.
— Ablehnung der Reichskanzlerschaft. S. 204.
— geringer Einfluß des Reichstags. S. 42.
— wirkliches Vertrauensverhältnis zum Reichstag durch seine Ernennung nicht hergestellt. S. 176, 382.
— Rede Scheidemanns vom 3. Juli 1918 nur persönlicher Vorstoß Scheidemanns, nicht der Partei. S. 178.
— Urteil über Scheidemanns Veröffentlichung der Friedensresolution im „Vorwärts". S. 86.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses an Stelle Wiemers bei der zweiten Lesung. S. 145.
— über den Plan der Schaffung eines neuen Sperrgebietes an der Ostküste Amerikas. S. 280.
— Besserung seiner Stimmung nach Ankunft in Avesnes (Ende August 1918). S. 283.
— Rede in Stuttgart vom 10. September 1918. S. 310.
— U-Bootkrieg. S. 67.
— Stellungnahme der Abgeordneten zum U-Bootkrieg im Hauptausschuß am 29. September 1916. S. 67.
— Aufzeichnungen für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. S. 308.
— Verteidigung der Regierung gegen die Sozialdemokratie. S. 176, 178.
— Vertrauensmann der Fortschrittler und Sozialdemokraten im Kabinett. S. 174, 175, 178.
v. Payer, Stellvertreter des Reichskanzlers, zuvor fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter.
— Mehrheit im Reichstag für das allgemeine Wahlrecht in Preußen?. S. 196.
— Rede vom 25. Februar 1918 über die innere Politik und das preußische Wahlrecht. S. 176.
— Stellung der O.H.L. zum Wahlrecht. S. 195.
— Schwerpunkt der inneren Politik während seiner Vizekanzlerschaft im preußischen Wahlrecht. S. 194.
— über die Stellung des Preußischen Staatsministeriums zur Wahlrechtsreform im April 1918. S. 187.
— Wirkung des Waffenstillstandsersuchens der O.H.L. S. 286.
— Wirkung der Hertlingrede vom 24. September 1918 auf den Hauptausschuß. S. 285.
Philipp, Dr., deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender des 4. Unterausschusses des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Darlegung im 4. Unterausschuß. S. 285.
v. Plessen, Generaloberst und Generadjutant des Kaisers, Vorschlag von Michaelis zum Reichskanzler (Haußmann). S. 84.
v. Plüskow, Generalleutnant und Divisionskommandeur. S. 58.
v. Pohl, Admiral, Chef des Admiralstabes und Chef der Hochseeflotte 1915. S. 32, 33.
— Urteil von Tirpitz über ihn. S. 34.
Poincaré, Präsident der französischen Republik. S. 126.
Popow, bulgarischer Minister, Führer der bulgarischen Delegation in Brest-Litowsk. S. 219.
Porsch, Dr., Landtagsabgeordneter des Zentrums.
— gegen den Antrag Graf Spee. S. 187.
— Rede vom 5. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 185.
v. Posadowsky-Wehner, Graf, Dr., Staatssekretär a. D. und Reichstagsabgeordneter (Deutsche Fraktion).
— Rede vom 23. Oktober 1918 zur Verteidigung der Flamenpolitik der Regierung. S. 213, 309.
— Rede vom 22. Oktober 1918 über den Krypto-Parlamentarismus. S. 91.
— Rede vom 20. März 1903. S. 196.
— Rede vom 11. Februar 1905. S. 26.
Prager, „Geschichte der USPD" S. 70.
Preuß, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer,
— Staatssekretär des Innern. S. 357.
— erster und zweiter Verfassungsentwurf. S. 366.
v. Prittwitz und Gaffron, Generaloberst, Führer der 8. Armee. S. 29.
Prutz, „Kurlands deutsche Vergangenheit". S. 333.

Quessel, Dr., sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Anhänger des uneingeschränkten U-Bootkrieges (Fraktionssitzung vom 21. Februar 1917). S. 71.
— Darlegungen im 4. Unterausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. S. 287.

Radoslawoff, Dr., bulgarischer Ministerpräsident.
— Friedensvertrag von Brest-Litowsk Verstoß gegen die Friedensresolution des deutschen Reichstags. S. 239.
— Bukarester Friedensverhandlungen. S. 242.
— über die Dobrudschafrage. S. 243.
— über die Stimmung in Bulgarien wegen der Friedensresolution des deutschen Reichstags. S. 90.
— gegen den deutschen Anspruch auf Konstanza. S. 256, 257.
v. Radowitz, seit 20. November 1917 Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Schreiben im Auftrage Hertlings an Payer vom 1. August 1918. S. 281, 282.
v. Radziwill, Fürst, polnischer Reichstagsabgeordneter, Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
v. Rahden, Freiherr, letzter kurländischer Landesbevollmächtigter. S. 342.
Randa, k. u. k. Oberst. S. 247.
Ratjen, Rittmeister. S. 262.
v. Rechenberg, Freiherr, Reichstagsabgeordneter des Zentrums. Antrag betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer vom 21. März 1918. S. 336.
v. Reischach, Freiherr, Oberhofmarschall des Kaisers, „Unter drei Kaisern". S. 71.
Rewold, Dr., freikonservativer Landtagsabgeordneter, Rede vom 11. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
v. Richthofen, Freiherr, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, erster Entwurf der Friedensresolution. S. 76.
Rochs, Schriftsteller, „Graf Schlieffen und der Weltkrieg". S. 28.
v. Roedern, Graf, Staaatssekretär des Reichsschatzamts seit 1. Juni 1916.
— Besprechungen Ende September 1918 im Großen Hauptquartier. S. 200.
— Mitteilung an Kühlmann, daß Industrie wegen angeblich mangelnder Interessenvertretung bei den Bukarester Friedensverhandlungen gegen ihn sei. S. 261.
— Anregung eines Koalitionskabinetts. S. 203.
— Verhandlung mit den Parteien über Bildung einer Koalitionsregierung (Niemann). S. 202.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
v. Roedern, Graf, Staatssekretär des Reichsschatzamts.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 betreffend Rußland. S. 218.
— Anregung der wöchentlichen Besprechungen der Staatssekretäre. S. 210.
— Bestätigung des militärischen Zusammenbruchs im preußischen Herrenhaus. S. 192.
v. Romberg, Gesandter. S. 249.
v. Rosenberg, Dr., Gesandter. S. 304.
Rosenberg, Dr., kommunistischer Reichstagsabgeordneter, Referat vom 2. Dezember 1925 im 4. Unterausschuß. S. 351.
Rosenfeld, Dr., Mitglied der preußischen Regierung November 1918. S. 354.
Roesicke, Dr., konservativer Reichstagsabgeordneter.
— mit Graf Carmer und Hahn Teilnahme am ersten Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 30. September 1918. S. 287.
— Rede vom 28. Februar 1918 über die Friedensresolution und zur Flamenbewegung. S. 245, 305.
— Resolution zu den Friedenszielen (15. Mai 1917). S. 70.
Rüdlin, Staatssekretär des Reichspostamtes. S. 90.
Rupprecht, Kronprinz von Bayern, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht, Generaloberst, Brief vom 1. Juni 1918 an Hertling über die militärische Lage. S. 280, 305.

Saar, Mitglied des Vollzugsrats der A.- und S.-Räte für die Ostfront. S. 356.
Salis, Lord, englischer Gesandter beim Vatikan. S. 150.
v. Sauberzweig, Generalmajor, Oberquartiermeister der 9. Armee. S. 312.
Saulys, Dr., Mitglied des vorläufigen Präsidiums des litauischen Landesrats. S. 332.
Schaible, Verwaltungschef von Flandern. S. 299.
Scheer, Admiral, seit 11. August 1918 Chef des Admiralstabes.
— Chef der Hochseeflotte seit Januar 1916. S. 32.
— Chef der Obersten Seekriegsleitung. S. 34.
— Stellungnahme zum U-Bootkriege. S. 12.
Scheidemann, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 5. Januar 1918 im Hauptausschuß gegen die Annexionspolitiker. S. 221, 222.
— „Der Herzog von Kurland." S. 343.
— „Der Zusammenbruch." S. 18.
— Elsaß-Lothringen. S. 227.
— Rede vom 3. Juli 1918 bei der dritten Etatsberatung. S. 177.

Scheidemann, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 26. Februar 1918 zur Flamenfrage. S. 304.
— Information des „Vorwärts" über die Friedensresolution. S. 26.
— Resolution zu den Friedenszielen vom 15. Mai 1917. S. 70.
— Rede vom 7. Juli 1917 im Hauptausschuß. S. 76, 115 ff., 121.
— Rede vom 22. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 231.
— Gegensatz zu Helfferich und Michaelis. S. 18.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 84.
— keine Kenntnis des Schreibens von Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 148.
— Erkenntnis der militärischen Lage September 1918. S. 287.
— Rede vom 26. Februar 1918 gegen „die Anlehnungen der Ostländer an Deutschland". S. 346.
„Papst, Kaiser und Sozialdemokratie." S. 152.
— Mißtrauen gegen die Darlegungen der Reichsregierung bei der Papstaktion. S. 151.
— Forderung einer klaren Antwort über Belgien bei der Beantwortung der Papstnote im Siebener-Ausschuß. S. 143, 145.
— Fraktionsrede vom 12. Juli 1917 über Einführung des parlamentarischen Systems. S. 172, 173, 174.
— Pessimismus in der Kabinettssitzung vom 17. Oktober 1918. S. 205.
— Antrag vom 27. August 1917 im Haushaltsausschuß betreffend Polen. S. 320.
— Rede vom 18. März 1915. S. 69.
— Rede vom 19. Juli 1917 gegen die Reichskanzlerrede. S. 89.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
— keine Forderung auf Einführung der Republik am 9. November 1918. S. 363.
— Ausrufung der demokratischen Republik am 9. November 1918. S. 350, 351, 363.
— Rede vom 22. März 1918 zum Frieden mit Rußland. S. 236, 237.
— Antrag betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer vom 21. März 1918. S. 336.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses. S. 143.
— Notizen über den Siebener-Ausschuß. S. 143.
— „Spahns falscher Zungenschlag." S. 63, 297.
— Staatssekretär ohne Portefeuille am 3. Oktober 1918. S. 204.

Scheidemann, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Vorsitzender des Verfassungsausschusses (2. Mai 1917). S. 165.
— Rede vom 24. Januar 1918 im Hauptausschuß über die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens. S. 226, 227.
— Volksbeauftragter. S. 351, 360.
— gleiches Wahlrecht für Preußen und Parlamentarisierung. S. 167.
Scheüch, Generalleutnant, Chef des Kriegsamtes im Kriegsministerium, später preußischer Kriegsminister (3. Oktober 1918). S. 204.
— Rede vom 26. Oktober 1918 zur Änderung der Kommandogewalt. S. 217.
Schiffer, nationalliberaler Reichs- und Landtagsabgeordneter, Unterstaatssekretär des Reichsschatzamtes ab Juli 1917. S. 90.
— Zustimmung zur Flamenpolitik der Regierung. S. 299.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff am 13. Mai 1917. S. 83.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
Schifferer, Dr., nationalliberaler Landtagsabgeordneter. Rede vom 7. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
v. Schlieffen, Graf, Generaloberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls, Chef des Generalstabes von 1891 bis 1. Januar 1906. S. 28.
— Aufsatz in der Deutschen Revue 1909 (Cannae-Gedanke). S. 58, 59.
— Denkschriften im Reichsarchiv. S. 58.
— über Ermattungsstrategie. S. 386.
— über Feldherrntum. S. 32.
— Feldzugsplan und Mißlingen. S. 14, 55, 58, 295.
— Jubiläum. S. 28.
— für schnelle Kriegsentscheidung. S. 385.
Schmidt, Dr., preußischer Kultusminister seit 5. August 1917. S. 167.
v. Schönburg-Waldenburg, Prinz, Austritt aus der „alten" Fraktion des preußischen Herrenhauses wegen deren Haltung zur Wahlrechtsfrage (Oktober 1918). S. 191.
v. Schorlemer-Lieser, Freiherr, preußischer Landwirtschaftsminister.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais vom 9. Juli 1917. S. 166.
— parlamentarische Auseinandersetzung mit Michaelis als preußischem Staatskommissar (7. März 1917). S. 85.
— Rücktritt am 5. August 1917. S. 167.
v. Schroeder, Admiral, Kommandeur des Marinekorps. S. 33.
v. Schubert, Generalleutnant, Führer der 8. Armee. S. 29.

Schultz (Bromberg), früher Reichstagsabgeordneter der Deutschen Fraktion, jetzt der Deutschnationalen Fraktion. S. 316.
Schumacher, Dr., Professor, „Antwerpen, seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben". S. 296.
Schüßler, Dr., „Bismarcks Sturz". S. 169.
Schwander, Dr., Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts. S. 90.
— Rücktritt am 29. November 1917. S. 171.
Schwertfeger, Oberst, Sachverständiger im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß.
— „Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität." S. 311.
— „Unzulänglichkeit des Kaisers." S. 378.
Sefa Bey, türkischer Gesandter in Bulgarien. S. 294.
v. Seidler, Dr., österreichischer Ministerpräsident. Rede im Wiener Reichsrat vom Februar 1918 über die Zuteilung von Cholm an die Ukraine. S. 230.
Seraphin, Dr., Professor, Denkschrift zum Verfassungsentwurf von Kurland (März 1918). S. 343.
Seyda, polnischer Reichs- und Landtagsabgeordneter.
— Mitglied der polnischen Fraktion im Interfraktionellen Ausschuß. S. 78.
— Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
— Teilnahme am Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Rede vom 25. Januar 1918 im Hauptausschuß. S. 229.
— Rede vom 1. März 1917 (Angriffe gegen die preußische Polenpolitik). S. 317.
— Protest gegen die Zuteilung von Cholm an die Ukraine. S. 230.
— Rede vom 6. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
Sinowjew, russischer Volkskommissar, „Probleme der deutschen Revolution". S. 362.
Smetona, Mitglied des vorläufigen Präsidiums des litauischen Landesrats. S. 332.
Solf, Dr., Staatssekretär des Äußern seit Oktober 1918, vorher Staatssekretär des Reichskolonialamtes. S. 204.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
Sonnino, Baron, italienischer Minister des Auswärtigen, gegen den Friedensappell des Papstes. S. 151.
Spahn, Martin, Dr., Professor, „Die päpstliche Friedensvermittlung". S. 147.
Spahn, Peter, Dr., Reichstagsabgeordneter des Zentrums, seit 5. August 1917 preußischer Justizminister. S. 90, 167.
— „Angliederung Belgiens". S. 376.
— Rede vom 5. April 1916 über Belgien. S. 297.
Spahn, Peter, Dr., Reichstagsabgeordneter des Zentrums, seit 5. August 1917 preußischer Justizminister.
— Ohnmachtsanfall in der Fraktionssitzung des Zentrums, in der der Rücktritt Bethmanns beschlossen wurde. S. 83.
— Zustimmung zur Flamenpolitik der Regierung. S. 299, 300.
— Wortführer der bürgerlichen Parteien bei Kriegsbeginn. S. 54, 55, 56, 71, 96.
— Einwirkung Ludendorffs auf den Kanzlerwechsel (Juli 1917) Mitteilung an Wahnschaffe. S. 76.
— Besprechung beim Reichskanzler am 6. Juli 1917. S. 75.
v. Spee, Graf, Vizeadmiral, Chef des Kreuzergeschwaders. S. 33.
v. Spee, Graf, Landtagsabgeordneter des Zentrums. Antrag auf Vertagung der Wahlrechtsfrage. S. 187, 188.
Stampfer, Schriftsteller, „Sozialdemokratie und Kriegskredite". S. 69.
Stefan, Erzherzog. S. 320.
Stegemann, Dr., Schriftsteller.
— „Die Kämpfe im Osten". S. 329.
— „Geschichte des Krieges". S. 57.
— „Über den Vormarsch der Deutschen in Rußland 1918". S. 232.
v. Stein, Generalleutnant, preußischer Kriegsminister vom 29. Oktober 1916 bis 9. Oktober 1918.
— „Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges". S. 10, 12, 57.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais vom 9. Juli 1917. S. 166.
— Herbeirufung von Hindenburg und Ludendorff nach Berlin Juli 1917 wegen der Vorgänge im Reichstag. S. 75.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
v. Stein, Freiherr, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts (29. November 1917). S. 171.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
v. Stengel, Freiherr, Dr., Professor, Staatsrechtslehrer. Gutachten für die Stände in der mecklenburgischen Verfassungsfrage. S. 196.
Stinnes, Großindustrieller, gegen Kühlmann. S. 261.
Stresemann, Dr., nationalliberaler Reichstagsabgeordneter.
— Annexionist. S. 130.
— für die Angliederung des Baltenlandes. S. 336.
— Angriffe gegen Bethmann. S. 127, 128, 129, 131.
— Äußerung zu Helfferich, betreffend den Wunsch der Nationalliberalen auf Bethmanns Rücktritt. S. 78.

Stresemann, Dr., nationalliberaler Reichstagsabgeordneter.
— Vorstoß im Hauptausschuß (8. Juli 1917) wegen Rücktritt Bethmanns. S. 77, 78.
— Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
— Teilnahme an dem Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Rede vom 27. Februar 1918 zur Flamenbewegung. S. 305.
— Zustimmung zur Flamenpolitik der Regierung. S. 299.
— Rede vom 25. Juni 1918 über Flandern. S. 306.
— Rede vom 9. Juli 1917 im Hauptausschuß. S. 125 ff.
— Rede vom 24. Januar 1918 im Hauptausschuß. S. 226.
— Zustimmung zum Kommissionsantrag 1914. S. 47.
— Teilnahme an der Besprechung beim Kronprinzen vor Bethmanns Rücktritt. S. 80.
— Antrag betreffend Livland und Estland. S. 337.
— für die O.H.L. gegen den Reichskanzler im Juli 1917. S. 83.
— Frage des parlamentarischen Regiments. S. 100.
— Rede vom 9. Oktober 1917. S. 98.
— Rede vom 22. Oktober 1918. S. 212.
— gegen das Verbleiben der rumänischen Dynastie. S. 248.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses. S. 143.
— Erklärung im Siebener-Ausschuß. S. 144.
— Wirkung des Waffenstillstandsersuchens. S. 287.
— Rede vom 29. März 1917 zur Reform des preußischen Wahlrechts. S. 163.
Ströbel, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.
— Mitglied der preußischen Regierung im November 1918. S. 354.
— Reden zur Wahlrechtsvorlage vom 6. und 11. Dezember 1917. S. 185, 186.
Stürmer, russischer Ministerpräsident, Sturz. S. 63.
Stychel, polnischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 23. Oktober 1918 zur Polenpolitik. S. 316.
— Rede vom 22. Februar 1918 über den Friedensvertrag mit der Ukraine. S. 324.
Südekum, Dr., sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.
— Vorsitzender des Hauptausschusses (22. August 1917). S. 142.
— Mitteilung an Wahnschaffe wegen der Einwirkung Ludendorffs auf Rücktritt Bethmanns Juli 1917. S. 76.
— Antrag betreffend Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer und Kurländer vom 21. März 1918. S. 336.
Sydow, preußischer Handelsminister. S. 333.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais vom 9. Juli 1917. S. 166.
— Schreiben vom 13. Juli 1918 über die „Angliederung" von Kurland und Litauen. S. 342.
Sylvester, Dr., Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses. S. 55.
v. Szaß, Vizepräsident des ungarischen Reichstags. S. 55.

Talaat Pascha.
— Verhandlungsführer der türkischen Delegation in der zweiten Phase von Brest-Litowsk. S. 222.
— Bukarester Verhandlungen. S. 242.
v. Tirpitz, Großadmiral, Staatssekretär des Reichsmarineamts bis 1916. S. 33.
— „Erinnerungen". S. 10, 12.
— Meinungsverschiedenheiten mit Bethmann. S. 64, 95.
— für Einsetzen der Flotte im Weltkrieg. S. 95.
— „Kanzler, Kabinettchef und Admiralstab. Gegner der Flottenoffensive". S. 64.
— Persönlichkeit. S. 33.
— Rücktritt. S. 34, 64, 65, 95, 379.
— für U-Boot-Blockade-Erklärung zunächst der Themse statt ganz Englands (7. November 1914). S. 71.
— Denkschrift vom Februar 1916 über den U-Bootkrieg. S. 71, 296.
— für Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges. S. 34, 95, 157.
— Führer der Vaterlandspartei. S. 95.
v. Tisza, Graf, ungarischer Staatsmann und Ministerpräsident.
— Denkschrift über Rumänien. S. 243, 244.
— Gegner des Trialismus Österreich-Ungarn-Polen. S. 320.
Tontscheff, bulgarischer Finanzminister. S. 262.
v. Trampczynski, polnischer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 3. Januar 1918 über Brest-Litowsk. S. 222.
— Protest gegen die Zuteilung von Cholm an die Ukraine. S. 230.
v. Treitschke, Dr., Professor, Historiker, „Das deutsche Ordensland Preußen". S. 333.
Trimborn, Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Staatssekretär des Innern seit 3. Oktober 1918. S. 204.
— Vermittler für die Reichskanzlerschaft Hertlings und gleichzeitige preußische Ministerpräsidentschaft. S. 105, 106.
— Unterredung mit Valentini wegen des Rücktritts Michaelis 25. Oktober 1917. S. 102.

Trimborn, Reichtagsabgeordneter des Zentrums, Staatssekretär des Innern seit 3. Oktober 1918.
— Rede vom 9. Oktober 1917. S. 92, 93, 97, 98.
— Rede vom 29. November 1917. S. 150.
— Rede vom 24. Januar 1918 im Hauptausschuß zu den 14 Punkten Wilsons. S. 226.
v. Trott zu Solz, preußischer Kultusminister.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Rücktritt am 5. August 1917. S. 167.
Trotzki, Verhandlungsführer der russischen Delegation in der zweiten Phase in Brest-Litowsk. S. 222, 223, 324.

v. Urach, Wilhelm, Herzog, General der Kavallerie, Thronkandidat in Litauen. S. 344, 345.

v. Valentini, Dr., Geheimer Kabinettsrat, Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers bis Januar 1918.
— Schreiben des Interfraktionellen Ausschusses an den Kaiser betreffend Kanzlerwechsel. S. 100, 101.
— Unterredung mit Trimborn am 25. Oktober 1917. S. 102.
Vandervelde, sozialistischer belgischer Deputierter. S. 305.
Verhulst, flämischer Schriftsteller. S. 298.
Vitzthum v. Eckstädt, Graf, sächsischer Minister des Auswärtigen, Vertreter Sachsens im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49, 271.
Vogtherr, sozialdemokratischer, später unabhängiger Reichstagsabgeordneter.
— Vorwurf der Anstiftung zur Flottenmeuterei und Entgegnung am 9. Oktober 1917. S. 97, 98.
— Verfahren gegen ihn. S. 99.
Volkmann, Major a. D. und Reichsarchivrat, „Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege". S. 18.

Wackerzapp, Staatssekretär des Reichseisenbahnamtes. Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
Wagner, Dr., freikonservativer Landtagsabgeordneter. Eintreten für das gleiche Wahlrecht. S. 188.
Wahnschaffe, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei bis August 1917.
— Notizen über die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats vom 8. Mai 1917. S. 49.
— Mitteilung von Payer, Spahn und Südekum am 8. Juli 1917. S. 76.
v. Waldersee, Graf, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes. S. 28.
— Feldzugsplan. S. 57.
v. Waldersee, Graf, Generalmajor, Vertreter des Oberost bei der Militärverwaltung Litauen-Kurland. S. 331.
v. Waldow, seit August 1917 Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes. S. 90.
— Teilnahme am Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
Wallraf, Staatssekretär des Innern seit Juli 1917. S. 90.
— Erklärung gegenüber dem Rat von Flandern. S. 305.
— Beratung der Angliederung Kurlands und Litauens. S. 341.
— Besprechung vom 6. Dezember 1917 über Rußland. S. 218.
Waltz, Mitglied des Vollzugsrats. S. 354.
v. Wangenheim, Freiherr, deutsch-hannoveranischer Reichstagsabgeordneter, Mitglied des Interfraktionellen Ausschusses. S. 78.
Warmuth, Reichstagsabgeordneter der Deutschen Fraktion, für Angliederung der baltischen Provinzen 10. Oktober 1917. S. 336.
Washington. S. 378, 379.
Weckerle, Dr., führender ungarischer Parlamentarier und Ministerpräsident. S. 244.
v. Wedel, Graf, deutscher Botschafter in Wien. Telegramm an Hertling vom 25. Februar 1918 über die Stellungnahme von Czernin und Tisza zur Grenzberichtigung Rumäniens gegenüber Ungarns. S. 252.
Wegmann, Mitglied des Vollzugsrats, S. 354.
v. Weizsäcker, Dr., Freiherr, württembergischer Ministerpräsident, Vertreter Württembergs im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats. S. 49.
v. Werkmann, Freiherr, Schriftsteller, Widerlegung von Maxse. S. 154.
v. Westarp, Graf, konservativer Reichstagsabgeordneter.
— Rede vom 4. Januar 1918 im Hauptausschuß gegen einen annexionslosen Frieden. S. 78, 221.
— für Angliederung des Baltenlandes. S. 336.
— Rede vom 22. Oktober 1918 gegen die Politik Bethmanns und seiner Nachfolger. S. 83, 211, 213.
— Rede vom 20. Februar 1918 über Brest-Litowsk. S. 230.
— Teilnahme an dem Vortrag des Majors Freiherrn v. d. Bussche am 2. Oktober 1918. S. 288.
— Zustimmung zur Flamenpolitik der Regierung. S. 299.
— Rede vom 25. Januar 1918 im Hauptausschuß, Forderung der vollen Ausnutzung der militärischen Erfolge nach Friedensschluß. S. 228, 229.
— Teilnahme an der Besprechung mit Hin-

denburg und Ludendorff am 13. Juli 1917. S. 83.
v. Westarp, Graf, konservativer Reichstagsabgeordneter.
— Verteidigung Dr. Kapps in der Sitzung vom 6. Juni 1917. S. 95.
— nicht einmütig mit Bethmann über die Kriegsziele. S. 124.
— Teilnahme an der Besprechung beim Kronprinzen vor dem Rücktritt Bethmanns. S. 80.
— Angriff gegen Kühlmann wegen seiner Rede vom 24. Juni 1918. S. 275, 276, 277, 278, 279.
— Rede vom 24. Juni 1918 zur polnischen Frage. S. 325.
— gegen das Verbleiben der rumänischen Dynastie. S. 248.
— Mitglied und Erklärung im Siebener-Ausschuß. S. 143, 144.
— Rede vom 22. Februar 1918 zum Friedensvertrag mit der Ukraine. S. 324.
— Rede vom 29. März 1917 gegen die Erörterung der preußischen Wahlrechtsfrage im Reichstag. S. 163.
Wetzell, Generalmajor, im Kriege Chef der Operationsabteilung beim Chef des Generalstabes des Feldheeres. „Von Falkenhayn zu Hindenburg-Ludendorff". S. 31.
Widenmann, Kapitän zur See. S. 296.
Wiemer, Dr., fortschrittlicher Reichs- und Landtagsabgeordneter.
— Verlangen im Siebener-Ausschuß nach unzweideutiger Erklärung über Belgien. S. 144.
— Antrag vom 27. August 1917 betreffend Polen. S. 320.
— Mitglied des Siebener-Ausschusses für Payer. S. 143, 144.
— Rede vom 11. Dezember 1917 im Landtag zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser.
— Abschiedsgesuch Bismarcks. S. 38.
— Verhältnis zu Moltke. S. 28.
Wilhelm II., Deutscher Kaiser.
— Stellungnahme zum Abschiedsgesuch der Generale Hindenburg und Ludendorff in der Unterredung mit Bethmann. S. 80, 81, 167.
— Gegner der alldeutschen Forderungen (Erzberger). S. 110.
— zunächst Anhänger der Annexion Belgiens bis zur Nordsee. S. 138.
— gegen die Annexion Belgiens im Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138, 139, 140, 155.
— Entscheidung über Belgien. S. 300, 303, 382, 383.
— Besprechung über Belgien im Kronrat vom 18. Dezember 1917 in Kreuznach. S. 303.
— Übereinstimmung mit der Reichstagsmehrheit inbezug auf Belgien. S. 152.
Wilhelm II., Deutscher Kaiser.
— Besprechung am 7. Juli 1917 in Berlin. S. 75, 166.
— Besprechungen am 2. und 3. Juli 1918 in Spa. S. 306, 307.
— Besprechung im Großen Hauptquartier Ende September 1918. S. 200, 201.
— Entlassung Bethmanns. S. 21.
— Bruch mit Bismarck. S. 32, 38, 168, 169.
— Äußerung zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. S. 229.
— Entlassung Bülows. S. 170.
— Erkrankung nach der Daily-Telegraph-Angelegenheit. S. 169, 170, 362.
— „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche." S. 51, 128, 129.
— Zusicherung der Dobrudscha an Bulgarien. S. 257.
— Einfluß der Chefs des Militärkabinetts, Marinekabinetts und Zivilkabinetts. S. 35.
— Erlaß vom 31. Oktober 1918. S. 216.
— Ersetzung Moltkes durch Falkenhayn. S. 30.
— Anerkennung der Leistungen Falkenhayns. S. 267.
— kein Feldherr, aber formeller Oberbefehlshaber und Bundesfeldherr der vereinigten Streitkräfte. S. 27, 29.
— Weitergabe des Wortlauts der Friedensresolution an Hindenburg. S. 41.
— Nichtannahme des Entlassungsgesuchs Helfferichs Juli 1917. S. 90.
— Bedenken gegen die preußische Ministerpräsidentschaft Graf Hertlings. S. 106.
— Unmöglichkeit einer Entlassung Hindenburgs. S. 32.
— Verhalten und Entscheidung im Kompetenzstreit zwischen O.H.L. und Reichsleitung. S. 269.
— Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Kronrat vom 2. Januar 1918. S. 322.
— Mißbilligung Kühlmanns wegen angeblicher Verzögerung der Bukarester Verhandlungen. S. 262.
— Herzog von Kurland, Großfürst von Litauen. S. 344, 345.
— Zusage an den König von Sachsen wegen der Thronkandidatur Litauen? (Payer). S. 345.
— Anerkennung des litauischen Staates. S. 333.
— Entscheidung im Kronrat am 18. Dezember 1917 in Kreuznach über den Räumungsvorschlag an die Russen bezüglich Livlands und Estlands, sowie über die kurländische Herzogswürde. S. 335.
— Stellung im Konflikt Ludendorff-Hoffmann. S. 42, 220.
— zu den Rücktrittsdrohungen Ludendorffs. S. 205.

Wilhelm II., Deutscher Kaissr.
— Stellung gegenüber der Marine. S. 32, 33.
— Ernennung Michaelis zum Reichskanzler. S. 84, 90.
— keine Kenntnis des Schreibens Michaelis an Pacelli vom 24. September 1917. S. 147.
— Rücksprache mit Michaelis nach Rückkehr von der Ostfront nach Berlin (9. September 1917). S. 138.
— über Moltke. S. 28.
— Unmöglichkeit, sich gegen die O.H.L. durchzusetzen. S. 269.
— Rücksprache mit Pacelli am 29. Juni 1917, Äußerung über das Verdienst der Sozialdemokratie. S. 133, 140.
— päpstlicher Friedensappell, ernsthafter Friedensfühler Englands. S. 144.
— Entscheidung zur Parlamentarisierung. S. 202, 203, 210, 382.
— Polenproklamation November 1916. S. 315, 316.
— gegen eine Regentschaft von Erzherzog Stefan in Polen. S. 320.
— Randbemerkungen. S. 226.
— Randbemerkung zum Artikel der „Börsen-Zeitung". S. 32.
— Auswahl der Reichskanzler. S. 38.
— Eröffnung des Reichstags am 4. August 1914. S. 50, 170.
— keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit mit dem Reichstag während des Krieges. S. 383.
— Thronverzicht und Abreise nach Holland. S. 348, 349, 383.
— Entscheidung in der Frage des U-Bootkrieges 1915 für Bethmann gegen Tirpitz. S. 64.
— Unterordnung unter Hindenburg-Ludendorff. S. 32, 380.
— „Unzulänglichkeit" (Schwertfeger). S. 378.
— Verlust der Spannkraft. S. 31.
— Weltkrieg, Verteidigungskrieg des deutschen Volkes. S. 121.
— Urteil des Volkes über ihn. S. 129.
— Wirkung des Waffenstillstandsersuchens der O.H.L. auf ihn. S. 286.
— Stellung zem preußischen Wahlrecht. S. 79, 383.
— Osterbotschaft vom 7. April 1917 über das preußische Wahlrecht. S. 165.
— Rücksprache mit Bethmann zur Lösung der Wahlrechtsfrage am 10. Juli 1917. S. 167.
— Order über das gleiche Wahlrecht. S. 167.
— Zurückhaltung gegenüber verfassungsmäßigem Recht. S. 101, 102, 110, 170.
Wilhelm, deutscher Kronprinz, Führer der Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
— Besprechung mit den Parteiführern am 12. Juli 1917 über das Verbleiben Bethmanns. S. 79, 80, 167, 168.
Wilhelm, deutscher Kronprinz.
— über die Zurückhaltung des Kaisers seit der Daily-Telegraph-Affäre. S. 170, 362.
— „Erinnerungen". S. 27.
— Gespräch mit dem Abgeordneten von Heydebrand Juli 1918. S. 287.
— Kronrat von Bellevue am 11. September 1917. S. 138.
— Thronverzicht. S. 348, 349.
— Besprechung mit dem Kaiser am 11. Juli 1917 wegen des allgemeinen Wahlrechts. S. 79.
— für das gleiche Wahlrecht. S. 167.
Wilson, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
— Gegner eines annexionistischen Friedens. S. 130.
— Mitteilung über Belgien. S. 133.
— Forderung inbezug auf Elsaß-Lothringen. S. 227.
— Kriegsziele Amerikas gegen die Verfassungsform Deutschlands. S. 165.
— Behauptung der Regierung einer Militärkaste in Deutschland. S. 229, 239.
— 14 Punkte. Ansprache an den Kongreß am 8. Januar 1918. S. 224, 226, 301, 311, 325, 328.
— Antwort auf das Waffenstillstandsersuchen. S. 289.
Windthorst, Reichstagsabgeordneter, Führer des Zentrums, Widerspruch gegen den Antrag Büsing. S. 196.
v. Winterfeldt, Generaladjutant Friedrich des Großen. S. 41.
v. Winterfeldt, Generalmajor.
— Bericht an Graf Hertling über die Lage an der Front (erste Septemberhälfte 1918). S. 284.
— Beauftragter der O.H.L. an Hertling wegen der Parlamentarisierung. S. 199, 200, 208.
— Bericht über die militärische Lage in der Parteiführerbesprechung (15. September 1918). S. 284.
— Verbindungsoffizier der O.H.L. zum Reichskanzler. S. 201, 279, 384.
Wissell, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Volksbeauftragter. S. 360.
Wolff, Chefredakteur des „Berliner Tageblatts", Artikel vom 31. Dezember 1917. S. 226.
v. Wrisberg, Generalmajor, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium; „Der Weg zur Revolution". S. 12.
Würz, Major, Chef des Kriegspresseamtes. S. 278.

York von Wartenburg, Graf, preußischer Heerführer in den Freiheitskriegen. S. 159.
York von Wartenburg, Graf, Mitglied des preußischen Herrenhauses, Rede vom

9. März 1917 gegen Liberalismus und Parlamentarismus. S. 159, 160.
v. Zedlitz-Neukirch, Freiherr.
— Artikel in der „Post" vom 7. Januar 1918. S. 226.
— Führer der Freikonservativen im Landtag. Antrag vom 27. November 1917. S. 158.
— Rede vom 6. Dezember 1917 zur Wahlrechtsvorlage. S. 186.
Zehnter, Dr., Reichstagsabgeordneter des Zentrums, Verfassungsantrag. S. 214.
Zietz, Frau, Parteisekretärin, Vorwurf der Anstiftung zur Flottenmeuterei Oktober 1917. S. 97.
— Verfahren gegen sie. S. 99.
Zimmermann, Dr., Staatssekretär des Äußeren von November 1916 bis August 1917.
— Teilnahme am Kronrat im Reichskanzlerpalais am 9. Juli 1917. S. 166.
— Darlegungen über den U-Bootkrieg im Hauptausschuß am 29. September 1916. S. 67.